

Protokoll

32. Sitzung des Gemeinderates vom 23. Oktober 2018

N I E D E R S C H R I F T

über die am **Dienstag, dem 23. Oktober 2018**, Beginn um 14.00 Uhr im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **32. Sitzung des Gemeinderates** der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Vorsitzende: Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise **Mathiaschitz**

Stadtsenatsmitglieder: Vizebürgermeister Jürgen **Pfeiler**
 Vizebürgermeister Christian **Scheider**
 Stadtrat Markus **Geiger**
 Stadtrat Mag. Franz Petritz
 Stadtrat Frank **Frey**
 Stadtrat Wolfgang **Germ**

Gemeinderatsmitglieder:

SPÖ

GRⁱⁿ Michaela **Ambrozy**
 GRⁱⁿ Ines **Domenig**, BEd
 GR Christian **Glück**
 GRⁱⁿ Gabriela **Holzer**
 GR Mag. Martin **Lemmerhofer** (bis 18.00 Uhr)
 GR Mag. Philip **Liesnig** (bis 19.00 Uhr)
 GR Dr. Manfred **Mertel**
 GRⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Judith **Michael** (entsch.)
 GR Robert **Münzer**
 GR Ronald **Rabitsch** (bis 18.10 Uhr)
 GRⁱⁿ Sarah **Steiner**
 GR Johann **Zlydnyk**

ÖVP

GRⁱⁿ Mag.^a Susanne **Hager**
 GRⁱⁿ Petra **Hairitsch** (entschuldigt)
 GR Mag. art Manfred **Jantscher**
 GR Horst **Krainz**, MAS
 GR Ing. Herbert **Taschek**
 GR Karl Werner **Voitschek**
 GR Mag. Erich Arnulf **Wappis** (entsch.)
 GR Siegfried **Wiggisser** (entschuldigt)

FPÖ

GRⁱⁿ Ulrike **Herzig**
 GRⁱⁿ Lucia **Kernle**
 GRⁱⁿ Mag.^a iur. Iris **Pirker-Frühauf**
 GR Johann **Rebernik**
 GR Günther **Scheider-Schmid**
 GRⁱⁿ Brigitte **Schmelzer**
 GR Dr. Andreas **Skorianz** (entschuldigt)
 GR Ferdinand **Sucher**
 GRⁱⁿ Sandra **Wassermann**
 GR Gerhard **Reinisch** (ohne Clubzugehörigkeit)

Die Grünen

GR Dipl.-Ing. Elias **Molitschnig**
 GRⁱⁿ Mag.^a Margit **Motschiunig** (entsch.)
 GRⁱⁿ Evelyn **Schmid-Tarmann**
 GRⁱⁿ Mag.^a Andrea **Wulz** (entschuldigt)

F.A.I.R.

GR Thomas **Winter- Holzinger** (entsch.)
 GRⁱⁿ Mag.^a Karin **Ruppert**

Bürger-Allianz

GR Klaus **Kotschnig**

Team Kärnten

GR Klaus-Jürgen **Jandl**

<u>Entschuldigt:</u>	SPÖ	GR Mag. Martin Lemmerhofer (ab 18.00 Uhr) GR ⁱⁿ Dipl.-Ing. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Judith Michael GR Ronald Rabitsch (ab 18.10 Uhr) GR Mag. Philipp Liesnig (ab 19.00 Uhr)
	FPÖ	GR Dr. Andreas Skorianz
	ÖVP	GR ⁱⁿ Petra Hairitsch GR Mag. Erich Wappis GR Siegfried Wiggisser
	GRÜNE	GR ⁱⁿ Mag. ^a Andrea Wulz GR ⁱⁿ Mag. ^a Margit Motschiunig
	F.A.I.R.	GR Thomas Winter-Holzinger

<u>Ersatzmitglieder:</u>	SPÖ	Susanne Neidhart Martina Derhaschnig (ab 18.00 Uhr) Gertraud Marhl (ab 18.10 Uhr) Daniela Blank (ab 19.00 Uhr)
	FPÖ	Gerald Schabernig
	ÖVP	Alexander Petritz Julian Geier Kurt Unzeitig, MBA (bis 18.40 Uhr)
	GRÜNE	Markus Einicher Birgit Al-Bailey Martin Diendorfer

Anwesende Magistratsbedienstete

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost	Mag. Christoph Wutte
Mag. Arnulf Rainer	Mag. Wilfried Kammerer
Karoline Kuchar	Dipl.-Ing. Rudolf Berg
Mag. Johannes Rom	Dr. ⁱⁿ Brigitte Hoi
MMag. Hannes Kaschitz	MMag. Markus Vouk
Mag. Klaus Thuller	Almira Repnig
Dipl.-Ing. Robert Piechl	Thomas Reiter
Dipl.-Ing. Peter Sebastian	Claus Nunner
Mag. ^a Karin Zarikian	Veronika Meissnitzer
Dr. Martin Strutz	Iris Wedenig

<u>Protokollprüfung:</u>	GR Dipl.-Ing. Elias Molitschnig, Die Grünen GR Gerhard Reinisch, FPÖ
--------------------------	---

<u>Schriftführung:</u>	Angelika Rumpold Jutta Schöttl
------------------------	-----------------------------------

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz eröffnet als Vorsitzende die 32. Gemeinderatssitzung und spricht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf euch ganz herzlich begrüßen und darf bitten Platz zu nehmen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. 37 Mitglieder des Gemeinderates und 8 Ersatzmitglieder sind anwesend.

Die Bürgermeisterin verliest die Namen der entschuldigten Gemeinderäte und Gemeinderätinnen, sowie der Ersatzmitglieder und der Protokollprüfer.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

Es folgt die

Fragestunde

A 59/18 von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen, an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, betreffend Hallenbad Neu, Auswertung der Fragebögen

Allfällige nähere Hinweise:

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Gemeinsam mit einem Bürgerbeirat plant die Landeshauptstadt Klagenfurt die Errichtung eines neuen Hallenbades. Uns interessiert dazu die Meinung möglichst vieler Bürger, wie und wo sie sich das neue Hallenbad vorstellen können. Hier haben Sie die Möglichkeit, uns Ihre Wünsche, Anliegen und Vorstellung bekannt zu geben. Über den Sommer wird die Stadt ein Informationsangebot auf verschiedenen Plattformen bereitstellen: ob online (Homepage, E-Mail) oder offline in Form eines mobilen Infopoints im Stadtgebiet und gedrucktem Infomaterial. Wichtig ist – sagen Sie uns Ihre Meinung und bringen Sie konstruktive Anregungen ein ...

Wortlaut der Anfrage:

Nach welchen Kriterien und wie transparent erfolgt die Auswertung der im Rathaus eingegangenen Fragebögen bzw. der Anregungen via E-Mail zum Standort des geplanten neuen Hallenbades?

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Ist die Anfrage noch aktuell, Frau Gemeinderätin.

Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen:

Aus Zeitersparnisgründen würde ich sagen, sind wir froh, dass dieses Thema vom Tisch ist. Andererseits hätte mich einfach schon interessiert, wie generell Befragungen angedacht werden, dass man statt 4 Punkten nur 2 auflistet und so. Also wenn Sie dazu mir Antwort geben könnten. Daraus ergibt sich dann, ob ich eine Zusatzfrage noch stellen möchte. Danke.

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Gut. Also ergänzend zum einstimmig beschlossenen Bürgerbeteiligungsprozess unter Frau Dr. Stainer-Hämmerle und Herrn Dr. Peter Plaikner habe ich veranlasst, dass über den Sommer in der Sache Hallenbad Sandort interessierte Bürger die Möglichkeit hatten, sich zu informieren, aber auch ihre Meinungen und Anregungen zu den jeweiligen Standorten kund zu tun. Die Informationen wurden über die Stadtzeitung, eine eigens eingerichtete Homepage mit E-Mail Adresse und einem Infopoint mit vorgegebenen Informationszetteln, auf denen auch Meinungen und Anregungen bekundet werden konnten, weitergegeben und gesammelt. Sämtliche E-Mails, die unter der Adresse hallenbad-neu@klagenfurt.at im Zeitraum zwischen 17. Juli und 7. September 2018 eingegangen sind, wurden zentral in der Abteilung Stadtkommunikation in Zusammenarbeit mit dem Projektpartner Stadtwerke erfasst, einzeln schriftlich beantwortet und ausgewertet. Herausgefiltert und erfasst wurden jeweils der präferierte Standort sowie Hauptthemenbereiche und Häufigkeit der Nennung zusammengefasst, Nutzungskonflikte, städtebauliche Rahmenbedingungen, Infrastruktur und so weiter. Jedes E-Mail wurde elektronisch archiviert. Zusätzlich wurden alle E-Mails ausgedruckt und in einem Ordner gesammelt und verwahrt. Die Zusammenfassung der 60 E-Mails vom 17.7.2018 bis 7.9.2018, für den Standort Ostbucht waren es 7 E-Mails, für den Standort Minimundus 24, keine Nennung 18, für den Standort Messe 8 und für den Standort im Zentrum 3. Im Foyer des Rathauses wurde im Juli und in der ersten Septemberwoche ein Infopoint zum Thema Hallenbad neu eingerichtet. Mittels vorgedruckten Infozetteln, die in der Portierloge erhältlich waren, konnten Bürger in der Infobox ihren präferierten Standort und die persönliche Meinung mitteilen. Die Infobox wurde von Mitarbeitern der Abteilung Stadtkommunikation täglich entleert und die darin enthaltenen ausgefüllten Schriftstücke verwahrt. Die Infozettel wurden zentral gesammelt und ausgewertet. Erfasst wurden die präferierten Standorte sowie die genannten Hauptthemenbereiche wie eben Nutzungskonflikt, Infrastruktur, Städtebau und so weiter. Sämtlicher abgegebene Infozettel nummeriert und ohne Nummerierung sind in einem Ordner archiviert und ebenfalls verwahrt. Leider hat es im Zusammenhang mit den aufgelegten Infozettel missbräuchliche Verwendungen gegeben. Personen füllten mehrere gleichlautende Zettel aus, sie wurden kopiert und teilweise mit einheitlichen Antworten und demselben Schriftbild abgegeben, sodass eine Nummerierung, um eine seriöse Meinungsbildung zu ermöglichen, notwendig war. Zusammengefasst haben wir 186 nummerierte Infozettel. Für den Standort Ostbucht waren 13 dabei. Hauptargumente für den Standort Ostbucht waren die Parkplätze, die Busanbindung, das Alleinstellungsmerkmal für Klagenfurt Bad und See und die ganzjährige Nutzung. Für den Standort Minimundus 131 nummerierte. Hauptargument keine Verbauung vom See, der Ostbucht, Strandbad so lassen, bessere Verkehrsanbindung, S-Bahn, genug Parkplätze, Hallenbad gehört in die Stadt, keinen neuen Flächenversiegelungen, schöne Aussicht für städtisches Hallenbad nicht relevant. Weder noch waren insgesamt 42. Und einige Aktivisten haben auf eigene Veranlassung hin die Infozettel kopiert und im Strandbad und anderen Orten verteilt. Im Magistrat landen insgesamt 244 dieser nicht gekennzeichneten, aber teilweise mit Namen versehenen, Zettel ein. Auch dieses Ergebnis möchte ich nun zur Kenntnis bringen. Insgesamt 244, für den Standort Ostbucht 4, für den Standort Minimundus 233. Hauptargument war Naturjuwel Ostbucht für Kinder erhalten. Für den Standort Messe 4, andere 3. Da der Bürgerbeteiligungsprozess nicht abgeschlossen ist, sondern im Vorfeld des geplanten Architektenwettbewerbes auch die Wünsche und Meinungen der Klagenfurter Bevölkerung an das neue Hallenbad berücksichtigt werden sollen, werden diese Meinungsbekundungen in den laufenden Prozess einfließen.

Zusatzfrage von Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ:

Ja, sehr geehrte Frau Bürgermeister, vielen Dank für die Auskunft. Bei so einem wichtigen Thema wie dem Hallenbad neu wundert mich das natürlich schon, dass man mit Bürgerbeteiligung so zweitklassig umgeht. Wenn ich mir denke, bei 100.000 Einwohnern gerade einmal 200 Rückmeldungen zu bekommen, das ist schon sehr traurig. Da hätte ich Ihnen empfohlen, vielleicht etwas weniger Ich-Werbung in der Stadtzeitung zu betreiben und dafür etwas mehr Wir in der Stadtzeitung zu bekunden, nämlich in Form von einem Aufruf, dass man eben bei dieser Bürgerbeteiligung mitmachen kann. Es waren ja insgesamt drei Fragen zu beantworten. Sie haben schon richtig erkannt, es hat auch Missbrauch gegeben. Und ich glaube, bei diesem Thema Hallenbad hätte man schon im Vorfeld viel viel früher reagieren müssen, damit man auch da zu einem breiten aussagekräftigen Bürgervotum auch kommt. Und deshalb meine Zusatzfrage, wie wollen Sie auch in Zukunft sicherstellen, dass Bürgerbeteiligung seriös gelebt wird?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Wir leben Bürgerbeteiligung wirklich seriös. Wir haben die Keltenstraße gelöst mit einem Bürgerbeteiligungsprozess. Wir haben das Leitbild im Rahmen eines Bürgerbeteiligungsprozesses beschlossen. Wir haben, damals war ich noch Planungsreferentin, das STEK 2020, also das Stadtentwicklungskonzept, ebenfalls im Rahmen einer Bürgerbeteiligung beschlossen. Und beim Hallenbad kann ich nur sagen, das sich durchwegs, und ich sage das jetzt hier, wirklich durchwegs positive Meldungen zu diesem neuen Standort bekommen habe. Es gibt kein Problem innerhalb der Klagenfurter Bevölkerung und ich traue mich hier zu sagen, dass Klagenfurt zu 100% hinter dieser Entscheidung steht.

Zusatzfrage von Herrn Martin Diendorfer, Die Grünen:

Frau Bürgermeister, Sie haben es gesagt, der bisherige Prozess wurde abgebrochen, weil es wurde ja für den Herbst noch ein Bürgercafé oder eine Bürgerversammlung ins Auge gefasst. Deswegen meine Frage, wie wird der weitere Bürger/Bürgerinnenbeteiligungsprozess beim Hallenbad jetzt konkret aussehen?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Ich habe mit der Frau Dr. Stainer-Hämmerle schon gesprochen. Wie sie das anlegen möchte, liegt derzeit noch nicht vor. Wir haben allerdings Zeit bis Mitte November. Weil bis Mitte November derzeit die Firma Kohl & Partner beauftragt ist, ein Betriebskonzept, ein Betreiberkonzept zu erstellen. Und wenn dieses Konzept fertig ist, wird dieses Konzept dann in der Resonanzgruppe, das ist jene Gruppe, wo sämtliche Stadtsenatsmitglieder vertreten sind, aber auch das Land und alle Nutzer, wenn ich so sagen darf, von den Pensionisten bis zu den Sportlern, von den Schülern bis zum normalen Bürger bzw. der normalen Bürgerin, das wird Mitte November, sobald diese Studie vorliegt, präsentiert werden. Und bis dahin, so habe ich mit Dr. Stainer-Hämmerle vereinbart, wird von ihr vorliegen, wie sie den Bürgerbeteiligungsprozess weiterführen möchte. Ob es dieselbe Gruppe ist, ob man die Gruppe erweitert, ob man neue Personen nimmt, da möchte ich mich auch nicht einmischen. Ich glaube, dass das gemeinsam in dieser Gruppe diskutiert werden soll. Natürlich dann auch der Architekturwettbewerb.

Zusatzfrage von Gemeinderat Mag. art. Manfred Jantscher, ÖVP:

Wir als ÖVP sehen die Standortfestlegung mit Minimundus sehr positiv. Aber jetzt zu meiner Anfrage. Liebe Frau Bürgermeister, wie erklärst du dir die vielen Anfragen der grünen Mandatare? Gibt es da gleichzeitig Oppositions- und Regierungs- oder Koalitionstaktik oder ortest du da ein Problem innerhalb der Kommunikation, dass die grünen Gemeinderäte vielleicht nicht so besonders gut informiert werden von ihrem Stadtrat? Das würde mich interessieren.

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Ich würde das als Basisdemokratie im Bereich der grünen Partei erklären.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen:

Ich möchte nur zum Herrn Kollegen sagen, also ein bisschen eine Kritik muss man schon aushalten. In dem Fall war sie ja auch wirklich berechtigt. Frau Bürgermeister, wir sind froh über den Ausgang. Keine Frage. Aber bitte, wenn auch im Zuge der nächsten Hallenbadentscheidungen bezüglich architektonisch oder Nutzung und so weiter, bitte nicht so dilettantische Befragungszettel. Wirklich den Profis überlassen. Das bitte ich Sie. Deshalb habe ich auch keine Frage mehr, weil Sie haben dankenswerterweise die Fragen sehr ausführlich beantwortet. Danke.

Die Bürgermeisterin übernimmt den Vorsitz.

A 60/18 von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen, an Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ, betreffend Wulfenia-Kino/Luegerstraße, Parksituation

Allfällige nähere Hinweise:

´Privatparkplatz` vor dem Wuleniakino

Die Hälfte des Grundstücks, das an die Luegerstraße angrenzt, ist öffentlich, die andere Hälfte gehört zum Wuleniakino. Trotzdem gibt es dieses Hinweisschild an der Kinowand:

PRIVATGRUND Parken verboten! Ausgenommen Kinobesucher während der Kinovorstellung mit gültiger Eintrittskarte
--

Wortlaut der Anfrage:

Entspricht dieses Parkverbot der Gesetzeslage bzw. gibt es dafür eine entsprechende Verordnung?

Antwort Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ:

Dankeschön, Frau Gemeinderätin.

Es gibt unterschiedliche juristische Ansichten einerseits der Stadt Klagenfurt, auf der anderen Seite des Anwaltes von Herrn Laas. Daher haben wir gesagt, bevor wir ein Verfahren einleiten, sozusagen das rechtlich zu klären, wer tatsächlich Recht hat, werden wir versuchen,

eine Lösung dort zu finden. Es sind mehrere Varianten im Raum gestanden, diskutiert worden. Zuletzt auch, dass man eine 3-Stunden-Kurzparklösung dort macht. Mittlerweile ist es so, dass der Herr Laas von sich aus an die Abteilung herangetreten ist und einen Vorschlag gemacht hat. Er möchte die Parkplätze kaufen zu einem ortsüblichen Preis. Das ist jetzt gerade aktuell. Das wird jetzt dann dem nächsten Ausschuss zur Diskussion gestellt werden. Noch einmal, auch die zweite Variante, die diskutiert wird. Dann möchte ich eine Lösung anpeilen. Sollte keine gemeinsame Lösung möglich sein, was ich nicht hoffe, dann wird nichts anderes übrig bleiben, um das rechtlich auszustreiten.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen:

Kinozeit ist eigentlich nicht in der Früh und auch nicht zu Mittag. Es ist auch nicht um 14.00 Uhr Kinozeit normal. Kinozeit ist frühestens am 16.00 Uhr. Darum war mein Antrag eine Timesharing-Lösung. Die 16.00 Uhr Lösung, ab 16.00 Uhr Laas, Kino, vorher öffentlicher Grund, Nutzung durch die Stadt. Warum ist das kein Thema? Darf ich Sie fragen, war das Thema und warum wurde diese Lösung nicht angenommen?

Antwort Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ:

Wir haben alle Varianten zur Diskussion gestellt. Es müssen beide Seiten damit einverstanden sein. Weil eben die Rechtssituation über die Grundstücksbesitzsituation genau geteilt ist dort. Das ist für mich auch eine Variante, die ich mir durchaus vorstellen könnte, aber Laas ist damit bis dato nicht einverstanden. Jetzt werden wir noch einmal diese Eingabe mit dem Kauf im Ausschuss thematisieren, dann wird eine dementsprechende Entscheidung kommen, was die Stadt will. Und ist das nicht umsetzbar, weil die Gegenseite weiterhin hier eine andere Meinung hat, dann kann man es nur mehr rechtlich klären. Aber ich hoffe, dass wir zu einer Lösung kommen. Man muss aber auf der anderen Seite auch sagen, Sie haben Recht, natürlich Kinozeiten sind erst ab 15.00, 16.00 Uhr. Das ist richtig. Auf der anderen Seite wurden dort teilweise die Parkplätze auch als Dauerparkplätze genützt. Das ist natürlich auch nicht in unserem Sinne und auch nicht im Sinne der Unternehmer dort vor Ort. Deshalb haben wir ja auch gegenüber diese Kurzparkzone eingerichtet. Weil die wollen auch einen ständigen Wechsel haben. Das muss letztendlich auch bei dieser Lösung herauskommen, dass wir auch etwas haben, das für die Bevölkerung und für die umgehenden Geschäfte dort von Vorteil ist.

A 72/18 von Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ, an Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, betreffend Klagen gegen die Landeshauptstadt

Allfällige nähere Hinweise:

Die Ansprüche an Transparenz und Rechenschaftspflicht sind in den letzten Jahren gestiegen. Nach Einführung der Amtsinpektion wurden die Kontrollmechanismen gegenüber den Mitarbeitern unseres Hauses verschärft. Viele Fälle konnten wechselseitig geklärt werden, einige nicht. In einigen Angelegenheiten wurde der Gerichtsweg bestritten.

Wortlaut der Anfrage:

Wieviele Mitarbeiter haben die Landeshauptstadt Klagenfurt im Zeitraum 8.4.2015 bis 31.8.2018 geklagt?

Antwort Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Geschätzter Gemeinderat, werte Anfragerstellerin, hoher Stadtsenat.
In den knapp dreieinhalb Jahren, die hier als Anfragezeitraum festgelegt wurden, hat es 15 Klagen gegeben.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ:

Der Dialog ist immer wichtiger als der Streit. Bei wieviel Problemstellungen konnte die Stadt Klagenfurt gewinnen bzw. der Mitarbeiter und wieviel haben diese Streitigkeiten uns Steuerzahler gekostet?

Antwort Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Verloren hat die Stadt kein Verfahren. Wir haben drei gewonnen, sechsmal verglichen und sechs sind noch offen. Jetzt ins Unreine gesprochen, aber ich glaube, wir haben eine Versicherung dafür. Also die Stadt trifft da glaub ich nichts. Aber es ist jedem unbenommen, den Klagsweg einzuschreiten und zu begehen. Das muss man sich dann im Einzelfall anschauen.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

A 73/18 von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen, an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, betreffend Subventionsbericht veröffentlichen

Allfällige nähere Hinweise:

Der § 3 der Subventionsordnung 2013 wurde durch Beschluss vom 14.7.2016 folgendermaßen geändert, dass in das Subventionsformular folgende Formulierung aufgenommen wurde:

‘Der Subventionswerber/die Subventionswerberin erklärt seine/ihre ausdrückliche Zustimmung, dass mit der Annahme des Förderungsbetrages bzw. der Sachsubvention in Anwendung und Einhaltung der bezughabenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Subventionsempfänger/die Subventionsempfängerin, der Verwendungszweck und die Höhe der bewilligten Subvention im Subventionsbericht und im Internet und ähnlichem veröffentlicht werden dürfen.

§ 11 Subventionsbericht: Zugleich mit dem Rechnungsabschluss ist jährlich ein Subventionsbericht zu erstellen und dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.’

Wortlaut der Anfrage:

Am 26.4.2018 wurde der Rechnungsabschluss im Gemeinderat abgesegnet. Warum wurde der Subventionsbericht bis dato noch immer nicht veröffentlicht?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Es gibt derzeit noch eine interne Diskussion, in welcher Form wir diesen Bericht veröffentlicht werden. Wir werden das in einer der nächsten Stadtsenatssitzungen intern noch diskutieren. Da geht es auch um das Thema Datenschutz, die neue Datenschutzverordnung mit einzubeziehen. Dann werden wir entsprechende Schritte setzen.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen:

Diese Antwort ist für mich leider nicht befriedigend. Warum können andere Städte die Subventionsvergaben, Subventionsberichte, Kulturberichte veröffentlichen? Warum kann das das Land Kärnten? Also diskutiert haben wir genug. Den ersten Antrag Subventionsbericht habe ich als Ersatzgemeinderätin 2014 eingebracht. Seit damals wird diskutiert. Immer mit dem Hinweis eben Datenschutz, Datenschutz. Wenn ich als Subventionswerberin unterschreibe, dass ich mit der Veröffentlichung einverstanden bin, dann soll das so geschehen. Wenn ich damit nicht einverstanden bin, gibt es kein Geld. So einfach ist das. Ich frage Sie also, es ist beschlossen worden mit dem Rechnungsabschluss im April, es müsste nach Beschluss das sogleich auf der Homepage veröffentlicht werden. Das ist normal. Das ist Usus. Warum geschieht das nicht?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Ich möchte schon betonen, dass wir jetzt seit ein paar Monaten auch die Datenschutzverordnung haben, wo sehr viel diskutiert wird und wo zum Teil es sogar diskutiert wird, ob man auf die Wohnungstür den Namen noch hinaufschreiben darf oder nicht. Ich würde ersuchen, dass man uns hier diese Diskussion intern zu Ende führen lässt und dann werden entsprechende Schritte gesetzt.

A 74/18 von Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ, an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, betreffend Veranstaltungen der Volkskultur im Jubiläums- und Gedenkjahr 2020 in Klagenfurt

Allfällige nähere Hinweise:

Volkskultur mit seinen Festen, Feierlichkeiten und Bräuchen leistet einen wesentlichen Beitrag für das Heimatgefühl, spricht Menschen aller sozialen Schichten und Generationen an und überliefert Traditionen an künftige Generationen. Gerade zum Jubiläumsjahr 2020, in dem wir der Volksabstimmung feierlich gedenken wollen, rückt die Bedeutung von Volkskulturen noch mehr in den Mittelpunkt.

Wortlaut der Anfrage:

Welche Veranstaltungen im Bereich Volkskultur sind im Jubiläums- und Gedenkjahr 2020 in der Landeshauptstadt Klagenfurt geplant?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Hoher Gemeinderat, prinzipiell möchte ich einmal sagen, dass das ein landespolitisches Ereignis ist. Aber selbstverständlich wird sich die Stadt Klagenfurt an den Feierlichkeiten beteiligen. Es gibt intensive Gespräche mit dem Land. Es ist ja jetzt der Mag. Igor Pucker der neue Koordinator. Es wurde von meiner Seite aber auch schon Gespräche mit dem Kärntner Abwehrkämpferbund geführt. Derzeit genaues zu sagen, wäre zu früh.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ:

Hoher Gemeinderat. Bei so einem wichtigen historischen Thema ist es glaube ich schon höchste Zeit, dass man mitdenkt, um die Feierlichkeiten zu organisieren, um Initiativen zu organisieren und vor allem auch gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern Geschichte zu schreiben und sich Gedanken darüber zu machen. Immerhin haben Sie ja auch dementsprechenden Enthusiasmus gemeinsam mit dem Dr. Martin Strutz in das Jubiläumsjahr Klagenfurt 500 gesteckt. Und genau diesen Enthusiasmus würde ich mir auch wünschen, wenn es darum geht, die Volksabstimmung in Kärnten auch in der Landeshauptstadt zu feiern. Da möchten wir Ihnen von den Freiheitlichen einmal gleich unsere Mitarbeit anbieten und wir hoffen, dass wir demnächst zu Gesprächen eingeladen werden, um uns da auch tatkräftig einzubringen. Und ich erwarte mir eine Arbeitsgruppe. Letztes Mal haben Sie gesagt, die gibt es schon, heute sagen Sie, die Verantwortung liegt beim Land. Also was stimmt jetzt? Ich erwarte mir also, dass Sie die Freiheitlichen einladen zu Arbeitsgesprächen und auch eine schriftliche Einladung noch im Jahr 2018.

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Es wird eine sehr schöne und würdige Feier im Jahr 2020 geben. Wie diese Feier ausgerichtet wird, das werde schon ich bestimmen und wann die Einladungen an die einzelnen Fraktionen hinausgehen wird auch von meinem Büro auf mein Zutun hin passieren.

Die Bürgermeisterin übernimmt den Vorsitz.

A 75/18 von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Kärnten, an Stadtrat Markus Geiger, ÖVP, betreffend Ansiedelung von Unternehmen

Allfällige nähere Hinweise:

Die Attraktivität bzw. Lebensqualität sowie der wirtschaftliche Erfolg einer Stadt hängt nicht unwesentlich von den möglichen, vorhandenen sowie neu geschaffenen Arbeitsplätzen ab.

Wortlaut der Anfrage:

Wie viele Unternehmen mit wie vielen Mitarbeitern haben sich seit Ihrem Amtsantritt in Klagenfurt angesiedelt?

Antwort Stadtrat Markus Geiger, ÖVP:

Lieber Klaus Jürgen, wir haben das Thema schon einmal gehabt im Ausschuss. Du hast dort schon einen Bericht erhalten. Ich darf aber den Bericht jetzt da noch einmal bringen. Projekte, die bereits angesiedelt sind. Das ist Würth-Hohenburger, ist gerade im Fertigwerden mit 20 Mitarbeitern zusätzlich hier in Klagenfurt. Die Firma Landtechnik Zankl mit 8 Mitarbeitern auf einem brachliegenden Industriegebiet, so wie jetzt Würth-Hohenburger das jetzt auch gemacht hat. Dann die Erweiterung von DHL mit 9 Mitarbeitern. Die Firma Mercedes Benz hat hier ein komplett neues Autohaus geschaffen mit 24 Mitarbeitern. Motorrad Wilhelmer mit 3 Mitarbeitern. Die Firma Erdbautransporte GmbH mit 6. Das sind Firmen, die jetzt bereits hier sind und vom Wirtschaftsservice betreut wurden. Dann in der Realisierung ist derzeit die Firma Brillux, das ist ein Lackhersteller, mit 8 bis 10 Mitarbeitern. Die Firma Lutz mit einer neuen Zentrale für die Lagerung ihrer Möbel mit 35 bis 40 Mitarbeitern hier am Standort. Die Firma HSI mit 40 zusätzlichen Mitarbeitern. Dann die Firma Kraus erweitert

sich gerade. Hier kann ich dir die Mitarbeiter nicht sagen, wie viel zusätzlich kommen. Aber Kraus ist, und das weiß bei uns leider keiner, wirklich hier am internationalen Markt was Transporttechnik, Rollen und so weiter und so fort stattfindet, wirklich ein Global Player. Sie sind technisch wirklich hier am letzten Stand und sind auch großer Ausstatter und Lieferant für internationale Lagerhaltungen. Also das wäre vielleicht auf eine Idee, dass wir da im nächsten Ausschuss die Firma Kraus besichtigen gehen und uns das einmal anschauen. Das ist wirklich ein tolles Unternehmen. Ich habe gar nicht gewusst, wie viel Hightech in so mancher Rolle drinstecken kann. Dann die Firma CMS hat ihre Halle verlegt von der Ebentalerstraße jetzt in die ehemalige Dullnig Halle. Wir haben hier 300 Mitarbeiter am Standort gehalten bzw. es sind jetzt mittlerweile 300 Mitarbeiter. Es ist eine zusätzliche Fertigungsstraße hier eingebaut worden. Von 2 auf 3 erhöht. Auch internationaler Player. Sind wirklich technisch hier gut unterwegs, produzieren Leiterplatten, verschiedenste Zusatzteile für Autobeleuchtungen und so weiter und so fort. Dann die Firma Scheer. Hier ist es uns Gott sei Dank gelungen, Scheer, das ist das ehemalige Iglauer Backmittelwerk, wirklich in Klagenfurt zu halten und nicht nur zu halten sondern auch auszubauen. Wir haben das einmal auch hier diskutiert. Wenn ihr euch erinnern könnt, das war die Ansiedelung, wo die Grünen dagegen waren, weil man zu nahe an die Glan baut. Dann die Firma FCC, sind wir gerade im Gespräch. Das ist die ehemalige ASA, die hier den Standort ausbauen will und etwas verlagern will in die Industriezone Ost. In der Innenstadt hat es viele verschiedene kleinere und größere Ansiedelungen gegeben. Ich darf eine zum Beispiel nennen, wo ich wirklich dir gratulieren muss. Du hast das Haus unten am Kardinalplatz wirklich perfekt revitalisiert und du hast die Handycity hier in Klagenfurt gehalten. Ich darf nur eines sagen, man soll hier keine Werbung machen für eine Firma, aber ich habe ein Problem mit meinem Handy gehabt beim letzten Betriebsbesuch und der hat das in einer Minute gehabt und gesagt, was ich zu tun habe und das hat danach wieder funktioniert. Und was mich jetzt besonders stolz macht, da kriegt ihr alle noch die Einladung und wir werden es auch im Ausschuss besprechen, die CIC, das ist der Carinthian International Club, wird sich jetzt auch in Klagenfurt ansiedeln. Wir haben hier nach einjähriger Suche mit ihnen einen passenden Standort gefunden in der Burggasse. Sie werden uns jetzt unterstützen beim Zuzug von Familienmitgliedern und Sonstigen, wo die zweite Hälfte der Familie, nicht Integration in dem Sinn wie du meinst, Flüchtlingspolitik, weil du dich geräuspert hast, sondern wirklich wo wir hier hochqualifizierte Mitarbeiter für Klagenfurter, für Kärntner Unternehmen nach Kärnten kriegen, die natürlich Familien haben, die natürlich Kinder haben und wir ihnen da auch über diese CIC in Zukunft auch helfen können in der Betreuung, wohin gehe ich mit den Kindern, wo kann ich die Kinder unterbringen, aber auch im Sprachbereich bzw. in der Unterstützung, wie kann ich, wenn meine Frau oder mein Mann mitkommt, eine Qualifikation für einen Job kriegen, welche Qualifikationen, Ausbildungen oder Bescheinigungen brauchen wir hier in Österreich noch zusätzlich, wenn sie aus Drittstaaten kommen und nicht aus der EU.

Zusatzfrage von Gemeinderat Klaus Kotschnig, Bürger Allianz:

Ich habe jetzt auf Grund deiner Beantwortung gehört, dass der Lutz, das habe ich nicht gewusst, ein zweites Außenlager macht bzw. das andere herein verlagert von Klagenfurt Land. Nur die Frage, wohin kommt das? Weil das ist ja nicht unentscheidend, das An- und Abliefern.

Antwort Stadtrat Markus Geiger, ÖVP:

Das kommt in das Magna-Gelände.

Zusatzfrage von Gemeinderätin Gabriela Holzer, SPÖ:

Ich freue mich über jede Betriebsansiedlung. Ist nur positiv für uns. Meine Frage geht jetzt in die andere Richtung. Wie viel Unternehmen sind im letzten Jahr in Konkurs gegangen bzw. wie viel Mitarbeiter waren betroffen und welche Branchen vorzugsweise?

Antwort Stadtrat Markus Geiger, ÖVP:

Das kann ich dir gern das nächste Mal sagen oder schriftlich zukommen lassen. Ich habe diese Zahlen hier sicher nicht vor Ort. Es ist jeder Konkurs von einem Unternehmen etwas schlimmes, weil es natürlich hier auch um Menschen geht, die ihren Arbeitsplatz verlieren, aber auch Unternehmer betroffen sind, die einfach alles verlieren dann auch und vor dem Nichts stehen. Wenn du die Zahlen haben willst, können wir sie dir gerne herausgeben. Aber ich nehme einmal an, du wirst sie über die Arbeiterkammer besser haben als wir alle hier.

Zusatzfrage von Herrn Martin Diendorfer, Die Grünen:

Angesichts der Datenschutzgrundverordnung darf man das eigentlich alles sagen?

Antwort Stadtrat Markus Geiger, ÖVP:

Also ich kann ganz genau sagen, dass ich das darf und deswegen habe ich auch die Investitionssummen weggelassen. Die Investitionssummen kann ich den Ausschussmitgliedern gerne im nächsten Ausschuss sagen. Aber ich habe es wegen der Kamera, die über Ihnen dort hängt, extra weggelassen. Ich habe es aber bei mir am Zettel stehen.

Zusatzfrage von Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrter Stadtrat.

Vielen Dank für die ausführliche Präsentation. Man sieht, in Klagenfurt tut sich was. Klagenfurt ist eine florierende Stadt. Das hast du uns auch jetzt gut dargelegt. Ich kann nur immer wieder auf den Wirtschaftsausschuss verweisen, wo unsere Mitarbeiter des Hauses wirklich sehr gute Arbeit leisten. Trotzdem könnte es noch besser gehen. Und wir wären ja nicht wir, wenn wir nicht Ansätze dahingehend hätten. Und deshalb, das große Thema des Stadtmarketings ist ja leider immer noch nicht gelöst. Und es würden sich noch viel mehr Firmen und Personen interessieren, in der Landeshauptstadt eine Firma zu gründen, hätten wir da schon etwas Intaktes und eine Strategie, die vielleicht auch den Klagenfurter Bürgern bzw. uns Gemeinderäten einmal präsentiert werden könnte.

Antwort Stadtrat Markus Geiger, ÖVP:

Liebe Sandra, ich weiß jetzt nicht, ob du auf Grund deiner Tätigkeiten in Wien verhindert warst, wie wir die Auftaktveranstaltung zur Erarbeitung des Konzeptes gehabt haben. Ich

darf dir nur sagen, da ist ganz klar der Fahrplan für das Stadtmarketing neu, für die Diskussionen und so weiter vorgelegt worden. Es waren deine Senatsmitglieder anwesend. Es war auch die Evelyn Schmid-Tarmann anwesend. Es haben sehr viele dort mitgewirkt. Es sind viele hier aus dem Haus, auch du, Ferdi, als Ausschussvorsitzender eingebunden gewesen, befragt worden zum Thema Stadtmarketing, wo wir die Erhebungen gemacht haben. Ich kann dir sagen, dass wir, so wie geplant, nächstes Monat in die Diskussion gehen werden. Ich darf aber vielleicht den Ball auch dir zurückspielen. Nach deiner Tätigkeit in Wien jetzt hast du ja internationale viele Kontakte und es kann nur gut sein, wenn du die uns jetzt zur Verfügung stellst, dass wir hier noch mehr Ansiedelungen zustande bringen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Kärnten:

Danke zunächst für die Beantwortung. Zunächst einmal schön, dass es ein paar Entwicklungen gibt. Es sind leider nur ganz kleine Ansiedelungen. Dafür, dass Klagenfurt ja im Zentrum des Alpe Adria Raumes liegt und wir ja auch sehr viele noch leerstehende Gewerbeflächen haben, würde mich natürlich interessieren, gibt es auch Intentionen, auch größere Unternehmen anzusiedeln? Das einzig große Unternehmen, was in den letzten drei Jahren statt an- abgesiedelt und vertrieben wurde, war ja der Kastner & Öhler. Das wurde von der Koalition verhindert. Also was gibt es hier von dir als Wirtschaftsstadtrat welche Intentionen, hier größere Firmen anzusiedeln in Klagenfurt, insbesondere um dadurch auch ja unserer Jugend möglichst interessante Arbeitsplätze anzubieten? Mit 8, 24, 30, 12, 2 das wird ein bisschen zu wenig sein. Als Landeshauptstadt ist mir das einfach zu wenig. Wie gesagt, die Gewerbezone, die wir hier haben, gehören ja auch mit Leben erfüllt.

Antwort Stadtrat Markus Geiger, ÖVP:

Also lieber Klaus Jürgen, du hast vollkommen Recht, dass wir natürlich wachsen wollen und mehr Mitarbeiter bekommen wollen und mehr Unternehmen und mehr Wertschöpfung in Klagenfurt haben wollen. Wir haben derzeit im Bereich KIZ Ost keine Grundstücke mehr zur Verfügung. Sind in der Ausarbeitung und Erweiterung des Zentrums UZ, wo wir wirklich bis zum Südring hin das Industriegebiet erweitern wollen, wo wir hier vor zwei Wochen auch Gesprächstermine gehabt haben, wie wir das bewerkstelligen werden und was wir alles brauchen. Wir sind derzeit auch in der Aquirierung von Grundstücken, die Privaten gehören, die bereits fertig gewidmet und aufgeschlossen sind, wo wir hier die einzelnen Grundeigentümer auch ansprechen und fragen, ob sie die Grundstücke weiter horten werden, oder ob wir vielleicht, wenn Unternehmen kommen, die sich hier ansiedeln wollen oder wir Unternehmen ansprechen, auch diese Grundstücke mit anbieten dürfen. Hängt natürlich von jedem einzelnen ab, ob er das will oder nicht. Hier sind teilweise wirklich fast detektivische Arbeiten notwendig, weil wir haben Grundstücke, die teilweise mit Eftelanteilen an einem Grundstück sind. Das heißt, ich muss mit elf Personen für ein und dasselbe Grundstück, das oft einmal vielleicht nur 1, 2 ha groß ist, sprechen und dann dementsprechend, auch wenn nur einer dagegen ist oder nicht mitmacht, steht uns das Grundstück nicht zur Verfügung. Hier haben wir Grundstücke, die aber wirklich komplett aufgeschlossen sind, wo es keine Investitionen der öffentlichen Hand oder auch wirklich keine zusätzlichen Installationen im Erdbereich oder sonstwo benötigt, sondern es ist alles vorhanden. Hier geht es um eine Verdichtung und bessere Ausnutzung unserer Infrastruktur. Das heißt, wir haben hier bessere Ausnutzung von Kanal, von allen möglichen anderen Dingen, die wir an Infrastruktur zur Verfügung stellen. Wir sind jetzt auch dabei, mit italienischen Kollegen, wir waren gerade vor

Kurzem in Udine, Gespräche zu führen, auch diese Achse wieder zu verbessern, wirklich auch hin in diese Richtung der Arbeitsgemeinschaft, wie es sie früher einmal im Alpe Adria Bereich gegeben hat mit Slowenien und anderen Städten und Ländern zu machen. Hier geht es nicht immer nur um Betriebsansiedelungen, sondern auch teilweise um wirklich deutliche Verbesserung in der Zusammenarbeit, im Austausch und damit auch auf diese Art und Weise mehr Wettbewerbsfähigkeit für jedes unserer Unternehmen im internationalen Vergleich. Und ich darf euch eines sagen, schöne Landschaften haben viele, Grundstücke, Infrastruktur haben viele. Was mir jetzt gerade international aufgefallen ist und was wir auch bei allen Diskussionen mitgekriegt haben, ist die Frage gewesen, habt ihr für uns hier Arbeitskräfte. Habt ihr dementsprechend ausgebildete Arbeitskräfte, die das das das kennen, dieses Know How. Gibt es Arbeitskräfte und junge Leute, die wir jetzt dann auf dieses Unternehmen speziell hier ausbilden können. Das ist eigentlich jetzt international das Hauptthema. Viel weniger Grundstücke und Zurverfügungstellung von Grundstücken sondern viel, viel stärker, gibt es überhaupt das Humankapital vor Ort, dass wir Betriebsansiedelungen stattfinden lassen können.

A 76/18 von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Kärnten, an Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, betreffend Beschäftigung von Mitarbeiter der Stadt Klagenfurt

Allfällige nähere Hinweise:

Neben fast 2000 Mitarbeiter beschäftigt die Landeshauptstadt Klagenfurt auch eine Reihe von Leasingarbeitskräften.

Wortlaut der Anfrage:

Wie viele derartige Mitarbeiter, zu welchen Kosten, beschäftigt die Stadt Klagenfurt zum Stichtag zum 30. Oktober 2018?

Antwort Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Herr Fragesteller, geschätzte Damen und Herren.

Ich möchte zu dem allfälligen Hinweis etwas klarstellen, damit es nicht den falschen Eindruck macht. Da steht, neben fast 2000 gibt es noch Leiharbeiter. Tatsächlich ist es so, wir haben 1693, und in diesen 1693, die im Stellenplan vorhanden sind, sind 84 Personen Leiharbeiter. Davon sind 59 Vollzeitbedienstete und 25 Teilzeitbedienstete. Das deswegen, weil wir diese Kosten nicht aus dem Personalbudget herausgelagert haben, so wie es schon einmal war, sondern es ist ein Teil des Personalbudgets. Von dem Personalbudget in Summe gesehen, das freigegeben wurde vom Gemeinderat, mit rund 95 Millionen Euro sind die Kosten 2,3 Millionen Euro für die Leasingarbeiter. Auf Grund Ihrer Anfrage.

Zusatzfrage von Gemeinderätin Lucia Kernle, FPÖ:

Jetzt hätte ich die Frage, wie viel Ersparnis als Lohnkosten hat die Stadt in einem Jahr durch Leasingmitarbeiter?

Antwort Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Die Stadt kann gar keine Lohnersparnis haben. Das haben wir ja gesagt. Der Großteil, und das gibt es ja schon seit 2001.

Gemeinderätin Lucia Kernle, FPÖ, weiter:

Aber die Stadt muss ja die Leasingfirma auch zahlen. Wie viel spart man da ein beim eigenen Personal?

Antwort Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Ich habe gerade gesagt, es gibt in dieser Frage keine Einsparung. Das habe ich gerade erklärt. Es kann ja gar keine Einsparung geben, sondern es geht darum, dass wir Spitzen abdecken. Das bedeutet, dass wir nicht unbedingt Leute aufnehmen müssen, sodass wir diese zur Spitzenabdeckung haben. Das haben wir schon seit vielen Jahren. Insbesondere bei der Müllabfuhr, wo wir Spitzenabdeckungen machen. Wir haben in weiterer Folge ungefähr zwischen 20 und 30 Personen im Bereich Bildung, insbesondere für helfende Dienste im Rahmen von Beeinträchtigten. Die sind nur saisonal aufgenommen, das muss man auch sagen, während der Schulzeit. Wir haben, und das ist auch eine ganz klare Geschichte, dass wir, und da gibt es ja auch einen Beschluss vom Juni 2018, wo wir insbesondere Schlüsselkräfte uns für eine längere Zeit ansehen, das über Leasing machen und in weiterer Folge dürfen sie sich, wenn sie sich bewährt haben, auch intern bewerben. Das ist der Hintergrund. Das Wichtigste bei dem Ganzen ist, dass sich durch diese Maßnahme das Personalbudget nicht erweitert und das tut es nicht.

Zusatzfrage von Gemeinderat Klaus Kotschnig, Bürger Allianz:

Ich habe eine Verständnisfrage und zwar zu den Beschäftigungsformen. Das heißt, wir haben jetzt in der Stadt Leasingmitarbeiter, wir haben Vertragsbedienstete, aber meines Wissens wir haben auch Angestellte. Wie viele Beschäftigungsformen an sich gibt es in der Stadt Klagenfurt?

Antwort Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Die Stadt hat eine Beschäftigungsform und man muss sagen, der Leasingmitarbeiter ist nicht bei der Stadt angetellt, sondern wir kaufen uns die Leistung über die Leasingfirma zu. Es gibt kein Vertragsverhältnis zwischen dem Einzelnen und der Stadt sondern mit der Leasingfirma. Wir haben keine Angestellten, nein. Wohl, zwei haben wir. Arbeiter haben wir keine, nein. Zwei Angestellte.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Kärnten:

Danke für die Beantwortung. Würde man diese Leasingarbeitskräfte auch benötigen, wenn wir nicht einen derartig hohen Krankenstand innerhalb des Personals in Klagenfurt hätten? Ich verstehe nämlich die Sinnhaftigkeit nicht. Es gibt ja auch ein paar spezielle Fälle unter den Leasingmitarbeitern, das sind also Aufgaben, die scheinbar von Mitarbeitern dieses Hauses nicht wahrgenommen werden können. Wenn ich jetzt den von mir geschätzten Dr. Strutz ansehe, hätte das niemand aus dem Magistrat übernehmen können? Haben wir da unbedingt jemand von auswärts anstellen müssen über eine Leasingarbeitskraftteillösung?

Antwort Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Also das jetzt so über den Kamm zu scheren wegen den Krankenständen, das möchte ich jetzt nicht unbedingt so im Raum stehen lassen. Das ist nicht der Fall. Aber wie gesagt, wir haben uns ganz klar dafür committed, zu sehen, wenn wir Schlüsselarbeitskräfte oder Projekte haben, dass wir uns dieser Arbeitsform bedienen, sodass es in weiterer Folge auch möglich ist, sollte man sehen, dass man das eine oder andere benötigt, dass man auch, und es ist auch ein Teil des Reformprozesses. Wir sehen uns ja dort an, wo wir auch neue Abteilungen zusammenlegen und dergleichen. Und da gibt es auch, dass man da oder dort auch eine Fachkraft benötigt. Und jetzt schaut man sich das an, ist das der richtige Weg und dann nimmt man sie auf. Es kommt ja glaube ich auch demnächst eine Anfrage an die Frau Bürgermeister betreffend der Beschaffung. Das ist ein neuer Weg, den wir gehen. Auch da haben wir uns Know How von außen zugekauft, das sehr gut jetzt funktioniert. Das haben wir jetzt im ersten Schritt Leasing und schauen dann in weiterer Folge weiter, ist das die richtige Form, wie können wir das machen und dann könnte frühestens dann in drei Jahren der- oder diejenige sich dann intern bei einer Stellenbeschreibung auf diesen Arbeitsplatz auch bewerben. Das ist das. Also man gibt uns auch die Chance, im Rahmen von Veränderungsprozessen da oder dort Leute aufzunehmen, ohne gleich das unmittelbar in einer Organisationsstruktur 1:1 abzubilden.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

A 77/18 von Gemeinderätin Ulrike Herzig, FPÖ, an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, betreffend Bergbaumuseum

Allfällige nähere Hinweise:

Derzeit ist das Bergbaumuseum noch immer ungenützt und soll der Stadt im Jahr 2018 runf 47.000 Euro kosten.

Wortlaut der Anfrage:

Welche Mehrkosten würden entstehen, wenn das Bergbaumuseum für Besucher und Schülergruppen zwei Tage in der Woche geöffnet wäre?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Hoher Gemeinderat.

Auch bei wenigen Besuchern müsste man den Betrieb hochfahren sozusagen, was wieder die ursprünglichen Kosten von 2015 verursachen würde. Wir haben hier Personalkosten, wir haben Stromkosten, wir haben inklusive Vorbereitungszeit. Vielleicht kurz zur Erinnerung. Ungefähr 550.000 war der Abgang, waren die Ausgaben im Bereich des Bergbaumuseums. Einnahmen lagen bei cirka 15.000 Euro. Derzeit sind die Vitrinen teilweise ausgeräumt. Streckenweise ist der Stollen nicht begehbar. Die Exponate werden derzeit für eine anstehende Übergabe vorbereitet. Das heißt, sie werden teilweise aus den Vitrinen genommen, werden fotografiert, katalogisiert, neu zugeordnet, um eben so eine Auslagerung, und der Gemeinderat weiß, meine präferierte Lösung ist die Übernahme unserer Sammlung vom Landesmuseum, dass man das vorbereitet. Derzeit gibt es, gerade nächste Woche oder übernächste Woche wird es die Präsentation der Ergebnisse geben der internen Arbeitsgruppe. Dann wird der Gemeinderat darüber informiert werden.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Ulrike Herzig, FPÖ:

Frau Bürgermeister.

Ein Hoax hat gesagt, es gibt Alleinstellungsmerkmale, die unsere Stadt nach außen präsentieren würde. Das ist ein Alleinstellungsmerkmal. Wer hat schon in Österreich als Stadt ein Bergbaumuseum? Und dass bei diesem Bergbaumuseum, wenn man jetzt auch hört, dass ein Weg nicht mehr begehbar ist, dann sind da 47.000 Schilling investiert worden, um mehr oder weniger auf die Exponate und das Bergbaumuseum aufzupassen. Wir haben Null komma Null Einkünfte, auf die wir ja eigentlich auch nicht verzichten können. Und jetzt wird es noch dem Land geschenkt. Was wird der Bürger dazu sagen?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Hier gilt, also ich habe durchwegs positive Meldungen aus der Bevölkerung zu der Vorgangsweise, die wir gewählt haben bezüglich Bergbaumuseum. Nach wie vor steht im Zentrum, dass wir das Bergbaumuseum als Ort erhalten wollen. Wie wir das aber machen, da warte ich auf die Vorschläge vom Land. Ich bin zutiefst überzeugt davon, dass die Stadt Klagenfurt in keiner Weise ein Bergbaumuseum als Stadt braucht. Ich denke, und da bin ich bei Ihnen, dass es ein Aushängeschild der Stadt ist. Ich denke, dass es ein einzigartiger Ort ist. Ich bin aber auch überzeugt davon, dass sich Menschen, die tatsächlich sich damit beschäftigen, und das ist das Landesmuseum, das Landesmuseum hat eine sehr große Unterabteilung, die Dr. Dojen steht dem vor, von Mineralogie, wo man auch die Fachkräfte hat, wo man die Sammlung auch pädagogisch den Schülern und Schülerinnen näherbringen kann. Ich glaube, wir werden froh sein, wenn das Landesmuseum sagt, wir nehmen es und wir werden es weiter der Bevölkerung auch zur Verfügung stellen.

A 78/18 von Gemeinderätin Lucia Kernle, FPÖ, an Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, betreffend Zentraleinkauf der Stadt

Allfällige nähere Hinweise:

Vor circa drei Jahren wurde ein Zentraleinkauf der Stadt Klagenfurt für die städtischen Betriebe eingeführt, um kostengünstiger einzukaufen. Im August habe ich von einem Klagenfurter Unternehmen erfahren, dass keine Einkäufe mehr getätigt werden. Stattdessen wird nun bei einem Betrieb in Villach eingekauft, der wiederum um einiges teurer ist als das Unternehmen in Klagenfurt.

Wortlaut der Anfrage:

Aus welchem Grund wird ein Villacher Unternehmen bevorzugt, wo 28 von 30 Grundnahrungsmitteln teurer sind als wie bei dem Klagenfurter Unternehmen?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Hoher Gemeinderat.

Aus vergaberechtlichen Überlegungen und um einen erhöhten Einsatz von regionalen, zum Teil Bio, zum Teil regionalen Produkten zu gewährleisten, wurden im Jahr 2018 die Lebensmittellieferungen auf mehrere Lieferanten aufgeteilt. Um eine saubere Vergabeentscheidung treffen zu können, wurden mit allen namhaften Anbietern Gespräche geführt und

diese aufgefordert, entsprechende Angebote für den Warenkorb von mehr als 500 Produkten abzugeben. Nach Durchführung eines Preisvergleiches wurde die Entscheidung getroffen, die Kindergärten und Horte weiterhin über den bisherigen Klagenfurter Großmarkthändler Legro beliefern zu lassen bzw. ein Villacher Unternehmen Wedl mit der Belieferung des Seniorenwohnheimes zu beauftragen. Es werden jedoch nunmehr auch vermehrt kleine lokale Lieferanten direkt beauftragt und somit die regionale Anbieterstruktur gestärkt. Das Seniorenwohnheim kann trotz Einbeziehung kleiner lokaler Anbieter mit zumindest gleichbleibenden bzw. leicht rückläufigen Kostenentwicklungen im Jahr 2018 rechnen. Ein Auszug aus der Kleinlieferantenstruktur Robitsch Obst Gemüse, Wakonig und Krenn Eier, Karnerta Fleisch, Jakits und Knusperstube Gebäck, Sonnenalm Milchprodukte, Tauschitz Kartoffel.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Lucia Kernle, FPÖ:

Da muss ich noch etwas dazu sagen. Da liegt eine Mail vor, dass die Firma Wedl in Villach also abgelaufene Ware liefert, die Nachlieferungen passen nicht, Aktionspreise werden nicht automatisch berücksichtigt sondern nur auf Anruf, bei Lieferungen wird einfach ein Ersatzprodukt ohne Rücksprache geliefert, Unfreundlichkeit bei Reklamationen.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, zur Geschäftsordnung:

Das ist keine Frage. Als zuständiger Sozialreferent würde ich den Herrn Magistratsdirektor ersuchen, ich ersuche um die Aushändigung dieses E-Mails. Weil wenn da drinnensteht, dass abgelaufene Ware an uns geliefert wurde, dann möchte ich das bitte haben. Das muss geklärt werden. Das ist ein Vorwurf, der ist haltlos. Wir haben eine Obsorgepflicht für diese Menschen. Ich ersuche um die Aushändigung, Ausfertigung dieses Mails. Dann bitte um die Frage und danach bitte das Mail.

Gemeinderätin Lucia Kernle, FPÖ:

Da muss ich schauen wegen dem Mail.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Da brauchen wir nichts schauen. Weil wenn so etwas vorgeworfen wird, das geht nicht. So bitte um die Frage.

Gemeinderätin Lucia Kernle, FPÖ:

Die Abschlussfrage ist, es sollten eigentlich die Nahversorger bevorzugt werden und keine Firma in Villach. Warum ist das nicht der Fall?

Antwort Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Das habe ich bereits alles kundgetan. Ich würde die Aufforderung von Vizebürgermeister Pfeiler absolut unterstreichen. Ich ersuche um dringende Ausfertigung des Mails. Ich denke,

dass das eine Anschuldigung ist, die hier im Raume steht, die unbedingt geklärt werden muss.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, als Vorsitzender:

Wenn Sie bitte dieses Mail dem Herrn Magistratsdirektor geben. Da geht es um eine interne Überprüfung jetzt.

Die Bürgermeisterin übernimmt den Vorsitz.

A 79/18 von Gemeinderat Mag. Philipp Liesnig, SPÖ, an Stadtrat Wolfgang Germ, FPÖ; betreffend Baustelle St. Veiter Straße / Krassniggstraße

Allfällige nähere Hinweise:

Obwohl es im Jahr 2018 bereits eine monatelange Baustelle samt Verkehrsbeschränkungen im Bereich St. Veiter Straße / Krassniggstraße gab, steht eine weitere monatelange Baustelle inklusive Totalsperre wegen erforderlicher Kanalisierungen im selben Streckenabschnitt bevor. Dies wird von Stadtrat Germ mit zeitgleichen Baustellen im Bereich der Glanbrücke und der Grete-Bittner-Straße begründet. Neben monatelangen Verkehrsbedingungen und Staus bringt die neuerliche Baustelle in diesem Bereich auch vermeidbare Zusatzkosten mit sich.

Wortlaut der Anfrage:

Wie hoch sind die Zusatzkosten, die den Klagenfurter Gebührenzahlern aufgrund dieser mangelhaften Baustellenkoordination entstehen?

Antwort Stadtrat Wolfgang Germ, FPÖ:

Danke. Kurz zum anderen. Das Mail wird ihr bekommen. Das ist geschrieben worden von der Heimleitung. Da muss ich auch noch dazu sagen, dass es da absolute Missstände gibt. Wie ich damals schon gesagt habe. Es hat damals schon Missstände gegeben, man hat mir gedroht mit Rechtsanwalt. Es hat die Stadt Klagenfurt wollen gegen mich ein Gerichtsverfahren einleiten. Ich habe mich damals zur Wehr gesetzt. Ich sage auch da jetzt noch einmal, das Mail ist absolut korrekt geschrieben. Und wir werden es vorlegen. Aber schauen, wo wir es vorlegen, das werden wir entscheiden.

Zwischenruf der Bürgermeisterin:

Das bezweifelt ja auch niemand. Wir bitten um Vorlage um zu prüfen.

Stadtrat Wolfgang Germ, FPÖ, weiter:

Ich kann die Frage so beantworten, wie ich glaube, weil ihr redet auch immer rein und jetzt bin ich dran. Jetzt schaut es so aus, dass das Mail vorliegt.

Zwischenruf der Bürgermeisterin:

Ich ersuche schon um Beantwortung der Frage.

Stadtrat Wolfgang Germ, FPÖ, weiter:

Ich werde gleich zu der Beantwortung kommen. Das Mail liegt vor und an alle Gemeinderäte werden wir das E-Mail versenden, weil dann wisst ihr ganz genau, wie es da im Hülgerthpark zugeht. Punkt.

So. Grundsätzlich bei der Entsorgung ist es ganz, ganz wichtig, dass man Baustellen akkordiert. Zurzeit befindet sich ja gerade eine große Baustelle im Rathaus. Oder mehrere. Jedenfalls ist es so, dass es selbstverständlich diese Grabungsakkordierungen und –koordinierungen gibt. Da gibt es auch die Abteilung Straßenbau und Verkehr, die das maximal einleitet. Und dann redet man über diese Baustellen, Großbaustellen, in Klagenfurt. Wir haben also dieses Baulos bzw. diese Maßnahme schon seit fünf Jahren gemeldet. Es ist natürlich so, dass eine renommierte Bank ein großes Objekt gebaut hat und unbedingt dort die Fernwärme genau hinein haben wollte. Die Stadtwerke hat also mit dieser Baustelle begonnen. Letztendlich haben wir keinen Einfluss darauf gehabt, dass die Stadtwerke für diese Baustelle länger gebraucht hat. Somit ist es einfach so, dass wir in Verzug gekommen sind. Im gleichen Radius hat sich noch eine weitere Großbaustelle entwickelt. Das war auch schon angemeldet. Durch das, dass die Stadtwerke da länger gebraucht hat, welche Gründe auch immer, haben wir also die eine Baustelle nicht wieder anfangen können bzw. haben es müssen stoppen, weil man gesagt hat, in einem Radius zwei große Baustellen verträgt die Stadt Klagenfurt nicht. Und deshalb also mein damaliger Appell, hätten wir da eine Sperre gemacht, wäre es kostengünstiger gewesen. Wenn man eine Teilsperre macht, kostet es natürlich mehr.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließene Zusatzfrage von Gemeinderat Philipp Liesnig, SPÖ:

Danke, Herr Stadtrat. Du hast leider meine Frage nicht beantwortet. Wie hoch sind die Zusatzkosten, die den Klagenfurter Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahlern entstanden sind? Und zusätzlich, wurden die notwendigen Maßnahmen ergriffen, damit so eine fehlerhafte und mangelhafte Baustellenkoordination für die Zukunft ausgeschlossen ist?

Antwort Stadtrat Wolfgang Germ, FPÖ:

Schau, man kann da nicht von Kosten sprechen. Wir haben einfach die Baustelle nicht weiter ausführen können. Die Kosten werden sicher dann entstehen, wenn wir die Baustelle dann letztendlich beginnen und die Kanalsanierung ausführen. Es sind jetzt keine zusätzlichen Kosten entstanden. Ich muss nur darauf hinweisen, hätten wir dann eine Sperre gemacht, wäre es kostengünstiger, als eine Teilsperre. Da wir aber auch in Kooperation mit Straßenbau und Verkehr im Einvernehmen vorgehen müssen, werden wir eine Teilsperre machen und das dauert länger und kostet dann ein bisschen mehr. Das kann ich erst dann sagen, wenn die Baustelle abgeschlossen ist, wie viel es dann tatsächlich mehr gekostet hat. Aber wir sind jetzt da im fiktiven Bereich. Ich sage noch einmal, die Baustelle hat länger gedauert. Wir haben nicht können anschließen und jetzt hat sich das verzögert auf Grund einer anderen Baustelle in einem gewissen Radius. Das einzige, was wir sagen müssen, wir müssen also noch besser akkordiert vorgehen. Wir machen das schon natürlich, aber noch besser. Man sollte halt einfach in einem Jahr in einem gewissen Bereich, in einem gewissen Radius, nicht zwei

Großbaustellen angehen. Weil wenn sich dann eine verzögert, hemmt die andere die eine. Und das ist es. Danke.

A 80/18 von Gemeinderätin Ines Domenig, BEd, SPÖ, an Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ, betreffend Limmersdorfer Straße sicherer zu machen

Allfällige nähere Hinweise:

Schon im März dieses Jahres wurde ein Antrag gestellt, die Limmersdorfer Straße zu verbreitern und vor allem für die Schulkinder sicherer zu machen. Im zuständigen Ausschuss wurde die Auskunft erteilt, dass die benötigten Grundstücke nicht an die Stadt verkauft werden. Erst am 2.10.2018 war jedoch in der Kronen Zeitung zu lesen, dass ein Kind von einem Auto gestreift worden war und dieser Weg nach wie vor eine große Gefahrenquelle darstellt.

Wortlaut der Anfrage:

Ist dieses wichtige Thema mit der Auskunft im zuständigen Ausschuss erledigt oder werden Sie sich doch noch anderweitig bemühen, den Bewohnern und vor allem den Kindern einen sicheren Schulweg zu ermöglichen?

Antwort Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ:

Danke, Frau Gemeinderätin. Selbstverständlich werden wir versuchen, dieses Thema zu lösen. Es hat auch wieder erneut Gespräche seitens der Abteilung gegeben. Der Grundstücksbesitzer ist nach wie vor nicht bereit, den erforderlichen Grund zur Verfügung zu stellen. Es wird einfach notwendig sein, dass man weiter das Thema thematisiert. Dass man versucht, hier eine Lösung zu finden. Grundsätzlich sind der Stadt natürlich auch die Grenzen gesetzt, wenn eben die erforderliche Breite nicht gewährleistet werden kann, weil wir diese Grundeinlöse nicht fertigstellen können derzeit. Es gibt dann noch die Möglichkeit, bei öffentlichem Interesse sozusagen das zu erzwingen. Aber das ist ein sehr zeitintensiver Weg, wo vielleicht auch eine schnellere Lösung im gemeinsamen Interesse erfolgen könnte, wenn man sich einigt. Also in dieser Weise sind wir tätig. Und dann muss man natürlich abseits von der Errichtung des Gehweges noch andere Maßnahmen in Betracht ziehen, wie wir dort eine bessere, sichere Situation herstellen können. Aber im Gespräch sind wir. Der optimale Weg wäre natürlich, wenn wir den Grund zur Verfügung gestellt bekommen.

Keine Zusatzfrage der anderen Fraktionen.

Abschließende Zusatzfrage von Gemeinderätin Ines Domenig, BEd, SPÖ:

Vielen Dank. Das Gebiet ist ja dort wirklich mittlerweile sehr erschlossen. Es sind auch sehr viele Einfamilienhäuser dort entstanden in dieser neuen Siedlung. Das war ja bekannt, dass dort auch sehr viele Familien mit Schulkindern hinziehen. Und jetzt wirklich meine Frage, muss erst einem Kind wirklich etwas Schlimmeres passieren und ein Kind schwer verletzt werden, bevor man da tätig wird oder gibt es vielleicht auch noch andere Möglichkeiten, außer darauf zu warten, dass dieser Besitzer sein Grundstück verkauft?

Antwort Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ:

Die Frage ist falsch gestellt. Denn wir warten überhaupt nicht. Wir sind in allen Bereichen der Stadt Klagenfurt tätig und aktiv und wollen Verbesserungen machen. Man muss natürlich bei

allfälligen Unfällen immer auch genau schauen, warum ist dieser Unfall passiert, auf welche Defizite ist er zurückzuführen oder ist es schuldhaftes Verhalten des Lenkers oder Geschwindigkeitsüberschreitungen, die es in der Stadt Klagenfurt und darüber hinaus leider überall gibt. Wir haben derzeit ungefähr 30 bis 35 Interventionen laufen im Stadtgebiet von Klagenfurt. Haben Lokalausweise. Überall werden wir konfrontiert mit Situationen im Gebiet Tempo 30. Die Autofahrer halten sich nicht daran. Hier können wir in erster Linie einmal Messungen machen. Es ist die Polizei immer mit dabei. Es werden einmal Zählungen gemacht. Es werden Messungen gemacht. Es werden mobile Radarkontrollen gemacht. Es werden die Markierungen erneuert. Es werden die Geschwindigkeitsanzeigetafeln, sofern wir sie zur Verfügung haben, aufgestellt. Wir können nur im Rahmen dieser Möglichkeiten versuchen, hier mehr Disziplin auch einzufordern und allenfalls dann auch zu exekutieren und abzustrafen. Das sind die Möglichkeiten, die wir haben. Wir sind jetzt auch mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit in Verbindung, dass man Präventivaktionen auch macht. Dass man verstärkt darauf hinweist, dass sich die Autolenker an die Geschwindigkeitsvorschriften zu halten haben. Unfälle sind bedauerlich. Du wirst sie aber nie zu 100% verhindern können, auch nicht mit so viel Vorschriften, Tafeln und Radarkontrollen. Generell ist das ein Phänomen, das nicht nur in Klagenfurt sondern in ganz Österreich derzeit besteht. Die Abteilung ist bemüht. Wir haben gerade im Schulwegbereich heuer sehr, sehr viel gemacht. Aber jetzt muss man natürlich abschließend noch dazu sagen, dass man noch so viel machen kann, wenn man aber dann ein bisschen genauer hinein sieht, warum kommt es in gewissen Bereichen, auch in Schulbereichen, zu gefährlichen Situationen, dann ist das oft auch eine hausgemachte Sache. Weil natürlich die Eltern ihre Kinder bis fast vor die Schule führen wollen, dort dann mit dem Auto stehen, auch aussteigen und ein anderes Kind, das die Straße überqueren muss, hat dann nicht die Möglichkeit, den Verkehr einzusehen. Und dann kommt es dadurch zu gefährlichen Situationen. Das ist nämlich auch bei den Kiss & Go Zonen. Wir haben ja jetzt ein paar eingerichtet. Die hat auch einen Nachteil. Eben, so wie wir in Welzenegg gesehen haben. In Welzenegg ist es eben so, dass viele Fahrzeuge einfach am Gehsteig stehen bleiben und eben dann die Einsicht auf die Straße nicht gewährleistet ist. Wir sind dran. Wir werden unser Bestes versuchen. Wir werden hier mit allen Möglichkeiten, die wir haben, auch in diesem Bereich vorgehen.

Ende der Fragestunde.

A 81/18 von Gemeinderätin Ines Domenig, BEd, SPÖ an Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ, betreffend Metnitzstrand, gegenüber Minigolfanlage Halte- und Parkverbot kommt nicht mehr zum Aufruf.

Es spricht die Bürgermeisterin als Vorsitzende:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fragestunde ist beendet. Die Tagesordnung liegt vor. Ich ersuche, bei meinen Punkten den Punkt 7) zu streichen. Das ist der Antrag der Stadtwappenverleihung an die WiMo. Das Stadtwappen wurde heute in der Früh, heute vormittag, in Anwesenheit aller Stadtsenatsmitglieder bereits überreicht. Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung?

Wortmeldung Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ, zur Tagesordnung:

Frau Bürgermeister, eine Wortmeldung, und zwar ein Antrag wäre nachzunennen, nämlich Straßenpolizeiliche Maßnahmen, Verordnung im eigenen Wirkungsbereich. Das wäre wichtig, wenn das auf die Tagesordnung kommen würde.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Der Antrag liegt vor. Es ist hier drinnen die Begegnungszone. Nachdem am 11. die Begegnungszone ja fertig sein wird, wäre es sicher sinnvoll, heute diesen Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen. Gibt es Zustimmung?

Die vorliegende Tagesordnung wird um den Punkt 49d) erweitert und einstimmig beschlossen.

Tagesordnung

Berichterstatterin: Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz

1. Genehmigung der 27. und 29. Sitzung des Gemeinderates vom 26. April sowie 3. Juli 2018
2. Ferlacher Zeile, Grundübernahme, Bericht gemäß § 73 StR
3. Höhere Lehranstalt für Wirtschaft und Mode (WI`MO), Verleihung des Rechtes zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens, Bericht gemäß § 73 StR
4. Straßenbenennung im Bereich Schleppe Alm (Josef-Löschnigg-Weg)
5. Straßenbenennung im Bereich Lendorf (Franz-Berger-Weg, Felix-Mayer-Weg)
6. Lakeside Park – bauliche Erweiterung, Finanzierungsanteil Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
7. Höhere Lehranstalt für Wirtschaft und Mode (WI`MO), Verleihung des Rechtes zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens, Bericht gemäß § 73 StR – wurde gestrichen(TOP 3)
8. Zweites Vierteljahr 2018, überplanmäßige Ausgaben, Bericht
9. Drittes Vierteljahr 2018, überplanmäßige Ausgaben, Bericht
10. Reihenhäuser Theodor-Prosen-Gasse, Erhöhung der Gesamtkosten, überplanmäßige Ausgaben
11. Verschiedene Abteilungen, Klagenfurt 500 – Klagenfurt macht Geschichte, Erhöhung der Gesamtkosten, überplanmäßige Ausgabe
12. Abteilung Straßenbau und Verkehr, Beleuchtungskonzept
13. Abteilung Facility Management, Neues Wohnen Hörtdorf, Grundstücksrückkauf II, überplanmäßige Ausgabe
14. Abteilung Facility Management, Grundankäufe Allgemein, Erhöhung der Gesamtkosten überplanmäßige Ausgabe
15. Abteilung Rechnungswesen, Klagenfurt Mobil GmbH, Erwerb von Geschäftsanteilen, überplanmäßige Ausgabe
16. Abteilung Facility Management, VS St. Ruprecht, Rückkauf, Aufnahme in den außerordentlichen Haushalt und außerplanmäßige Ausgabe
17. Abteilung Soziales, Bürgerheim Hülgerthpark Neubau, Projektvorbereitung, Aufnahme in den außerordentlichen Haushalt und außerplanmäßige Ausgabe
18. Straßenbenennung im Bereich Kleinbuch (Knesweg)
19. Alkoholkonsumationsverbot am Heiligengeistplatz, im Lendhafen sowie in der Kloster-gasse, Aufhebung der Befristung

20. Änderung der Prüfungsordnung
21. Übernahme von Geschäftsanteilen der Klagenfurt Mobil GmbH / KMG

Berichterstatter: Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler

22. Änderung des Teilbebauungsplanes vom 18.11.1970 für die Baufläche .101, KG Klagenfurt, 8. Mai Straße 36 (Gappitz Bau GmbH)
23. Änderung des Bebauungsplanes vom 15.1.1948 (Hoffmannplan) für die Baufläche .89, KG Klagenfurt, Lidmanskýgasse 33 (Dr. Markus Koffu)
24. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 32/F4/2016 (Harald Krakolinig)
25. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 35/F4/2016 (FFS Immobilien GmbH)
26. Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Logistikzentrum Flughafenstraße“, lfd. Nr. 11/C5/2017 (DB Schenker & CO AG)
27. Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Gewerbezone Tessendorf Nord“, lfd. Nr. 23/B4/B5/C4/2017 (Josef Eduard Kressnig)
28. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 23B/F4/2012 (Verena Hergel)
29. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 34/E3/2013 (Martin Gspandl)
30. Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 34/B2/2016 (DI Oswin Schilcher)

Berichterstatter: Vizebürgermeister Christian Scheider

31. Grundbereinigung Herbert-Strutz-Weg
32. Grundbereinigung zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt öffentliches Gut und Landeshauptstadt Klagenfurt privat – Schülerweg
33. Grundübernahme Edelweißgasse
34. Grundübernahme Herzoghofweg
35. Grundübernahme Auer-von-Welsbach-Straße
36. Grundübernahme Feuerbach Parz. 766/7, KG St. Martin bei Klagenfurt, BKS Leasing Gesellschaft mbH
37. Grundübernahme Großglocknerweg
38. Grundübernahme Höhenweg
39. Grundübernahme Waltendorfer Straße
40. Grundübernahme Dr.-Schroll-Straße
41. Grundübernahme Lindenweg
42. Grundübernahme Sabidussigasse
43. Grundübernahme Zwanzigerstraße
44. Grundverkauf Aussichtsstraße 58
45. Grundverkauf Carolinenstraße, Raiffeisen-Bezirksbank Klagenfurt
46. Grundverkauf Feuerbach Parz. 766/7, KG St. Martin bei Klagenfurt, Wolfgang Denzel Aktiengesellschaft
47. Waldhofweg, Servitut des Gehens und Parkens
48. Grundeinlöse Völkermarkter Straße, Verlängerung Radweg
49. Grundtausch Waldwegverlegung Parzelle 983, KG Großponfeld – Ruppniweg
- 49d. Straßenpolizeiliche Maßnahmen, Verordnung im eigenen Wirkungsbereich, SV 08/115/18 vom 18.10.2018, Genehmigung

Berichterstatter: Stadtrat Mag. Franz Petritz

50. Ärztlicher Funkbereitschaftsdienst, Subvention

Berichterstatter: Stadtrat Frank Frey

51. Klagenfurt Mobil GmbH / KMG, Betrauung öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), ÖPNV-Vertrag

Berichterstatter: Stadtrat Wolfgang Germ

52. Klagenfurter Abfuhrordnung – Sonderbereich, Ergänzung

- 53. Wasserverband Glanfurt, Genehmigung der Satzung
- 54. Neues Wohnen Hörtendorf, Hochwasserfreistellung und Ausbau der Hochwassersicherheit auf HQ 100

Berichterstatter: Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig

- 55. Kontrollamtsbericht Abteilung Stadtgarten – Organisationsprüfung
- 56. Kontrollamtsbericht Krankenanstaltenumlage – Beitrag zur Betriebsabgangsdeckung öffentlicher Krankenanstalten

Allfällige selbstständige Anträge, Anfragen und Dringlichkeitsanträge gem. Geschäftsordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Die Bürgermeisterin begrüßt ganz herzlich die Vorstandsdirektorin Sabrina Schütz-Oberländer und Dr. Wiedenbauer. Beide werden kurz auch die Kärntner Mobilitäts GmbH erläutern. Weil ich denke, dass das doch eine sehr weitreichende Entscheidung ist und es wichtig ist, dass der Gemeinderat auch wirklich aus erster Hand informiert wird.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, übernimmt den Vorsitz und spricht:

Während die Frau Bürgermeisterin zum Rednerpult geht, ersuche ich die Mitglieder des Gemeinderates darüber abzustimmen über

1. **Genehmigung der 27. und 29. Sitzung des Gemeinderates vom 26. April sowie 3. Juli 2018.**

Die Niederschriften über die 27. und 29. Sitzung des Gemeinderates werden einstimmig genehmigt.

Es folgt

Berichterstatterin: Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz berichtet zu ihren Tagesordnungspunkten:

Grundübernahme Ferlacher Zeile, Punkt 2, ist ein Wunsch von Vizebürgermeister Scheider gewesen, das vorzugenehmigen. Und Punkt 3 ist jetzt die Stadtwappenverleihung an die WiMo. Punkt 4) Straßenbenennung im Bereich der Schleppe Alm, nämlich Josef-Löschnigg-Weg. Punkt 5) ebenfalls Straßenbezeichnung, diesmal im Bereich Lendorf, Franz-Berger-Weg und Felix-Mayer-Weg). Punkt 6) betrifft die bauliche Erweiterung Lakeside. Lakeside ist ja eine Drittelbeteiligung. Die Stadt Klagenfurt beteiligt sich bei den Ausbaurkosten ebenfalls mit 1 Million Euro neben der Republik Österreich und dem Land Kärnten. Ist eine ganz ganz wesentliche Maßnahme im Sinne der Weiterentwicklung des Lakeside Parks. Und der TOP 7) ist der Bericht über das 2. Vierteljahr und das 3. Vierteljahr ist Punkt 8). Punkt 9) die Reihenhäuser im Bereich der Theodor-Prosen-Gasse. Hier ist eine überplanmäßige Erhöhung notwendig gewesen auf Grund von Preissteigerungen. AOH verschiedene Abteilungen Klagenfurt 500. Hier geht es um die Übernahme von Subventionen von anderen Teilen, die hier in unser Budget einfließen. Das Beleuchtungskonzept, nicht verbrauchte Kreditmittel 2017,

überplanmäßige Ausgabe von 47.000 Euro. Neues Wohnen Hörtendorf, Grundstücksrückkauf. Wenn das nicht in einer bestimmten Frist verbaut wird, werden die Grundstücke wieder zurückgekauft um eben auch Spekulation zu vermeiden. Dann wieder Facility-Management, Grundkäufe allgemein. Es geht hier um die Erhöhung der Gesamtkosten und überplanmäßige Ausgabe. Es geht hier um den Ankauf eines Grundstückes im Bereich der Flatschacher Straße, Firma Rapatz. Es ist ein weiterer Schritt in diese Richtung, dass die Stadt wirklich eine Bevorratung bei Grundstücksankäufen durchführt. Punkt 15) die Klagenfurter Mobilitäts GmbH. Eine Gründung die notwendig war, weil der Verkehrsdienstleistungsvertrag am 2.12.2019 ausgelaufen ist und eine Verlängerung auf Grund unionsrechtlicher Vergaben nicht mehr zulässig ist. Das Bestreben war, gemeinsam mit den Stadtwerken hier eine GmbH ins Leben zu rufen, wo die Stadtwerke und die Stadt Klagenfurt sich auf Augenhöhe begegnen. Es werden zwei provisorische interimistische Geschäftsführer eingesetzt. Ganz, ganz wesentlich ist, dass wir beide das Ziel haben, Stadtwerke und Stadt, den ÖPNV zu attraktivieren. Derzeit wird ja von der Firma Traffics ein externes Büro einmal die Buslinien bewerten und ein Vorschlag erarbeitet. Ich glaube, es sollte wirklich das Ziel von uns allen sein, den öffentlichen Personennahverkehr attraktiver zu gestalten. Zu diesem Punkt wird Dr. Wiedenbauer und Frau Schütz-Oberländer Details noch ausführen. Wir haben die Volksschule St. Ruprecht, der Rückkauf, Aufnahme in den außerordentlichen Haushalt. Bürgerheim Hülgerthpark, Neubau, Projektvorbereitung, Aufnahme in den außerordentlichen Haushalt. Wir wissen um die Problematik im Bereich Hülgerthpark. Es ist hier jahrelang zu wenig passiert. Es sind jetzt Arbeitsgruppen beauftragt, entsprechende Maßnahmen für die Zukunft zu erarbeiten und das ist das Budget dafür für die nächsten Jahre. Straßenbenennung im Bereich Kleinbuch, und zwar Knesweg. Dann haben wir das Alkoholkonsumationsverbot am Heiligengeistplatz, im Lendhafen sowie in der Klostersgasse. Es war eine Befristung. Es hat eine Evaluierung stattgefunden gemeinsam mit der Polizei, gemeinsam mit dem Ordnungsamt, gemeinsam mit Streetwork, mit der Behörde, mit dem Roten Kreuz. Und man ist wirklich übereingekommen, dass eine Verlängerung des Alkoholkonsumationsverbotes auf unbefristete Zeit anzustreben ist, da es keine Verlagerung der Probleme gegeben hat. Es gibt zwar Verlagerungen, dass sich die Szene ein bisschen aufteilt und wo anders hin wandert. Aber wir haben von dort eigentlich sehr wenig Beschwerden. Die Prüfungsordnung wird geändert, indem eben auch IT-Securitykurse und Basismodule im Bereich der Informatik aufgenommen werden. Als letztes der Rahmenvertrag Klagenfurt Mobil GmbH, Kapitalerhöhung, Beteiligung der Landeshauptstadt. Das ist der Antrag, der jetzt im Rahmen einer Power Point Präsentation präsentiert wird. Ich darf Dr. Wiedenbauer und Frau Direktorin Schütz-Oberländer bitten, mit den Ausführungen zu beginnen.

Es folgt die Präsentation zu TOP 21).

Es spricht Frau Mag.^a Sabrina Schütz-Oberländer, Vorstandsdirektorin der Stadtwerke:

Sehr geehrte Damen und Herren.

Wir werden heute, oder ich werde kurz einmal durchführen, was die Eckparameter des neuen ÖPNV-Vertrages sind und warum eine KMG gegründet worden ist. Sie sehen hier kurz einmal die Struktur des ÖPNV Vertrages neu und der KMG, die dafür als Basis gegründet worden ist. Grundsätzlich ist es ja so, dass bisher bereits auf Basis eines Vertrages von 2005 und eine rVerlängerung mit einigen Adaptionen 2009 es einen Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt und den Stadtwerken gegeben hat, um die Leistung durch die Stadtwerke zu erbringen für den öffentlichen Nahverkehr innerhalb von Klagenfurt, aber auch den

ausgehenden Linien, hier im Speziellen in Krumpendorf und Ebenthal und auch interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs einzugehen. Es gab nun EU-wettbewerbsrechtlich eine Neuordnung. Es gab eine neue Verordnung. Das war auch die Basis dafür, dass die Stadtwerke mit der Stadt zusammengekommen sind und den Vertrag neu gestaltet haben bzw. auch die rechtliche Struktur dafür. Einerseits ist es notwendig auf Basis dieser neuen Verordnung, dass wir organisatorisch das ganze Konstrukt neu aufstellen, aber auch dass das Vertragswerk neu aufgestellt wird. Und in diesem Zusammenhang war es auch notwendig, mit dieser strukturellen Neugestaltung, dass wir auch das Thema Kontrollgremium dementsprechend definieren. Die Stadt hatte ja bisher das Kontrollgremium, wie führt die Stadt diese Kontroll auch in der neu zu gründenden KMG aus und eben wirtschaftlich den ÖPNV als einen öffentlichen Personennahverkehr in Zukunft gemeinsam zu beauftragen in dieser KMG bzw. auch durchzuführen. Ziel oder das Ergebnis des Ganzen ist eine gemeinsame Beteiligungsstruktur. Sie sehen hier, die Landeshauptstadt ist ja bekannt zu 100% an den Stadtwerken Klagenfurt beteiligt. Die Stadtwerke Klagenfurt hat in der Zwischenzeit eine Gesellschaft gegründet, nämlich die KMG, die Klagenfurt Mobil GesmbH, die derzeit zu 100% im Besitz der Stadtwerke ist. An dieser KMG GmbH ist es nun das Ziel, dass sich die Stadt zu 26% beteiligt und in der KMG GmbH sowohl der Koordinator als hoheitliche Aufgabe und als Behörde in dieser KMG agiert, als auch der Busbetrieb in dieser KMG vorstatten geht. Ich komme später zum Schluss noch auf diese Folie, aber dass wir einmal kurz durchführen, damit Sie dann auch die Zusammenhänge auf dieser Folie im Detail verstehen. Das Grundprinzip des Ganzen ist einmal eine gemeinsame Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt und der KMG und hier ist eben ausgearbeitet worden im Rahmen eines Projektes, wie kann der Verkehr ab November 2019 bzw. 3. Dezember 2019 neu strukturiert werden. Sie werden jetzt wahrscheinlich sagen, warum stehen wir dann heute zusammen, wenn eigentlich der neue Vertrag mit November 2019 Gültigkeit hat? Das Thema ist, dass ein Jahr vorher bei der EU bekanntgegeben werden muss, in welcher Organisationsform und mit welcher strategischen Ausrichtung in Zukunft für den nächsten 10-Jahres-Vertrag der ÖPNV in Klagenfurt gestaltet wird. Daher muss das jetzt im November der EU bekanntgegeben werden und müssen alle notwendigen Beschlüsse vorab gefasst werden. Die Landeshauptstadt betraut eben diese KMG als ÖPNV-Koordinator, dieser ist die zuständige Behörde im Sinne dieser neuen EU-Verordnung und nimmt auch alle Rechte und Pflichten in dieser KMG diesbezüglich wahr. Er verantwortet, oder die KMG verantwortet somit die Umsetzung der Ziele der Landeshauptstadt in Bezug auf den öffentlichen Verkehr nach Maßgabe der Regelungen dieses ÖPNV-Vertrages. Zu den Vertragswerken kommt dann ja noch Herr Dr. Wiedenbauer. Die Landeshauptstadt selber gibt den strategischen Rahmen vor. Wie die Frau Bürgermeister bereits erwähnt hat, wird ja mit Traffics gerade ein Verkehrskonzept ausgearbeitet. Das sollte dann auch der strategische Rahmen sein. Jetzt einmal bei der Vorankündigung bei der EU geben wir das derzeitige Konzept ab, aber dann wird eben im Jahr 2019 mit Ende 2019 das strategische Konzept unter diesen neuen Voraussetzungen gestartet und auch umgesetzt in dieser Gesellschaft. Die Landeshauptstadt entscheidet auch darüber, welche finanziellen Mittel dort bereitgestellt werden für die Erfüllung dieser Aufgaben und kontrolliert auch die KMG als eigene Dienststelle. Also dieser Koordinator fungiert hoheitlich, ist eine eigene Dienststelle in diesem Konstrukt und wird auch dementsprechend kontrolliert. Bisher war es so, dass diese Kontrollfunktion, die wäre dann nicht wahrnehmbar in der jetzigen Konstruktion, weil ja die Stadtwerke eine Aktiengesellschaft ist und die Stadt nicht diese Kontrollrechte in der Aktiengesellschaft durchführen könnte. Die KMG ist der umfassende Mobilitätsdienstleister. Das Ziel ist, dass alle Mobilitätsdienstleistungen, die vernetzt für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt werden, in dieser KMG auch abgewickelt werden

und ihr obliegt auch die Planung des öffentlichen Nahverkehrs auf Grund der strategischen Vorgaben und die Umsetzung und Bestellung dieses öffentlichen Nahverkehrs im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages. Also einerseits haben wir den Koordinator. Andererseits ist aber dort auch der klassische Busbetrieb, der dann das, was beauftragt worden ist, auch umsetzt, betreibt und schaut, wirtschaftlich effizient den Betrieb zu führen. Die KMG ist hier in einer engen Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt auf Grundlage interner Organisationsanweisung. So wie ich gesagt habe, die Stadt Klagenfurt hat absolute Kontrollrechte in dieser Gesellschaft und die KMG hält auch sozusagen interne Organisationsanweisungen, die im ÖPNV-Vertrag genau festgelegt sind. Die KMG wird eben diese Verkehrsdienstleistungen auch selber erbringen. Was sind jetzt die wesentlichen Voraussetzungen vor diesem ersten Schritt gewesen. Einerseits einmal der einstimmige Beschluss im Stadt-senat. Das ist am 17.4.2018 erfolgt. Bezüglich der strategischen Neuausrichtung des öffentlichen Nahverkehrs, das was vorher angesprochen worden ist, die Beauftragung der Firma Traffics, um auch klar zu verabschieden, welche Strategie und welche strategischen Maßnahmen sollten gesetzt werden, um den öffentlichen Verkehr effizient zu führen. Und damit verbunden ist es auch das Thema gewesen, die Herstellung unionsrechtlicher Bestimmungen und die erforderliche Gesellschaftsstruktur mit einer direkten Beteiligung durch die Landeshauptstadt, sodass das auch dementsprechend umgesetzt werden kann und den EU-Vorgaben auch entspricht. Diesbezüglich wird Herr Wiedenbauer dann auch kurz die notwendigen Verträge, die jetzt bereits abgeschlossen worden sind und auch noch abgeschlossen werden, erläutern. Weiters war es wichtig, dass steuerrechtlich auch geprüft wird, ob das dementsprechend in einer KMG in dieser Gesellschaft umzusetzen ist. Hier erfolgt auch eine schriftliche Anfrage an das Finanzamt Klagenfurt. Das vorgeschlagene Modell wurde vom Finanzamt Klagenfurt in Bezug auf Körperschaftssteuer und Umsatzsteuer auch positiv beurteilt. Die ersten Schritte bisher waren einmal die Gründung der KMG Klagenfurt. Diese KMG Klagenfurt ist einmal von den Stadtwerken gegründet worden mit 100%iger Beteiligung, die Eröffnungsbilanz wurde erstellt mit einem positiven Eigenkapital von rund 2,5 Millionen und der Betrieb der Mobilität der Stadtwerke AG wurde bereits abgespalten und wurde auf diese KMG übertragen. Das heißt, das gesamte Vermögen der Mobilität ging im Rahmen dieser Abspaltung zur Aufnahme an die KMG über. Das ist jetzt das Thema Busremise, das sind die Busse selber. Alles was an Vermögen praktisch zugeordnet war dem Segment Mobilität wurde in diese KMG übertragen. Das direkt zugeordnete Mobilitätspersonal, also sprich die Busfahrer und auch die Verwaltung, die direkt zurechenbar ist, aber auch die Werkstättenmitarbeiter, wurden von der KMG übernommen. Im Sinne des Abtrags wurden sie übertragen mit 1.10. und sind jetzt Dienstnehmer der KMG mit allen Rechten und Pflichten, die sie vorher auch bei den Stadtwerken Klagenfurt gehabt haben. Die zentralen Dienstleistungen, das ist das Rechnungswesen, das Controlling, die Beschaffung, IT, die werden zu marktkonformen Preisen weiterhin von den Stadtwerken erbracht und zu marktkonformen Preisen der KMG verrechnet. Diesbezüglich wird gerade ein Benchmark durchgeführt, sodass klar ist, zu welchen marktkonformen Preisen das in Zukunft dann auch verrechnet werden kann. Der Beschluss im Aufsichtsrat der Stadtwerke AG wurde bereits herbeigeführt. Die interimsmäßige Geschäftsführung wurde bestellt. Ich habe bisher jetzt einmal die Geschäftsführung übernommen, interimsmäßig, auf Seite der Stadtwerke und wir haben einen Prokuristen, Herrn Gernot Weiß, auch bestellt innerhalb der Stadtwerke, der einen operativen Betrieb führt. Die Eintragung der Spaltung im Firmenbuch ist nach der vorangegangenen Spaltungsprüfung durch unseren Wirtschaftsprüfer erfolgt und die KMG ist mit 1.10.2018 auf dem Markt aktiv. Der zweite Schritt ist jetzt eben der Gemeinderatsbeschluss hier heute. Antragstellerin ist ja hier die Frau Bürgermeister. Es gibt zwei Anträge heute. Ich gehe einmal auf den Antrag der

Frau Bürgermeister ein. Hier geht es vor allem um den Abschluss des Rahmenvertrages zwischen der Landeshauptstadt und der Stadtwerke AG. Dieser hat zur Folge, dass es eine direkte Beteiligung der Landeshauptstadt Klagenfurt an der KMG gibt mit 26%. Derzeit ist das Kapital mit 35.000 von der Stadtwerke AG eingezahlt worden. Aktuell kommt es zu einer Kapitalerhöhung um 12.297,30, sprich die 26%, sodass in Summe es eine Kapitalerhöhung auf 47.000 Euro gibt. In der Generalversammlung der KMG wird die Stadtwerke AG auf ihr gesetzliches Bezugsrecht verzichten und die Landeshauptstadt wird die gesamte Kapitalerhöhung übernehmen. Das ist im Sinne, sobald es einen positiven Gemeinderatsbeschluss gibt, sollte das umgehend erfolgen. Der Ausgabebetrag für das erhöhte Stammkapital entspricht eben der Nominale von diesen 12.297 rund, zuzüglich einer Aufzahlung von 867.894 Euro, somit insgesamt von 880.000 Euro. Wenn Sie nachrechnen, ich habe vorher gesagt, dass bei der Erstellung der Bilanzen ein Kapital von uns eingebracht wurde, Eigenkapital von 2,5 Millionen. Jetzt ist es so, dass 880.000 von der Stadt aufgebracht werden. Diese 880.000 Euro der Stadt kommen von den Stadtwerken. Das sind Abrechnungen noch aus der Vergangenheit bezüglich Buswerbung, die im Jahr 2017 korrigiert worden sind. In der Bilanz 2017 der Stadt überwiesen werden. Und aus diesem Betrag heraus werden die Anteile an der KMG durch die Stadt gekauft. Die Landeshauptstadt verfügt über die Sperrminorität und hat einen wesentlichen Einfluss auf die unternehmerischen Entscheidungen der KMG. Dies ist im Gesellschaftsvertrag auch festgelegt. Dazu dann in weiterer Folge bei den Verträgen. Die zu erledigenden nächsten Schritte. Der dritte Schritt. Nach dem Gemeinderatsbeschluss, den heute die Frau Bürgermeister vorbringen wird, gibt es auch noch einen Gemeinderatsantrag, Antragsteller Stadtrat Frey, wo es darum geht, dass die KMG mit der Wahrnehmung der Aufgabenträgerfunktion für die Landeshauptstadt Klagenfurt beauftragt wird und der ÖPNV-Vertrag zwischen der Landeshauptstadt sowie der KMG und der Stadtwerke abgeschlossen wird. In einem vierten Schritt gibt es noch einen Beschluss der Geschäftsführung der KMG. Hier ist der Selbsterbringungsbeschluss im Sinne eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages laut dieser EU-Verordnung zu beschließen. So wie ich gesagt habe, die KMG hat einerseits den Verkehrskordinator und bringt mit dem Busbetrieb auch die Selbsterbringung des öffentlichen Verkehrs. Auch hierfür sind die Beschlüsse in weiterer Folge zu fassen. Als fünfter Schritt ist die Vorinformation für öffentliche Dienstleistungsaufträge gemäß der neuen EU-Verordnung an die EU zu liefern, und zwar genau ein Jahr bevor der neue VDV in Kraft tritt. Das heißt, bis 2.12.2018 muss die KMG alle relevanten Unterlagen an die EU schicken zur Begutachtung und zur Information. Und hier ist jetzt noch einmal das Gesamtkonstrukt. Das, was ich jetzt vorher ausgeführt habe, sehen Sie in dieser Grafik eben noch einmal. Also spricht, die Landeshauptstadt zu 100% beteiligt an der Stadtwerke AG. Die Stadtwerke AG überträgt jetzt 26% oder 26% an dieser KMG erwirbt jetzt die Stadt. 74% verbleiben bei den Stadtwerken. Durch die einzelnen Verträge ist es so, dass die Hoheit bei der Stadt bleibt und die dementsprechenden Kontrollrechte detto. Die KMG übernimmt die Koordinationsfunktion für den öffentlichen Verkehr als öffentliche Behörde quasi und den Busbetrieb mittels Selbsterbringungsbeschluss innerhalb der KMG. Sie sehen hier auch noch auf der linken Seite die heutigen Beschlüsse, dass die KMG eben betraut wird mit diesen Aufgaben. Es wird dann auch noch ein Ergebnisabführungsvertrag gemacht zwischen der KMG und den Stadtwerken, sprich, es ist ja die öffentliche Mobilität mit einem Minus behaftet. Da wird dann sozusagen, mittels Ergebnisabführungsvertrag wird dieser Verlust hinauf in die Stadtwerke gebracht und dort gibt es dann einen Gesellschafterzuschuss durch die Stadt in den Stadtwerken selber, um diesen Verlust abzudecken. Die klassischen Fahrgäste, Schüler, Lehrlinge, die Verbundabrechnung und sonstige Abrechnungen, also die ganzen Markterlöse, diese fließen direkt in

die KMG und vermindern dort eben den Verlust und nur die Differenz wird dann hinaufgetragen an die Stadtwerke. Das ist das Ziel. Es sind einfach die rechtlichen Vorgaben, die wir haben, dass wir das neu strukturieren müssen. In diesem Zusammenhang ist auch von der Stadt klar der Auftrag gekommen und wird in der Stadt selber auch durchgeführt, dass auch der öffentliche Verkehr diesbezüglich neu strukturiert wird. Die KMG ist jetzt praktisch ein Jahr noch aktiv mit dem alten Dienstleistungsvertrag. Ab 2.12.2019 ist es das Ziel, mit dem neuen Dienstleistungsvertrag aktiv zu werden. Danke.

Es spricht Rechtsanwalt Dr. Martin Wiedenbauer:

Sehr verehrte Damen und Herren.

Ich kann es sehr kurz machen. Die Frau Vorstandsdirektorin hat umfassend und korrekt selbstverständlich, aber auch im Detail schon, informiert. Vielleicht zwei Dinge noch zu den Vertragswerken. Das eine ist, es wird beschlossen, oder soll beschlossen werden, von Ihnen als Gemeinderat der Stadt Klagenfurt der Abschluss eines Rahmenvertrages. Diesen Rahmenvertrag benötigt man deshalb, um einerseits die Stadtwerke, andererseits die Stadt Klagenfurt und an dritter Seite die KMG Klagenfurt Mobil GmbH vertraglich auf eine Grundlage zusetzen, um die Maßnahmen, die jetzt vorgestellt wurden, durchzuführen. Es bedarf also sozusagen einer Rechtsgrundlage. Das wird dieser Rahmenvertrag sein. Auf Basis dieses Rahmenvertrages werden die weiteren Durchführungsmaßnahmen abgeschlossen, so er beschlossen wird, die da sind. Es wird bei der KMG neben der Beteiligung der Stadt Klagenfurt auch der Gesellschaftsvertrag verändert. Und zwar insofern verändert, als er der Stadt Klagenfurt als kapitalmäßiger Minderheitsgesellschafter eigentlich eine Stellung einräumt, die weit über die gesetzlich hinausgehende Stellung eines Minderheitsgesellschafters hinausgehen wird. Warum? Weil die KMG rechtlich so gestellt werden soll, als würde die Stadt darüber wie eine eigene Dienststelle herrschen. Das ist ein Terminus technicus, der aus dem Vergaberecht kommt und der sozusagen der KMG eine gewisse Rechtsform bzw. Rechtsqualität geben soll. Der dritte Vertrag, der genannt wurde und der noch abzuschließen ist, ist der, den wir als ÖPNV-Vertrag bezeichnen. Technisch würde ich es lieber und tue es auch, nicht weil ich es lieber tue sondern weil es rechtlich korrekter ist, als interne Organisationsanweisung bezeichnen. Das sind sozusagen die Spielregeln, die die Stadt Klagenfurt ihrer KMG auferlegt, wie zukünftig der ÖPNV innerhalb der KMG abgeführt werden soll. Dort gibt es Punkte zum Thema Qualitätssicherung, Steuerung, Finanzierung und wie man miteinander kommuniziert, wie Budgets erstellt werden und welche Abläufe es dort gibt. Die Details glaube ich würden hier wesentlich den Rahmen sprengen.

Das sind die Vertragswerke. Die Frau Mag.^a Schütz-Oberländer hat es schon gesagt. Es gibt eine zeitliche Notwendigkeit, die lautet, alles muss an die EU bis 2. Dezember 2018 gemeldet sein. Und zwar deshalb, weil unser bestehender Verkehrsdienstleistungsvertrag mit Ende 2019 abläuft. Der läuft deshalb ab, weil es ursprünglich unionsrechtlich noch einmal eine Möglichkeit gegeben hatte, diesen damals bestehenden Verkehrsdienstleistungsvertrag auf weitere zehn Jahre zu verlängern. Was geschehen ist. Und diese zehn Jahre laufen jetzt ab. Wenn Sie zu Details Fragen haben, stehe ich natürlich gerne zur Verfügung.

Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, als Vorsitzender:

Ich möchte den Ball gleich aufnehmen, bevor wir in die Tagesordnung und Fragestellungen eingehen auf Grund der Meldungen, direkte Fragen an die Frau Mag.^a Schütz-Oberländer und den Dr. Wiedenbauer bitte jetzt gleich stellen, damit wir sie dann entlassen können.

Es folgen Fragen an die Experten.

Frage von Gemeinderat Klaus Kotschnig, BA, an Frau Mag.^a Sabrina Schütz-Oberländer:

Ich muss schauen, dass ich das halbwegs verstanden habe. Das war ja nicht so einfach. Also meine Meinung zu der ganzen Geschichte war immer die, dass jetzt die Stadt Klagenfurt, wir sind ja jetzt nicht so, dass wir Gewinne groß machen, das heißt, wir machen ja eher Verluste und die Stadtwerke macht ja Gewinne. Ich habe immer die Meinung vertreten, dass die Stadtwerke mit den Gewinnen, die sie im Sektor Strom und so weiter machen, damit finanzieren wir dann auch im weitesten Sinne einen öffentlichen Verkehr. Weil der ist ja eigentlich auch nicht gewinnträchtig, sondern ist auch meistens eine Minusgeschichte, oder nicht? Das hast du immer kritisiert, dass wir zahlen, obwohl eigentlich das auch anders möglich wäre. Und meine Frage ist eigentlich nur die. Wird das jetzt dann so laufen, wer zahlt dann sozusagen von dieser KMG, Mitsprache super, ja wir können mehr mitreden, klingt alles toll, gefällt mir auch, aber wer finanziert es?

Frau Mag.^a Sabrina Schütz-Oberländer:

Also folgendermaßen. In der KMG selber, das habe ich ja gesagt, wird es eben eine neue Strategie geben für den öffentlichen Verkehr, der von der Stadt vorgegeben wird, in welchem Rhythmus gefahren wird etc. In der KMG wird klar definiert, welche Tarifmodelle etc. angewendet werden. Und alles, was dann in der KMG noch sozusagen als Minus bleibt, wird dann an die Stadtwerke hochgegeben und bei den Stadtwerken fließt der Zuschuss. Warum dieses Konstrukt gewählt worden ist, ist eine steuerliche Thematik einfach. Der öffentliche Verkehr, mit Verlaub, zeigen Sie mir eine Landeshauptstadt, wo er positiv ist. Es ist überall so, wenn man sich den öffentlichen Verkehr leisten will, es ist notwendig, dass in der Stadt Klagenfurt mehr Leute auf den öffentlichen Verkehr gebracht werden. Wir haben beim Modasplit eine sehr geringe Ausbeute, 12%. Hinter uns ist nur das Burgenland. Aber in jeder Stadt wird dementsprechend dazugezahlt. Und da muss ich sagen, dass die Stadt Klagenfurt noch gering mit den Zuzahlungen ist. Aber das ist immer auch das Thema, was bietet man an. Aktuell, ich rede nur vom aktuellen Verkehr. Das neue wird erst ausgearbeitet.

Frage von Gemeinderat Johann Zlydnyk, SPÖ, an Dr. Martin Wiedenbauer:

Ich hätte eine bescheidene Frage. Ist es möglich, dass ihr als KMG strategische Partner auch noch an Bord holt, ohne die Stadt zu fragen? Oder ist das nicht möglich?

Herr Dr. Martin Wiedenbauer:

Die Frage ist berechtigt. Die Antwort ist nein. Nur vielleicht ganz kurz zur Erklärung. Die KMG ist ausgerichtet als eine Gesellschaft. Das ist unionsrechtlich so vorgesehen. Eine Gesellschaft, die den ÖPNV im Raum Klagenfurt bestellt und macht. Es gibt die sogenannten, das war ein Wort, das auch ich gelernt habe, ausbrechenden Verkehre. Also das, was wir in der interkommunalen Zusammenarbeit Richtung Ebenthal und Krumpendorf erledigen. Da gibt es Ausnahmen hinsichtlich der örtlichen Begrenzung. Allerdings müssen wir uns auf Klagenfurt beziehen. Und sollten strategische Partnerschaften eingegangen werden, dann wäre es generell verboten, sage ich jetzt einmal, gesellschaftsrechtlich, dass ich Private beteiligen, weil dadurch die Qualität der KMG, die wir benötigen, unionsrechtlich verloren ginge. Weil

sie dann eine private Gesellschaft wird. Was allerdings schön möglich wäre, ist, dass man andere Kommunen oder Gebietskörperschaften hier im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit mit einläd. Aber das geht nicht ohne der Zustimmung der Stadt.

Frage von Gemeinderat Klaus Jürgen Jandl, Team Kärnten, an Frau Mag.^a Sabrina Schütz-Oberländer:

Frau Mag.^a Schütz-Oberländer, danke für die Ausführungen. Etwas verstehe ich nicht. Sie sagen, einige Vorgaben werden durch die Stadt vorgegeben. Insbesondere zum Beispiel auch die Intervalltaktung etc. Ist das nicht mehr oder minder eine Märchenstunde oder Wunschvorstellung? Weil selbstverständlich würden wir uns wünschen, vor allem die Klagenfurter Bevölkerung, dass unser Busse nicht alle 20, 30 Minuten fahren, sondern möglichst alle fünf Minuten. Wird sich aber nicht machen lassen mit der Anzahl der Busse, die wir zur Verfügung haben. Das heißt, wie hoch können wir denn da Investitionen in eine weitere erhöhte Busflotte setzen? Weil mit der Anzahl der Busse ist eine geringere Taktung auf allen Strecken gar nicht möglich. Also wir versprechen schon wieder etwas, was wir gar nicht halten können.

Frau Mag.^a Sabrina Schütz-Oberländer:

Ich habe jetzt von keinen Taktungen etc. gesprochen oder auch Intervalle. Das Thema ist, die Stadt hat in Auftrag gegeben, ein neues Konzept zu erstellen für den öffentlichen Verkehr. Und wenn die Ergebnisse vorliegen, dann wird das auch präsentiert werden. Aber da will ich dem jetzt nicht vorweggreifen. Und dann ist es ja eh innerhalb der Stadt zu beschließen, was man sich vorstellt. Wir sind als externe Experten gerne dabei, um dann Berechnungen diesbezüglich etc. anzustellen. Auch die Tarifgestaltung ist ein Thema.

Es gibt keine weiteren Fragen mehr, daher folgen die Wortmeldungen zu den Tagesordnungspunkten der Bürgermeisterin.

Wortmeldung von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen, zu TOP 4, 5, 19:

Liebe Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, hoher Stadtsenat, Besucherinnen und Besucher sowie die Vertreterinnen der Presse und Zuhörende im Netz.

Ich wollte mich eigentlich vorweg der Reihe nach zu Punkt 4) und Punkt 5) melden. Es bezieht sich auf die Namensnennungen, also Bezeichnungen von Straßen. Dazu aber dann später. Ich möchte mich in erster Linie jetzt zu einem wirklich brisanten Thema melden, und zwar zum TOP 19), zum Alkoholverbot am Heiligengeistplatz, das wir ja jetzt von der provisorischen in die sagen wir ständige Lösung überführen mit unseren Beschlüssen heute. Das Alkoholverbot bezieht sich auf den Heiligengeistplatz, auf die Klostersgasse und den Lendhafen. Im März, genauer gesagt am 13. März haben wir das ja im Gemeinderat beschlossen, dass wir ein befristetes Alkoholverbot derweil einmal erwirken. Da habe ich mich kritisch geäußert in meiner Rede. Das kann man im Gemeinderats-TV nachsehen. Es gab die Problematik mit den Alkoholisierten. Die Initiative Heiligengeistplatz hat ganz zu Recht mobilisiert. Anrainerinnen/Anrainer, die nahen Schulen, ein Kindergarten, das Ärztezentrum, dann der Spar, andere Geschäfte und die vielen Hunderten von Personen, die täglich den Heiligengeistplatz frequentieren, die wurden schon belästigt und auch bedroht. Das war also ein unhaltbarer

Zustand. Von den Vandalenakten ganz abzusehen. Auch im Lendhafen wurde für viele Menschen, die einfach nur chillen wollten, durch den Aufenthalt von alkoholisierten Dauergästen der eigene Aufenthalt ziemlich verleidet. Insofern ist das jetzt einmal ein Versuch wert, das in unsere Verordnung aufzunehmen. Aber trotzdem möchte ich noch auf das zurückkommen, was ich schon im März gesagt habe, es greift das Alkoholverbot zu kurz. Hier handelt es sich um ein soziales Problem. Nämlich, die Szene ist jetzt in den Schillerpark abgewandert. Sie hat jetzt das Salettl sich irgendwie genommen. Also Streetworker sagen, es ist jetzt leichter, sie dort zu betreuen. Außerdem ist einfach mehr Bewegungsmöglichkeit als am Heiligengeistplatz. Insofern ist es sicher keine schlechte Lösung, dass man zum Teil Obdachlosen einen fixen Platz überlässt, wo das Ordnungsamt ein Auge zudrückt. Man muss nur darauf achten, dass jetzt eben diese Parkbänke, die im Salettl untergebracht sind, dass die uns im Park fehlen. Ich habe mit Frank Frey schon gesprochen. Also da muss man ein bisschen aufrüsten. Die Begleitmaßnahme neben der Einbeziehung von Streetwork, Sozialarbeit, Drogenberatung muss natürlich auch einen Aufenthalt in Tagesräumen ermöglichen. Weil das Salettl ist nur eine Sommerlösung. Was ist dann im Winter? Also das war natürlich jetzt in der warmen Jahreszeit, überhaupt wo wir so einen prächtigen Sommer hatten, schon eine Lösung. Aber es wird keine Winteroption sein. Und nur Verbote auszusprechen, verlagert die Problematik in andere Stadtteile oder an andere Plätze. Es muss auch unbedingt die Sanierung des Quellehauses angegangen werden. Denn ein hässlicher Platz, ein hässliches Gebäude zieht Vandalenakte geradezu an und Vandalismus. Die Passage zum Quellehaus ist nach wie vor Pissoir. Schade, dass die Frau Mag.^a Schütz-Oberländer von den Stadtwerken jetzt nicht mehr da ist. Ich habe gehofft, sie wird sich das noch anhören können, um vielleicht da noch eine Stellungnahme abgeben zu können. Aber ich wiederhole und appelliere zum wiederholten Mal, dass ein Busknotenpunkt ein öffentliches WC braucht. Das ist keine Frage. Und da habe ich auch wirkliche Zustimmung erfahren bei meinen Kollegen im Gemeinderat. Und was passiert? Nichts. Das Clo ist weiterhin zugesperrt. Ich meine, das geht wirklich nicht. Dass die Stadtwerke es angeblich von Spritzen nicht reinigen können, finde ich lächerlich. Das war wortwörtlich so wie ich es schon im März gesagt habe. Was machen andere Städte? Eine Maßnahme, die sofort gemacht werden kann, habe ich alles von der damaligen Rede, hat sich nichts geändert, Häusl aufsperrn, täglich reinigen, mit UV-Licht versehen, da können Süchtige die Venen nicht sehen und finden. Und dass ein Busknotenpunkt einer 100.000-Einwohner zählenden Stadt kein öffentliches WC hat ist für sicher viele andere Mittelalter. Das ist unvorstellbar. Auch die, die jetzt im Salettl sind, werden ja auch hie und da einmal müssen. Nicht nur die Buspassagiere. Also werden wir dann vielleicht im Park die Notdurft verrichtet haben. Das ist vielleicht auch nicht die Lösung. Durch das Alkoholverbot am Heiligengeistplatz und im Lendhafen hat sich eine sichtbare Verbesserung ergeben. Keine Frage. Deshalb werde ich auch dieser Aufhebung des befristeten Alkoholverbots zustimmen und trotzdem aber noch einmal dringend auf Begleitmaßnahmen pochen. Eben wie die Winterlösung, was machen wir dann im Winter. Die Situation müssen wir natürlich weiter im Auge behalten. Keine Frage. Die notwendigsten Begleitmaßnahmen möchte ich jetzt noch einmal auf vier Punkte, weil es doch eine Fülle war, kurz noch fest machen. 1.) Ein Verkehrsknotenpunkt, wie der Heiligengeistplatz, braucht saubere WC's. 2.) Für die kalten Wintermonate muss es im Bereich Heiligengeistplatz, und ich denke da an unser stadt eigenes Stauderhaus, wo es immer wieder Leerstände gibt, da muss sich doch eine Räumlichkeit finden für eine Tagesbetreuungsmöglichkeit, wenn die Juno und das Obdachlosenheim geschlossen sind. Das ist eine sozial prekäre Situation. Ich mach euch aufmerksam, das können wir einfach nicht, das ist unmenschlich. 3.) Das Alkoholverbot in allen Parks ist generell. Wir dürfen laut, vor in paar Jahren ist das beschlossen worden, es darf in keinem Park Alkohol getrunken werden.

Außer natürlich gastronomisch, wenn du dafür zahlst. Dann darfst du schon. Die Ausnahme gilt also für das Salettl, wo sichtbar Alkohol getrunken wird. Also Maßnahme Nummer 4), Aufhebung des Alkoholverbots in Parks. Es gibt keinen Grund, warum man in einem öffentlichen Raum nicht einmal eine Dose Bier trinken kann. Das ist einfach ungeheuerlich. Auch wenn man eine Reise macht oder irgendetwas, nirgendwo werdet ihr das finden, ein Alkoholverbot im öffentlichen Raum. Und zu guter Letzt und 4.) das bereits verwahrloste sogenannte Quellehaus muss endlich saniert werden. Ich hoffe sehr, dass da auch eine gütliche Einigung mit den Anrainern gefunden wird, dass man einfach auch entgegenkommt und nicht nur darauf beharrt, Gewinnmaximierung zu machen. Sondern dass man auch in manchen Punkten als Unternehmer bzw. als derjenige, der das renoviert, dass man auch da darauf Bedacht nimmt, dass es einfach ein friedliches Zusammenleben gibt. Schauen wir uns das an. Jedenfalls heute stimme ich zu bei diesem Punkt. Und zu Punkt 4) und 5 werde ich mich dann später noch einmal, wenn ich darf, zu Wort melden. Danke.

Wortmeldung von Stadtrat Wolfgang Germ, FPÖ, zu TOP 17, 19:

Also wieder einmal, hoher Gemeinderat, Frau Bürgermeister, hoher Stadtsenat, wieder einmal haben wir uns durchsetzen können mit dem Alkoholverbot am Heiligengeistplatz. Ganz am Anfang der Periode haben wir ja einen Antrag gestellt, es möge auch ein Alkoholverbot herrschen an öffentlichen Kinderspielplätzen. Das wurde also dann in der Verordnung relativ schnell umgesetzt. Beim Alkoholverbot am Heiligengeistplatz ist es natürlich nicht so schnell gegangen. Dann hat man eigentlich eine sehr lange Diskussion geführt. Eine politische Diskussion. Wir waren von Anfang an der Meinung, dass an einem öffentlichen Platz, wo sehr viele Kinder sind, wo Jugendliche sich aufhalten, wo Tausende, früher war gerade die Stadtwerke-Vorstandsdirektorin da, wo sehr viele Passagiere ein- und aussteigen, wo also ein starker Platz ist, der stark frequentiert ist, eine Kirche befindet sich dort, ein Kindergarten und natürlich angrenzend auch noch der Park, in dem Fall Schiller- und dann Goethepark. Man hat aber am Anfang eigentlich als erster, wie wir das Thema gebracht haben, muss ich sagen, war die Bürgermeisterin vom Bauchgefühl her absolut richtig. Sie wollte das. Aber da hat irgendwie jemand, entweder war es in der Koalition, oder war es der Sicherheitsgemeinderat Jürgen Pfeiler, sie dann einfach eingebremst und gesagt, das bringt überhaupt nichts. Oder war es der Stadtpolizeikommandant, der gesagt hat, und er ist ja wahrscheinlich heute auch noch der Meinung, weil ich kann nicht meine Meinung über Nacht ändern. Ich habe entweder eine Meinung oder habe ich keine. Wenn ich eine Meinung habe, muss ich bei der bleiben. Damals habe ich dann gesagt, ja, machen wir doch einmal einen Dringlichkeitsantrag. Dann haben wir den eingebracht. Der ist natürlich von allen abgelehnt worden. Obwohl wir ja auch sehr viele Unterschriften, nicht nur selbst, gesammelt haben, sondern auch, wie wir wissen, die ganzen Firmen, die dort ansässig sind. Die Ärzte etc., die Frau Dr. Nikolini war ja sehr, sehr bemüht auch, dass das dort eingeführt wird. Wir haben also auf die Problematik hingewiesen. Aber es ist eigentlich nichts passiert. Dann haben wir gehört aus den Medien, da kann ich also zitieren. 'Verbot löst keine Probleme. Kontrollen sollen verschärft werden.' Ich meine, Freunde, ich kann ja nur etwas kontrollieren, wenn es dahingehend ein Gesetz, eine Verordnung oder für den Einzelnen einen Bescheid gibt. Das kann ich kontrollieren. Ich kann aber nicht hergehen und in einem Interview sagen, es ist ein neuralgischer Punkt, das wissen wir, an dem viele Jugendliche zusammenkommen, das wissen wir auch, aber mit einem Verbot löst man keine Probleme. Ich bin noch nicht mehr für diese stärkeren Kontrollen. Und oben steht, Überschrift, Verbot löst keine Probleme. Es war ein Widerspruch. Dann gibt es also Aussagen: 'Ich glaube aber nicht, dass sich das Problem lösen wird. Die Leute

werden nur vertrieben` etc. etc. Haben ja massiven Druck aufgebaut. Wir haben also gesagt, was Sache ist. Und dann haben wir gedacht, wie kann die Koalition da wieder herauskommen. Wie könnte man das jetzt doch wieder in die richtige Richtung bringen. Dann haben wir gesagt, naja, machen wir halt einmal so ein Provisorium. Ein Provisorium auf Zeit. Dann schauen wir einmal genau, wie sich das entwickeln wird. Dann können wir noch immer entscheiden. Ich habe von Anfang an gesagt, dass es ganz, ganz wichtig ist, eine solche Verordnung soll zum Schutz der Besucher des Heiligengeistplatzes, vor allem aber der Kinder und Jugendlichen, erlassen werden und wird dadurch von uns absolut unterstützt. Nach dieser Phase und natürlich auch mit vielen Gesprächen wieder und vielen medialen Berichterstattungen hat man sich dann durchgedrungen und hat gesagt, ja, man macht das jetzt fix. Man setzt das um. Heute ist der Tag. Wir sehen uns also inhaltlich bestätigt. Damals beim Kinderspielplatz, jetzt beim Heiligengeistplatz. Ist ein öffentlicher Platz. Ich habe gerade früher mit dem Kollegen gesprochen, er sieht das auch so. Also ich hoffe, dass da wirklich alle zustimmen werden und diese Verordnung auch demensprechend im Sinne von Klagenfurt umzusetzen.

Zum zweiten Tagesordnungspunkt, Hülgerthpark. Ich möchte das nur ein bisschen chronologisch noch einmal euch vermitteln, wie das war. Es ist halt nicht immer so, wenn die Opposition hergeht und sagt, es gibt irgendwo einen Missstand, dass wir dann gleich jemand verteufeln wollen oder wie auch immer. Aber da geht es um einen sehr sensiblen Bereich. Deswegen haben wir das damals aufgezeigt, dass es in gewissen Bereichen in der Nacht bei der Bereitschaft Probleme gibt. Da hat man mich verteufelt. Über Wochen ist drinnen gestanden, den Germ werden wir klagen. Ich habe bis heute keine Klage bekommen. Ich war bis heute nicht bei Gericht. Ich sage aber gerne aus. Wir haben auch die ganzen E-Mails. Habe ich damals auch gezeigt, dass wir die haben. Dann hat man aber doch reagiert. Also man reagiert immer dann, wenn eigentlich der Missstand schon so groß ist. Das wird dann von jemanden aufgezeigt und dann reagiert man immer. Also ist immer actio und reactio. Die Klage ist auch nicht eingehoben bzw. eingebracht worden. Wir haben in der Opposition eine ganz klare Rolle, dass wir das aufzeigen müssen und sollen. Vor allem zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner.

Und jetzt komm ich zu diesem zentralen Einkauf. Es muss einfach etwas aufgezeigt werden, was nicht richtig läuft. Ich sage es auch ganz klar. Es gibt diesen zentralen Einkauf. Da geht aber fast alles schief. Das muss ich ganz ehrlich sagen. Da ist auch sogar meine Abteilung betroffen, wo wir noch nicht wissen, wer was einkauft, wer ist zuständig, wer ist nicht zuständig, wer fühlt sich zuständig. Früher waren die Abteilungsleiter zuständig. Dann schalten sich auf einmal die Personalvertreter ein. Ich habe aber alles E-Mails. Das sind nicht irgendwelche Sachen, die ich erfinde. Ich sage es auch im Stadtsenat und spreche diese Themen dort auch an, wo sie hingehören. Aber man wird anscheinend nicht klüger und nicht gescheiter. Jedenfalls beim zentralen Einkauf geht es um sehr viel Geld und zum Beispiel auch um Lebensmittel. Und die Lebensmittel haben ein Volumen von 38.000 Euro im Jahr. Da gibt es den Kindergartenbereich und da gibt es den Hülgerthpark. Und das hat man dann irgendwie gesplittet. Wie auch immer. Das geht verfahrenstechnisch gar nicht. Also vergaberechtlich nicht möglich. Hat man gemacht. Ich habe auch noch nie, das habe ich das letzte Mal gefragt, einen Antrag gesehen im Stadtsenat. 380.000 Euro. Ich weiß nicht, jede kleine Kinderschaukel bei einem Kinderspielplatz, da muss ich in den Gemeinderat, in den Stadtsenat. Aber da geht es um 380.000, da brauchen wir auf einmal keine Anträge und der Stadtsenat wird da umgangen. Das gleiche ist auch bei den Leasingmitarbeitern. Und was mich heute auch verwundert, das ist nur ein kleiner Sidestep. Ich habe im Stadtsenat gefragt, wie viele Leasingmitarbeiter haben wir und wie hoch ist jetzt zurzeit die Leasingrate, was wir zahlen im Jahr? Da

hat es geheißen 1,7 Millionen und 300.000 müssen wir nachschießen. Heute hat da der Personalreferent gesagt, 2,5 Millionen. Und wisst ihr, was im Voranschlag veranschlagt ist? 3,5 Millionen und die 300.000 haben wir noch dazugeschossen. Wir reden schon von 3,8 Millionen Euro. Und in meiner Zeit habe ich mir das angeschaut, da waren wirklich nur die Spitzenabdeckungen von 70.000 Euro bei der Müllentsorgung. Also das ist ein bisschen eine hohe Summe. Diese Kosten werden aber nicht dem Personal zugerechnet, sondern den Sachleistungen.

Zwischenruf Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Das ist eine Frechheit.

Stadtrat Wolfgang Germ, FPÖ, weiter:

Kann ich dir auch alles nachweisen. Und jetzt komme ich zum eigentlichen Punkt. Mir wurde das also zugetragen, weil auch die Mitarbeiter da absolut verunsichert sind. Das Mail ist also von der Fachabteilung ergangen, auch an den Abteilungsleiter, von den Zuständigen. Die haben einfach das angeschrieben, dass es da einfach Missstände gibt. Und wenn ihr wollt, der Magistratsdirektor ist jetzt nicht da, vielleicht sucht er das E-Mail, kann ich jedem aushändigen. Es ist kein Problem, ist kein Thema. Abgelaufene Ware wurde geliefert. Die Nachlieferungen passen nicht. Aktionspreise werden nicht automatisch berücksichtigt. Bei Lieferung werden einfach Ersatzprodukte ohne Rückfrage geliefert. Unfreundlichkeit bei Reklamationen etc. etc. Und 6. es gibt keine Lieferung laut Bestellung. Entweder fällt etwas aus oder es werden Ersatzprodukte nachgeliefert. Das E-Mail von dieser Firma habe ich natürlich auch noch bekommen, die teilweise gar nicht alles beantworten kann. Man fragt halt einfach, warum hat man nicht einfach diese Firma belassen. 2018 hat man ja gehört, dass man das auf neue Beine stellt, muss, soll, ausschreiben. Es hat diese Firma, die auch den Kindergartenbereich beliefert, eine super Qualität. Es hat alles gepasst. Da frage ich mich wirklich, warum da solche Geschichten nochtwendig sind in einem Heim. Deshalb muss man halt einfach auch ein bisschen an die Opposition immer wieder einmal glauben und dann einfach diese Missstände bereinigen und dann wird ja wieder alles passen. Aber ich will da keinen irgendwie diskreditieren, irgendwen schlecht machen. Das gleiche haben wir auch schon im Stadtsenat diskutiert. Deshalb sollt ihr das auch wissen. Wenn der Magistratsdirektor mir grünes Licht gibt, dann schick ich das an jeden Gemeinderat und ihr könnt das dann durchlesen. Das sind keine fiktiven Mails, sondern originale Mails. Und das Mail habe ich gerade vor Kurzem jetzt original auch bekommen. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderat Johann Rebernig, FPÖ, zu TOP 8:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, hoher Stadtsenat, sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates, sehr verehrte Zuseherinnen und Zuseher, liebe Magistratsbedienstete. Zur überplanmäßigen Ausgabe, Punkt 8, muss ich wirklich gratulieren. Die schnelle Handlung nach dieser Brandkatastrophe in Welzenegg am Sportplatz vom SAK. Man sieht hier, wenn man rasch handelt, kann man helfen. Damals, wie es zur Katastrophe gekommen ist, weiß keiner. Es war ein Brand, der sehr gefährlich ist. Wie jeder weiß, kann sehr viel passieren. Wichtig ist die schnelle Hilfe. Es geht ja immerhin um über 67.000 Euro. Kann man nur danke sagen. Jeder weiß von euch, dass Sport nach Bildung und Gesundheit eine der wichtigsten Aufgaben einer Gemeinde ist. Weil im Sport, gerade bei den Vereinen, wird körperliche

Übung gemacht und die Menschen, Kinder, vor allem der Nachwuchs, sind von der Straße. Man sollte aber, und das muss man wirklich bedenken, und ich glaube, da sind jetzt Sie alle meiner Meinung, alle Vereine gleich behandeln. Es gibt Vereine, die Dachverbände unter Schirmherrschaft ASKÖ, jeder weiß, wo die hingehören, Union weiß auch jeder, aber man sollte eigentlich überparteilich alle gleich sehen. Und das ist eigentlich eine Aufgabe des Gemeinderates und der Stadt Klagenfurt. Wir haben etliche Vereine, ich will sie nicht aufzählen, ob im Fußballbereich oder Leichtathletik oder Handball, Eishockey und so weiter. Aber wichtig ist, gleich behandeln. Dies ist aber nicht der Fall, wenn man sieht das ganze Theater um die Austria. Da muss ich wirklich appellieren, warum geschieht das nicht, wo wir alle sagen, Gleichberechtigung ist der wichtigste Bestandteil in diesem Raum. Geschieht aber nicht. Es wird nicht gemacht. Es gibt jetzt zum Beispiel Beispiele, wie die Austria. Und ich muss betonen, die Austria ist ja doch ein ASKÖ-Verein, ist eigentlich der Dachverband, der eher zur sozialistischen Partei zählt. Und dieser Verein wird behandelt wie ein Aussätziger. Sprich, und ich kann jetzt ein paar Geschichten erzählen. Auf der einen Seite wird es schnell gehandelt, auf der anderen Seite will man einen Verein sterben lassen, der 11 Nachwuchsmannschaften führt mit Erfolg, teilweise nicht. Das geht herunter von U17, Waschi Mertel, du weißt, was das heißt. Überall müssen zwei Betreuer dabei sein. 11 Nachwuchsmannschaften, inklusive der ersten Mannschaft 12 Mannschaften. Dieser Verein wird, einfach nur weil der Präsident nicht passt, irgendwo ignoriert von gewissen Mandataren. Ich würde sagen, das ist ein Spiel. Man sollte einen Verein nicht soweit in die Enge treiben, bis er zusammenbricht und Konkurs anmeldet. Ich glaube, das ist nicht im Sinn dieses Hauses. Es wird diesem Verein eh schon schwer gemacht. Das heißt, Wald im Stadion ist für mich und für den Verein eine Katastrophe für den Spielbetrieb. Was ich vermisse? Wir haben bis heute noch kein Konzept, wo die Austria spielen wird. Niemand weiß das. Die Austria ist doch nach Wolfsberg der zweite Verein, der in der zweiten Liga spielt. Also der zweitstärkste Sportverein. 11 Nachwuchsmannschaften, die brauchen Geld. Und jetzt geht es um die lächerlichen 23.000 oder 32.000 Euro, die nicht überwiesen werden, die ausdrücklich für den Nachwuchs bestimmt sind. Der Herr Pollak hat sich geweigert, ich sage das mit Absicht mit Namen, und auch die ganze Art, wie er mit den Funktionären spricht, ich weiß nicht, du musst es besser wissen, Jürgen, was da im Spiel ist. Ich weiß, du wirst jetzt kommen, die Austria hat Schulden bei der GesmbH. Das weiß ich. Aber das ist die erste Mannschaft. Was kann der Nachwuchs dafür? Eines steht fest. Wenn wir die Austria jetzt fallen lassen, passiert wieder, was wir schon gehabt haben. Ihr wisst selber, 2011 Konkurs oder 2010 und so weiter. Wald im Stadion. Das wird jetzt so groß geschrieben. Am Neuen Platz ist eine Ausstellung. Ich werde dir sagen, wenn das Kunst ist, dann muss ich mich fragen, dann bin ja ich der Oberkünstler. Ich werde dir jetzt sagen, warum. Ich habe schon mehr Bäume gepflanzt, was viele Leute hier drinnen Kilometer am Auto haben. Das ist Kunst. Ich sage Ihnen noch etwas. Kunst wäre, wenn man diesen Wald am Neuen Platz aufstellt. Da brauchen wir keinen Aufwand. Ich habe einen Antrag gestellt. Und dann könnte dieser Feinstaub, der in der Luft in Klagenfurt ist, vielleicht gebunden werden. Ist kein Spass, ist Ernst. Es sind gewisse Zeitungen dahinter, die in Österreich eine Macht haben. Ich brauch auch keine Namen nennen. Ist ganz klar. Die toben sich aus, damit sie irgendein Hobby haben. Aber das ist keine Kunst, einen Verein vernichten und bis heute kein Konzept für den Ersatzspielplatz. Vergangenen Freitag waren von der Bundesliga Leute da, die den Trainingsplatz besichtigt haben. Die haben gesagt, das würde gehen. Der Platz muss ein bisschen verlängert werden. Wie viel das kostete, das weiß ich nicht, aber es würde gehen. Das wäre ein Ersatzplatz. Nur leider Gottes, alle sind gekommen und der Herr Stadtrat Jürgen Pfeiler hat gegläntzt durch Abwesenheit. Leider Gottes. So kann man nicht Probleme lösen. Meiner Meinung nach wäre dieses Kunstobjekt, dieser Aktionskünstler, der so

hoch gepriesen wird, dass man diese Kunst wirklich am Neuen Platz herbringt und den Platz so belässt wie er jetzt ist und die Austria drinnen spielen lässt. Das hat keinen Sinn. Wir machen uns das Leben wirklich selber schwer. Niemand glaube ich in diesem Raum will, dass die Austria zwangsabsteigen muss. Niemand. Das kann ich mir nicht vorstellen. Weil die Austria ist ja doch ein Traditionsclub. Und ich glaube, und das ist der Appell an die sozialistische Seite, das ist ASKÖ, das ist euer, kann ich ruhig sagen, habe ich ein Kind, bitte lasst dieses Kind leben.

Wortmeldung von Herrn Martin Diendorfer, Die Grünen, zu TOP 4, 5, 9, 18, 19, 21:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister, sehr geehrter Stadtsenat, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat, sehr geehrte Besucher und Presse.

Ich werde zu drei Themen Stellung nehmen, ähnlich wie meine Vor-Vor-Vorrednerin. Aber ich fange mit den Straßenbenennungen an. Ich habe noch als grünes Mitglied Anfang Februar 2017 in der grünen Mitgliederversammlung, also im höchsten Gremium der Klagenfurter Grünen, einen Antrag gestellt, der sich mit den Benennungen beschäftigt. Ich zitiere kurz daraus: 'Benennungen im öffentlichen Raum sind ein Spiegelbild unserer Gesellschaft. Sowohl die Herstellung einer ausgeglichenen Geschlechterrepräsentation als auch die Aufarbeitung historisch belasteter Benennungen haben daher die zentralen Aspekte in der Benennungspolitik und Praxis zu bilden.' Ich habe die Einladung zum heutigen Gemeinderat vor 24 Stunden bekommen. Und das erste was ich sehe ist, dass vier Benennungen stattfinden sollen. Davon keine einzige nach einer Frau, aber drei nach Männern. Ich werde daher diesen Punkten 4, 5 und 9 und 18 nicht zustimmen. Ja, es sind zwei Pfarrer und ein Bierhersteller. Es gäbe auch die Möglichkeit, eine dieser Flächen nach Maria Stromberger zu benennen, die auch bekannt geworden ist als Engel von Auschwitz. Der zweite Punkt ist das Alkoholverbot am Heiligengeistplatz und so weiter. Auch dem werde ich nicht zustimmen, weil das Verbot ist keine Lösung. Man kann das schon machen, aber das, was es vorher braucht, ist natürlich ein Konzept, wie wir mit all diesen Problemen umgehen. Weil sonst könnte man ja dieses Konzept, wenn das wirklich ein gutes Konzept ist, könnte man ja das wunderbar weiterdenken. Wir verbieten einfach alle Krankenhäuser, dann wird niemand mehr krank. Wir verbieten Friedhöfe, dann stirbt niemand mehr. Ist ein tolles Konzept. Dem könnte ich schon etwas abgewinnen. Aber so herum geht es natürlich nicht. Ein bisschen schwer tu ich mir natürlich bei dieser ganzen Angelegenheit mit der Klagenfurt Mobil GmbH. Nicht nur, weil sie sehr kurzfristig kommt, aber auch wieder, weil ich ja eigentlich gar nicht weiß, was ich da zustimme. Ich habe diese ganzen rechtlichen Konstruktionen schon einigermaßen verstanden und es wird wohl notwendig sein und ich gebe dieser Sache halt einmal eine Chance. Aber eigentlich will ich schon wirklich wissen, wie nach dreieinhalb Jahren dieser Stadtregierung der öffentliche Verkehr in Zukunft ausschauen wird in dieser Stadt. Es ist da angesprochen worden, wie werden die Intervalle ausschauen, wie schauen die Linien aus. Und das alles wird von irgendeiner Firma wieder im stillen Kämmerchen mit irgendwelchen Experten, das stand so in der Zeitung, es sind auch keine Expertinnen wieder dabei, sind wieder nur Experten dabei. Also die alleinerziehende Mutter, die mit dem Kinderwagen in den Bus kommen muss und dann 40 Minuten irgendwo hinfährt, davon 15 Minuten am Heiligengeistplatz nur sinnlos herumsteht, die werden nicht gefragt, wie so ein öffentlicher Verkehr stattfinden soll.

Zwischenbemerkung der Bürgermeisterin:

Herr Diendorfer, ich glaube, Sie wissen nicht, dass die Grünen für den öffentlichen Verkehr zuständig sind und Sie hier als grüner Gemeinderat reden.

Herr Martin Diendorfer weiter:

Ich bin kein grünes Parteimitglied. Damals war ich noch grün. Deswegen habe ich damals den Antrag noch gestellt. Aber wie man sieht, wie er umgesetzt wird, das lässt natürlich schon einige Rückschlüsse darauf zu, warum ich nicht mehr Grüner bin.

Also wie gesagt, da würde ich mir auch eine BürgerInnenbeteiligung vorstellen. Es gibt in Wien einen Fahrgästinnenbeirat, der in solchen Sachen auch konsolidiert wird. Das alles gibt es hier nicht und das ist sehr traurig. Ich hoffe, dass sich da etwas ändert. Danke.

Wortmeldung von Stadtrat Frank Frey, Die Grünen, zu TOP 4, 5, 19, 21:

Hohes Haus, liebe Zuhörer, liebe Zuhörerinnen.

Drei Punkte, die ich ansprechen werde. Der erste Punkt ist der mit den Benennungen der Straßen. Wir werden ihm heute einmal mehrheitlich zustimmen, aber wir sollten glaube ich trotzdem in Zukunft schauen, dass wir so eine Art Liste erstellen von möglichen Menschen, die würdig sind, in dieser Stadt eine Benennung einer Straße zugeteilt zu bekommen. In der Vergangenheit läuft es ja so, man kann es ja in den Anträgen nachlesen. Da gibt es zum Beispiel den Vorschlag vom Landesarchiv, eine Straße nach irgendwem zu benennen. Es gibt dazu dann auch immer wieder diese Stellungnahmen und dann bleibt uns eigentlich, wenn keine andere Alternative da ist, und das ist eine Straße, die muss man ja benennen, weil die Leute, die dort wohnen, wollen ja auch ihre Post zugestellt bekommen, dann bleibt uns, weil so eine Liste eben nicht da ist, eigentlich fast nichts anderes übrig, als wie diesem zuzustimmen. Deswegen mein Vorschlag, und ich werde das auch im Stadtsenat jetzt einmal vorbringen, dass wir wirklich so eine Liste sammeln von möglichen Menschen, und das sollen mehrheitlich dann eben Frauen sein, dass wir in Zukunft wirklich den Frauenanteil bei diesen Benennungen erhöhen. Das zweite ist, ich weiß nicht, wann hat er gelebt, der gute Sokrates, vor rund zweieinhalbtausend Jahren, 400 nach Christus ist er glaube ich gestorben oder ein Jahr später, der hat gesagt, und da war er schon sehr alt, kurz bevor er den Schillingsbecher getrunken hat, hat er gesagt, einen weisen Menschen erkennt man daran, dass er auch am Ende seines Lebens zugibt, dass man, und jetzt bin aber ich noch nicht am Ende meines Lebens, oft einmal falsch gedacht hat und dass man ja gescheiter werden kann. Das ist genau bei diesem Alkoholverbot. Ihr könnt euch erinnern, wir waren ja bei der ersten Beschlussfassung, die ja nur provisorisch gefasst wurde, dagegen. Aus gutem Grund. Und den Grund gibt es ja heute noch. Den gibt es ja wirklich heute noch. Nämlich, wie gehen wir grundsätzlich mit öffentlichem Raum um. Was machen wir mit unserem öffentlichen Raum. Da soll eigentlich jeder, solange er sich sozusagen nicht störend anderen gegenüber verhält, einfach aufhalten können. Ich habe im letzten Ausschuss, wo auch der Stadtgarten dabei ist, angesprochen ein Thema, dass wir mehr Bänke aufstellen wollen, um einfach den Menschen die Möglichkeit zu geben, im öffentlichen Raum sich niederzusetzen, ohne dass er gleich ein Bier oder einen Kaffee trinken muss in irgendeinem Cafehaus. Das ist einmal das eine. Auf der anderen Seite ist es so, und da komme ich jetzt zum gescheiter werden. Ich bin ja immer mit dem Rad unterwegs und fahre immer bei diesem Salettl vorbei und dann schau ich immer ein bisschen zu diesen Leuten dort hin und red ein bisschen. In der Zwischenzeit kennen sie

mich schon alle. Ich kenn sie auch schon alle. Und mit den Streetworkern habe ich mich natürlich auch unterhalten. Da geht es darum, dass es den betroffenen Menschen, denen wir den Alkohol am Heiligengeistplatz verboten haben, jetzt eigentlich besser geht. Die sagen jetzt alle, wenn man mit denen redet, eigentlich bin ich froh, dass ich jetzt in dem Salettl da sein kann, auch wenn es regnet, weil da bin ich wenigstens im Trockenen. Am Heiligengeistplatz war das nicht der Fall. Da haben sie in diesen Durchgang da hineingehen müssen. Der war ja nicht gar so schön. Und die Streetworker sagen, es ist leichter, weil das einfach stressfreier ist. Die Kollegin Schmid-Tarmann hat es ja schon angesprochen. Die haben die ganzen Parkbänke da hineingestellt. Werden wir schauen, dass wir das ein bisschen ersetzen. Dass man mit den Leuten dort sitzen kann, stressfrei, sich unterhalten kann und diesen Leuten helfen kann. Denn die Leute sitzen nicht alle freiwillig dort. Aber es geht ihnen jetzt besser als vorher am Heiligengeistplatz. Das ist für mich der persönliche Grund, warum ich sage, das lassen wir jetzt einmal so, weil es einfach eine Win-Win-Situation ist. Auf der einen Seite für den Betroffenen, die den Alkohol trinken, auf der anderen Seite für die, die sich dadurch gestört gefühlt haben. Jetzt nicht mehr. Das ist das eine.

Und jetzt KMG. Da ist EU VO 1370. Das ist diese berühmte EU-Verordnung, die es notwendig macht, unseren Verkehr so kompliziert, nämlich die rechtlichen Voraussetzungen, so kompliziert zu gestalten, wie wir es heute präsentiert bekommen haben von rechtlicher Seite und auch von der Seite der Vorständin Mag.^a Schütz-Oberländer. In der Vergangenheit war es ja so, dass es einen Vertrag gegeben hat zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt und den Stadtwerken. Das war ein Vertragswerk. Der sogenannte Verkehrsdienstleistungsvertrag. Und da ist geregelt worden, wie die Stadtwerke den Verkehr ausrichten müssen und wie er finanziert wird. Und ein schönes Beispiel, weil ich das einmal gehört habe, unter mir ist noch keine Buslinie neu gemacht worden. Eine ganz wichtige Buslinie, wo sich herausgestellt hat, dass sie unbedingt notwendig ist, ist die Buslinie 15. Das ist eine neue Buslinie. Die werden wir übrigens nächstes Jahr auch noch haben. Da müssen wir aber als Stadt vertragsrechtlich mit dem alten Vertrag 570.000 Euro zahlen, das ist im Budget drinnen, dass dieser Bus fährt. Das ist jetzt vertraglich so notwendig. Und wenn die Stadt Klagenfurt diese 570.000 Euro nicht zahlt, dann kann dieser Bus nicht fahren. Der Busfahrer kriegt kein Geld. Der Busfahrer kann keine Reifen wechseln, weil das Geld dafür nicht da ist. So einfach ist die Rechnung. Und die neue Vertragsgeschichte ist die. Wir müssten, ich versuche das jetzt ein bisschen vereinfacht zu bringen, wenn wir die gleichen rechtlichen Sachen aufrechterhalten wollten, müssten wir den Dienstnehmer, der den Bus bewerkstelligt, europaweit ausschreiben. Und diese europaweite Ausschreibung könnte es zum Beispiel bedingen, dass irgendein holländisches Busunternehmen kommt und sagt, wir machen da in Klagenfurt den Verkehr. Das ist die jetzige Rechtslage. Und wenn wir jetzt, und das ermöglicht diese VO 1317, dass wir selbst eine Gesellschaft gründen. Nämlich wo wir selbst der Busbetreiber sind, und das sind diese ominösen 26% der Landeshauptstadt Klagenfurt und den restlich verbleibenden 74% der jetzigen Stadtwerke. Diese Konstruktion und diese Gesellschaft ermöglicht es, dass wir die Verkehrsdienstleistung eines Busunternehmens nicht mehr ausschreiben brauchen und wir brauchen danach auch keinen Vertrag mehr machen. Weil der Vertrag sind wir selber. Wir beschließen selber, dass wir sozusagen unseren Autobus selbst fahren lassen. Weil der gehört jetzt sozusagen mit den 26% uns. Die Frau Bürgermeister hat es heute schon gesagt. Seitens der Stadt Klagenfurt ist provisorisch jetzt der Dr. Hafner von der Abteilung Klima- und Umweltschutz dafür verantwortlich und seitens der Stadtwerke ist es die Frau Mag.^a Schütz-Oberländer, eine der Vorstände der Stadtwerke. Auf Grund dieser Konstruktion und an dieser Konstruktion, dass die heute präsentiert werden hat können, da arbeiten wir seit der Wahl. Das ist eine jahrelange Vorbereitung. Jahrelange unzählige Gespräche in Wien

beim Finanzministerium, beim Finanzamt. Sie haben es jetzt zum Teil alles gehört, was es alles für rechtliche Möglichkeiten gibt. Unzählige Gespräche. Teilbeschlüsse sind dazwischen notwendig gewesen, bis es soweit ist, dass wir das heute machen können. Und nur mit diesem neuen Konstrukt, dieser KMG, wird es dann in weiterer Folge möglich sein, unser Bussystem umzustellen. Nur dann ist es möglich. Vorher hat das keinen Sinn. Weil wenn wir jetzt hergehen und sagen, ich will jetzt nächstes Jahr im 10-Minuten-Takt fahren, dann müssten wir heute oder beim nächsten Budget in Klagenfurt beschließen, da brauchen wir 5 Millionen. Und die haben wir nicht. Das heißt, wir müssen zuerst das Grundkonstrukt umstellen. Danach müssen wir, und da gibt es parallel selbstverständlich auch schon Gespräche, Traffics ist heute schon erwähnt worden. Wir arbeiten im Zusammenhang bitte. Da ist der Verkehrsclub dabei. Da ist der Beirat der Stadtwerke dabei. Das gibt es sehr wohl, so einen Beirat. Das gibt es. Der ist da auch eingebunden. Und natürlich die Fachleute erarbeiten da jetzt ein neues Bussystem. Ein gesamtes Mobilitätssystem. Weil Busse alleine wird es nicht bringen, sondern da müssen auch die 7 S-Bahn-Stationen, die wir in Klagenfurt haben, mit eingebunden werden, wenn wir die vielen Pendlerinnen und Pendler, sind 35.000 jeden Tag, die nach Klagenfurt hereinpandeln, abfangen wollen und die dann sozusagen an ihren Arbeitsplatz oder in die Geschäfte bringen wollen. Das heißt, das ist eine lange, lange Vorlaufzeit. Das geht nicht so schnell. Wenn ich jetzt am Gang draußen stehen würde, tät ich sagen, wir sind ja nicht bei den Hottentotten. Wir sind ein Rechtsstaat. Wir sind ein Rechtsstaat und da muss man Step by Step das abarbeiten. Da bitte ich einfach alle noch, und da bin ich mit allen einer Meinung, das Bussystem ist im Moment nicht ideal. Wir zahlen sehr viel seitens der Stadt dazu, aber die Bevölkerung ist zurecht nicht zufrieden. Nur wenn man das umändern muss, dauert das. Es dauert auch, dass wir nicht von heute auf morgen ein neues Hallenbad bauen, sondern das hat eine gewisse Vorlaufzeit, eine Bauzeit und so weiter, bis wir dann endlich einmal auf einer 50 Meter Bahn schwimmen werden können. Das ist sozusagen der Hintergrund dieser ganzen Angelegenheit. Und wir werden schauen, wir werden auch arbeiten. Ich habe zum Beispiel schon einen Termin mit dem Dr. Hafner in Wien im Ministerium, dass wir da im Verkehrsministerium vorsprechen. Da gibt es unter Umständen Möglichkeiten, dass wir da entsprechende Gelder lukrieren können, damit wir das Ganze dann auf Schiene stellen. Aber zuerst müssen wir sozusagen intern jetzt einmal die rechtlichen Voraussetzungen, die wir heute hoffentlich treffen werden, bewerkstelligen, um dann die nächsten Schritte zu machen. Danke.

Wortmeldung von Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ, zu TOP 21, 19, 12:

Sehr geehrte Damen und Herren, hoher Gemeinderat.

Es gibt ja viele Themen, die jetzt angerissen worden sind. Ich möchte vielleicht zu der Umstellung beim öffentlichen Verkehr sagen. Da sage ich, dass das ein wichtiger Schritt heute ist. Das muss man sagen. Er ist wichtig. Er ist von der Zeit her genau glaube ich zur richtigen Zeit auch und er ist auch dementsprechend gut vorbereitet. Weil, was wäre die Alternative gewesen. Ich habe das ja schon im kleinen Gremium einmal zur Diskussion gestellt. Wenn wir plötzlich uns einer europaweiten Ausschreibung unterziehen müssten, wo niemand mehr weiß, was am Ende des Tages herauskommt und dann irgendein Unternehmen von irgendwo plötzlich das Buskonzept in Klagenfurt durchführt und wir eigentlich keinen Einfluss mehr darauf hätten. Das wäre ein riesen politisches Problem, weil wir ja wissen, welche Sensibilität mit dem öffentlichen Verkehr verbunden ist. Wir wissen das seit Jahren und Jahrzehnten. Es gibt ja viele Forderungen auch natürlich seitens der Bevölkerung. Neue Ansiedelungen. Dann braucht man natürlich auch eine neue Buslinie. Und immer wieder auch die Diskussion, wer

finanziert das, wer bezahlt das. Stadt, Stadtwerke. Die Stadtwerke immer wieder auf dem Standpunkt gestanden, sie können nicht jede Linie bedienen, die sozusagen gewünscht wird. Hier muss wieder die Stadt einspringen. Deshalb glaube ich, dass das einmal ein wichtiger Schritt jetzt ist, weil wir damit diese Gefahr hemmen, dass das europaweit sozusagen ausgeschrieben wird. Das zweite, was natürlich parallel auch damit verbunden sein muss. Man muss sich den aktuellen Herausforderungen stellen. Ich glaube, das wird getan. Wir sitzen da ja auch immer zusammen. Und es wird in Teilbereichen jetzt auch Neuerungen geben. Ich bin auch sehr dafür, dass, weil es einfach ein sensibler Bereich ist, dass man das nicht sozusagen alles in einem Zug jetzt hinstellt, sondern dass man das wirklich Schritt für Schritt jetzt gut plant. Dann auch umsetzt. Die Bevölkerung hier mit einbindet. Natürlich auch das Feedback hier dazu bekommt und dass man auf diesem Weg dieses Bussystem dreht. Also würde ich wirklich ersuchen, dass man dem auch zustimmt. Denn das ist letztendlich für die Klagenfurter Bevölkerung ein wichtiger Beschluss.

Das zweite, was ich sagen möchte. Weil heute die Diskussion Alkoholverbot auch angezogen wurde und auch hier auf der Tagesordnung steht. Natürlich ist das nicht das Lösen aller Probleme. Das wissen wir. Es ist aber ein wichtiger Schritt. Denn in einer Stadt muss auch die Politik, die Verantwortung trägt, dafür sorgen, dass öffentliche Plätze, wo sich Familien aufhalten, wo sich Familien einfach auch mit ihren Kindern dort hin begeben, dass die dort eine Freude haben können, dass die sich dort erholen können, dass die sich dort aufhalten können, ohne dass sie angepöbelt werden, ohne dass sie sich einem Sicherheitsrisiko hier aussetzen. Das ist einfach unsere Verantwortung. Aber, es muss natürlich auch, das ist heute auch schon richtig gesagt worden, es müssen auch andere Maßnahmen folgen. Und ich will gar keine Schuldzuweisungen machen. Aber ich würde mir schon wünschen, vielleicht können wir wirklich einmal das zu einem Schwerpunkt auch machen, dass wir im Jugendbereich jetzt wieder einmal in der Stadt etwas bewegen, etwas weiter tun. Ich habe die Youth Points, die wir hier haben oder gehabt haben, die stammen noch aus dem Jahr 2005 zum Teil. Manche bestehen ja noch, wie St. Ruprecht, in Fischl, Waidmannsdorf oder das Trendsportzentrum. Andere sind weggekommen. Wie der Media Point in der Bahnhofstraße oder der mobile Bus. Den gibt es ja leider auch nicht mehr. Das heißt, es gibt momentan große Stadtteile, wo eigentlich für die Jugend kein Anknüpfungspunkt ist. Viktring, Annabichl, Feschnig und so weiter. Ich denke, dass man daran bauen muss, dass man diese Treffpunkte, diese Möglichkeiten, auch allen Stadtteilen gleich zur Verfügung stellt. Es muss ja nicht jeder Stadtteil einen haben. Aber zumindest dass das so situiert ist, was das Grundkonzept damals war, dass jeder die gleiche Möglichkeit hat auf einem kurzen Weg so einen Jugendanlaufpunkt zu haben. Und dass man nicht sozusagen einfach sich auf das verlässt, was vor zehn, fünfzehn Jahren einmal gemacht wurde, das einfach weiter verlängert, sondern hier weitere Punkte auch setzt und keine mehr schließt. Weil das ist leider in den letzten drei Jahren auch passiert, dass gewisse überhaupt weggekommen sind. Hier sollte man eher auf- als abbauen. Weil das denke ich ist auch eine Präventionssache.

Ich freue mich, dass heute wieder Beleuchtung im Mittelpunkt auch des Gemeinderates steht. Die Beleuchtungsoffensive wird wirklich sehr gut von der Bevölkerung aufgenommen. Wir haben uns daher auch entschlossen, auch jetzt in der etwas kälteren Zeit noch weiter zu machen. Es werden gerade jetzt bei den Radwegen Maria-Lassnig-Weg, Grete-Bittner-Straße, Suppanstraße, der ganze Bereich im Venloweg bearbeitet, Fußgängerübergang im Bereich des Park & Ride Parkplatzes in der Villaacher Straße. Die ganzen Freizeitwege Görzer Allee, Viktringer Straße, Schilfweg. Weitere Maßnahmen sind bereits geplant. Wir alles auf LED umgestellt. Viele Zebrastreifen haben eine viel fokussiertere bessere Beleuchtung. Es ist ja wirklich ein Unterschied, wenn man dort hin geht. Man merkt sofort, dass das wirklich ein

Licht ist, das einfach mehr Sicherheit bietet. Daher ist das eine durchgängig gute, politisch auch richtige Initiative, die in den nächsten Jahren auch fortgesetzt wird.

Nächstes Thema, Personal. Ist natürlich auch immer ein Kostenfaktor. Wird immer auch diskutiert im Gemeinderat. Klar, wir wissen das, alle Gemeinden, Städte, haben auch das Problem, wie finanziert man das Personal. Dass das aber natürlich sehr wichtig ist. Denn ohne unser Personal in der Stadt könnten wir alle nichts bewegen und nichts machen. Das wird ja alles von unserem Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufbereitet. Das, was ich in der Diskussion wirklich nicht verstanden habe in den letzten Tagen, wo ja sehr viel plötzlich in den Medien war, war, dass man hier mit einem Thema Krankenstand, Krankenstandsprobleme im Magistrat, Ausreißer, schwarze Schafe etc. in die Öffentlichkeit hinausgeht und das Ganze in der Öffentlichkeit diskutiert. Wo man ja weiß, dass das ja sowieso schwierig ist, dass Privatwirtschaft – öffentlicher Dienst, ein Spalt dazwischen, die Emotionen schürt. Dass man so etwas intern bearbeiten muss, intern besprechen muss, intern die Einzelfälle abklären muss, wie kann man dem begegnen. Und dass man nicht das Kind mit dem Bade ausschüttet und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eigentlich fleißig sind, viel arbeiten, viel für die Entwicklung der Stadt getan haben, hier mit hineinzieht via Medium. Das ist glaube ich der falsche Weg. Und vielleicht dann gleich sagt, so, das und das muss deswegen abgeschafft werden. Ich würde also wirklich ersuchen, dass man da wirklich zurückkommt auf eine Diskussion, die intern gehalten wird und die dann auch Ergebnisse letztendlich bringt.

Und der letzte Punkt, der auch schon andiskutiert worden ist, SAK. Ich sage einfach so, wir haben für alle Sportvereine, Fußballvereine die Verantwortung. Wir müssen froh sein, dass es Vereine gibt, die den Nachwuchs letztendlich entwickeln lassen. Die auch Spitzensport haben. Die auch letztendlich dafür Sorge tragen, dass wir Spitzensport in Klagenfurt auch anbieten können und stolz darauf sein können. Wir müssen, das ist schon richtig, alle auch gleich behandeln und unterstützen. Wir haben ja heute diskutiert auch über das Thema Austria Klagenfurt in Bezug auf das Projekt Wald im Stadion. Ich muss sagen, es sind nach wie vor Antworten oder Fragen offen geblieben. Es ist ja so, die Austria Klagenfurt braucht ja die dementsprechenden Lizenzen. Sie muss ja in ein Lizenzierungsverfahren gehen mit Sicherstellungen, die ganz klar vorgegeben sind. Da gibt es keine Kompromisse. Und wir müssen Sorge tragen, denke ich mir, weil ich habe ja selber noch daran mitgewirkt, dass dieses Stadion in dieser Größe fertiggestellt werden kann, dass es einerseits multifunktional genutzt werden kann, aber trotzdem ein Fußballstadion ist. Es ist ein Fußballstadion. Es braucht einen Fußballverein. Wir haben einen in der Bundesliga. Der mag einem gefallen, zu Gesicht stehen oder nicht. Aber wir haben derzeit auch keine Alternative. Was wäre, wenn wir überhaupt keinen Fußballverein mehr in einem Fußballstadion haben, dann wäre das glaube ich ein extremer Nachteil und würde wieder eine andere Diskussion anheizen. Ich denke also, man sollte der Austria natürlich sagen, sie müssen das bezahlen, was offen ist. Das ist gar keine Frage. Das ist eine faire Geschichte, aber man sollte sie durch das Projekt Wald im Stadion nicht in die Defensive drücken. Es ist halt einmal so, dieses Projekt, der Projektwerber, bekommt für Monate kostenlos das Stadion zur Verfügung gestellt. Andere Veranstalter, wenn sie das Stadion mieten wollen, die kriegen dann die Vorschreibung, was das kostet pro Tag. Das sind dann Summen, die sich viele gar nicht leisten können, nicht vorstellen können. Und mir hat man immer gesagt, die Sportpark kann eigentlich gar nichts nachlassen, die muss jeden gleich behandeln. Das ist so wie bei der IVK und bei anderen Gesellschaften. Das muss man anderweitig ausgleichen über die Stadt. Okay. Jetzt gibt es einen Mehrheitsbeschluss der Koalition, dieses Projekt Wald im Stadion abzuführen. Auf den fußt man das Ganze. Baut man das auf. Jetzt ist aber das Problem, dass man ja gesagt hat, und Frau Bür-

germeisterin, heute haben wir noch einmal geredet, die Botschaft war die, dieses Projekt kostet dem Steuerzahler keinen Cent. Jetzt sage ich aber, muss man sich die Umwegkosten auch ansehen. Denn wenn die Austria jetzt nicht spielen kann und ein adaptiertes Stadion braucht, auch wenn es nur der Nebenplatz ist, dann werden Maßnahmen gesetzt, die vielleicht ein paar 100.000 Euro kosten, damit die Bundesliga grünes Licht gibt und die Austria dort spielen kann. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir jetzt ad hoc das Stadion aufgerüstet hätten, wenn das Problem sich jetzt nicht stellen würde. Dann gibt es noch andere Nutzer auf diesem Trainingsplatz, die dann wo anders ausweichen müssten, weil ja die Austria jetzt auf diesem Platz spielt. Das heißt, es ist alles dementsprechend mit Geld verbunden, mit Steuergeld verbunden. Daher kann man nicht sagen, dass dieses Projekt dem Steuerzahler nichts kostet. Eben die Lizenzierungsaufgaben sind ja auch zu erfüllen. Das wird sicher auf Umwegen Steuergeld auch kosten.

Abschließend sage ich eben nur, man sollte einfach reinen Wein einschenken. Es bekommt hier jemand ein Stadion gratis, was vorher noch keiner gehabt hat. Umwegkosten entstehen für den Fußball, für den Nutzer. Vielleicht wäre, wenn man jetzt sagt, das kostet ein paar 100.000 alles zusammen, vielleicht wäre ein Alternativvorschlag umzusetzen. Wenn man nur ein Drittel dieses Geldes, oder ein Viertel dieses Geldes, in die Hand nehmen würde und für die Klagenfurter Kinder in ganz Klagenfurt waldpädagogische Erlebnisse anbieten würde mit guten Führungen, dass sie den Wald, die Natur kennenlernen. Aber nicht in einem Fußballstadion sondern in der Natur. Da wäre das Geld glaube ich besser eingesetzt.

Wortmeldung von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, Die Grünen, zu TOP 4, 5:

Sehr geehrte Damen und Herren.

Wie angekündigt möchte ich jetzt ein paar Worte verlieren über die Punkte 4 und 5. Dass nicht zuerst so viel war. Klein gestückelt ist es leichter genießbar. Jedenfalls hat das mein Kollege, Nichtpartei Freund, er ist ja jetzt bei der KP, bei den Kommunisten, sogar Listenerster gewesen bei der Landtagswahl, also schon lange nicht mehr in der grünen Fraktion. Aber durch die Liste, das muss ich erklären, weil sonst kennt sich ja kein Mensch mehr aus, durch die Liste ist er einfach jetzt noch immer bei uns Ersatzgemeinderat. Und nach der Reihenfolge ist er jetzt dran. Somit möchte ich mir verbitten bitte auch die Liste F.A.I.R. als Grüne zu bezeichnen, als Ex-Grüne sehr wohl. Aber das ist jetzt einfach eine andere Partei. Basta. So. Er hat das aber vorweggenommen, weil ideologisch ändert sich ja nichts an einzelnen Punkten. Er hat damals meinen Gemeinderatsantrag angesprochen, wie er schon gesagt hat, die Maria Stromberger. Maria Stromberger, der Engel von Auschwitz. Da habe ich einen Gemeinderatsantrag im Jahr 2017 eingebracht. Der Engel von Auschwitz hat Medikamente und so weiter als Krankenschwester gestohlen, kann man sagen, um Unmenschlichkeit zu verhindern und um Menschen am Leben zu erhalten und im KZ eben Hilfe zu leisten. Also laut Dokumentation des österreichischen Widerstandes wäre das eine sehr ehrenvolle Sache, die Frau Maria Stromberger zu würdigen in Form einer Straßenbenennung. Ich habe als Mitglied des Gedenk- und Erinnerungsbeirates also diesen Antrag nicht durchgebracht. Also es scheint kein Anliegen zu sein. Diese drei Wege, die heute benannt werden, Josef-Löschnigg-Weg, Franz-Berger-Weg, Felix-Mayer-Weg, alles Männernamen. Den TOP 18 nehme ich davon aus, weil Knesweg ist geschlechtsneutral. Aber ich sehe nicht ein, das mit dem Wissen, da habe ich einen anderen Gemeinderatsantrag im Jahr 2012 und dann noch einmal 2017 gestellt, um weibliche Straßennamen zu bevorzugen im öffentlichen Raum. Denn laut einer Untersuchung ist im Schnitt, das betrifft also nicht nur Klagenfurt sondern generell österreichweit, aber in Wien steuern sie schon sehr entgegen. Also in der Seestadt Aspern gibt es

nur weibliche Namen. Muss ich aber selber erst einmal schauen. Das habe ich noch nicht verifiziert. Aber 5% der personenbezogenen Straßenbezeichnungen sind nur weiblich und 95% männlich. Das ist ein Ungleichgewicht, wo doch, also wenn man den Altersunterschied, Kriegsgeneration, noch dazu nimmt, ist auf jeden Fall ein Frauenüberhang. Und das ist nicht nachvollziehbar. Gibt es doch großartige Frauen, die die Gesellschaft schon immer geprägt und mitgestaltet haben in den letzten Jahrhunderten. Politikerinnen, Wissenschaftlerinnen, Künstlerinnen, Lehrerinnen, Geschäftsfrauen und durch überragendes soziales Engagement haben sie das gesellschaftliche Leben immer geprägt. Es gibt also keinen Grund, dass man ihnen nicht öffentliche Ehre zukommen lassen soll.

Auf einen zweiten Punkt möchte ich eingehen. Das ist mir ein ganz großes Anliegen. Meine Kollegin, Ersatzgemeinderätin Sonja Koschier, hat 2015, eigentlich gleich am Tag ihrer Angelobung, wo sie halt das erste Mal aktiv war hier drin, eine Straßenbenennung nach Dr. Angela Piskernig verlangt. Und das unterstütze ich voll und ganz. Weil sie war die Erste aus der slowenischen Volksgruppe, in Zell Pfarre geboren, so wie die Maria Stromberger Ende des vorletzten Jahrhunderts, also 1886 Piskernig in Zell Pfarre geboren, erste Kärntner Slowenin, die an einer Universität promoviert hat in Wissenschaften, vor allen Dingen mit dem Schwerpunkt Biologie. Sie hat dann das KZ Rabensbrück überlebt. Sage ich wieder als Gedenk- und Erinnerungsbeiratsmitglied. Mit 38 kg Körpergewicht ist sie wirklich noch dem Tod entronnen und hat sich dann sehr für den aktiven Umweltschutz eingesetzt. Zum Beispiel das Triglav Nationalgebiet geht auf ihr Engagement zurück. Sie wollte damals ein staatsübergreifendes Naturreservat in den Karawanken bilden, also zumindest durchsetzen. Sie hat eine Vorbildfunktion im Umweltschutz, für die Wissenschaft, Bildung für Frauen und die Rechte der slowenischen Volksgruppe in Kärnten ausgeübt. Das sage ich jetzt eben, weil die Sonja Koschier das eben damals eingebracht hat. Und auch dieser Antrag ist nicht berücksichtigt worden bei einer möglichen Namensnennung für eine neu zu bezeichnende Straße. Es ist also eine Selbstverständlichkeit für mich, und müsste auch für euch sein, dass man auf das jetzt größeren Wert legt. Ich werde das immer wieder thematisieren mit dem Fernziel. Fernziel, das werden wir nicht mehr erleben. Aber wurscht. Ziele peilt man an nicht um sofort zu sagen geht eh nicht, sondern dass man einfach den ersten Schritt macht. Und der erste Schritt ist also wirklich, dass ich fordere, dass gleich viele Frauennamen wie Männernamen in weiter Ferne, also als Fernziel, im Straßenverzeichnis und in den öffentlichen Flächen aufscheinen. Und das ist ein höheres Ziel. Da möchte ich euch bitten, dass ihr mich in Zukunft dabei unterstützt, dass man auch Frauen im öffentlichen Raum sichtbar macht. Dankeschön.

Wortmeldung von Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ, zu TOP 19:

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, hoher Gemeinderat.

Ich freue mich heute ganz besonders, das sich zum Tagesordnungspunkt 19, die Alkoholkonsumationsverbote in der Klostersgasse, am Heiligengeistplatz und am Lendhafen sprechen darf. Zum einen, weil es eine ureigenste freiheitliche Forderung ist. Viele von Ihnen werden sich ja noch erinnern, dass wir Anfang der Periode, gemeinsam mit unseren Stadtsenatsmitgliedern Christian Scheider und Wolfgang Germ, gegen das Alkoholverbot an öffentlichen Spielplätzen aufgetreten sind. Wir sind auch zu den Spielplätzen hin gegangen. Wir haben mit den Eltern, mit den Müttern gesprochen und wir haben Unterschriften gesammelt für dieses Alkoholverbot. Und siehe da, auch die Stadtregierung war der freiheitlichen Meinung. Das hat uns schon am Anfang sehr, sehr gefreut. Zum anderen aber auch freut es mich, weil

wir die direkte Demokratie leben. Und das sehen wir jetzt auch wieder beim Thema Alkoholverbot auf diesen drei Plätzen in diesen Straßen. Zum einen auch weil wir analog Bürgerstände betreiben. Wir sprechen mit den Bürgern, was man ja von vielen anderen Fraktionen nicht behaupten kann. Aber wir machen das gerne. Wir gehen in Interaktion. Wir nehmen die Bürgeranliegen ernst. Einerseits analog und auf der anderen Seite aber auch digital. Und Sie werden wissen, dass die Freiheitlichen immer wieder Online-Petitionen aufschlagen. Da möchte ich Sie alle herzlich einladen, das auch in Zukunft in Anspruch zu nehmen. Es ist ja kein Geheimnis, dass die Konsumation von Suchtmitteln die Gesundheit schädigt. Und es ist so, dass es in Österreich aber ein sehr großes Bewusstsein dafür gibt, dass Alkohol im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr im Interesse der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer ein absolutes No Go ist. Die Bundesregierung wird mit der dementsprechenden Nachhaltigkeit, wie Sie wissen, und Konsequenz gegen Alkohol am Steuer vorgehen. Einerseits auch, weil es dafür dementsprechend ausgeprägte Strafsysteme gibt, aber andererseits auch, weil die Kontrolldichte sehr hoch ist in diesem Bereich. Ganz ein wichtiger Punkt bei dieser Thematik ist natürlich auch die Prävention. Und ich möchte jetzt auch die Gelegenheit nützen, nicht nur von der einen Suchtproblematik Alkohol zu sprechen, sondern natürlich auch von der allgegenwärtigen Suchtproblematik der Drogenproblematik zu sprechen. Erlauben Sie mir da, dass ich noch einmal auf dieses Thema eingehe. Denn vor ein paar Tagen war ich ja beim Postenkommandanten der PI St. Ruprecht. Auch dieser hat mir die Drogenproblematik in St. Ruprecht bestätigt. Wir haben in Kärnten derzeit 20 Drogentote zu verzeichnen. Ich möchte dich jetzt kurz bitten, lieber Gerald, dass du das Plakat herzeigst. Alleine das ist in den letzten Wochen medial transportiert worden. Das ist für mich ein absolutes Mahnmal, was hier passiert. Was hier in Klagenfurt und in Kärnten passiert. Das sind aber nur die der letzten Tage und der letzten Wochen. Ich möchte es eigentlich ganz deutlich dem Gesundheitsreferenten von der SPÖ zeigen. Und ich möchte es eigentlich ganz deutlich der Frau Mathiaschitz zeigen. Denn das ist auch Ihre Verantwortung als Gesundheitsreferent, das ist auch Ihre Verantwortung als Bürgermeisterin, dass Sie da Akzente setzen und das nicht einfach tatenlos hinnehmen können. Ich erwarte mir vom Bildungsreferenten, ich erwarte mir vom Gesundheitsreferenten ganz klare Aktionen, Präventionsmaßnahmen und einen runden Tisch, den ich bereits das letzte Mal mit einem Antrag gefordert habe. Aber was passiert in diesem Rathaus zum Thema Suchtproblematik, zum Thema Drogenproblematik? Es passiert leider überhaupt nichts. Und das ist sehr, sehr traurig. Und ich möchte an dieser Stelle auf etwas ganz Wichtiges hinweisen. Denn es werden uns ja vielleicht doch Eltern oder Hinterbliebene zuschauen von Menschen, die Opfer geworden sind von Drogentoten. Bei diesen Drogentoten, das ist ein sehr ernstes Thema, möchte ich all jene, die es interessiert, darauf hinweisen, dass es ein Projekt gibt für Hinterbliebene, welches der Diakon von meiner Heimatpfarre Annabichl auch betreibt. Das nennt sich Trauerbegleitung. Ist Suizidprävention. Und ich möchte euch alle einladen, wenn ihr das unterstützen wollt oder wenn ihr dafür Interesse habt, dann geht bitte auf socialfunding.at, da bekommt ihr alle Informationen dazu. Und ich würde euch bitten, dass wir vielleicht dieses Projekt auch dahingehend unterstützen. Ich bedanke mich sehr sehr herzlich beim Ordnungsamt, das stets im Einsatz ist im Sinne der Sicherheit der Bürger. Und ich möchte zum Abschluss bei allen Gemeinderäten sehr herzlich bedanken, die heute für diesen Antrag, der auch von den Freiheitlichen initiiert worden ist, mitstimmen. Dankeschön.

Wortmeldung von Gemeinderat Dipl.-Ing. Elias Molitschnig, Die Grünen, zu TOP 19:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen.

Ich möchte auch zum Punkt 19, Alkoholverbot, Stellung beziehen. Wie man zu so einem doch sehr polemischen und sehr persönlich besetzten Thema reden soll. Ich habe mich jetzt an den Besten orientiert und möchte euch jetzt ein kurzes Zitat, in dem Fall von Goethe, bringen: `Behandle die Menschen so, als wären sie was sie sein sollten und du hilfst ihnen zu werden, was sie sein können.` Und ich muss wirklich sagen, ich sehe es höchst problematisch, dass wir immer, sobald es Probleme gibt, sei es an den Grenzen, das könnt ihr euch zu Wort nehmen oder sei es in den Städten, sofort zumacht und die Leute, die einem unangenehm aussperren aus der Gesellschaft und aus der Mitte letztlich. Dass man einen öffentlichen Raum, der ja nicht umsonst öffentlicher Raum heißt, weil er der Öffentlichkeit gehört, beginnt zu segmentieren und sagt, tut uns leid, aber ihr seid uns da zu lästig, geht da weg. Und lustig ist es jetzt wirklich auch. Kollegin Wassermann, du sprichst von direkter Demokratie. Ich spiele jetzt einmal nur auf das Rauchverbot an, wo euch das vollkommen scheißegal ist, was die Leute in Wahrheit zu einem Rauchverbot sagen. Und hier die direkte Demokratie herzunehmen und jenen Menschen umzuhängen, nämlich einer Gruppe, die für das Alkoholverbot sich stark gemacht haben, alle anderen haben sich de facto dazu nicht einmal äußern dürfen, das ist keine Demokratie, das ist Diktatur und sonst gar nichts. Hier muss allenfalls gesagt werden, funktioniert ein Verbot, naja, no na, weil sonst erfolgt sofort die Bestrafung. Und wenn es eine Bestrafung gibt wissen wir alle, was passiert. Was passiert stattdessen? Die Kollegen haben es schon mir vorgenommen. Es gibt eine Verlagerung in einen Park. Jetzt kann man sich fragen, ist es gescheiter, sie sitzen in einem Park als auf einem Platz. Aber de facto ist, man schließt sie aus und man definiert Plätze, wo man sie duldet. Und das sehe ich überhaupt nicht gut. Und ich muss auch sagen, ich stehe letztlich nur für die Leute da, die mich letztlich in meinem Umfeld gewählt haben und denen ich auch nahestehe als Person. Und in meiner Altersgruppe und in meiner Ebene, mit der ich mich umgebe, ist das bei allen der Wunsch, dass der öffentliche Raum öffentlich bleiben soll und auch muss. Und dass es unfair ist, wenn wir auf der anderen Seite Gleichbehandlungsbeiräte einschalten und sagen, wir wollen, dass es eine Barrierefreiheit gibt. Wir reden de facto immer nur von einer Rollstuhlbarrierefreiheit, aber nicht von einer Barrierefreiheit der Menschen, wenn man es ernst nimmt. Der Stadtraum ist für alle da. Es darf keine Einschränkungen, und zwar für niemanden, geben. Das muss auch eine Stadt wie wir aushalten. Es muss ja auch den Platz bei uns geben, dass jene Menschen, die vielleicht, warum auch immer, an den Rand jetzt letztlich der Gesellschaft gerückt sind, dass wir die auch mit auffangen können und dass wir die auch aushalten. Dann gibt es halt einmal eine Pöbelei. Ja no na. Und ich finde, dass in jenen Bereichen der Stadt, wir haben ein Ordnungsamt, es gibt eine Polizei, die dafür Sorge tragen müssen, dass es nicht eskaliert. Aber es kann nicht sein, dass wir Dinge und Menschen einfach vollkommen aus diversen Zonen der Stadt aussperren. Deswegen werde ich, und ich rede jetzt nur von meiner Person, diesem Gesetz und diesem Verbot auf dem öffentlichen Platz nicht zustimmen.

Wortmeldung Gemeinderätin Mag.^a iur. Iris Pirker-Frühauf, FPÖ, zu TOP 19:

Hoher Stadtsenat, liebe Kollegen im Gemeinderat, werte Zuseher zu Hause, liebe Mitarbeiter.

Ich kann mich da den Vorrednern von meiner Fraktion nur anschließen und ebenfalls danke sagen, dass dieses Verbot zum Wohle der Kinder und Jugendlichen, die dort jeden Tag diesen Platz frequentieren, auch umgesetzt wird. Es ist schon klar, dass das keine Lösung für das Alkoholproblem der Personen ist, die jetzt halt in einen anderen Park gewandert sind. Das ist mir und auch den restlichen Kollegen vollkommen klar. Aber man muss es als absolut positiv

zu sehende Präventivmaßnahme sehen, dass die Kinder und Jugendlichen, die dort diesen Platz jetzt besuchen und frequentieren, nicht so leicht in Kontakt mit Drogen, Alkohol kommen, wie es halt noch vor ein paar Monaten war. Und es gibt nun einmal die Geschichte von der einen ZuhörerIn damals aus dem Radio, die wirklich dort an diesem Platz mit 13, soweit ich mich erinnern kann, zum ersten Mal in Kontakt mit Drogen gekommen ist. Also nicht immer nur das Negative oder das Positive sehen, sondern den großen Zusammenhang. Das wäre sehr nett. Deswegen bin ich auch dafür, dass man in diesen Bereichen, wo die Stadt das auch in der Hand hat, Brennpunkte zu entschärfen, dass man das auch tut. Dass man zum Beispiel diese Plätze auch unter die Lupe nimmt. Vielleicht mehrere Kontrollen auch startet, wo gibt es Plätze, wo wirklich Kinder und Jugendliche tagtäglich mit den Personen auch in Kontakt kommen, die Alkohol- und Drogenprobleme haben, dass man da einfach Akzente setzt. Und deshalb habe auch ich den Antrag jetzt gestellt in St. Ruprecht. Wir wissen alle, wieviele Kindergartenkinder, Schüler und Jugendliche den Platz vor dem Billa in der St. Ruprechter Straße besuchen. Da ist ebenfalls die Bushaltestelle. Das ist der Heimweg vieler Kinder. Ich weiß gar nicht wie oft und zu welchen Tageszeiten ich dort vorbei spaziert oder vorbei gegangen bin, da gibt es auch immer wieder eine Gruppe älterer Herren, die dort trinken, sich dann irgendwann anpöbeln. Also da sind auch schon Eskalationen gewesen. Ich habe auch schon mitbekommen, dass die Jugendlichen dann den Herrschaften oft Geld gegeben haben, damit sie Alkohol kaufen können im Billa. Haben dann im Gegenzug dafür eine Dose Bier noch dazu bekommen. Also das muss man einfach abstellen. Genau aus diesem Grund. Wir wollen ja dort den Bildungscampus haben und wollen dem ja auch gerecht werden. Da darf man solche Probleme einfach nicht haben und da muss man die irgendwie lösen können. Wenn es halt nur mit einem Alkoholkonsumationsverbot geht, dann halt auf diese Art und Weise. Wenn es bereits als Park gelten sollte und das Verbot schon da sein sollte, dann bitte einfach im Frühjahr dann das Ordnungsamt das eine oder andere Mal hinschicken. Und zu der Idee der Grünen, das Alkoholverbot in den Parks generell zu kippen, naja, wenn das unser einziges Problem ist und die Klagenfurter nur mehr dann sich in einen grünen Park begeben, wenn sie eine Dose Bier mitnehmen können, bei aller Liebe, dann haben wir aber ganz große andere Probleme.

Wortmeldung Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, zu TOP 17, 19:

Geschätzte Mitglieder des Gemeinderates, Frau Bürgermeister, werte Zuseherinnen und Zuseher.

Es gibt jetzt einige Punkte, die hier zu beleuchten sind, einige Unklarheiten aufzuräumen, insbesondere in Richtung der Öffentlichkeit, da man offensichtlich teilweise nicht weiß, was man selbst beschließt und das dann in Kritik zieht. Ich möchte mit dem Punkt 19 beginnen, mit dem Alkoholverbot. Ich glaube, die Freiheitlichen glauben schon selber nicht daran, dass sie es eingefordert haben. Heute ein Redner nach dem anderen geht heraus und sagt, wie toll sie es gemacht haben. Was aber verschwiegen wird, und das war ja auch damals unser Ansatz, sind zwei wichtige Dinge. Das erste war, und das haben wir damals auch gesagt, wir wollen kein Verbot erlassen, wenn uns das das Höchstgericht aufhebt. Das war damals das Thema. Denn es muss ganz klare Richtlinien dafür geben. Es muss eine sogenannte Evaluierung der Sachlage geben. Die hat es gegeben. Da sind wir auch gemeinschaftlich mit den Fachleuten zum Schluss gekommen, das macht Sinn. Das zweite Thema ist, wenn es zu einer Verlagerung kommt, es überall, in jedem Bereich kommt, weil es hat ja jeder gesagt, es ist ja auch keine Lösung das Verbot alleine, dann ist die Frage, mache ich mir mit diesem Verbot

einen neuen Hotspot auf. Glücklicherweise ist das nicht geschehen. Aus diesen zwei wichtigen Gründen neben anderen ist es klar, dass man dieses Verbot weiterführt und gleichzeitig, so wie die Frau Bürgermeister das angekündigt hat, auch weiterhin evaluiert, ob es dem entspricht, was wir alle wollen.

Dann komm ich zum nächsten Thema. Das ist emotional auch diskutiert worden. Das ist die Thematik Hülgerthpark. Hülgerthpark ist ein sehr sensibler Bereich. Ich muss es sagen, jedes Mal wird irgendetwas skandalisiert. Und dann geht es nicht darum, dass man eigentlich, sollte es ein Problem geben, beiträgt, ein Problem zu lösen sondern einfach dann wartet man, bis man einen öffentlichen Auftritt hat und dann zeigt man das einmal denen und dann haut man einmal hinein, ohne nachzudenken was passiert und wer am Ende dieser Kabel und im Internet zusieht und vielleicht dadurch verunsichert wird. Ich habe mir jetzt zwischenzeitlich dieses E-Mail kommen lassen, von dem ich selbst auch nicht gewusst habe. Aber ich habe mir das jetzt ganz genau ansehen lassen. Das ist ein E-Mail, dieser Vorgang ist in der Verwaltung abzuhandeln. Da hat es Probleme gegeben. Aber nicht in dieser Art und Weise, wie es da mehr oder weniger suggeriert wurde, dass da abgelaufene Lebensmittel weitergegeben wurden, sondern es wurde einfach bei der Kontrolle festgestellt und das wurde der Firma auch mitgeteilt. Das steht auch drinnen. Und da ist wieder das Thema, man soll entweder die Seite umblättern oder man lässt sie einfach weg, damit man irgendeinen Skandal heraufruft. Und die zweite Thematik, die da ist, weil die Firma hat sich entschuldigt, das wird nicht mehr vorkommen. Unsere perfekten Mitarbeiter sind draufgekommen und haben das ausgeräumt. Also es hat hier keine Problematik gegeben im direkten Sinne. Und wer weiß nicht, dass es auch da oder dort wenn man zum Billa geht etwas Abgelaufenes ist. Man muss ein sehendes Auge haben und dann funktioniert das. Aber was mich besonders stört ist, und das habe ich mir jetzt gerade angeschaut, es gibt dazu zwei E-Mails. Eines vom 1.10. und eines vom 5.10. Geschätzte Damen und Herren, erklären Sie mir, warum die freiheitliche Partei so lange wartet, bis zum Gemeinderat, um dieses Problem aufzuzeigen, sollte es eines sein. Ist das nicht ein bisschen unverschämt gegenüber den Leuten, die da unten wohnen, wenn es wirklich etwas gibt, was da in den Raum gestellt wird? Und die Anfragestellerin, die selber unten gearbeitet hat, ist das nicht arg? Weil im Endeffekt kann ja passieren, dass man sogar den Mitarbeitern dadurch etwas sagt, die schauen auf die Leute nicht oder dergleichen. Sollte man sich da nicht ein bisschen schämen, wenn man so etwas macht und nicht gleich zu uns kommen und sagen, da passt etwas nicht und nicht den großen Aufdecker spielen. Das ist kein aufdecken. Das ist ein zudecken, um selbst politisches Kleingeld zu haben. Das ist das Thema.

Wir kommen jetzt zum nächsten Bereich. Wolfgang, das ist das gleiche wie mit dem Leasing. Ich meine, es sitzt der Leiter der Personalabteilung da. Es ist ganz klar. Dieses Geld wird aus dem Personalbudget, auch wenn du irgendetwas anderes behauptest, bezahlt. Wir sind gut am Weg mit dem Budget und es passt auch.

Ich möchte aber nur sagen, weil der Christian Scheider es angesprochen hat, ich hätte es nicht gemacht, weil ich halte von diesen öffentlichen Diskussionen grundsätzlich nichts. Aber ich muss Sie hier ein bisschen aufklären, warum es überhaupt zu der öffentlichen Diskussion gekommen ist, weil die jetzt derart in den Raum gestellt wird, ja das darf man ja nicht sagen und dergleichen. Wir haben leider dieses leidige Thema, ich darf es hier sagen, weil es ja in der Zeitung gestanden ist, dass ein Mitarbeiter durch Unregelmäßigkeiten beim Krankenstand von uns gegangen worden ist. Das ist aber nur möglich, wenn der Stadtsenat vorher informiert wird. Das ist uns im Rahmen einer Stadtsenatssitzung vom Herrn Magistratsdirektor bekanntgegeben worden. Er hat auch das Problem hingewiesen. Er hat gesagt, da hat es einen Vorfall gegeben. Wir müssen sofort Konsequenzen ziehen. Die Stadtsenatssitzung war

nicht einmal noch aus, habe ich schon einen Anruf gekriegt. Zufälligerweise hat irgendjemand angerufen und das erzählt. Ja, was ist da los. Zufälligerweise sagt der Redakteur zu mir, ja aber ich weiß ja, 300 Leute sind im Krankenstand. Das ist ja ein Wahnsinn. Dann sage ich, von wo er die Zahl hat. Ja da gibt es ja Zahlen aus dem Jahr 2012. Und es wird ja wieder bestätigt. Die habe nicht ich gesagt. Die wollten wir nicht. Die Diskussion können wir uns ersparen. Jetzt geht man heute wieder heraus, brüllt das wieder in den Äther hinein, werden wir wieder diskutieren. Aber ich muss nur sagen, es liegt mir nicht daran, das öffentlich zu diskutieren. Und meine Kollegen aus dem Stadtsenat wissen es. Ich habe auch gesagt, wir werden die Thematik besprechen, auch weil sie ja im Rahmen unseres Personalmanagements von der Personalabteilung aufgearbeitet worden ist und weil es auch da oder dort Probleme gibt, wo wir nicht mehr wegsehen können. Und zwar aus dem Grund, weil im Rahmen unseres Gesundheitszirkels, im Besonderen, andere Mitarbeiter sagen, bitte helft uns, weil wir können den Betrieb nicht aufrechterhalten und wie lösen wir das gemeinsam. Und die Diskussion täte ich ganz ehrlich gesagt lieber intern führen, bevor wir sie extern führen. Das nächste Thema. Und da komme ich zu dem, was ich eingangs gesagt habe, wenn man Beschlüsse fasst, dann sollte man wissen, was man gefasst hat und sollte nicht dann irgendwie wieder etwas skandalisieren. Der SAK. Also das ist echt ein Wahnsinn, wie wir den bevorzugen. Es ist Folgendes passiert. Grundsätzlich. Der SAK ist eine Spielstätte und eine Anlage der Stadt Klagenfurt, die dem SAK übertragen wurde zur Nutzung. So wie es bei fast allen Vereinen in Klagenfurt ist. Es hat, und da gebe ich Recht, leider einen leidigen Vorfall im Frühjahr gegeben, wo es dort einen Brand gegeben hat. So. Was passiert, wenn ein Brand passiert? Dann wird einmal notdürftig gerichtet. Und was passiert dann weiter? Dann geht man zur Versicherung. Denn die Stadt Klagenfurt ist auch versichert. Und diese 67.000 Euro sind das Geld, das wir bei der Versicherung abrufen dürfen. Und da haben wir keinen Cent noch gezahlt. Weil nämlich gesagt wird, denen wird sofort geholfen und anderen nicht. Ich komme ja auf den zweiten Teil noch. Nur man muss das wissen. Und dieser Antrag, dass es so ist, wie es ist, der wurde im Juni im Stadtsenat beschlossen. Und da ist ganz klar drinnen, dass das Geld ist, wo wir eigentlich unsere eigene Substanz schützen. Aber es wurde ein Zusammenhang gebracht, anderen hilft man nicht. Und jetzt komme ich zum nächsten Thema, zur Austria Klagenfurt. Ich muss auch ganz ehrlich sagen, auch das ist ein Thema, das ich nicht gerne in der Öffentlichkeit diskutiere, weil es dem Verein nicht gut tut. Ich habe heute die Mitglieder des Stadtsenates inhaltlich informiert über den Stand der Dinge. Auch der Gert Unterköfler hat ganz klar gesagt, was am Freitag war. Ich muss ganz ehrlich sagen, dass es den Termin gegeben hat, den habe ich eingeladen für die Sportpark. Weil die Sportpark ist dafür zuständig und nicht ich. Und ich bin kein Techniker. Und ob ich da draußen bin oder nicht, es hilft nichts, weil es hilft uns nur eines, wenn das Protokoll zurückkommt, wird die Sportpark sich mit diesem Thema auseinandersetzen. Da werden wieder irgendwelche Szenarien gezeichnet, die nicht da sind. Und es werden schon wieder, jetzt habe ich eine Presseaussendung gesehen, jetzt wird schon wieder von einem Geld geredet, obwohl es heute ganz klar festgehalten wurde, wir wissen es noch gar nicht und sehr vieles ist sowieso notwendig und einiges muss man schauen, wie man es im Detail macht. Aber man macht halt wieder eine Aussendung, um wieder etwas hinauszublase, was eigentlich, und das hat mich heute gefreut, dass der Franky auch einmal den Kopf gebeutelt und gesagt hat, so auf die Art, waren wir heute bei einer anderen Veranstaltung im Stadtsenat, dürfte so gewesen sein, weil die Aussendungen sind wieder anders. Und jetzt komme ich zu dem anderen Thema zurück. Wir, und da muss ich mich aber bei allen im Stadtsenat bedanken, waren immer, was die Austria und auch andere Vereine betrifft, sehr zuvorkommend. Wir haben nicht nur der Austria sondern auch anderen Vereinen immer geholfen bei schwierigen Situationen. Aber

was da jetzt angesprochen worden ist, und du hast es öffentlich gesagt, deswegen muss ich es zum Schutze meiner Bediensteten sagen. Die Subventionsprüfung ist noch nicht abgeschlossen, weil es noch nicht passt. Das ist einmal das erste. Das zweite, wenn du sagst, der arme Nachwuchs kann nichts dafür, dann muss ich sagen, da gebe ich dir vollkommen Recht. Aber da muss ich zwei Dinge dazu sagen. Die Austria bekommt so wie jeder Verein von der Stadt Klagenfurt nach unserem Regulativ Subventionen. Die wurden schon ausbezahlt. Und wir wissen aber, dass im Bereich des Nachwuchses noch Rechnungen offen sind. Jetzt stellt sich die Frage, wurde das Geld richtig verwendet oder nicht? Und das ist bitte schon Aufgabe einer Fachabteilung. Und die kann nicht einfach drüberfahren. Das ist so. Das geht einfach nicht. Und ich muss ganz ehrlich sagen. Wir werden dem Verein nie etwas entgegenen. Wir haben wirklich alles gemacht. Alleine, dass wir die Trainingsplatzkosten übernehmen und der Verein eigentlich nur für den Stadionbetrieb, was aber einem Profiverein auch zumutbar ist, zahlt. Und wenn dann derart hohe Außenstände anstehen, dass der Geschäftsführer Probleme hat seine Geschäftsführung auszuüben und er vielleicht wegen Amtsmissbrauch vielleicht haften kann, da können wir nicht und wir wollen nicht zuschauen. Und das muss ich auch sagen, weil sonst wird hier ein falsches Bild gezeichnet. Das hat der Verein nicht notwendig, der Nachwuchs schon gar nicht. Ich hätte diesen Enthusiasmus in der Woche, den der Herr Präsident an den Tag legt, einmal gerne gehabt, wenn er zu mir gekommen wäre und so ein Problem wegen des Nachwuchses macht. Es geht immer nur um die Profimannschaft. Es ist noch nie aus seiner Sicht um den Nachwuchs gegangen. Danke.

Wortmeldung Gemeinderat Mag. art. Manfred Jantscher, ÖVP, zu TOP 3, 6, 19:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Frau Bürgermeister.

Folgendes. Ich tät gern zum Punkt 3 zuerst einmal kurz Stellung nehmen, und zwar zur WI'MO, Klagenfurt als Bildungsstadt und Schulstadt. Ich denke, dass das ein sehr erfreuliches Ereignis heute gewesen ist. Die Schule feiert ja auch noch morgen das 150 Jahr Jubiläum. Lassen Sie mich kurz zurückblicken. 1868 mit 36 Mädchen als Arbeitsschule gegründet. Eigentlich aus adeligen und gutbürgerlichen Häusern. Die Damen haben sich dafür entschieden, dass man armen Mädchen etwas helfen kann und dass man eine Ausbildung findet. Das ist eine sehr wohlwollende und hilfsbereite Ansicht. Erst seit 1987 sind dann auch Burschen in der Schule zugelassen worden. Diese WI'MO hat sich auch heuer in unserem Jubiläumsjahr ganz besonders in das Stadtgeschehen eingebracht. Erstens einmal mit dem Kochbuch Klagenfurt koch. Wir waren ja gemeinsam auch bei der Ausstellung, bei der Modeschau, wo der Straßenplan dargestellt wurde. Ich kann dem Direktor Wilhelmer und seinem ganzen Lehrerteam und den Kollegen von der WI'MO nur herzlich dafür danken. Die Klagenfurter WI'MO ist eigentlich auch ein Beispiel der Vielfalt der Ausbildung in Klagenfurt. Ich wünsche auch hier der Schule weiterhin viel Erfolg und denke, dass das ganz wichtig und eine tolle Ehrung der Schule ist.

Der nächste Punkt, dem ich mich widmen möchte, ist der Punkt 6, der Lakeside Park. Das ist ein ähnlicher Punkt. Es geht wirklich um Ausbildung, um Innovationen, um Zukunft. Wir waren ja gemeinsam draußen bei der zweitägigen Zukunftsveranstaltung, beim Zukunftsdialog. Ich möchte dem Herrn Strutz da auch für die Gestaltung danken. Es war wirklich ein sehr spannender Prozess. Der Ort war sehr, sehr gut gewählt. Ich denke, dass diese Investition, die 2019/2020 mit einer Million insgesamt mit einer Drittelfinanzierung sehr, sehr gut gewählt ist. Denn es geht ja um eine Gesamtinvestition von 13 Millionen. Das hat sich in den letzten Jahren seit 2003 sind da jetzt ja schon annähernd 80 Millionen Euro investiert worden und es arbeiten 1200 Mitarbeiter in der Zwischenzeit draußen. In diesem Lakeside Park

ist eigentlich ein Zukunftsprojekt für die Stadt. Im Endausbau sollten es 2030 2500 Mitarbeiter sein. Da kann man sich vorstellen, wir in der Stadt haben, gerade früher gesagt, 1600 Mitarbeiter, das ist wirklich ein riesiger Impuls für die Stadt Klagenfurt. Das kann international auch uns bekannt machen und eine Chance sein, die wirklich weitergeführt wird. Also es geht um Technologiezusammenschluss, um Bildung und auch natürlich um eine Gründermentalität. Es geht um Start Ups. Es geht um sehr, sehr viele Firmen, die innovativ sind. Und ich wünsche mir persönlich und auch für die Stadt und für uns alle, dass das Zukunftsprojekt draußen wirklich weitergeht. Ich denke, diese Million Euro ist perfekt investiert.

Zum Alkoholverbot, zum Punkt 19, möchte ich noch Folgendes sagen auch als ÖVP-Clubobmann. Es geht erstens einmal darum hinzuschauen und keinen Populismus zu betreiben. Ich denke, es ist ganz wichtig. Wie wir gesehen haben, dass die FPÖ einen Dringlichkeitsantrag eingebracht hat, dieser Dringlichkeitsantrag ist aus meiner Sicht auch evaluiert worden. Er war damals abgelehnt als Dringlichkeit. Aber es hat sich bei genauem Hinschauen gezeigt, und durch diese Evaluierungsphase und das zeitlich begrenzte Alkoholverbot, dass man diese Problematik nicht weiter angehen muss und dass man auch zu einer Lösung kommen muss. So wie es die Frau Bürgermeister schon gesagt hat, die Bilanz der Polizei, der Streetworker und auch unserer Alkoholberatung hat ergeben, und dem Roten Kreuz, dass es unbegrenzt ist. Aber du hast ja auch angedeutet heute, dass es weiter evaluiert wird, wie sich die Sache entwickelt. Was mich ein bisschen an der heutigen Diskussion dann erstaunt hat, war Frankys Zugang. Erstens hast du mich einmal davon überzeugt, dass du gesagt hast, du bist gescheiter geworden. Weil das letzte Mal hast du noch dagegen gestimmt und gesagt, das Alkoholverbot ist für dich nicht tragbar. Ich denke, dass ist eine gute Entscheidung. Aber du gehst ja da hin. Was nicht entstehen sollte, dass aus diesem Salettl, aus diesem tollen Gartenhäuschen, dass da im Park dort auch steht, Frankys Bar wird, dass du da dort mit den Herrschaften deine Biere trinkst. Ich denke, der Platz ist zu schön und der sollte auch für alle Klagenfurter noch zu nützen sein.

Ganz wichtig und abschließend möchte ich sagen, es waren natürlich alle Punkte wichtig und wir stehen als ÖVP zu all den Anträgen, die da draufgestanden sind. Ich möchte nur ganz kurz zur Mitarbeiterdiskussion noch etwas sagen. Ich danke den Mitarbeitern und auch der Personalvertretung und der FCG-Fraktion für ihre Aussendung, die das heute auch betont haben und der Jürgen hat das ja auch gesagt, es geht um sachliche inhaltliche Diskussionen und eine Rückkehr, dass Personalgeschichte intern in den Gremien zu diskutieren ist. Ich glaube, das ist der einzig richtige Punkt. Weil in der Öffentlichkeit sollten diese Dinge nicht gezeht werden.

Ein ganz kurzer Abschluss noch zur Straßenbenennung, ob Damen oder Herren. Wir haben im Sommer am 5. August auch eine Stolpersteinverlegung gehabt. Da sind ja sehr, sehr viele Namen von Männern und Frauen auch genannt worden. Diese Stolpersteine, die verlegt wurden, könnten auch berücksichtigt werden bei zukünftigen Namensnennungen. Ich darf nur einen Namen herausnehmen. Karl Krumpl, der im Widerstand am 22.3.1945 hingerichtet wurde. Das wären auch natürlich Dinge, die angebracht wären. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Manfred Mertel, SPÖ, zu TOP 19, 21:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen.

Gestatten Sie mir, dass ich den Blick auf dich richte. Es ist immer sehr erfreulich, wenn eine Frau einen herausfordert, auf ihre Motivation antworten zu können. Und deine Motivation war heute über den Heiligengeistplatz zu reden. Da bin ich eigentlich ein bisschen enttäuscht

gewesen, weil ich mir eigentlich gedacht habe, eine Grüne, eine überzeugte Grüne, jemand der für weniger öffentlichen Verkehr ist, wird mir eigentlich erzählen, wie schön der Heiligengeistplatz ist, so wie es im März Kollege Jantscher gesagt hat, wie schön der ist, und ich werde eigentlich dann eine Idee kriegen, wie der Heiligengeistplatz vielleicht keine Bushaltestelle mehr ist, sondern ein Kommunikationszentrum sein wird. Man kann ja aus einem Bushaldebahnhof dann ein öffentliches WC machen und dann über ein öffentliches WC reden oder man kann also gleich etwas forciertes in die Gesprächsbasis gehen und sagen, machen wir doch aus dem schönen Platz etwas, was Klagenfurt letztendlich braucht. Und da bleiben mir nach wie vor die Worte vom Herrn Kollegen Jantscher im März in Erinnerung, wo er einfach gesagt hat, was das für ein schöner Platz ist. Und da bleiben mir jetzt auch die Worte vom Stadtrat Frey in Erinnerung, wo er gesagt hat, die Klagenfurter Mobil GmbH ist eine Zukunftschance für den Klagenfurter Verkehr, wenn ich das richtig verstanden habe. Er nickt, danke. Dann bin ich jetzt eigentlich der Hoffnung, dass man vielleicht in dem Konzept auch den Heiligengeistplatz ein bisschen mit einbindet und vielleicht doch gemeinsam, wie ja der Kollege Molitschnig immer sagt und Kollege Jantscher, wie schöne Plätze wir haben, dass wir vielleicht in Klagenfurt eine neue Struktur aufbauen können. Und ich glaube, wir müssen das Ganze auch sehen im Zusammenhang mit der Entwicklung unserer Ertragsanteile die auf uns zukommen. Es ist Gott sei Dank die Wirtschaft sehr gut. Wir werden über mehr Einnahmen verfügen. Deswegen ist es mir ein besonderes Anliegen, dass wir in die Bereiche investieren, wo wir vielleicht den Privaten Möglichkeiten eröffnen, investieren zu können in der Stadt. Das heißt also, weniger dass wir investieren in Infrastruktur, sondern dass mehr vielleicht von den Privaten in die Infrastruktur investiert werden kann, wir allerdings die Rahmenbedingungen dafür legen. Das war mir einfach so wichtig, mit dir einmal vielleicht von hier draußen einmal einen kleinen Dialog zu führen, dass du auch überzeugt bist, dass man den Heiligengeistplatz auch für wesentlich andere Dinge verwenden kann. Und dann bin ich beim zweiten Punkt, der mir auch ein bisschen wehgetan hat. Ich weiß nicht, ob es noch stimmt. Aber ich war einmal im Management der VOEST und da habe ich mit Alkoholkranken zu tun gehabt. Dann hat man mir dort erklärt, dass 10% damals in der VOEST alkoholabhängig sind. Man hat mir gesagt, das ist eine Krankheit. Jetzt hat es mir heute ein bisschen wehgetan. Es war für mich eine zynische Polemik. Das muss ich wirklich sagen. Auf der einen Seite zu sagen, die Alkoholkranken gehören eigentlich weg und auf der anderen Seite sind die Drogentoten mit den Familien, wo wir wirklich alle mit leiden, zu schützen. In Wahrheit sind beide total zu schützen. Man kann nicht einfach sagen, dass wir für die Alkoholkranken nur den Ausweg finden, sie etwa wegzusperren, sondern wir müssen sie schrittweise wieder heranzuführen an öffentliche Plätze. Das ist auch gesagt worden. Deswegen glaube ich auch, Kollege Germ, ein Dringlichkeitsantrag erfordert immer etwas, wo wir spontan über etwas abstimmen müssen. Ich glaube, dass die Stadtregierung den richtigen Weg gegangen ist und gesagt hat, wir machen das Stufe für Stufe. Jetzt ist mehr als ein halbes Jahr vergangen. Jetzt können wir der Meinung sein, dass wir vielleicht ein Alkoholverbot beschließen. Allerdings ist mir sehr, sehr wichtig, dass begleitend dazu es eine Rückführung geben muss, dass die Alkoholkranken, ich bezeichne sie als Alkoholranke, nicht ausgesperrt werden sondern wieder den Zugang zu öffentlichen Plätzen finden können mit unserer Hilfe. Und Frau Kollegin Tarmann, wenn das ein öffentlich schöner Platz wird.

Ich darf aber Bezug nehmen, glaube ich, zu etwas, was eigentlich auf der Hand liegt. Kulturprojekt im Stadion, Fußball im Stadion. Wenn mir jemand sagt, ich habe zu Wald mehr Beziehung als zum Fußball, würde ich sagen, da schätzt er mich falsch ein. Aber ich glaube trotzdem, es ist wichtig, dass man in dieser Stadt einer kreativen Idee vielleicht einmal die Chance

gibt. Und ich hab wirklich zuversichtliche Gedankengänge, dass es sicherlich eine Lösung geben muss für die Austria Klagenfurt, und die wird es auch geben, und ich bin auch sehr, sehr dankbar und weiß es wahrscheinlich mit einigen anderen, dass sie großartige Leistungen erbracht haben, wieder sich zurückzukämpfen in die Bundesliga. Ich weiß aber, dass mit diesen Drohungen, die man da ausspricht, das eine taktische Natur ist. Wir sollten uns da jetzt nicht irreleiten lassen zu sagen, der arme Club ist in Gefahr. Sondern ganz im Gegenteil, der Club wird die notwendigen Schlüsse daraus ziehen, wird auch dementsprechende Unterstützungen bekommen, dass er spielen kann. Aber ich glaube, wesentlich ist, einen Optimismus zu haben, dass diese Chance gegeben ist für die Landeshauptstadt Klagenfurt, etwas ganz Einzigartiges zu präsentieren. Deswegen ist es so wichtig, nicht nur immer mit Häme, und ich hab deine Wortmeldung genau so verstanden, wie sie auch der Vizebürgermeister verstanden hat, ich bin auch schon lange auf der Welt und höre den Menschen zu, also ich hab das schon auch richtig deuten können. Aber es geht mir darum, Optimismus zu haben, Zuversicht zu haben. Es wird die Austria Klagenfurt darunter nicht leiden, dass es Bäume im Stadion gibt, aber es wird vielleicht die große Chance sein für Klagenfurt, europaweit Sprachrohr zu sein. Danke.

Wortmeldung von Gemeinderätin Mag.^a Karin Ruppert, F.A.I.R.:

Hoher Gemeinderat, werte Anwesende, werte Nichtanwesende.

Ich wollte mich heute eigentlich zurückhalten, aber dann hat mich das derart genervt, dass ich mich gedacht habe, das gibt es ja gar nicht. De Facto ist es so, dass wirklich niemand gern Drogen nimmt in einer Eskalationsstufe. Also niemand lehnt gerne rauschig am Heiligengeistplatz, niemand ist gern rauschig im Salettl, niemand stirbt gern an Drogen etc. Und die Drogensucht ist zu einem guten Teil mit einer Unzufriedenheit im Leben und mit Lebenssituationen verbunden. Dann geht man her, Sandra Wassermann, und ich bin entsetzt, quasi ihr beschließt im Nationalrat draußen Dinge, wo man sagt, können wir davon ausgehen, dass das Ganze noch mehr eskalieren wird, weil es einfach den ganzen Sozialbereich abräumt. Wumm. Also ihr geht's her und sagt, 380 Euro monatlich erhöhte Familienbeihilfe weniger an behinderte Kinder. Ihr geht's her und macht Reformen bei der Mindestsicherung. Du darfst gerne herausgehen, Sandra Wassermann, und darüber referieren. Du darfst sehr gerne rausgehen. Ihr macht's Veränderungen in der Mindestsicherung, in der bedarfsorientierten Mindestsicherung, die wieder Österreicher treffen wird und die genauso österreichische Kinder treffen wird. Genauso wie diese alkoholisierten Leute am Heiligengeistplatz. Ihr führt's eine 60-Stunden Woche quasi ein. Da wissen wir, dass die Familien wieder unter Druck kommen werden. Das werden wir zwar nicht am Heiligengeistplatz sehen, aber wir werden es merken. Wir werden es an den gestiegenen Krankenkosten merken. Wir werden es an den gestiegenen Kosten in der Arbeitslosenversicherung merken. Ihr macht's im AMS-Bereich Reformen, wo man sich denkt, ja Computeralgorithmen über Menschen drüberfahren zu lassen. Also Politik, wo ich mir denke, das hat mit Menschlichkeit ja gar nichts mehr zu tun. Ihr macht's im Bereich der Kinderbetreuung Kürzungen. Das werden die Kinder genauso spüren. Also bitte, wenn ihr Konzepte einfordert und wenn ihr Dinge verändern wollt's, dann macht's es bitte ganzheitlich und nicht nur da so einen Fuzzi-Ausschnitt. Tut mir leid. Das ist grausig.

Wortmeldung Gemeinderätin Ulrike Herzig, FPÖ, zu TOP 19:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister, werter Stadtsenat, sehr geehrte Kollegen, sehr geehrte Zuseher.

Alkoholverbot. Ich habe das letzte Mal schon darüber gesprochen. Es ist ganz einfach so, wenn das wekommt wieder von diesem Platz, das was Molitschnig eigentlich verlangt, dann muss ich sagen, dann hat er keine Kinder und keine Enkelkinder. Denn nur deswegen ist es so wichtig. Dort ist der Umschlagplatz, wo viele Kinder eigentlich von einem Bus zum anderen steigen und dort gehört es nicht hin. Die, die im Salettl dann sitzen, das sind wirklich Alkoholranke. Es könnte ja auch etwas geben. Wir könnten ja auch ein bisschen Parkbetreuung machen. Es könnte Parkbetreuung geben wie in Wien. In Wien gibt es eine Parkbetreuung. Da gibt es Leute, die kommen mit ihrem Bauchladen und dort versammeln sich die Kinder und die spielen dort gemeinsam. Und ob ihr es glaubt oder nicht, sie sind eine Zeitlang angepöbelt worden. Jetzt werden sie nicht mehr angepöbelt. Das ist ganz einfach etwas, wo die ganz gezielt mit den Kindern in den Parks spielen und die Kinder kommen dort hin, weil sie dort gemeinsam spielen wollen. Und ob ihr es glaubt oder nicht, die Leute, die dort den Vandalismus, und deswegen hat man das eingeführt, vorwärtsgetrieben haben, die sind mit der Zeit weggeblieben und so manche Sache ist nicht passiert. Also glaube mit, wir könnten doch einiges machen. Und warum ich eigentlich heute herausgekommen bin, wegen dem Alkoholverbot wollte ich nicht alleine reden, sondern weil ich seit ein paar Tagen so betroffen bin und gestern wirklich schockiert wurde. Und da geht es um Sucht. Ich sitze ja im Gesundheitsausschuss. Wir haben wirklich ganz toll vom Herrn Nagelschmid vorgetragen gekriegt, welche Prävention. Die Frau Dr. Trattler hat uns auch aufgezeigt. Ich war ganz begeistert, dass das alles so toll läuft. Bumm. Vorige Woche ruft mich ein Praktikumsleiter meiner Schüler an und sagt, ich muss dir sagen, dein Schüler geht nur auf Wolken. Gut. Wir haben dann verlangt, damit er die Schule fertig machen kann, muss er zur Drogenberatung gehen. Er hat es tatsächlich umgesetzt, ist zur Drogenberatung gekommen. Er ist weggeschickt worden. Er ist einer, inzwischen weiß ich es, weil gestern habe ich mich sieben Stunden der Sache gewidmet, damit wir ihn ins Krankenhaus gebracht haben. Aber wäre ich nicht dabei gewesen, wäre er dreimal wieder weggeschickt worden. Weil kein Platz ist. Weil niemand da ist, der das übernehmen kann. Es ist wirklich eine skandalöse Sache. Wenn ein Drogenkranker sich endlich überwindet, dorthin zu kommen und dort wieder weggeschickt wird, da muss ich sagen, da muss etwas geändert werden. Ich werde diese Sache nicht auf sich beruhen lassen. Ich werde der Sache sicher noch näher nachgehen. Weil das kann es doch nicht sein, wenn ein Schüler, der 22 Jahre ist, schwerste Drogen nimmt, kein Geld hat, wo glaub ihr, wo er es herkriegt. Ich habe das gestern alles erfahren, weil er sich fast wie ein kleines Kind an mich angeklammert hat und dort hineingegangen ist. Dass der dann, wenn er soweit ist, dass er was dagegen machen möchte, und er ist drogenkrank, so wie auch alle Alkoholkranken gerne was dagegen machen würden, aber sich dann nicht über diese Hürde trauen. Denn im Klinikum gibt es nur am Montag von 13.00 bis 14.30 Uhr eine Aufnahme für Drogensüchtige und für Süchtige und am Donnerstag. Und zu Mittag wird er weggeschickt. Das kann es doch ganz einfach nicht sein. Ich denke, wir sollten uns die Sachen ein bisschen genauer ansehen. Ich hoffe ganz einfach, dass alle ein bisschen mit sehen. Es haben ein paar so mit dem Kopf gewackelt, was hat denn die schon zu sagen. Glaub mir eines, das waren sieben Stunden gestern, die ich für diese Sache investiert habe. Und ich war am Schluss total demotiviert. Bin heute aber wieder motiviert, weil ich glaube, dass ihr vielleicht auch einmal hinschauen werdet und ein bisschen etwas verändern. Da muss viel Geld in die Hand genommen werden, um diesen Leuten Plätze zu geben, dass sie herauskommen aus ihrer Krankheit. Danke.

Wortmeldung von Herrn Gerald Schabernig, FPÖ, zu TOP 17, 19:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister, hoher Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen. Zu allererst möchte ich einmal auf unsere liebe Kollegin replizieren. Liebe Frau Ruppert, ich meine, du kommst da jedes Mal heraus und machst eine bundespolitische Diskussion. Okay. Ist dein gutes Recht, wenn du das so meinst. Wir sind aber glaube ich da, dass wir die Probleme, die wir in Klagenfurt haben, diskutieren. Wenn du da jetzt Themen hineinwirfst, es wird dort etwas weggenommen, da etwas weggenommen, bitte ich dich wirklich, schaust du dann morgen einfach die Nationalratssitzung an und dann schaust du, was dort wirklich beschlossen wird. Es ist für mich wirklich skandalös, was du da machst. Du wirfst uns Polemik vor. Was machst du? Du machst genau das gleiche, nur du tust das Ganze noch ein bisschen toppen. Zum Elias. Lieber Kollege, ich meine, wenn ich mir jetzt anschau, wie ihr dagegen wettet, dass wir Freiheitliche für den Schutz der Kinder, für den Schutz der Jugendlichen eintreten, dann finde ich das von dir schon auch garstig, wenn du da herausgehst und sagst, naja, in den Parks darf kein Alkoholverbot sein. Wenn du, ich weiß es nicht, wenn du Kinder hast und wenn deine Frau dann einmal im Park sitzen wird mit dem Kinderwagen, wie das schon mehrfach vorgekommen ist, und dann von Betrunkenen angepöbelt wird, ich weiß nicht, wie das für eine Mutter ist, wenn die mit ihrem Kind mit dem Kinderwagen dort ist, dort jetzt vielleicht in der Sonne sitzt, sich entspannen will, damit das Kind auch ein bisschen frische Luft hat und dann, bumm, sind dann dort Leute, die sie anpöbeln und in ihrem Alkoholrausch, sage ich einmal, dann Sachen machen, zu ihr Dinge sagen. Stärkt nicht unbedingt das Sicherheitsgefühl. Hat in einem öffentlichen Park überhaupt nichts verloren. Oder wenn ihr die Freigabe vom Joint fordert. Alles solche Sachen. Deswegen haben wir ja die Problematik. Deswegen ist das ja so. Weil genau wenn das so wäre, treiben wir noch mehr Jugendliche. Ich meine, das einzige, wo ich dabei bin, ist ein Angebot an Jugendliche sollte man mehr schaffen. Das stimmt. Mit diesen Youth Points in den Stadtteilen. Natürlich kostet das Geld. Aber da sollte man Geld in die Hand nehmen. Dass man vielleicht versucht, ihnen alternative Sachen anzubieten, um sie dann nicht in diesen Genuss kommen zu lassen. Und ich glaube, wenn wir das freigeben, dann wäre das glaube ich komplett der falsche Weg. Weil ich auch von der Kollegin höre, in Wien, der Spruch am T-Shirt, ich möchte ihn da jetzt nicht wiedergeben, weil er nicht jugendfrei ist. Blödsinn. Hat sie natürlich vor xx Jahren gesagt. Wahrscheinlich denkt sie heute anders drüber. Aber, ja, einfach ein blöder Zugang.

Zum Thema Austria Stadion. Natürlich schließe ich mich beim Kollegen Rebernik an. Wir behalten das natürlich schon im Auge, dass die Kinder, dass die Vereine Geld bekommen, dass die Vereine alle gleich behandelt werden. Das ist in Ordnung. Es ist auch wichtig. Da sage ich auch noch einmal danke Jürgen und der Frau Bürgermeister, dass wir in Welzenegg etwas investiert haben, dass wir den Kunstrasenplatz erneuert haben. Das ist eine Anlage der Stadt Klagenfurt. Dort spielen Kinder. Das ist in Ordnung. Aber, und jetzt frage ich euch wirklich alle hier drinnen, auch dich Waschi, wenn wir jetzt wirklich reden vom Wald im Stadion und wir wollen den Nebenplatz adaptieren, dann muss man auch, Jürgen, berücksichtigen auf diesem Nebenplatz. Natürlich, wenn du das machen willst, dass wir dort etwas hinein investieren, es ist Infrastruktur, das ist super. Aber haben wir uns schon darüber Gedanken gemacht, wer dort alles oben ist. Da ist die Akademie oben mit drei Mannschaften. Die spielen auch dort ihre Meisterschaftsspiele und halten ihren Trainingsbetrieb ab. Dann ist der Kärntner Fußballverband mit seinem Landesausbildungszentrum dort, der dort die Kinder ausbildet. Dann ist die Austria Klagenfurt oben. Also dieser Platz, der wird dann ausschauen. Den können wir dann x-mal sanieren, dass dann überhaupt ein Spiel möglich wird. Also das gebe ich natürlich dann schon zu bedenken. Man muss da wirklich eine Lösung finden. Weil ihr

könnt mir glauben, ich kenne mich da wirklich aus beim Lizenzierungsverfahren, der Waschi wird das bestätigen, der Bundesliga ist das egal, ob das die Austria Klagenfurt ist, ob das jetzt Red Bull Salzburg ist, Rapid Wien, wie die immer alle heißen, wenn diese Kriterien nicht erfüllt werden, dann gibt's nichts. Das ist so. Denen ist das wirklich egal. Die ziehen das einfach durch. Und dann haben wir wieder die Problematik da. Wir haben ein Stadion, ja, und wir haben einen Traditionsverein in Klagenfurt. Ich glaube, dass es auch unsere Pflicht ist, wenn wir schon diese sportlichen Traditionen haben, dass wir sie auch aufrechterhalten. Dass wir wirklich die Möglichkeit geben dem Verein, auch sich zu entwickeln und er vielleicht und ich hoffe es, auch wirtschaftlich in die Spur kommt, dass es dann wieder Sponsoren geben wird, die das ganze Projekt unterstützen. Aber wir müssen schon auch unser Schäufchen dazu beitragen, also diese sogenannte kleine Starthilfe. Wie die auch immer ausschauen will. Und sei es nur mit der Infrastruktur oder sei es nur in der Unterstützung der Jugend. Das ist glaube ich unsere Pflicht. Das sollte uns allen da auch bewusst sein, dass wenn das nichts mehr ist, dann ist dort wieder ein Verein weg. Wollen wir das? Nein, das wollen wir eigentlich alle nicht. Wir haben schon so viel verbrannte Erde draußen gehabt. Es sollte irgendwann einmal Schluss sein.

Dann zur Lucy. Ich meine, Jürgen, ich weiß, du bist normal sage ich einmal nicht so, aber da wo du die Lucy ein bisschen angegangen bist, das war nicht wirklich okay. Weil die Lucy hat einen Bezug zum Hülgerthpark. Sie hat jahrelang unten gearbeitet und hat sich für Klagenfurterinnen und Klagenfurter eingesetzt, hat unten ihren Dienst gemacht. Und wenn sie da etwas aufzeigt, dann hat man das auch ihr gesagt. Und ich glaube, das ist auch wichtig. So wie du auch gesagt hast, wir haben eine Verantwortung gegenüber den Menschen, dass wir da wirklich auch schauen, dass das wohl auch alles in Ordnung ist und da vielleicht die Emotion ein bisschen heraus nehmen. Das wäre vielleicht in dem Fall gut. Aber ich glaube, du hast das Mail nicht gekannt und auch nicht gewusst, dass da etwas passiert ist. Aber bitte, bitte, das muss man ernst nehmen und ich bitte dich, dass du da auch schaust. Weil wenn du nämlich von dem E-Mail gewusst hast und dann nichts ist, dann ist das ein Problem.

Jetzt wollte ich eigentlich zu dem einen Punkt gar nichts sagen, aber dann hat mich natürlich der Kollege Jandl herausgefordert, wo er nämlich dann zum Herrn Vizebürgermeister sagt, naja, da haben wir ja die Leasingarbeiter, weil wir die Krankenstände haben, weil die Magistratler krank sind. Da bin ich schon beim Jürgen und auch beim Herrn Vizebürgermeister. Wir sollten die Diskussion glaube ich im Senat führen, in den Ausschüssen, da wo sie hingehört und nicht über die Öffentlichkeit. Weil ich glaube, was bringt das, wenn wir die Bevölkerung eigentlich nur aufwiegeln gegen die Magistratsmitarbeiterinnen und –mitarbeiter, die zu 98% wirklich eine Top-Arbeit machen. Natürlich, das sage ich jetzt auch und stehe nicht hinten an, es wird schwarze Schafe geben, so wie es auch in der Privatwirtschaft schwarze Schafe gibt. Wir nehmen einen großen Konzern her, der im Süden von Klagenfurt steht, der hat auch ein paar hundert Mitarbeiter, da werden wahrscheinlich auch ein paar krank sein. Ich glaube nur nicht, dass der dann hinausgeht, lieber Jürgen, und dann sagt, wir können jetzt nichts mehr produzieren. Das ist einfach ein Blödsinn. Und da würde ich auch die Medien bitten, wirklich bitten, in der Berichterstattung da etwas sensibler vorzugehen. Weil, noch einmal, das schürt genau das, dass die Bevölkerung denkt, im Magistrat sind alles Faultiere. Entschuldige meine Wortwahl, dass ich das jetzt so sage. Natürlich in einem so großen Unternehmen, und das vergisst vielleicht auch die Presse, wir haben Kolleginnen und Kollegen, die ihren Dienst zum Beispiel auf der Straße machen, die im Winter bei Eiseskälte hinausgehen und natürlich dann der einmal eher Gefahr läuft krank zu werden, das liegt fast auf der Hand. Aber dass man dann einfach auch medial so ein bisschen hinein haut, finde ich absolut auch nicht in Ordnung. Die Kolleginnen und Kollegen hier drinnen im Haus leisten wirklich

sehr, sehr, sehr gute Arbeit und geben wirklich ihr Bestes für die Klagenfurter Bevölkerung. Auch da muss man danke sagen. Seinerzeit der Personalreferent in Kooperation mit der jetzigen Frau Bürgermeister haben auch ein Gesundheitsprojekt ins Leben gerufen, wo man Mitarbeiter motiviert, an einem Programm teilzunehmen, das ist super, das die Gesundheit erhält. Man denkt ja da schon in die richtige Richtung hin. Nur noch einmal, diese Diskussion in der Öffentlichkeit zu führen, ist nicht wirklich klug und auch nicht gescheit. Darum möchte ich bitten, dass wir das Thema vielleicht in Zukunft aus der Öffentlichkeit wegbringt.

Wortmeldung von Gemeinderat Ronald Rabitsch, SPÖ, zu TOP 17, 19:

Geschätzte Frau Bürgermeister, hoher Stadtsenat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat, geschätzte Zuseherinnen zu Hause und Zuseher im Internet. Ich bin heute phasenweise wirklich entsetzt gewesen und bin es auch weiterhin bezüglich Wortmeldungen mancher FPÖ-Gemeinderätinnen oder Gemeinderäte. Ich werde sie auch dann strukturiert jetzt durchgehen, was mich da wirklich massiv irritiert. Kollege Schabernig ist gerade herausen und sagt, es kann doch nicht sein, kritisiert den Herrn Jandl, dass er nachfragt, wie viele Leasingmitarbeiter wir haben. Dann habe ich eine Bitte an dich. Deine Kollegin neben dir hat heute eine Anfrage gestellt, wie viele Klagen die Mitarbeiter gegen die Landeshauptstadt derzeit haben oder seit drei Jahren in der Periode gemacht wurden. Ist genauso wenig unklug. Christian Scheider, muss ich bestätigen, hat auch Recht, wenn er sagt, Personalthemen haben nichts in der Öffentlichkeit zu suchen. Ich als Betriebsrat zum Beispiel möchte niemals hören, dass vom Klinikum Personalthemen öffentlich diskutiert werden, sondern im Betrieb. Da bitte ich die FPÖ-Fraktion dahingehend auch für einheitliche Meinung zu sorgen. Weil der eine sagt so, der andere so. Ich sehe da überhaupt keine Einheitlichkeit. Des Weiteren Thematik Hülgerthpark. Da bin ich sehr froh, dass der Vizebürgermeister da klargestellt hat. Weil das hat mich auch entsetzt. Da wird nach außen suggeriert, Angst gemacht, für eine E-Mail die Wochen alt ist, anstatt direkt zum Personalreferenten zu gehen oder zur Heimleitung und zu sagen, was ist da los. Da geht es nicht darum, konstruktiv Lösungen zu finden. Und ich möchte jetzt auf einen Punkt kommen, der mich wirklich entsetzt hat. Ich habe im Gesundheitsausschuss gesagt, ich finde es sehr bedenklich, wenn man versucht, politisches Kleingeld mit sehr sensiblen Themen zu machen, wie zum Beispiel mit den Drogentoten. Ja, es stimmt, wir haben 20 Drogentote heuer in Kärnten. Jeder einzelne Drogentote in Kärnten ist ein Drogentoter zuviel. Stimmt auch. Nur, dann herausen zu stehen mit Plakaten, um sozusagen zu reklamieren, die Stadt würde nichts tun, das Land würde nichts tun. Stimmt so nicht. Geschätzte Kollegin, ich würde dich bitten, es waren zwei FPÖ-Vertreterinnen anwesend beim Ausschuss und da wurde genau präsentiert, was gemacht wird und gemacht wurde. Ich sage jetzt nur ein Beispiel. Die FPÖ hat gefordert einen Drogengipfel. Das wird seit Jahren gemacht. Ihr fordert Dinge, die seit Jahren gemacht werden. Nicht im Sinne der Drogensüchtigen. Ich sage jetzt ein Beispiel. In der Kronen Zeitung gab es einen Artikel am 3.9.2018: Skandal! In Klagenfurt werden Safer Use Pakete verteilt! Diese Safer Use Pakete sind sehr wichtig und richtig für die Prävention, dass es Zusatzerkrankungen gibt bei Drogensüchtigen. Da werden saubere Spritzen und so weiter angeboten. Die wurden verteilt. Von Teilen der FPÖ gab es dahingehend massive Kritik. Genauso mit den Spritzenboxen, die sehr wichtig sind. Stellt's euch vor, ein Kleinkind im Park oder so stolpert über eine Spritze. Das möchte niemand haben. Das hat es in Wien vor kurzem gegeben. Passiert auch nicht. Deswegen möchte ich etwas sagen. Was da heute die FPÖ macht, und vor allem Kollegin Wassermann muss ich jetzt direkt ansprechen, weil ich bin mir sicher, nicht jeder der FPÖ ist dieser Meinung, populistisch mit Drogensüchtigen Politik machen zu wollen, mit so einem

sensiblen Thema. Ich sage dir da ein Beispiel. Im Jahr 2011, zufällig mit dem Thema kenne ich mich aus, gab es in Tirol über 30 Drogentote. Das war auch ein schwarzes Jahr in Tirol. Wir haben heuer, muss man auch ganz offen sagen, in Kärnten dieses schwarze Jahr bezüglich der Drogensüchtigen. Wenn du sagst, es wird nichts getan. Wir haben eine neue Drogenambulanz eröffnet, die bei Weitem mehr Plätze anbietet. Wir werden im Neubau der Psychiatrie am Klinikum Klagenfurt eine eigene Entzugsdrogenstation anbieten. Wird alles gemacht. Die VIVA, die Drogenberatung, die Drogenambulanz bietet das an. Nur es gibt ein Problem, was vielleicht du nicht verstehst. Ich habe jahrelang mit Drogensüchtigen gearbeitet. Ich bin psychiatrischer Pfleger und ich weiß, wovon ich spreche. Das Problem ist, dass viele sich nicht einmal helfen lassen. Und was ihr da macht mit Angst, Polemik, Zynismus und noch zu glauben, damit Politik machen zu können, ist für mich letztklassig und traurig.

Anderes Beispiel. Kollegin Herzig als Ausschussvorsitzende. Ich bin mir sicher, ich weiß jetzt nicht, wie das mit dem gestrigen Fall war, aber ich bin mir sicher, das ist nur die halbe Wahrheit. Ich bin mir sicher, wir werden das aufklären können. Genauso wie mit der E-Mail und alle anderen Vorwürfe, was von Teilen der FPÖ kommen, bin ich mir sicher, dass das nur die halbe Wahrheit ist. Und ich hoffe, dass wir das in nächster Zeit auch klären werden. Danke vielmals.

Wortmeldung von Gemeinderat Gerhard Reinisch, FPÖ, zu TOP 19:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin.

Man kann über alles reden, nur nicht über drei Minuten. Ich werde mich auch heute daran halten. Im März bin ich auch da gestanden zum Thema Heiligengeistplatz. Ich habe damals die gleiche Forderung gestellt wie die Kollegin Schmid-Tarmann, bitte schauen wir auf eine WC-Anlage. Es ist bis heute nichts passiert. Also es gibt noch immer keine öffentliche Toilettenanlage drüben. Das Zweite. Ich habe auch damals gesagt, mir ist kein persönlicher Fall bekannt, dass dort Kinder weiß Gott wie angesprochen worden sind oder angepöbeln worden sind. Ich kann jetzt wieder nur persönlich berichten von meinem persönlichen Umfeld. Mein Sohnmann fährt jeden Tag mit dem Bus von der Pädagogischen Hochschule nach Hause, steigt am Heiligengeistplatz aus und geht dann zu Fuß durch den Park nach Hause Richtung Kreuzberg. Am Heiligengeistplatz ist er nie angesprochen worden, auch nie irgendwie in Kontakt gekommen damit, weil dort ist relativ viel Bewegung immer gewesen. Jetzt hat er das Problem. Jetzt geht er durch die Klostersgasse und da oben lungern sie dann aber sehr wohl herum. Entweder unten im Pavillon oder direkt oben. Da wird er angesprochen. Da wird man angepöbeln, weil da ist sonst niemand. Das ist jetzt das Problem. Liebe Kollegin Herzig, das ist ein reales Problem. Du kannst ihn fragen. Er ist 12 Jahre alt. Man hat das Problem ein wenig verlagert. Und da drüben haben wir jetzt keine Zeugen mehr. Am Heiligengeistplatz hast eher noch wen gehabt, weil da sind mehr Leute, da ist mehr Bewegung einfach. In den Parks, jetzt hat er dann den Weg, einmal probiert er halt rundherum, geht er beim Pavillon vorbei, einmal geht er oben drüber. Haut nicht hin. Jetzt müssen wir wieder einen neuen Weg suchen. Das ist eher ein bisschen das Problem. Ihr habt das Problem eigentlich nur verlagert. Nichts desto trotz habe ich auch damals zugestimmt und werde auch heute dem Antrag selbstverständlich zustimmen, weil ich da nur den ersten Schritt darin sehe und hoffe, dass es in Zukunft weitergeht. Nur, es ist das Problem am Heiligengeistplatz nicht mehr, aber es ist dafür wo anders und leider ohne Zeugen. Das wollte ich nur sagen. Danke.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, folgt das

Schlusswort von Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ:

Hoher Gemeinderat.

Bleiben wir gleich bei Alkoholverbot. Ich möchte vielleicht einiges klarstellen. Das Salettl ist nicht zur Alkoholzone erklärt worden. Es gibt ganz klar eine Verordnung in der Stadt, die ein Alkoholverbot innerhalb des Ringes in Park- und Grünanlagen festlegt und Alkoholverzehr im Salettl gehört für mich zum Park dazu und wird auch laufend kontrolliert. Und auf dem bestehe ich auch, weil ich halte überhaupt nichts davon, dass man jetzt irgendwo einen rechtsfreien Raum innerhalb des Parks schaffen sollte. Ich möchte vielleicht auch ganz kurz zum Gemeinderat Molitschnig Stellung nehmen, weil mich das schon ein bisschen verwundert. Er hat von öffentlichem Raum gesprochen, von Freiheit im öffentlichen Raum. Hoher Gemeinderat, Freiheit hört dort auf, wo andere eingeschränkt werden. Und ich denke, dass jeder Klagenfurter und jede Klagenfurterin ein Recht auf Sicherheit hat. Und dieses subjektive Gefühl der Sicherheit ist derzeit im Bereich des Heiligengeistplatzes gegeben. Daher ist diese Verordnung heute auch oben. Und, liebe FPÖ-Fraktion, ihr könnt noch so laut schreien. Mein Weg ist immer der Weg der Deeskalation. Ich lass mich von keinem lauten Geschrei leiten und auch nicht beeindrucken. Ich schau mir das Problem an. Ich versuche es zu analysieren. Ich hole Fachleute. Das ist mehrmals passiert. Wir haben gemeinsam mit den Fachleuten gesagt, wir werden dieses Alkoholverbot unbefristet aufsetzen, da warst du auch dabei, und wir werden es weiter laufend evaluieren, weil wir verhindern müssen, dass einfach Verschiebungen stattfinden. Dann zu den viel gesprochenen Straßennamen. Ihr tut's euch einfach nicht erkundigen. Ihr tut's halt einfach gerne gescheit reden. Auch du, liebe Evelyn Schmid-Tarmann. TOP 5, Lendorf, das ist der Franz Berger und Felix Mayer. Das sind zwei extrem beliebte Pfarrer, die dort gewirkt haben. Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen, hier diesen beiden Pfarrern, der Franz Berger ist ja noch nicht solange gestorben, war in Wölfnitz Pfarrer. Der Wölfnitz-Pfarrer hält in Tultschnig und in Lendorf ebenfalls die Messe ab. Und der Felix Mayer war im Bereich des Militärs. Und der Josef Löschnigg war ein alter Brauereimeister. Und das ist neben der Schleppe. Und ich hätte mir diese Diskussion angehört, wenn wir jetzt irgendjemandem, einer Frau, einen Weg gleich neben der Schleppe Brauerei gegeben hätten, dann hätten wir dieselbe Diskussion gehabt, nur anders herum. Also ich denke, und da möchte ich mich ganz herzlich bei Mag. Rainer bedanken, im Stadtrecht steht drinnen, man sollte auf örtliche und historische Gegebenheiten Rücksicht nehmen. Und das haben wir in dem Fall auch mit dem Knesweg getan. Selbstverständlich werden, wenn es passt, die Frauen dann auch zum Zug kommen. Ich bin die Letzte, die das verhindern möchte. Aber bitte tut's euch ein bisschen erkundigen im Vorfeld und nicht immer gleich sagen, das kann ich nicht zustimmen und da muss man wieder etwas anderes machen. Dann vielleicht ganz kurz zu den neuen Buslinien. Also ich glaube, dass das vom Stadtrat Frey und auch vom Vizebürgermeister Scheider sehr gut erläutert worden ist. Ich kann eigentlich da gar nicht viel hinzufügen. Ich möchte nur noch einmal wiederholen, dass es meine Intention wirklich ist, ich möchte in Klagenfurt ein attraktives Busnetz. Ich will einen 10-Minuten-Takt zumindest von den Bezirken, die wirklich dicht bevölkert sind. Wir müssen ein attraktives Busnetz anbieten können. Und das werden wir mit dieser Gesellschaft tun. Ich möchte das auch vielleicht aufgreifen, was du gesagt hast, weil es wird immer alles so selbstverständlich. Aber das ist wirklich Schwerstarbeit gewesen. Und das seit drei Jahren. Wir sind da ich weiß nicht wie oft zusammengesessen am runden Tisch und parallel dazu das mit der externen Firma Traffics, das dann ja eh auch hier präsentiert wird. Aber ich glaube, dass es einmal ein ganz, ganz wichtiger Schritt ist in die richtige Richtung. Weil ich kann mich noch gut erinnern, Herr

Gemeinderat Kotschnig, du weißt das auch, nur zum Beispiel der Sonnenhang in Emmersdorf, da hat es geheißen, lieber Bus, fahr doch bitte die Schleife dort, dann können die Leute, die in Emmersdorf wohnen zusteigen. Die Antwort der Stadtwerke war damals, zahlt 250.000 Euro, dann fahren wir. Und das ist genau das auch, was die Frau Vorstandsdirektorin gesagt hat. Ich denke, dass wir hier wirklich in ein neues Zeitalter gehen. Die Stadt wird entscheiden, weil wir auch diejenigen sind, die vor die Bürger hintreten müssen und sagen müssen, passt diese Buslinie oder passt sie nicht. Die Beschwerden haben immer wir gekriegt. Im Grunde haben wir immer nur sagen können, die Stadtwerke tun es nicht oder wir müssen dann mehr zahlen. Ich denke, dass das ein Schritt ist in eine Richtung, die fast wirklich ein Meilenstein ist. Dann vielleicht noch einmal ganz kurz zum Heiligengeistplatz. Weil heute auch sehr viel darüber gesprochen wurde. Die Sanierung des Gebäudes. Das hängt derzeit am Einspruch der Frau Nikolini. Das kann ich hier drinnen ganz klar so sagen. Sie wird es auch weiter beeinspruchen. Also wie das dort in diesem Bereich ausgeht und wann tatsächlich Sanierungsarbeiten stattfinden werden, kann ich derzeit nicht sagen. Sie hat mir gesagt, sie wird hier alle Instanzen durchgehen und sie wird nicht ruhen, weil sei einfach ein paar Ungechtigkeiten gefunden hat, wie sie meint. Sauberes WC. Wir haben gesprochen. Wir haben es besprochen. Es wird derzeit eine Arbeitsgruppe gemeinsam mit den Architekten, die den Heiligengeistplatz geplant und gebaut haben, damals noch unter Harald Scheucher, die sind beauftragt, hier ein neues Konzept Heiligengeistplatz zu machen. Orasch möchte ja, wenn er das Haus saniert, quasi ein besseres Entree. Er möchte ein oder zwei Bushaltestellen weg haben, damit der Eingangsbereich schöner gestaltet wird. Dem wird die Stadt nachkommen. Im Zuge dessen werden wir einen neuen Platz planen und auch von Seite der Stadt bauen. Ich denke, dass man dann das mit dem WC wieder in Angriff nehmen wird können. So, ich hoffe, ich glaube alle anderen Dinge werde ich elegant unter den Tisch fallen lassen, weil sie eh nur peinlich waren. Alles Gute.

Der Vorsitzende, Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, kommt zur Abstimmung über die TOP 1 bis 21:

Punkt 2 und 3 sind Berichte gemäß § 73; Punkt 4 – zwei Gegenstimmen von Grün; Punkt 5 – ebenfalls zwei Gegenstimmen von Grün; Punkt 6 – einstimmig; Punkte 8 – 17 en bloc – einstimmig; Punkt 18 – eine Gegenstimme Grün; Punkt 19 – zwei Gegenstimmen von Grün; Punkt 20 und 21 – einstimmig.

2. MZL. 34/702/2018

Grundübernahme Ferlacher Zeile, Bericht gemäß § 73 StR, vorgenehmigt am 6.8.2018

„1. Frau Reich Petra, Ferlacher Zeile 41A, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Eigentümerin der Parz. 187/19, KG St. Ruprecht bei Klagenfurt, hat im Zuge einer Grundteilung, lt. Teilungsplan GZ 8340/18 der Vermessungskanzlei Kucher-Blüml ZT GmbH für die Verbreiterung des Gehweges in der Ferlacher Zeile die Teilfläche 2 (3 m²) unentgeltlich, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen. Im Gegenzug erhält Frau Reich Petra die Teilfläche 3 (2 m²) von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (öffentl. Gut).

2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche als öffentliches Gut und die Auflassung als öffentliches Gut für die nicht mehr benötigte Teilfläche wird gleichzeitig beschlossen.“

Vorstehender Bericht gemäß § 73 StR wird zur Kenntnis gebracht.

3. MZI. PR 34/854/2018

**Stadtwappenverleihung an die Höhere Lehranstalt für Wirtschaft und Mode (WI`MO)
Bericht gemäß § 73 StR, vorgehen am 11.10.2018**

„Der WI`MO (Höhere Lehranstalt für Wirtschaft & Mode) wird in Würdigung und Anerkennung ihrer besonderen Verdienste und Leistungen im schulischen aber auch gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich sowie aus Anlass des 150jährigen Bestehens das Recht zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens verliehen. Da es sich dabei um ein Geschenk der Stadt handelt, werden die dafür anfallenden Gebühren und Abgaben in Höhe von EUR 520,10 von der Abteilung Protokoll getragen.“

Wortmeldung zu TOP 3) auf Seiten 731, 732

Vorstehender Bericht gemäß § 73 StR wird zur Kenntnis gebracht.

4. MZI. PR 34/752/2018

Straßenbenennung im Bereich Schleppe-Alm, Josef-Löschnigg-Weg

„Der namenlose Weg auf der Schleppe-Alm in Richtung Norden (siehe Lageplan – Anlage 1) wird mit Josef-Löschnigg-Weg bezeichnet.“

Wortmeldung zu TOP 4) auf Seiten 712-714, 718-721, 724, 725

Vorstehender Antrag wird mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben (Gegensstimmen von Frau GRⁱⁿ Schmid-Tarmann und Herrn Diendorfer).

5. MZI. PR 34/751/2018

Straßenbenennung im Bereich Lendorf, Franz-Berger-Weg, Felix-Mayer-Weg

„Die Aufschließungsstraße 1) vom Friedlweg, Hausnummer 3 nach Süden wird mit Franz-Berger-Weg neu bezeichnet. Die Aufschließungsstraße 2) vom Franz-Berger-Weg nach Westen wird mit Felix-Mayer-Weg neu bezeichnet.“

Wortmeldung zu TOP 5) auf Seiten 712-714, 718-721, 724, 725

Vorstehender Antrag wird mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben (Gegensstimmen von Frau GRⁱⁿ Schmid-Tarmann und Herrn Diendorfer).

6. MZI. 34/788/2018

Lakeside Park – bauliche Erweiterung, Finanzierungsanteil Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

„Die Landeshauptstadt Klagenfurt a.W. beteiligt sich an der baulichen Erweiterung des Lakeside Parks mit einem Zuschuss an die Lakeside Science & Technology Park GmbH analog dem

Beteiligungsverhältnis in Höhe von 1 Millikion Euro. Die Gewährung und Auszahlung des Zuschusses erfolgt vorbehaltlich einer entsprechenden Bezuschussung durch das Land Kärnten bzw. durch die Kärntner Betriebsansiedelungs- und BeteiligungsGmbH.

Die Abteilung Finanzen wird beauftragt, die dafür notwendigen finanziellen Mittel in Höhe von EUR 1 Mio. in die Voranschläge 2019 und 2020 mit je EUR 500.000 aufzunehmen.“

Wortmeldung zu TOP 6) auf Seiten 731, 732

Vorstehender Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

7. MZI. 34/854/2018

Höhere Lehranstalt für Wirtschaft und Mode (WI`MO), Verleihung des Rechtes zur Führung des Klagenfurter Stadtwappens, Bericht gemäß § 73 StR

Wurde gestrichen – siehe TOP 3)

8. MZI. 34/0620/2018

2. Vierteljahr 2018, überplanmäßige Ausgaben, Bericht

„Der Bericht über die im 2. Vierteljahr 2018 in der Höhe von EUR 334.672,00 genehmigten überplanmäßigen Ausgaben wird gemäß § 84 Absatz 3 des Klagenfurter Stadtrechtes zur Kenntnis genommen.“

Wortmeldung zu TOP 8) auf Seiten 716-718

Vorstehender Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

9. MZI. 34/0867/2018

3. Vierteljahr 2018, überplanmäßige Ausgaben, Bericht

„Der Bericht über die im 3. Vierteljahr 2018 in der Höhe von EUR 868.066,00 genehmigten überplanmäßigen Ausgaben wird gemäß § 84 Absatz 3 des Klagenfurter Stadtrechtes zur Kenntnis genommen.“

Wortmeldung zu TOP 9) auf Seiten 718, 719

Vorstehender Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

10. MZI. 34/0770/2018

AOH, FM, Reihenhäuser Theodor-Prosen-Gasse, Erhöhung der Gesamtkosten und überplanmäßige Ausgaben

„1. Bei dem im außerordentlichen Haushalt geführten Projekt „Reihenhäuser Theodor-Prosen-Gasse“ werden die Gesamtkosten von EUR 535.000,-- um EUR 75.000,-- auf EUR 610.000 erhöht.

2. Auf der VAST 5.8530.010300 „Wohn- und Geschäftsgebäude... - Gebäude...(Th.-Prosen-Gasse)“ wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 75.000,-- genehmigt.

3. Die Finanzreferentin wird ermächtigt, zur Bedeckung dieser Mehrausgaben zu den Bedingungen des Punkt V des Voranschlagsbeschlusses 2018 (28. November 2017) ein Darlehen aufzunehmen.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

11. MZI. 34/0773/2018

AOH, verschiedene Abteilungen, Klagenfurt 500 – Klagenfurt macht Geschichte, Erhöhung der Gesamtkosten und überplanmäßige Ausgabe – Bedeckung durch Mehreinnahmen, Deckungsring 500

„Bei dem im außerordentlichen Haushalt geführten Projekt „Klagenfurt 500 – Klagenfurt macht Geschichte“ werden die Gesamtkosten von EUR 785.000,-- um EUR 31.300,-- auf EUR 816.300,-- erhöht.

Auf der VAST 5.0199.728005 (DR 500) „Repräsentation – Jubiläum Klagenfurt 500 – Entgelte für sonstige Leistungen“ wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von EÄUR 31.300,-- genehmigt.

Die Bedeckung dieser Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen auf folgenden Voranschlagsstellen:

6.0199.803006 „Veräußerung von Handelswaren“	EUR6.300,--
6.0199.829016 „Sonstige Einnahmen (Sponsoring)“	EUR15.000,--
6.0199.861106 „Lfd. Transferzlg. von Ländern, Landesfonds und Kammern BZ“	<u>EUR10.000,--</u>
	<u>EUR31.300,--</u>

Der Finanzierungsbedarf durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bleibt mit der Genehmigung dieser überplanmäßigen Ausgabe mit EUR 770.000,-- unverändert.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

12. MZI. 34/0766/2018

AOH, SV, Beleuchtungskonzept, nicht verbrauchte Kreditmittel 2017, überplanmäßige Ausgabe 2018, VAST 5.8160.050000

„Auf der VAST 5.8160.050000 „Öffentliche Beleuchtung... - Sonderanlagen...(Beleuchtungskonzept)“ wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 47.000,-- genehmigt.

Sollten nicht Einnahmen von Dritten erzielt werden können, wird die Finanzreferentin ermächtigt, zur Bedeckung dieser Mehrausgaben zu den Bedingungen des Punkt V des Voranschlagsbeschlusses 2018 (28. November 2017) ein Darlehen aufzunehmen.“

Wortmeldung zu TOP 12) auf Seiten 721-724

Vorstehender Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

13. MZI. FI 34/0812/18

AOH, FM, Neues Wohnen Hörtenndorf, Grundstücksrückkauf II, überplanmäßige Ausgabe, VAST 5.8400.001200

„Auf der VAST 5.8400.001200 „Grundbesitz – Unbebaute Grundstücke (Hörtendorf)“ wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 50.000,-- genehmigt.

Für den Fall, dass diese Mehrausgabe nicht durch Erlöse aus anderen Grundtransaktionen bedeckt werden kann, wird die Finanzreferentin ermächtigt, zu den Bedingungen des Punkt V des Voranschlagsbeschlusses (28. November 2017) ein Darlehen aufzunehmen.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

14. MZI. FI 34/0868/18**AOH, FM, Grundankäufe Allgemein, Erhöhung der Gesamtkosten und überplanmäßige Ausgabe, VAST 5.8400.001005**

„Bei dem im außerordentlichen Haushalt geführten Projekt „Grundankäufe 2015 – 20xx“ werden die Gesamtkosten von EUR 3,720.755,95 um EUR 410.000,-- auf 4,130.755,95 erhöht.

Auf der VAST 5.8400.001005 „Grundbesitz – Unbebaute Grundstücke“ wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 410.000,-- genehmigt.

Für den Fall, dass diese Mehrausgaben nicht durch Erlöse aus anderen Grundtransaktionen bedeckt werden können, wird die Finanzreferentin ermächtigt, zur Bedeckung dieser Mehrausgaben zu den Bedingungen des Punkt V des Voranschlagsbeschlusses 2018 (28. November 2017) ein Darlehen aufzunehmen.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

15. MZI. FI 34/0815/18**Abt. RW, KMG Klagenfurt Mobil GmbH, Erwerb von Geschäftsanteilen, VAST 1.9140.080000, überplanmäßige Ausgabe**

„Auf der VAST 1.9140.080000 „Beteiligungen – Beteiligungen“ wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 880.200,-- genehmigt.

Die Bedeckung dieser Mehrausgabe erfolgt durch eine wertgleiche Mehreinnahme auf der VAST 2.6900.828000 „Verkehrsverbund, Verkehr, Sonstiges – Rückersätze von Ausgaben“.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

16. MZI. 34/0810/2018**AOH, FM, VS St. Ruprecht, Rückkauf, Aufnahme in den außerordentlichen Haushalt und außerplanmäßige Ausgabe**

„1. Das Projekt „VS St. Ruprecht, Rückkauf“ wird mit Gesamtkosten (inkl. Nebenkosten) von EUR 860.000,-- in den außerordentlichen Haushalt aufgenommen.

2. Für das laufende Haushaltsjahr wird auf der VAST 5.2110.010000 „Volksschulen – Gebäude...(St. Ruprecht)“ eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 860.000,-- genehmigt.

3. Eine Teilbedeckung in Höhe von EUR 753.000,-- erfolgt durch die Rücküberweisung der bisher eingebrachten Kautionszahlungen, welche auf der VAST 6.2110.245000 „Volksschulen – Darlehen z. Inv. an Unternehmungen (o. Finanzu.)“ zu vereinnahmen ist.

4. Für die Nebenkosten von voraussichtlich rund EUR 107.000,-- ist eine Behebung aus der Rücklage Allgemein vorzunehmen, welche auf der neu einzurichtenden VAST 6.2110.298006 Volksschulen – Rücklagen...(Allgemein) zu verbuchen ist.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

17. MZl. 34/0811/2018**AOH, SO, Bürgerheim Hülgerthpark Neubau, Projektvorbereitung, Aufnahme in den außerordentlichen Haushalt und außerplanmäßige Ausgabe**

- „1. Das Projekt „Bürgerheim Hülgerthpark Neubau, Projektvorbereitung“ wird mit Gesamtkosten von EUR 1,400.000,-- in den außerordentlichen Haushalt aufgenommen.
2. Auf der neu einzurichtenden VAST 5.8590.728005 „Sonstige Betriebe – Seniorenpark – Entgelte für sonstige Leistungen...(Hülgerthpark)“ wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von EUR 100.000,-- genehmigt.
3. Für die Erstellung der Voranschläge 2019 und 2020 sind die Ausgaben zu evaluieren und die jeweils benötigten Mittel für die Fortführung dieser Maßnahme, im Rahmen der o.a. Gesamtkosten für dieses Projekt, zu berücksichtigen.
4. Für den Betrag, der nicht durch etwaige Fördermittel und/oder sonstige Beiträge Dritter bedeckt werden kann, wird die Finanzreferentin ermächtigt, zu den Bedingungen des Punkt V des Voranschlagsbeschlusses 2018 (28. November 2017) ein Darlehen in Höhe von EUR 1,400.000,-- aufzunehmen.“

Wortmeldung zu TOP 17) auf Seiten 714-716, 728-731, 736-738

Vorstehender Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

18. MZl. PR 34/877/2018**Straßenbenennung im Bereich Kleinbuch, Knesweg**

„Die von der Wulfeniastraße nach Süden un in diese wieder zurückführende Straße (siehe Lageplan – Anlage 2) wird mit Knesweg neu bezeichnet.“

Wortmeldung zu TOP 18) auf Seiten 718, 719

Vorstehender Antrag wird mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben (Gegenstimme von Herrn Diendorfer).

19. MZl. 34/890/2018**Alkoholkonsumationsverbot am Heiligengeistplatz, im Lendhafen sowie in der Klostergasse, Aufhebung der Befristung**

„Die beiliegenden Änderungen der Verordnung (Anlage 3) werden zum Beschluss erhoben.“

Wortmeldungen zu TOP 19) auf Seiten 712-716, 718-739

Vorstehender Antrag wird mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben (Gegenstimmen von GR Dipl.-Ing. Molitschnig, Die Grünen, und Herrn Diendorfer).

20. MZl. 34/901/2018
Prüfungsordnung

„Der beiliegenden Prüfungsordnung (Anlage 4) wird die Zustimmung erteilt.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

21. MZl. 34/903/2018
KMG Klagenfurt Mobil GmbH, Rahmenvertrag Landeshauptstadt Klagenfurt und
STW AG, Kapitalerhöhung, Beteiligung der Landeshauptstadt Klagenfurt an der KMG

„(1) Dem beiliegenden Rahmenvertrag (Anlage 5) im Hinblick auf die KMG Klagenfurt Mobil GmbH zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt und der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft zur Umsetzung der unionsrechtlichen Bestimmungen wird die Zustimmung erteilt. (2) Die Landeshauptstadt Klagenfurt a.W. übernimmt Geschäftsanteile im Ausmaß von 26% an der neu gegründeten KMG Klagenfurt Mobil GmbH und hält damit zukünftig die Sperrminorität. Der Anteilserwerb erfolgt im Zuge einer Kapitalerhöhung und Einzahlung eines Agios in Höhe von insgesamt EUR 880.191,91. Die Ausgabe ist durch Einnahmen auf der Voranschlagsstelle 2.6900.828000 „Verkehrsverbund – Rückersätze von Ausgaben“ gedeckt.“

Wortmeldungen zu TOP 21) auf Seiten 718-724, 732-734

Vorstehender Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter: Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler

Berichterstatter Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ, zu TOP 22 bis 30:

Hoher Gemeinderat, geschätzte Mitglieder des Stadtsenates. Wir kommen nun zu meinen Punkten. Es sind hier Planungspunkte.

Der erste Punkt, da geht es in der 8. Mai-Straße. Eine Eckliegenschaft, eine desolade, soll dort ausgebaut werden. Eine brachliegende Obligation und daher sollen dort sieben Kleinwohnungen entstehen. Es ist wiederum ein Beitrag zum Innenstadtausbau und zum Bewohnen unserer Innenstadt.

Das nächste ist, hier geht es um ebenfalls im Bereich einer Potentialhebung von vier Vollgeschossen und einer Terrassengeschosswohnung, wobei es hier öffentliches Interesse an der Bebauungsplanänderung begründet wird und hier aktiv wiederum wie angesprochen Stadtzentrum wohnungsmäßig ein weiteres Angebot geben soll.

Der nächste Punkt, da gibt es einmal eine kleinräumige Widmungskorrektur in der Ortschaft Bach, östlich die Stiftkogelstraße. Auch hier soll es entsprechend dem Stadtentwicklungskonzeptes, gibt es hier, wäre das im Einklang. Es soll hier ein Carport erneuert werden.

Das nächste ist eine Siedlungsarrondierung am Dullerweg in Stein zu schaffen des weiteren Baugrundstückes. Auch das entspricht dem jetzigen Stadtentwicklungskonzept und wäre Umwidmung von Bauland in Bauwohmland.

Dann kommen wir zum nächsten. Das ist der Bereich Flughafenstraße. Hier gibt es die Firma Schenker. Das wurde schon ausführlich auch diskutiert in dem jeweiligen Ausschuss. Hier

geht es um eine Arealerweiterung. Insbesondere um eine Erweiterung des Betriebes, was auch ganz wichtig ist aufgrund der bestehenden gesetzlichen Vorgabe ein sogenannter Seveso-Betrieb, das auch hier eingerichtet wurde. Es hat hier Einwendungen gegeben. Diese Einwendungen wurden fachlicher Natur begründet und abgelehnt. Insbesondere die Abstandsflächen, da gibt es eine Bundesrichtlinie, das passt dort. Was die weiteren Dinge betrifft, Gefahrenstofflagerung undgl. das ist nicht Aufgabe der Raumordnungsgeschichte sondern wird im weiteren Verfahren dann vorzunehmen sein.

Dann kommen wir zum nächsten. Gewerbezone Tessendorf Nord. Auch hier geht es um eine weitere Stadtentwicklung. Es geht um eine Gewerbezone. Es geht auch darum, dass man in diesem Bereich die Verkehrssituation verbessert. Es gibt große Probleme insbesondere im Bereich der Verbindung zwischen Tessendorf und der St. Veiter Straße hier im Bereich Jägerweg. Auch hier wird daran getrachtet hier eine neue Ordnung zu bringen, insbesondere durch Verfügung stellen von Parkplätzen und gleichzeitig auch eine Erweiterung der Gewerbezone. Da hat es eine Einwendung gegeben. Diese Einwendung hat aus Sicht der Fachabteilung und der Gutachten auch keinen Bestand sozusagen. Daher gilt auch dem Antrag hier zuzustimmen.

Dann haben wir geringfügige Arrondierung im Siedlungsgebiet bei der Einmündung Neudorf in die Rosentaler Straße. Hier wird aus Gründen, der Schallschutz wird zur Rosentaler hin ein Grünland-Neubau Gebäude und erst dahinter ein Bauland-Wohngebiet für ein sogenanntes Hauptgebäude festgelegt. Entspricht ebenfalls. Im Sinne des Stadtentwicklungskonzeptes hat es keine Einwendungen gegeben.

Das nächste ist schon eine längere Geschichte. Da geht es um eine punktuelle Baulandwidmung von 100qm für Wohngebiet. Da gibt es einen alten baufälligen Altbestand der dort die Möglichkeit erhalten soll, ein Objekt im Ausmaß von 100qm zu errichten und daher gibt es hier die notwendigen erforderlichen positiven Stellungnahmen ebenfalls auch durch ein fachliches Naturschutzgutachten.

Dann ist der letzte Punkt. Hier geht es um Nachverdichtung im Siedlungsverband von Ponfeld. An der Ponfelder Straße, Nähe des Wölfnitzbaches. Umwidmung ist ebenfalls im Einklang mit dem Stadtentwicklungskonzept. Ist eine Erweiterung des Dorfgebietes. Das wären meine Anträge.

Wortmeldung Stadtrat Frank Frey, die Grünen zu TOP 27:

Danke. Ich möchte nur zum Punkt 27 Stellung nehmen, weil man da ein paar wichtige Sachen vorkommen, die ich glaube, dass sie es wert sind, dass man sie hier auch öffentlich macht. Wir haben in der Vergangenheit und das ist jetzt nicht unbedingt neu, auf verdichteten Flächen, sprich Parkplätzen, auch immer Bauauflagen gehabt, wo Bäume zu setzen gewesen sind. Es hat sich aber in der Praxis herausgestellt, dass da oft wirklich nur um eben dieser Auflage Genüge zu tun, weil nur die Auflage war Bäume zu setzen, Bonsaibäume gesetzt wurden, die den eigentlichen Zweck nämlich auch unseren festgelegten Klimaschutzziele nicht gerecht geworden sind. Ein Beispiel war bei einem Möbelhaus in der Völkermarkter Straße. Die haben diese Auflage gehabt und dann gehe ich dorthin einkaufen, sind alle Bäume umgeschnitten gewesen. Dann habe ich zugegebenermaßen tue ich mich natürlich in meiner Funktion leichter, bei der Behörde nachfragen lassen, was das für eine Auflage war und siehe da. Es war wirklich eine Auflage, dass die Bäume dort zu sein haben und von behördlicher Seite wurde dann dem Möbelhaus der Auftrag erteilt, diese Bäume wieder nachzusetzen. Die wachsen heute wieder. Aber, das war ein Mords Aufwand, weil die haben das ganze Erdreich und die Wurzeln haben sie auffräßen müssen. Das kostet ein Haufen Geld.

Das ist verständlich weil Baumpflege kostet Geld und ist auch immer wieder, jeder Baum ist ein gewisses Sicherheitsrisiko, müssen einer gewissen Pflege unterworfen werden. Aber die Bäume die da nachgesetzt worden sind, haben einfach nicht die Qualität, die sie eigentlich haben sollten. Deswegen habe ich mich mit der Abteilung Stadtplanung zusammengesetzt, mit dem Leiter der Abt. Stadtgarten und mit dem Leiter der Abt. Klima- und Umweltschutz und haben gesagt, was können wir dagegen machen, dass wir bei zukünftigen solchen Bauanträgen sozusagen nicht Bonsaibäume hingesetzt bekommen. Da haben wir jetzt das erste Mal in der Geschichte Klagenfurts ein schönes Beispiel. Wir haben da mit Fachleuten unterstützt geschaut, wie kann das sein, dass diese Bäume dann wirklich den Sinn erfüllen nämlich diese Parkfläche, diese verdichtete Fläche, die ja auch Hitzeinseln in einer Stadt speziell im Sommer sind, sozusagen entgegenwirken. Und da ist jetzt in der Auflage drinnen unter Immissionsschutz und Grünanlagen, dass dort erstens einmal eine Lärmschutzwand soll sowieso gebaut werden und eine fachgerechte Bepflanzung mit Strauchpflanzen und auf dem Hinblick auf eine ansprechende Gesamteingrünung ist dort zu ergänzen. Aber das Besondere dabei ist, dass den Parkplätzen ein großkroniger Laubbaum standorttypische Baumart mit einem Stammumfang von mind. 20cm gemessen in einem Abstand von 1m über Terrain zu setzen sind dh. die müssen eine bestimmte Grundgröße schon einmal haben. Das ist jetzt einmal eine Vorschrift und weiters diese Baumkronen müssen dort im ganzen Bereich nicht nur am Parkplatz sondern auch entlang des Grundstückes gesetzt werden. Und was noch ein wichtiger Punkt ist und das ist eigentlich fast das wichtigste dabei. Es ist sogar das Wurzelraumvolumen und das Substrat vorgeschrieben, dass diese Bäume dort wenn man sie frisch pflanzt auch die Chance haben dort auch aufzukommen und wachsen zu können. Denn jeder der mit Bäumen zu tun hat, weiß, wenn ich einen Baum ohne entsprechender Vorbereitung des Erdreiches setze, wächst er einfach nicht so, wie er es eigentlich von Natur aus machen könnte. Und der Punkt 5 beinhaltet, sollte ein Baum entfernt werden müssen, Schäden durch Krankheit, Unfall, Grabung etc. ist er in der gleichen Qualität zu ersetzen. Das ist erstmalig da in dieser Stadt in einer Verordnung bei einer Flächenwidmung vorgesehen und wir werden auch danach trachten zukünftige solche Flächen mit solchen gleichen Auflagen zu verordnen, weil da sind wir unserem Klima und unserer Umwelt und letztlich unserer Bevölkerung schuldig, dass wir alle diese großen Flächen, die da vielleicht in Zukunft auch noch kommen werden mit entsprechendem Grün versorgen. Dankeschön.

Wortmeldung Gemeinderätin und Nationalrätin Sandra Wassermann, FPÖ:

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, hoher Gemeinderat, sehr geehrter Herr Referent. Danke für die Erläuterungen. Ich darf heute in Vertretung meines geschätzten Clubobmannes Dr. Andreas Skorianz zu den stadtplanungstechnischen Punkten Stellung beziehen und möchte mich in erster Linie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Stadtplanung herzlich bedanken. Die Ausschussarbeit bereitet immer große Freude. Man bekommt alle Informationen zeitgerecht und auch die Präsentationen haben immer wieder Inhalte, die man leicht versteht, wo man gerne nachbohrt und auch immer wieder adäquate Auskünfte und Antworten bekommt. Zum anderen auch einen Dank an den Martin Lemmerhofer, der ja Ausschussvorsitzender ist und mit dem wir auch sehr gut und kooperativ zusammenarbeiten. Etwas was mir beim letzten Mal allerdings etwas negativ aufgefallen ist und da muss ich und darf ich kurz an das Demokratieverständnis meiner grünen Kollegen appellieren. Der Austausch ist ja dafür da, dass man sich austauscht. Der Ausschuss hat ja laut Geschäftsordnung auch eine beratende Funktion und insofern würde ich es mir wünschen, dass vielleicht von eurer Seite im Ausschuss auch ein bisschen

das Gespräch gesucht wird und wenn man sich ein bisschen aktiver in die Diskussion einbringen würde, das würde auch uns Freiheitlichen freuen, denn dann könnt ihr nicht nur gegen Punkte stimmen. Ihr stimmt ja gegen, gegen, gegen die Punkte in der Stadtplanung. Wo ihr dafür seits, die halten sich ja in Grenzen außer wenn es um die Baumpflanzungen geht, wo ich selbstverständlich beim Kollegen bin und das auch sehr unterstütze aber wenn ihr schon dagegen seits, dann würden wir Freiheitliche uns auch das eine oder andere Argument erwarten oder wünschen, wo man dann vielleicht auch die Freiheitlichen auf seine Seite gewinnen kann. Mit einem guten Argument ist ja auch eine Diskussion lebhaft und diesen Wunsch darf ich euch jetzt ganz neutral mitgeben ohne auf die letzte Sitzung näher eingehen zu wollen.

Wir haben alle Anraineranregungen und Einwendungen studiert. Es war auch heute eine Anrainerin hier. Es ist um den Tagesordnungspunkt Kressnig gegangen und da möchte ich nur an die Bevölkerung appellieren. Wenn Sie Anregungen haben, einfach rechtzeitig zu reagieren, rechtzeitig Kontakt mit der Stadtplanung aufnehmen aber auch gerne rechtzeitig mit den Freiheitlichen Kontakt aufnehmen, denn sie wollte heute noch einen Einspruch machen und natürlich ist es zu spät und man hat sich im Vorfeld ja schon im Ausschuss darüber verständigt. Nach den eindringlichen Diskussionen im Ausschuss und auch bei uns im Club möchten wir also den Punkten, die vom Referenten vorgetragen wurden auch unsere Zustimmung erteilen.

Wortmeldung Gemeinderat DI Elias Molitschnig, die Grünen zu Top 25, 28, 29, 30:

Geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen, geschätzte Frau Bürgermeister, geschätzter Referent. Danke für den Hinweis der Kollegin Wassermann. Man darf ja natürlich nichts kundtun was in unseren Ausschüssen passiert aber so viel kann man vielleicht sagen, das alle anderen Fraktionsmitglieder uns immer sehr darum fast bitten, dass wir den Dialog nicht so ausarten lassen, weil leider immer die Grünen Defakto diese im Stadtplanungsausschuss sehr überzogen zeitlich immer wieder ausnützen. Ich möchte aber an dieser Stelle ganz klar sagen, es ist überhaupt nicht so, dass wir nicht wollen, dass in der Stadt was passiert aber wir wollen das wir viel stärker im Vorfeld über Projekte offen diskutieren. Und wenn wir einen Zukunftsdialog ernst nehmen, ernst nehmen auch in der Umsetzung, wenn wir das Leitbild letztlich ernst nehmen, wo ich glaube, ich habe den Prozentsatz nicht mehr im Kopf, wo der höchste Prozentsatz in den Umfragen ganz klar lautet, das wichtigste für die Menschen in dieser Stadt ist die Lebensqualität. Das ist der Grund, warum sie hier sind. Umso mehr wundert mich, wenn ein Stadtsenatsmitglied heute so lapidar sagt, wegen der schönen Landschaft wird niemand kommen, weil Defakto ist es unsere größte Ressource und ich muss einmal ganz klar an dem Punkt sagen, dass sehe ich vollkommen anders und wenn wir dieses Thema ernst nehmen, Kollege Mertel hat es heute in der Mikroebene auf dem Heiligengeistplatz sehr schön dargelegt, ich möchte einmal auf die große Ebene spannen. Wenn wir uns der Besonderheit dessen bewusst sind von Klagenfurt, nämlich dass die Besonderheit wie eine Natur auf eine Stadt trifft in dem sie mit einem See, mit einem Kanal, mit zwei tangentialen Flüssen, die in Wahrheit einen Marathonweg um die Stadt bilden, einen Wasserweg in die Stadt und viele viele übergeordnete Themen, die so wichtig sind, dass wir eigentlich bei allen Entscheidungen bis ins kleinste eben genau überlegen müssen, sind wir davor, dass wir diesen Auftrag der Bevölkerung letztlich ausführen nämlich die Lebensqualität, die ihnen am wichtigsten ist, nicht nur zu erhalten sondern wo wir die Möglichkeit haben vielleicht sogar nach zu schärfen und etwas zu verbessern. Eben noch einmal zu sagen, uns ist der konstruktive Austausch enorm wichtig. Ihr kennt mich jetzt als Mensch immerhin drei Jahre und

wisst, dass ich der letzte bin, der per se gegen irgendetwas auftritt. Das ist überhaupt nicht mein naturell und deswegen muss uns einfach ganz wichtig sein, dass wir diese Besonderheiten, die wir im Landschaftsraum haben, erhalten und bestmöglich auch transferieren können für unsere nachfolgenden Generationen. Und dieser Landschaftsraum, wenn wir den schützen wollen, wie geht das konkret. Dann können wir nicht beliebig weiter in Hörtendorf oder sonst wo die Stadt erweitern mit Einfamilienhäusern, wo wir wirklich unwirtschaftliche, deswegen wundert es mich, dass der Wirtschaftsstadtrat das letztlich sogar befürwortet, unwirtschaftliche Siedlungsentwicklung betreiben nämlich die des Einfamilienhauses. Warum ist das unwirtschaftlich? Weil wir haben dort eine Aufschließung, wir haben dort einen öffentlichen Verkehrsanschluss und das Einfamilienhaus ist was die Flächenausnutzung angeht, das unwirtschaftlichste was man überhaupt machen kann in einem Stadtgebiet und davon sollten wir tunlichst Abstand nehmen, wenn wir eine ernsthafte wirtschaftliche Überlegung für eine Stadtentwicklung betreiben, weil wir ernsthaft auch Busliniennetze wirtschaftlich führen wollen, dann müssen wir einfach höllisch aufpassen, von Kanal und Wasser gehe ich jetzt gar nicht mehr weiter ins Detail.

Zu den einzelnen Punkten. Punkt 25 das Thema aus meiner Sicht. Wir haben uns da ganz klar zwischen fachlicher und politischem. Es geht da rein um eine politische Meinung und von uns Grünen ist es, dass es hier eine Widmung ist, die ähnlich einer Streuobstsiedlung mitten in einem Waldgrundstück liegt, eine bestehende Widmung nämlich die des Gartens aufgewertet werden soll in Bauland und man den Siedlungsbrei, den dezentralen Siedlungsbrei weiterhin verstärkt und ausbaut. Noch einmal wenn wir den Siedlungs- und Landschaftsraum ernsthaft schützen wollen, dann geht es nur wenn wir nach innen entwickeln, dann geht es nur wenn wir uns hier im bestehenden zentralen Stadtgebiet Flächen suchen, wo wir sagen, ok, da gibt es Potenzial für eine Ausnutzung, da gibt es Potenzial diese Flächen zu nutzen mit Nutzungen, die zentral liegen und wir müssen dann ganz klar rigoros sagen nach außen gehen wir einfach nicht mehr. Gar nicht mehr. Und das ist hier wieder ein Punkt, natürlich kann man wieder im Detail sagen, ja das eine Grundstück geht schon noch aber wo hören wir dann auf. Wir müssen da einfach ganz klar eine politische Richtung einschlagen und sagen Punkt. Es ist uns wichtiger von der Hierarchie und wenn dann innen und außen einfach nicht mehr.

Punkt 28. Das ist eigentlich jetzt eher wohn-, psychologisch, politische Haltung. Wohnen neben der Schallschutzmauer an der Rosentaler Straße bei dem Verkehrsaufkommen, da finden wir nicht, dass Kinder und Menschen aufwachsen sollten. Daher auch für uns eine Baulandeignung aus politischer Sicht nicht vernünftig.

Punkt 29. Muss man eben auch die Grundsatzfrage prinzipiell stellen. Ihr wisst wo das ist etwas östlich von der Süduferstraße. In dem Fall sind dort 2-3 sage ich einmal Altlasten, die in den 50iger oder 60iger Jahren als Punktwidmungen ausgesprochen worden sind. Hier sollte aus unserer Sicht politisch die Stadt, in dem Fall der Liegenschaftsreferent, versuchen diese Flächen abzutauschen, die Leute zu überreden in eher zentralere Orte zu ziehen und diese Flächen der Natur zurückzugeben.

Punkt 30 ist für uns auch ein wesentlicher Punkt. Liegt mitten in einer roten Zone. Natürlich der Punkt auf den die Widmung ausgesprochen ist nicht. Das ist wahrscheinlich durch Substratsaufbringung immer höher angestiegen aber Defakto wenn es eine Überschwemmung gibt, steht zwar noch das Haus aber die ganze Infrastruktur Drumherum nicht und man muss auch einmal darüber nachdenken. Wir können nicht Widmungen aussprechen im ersten Schritt und im zweiten Schritt dann dafür zuständig sein, dass im Falle eines Hochwassers oder sonstigen Geschichte dieses Haus geschützt wird und dann im nächsten Schritt wieder

Maßnahmen wirtschaftlicher Natur treffen müssen um das Haus zu schützen. Das ist auch unwirtschaftlich und vollkommen falsch. Danke für eure Aufmerksamkeit.

Wortmeldung Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen:

Ich wollte ich zu diesem Tagesordnungspunkt eigentlich gar nicht melden aber diese infame Art von meiner Kollegin Wassermann, das ist schon ziemlich krass, denn sie sagt was, was der Skoriansz gesagt hat, dass im Ausschuss jemand nicht gesagt hat. Hallo wo sind wir denn. Ich meine, das ist ja.... quasi anwesend. Also kannst du nicht sagen, die Grünen, wo wir, der Kollege Molitschnig und ich beide genau an diesem Tag verhindert waren und vertreten wurden, dass du dann sagst die Grünen sagen kein Wort. Natürlich wenn man in einem Ausschuss vertretungsweise hingehet ist man nicht so firm wie wenn man immer drinnen sitzt seit Jahren. Ich bin jetzt schon die zweite Periode ständig im Planungsausschuss und ich lasse mir das einfach nicht von dir sagen und ich lasse mich nicht defarmieren von dir aber schon gar nicht obwohl ich immer gedacht habe, dass wir uns gut verstehen. Das ist ein persönlicher Affront und den lasse ich mir nicht gefallen und ich möchte mich entschuldigen dafür, dass ich Punkt 22 drüber geschrieben habe. Ich wollte einfach nur meine Meinung sagen, dass ich mir das nicht gefallen lasse, denn wer mich kennt weiß, dass ich immer begründe wenn ich wo dagegen stimme. Wer mich kennt weiß, dass ich oft zu viel sage. Wer mich kennt weiß, Kollege Lemmerhofer ist jetzt nicht mehr da, dass er sehr sehr tolerant ist wenn ich ein bisschen zu sehr ausufere bei meinen Wortmeldungen. Deshalb lasse ich mir das nicht gefallen, dass du sagst, wir sagen kein Wort. Das lasse ich mir nicht gefallen von dir. Keinesfalls.

Wortmeldung Gemeinderat Ferdinand Sucher, FPÖ:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, hoher Gemeinderat. Ich wollte eigentlich zu diesen Tagesordnungspunkten nicht herausgehen aber der Gemeinderat Molitschnig der hat mich da motiviert, dass ich da heraus gegangen bin, weil sagen, dass die Häuselbauer sollen in irgendeine Wohnungen gehen oder in der Innenstadt deren Häuser bauen, das musst du auch leisten können. Hörtendorf ist leistbares Wohnen. Da verkauft die Stadtgemeinde Klagenfurt Wohnungen, die was ein Häuselbauer sich auch leisten kann und wenn er in Klagenfurt nicht bauen kann, dann wird er in die Umlandgemeinden gehen. Dann geht er nach Maria Saal, Poggersdorf oder Ebenthal. Wenn in Klagenfurt ihm das verwehrt wird oder zumindest das in Klagenfurt so von den Grünen her, dass er nur in die Innenstadt darf gehen. In der Innenstadt kostet der Baugrund € 200,-- und in Hörtendorf kostet er € 80,-- oder € 78,--, die man sich leisten kann. Die Infrastruktur ist auch im Osten von Klagenfurt gegeben. Ich täte nichts sagen, wenn die Gemeinde müsste was investieren aber es ist alles schon da und deshalb möchte ich an deine Adresse richten, man muss auch sich Baugrundstücke leisten können, weil in der Innenstadt kann man sich diese nicht leisten. In der Innenstadt und jeder will halt nicht in eine Wohnung ziehen. Manche wollen halt ein Einfamilienhaus haben und wir leben noch immer in einer Demokratie in einem freien Land, wo jeder bauen kann, wie er will und wann er will. Wenn er ein Haus haben will, dass er sich leisten kann, dann muss er sich den Grund auch leisten können. Wenn der Grund mehr kostet was das Haus kostet, nachher wird er wahrscheinlich in eine Umlandgemeinde gehen. Das möchte ich dazu sagen. Danke.

Schlussworte Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ:

Geschätzter Gemeinderat. Darf mich anschließen an meine Vorredner. Ganz wird es nicht gehen, da gebe ich dir vollkommen recht, dass die Häuselbauer in die Stadt müssen, weil dann würde ich vorschlagen, dass man den Kollegen Holub auch sagt, er soll sein Häusl aufgeben, dann können wir dort ein Natura2000 Projekt machen und wir hätten eine wunderschöne Verlängerung. Das wäre z.B. auch eine Möglichkeit. Da bin ich nämlich schon bei diesem Punkt warum und weshalb das so ist. Wir haben lange diskutiert über diesen Punkt und es war ja so, es ist so, wer sich die Situation nicht kennt, weil sie nicht bildlich dargestellt ist. Unmittelbar neben diesem Haus stehen schon zwei große Häuser die da waren. Das rührt noch her aus den 50iger Jahren. Damals hat man einen Umwidmungsantrag stellen können. Es hat damals der Opa von dem der es geerbt hat nicht gemacht. Und dann hat man gesagt es gibt eine Punktwidmung. Und diese nur machbar maximal 100qm. Da diskutieren wir über 100qm von jemandem der das geerbt hat und sich da ansiedeln möchte und weiter entwickeln will. Ich meine, dass sind schon Dinge, die genau etwas zeichnen. Ich muss sagen ich bin die Ausführungen von Elias Molitschnig sind immer sehr kompetent, fachlich aus seiner Sicht immer untermauert. Aber wir sind jetzt ganz ehrlich gesagt. Wir haben Richtlinien, ich gehe davon aus, dass ihr zustimmt alle die im Ausschuss sitzen, dass sie qualitativ und gesetzlich richtig vorbereitet sind unsere Anträge aber wir sind schon noch Politiker, die etwas zu entscheiden haben und auch Möglichkeiten für den, der bei uns wohnen will auch herausziehen können, wenn es damit nicht ein Gesetzesbruch oder Verordnungsbruch da ist. Daher glaube ich schon, dass man darüber diskutieren darf. Man kann unterschiedlicher Meinung sein und man sollte nicht zu fachverliebt sein. Das gibt natürlich aufgrund deiner Profession ist es so, muss man schon ein bisschen etwas zulassen und versuchen da oder dort das auch zu gestatten und vielleicht auch die Möglichkeit zu sehen, dass man sagt, und das ist auch eine Aufgabe die unsere Mitarbeiter im Haus haben, nicht zu erklären wie etwas nicht geht sondern erklären wie kann man was machen. Und wenn wir das machen, dann haben wir sehr viel für die Bürger getan. Und dann noch einmal auf die Kollegin Wassermann, weil du es angesprochen hast die Bürger sollen vorher kommen. Es hat ja, das was heute gekommen ist das Schreiben, ein Teil dieses Schreibens war ja schon ein Teil des Verfahrens. Es ist auch schon gesagt worden und man hat es aber gut begründet. Der Kollege Frey hat es gesagt. Es kommt ein Wall dort hin und da ist nur die Diskussion gegangen, ist er weiter vorne oder weiter hinten und das war das Thema. Es ist nicht so, dass es nichts gegeben hat. Ich möchte das nur noch einmal sagen, nicht das es heißt, es hat keine Einsprüche gegeben. Einen hat es gegeben, der ist fachlich abzuweisen gewesen und ist ziemlich massiv in der gleichen Tonart wie das Schreiben was heute gekommen ist. Danke.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Bevor wir zur Abstimmung kommen haben wir die Frau Gertraud Marhl als Ersatzgemeinderat anzugeloben. Ich darf den Herrn Magistratsdirektor bitten, dass er die Gelöbnisformel am Rednerpult vorliest und in der Folge Mag. Rainer dann das in Frage kommende Ersatzmitglied namentlich aufruft.

Magistratsdirektor Dr. Peter Jost:

Ich gelobe der Verfassung der Republik Österreich und dem Lande Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten und für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht

unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nach besten Wissen und Gewissen zu fördern.

Mag. Arnulf Rainer:

Frau Gertraud Marhl

Frau Gertraud Marhl:

Ich gelobe.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Danke. Es ist reibungslos gegangen, das ist nicht immer so. Wir kommen zur Abstimmung. Punkte 22 bis 24. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig so erfolgt. Punkt 25, wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist gegen die Grünen und F.A.I.R. Punkte 26 und 27, wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig erfolgt in Abwesenheit von Herrn Unzeitig. Dann kommen wir zu Punkt 28. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Gegen Grün und F.A.I.R. in Abwesenheit von Herrn Unzeitig. Punkt 29, wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Gegen Grün und F.A.I.R., in Abwesenheit von Herrn Unzeitig. Punkt 30, wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Gegen Grün und F.A.I.R. bei Abwesenheit von Herrn Unzeitig.

**22. MZl. 34/253/2018)
Änderung des Teilbebauungsplanes vom 18.11.1970 für die Baufläche .101, KG
Klagenfurt, 8. Mai Straße 36
(Gappitz Bau GmbH)**

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderung des Teilbebauungsplanes vom 18.11.1970 für die Baufläche .101, KG Klagenfurt, 8. Mai Straße 36, wird zum Beschluss erhoben.

Verordnung und Plan als Anlage 6

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Herrn Kurt Unzeitig, MBA, ÖVP) zum Beschluss erhoben.

**23. MZl. 34/495/2018
Änderung des Bebauungsplanes vom 15.1.1948 (Hoffmannplan) für die Baufläche
.89, KG Klagenfurt, Lidmanskýgasse 33 (Dr. Markus Koffu)**

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderung des Bebauungsplanes vom 15.1.1948 (Hoffmannplan) für die Baufläche .89, KG Klagenfurt, Lidmanskýgasse 33, wird zum Beschluss erhoben.

Verordnung und Plan als Anlage 7

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Herrn Kurt Unzeitig, MBA, ÖVP) zum Beschluss erhoben.

- 24. MZl. 34/472/2017 (21)
Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 32/F4/2016
(Harald Krakolinig)**

„Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Verordnung und Plan als Anlage 8

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Herrn Kurt Unzeitig, MBA, ÖVP) zum Beschluss erhoben.

- 25. MZl. 34/472/2017 (22)
Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 35/F4/2016
(FFS Immobilien GmbH)**

„Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Wortmeldung zu TOP 25) auf Seiten 750-752
Verordnung und Plan als Anlage 9

Vorstehender Antrag wird mit Stimmenmehrheit (Gegenstimmen der Grünen und F.A.I.R., bei Abwesenheit von Herrn Kurt Unzeitig, MBA, ÖVP) zum Beschluss erhoben.

- 26. MZl. 34/987/2017
Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Logistikzentrum Flughafenstraße“
Lfd. Nr. 11/C5/2017
(DB Schenker & CO AG)**

„Die beiliegende Verordnung über die Erlassung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Logistikzentrum Flughafenstraße“, lfd. 11/C5/2017 wird zum Beschluss erhoben.“

Erläuterungen

Der Landeshauptstadt liegt die Anregung der DB Schenker & CO AG vor, das Grundstück Nr. 330/4 KG Marolla von Ersichtlichmachung „Flugplatz“ in „Bauland-Industriegebiet“ umzuwidmen. Begründung ist die beabsichtigte Erweiterung des bestehenden Schenker Logistikzentrums auf dem Gst. Nr. 330/6 KG Marolla im Nordwesten des Flughafens Klagenfurt, um

dem gestiegenem Logistikflächenbedarf der örtlichen Industrie- und Gewerbebetrieb gerecht werden zu können. Die beiden genannten Grundstücke sind bereits durch die DB Schenker & CO AG von der Kärntner Flughafen Betriebsgesellschaft erworben worden. Die Erweiterungsabsichten und der getätigte Grunderwerb werden zum Anlass genommen, auch die bestehende Betriebsanlage im Sinne einer Widmungsberechtigung aus der Ersichtlichmachung „Flugplatz“ heraus zu nehmen und in Bauland überzuführen. Wegen des sich dadurch ergebenden Flächenausmaßes von fast vier Hektar sowie zur Festlegung von Bebauungsbedingungen wird eine Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung durchgeführt.

Kernstück der bestehenden Betriebsanlage ist die ca. 2.600qm große Umschlagshalle mit anschließendem Regallager für die Logistik im Ausmaß von rund 1.800qm. Im Zuge der geplanten Erweiterung soll im westlichen Anschluss eine weitere Logistikhalle mit etwa 3.000qm Fläche errichtet werden, wozu der vorhandene Gleisanschluss weiter nach Westen zu verlegen ist. Im südlichen Bereich der bestehenden Anlage befinden sich mit einem Gefahrgutlager und einem Gaselager sogenannte sevesorelevante Betriebseinrichtungen, weshalb in die Planungen ein entsprechender Sachverständiger des Amtes der Kärntner Landesregierung eingebunden wurde. Demnach ist aufgrund der Bestimmungen des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes § 3 Abs 10 als Widmungskategorie „Bauland-Sondergebiet“ festzulegen und ausgehend von einem definierten Kernbereich, in welchem sich Einrichtungen für die Lagerung sevesorelevanter Stoffe befinden und allenfalls erweitert werden können, eine Abstandsfläche lt. Kärntner Gemeindeplanungsgesetz § 3 Abs. 3 (Radius 300m) ersichtlich zu machen. Innerhalb dieser Abstandsflächen sind grundsätzlich keine neuen Wohnnutzungen zulässig.

Weil die geplante neue Logistikhalle aufgrund der Lage und Konfiguration des Grundstückes näher an das öffentliche Gut der Flughafenstraße und die benachbarten Bestattungsanlagen heranrückt, werden aufgrund der zu erwartenden Baumasse Höhenbeschränkungen für Gebäude und Vordächer definiert und Begrünungsvorgaben erlassen, um Konfliktsituationen zu minimieren.

Die geplante Erweiterung des Schenker Logistikzentrums an der Flughafenstraße ist im Öffentlichen Interesse gelegen, weil sie zur Absicherung des Standortes und der damit verbundenen 75 Arbeitsplätze wesentlich beiträgt sowie den steigenden Logistikflächenbedarf von in Klagenfurt niedergelassenen Unternehmen abdeckt. Weitere 25 Beschäftigte sollen in Folge aufgenommen werden können.

Verordnung und Plan als Anlage 10

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Herrn Kurt Unzeitig, MBA, ÖVP) zum Beschluss erhoben.

- 27. MZl. 34/563/2018 (2)**
Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Gewerbezone Tessendorf Neu“
Lfd. Nr. 23/B4//B5/C4/2017
(Josef Eduard Kressnig)

„Die beiliegende Verordnung über die Erlassung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Gewerbezone Tessendorf Nord“ lfd. Nr. 23/B4/B5/C4/2017 wird unter Abwägung der eingelangten Einwendung zum Beschluss erhoben.“

Erläuterungen

Der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee liegt die Anregung vor, die Grundstücke Nr. 116/12 und 116/64, je KG Ehrenthal, im Norden von Tessendorf von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland-Gewerbegebiet“ umzuwidmen. Begründet wird die Anregung mit dem Bedarf der südwestlich ansässigen Maschinenfabrik Kostwein, Parkplätze für das geordnete Abstellen der PKW der MitarbeiterInnen zu schaffen. Die restliche entstehende Gewerbefläche soll gewerblichen Kleinbetrieben zur Verfügung gestellt werden, wobei schon zwei konkrete Anfragen vorliegen. Gemäß §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 idgF soll hierzu eine integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung durchgeführt werden.

Der gegenständliche Ortsteil von Tessendorf weist eine gemischtstrukturierte Bebauung auf, einerseits geprägt von den Produktionshallen und zugehörigen Nebenanlagen der Fa. Kostwein Holding GmbH, andererseits durch unmittelbar angrenzende Wohnbebauung in Form von Reihen- und Einfamilienhäusern. Südlich schließt das einem Betriebsgebiet ähnliche Areal der Laudonkaserne des Bundesheeres an, im Nordosten befinden sich weitere gewerbliche Klein- und Mittelbetriebe und der Verkehrsknoten Klagenfurter Schnellstraße S37/St. Veiter Straße (Teilanschluss). Die örtliche Verkehrserschließung erfolgt primär über den von der St. Veiter Straße ausgehenden Jägerweg und im weiteren Verlauf über die Berthold-Schwarz-Straße. Hier verkehrt auch die Stadtbuslinie 40, welche Tessendorf direkt mit der Innenstadt und dem Hauptbahnhof verbindet.

Das Stadtentwicklungskonzept Klagenfurt 2020+ bildet die beschriebenen Strukturen – ein kompaktes Wohngebiet, eingerahmt von betrieblichen Nutzungen – ab und formuliert für die gegenständliche unbebaute Fläche folgende Zielsetzung:

Ein „Überspringen“ der (durch die hier bestehende Wohnhausanlage vorgezeichneten) Siedlungsgrenzen ist für städtische Grünlandnutzungen, wie z.B. Schrebergärten, vertretbar.

Im Fall einer möglichen gewerblichen Nutzung ist ein entsprechender

Immissionsschutzstreifen hin zu den angrenzenden Wohnnutzungen entlang der Berthold-Schwarz-Straße vorzusehen. Darüber hinaus weist das Stadtentwicklungskonzept weitere gewerbliche Entwicklungspotenziale auf den südwestlich an die Fa. Kostwein anschließenden Landwirtschaftsflächen zwischen der Schnellstraße S37 und der Berthold-Schwarz-Straße aus. Dies entspricht auch der übergeordneten Zielsetzung einer Stärkung der gewerblichen Entwicklung in Verkehrsgünstlagen nahe der Anschlussstellen der Südautobahn bzw. der S37, wobei im Fall der S37 zuvor die notwendigen strategischen und operativen Maßnahmen, vor allem zur Herstellung einer bedarfsgerechten Infrastruktur zu setzen sind. Hierzu liegt ein Masterplan, erstellt vom Raumplanungsbüro DI Johann Kaufmann, Klagenfurt, vor, welcher unter Berücksichtigung der Vorgaben des Stadtentwicklungskonzeptes die Umsetzbarkeit eines Gewerbegebietes auf den gegenständlichen Grundstücken untersucht und darstellt. Dabei wird auf die Aspekte Immissionsschutz und Erschließung künftiger Gewerbegebietspotenziale das Hauptaugenmerk gelegt. Der Masterplan ist strategische Grundlage für die vorliegende integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes umfasst primär die Ausweisung von rund 1,1ha „Bauland-Gewerbegebiet“ auf den ebenen Landwirtschaftsflächen im nordöstlichen Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet, welches mit einer Produktionshalle der Fa. Kostwein bebaut ist. Rund die Hälfte der Fläche wird für die zu errichtenden Mitarbeiterparkplätze benötigt. Zwischen dem neuen Gewerbegebiet und dem bestehenden

Wohngebiet mit reihenhausartiger Bebauung wird „Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz“ festgelegt. Dieser Immissionsschutzstreifen weist eine Breite von 12m auf, um einen Lärmschutzwall, allenfalls kombiniert mit einer Lärmschutzwand, mitsamt einer entsprechenden Begrünung errichten zu können. Auf den Gewerbeflächen selbst ist als zusätzlicher Lärmschutz eine abschirmende Anordnung und Ausbildung der Betriebsgebäude in Form „gewerblicher Emmissionsschutzbauten“ anzustreben. Die zu schützende Wohnbebauung weist mit zwei Geschoßen und einer Raumanordnung, bei welcher die Wohn- und Schlafräume vom gegenständlichen Planungsgebiet abgewandt liegen, günstige Voraussetzungen für einen effektiven Immissionsschutz auf.

Durch die geplante Errichtung von Mitarbeiterparkplätzen für die Fa. Kostwein im neu festzulegenden Gewerbegebiet werden die Wohnanrainer (und das Ortsbild) vom Verparken des Straßenraumes der Berthold-Schwarz-Straße und dem damit verbundenen Ziel- und Quellverkehr entlastet. Mit Widmung einer neuen, 10m breiten Verkehrsfläche für eine Gewerbe-Aufschließungsstraße, parallel zu der auf einem Damm verlaufenden Schnellstraße S37, wird einerseits der Berufsverkehr vom Wohngebiet frühzeitig abgeleitet und andererseits die Möglichkeit für eine weitgehend konfliktfreie Erschließung der gewerblichen Entwicklungspotenziale auf den südwestlich an die Fa. Kostwein anschließenden Grundflächen geschaffen.

Als Bebauungsbedingungen werden, wie in den angrenzenden Gewerbegebieten, jene der dafür vorgesehenen Bauzone 5 der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung festgelegt, ergänzt um Bestimmungen für Immissionsschutz und Bepflanzung. Die ausgewiesenen Baugrundstücksgrenzen sind als Teilungsvorschlag zu verstehen und können nach den Bestimmungen der Bauzone 5 entsprechend dem Bedarf der anzusiedelnden Betriebe festgelegt werden.

Das öffentliche Interesse an der vorliegenden integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung begründet sich in einer Entlastung der Wohnanrainer von Tessendorf Neu vom fahrenden und ruhenden Berufsverkehr der Kostwein Holding GmbH sowie in der Ermöglichung einer weitgehend konfliktfreien Verkehrserschließung der im Stadtentwicklungskonzept Klagenfurt 2020+ vorgesehenen Gewerbegebietspotenziale in diesem Ortsteil.

Wortmeldung zu TOP 27) auf Seiten 748, 749
Verordnung und Plan als Anlage 11

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Herrn Kurz Unzeitig, MBA, ÖVP) zum Beschluss erhoben.

**28. MZL. 34/465/2013 (21)
Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 23B/F4/2012
(Verena Hergel)**

„Die angeschlossene Vereinbarung laut Beilage A, verbunden mit einer entsprechenden Besicherung, abzuschließen zwischen Frau Annemarie Hergel, Stubnerkogelstraße 42, 5640 Bad Gastein, Frau Rosemarie Cemernjak, Steiner Weg 4, 9073 Klagenfurt-Viktring sowie Herrn Wolfgang Cemernjak, Angersbichl 17, 9161 Maria Rain als Grundeigentümer einerseits und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee andererseits, zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der unter der lfd. Nr. 23B/F4/2012 in

Bauland-Wohngebiet umzuwidmenden unbebauten Fläche, wird genehmigt. Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Vereinbarung als Beilage A

Abgeschlossen zwischen

- 1.) Frau Annemarie Hergel, geb. 26.07.1952, Stubnerkogelstraße 42, 5640 Bad Gastein, Frau Rosemarie Cemernjak, geb. 29.08.1954, Steiner Weg 4, 9073 Klagenfurt-Viktring sowie
Herrn Wolfgang Cemernjak, geb. 06.02.1958, Angersbichl 17, 9161 Maria Rain, als Grundeigentümer einerseits
- 2.) Der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, vertreten durch die Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor andererseits

wie folgt:

1. Vorbemerkung

- 1.1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist gemäß § 22 Gemeindeplanungsgesetz 1995 i.d.g.F. ermächtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung der (im Stadtentwicklungskonzept festgelegten) Ziele der örtlichen Raumplanung zu setzen.
- 1.2. Der gegenständliche Vertrag stellt eine privatwirtschaftliche Maßnahme zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken dar.

2. Grundlagen

- 2.1. Frau Annemarie Hergel, geb. 26.07.1952, Stubnerkogelstraße 42, 5640 Bad Gastein, Frau Rosemarie Cemernjak, geb. 29.08.1954, Steiner Weg 4, 9073 Klagenfurt-Viktring sowie Herr Wolfgang Cemernjak, geb. 06.02.1958, Angersbichl 17, 9161 Maria Rain, sind bürgerliche Eigentümer der Liegenschaft EZ 549, KG 72181 Stein, zu deren Gutsbestand unter anderem das in dieser KG gelegene Grundstück Nr. 247 im Katastralausmaß von 3.349 qm gehört.
- 2.2. Das im Punkt 2.1 genannte Grundstück ist derzeit als „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ gewidmet. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beabsichtigt, eine Teilfläche des im Punkt 2.1. genannten Grundstückes im Ausmaß von 730qm in „Bauland – Wohngebiet“ umzuwidmen (lt. Lageplan zur Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 23B/F4/2012 vom 30.03.2018)
- 2.3. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Baulandwidmung (Vertragspunkt 2.2) nicht Gegenstand dieses Vertrages ist. Die Festlegung einer Baulandwidmung erfolgt nach Maßgabe öffentlich rechtlicher Vorschriften und steht im gesetzmäßig auszuübenden bzw. freien, durch diesen Vertrag in keiner Weise gebundenen Ermessen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.
Der Abschluss dieser Vereinbarung begründet daher keinen Rechtsanspruch auf die Erlassung oder Änderung des Flächenwidmungsplanes.

3. Vertragsgegenstand

- 3.1. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauung) von unbebauten Baugrundstücken innerhalb angemessener Frist.
- 3.2. Sollte die im Vertragspunkt 2.2, letzter Satz, angeführte Grundfläche als Bauland gewidmet werden, verpflichten sich die Grundeigentümer diese widmungsgemäß binnen 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung als Bauland entweder selbst zu bebauen oder von Dritten bebauen zu lassen (z.B. Einräumung eines Baurechtes, Errichtung eines Superädifikats oder Bauwerkes).
- 3.3. Eine widmungsgemäße Bebauung liegt dann vor, wenn widmungsgemäße Bauvorhaben (Hauptgebäude) errichtet worden sind. Dies wird im Einzelfall von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee festgestellt.
- 3.4. Bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe kann auf Antrag eine angemessene Verlängerung der Fristen zur widmungsgemäßen Bebauung gewährt werden, im Ausmaß von maximal der Hälfte der im Vertragspunkt 3.2. angeführten Fristen. Berücksichtigungswürdig sind ausschließlich von den Leistungspflichtigen nicht zu vertretende Gründe, wie z.B. eine Insolvenz des beauftragten Bauunternehmens oder nicht vorhersehbare Verzögerungen im Verfahren zur Erteilung der Baubewilligung. Dies wird im Einzelfall von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beurteilt. Jede Fristverlängerung ist zur Rechtsgültigkeit vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu beschließen.

4. Aufschiebende Wirkung

- 4.1. Die Vereinbarung wird unter der aufschiebenden Bedingung errichtet, dass die Umwidmung der im Vertragspunkt 2. angeführten Grundflächen rechtswirksam geworden ist, sofern in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart wurde.

5. Sicherstellungen

- 5.1 Zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung der vertragsgegenständlichen Grundflächen bestellen die Grundeigentümer zugunsten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bei Zuwiderhandeln bzw. bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen einschließlich aller daraus resultierenden Ersatzansprüche eine Kautions von 20% des nach rechtswirksamer Umwidmung geltenden Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundflächen, abzüglich allfälliger für die Grundeigentümer noch anfallender Kosten zur Herstellung der Baulandeignung. Der Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundflächen wird einvernehmlich zwischen den Vertragsparteien festgelegt. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden, so erklären die Grundeigentümer bereits jetzt ausdrücklich ihre Zustimmung, dass die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee auf Kosten der Grundeigentümer einen Gerichtssachverständigen aus dem Fachgebiet „Immobilien“ mit dem Auftrag bestimmt, den Verkehrswert der vertragsgegenständlichen Grundflächen zu ermitteln. Der im Schätzgutachten ermittelte Verkehrswert wird der Kautionsberechnung zugrunde gelegt. Die Grundeigentümer anerkennen ausdrücklich diese Verkehrswertermittlung durch den von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bestimmten Sachverständigen als Grundlage der Kautionsberechnung.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist berechtigt, die Kautions (durch Ausnützen der Bankgarantie gemäß Punkt 5.1.a)) zur Gänze in Anspruch zu nehmen, wenn die Grundeigentümer ihre Pflichten gemäß Vertragspunkt 3. nicht in der bezeichneten Frist erfüllt haben. Gleiches gilt bei Nichterfüllung der Verpflichtungen gem. Punkt 5.1.b).

Erfüllen die Grundeigentümer ihre Pflichten gemäß Vertragspunkt 3. innerhalb der bezeichneten Frist nur teilweise (Teilbebauung), bestimmt sich die Höhe des durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch zu nehmenden Kautionsanteils anteilig nach dem Ausmaß der unbebaut gebliebenen Grundflächen oder bei Nichterfüllung der Pflichten gemäß Punkt 5.1.b) zweiter Absatz, anteilig nach dem Ausmaß der veräußerten bzw. der in Nutzung gegebenen Grundflächen, für welche eine Überbindung der Bebauungsverpflichtung nicht erfolgt ist. (Beispiel: Werden fristgerecht nur 1.000qm von 2.000qm umgewidmeter Grundfläche widmungsgemäß bebaut, so ist die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee berechtigt, einen Kautionsanteil von 50% in Anspruch zu nehmen).

Die Inanspruchnahme der Kaution erfolgt durch schriftliche Erklärung mittels Einschreibebrief an die letztbekannten Anschriften der Grundeigentümer und ist diese innerhalb von 5 Geschäftstagen zur Zahlung fällig.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nimmt die Kautionsbestellung an.

- a.) Die Grundeigentümer haben nach der Unterfertigung dieser Vereinbarung durch beide Vertragsparteien der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine an keine Bedingungen geknüpfte Bankgarantie über den gemäß 5.1 bestimmten Kautionsbetrag zu übergeben, mit der die Bank sich verpflichtet hat, über schriftliches Verlangen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ohne Prüfung des Rechtsgrundes und unter Verzicht auf alle Einreden und Einwendungen, den gemäß 5.1 bestimmten Kautionsbetrag zu bezahlen. Die Laufzeit der Bankgarantie beginnt mit der Rechtswirksamkeit der Umwidmung der im Vertragspunkt 2 angeführten Grundflächen, endet mit Erfüllung der Bedingungen gemäß Punkt 3 oder 5.1.b) und ist bis dahin unwiderruflich. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee darf die Bankgarantie nur dann ausnützen, wenn die Grundeigentümer die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) gemäß Punkt 3 nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllen oder die Grundeigentümer den Verpflichtungen nach 5.1.b) nicht nachgekommen sind.

Die Kosten der Bankgarantie tragen die Eigentümer.

Eine Verlängerung der Bebauungsfrist gemäß Punkt 3.4 kann nur unter der Bedingung gewährt werden, dass auch die Laufzeit der Bankgarantie entsprechend verlängert wird.

- b.) Die Grundeigentümer verpflichten sich, bei Veräußerungen der betroffenen Grundflächen jeder Art (ganz oder teilweise) oder bei Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte (ganz oder teilweise), gleichzeitig die Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3 auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden, mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Bebauungspflicht auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee darüber hinaus zur Absicherung der Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) eine Bankgarantie zu übergeben, deren Höhe sich im Sinne des obigen Vertragsabsatzes 5.1 bestimmt. Als Rechtsnachfolger gelten dabei insbesondere auch Dritte, die an den vereinbarungsgegenständlichen Grundflächen längerfristige Nutzungsrechte, wie Bau- oder Bestandsrechte, erwerben.

Bei Teilveräußerung oder Einräumung längerfristiger Nutzungsrechte an Teilen der betroffenen Grundflächen bestimmt sich die Höhe der durch den/die Rechtsnachfolger zu übergebenden Bankgarantie im Sinne des obigen Vertragsabsatzes 5.1 nach dem Ausmaß der veräußerten oder der in Nutzung gegebenen Grundflächen. Mit der Überbindung der Bebauungsverpflichtung (widmungsgemäßen Verwendung) und Übergabe einer dem Punkt 5.1.a) entsprechenden Bankgarantie durch den/die Rechtsnachfolger an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, können die Grundeigentümer von ihren Verpflichtungen und ihrer Haftung befreit werden. Bis zu einer von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungsbefreiung der Grundeigentümer, haften die Grundeigentümer der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin.

Bei Teilveräußerung oder Einräumung längerfristiger Nutzungsrechte an Teilen der betroffenen Grundflächen und Überbindung einer Teilbebauungsverpflichtung samt Übergabe einer anteiligen Bankgarantie, im Sinne 5.1.b) zweiter Absatz, können die Grundeigentümer von ihren Verpflichtungen und ihrer Haftung, der Teilveräußerung oder Teilnutzungsweitergabe entsprechend, anteilig befreit werden. Bis zu einer von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungseinschränkung der Grundeigentümer, haften die Grundeigentümer der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin. (Beispiel: Wird von 2.000qm umgewidmeter Grundfläche eine Teilfläche von 1.000qm veräußert und wird für die veräußerte Teilfläche die Bebauungsverpflichtung von den Grundeigentümern an den Rechtsnachfolger überbunden, welcher an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine Bankgarantie über 50% des für gesamte umgewidmete Grundfläche bestimmten Kautionsbetrages übergibt, sind die Grundeigentümer nach schriftlich erklärter Haftungseinschränkung durch die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee von ihren Verpflichtungen und ihrer Haftung betreffend die veräußerte Teilfläche befreit.)

Von der Verpflichtung der Grundeigentümer, bei Veräußerungen der betroffenen Grundflächen jeder Art (ganz oder teilweise) oder bei Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte (ganz oder teilweise), gleichzeitig die Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3 auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden, kann abgesehen werden, wenn die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) unmittelbar nach dem Grunderwerb oder der Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten eine Baubewilligung für eine widmungsgemäße Bebauung vertragsgegenständlicher Grundflächen bei der zuständigen Behörde erwirken und nach Rechtskraft der erteilten Baubewilligung umgehend mit der Bauausführung begonnen wird, was gegenüber der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schriftlich zu erklären ist. Bis das bewilligte widmungsgemäße Bauvorhaben errichtet worden ist, was von einem sachkundigen Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee festgestellt wird, und der daraufhin von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungsbefreiung der Grundeigentümer, haften die Grundeigentümer der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin.

- c.) Alternativ zu einer Bankgarantie können die Grundeigentümer, im Fall einer Überbindung der Bebauungspflicht der/die Rechtsnachfolger, ein jederzeit behebbares Sparbuch über den jeweiligen Kautionsbetrag der Landeshauptstadt Klagenfurt am

Wörthersee übergeben. Die Bestimmungen der Punkte 5.1.a) und 5.1.b) gelten sinngemäß.

6. Rechtsnachfolger

- 6.1. Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf Seiten der Grundeigentümer auf deren Erben und Rechtsnachfolger über.
- 6.2. Die Grundeigentümer verpflichten sich, alle Verbindlichkeiten und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf ihre Rechtsnachfolger unter Lebenden oder von Todes wegen im Eigentume der betroffenen Grundstücke zu überbinden mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Verbindlichkeiten und Pflichten auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden.

7. Zusatzklärungen

- 7.1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist verpflichtet, ihre aus dieser Vereinbarung erwachsenden Rechte nur insoweit auszuüben, als dies mit dem Zweck (Vertragspunkt 3) in Einklang gebracht werden kann. Die Vertragsparteien bestätigen, dass in dieser Vereinbarung auf die Verhältnismäßigkeit bzw. wirtschaftliche Zumutbarkeit der auferlegten Vertragspflichten und Sicherstellungen betreffend die Grundeigentümer Bedacht genommen wurde.
- 7.2. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung soll nicht die Unwirksamkeit anderer Vertragsbestimmungen nach sich ziehen. Die unwirksame Vertragsbestimmung soll durch eine andere ersetzt werden, die der unwirksamen Vertragsbestimmung im Endergebnis nach dem zu erforschenden Willen der Vertragsparteien wirtschaftlich am nächsten kommt.
- 7.3. Einvernehmlich wird festgehalten, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag.

8. Kosten

- 8.1. Alle Kosten, Steuern und Gebühren im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung dieser Vereinbarung tragen die Grundeigentümer zu ungeteilter Hand soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.
- 8.2. Sollte zur Ermittlung des Verkehrswertes der vertragsgegenständlichen Grundflächen ein Sachverständiger beauftragt werden (Vertragspunkt 5.1), so werden die Kosten der Ermittlung des Verkehrswertes von den Grundeigentümern zu ungeteilter Hand getragen, welche ausdrücklich erklären, diesbezüglich die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schad- und klaglos zu halten.

9. Vertragsform

- 9.1. Dieser Vertrag wird einfach errichtet, das Original verbleibt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, die Grundeigentümer erhalten jeweils eine Kopie.

10. Verwendungsbindung

- 10.1. Für den Fall, dass die Grundeigentümer die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) gemäß Punkt 3 nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt oder die Grundeigentümer den Verpflichtungen nach 5.1.b) nicht nachgekommen sind und die Bankgarantie gemäß Vertragspunkt 5.1.a) von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch genommen wird, hat diese die Erlöse (nach Abzug eventueller Schadenersatzbeträge) zweckgebunden für infrastrukturelle oder raumplanerische Maßnahmen zu verwenden.

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 23. Oktober 2018 beschlossen.

Wortmeldung zu TOP 28) auf Seiten 750-752
Verordnung und Plan als Anlage 12

Vorstehender Antrag wird mit Stimmenmehrheit (Gegenstimmen der Grünen und F.A.I.R., bei Abwesenheit von Herrn Kurz Unzeitig, MBA, ÖVP) zum Beschluss erhoben.

**29. MZL 34/1339/2014 (20)
Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 34/E3/2013
(Martin Gspandl)**

„Die angeschlossene Vereinbarung laut Beilage E, verbunden mit einer entsprechenden Besicherung, abzuschließen zwischen Herrn Martin Gspandl, Neckheimgasse 24, 9020 Klagenfurt am Wörthersee als Grundeigentümer einerseits und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee andererseits, zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des Grundstückes Nr. 635, KG 72195 Waidmannsdorf, wird genehmigt.

Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Vereinbarung als Anlage E

Abgeschlossen zwischen

- 1.) Herrn Martin Gspandl, geb. 16.04.1968, Neckheimgasse 24, 9020 Klagenfurt am Wörthersee als Grundeigentümer einerseits
- 2.) Der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, vertreten durch die Bürgermeisterin Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, ein Mitglied des Stadtsenates und den Herrn Magistratsdirektor andererseits

Wie folgt:

1. Vorbemerkung

- 1.1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist gemäß § 22 Gemeindeplanungsgesetz 1995 i.d.g.F. ermächtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung der (im Stadtentwicklungskonzept festgelegten) Ziele der örtlichen Raumplanung zu setzen.
- 1.2. Der gegenständliche Vertrag stellt eine privatwirtschaftliche Maßnahme zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung auf einem Baugrundstück dar.

2. Grundlagen

- 2.1. Herr Martin Gspandl, geb. 16.04.1968, Neckheimgasse 24, 9020 Klagenfurt am Wörthersee ist bürgerlicher Eigentümer der Liegenschaft EZ 1059, KG 72195 Waidmannsdorf, zu deren Gutsbestand das in dieser Katastralgemeinde gelegene Grundstück Nr. 635 im Katastralausmaß von 1.546qm gehört.
- 2.2. Das im Punkt 2.1 genannte Grundstück ist derzeit als Grünland-Erholungsfläche gewidmet. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee beabsichtigt, eine punktuelle Baulandwidmung Wohngebiet im Flächenausmaß von 100qm auf diesem Grundstück festzulegen. (Lt. Lageplan zur Flächenwidmungsplanänderung lfd. Nr. 34/E3/2013 vom 13.11.2017, geändert am 13.09.2018).

- 2.3. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Baulandwidmung (Vertragspunkt 2.2.) nicht Gegenstand dieses Vertrages ist. Die Festlegung einer Baulandwidmung erfolgt nach Maßgabe öffentlich rechtlicher Vorschriften und steht im gesetzmäßig auszuübenden bzw. freien, durch diesen Vertrag in keiner Weise gebundenen Ermessen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

3. Vertragsgegenstand

- 3.1. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Sicherstellung des Abbruches des bestehenden Gebäudes auf dem in Punkt 2.1. genannten Grundstück innerhalb angemessener Frist, um die Entstehung eines zusätzlichen Wohnhauses auf diesem im Landschaftsschutzgebiet Lendspitz-Siebenhügel gelegenen Grundstück zu vermeiden.
- 3.2. Sollte die im Vertragspunkt 2.2. beschriebene Baulandwidmung durchgeführt werden, verpflichtet sich der Grundeigentümer, den Abbruch des bestehenden Gebäudes auf dem in Punkt 2.1. genannten Grundstück binnen 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit dieser Baulandwidmung entweder selbst vorzunehmen oder von Dritten vornehmen zu lassen.
- 3.3. Der Abbruch des bestehenden Gebäudes gilt dann als vollzogen, wenn die entsprechende Fertigstellungsmeldung bei der zuständigen Baubehörde eingelangt ist.

4. Aufschiebende Bedingung

- 4.1. Die Vereinbarung wird unter der aufschiebenden Bedingung errichtet, dass die im Vertragspunkt 2.2 angeführte Änderung des Flächenwidmungsplanes rechtswirksam geworden ist, sofern in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart wurde.

5. Sicherstellungen

- 5.1. Zum Zwecke der Sicherstellung des Vertragsgegenstandes bestellt der Grundeigentümer zugunsten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bei Zuwiderhandeln bzw. bei Verletzung der vertraglichen Pflichten einschließlich aller daraus resultierenden Ersatzansprüche eine Kautions in der Höhe der zu erwartenden Kosten für den Abbruch des bestehenden Gebäudes lt. Angebot eines dazu befugten Bauunternehmens.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist berechtigt, die Kautions (durch Ausnützen der Bankgarantie gemäß Punkt 5.1.a)) zur Gänze in Anspruch zu nehmen, wenn der Grundeigentümer seine Pflichten gemäß Vertragspunkt 3. nicht in der bezeichneten Frist erfüllt hat. Gleiches gilt bei Nichterfüllung der Verpflichtungen gem. Punkt 5.1.b).

Die Inanspruchnahme der Kautions erfolgt durch schriftliche Erklärung mittels Einschreibebrief an die letzte bekannte Anschrift des Grundeigentümers und ist diese innerhalb von 5 Geschäftstagen zur Zahlung fällig.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee nimmt die Kautionsbestellung an.

- a) Der Grundeigentümer hat nach der Unterfertigung dieser Vereinbarung durch beide Vertragsparteien der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eine an keine Bedingungen geknüpfte Bankgarantie über den gemäß 5.1 bestimmten Kautionsbetrag zu übergeben, mit der die Bank sich verpflichtet hat, über schriftliches Verlangen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ohne Prüfung des Rechtsgrundes und unter Verzicht auf alle Einreden und Einwendungen, den gemäß 5.1 bestimmten Kautionsbetrag zu bezahlen. Die Laufzeit der Bankgarantie beginnt mit der Rechtswirksamkeit der Umwidmung der im Vertragspunkt 2 angeführten Grundflächen, endet mit Erfüllung der Bedingungen gemäß Punkt 3 oder 5.1.b) und ist bis dahin unwiderruflich. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am

Wörthersee darf die Bankgarantie nur dann ausnützen, wenn der Grundeigentümer die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) gemäß Punkt 3 nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt oder der Grundeigentümer den Verpflichtungen nach 5.1.b) nicht nachgekommen ist.

Die Kosten der Bankgarantie trägt der Grundeigentümer.

- b) Der Grundeigentümer verpflichtet sich, bei Veräußerungen der betroffenen Grundflächen jeder Art oder bei Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte, gleichzeitig die Pflichten gemäß Vertragspunkt 3 auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden, mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Pflichten auch auf ihre Rechtsnachfolger weiter zu überbinden und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee darüber hinaus zur Absicherung der Pflichten eine Bankgarantie zu übergeben, deren Höhe sich im Sinne des obigen Vertragsabsatzes .1 bestimmt. Als Rechtsnachfolger gelten dabei insbesondere auch Dritte, die an den vereinbarten Gegenständen längerfristige Nutzungsrechte, wie Bau- oder Bestandsrechte, erwerben.
- Mit der Überbindung der Abbruchverpflichtung und Übergabe einer dem Punkt 5.1.a) entsprechenden Bankgarantie durch den/die Rechtsnachfolger an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, kann der Grundeigentümer von seinen Pflichten und seiner Haftung befreit werden. Bis zu einer von der Landeshauptstadt schriftlich erklärten Haftungsbefreiung des Grundeigentümers, haftet der Grundeigentümer der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee uneingeschränkt weiterhin.
- c) Alternativ zu einer Bankgarantie kann der Grundeigentümer, im Fall einer Überbindung der Bebauungspflicht der Rechtsnachfolger, ein jederzeit behebbares Sparsbuch über den jeweiligen Kautionsbetrag der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee übergeben. Die Bestimmungen der Punkte 5.1.1a) und 5.1.b) gelten sinngemäß.

6. Rechtsnachfolger

- 6.1. Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf Seiten des Grundeigentümers auf seine Erben und Rechtsnachfolger über.
- 6.2. Der Grundeigentümer verpflichtet sich, alle Verbindlichkeiten und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf seine Rechtsnachfolger unter Lebenden oder von Todes wegen im Eigentume der betroffenen Grundstücke zu überbinden mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Verbindlichkeiten und Pflichten auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden.

7. Zusatzerklärungen

- 7.1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ist verpflichtet, ihre aus dieser Vereinbarung erwachsenden Rechte nur insoweit auszuüben, als dies mit dem Zweck (Vertragspunkt 3) in Einklang gebracht werden kann. Die Vertragsparteien bestätigen, dass in dieser Vereinbarung auf die Verhältnismäßigkeit bzw. wirtschaftliche Zumutbarkeit der auferlegten Vertragspflichten und Sicherstellungen betreffend den Grundeigentümer Bedacht genommen wurde.
- 7.2. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung soll nicht die Unwirksamkeit anderer Vertragsbestimmungen nach sich ziehen. Die unwirksame Vertragsbestimmung soll durch eine andere ersetzt werden, die der unwirksamen

Vertragsbestimmung im Endergebnis nach dem zu erforschenden Willen der Vertragsparteien wirtschaftlich am nächsten kommt.

- 7.3. Einvernehmlich wird festgehalten, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und derselben Unterfertigung wie dieser Vertrag.

8. Kosten

- 8.1. Allfällige Kosten, Steuern und Gebühren im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung dieser Vereinbarung trägt der Grundeigentümer (tragen die Grundeigentümer zu ungeteilter Hand) soweit in diesem Vertrag nichts anders vereinbart ist.

9. Vertragsform

- 9.1. Dieser Vertrag wird einfach errichtet, das Original verbleibt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, der Grundeigentümer, Herr Martin Gspandl erhält eine Kopie.

10. Verwendungsbindung

- 10.1. Für den Fall, dass der Grundeigentümer die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) gemäß Punkt 3 nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt oder der Grundeigentümer den Verpflichtungen nach 5.1.b) nicht nachgekommen ist und die Bankgarantie gemäß Vertragspunkt 5.1.a) von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Anspruch genommen wird, hat diese die Erlöse (nach Abzug eventueller Schadenersatzbeträge) zweckgebunden für infrastrukturelle oder raumplanerische Maßnahmen zu verwenden.

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in seiner Sitzung vom 23. Oktober 2018 beschlossen.

Wortmeldung zu TOP 29) auf Seiten 750-752

Verordnung und Plan als Anlage 13

Vorstehender Antrag wird mit Stimmenmehrheit (Gegenstimmen der Grünen und F.A.I.R., bei Abwesenheit von Herrn Kurz Unzeitig, MBA, ÖVP) zum Beschluss erhoben.

- 30. MZL 34/472/2017 (2)
Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 34/B2/2016
(DI Oswin Schilcher)**

„Die beiliegende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird zum Beschluss erhoben.“

Wortmeldung zu TOP 30) auf Seiten 750-752

Verordnung und Plan als Anlage 14

Vorstehender Antrag wird mit Stimmenmehrheit (Gegenstimmen der Grünen und F.A.I.R., bei Abwesenheit von Herrn Kurz Unzeitig, MBA, ÖVP) zum Beschluss erhoben.

Berichterstatter: Vizebürgermeister Christian Scheider

Berichterstatter Vizebürgermeister Christian Scheider, FPÖ, zu TOP 31 bis 49:

Ich beginne einmal mit Grundbereinigung Herbert-Strutz-Weg. Hier wurde aus technischen Gründen, musste der Leitungsverlauf für den Regenwasserkanal verlegt werden. Eine Grundstücksbereinigung. Da geht es um 11qm aus der Parzelle KG Marolla einzulösen und schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut zu übertragen. Grundpreis € 125,--/qm.

Nächster Punkt ist eine Grundbereinigung zwischen Landeshauptstadt Klagenfurt öffentliches Gut und privat nämlich betreffend den Schülerweg. Ebenfalls geht es um eine Grundstücksbereinigung. Da ist es erforderlich, das Trennstück 1 im Ausmaß von 255qm und 2 im Ausmaß von 1qm sowie am Schülerweg das Trennstück 3 von 259qm unentgeltlich in das öffentliche Gut zu übertragen.

Grundübernahme Edelweißgasse. Da hat es eine Grenzverhandlung gegeben und im Zuge dieser wurden die Eigentümer der dortigen Parzellen verpflichtet die Trennstücke 1, 2 und 3 unentgeltlich und schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut zu übertragen.

Grundübernahme Herzoghofweg. Im Zuge einer Grundteilung wurde der dortige Eigentümer bescheidmäßig verpflichtet den erforderlichen Grund für die Verbreiterung des Herzoghofweges schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut zu übertragen. Da geht es um 375qm und 153qm.

Dann haben wir Grundübernahme Auer-von-Welsbach-Straße. Im Zuge einer Grenzverhandlung wurden die dortigen Eigentümer verpflichtet Trennstücke 1, 2 und 3 unentgeltlich schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut zu übertragen.

Grundverkauf Feuerbach, KG St. Martin, BKS Leasing Gesellschaft. Aus der öffentlichen Wegparzelle 766/7 St. Martin kann laut Teilungsplan der Abteilung Vermessung die Teilfläche 1 im Ausmaß von 170qm, welche für Straßenzwecke nicht mehr benötigt wird an die BKS Leasing Gesellschaft St. Veiter Straße verkauft werden. Grundpreis € 100,--/qm.

Dann haben wir Grundübernahme Großglocknerweg. Hier hat es eine Grundteilung gegeben. Im Rahmen dieser wurden die Eigentümer verpflichtet den erforderlichen Grund für die Verbreiterung des Großglocknerweges schulden- und lastenfrei zu übertragen. Da geht es um 24qm.

Dann haben wir Grundübernahme Höhenweg. Hier gibt es auch eine bescheidmäßige Verpflichtung weil der Höhenweg verbreitert werden muss. Hier sind die erforderlichen Grundstücke schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut zu übertragen. Da geht es aber nur um 25qm.

Dann haben wir Grundübernahme Waltendorfer Straße. Hier gibt es die bescheidmäßige Verpflichtung den erforderlichen Grund für die Verbreiterung der Waltendorfer Straße schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut zu übertragen, 118qm. Ich glaube, Waltendorfer Straße jeder der das kennt, weiß, dass das dort auch erforderlich ist.

Grundübernahme Dr.-Scholl-Straße. Hier wurden im Zuge einer Grundteilung die Eigentümer verpflichtet den erforderlichen Grund ebenfalls für die Verbreiterung der Dr.-Scholl-Straße zu übertragen. Da gibt es wieder Teilflächen im Ausmaß von 5qm und 11qm hier in das öffentliche Gut zu übertragen.

Grundübernahme Lindenweg. Hier ist es auch erforderlich den Lindenweg zu verbreitern und die erforderlichen Grundstücke schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut zu übertragen. Da geht es um 77qm.

Dann Sabidussigasse, Ecke Edmund Eysler Gasse, Grundübernahme. Da gibt es ein Schreiben wo sich die Hausverwaltung Herr Oliver Engstler, Mietvereinigung, bereit erklärt laut Teilungsplan der Abteilung Vermessung die Teilfläche 1 im Ausmaß von 11qm und 2 im Ausmaß von 15qm in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt zu übertragen.

Dann haben wir Grundübernahme Zwanzigerstraße. Im Zuge der Grundteilung wurden die dortigen Eigentümer verpflichtet wieder für die Verbreiterung der Zwanzigerstraße die Grundstücke zu Verfügung zu stellen. Da geht es um 21qm.

Dann Aussichtsstraße 58 Grundverkauf. Da hat es eine Grenzvermessung gegeben. Da wurde festgestellt, dass bei der Parzelle KG Stein, Liegenschaftseigentümer Niemetz, 12qm öffentliches Gut eingefriedet wurden. Die werden nicht mehr benötigt, können an Herrn Niemetz zu einem Preis von € 100,--/qm verkauft werden.

Grundverkauf Carolinenstraße, Raiffeisen-Bezirksbank Klagenfurt. Gibt's auch einen Teilungsplan. Die Grundstücke werden dort nicht mehr Straßenzwecke benötigt und daher an die Raiffeisen Bezirksbank Klagenfurt Genossenschaft verkauft. Grundpreis € 250,--/qm.

Grundverkauf Feuerbach, St. Martin, Wolfgang Denzel AG. Gibt's einen Teilungsplan. Die Teilfläche 2 im Ausmaß von 422qm braucht die Stadt auch nicht mehr für Straßenzwecke, wird an die Wolfgang Denzel AG verkauft. Grundpreis € 100,--/qm.

Dann Waldhofweg, Servitut des Gehens. Da geht es darum, dass entlang des Waldhofweges sind vom Grundeigentümer der Kinkstraße 2, Errichtungs GmbH, nach Fertigstellung des Wohnprojektes die Verschiebung des Querparkplatzes für die Allgemeinheit sowie Umnummerierung aller drei Parkplätze für die Allgemeinheit erfolgt. Die zwei Längsparkplätze für die Allgemeinheit wurden ursprünglich als Parkplätze 10 und 11 ausgewiesen, sind jetzt nach Fertigstellung des Wohnprojektes mit 16 und 17 nummeriert.

Dann Grundeinlöse Völkermarkter Straße. Da brauchen wir die Verlängerung für den Radweg. Grundpreis € 150,--/qm vereinbart.

Grundtausch Waldwegverlegung, KG Großponfeld – Ruppniweg. Hier hat der Liegenschaftseigentümer der Parzelle 201, KG Ponfeld, ersucht in einem Schreiben. Da geht es um Grundtausch der bestehende Waldweg verläuft in der Natur derzeit über seine Parzelle. Herr Kuschner Herbert tritt laut Teilungsplan des Büros Launoy – Santer aus der Parzelle 201, KG Großponfeld die Teilfläche 2 im Ausmaß von 64qm unentgeltlich schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut zu übertragen und erhält dafür das nicht mehr benötigte öffentliche Gut, Parzelle 983 KG Großponfeld von 55qm wertgleich zurück.

Der letzte Punkt sind die straßenpolizeilichen Maßnahmen, Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich. Da ist auch die Beschilderung sozusagen dann für die Begegnungszone die ja bereits jetzt gebaut wird, sozusagen der juristische Verordnungsbereich mit inkludiert und auch *Kiss-and-go*-Zone noch da in der VS Annabichl ist mit dabei. Bitte um Zustimmung.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Danke. Es liegt keine Wortmeldung mir vor. Wir stimmen ab. Punkte 31 bis 49. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Einstimmig so erfolgt. Der Herr Unzeitig musste gehen, also tun wir das einfach so, dann brauchen wir das nicht immer dazu sagen. Und 49a – straßenpolizeiliche Maßnahmen. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig erfolgt.

31. MZL. 34/732/2018
Grundbereinigung Herbert-Strutz-Weg

- „1. Für den geänderten Leitungsverlauf des Regenwasserkanales Anton-Fuchs-Weg ist lt. Teilungsplan GZ 14/18 der Abt. Vermessung das Trennstück 1 im Ausmaß von 11qm aus der Parzelle 437, KG Marolla, Eigentümer Pibal Markus, zu einem Grundpreis in Höhe von € 125,--/qm einzulösen und schulden- und lastenfrei ins öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.
2. Zur Deckung der Ausgaben steht der auf der VAST 56120002000 „Straßenbauten“ bewilligte Kredit zur Verfügung.
3. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.
4. Mit der grundbücherlichen Durchführung wird die Abt. VM im Einvernehmen mit der Abt. SV beauftragt.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Herrn Kurz Unzeitig, MBA, ÖVP) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

32. MZL. 34/692/2018
Grundbereinigung zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt öffentliches Gut und Landeshauptstadt Klagenfurt privat - Schülerweg

- „1. Für die Bereinigung der Grundstücksverhältnisse zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (öffentl. Gut) und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (privat), sind lt. Teilungsplan GZ 10/18 der Abt. Vermessung aus der Parz. 652/7, KG Hörtdorf, das Trennstück 1 im Ausmaß von 255qm, Trennstück 2 im Ausmaß von 1qm und das Trennstück 3 im Ausmaß von 259qm, zurzeit im Besitz der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (privat), unentgeltlich ins öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.
2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Trennstücke als öffentliches Gut wird gleichzeitig beschlossen.
3. Mit der grundbücherlichen Durchführung wird die Abt. Facility Management im Einvernehmen mit der Abt. SV beauftragt.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Herrn Kurz Unzeitig, MBA, ÖVP) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

33. MZL. 34/694/2018
Grundübernahme Edelweißgasse

- „1. Die Eigentümer der Parzellen 56/12, Herr Kelz Manfred, Keltenstraße 76/1/2, 9073 Klagenfurt-Viktring, der Baufläche 79, Herr Kelz Heinz Alexander, Karawankenblickstraße 15, 9130 Poggersdorf und Herr Kelz Martin, Alter Platz 25, 9020 Klagenfurt am Wörthersee und der Parzelle 56/10, Herr Zwick Andreas, Rotschitzenstraße 33, 9073 Klagenfurt-Viktring, alle KG Viktring, haben im Zuge einer Grundteilung lt. Teilungsplan GZ 1353/1/17 des Vermessungsbüros DI Heimo Prutej, die Trennstücke 1 (6qm), Trennstück 2 (10qm) und Trennstück 3 (7qm) für die Verbreiterung der Edelweißgasse, unentgeltlich, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.

2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche als öffentliches Gut wird beschlossen.
3. Mit der grundbücherlichen Durchführung wird die Abt. VM im Einvernehmen mit der Abt. SV beauftragt.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Herrn Kurz Unzeitig, MBA, ÖVP) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**34. MZL 34/697/2018
Grundübernahme Herzoghofweg**

- „1. Herr Kleinszig Stefan, Herzoghofweg 40, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Eigentümer der Parz. 302/1 und 299/2, KG Blasendorf, hat im Zuge einer Grundteilung lt. Teilungsplan GZ 1357/2/17 des DI Heimo Prutej für die Verbreiterung des Herzoghofweges die Teilfläche 2 (95qm) und die Teilfläche 3 (375qm) unentgeltlich, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen. Im Gegenzug erhält Herr Kleinszig Stefan die Teilfläche 1 (153qm) von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (öffentl. Gut).
2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilflächen als öffentliches Gut und die Auflassung als öffentliches Gut für die nicht mehr benötigte Teilfläche wird gleichzeitig beschlossen.
 3. Mit der grundbücherlichen Durchführung wird die Abteilung VM im Einvernehmen mit der Abt. SV beauftragt.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Herrn Kurz Unzeitig, MBA, ÖVP) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**35. MZL 34/713/2018
Grundübernahme Auer-von-Welsbach-Straße**

- „1. Herr Osojnik Johann, Echoweg 1, 9141 Eberndorf, als Eigentümer der Parz. 24/10, KG Welzenegg, hat im Zuge einer Grundteilung lt. Teilungsplan GZ 4634-1/2018 vom 18.07.2018 des Zivilgeometers DI Christian Maletz für die Verbreiterung des Gehweges in der Auer-von-Welsbach-Straße die Teilfläche 1 (8qm) und die Teilfläche 3 (1qm) unentgeltlich, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen. Im Gegenzug erhält Herr Osojnik Johann die Teilfläche 2 (1qm), die Teilfläche 4 (6qm), die Teilfläche 5 (1qm) und die Teilfläche 6 (1qm) von der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (öffentl. Gut).
2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilflächen als öffentliches Gut und die Auflassung als öffentliches Gut für die nicht mehr benötigten Teilflächen wird gleichzeitig beschlossen.
 3. Mit der grundbücherlichen Durchführung wird die Abt. VM im Einvernehmen mit der Abt. SV beauftragt.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Herrn Kurz Unzeitig, MBA, ÖVP) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

36. MZL. 34/715/2018**Grundverkauf Feuerbach Parz. 766/7, KG St. Martin bei Klagenfurt, BKS Leasing Gesellschaft m.b.H.**

- „1. Aus der öffentlichen Wegparzelle 766/7, KG St. Martin bei Klagenfurt, ist lt. Teilungsplan der Abteilung Vermessung GZ 9/18 die Teilfläche 1 im Ausmaß von 170qm, an die BKS Leasing Gesellschaft m.b.H., St. Veiter Ring 43, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, zu einem Preis von € 100,--/qm zu verkaufen.
2. Die Aufhebung der Widmung als öffentliches Gut für die nicht mehr benötigte Teilfläche wird gleichzeitig beschlossen.
3. Die BKS Leasing Gesellschaft m.b.H. erklärt sich damit einverstanden, dass für den bestehenden Schmutzwasserkanal Beton DN 800 und für bereits verlegte Versorgungsleitungen ein Leitungsservitut grundbücherlich sichergestellt wird. Der bestehende Schmutzwasserkanal Beton DN 800 darf nicht statisch belastet werden. Es muss im Falle einer erforderlichen Sanierung ein Arbeitsraum von beidseitig 1,65 m (ges. 3,30 m dzt. Breite des öffentl. Gutes) zur Verfügung stehen. Für Reinigungs- und Wartungszwecke muss der Zugang zu den Schächten immer gewährleistet sein. Vor einer Überbauung ist die schriftliche Zustimmung der Abteilung Entsorgung einzuholen.
4. Der Kaufpreis ist auf der VAST 26120002000 „Straßenbauten“ zu vereinnahmen.
5. Mit der Errichtung des Vertrages wird die Abt. ZR im Einvernehmen mit der Abt. SV beauftragt.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Herrn Kurz Unzeitig, MBA, ÖVP) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

37. MZL. 34/721/2018**Grundübernahme Großglocknerweg**

- „1. Herr Nußbaumer Stefan Karl, Hörtendorfer Straße 96, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Eigentümer der Parz. 444, KG Hörtendorf, hat im Zuge einer Grundteilung, lt. Teilungsplan GZ 196/18 der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH für die Verbreiterung des Großglocknerweges die Teilfläche 1 im Ausmaß von 24qm unentgeltlich, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.
2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche als öffentliches Gut wird beschlossen.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Herrn Kurz Unzeitig, MBA, ÖVP) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

38. MZL. 34/722/2018**Grundübernahme Höhenweg**

- „1. Feigl Hermann und Herta, Höhenweg 131, 9073 Viktring, als Eigentümer der Parzelle 184/6, KG Goritschitzen, haben im Zuge einer Grundteilung, lt. Teilungsplan GZ 1369/18 des DI Heimo Prutej für die Verbreiterung des Höhenweg die Teilfläche 2 im Ausmaß von

25qm unentgeltlich, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.

2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche als öffentliches Gut wird beschlossen.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Herrn Kurz Unzeitig, MBA, ÖVP) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**39. MZI. 34/726/2018
Grundübernahme Waltendorfer Straße**

„1. Herr Krassnig Alfred, Waltendorfer Straße 133, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Eigentümer der Parzelle 541, KG Waltendorf, hat im Zuge einer Grundteilung, lt. Teilungsplan GZ 1180/17 des DI Prutej Heimo für die Verbreiterung der Waltendorfer Straße die Teilfläche 3 im Ausmaß von 118qm unentgeltlich, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.

2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche als öffentliches Gut wird beschlossen.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Herrn Kurz Unzeitig, MBA, ÖVP) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**40. MZI. 34/750/2018
Grundübernahme Dr.-Schroll-Straße**

„1. Frau Schmauzer Dagmar, Dr.-Schroll-Straße 14, 9073 Klagenfurt-Viktring, als Eigentümerin der Parz. 434/3 und 434/11, KG Goritschitzen, hat im Zuge einer Grundteilung, lt. Teilungsplan GZ 5268/18 des DI Worsche für die Verbreiterung der Dr.-Schroll-Straße die Teilfläche 2 im Ausmaß von 5qm und die Teilfläche 4 im Ausmaß von 11qm unentgeltlich, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.

2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche als öffentliches Gut wird beschlossen.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Herrn Kurz Unzeitig, MBA, ÖVP) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**41. MZI. 34/831/2018
Grundübernahme Lindenweg**

„1. Frau Makula Irene, Feldkirchner Straße 314, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, als Eigentümerin der Parz. 5/2 und 7, KG Lendorf, hat im Zuge einer Grundteilung lt. Teilungsplan GZ 7203-2/17 des Vermessungsbüros Sammer & Sammer für die Verbreiterung des Lindenweges die Teilfläche 5 im Ausmaß von 77qm unentgeltlich, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.

2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche als öffentliches Gut wird beschlossen.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Herrn Kurz Unzeitig, MBA, ÖVP) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

42. MZI. 34/879/2018

Grundübernahme Sabidussigasse Ecke Edmund-Eysler-Gasse

- „1. Mit Schreiben vom 15.05.2018 sind lt. Teilungsplan GZ 16/18 der Abt. Vermessung die Teilfläche 1 im Ausmaß von 11qm und die Teilfläche 2 im Ausmaß von 15qm aus der Parz. 642/8, KG Klagenfurt, Liegenschaftseigentümer Herr Oliver Daniel Engstler, Hausverwaltung der Mietervereinigung EEE, Edmund-Eysler-Gasse 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, unentgeltlich schulden- und lastenfrei ins öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.
2. Die Asphaltierung der Abtretungsfläche geht zu Lasten der Landeshauptstadt Klagenfurt.
3. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche als öffentliches Gut wird beschlossen.
4. Mit der grundbücherlichen Durchführung wird die Abt. VM im Einvernehmen mit der Abt. SV beauftragt.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Herrn Kurz Unzeitig, MBA, ÖVP) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

43. MZI. 34/832/2018

Grundübernahme Zwanzigerstraße

- „1. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee, als Eigentümer der Parz. .1468, KG Klagenfurt, hat im Zuge einer Grundteilung lt. Teilungsplan GZ 6/18 der Abt. Vermessung für die Verbreiterung der Zwanzigerstraße die Teilfläche 3 im Ausmaß von 21qm unentgeltlich, schulden- und lastenfrei in das öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.
2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche als öffentliches Gut wird beschlossen.
3. Mit der grundbücherlichen Durchführung wird die Abteilung Facility Management im Einvernehmen mit der Abt. SV beauftragt.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Herrn Kurz Unzeitig, MBA, ÖVP) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

44. MZI. 34/880/2018

Grundverkauf Aussichtsstraße 58

- „1. Aus der öffentlichen Wegparzelle 477/1, KG Stein, lt. Teilungsplan GZ 18205 des DI Dietrich Kollenprat die Teilfläche 1 (12qm) an Herrn DI Christian Niemetz, Aussichtsstraße 58, 9073 Viktring, zu einem Preis von € 100,--/qm zu verkaufen.
2. Die Auflassung des öffentlichen Gutes für die nicht mehr benötigte Teilfläche wird gleichzeitig beschlossen.
3. Der Kaufpreis ist auf die VAST 26120002000.4 „Straßenbauten“ zu vereinnahmen.
4. Mit der grundbücherlichen Durchführung wird die Abt. VM im Einvernehmen mit der Abt. SV auf Kosten des Antragstellers beauftragt.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Herrn Kurz Unzeitig, MBA, ÖVP) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

45. MZL. 34/674/2018

Grundverkauf Carolinenstraße, Raiffeisen-Bezirksbank Klagenfurt

- „1. Aus der öffentlichen Wegparzelle 485/8, KG Stein, lt. Teilungsplan der Abteilung Vermessung GZ 13/18 die Teilfläche 1 im Ausmaß von 13qm an die Raiffeisen-Bezirksbank Klagenfurt, Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Bahnhofstraße 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, zu einem Preis von € 250,--/qm zu verkaufen.
2. Die Aufhebung der Widmung als öffentliches Gut für die nicht mehr benötigte Teilfläche wird gleichzeitig beschlossen.
3. Die Raiffeisen-Bezirksbank Klagenfurt erklärt sich damit einverstanden, dass für bereits verlegte Versorgungsleitungen ein Leitungsservitut grundbücherlich sichergestellt wird.
4. Der Kaufpreis ist auf der VAST 26120002000.4 „Straßenbauten“ zu vereinnahmen.
5. Mit der Errichtung des Vertrages wird die Abt. ZR im Einvernehmen mit der Abt. SV beauftragt.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Herrn Kurz Unzeitig, MBA, ÖVP) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

46. MZL. 34/716/2018

Grundverkauf Feuerbach Parz. 766/7, KG St. Martin bei Klagenfurt, Wolfgang Denzel Aktiengesellschaft

- „1. Aus der öffentlichen Wegparzelle 766/7, KG St. Martin bei Klagenfurt, ist lt. Teilungsplan der Abteilung Vermessung GZ 9/18 die Teilfläche 2 im Ausmaß von 422qm, an die Wolfgang Denzel Aktiengesellschaft, Parkring 12, 1010 Wien, zu einem Preis von € 100,--/qm zu verkaufen.
2. Die Aufhebung der Widmung als öffentliches Gut für die nicht mehr benötigte Teilfläche wird gleichzeitig beschlossen.
3. Die Wolfgang Denzel Aktiengesellschaft, erklärt sich damit einverstanden, dass für den bestehenden Schmutzwasserkanal Beton DN 800 und für bereits verlegte Versorgungsleitungen ein Leitungsservitut grundbücherlich sichergestellt wird. Der bestehende Schmutzwasserkanal Beton DN 800 darf nicht statisch belastet werden. Es muss im Falle einer erforderlichen Sanierung ein Arbeitsraum von beidseitig 1,65m (ges. 3,30 m dzt. Breite des öffentl. Gutes) zur Verfügung stehen. Für Reinigungs- und Wartungszwecke muss der Zugang zu den Schächten immer gewährleistet sein. Vor einer Überbauung ist die schriftliche Zustimmung der Abteilung Entsorgung einzuholen.
4. Der Kaufpreis ist auf der VAST 26120002000 „Straßenbauten“ zu vereinnahmen.
5. Mit der Errichtung des Vertrages wird die Abt. ZR im Einvernehmen mit der Abt. SV beauftragt.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Herrn Kurz Unzeitig, MBA, ÖVP) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

47. MZl. 34/723/2018**Waldhofweg – Servitut des Gehens und Parkens**

- „1. Am Waldhofweg sind entlang der Parz. 545/4, KG St. Martin bei Klagenfurt, vom Grundeigentümer, der Kinkstraße 2 Errichtungs GmbH, nach Fertigstellung des Wohnprojektes die Verschiebung des Querparkplatzes (ursprünglich Parkplatz Nummer 12) für die Allgemeinheit sowie die Umnummerierung aller drei Parkplätze für die Allgemeinheit erfolgt. Die neue Lage ist lt. beil. Plan v. 09.04.2018 in gelber Farbe mit der Beschriftung „öffentl“ und der Nummerierung „15“ ersichtlich. Die zwei Längsparkplätze für die Allgemeinheit waren ursprünglich als Parkplätze „10“ und „11“ ausgewiesen, sind jetzt nach Fertigstellung des Wohnprojektes mit „16“ und „17“ nummeriert.
2. Mit der Änderung des Vertrages wird die Abteilung ZR im Einvernehmen mit der Abteilung SV beauftragt.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Herrn Kurz Unzeitig, MBA, ÖVP) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

48. MZl. 34/760/2018**Grundeinlöse Völkermarkter Straße – Verlängerung Radweg**

- „1. Für die Verlängerung des Radweges in der Völkermarkter Straße sind lt. Teilungsplan GZ 27/16 TE vom 29.08.2018, das Trennstück 2 im Ausmaß von 6qm Grund aus der Parzelle 757, KG St. Peter bei Ebenthal, Grundeigentümerin Frau Ouschan Irmgard, Völkermarkter Straße 84H, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, das Trennstück 3 im Ausmaß von 24qm und das Trennstück 4 im Ausmaß von 15qm aus der Parzelle 755 und .194, KG St. Peter bei Ebenthal, Grundeigentümer Gallob Karl Heinz, Ramsauerstraße 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee zu einem Preis von € 150,--/qm einzulösen und schulden- und lastenfrei ins öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen.
2. Die Kürzung des Zaunes an der Ostseite der Liegenschaft sowie die Neuerrichtung eines Einfahrtstores an der Grundgrenze auf der Parzelle 757, KG St. Peter bei Ebenthal, Grundeigentümerin Frau Ouschan Irmgard, Völkermarkter Straße 84H wird auf Kosten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee durchgeführt.
3. Außerdem ist auf der Parzelle 755 und .194, KG St. Peter bei Ebenthal, Grundeigentümer Gallob Karl Heinz, Ramsauerstraße 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, entlang der neuen Grundstücksgrenze (westseitig des bestehenden Gebäudes) als Ersatz für den bestehenden Zaunsockel ein neuer (auf Grund des Liegenschaftseigentümers Herrn Gallob Karl Heinz) auf Kosten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu errichten. Der Werbepylon bleibt bestehen.
4. Zur Deckung der Ausgaben steht der auf der VASSt 56120002000 „Straßenbauten“ bewilligte Kredit zur Verfügung.
5. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche als öffentliches Gut wird beschlossen.
6. Sollte die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes mittels Anmeldebogen nicht möglich sein, wird die Abt. ZR im Einvernehmen mit der Abt. SV mit der Errichtung des Vertrages beauftragt.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Herrn Kurz Unzeitig, MBA, ÖVP) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

49. MZL. 34/838/2018**Grundtausch Waldwegverlegung Parz. 983, KG Großponfeld - Ruppigweg**

- „1. Der Liegenschaftseigentümer Herr Kuscher Herbert, Unterkröllstraße 53, 9061 Wölfnitz, hat für die Verlegung des bestehenden Waldweges lt. Teilungsplan GZ K1650/18 des Büros Launoy – Santer, aus der Parzelle 201, KG Großponfeld, die Teilfläche 2 im Ausmaß von 64qm unentgeltlich, schulden- und lastenfrei ins öffentliche Gut der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu übertragen. Im Tauschwege ist Herrn Kuscher Herbert das nicht mehr benötigte öffentliche Gut aus der Parzelle 983, KG Großponfeld, Teilfläche 1 im Ausmaß von 55qm wertgleich rückzuübereignen.
2. Die Widmung der in das öffentliche Gut zu übernehmenden Teilfläche als öffentliches Gut und die Auflassung der Widmung als öffentliches Gut für die nicht mehr benötigte Teilfläche wird gleichzeitig beschlossen.
3. Mit der grundbücherlichen Durchführung wird die Abt. VM im Einvernehmen mit der Abt. SV beauftragt.“

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Herrn Kurz Unzeitig, MBA, ÖVP) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

49a. MZL. 34/933/2018**Straßenpolizeiliche Maßnahmen, Verordnung im eigenen Wirkungsbereich, SV 08/115/18 vom 18. Oktober 2018, Genehmigung**

- „1. Die Verordnung im eigenen Wirkungsbereich, Mag. Zl. SV 08/115/18 vom 18. Oktober 2018 wird zum Beschluss erhoben.
2. Mit der weiteren Durchführung wird die Abt. SV beauftragt.“

Verordnung und Plan als Anlage 15

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Herrn Kurz Unzeitig, MBA, ÖVP) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

Berichterstatter: Stadtrat Mag. Franz Petritz

Berichterstatter Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ, zu TOP 50:

So geschätzte Frau Bürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie kennen den Antrag. Der war im Ausschuss und auch im Stadtsenat. Es geht um den ärztlichen Funkbereitschaftsdienst und für eine Fortführung für die Jahre 2019, 2020 und 2021. Es ist vereinbart, dass eben Freitag von 19 Uhr bis Montag 7.00 Uhr ein Allgemeinmediziner bzw. eine Allgemeinmedizinerin für die Bevölkerung zur Verfügung steht, € 25.600,-- per anno mit einer Indexierung. Ich bitte um Zustimmung, weil sie sehen Gesundheit der Stadt Klagenfurt hier sehr am Herzen liegt.

Ich möchte nur zwei Punkte berichten. Zum einen Frau Kollegin Herzig, es ist nicht richtig, dass du von der Drogenberatung VIVA abgewiesen worden bist sondern du bist von der Drogenberatung VIVA nach einem Gespräch mit dem Leiter der Drogenberatung, dass weißt du

ganz genau, aufgrund des Wunsches einer medizinischen Behandlung an die Drogenambulanz verwiesen worden. Möchte ich nur festhalten. Das zeigt eigentlich die Darstellung und eurer wertschätzender Umgang mit den Mitarbeitern. Punkt zwei komme ich zur Frau Kollegin Wassermann. Du bist das beste Beispiel, dass man Niveau einfach nicht kaufen kann aber ich darf dich am Donnerstag zum 35 Jahr Jubiläum der Drogenberatung VIVA im Gemeindezentrum St. Ruprecht einladen.

Wortmeldung Gemeinderätin Lucia Kernle, FPÖ:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister, hoher Stadtsenat, liebe Kollegen aus dem Gemeinderat. Mir liegt der ärztliche Hausbereitschaftsdienst sehr am Herzen und ich möchte mich sehr herzlich dafür bedanken, dass es die Zustimmung für die Subvention gegeben hat. Der hausärztliche Bereitschaftsdienst ist eine äußerst notwendige Einrichtung, wo unsere Klagenfurterinnen und Klagenfurter profitieren von Freitag ab 19.00 Uhr bis Montag einschließlich 7.00 Uhr diesen Dienst in Anspruch zu nehmen. Weiters sollte es nie eine Überlegung geben so einen Dienst, so eine Einrichtung in Frage zu stellen zur Unterstützung. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Ärzten und Ärztinnen, die diesen Dienst verrichten, außerhalb ihrer Ordinationszeit, sehr herzlich bedanken. Ein danke an alle Fahrer und Fahrerinnen, das ist auch nicht so selbstverständlich, die diesen Dienst in ihrer Freizeit ausrichten. Dankeschön.

Wortmeldung Stadtrat Wolfgang Germ, FPÖ:

Wir haben das im Stadtsenat auch besprochen. Ist eine absolut notwendige Maßnahme. Ist auch sehr sehr gut, dass die Regierung da voll dahinter steht. Es war einmal kurz im Gespräch, dass man das eigentlich nicht mehr so unterstützen sollte. Ich kenne aber einige Fälle, die das in Anspruch genommen haben. Das ist absolut ein hervorragendes Team. Die machen eine super Arbeit. Die Stadt finanziert das ja schon über 40 Jahre, also seit 1975. Ist absolut maßgeblich dabei um diesen Bereich aufrecht zu erhalten. Wir unterstützen das absolut, wir Freiheitliche, weil es absolut eine wirklich notwendige Maßnahme ist für unsere Stadt Klagenfurt.

Wortmeldung Gemeinderätin Ulrike Herzig, FPÖ:

Ich möchte auch einiges dazu sagen und zwar ist es ja so, dass ich doch einige dieser Ärzte kenne und auch einige bei mir mitarbeiten. Diese Ärzte machen das in der Freizeit. Das sie natürlich auch genauso woanders alles das abdecken, dass sie unter anderem die Dokumentationen zehn Jahre aufheben müssen, dass sie unter anderem eine Haftpflichtversicherung eine eigene dazu brauchen, dass sie das überhaupt abdecken können. Also es müssen alles niedergelassene Ärzte sein, die mehr oder weniger das stemmen können und die sind eigentlich schon sehr gefordert und die machen das in ihrer Freizeit. Drum möchte ich eigentlich danken, dass wir so einen großen Pool haben, wo so kompetente Ärzte immer wieder bereit sind ihre Freizeit dort zu verbringen, denn dieser Dienst wird nur dann angeboten, wenn wir feiern und wenn wir schlafen. Also das ist wirklich, der heißt eigentlich Ärztehausbereitschaftsdienst und es wird ganz einfach oft schon am Telefon entschieden, ob jetzt nicht doch die Rettung geschickt wird und es muss nicht immer gleich die Rettung geholt werden. Und ich kann im Grunde genommen abgedeckt ärztlich versorgt werden. Ganz eine

tolle Sache. Deswegen war ich auch sehr dafür, dass das immer bleibt. Das war ja nicht immer so. Es war einmal ein bisschen anders. Aber ich bin, Gott sei Dank ist es wieder so, dass es weiter getragen wird.

Jetzt muss ich aber zu dir was sagen, Franz, damit einfach diese Sache wirklich aufgeklärt wird. Er ist allein hingegangen das erste Mal und dort wurde er abgewiesen. Erst mein Anruf, wie ich ihn aufgelesen habe, dann der Anruf hat mir nachher die Tür geöffnet, dass er wirklich gleich dran gekommen ist. Und dann bin ich weggegangen weil ich wieder eine politische Sache gemacht habe und dann habe ich ihn wieder in der Schule gefunden und dazwischen ist er im Klinikum abgewiesen worden. Ihm wurde gesagt und jetzt werde ich das ganz klar und deutlich sagen, ihm wurde gesagt, komm morgen wieder. Sie haben ihm nicht gesagt um 12.17 Uhr um 13 Uhr kannst du dann drankommen, weil da werden solche Leute aufgenommen. Er ist weggeschickt worden. Es geht nicht um mich. Ich erreiche alles wann es sein muss. Das könnt ihr euch sicher sein. Und ich habe Gott sei Dank einfach die Netzwerke in diesen Bereichen. Es ist ganz einfach so, dass es wirklich so war, dass der Bursche ja wenn er hinkommt und das wollte ich ganz einfach euch ein bisschen näher bringen. Der steht da, ist jetzt bereit diese Hürde zunehmen dorthin zu gehen. Das ist ein kranker Mensch, dass der überhaupt dorthin geht ist ja schon eine Überwindung und wenn er dann weggeschickt wird, dann wann geht er denn das zweite Mal hin und wo ist zufällig noch eine Herzig, die noch jemanden kennt. Danke.

Schlussworte Stadtrat Mag. Franz Petritz, SPÖ:

Frau Kollegin, wie gesagt. Du kommst ja zur 35 Jahre Feier und eigentlich sollte man solch ein Thema mit dem Leiter der VIVA Beratung selbst besprechen. Du hast selber gesagt, du warst nicht die ganze Zeit dabei dh. du kennst eigentlich nicht den gesamten Sachverhalt. Das ist einmal Punkt ein und Punkt zwei, ich möchte bitte festhalten, weil die Freiheitlichen sagen immer, sie stimmen mit. Das ist eine gute Sache aber es steht im Raum eine Einsparung. Das wollten wir einmal. Jetzt liegt ein Antrag vor mit einem Betrag, der für drei Jahre fixiert ist und ihr stellts es, aber das ist eure Form der Politik der Angstmache, in den Raum, dass irgendwas eingespart wird. Der Antrag geht auf drei Jahre. Jedes Jahr gibt es einen Auszahlungsbeschluss und ich würde ersuchen, dass auch die freiheitliche Partei die Fakten wirklich einmal in sich nimmt und einmal aufnimmt und auch so kommuniziert, und nicht immer Fake News hinausbringt. Danke.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Punkt 50, ärztlicher Funkbereitschaftsdienst, die Zustimmung erteilt, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig so erfolgt.

50. MZL 34/638/2018

Ärztlicher Funkbereitschaftsdienst – Fahrersubvention

ZSE-ID: 2019/27

ZSE-ID: 2020/12

ZSE-ID: 2021/1

„1. Die Abteilung Gesundheit wird beauftragt zu den bisherigen Bedingungen die Fahrerkosten für die Jahre 2019, 2020 und 2021 als Subvention zu übernehmen.

2. Die Abteilung Gesundheit wird ermächtigt aus der VAST 1.5129-757000 die Kosten von € 25.600,-- p.a. zu bezahlen. Dieser Betrag wird im Jahr 2020 um den durchschnittlichen VPI November 2018 bis Oktober 2019 und für das Jahr 2021 um den durchschnittlichen VPI November 2019 bis Oktober 2020 erhöht. Für die Bedeckung ist für die Jahre 2019, 2020 und 2021 Sorge zu tragen. .“

Wortmeldung zu TOP 50) auf Seiten 778, 779

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Herrn Kurz Unzeitig, MBA, ÖVP) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

Berichterstatter: Stadtrat Frank Frey

Berichterstatter Stadtrat Frank Frey, die Grünen, zu TOP 51:

Hohes Haus. Das Thema meines Antrages hatten wir heute schon. Das ist eingangs schon gesagt worden, das sind zwei getrennte Anträge. Der eine Antrag, den die Frau Bürgermeisterin gestellt hat, war jener des Vertrages und der rechtlichen Zusammenführung. Und der Antrag der jetzt von mir gestellt ist, ist jener der Durchführung nämlich, dass die Abteilung Klima- und Umweltschutz von Seiten der Stadt Klagenfurt diesen Vertrag, den wir heute schon beschlossen haben, auch durchführen kann. Sprich, sie wird auch ermächtigt z.B. interkommunale Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden weiter zu führen, so wie wir es jetzt z.B. schon mit der Nachbargemeinde Ebenthal haben. Werden wir schauen wie das mit Krumpendorf ausschauen wird. Jedenfalls das soll einmal passieren und natürlich auch, dass wir jetzt mit dieser Konstruktion dann wirklich auch den Auftrag haben und den werden wir uns dann selber stellen wie der zukünftige öffentliche Verkehr zu bewerkstelligen sein wird in Klagenfurt. Das soll ja sozusagen auch ein Netz über die ganze Stadt gespannt werden und wenn sie sich jetzt so ein bisschen die Augen zumachen, nicht weil ich so schirch bin sondern das man sich das besser vorstellen kann, ein Tortenstück und von dem Tortenstück von 12 Uhr bis 16 Uhr ist jetzt eine grüne Abdeckung der Bevölkerung die recht gut mit dem Bussystem abgedeckt ist und in Zukunft soll dieses grüne Tortenstück von 12 Uhr bis ca. 20-21 Uhr abends hingehen, als ein viel größerer Bereich der Bevölkerung soll in den Genuss des öffentlichen Verkehrs kommen auch mit kürzeren Takten und da möchte ich jetzt einmal replizieren, was der Kollege Molitschnig mit Hörtendorf gemeint hat. Ich meine, wir aus Klagenfurt so wie wir jetzt da sind, wir sind ja nicht diejenigen gewesen, die Klagenfurt in der Vergangenheit eingemeindet hat und Hörtendorf ist halt einmal eingemeindet worden. Das ist, muss man auch wirklich sagen, eine infrastrukturelle Herausforderung der Stadt, dass wir sehr viele Eingemeindungen haben für die wir jetzt als Stadt verantwortlich sind. Sei das St. Ruprecht ist vielleicht die einfachste, weil das ist am nächsten angebunden. Da ist praktisch nur die Bahnlinie dazwischen gewesen. Viktring ist schon ein bisschen weiter weg. Ponfeld ist auch noch weiter weg und ganz weit weg ist Hörtendorf. Das ist eine finanzielle infrastrukturelle Herausforderung. Der müssen wir uns gewart werden. Und wenn wir sozusagen jetzt Siedlungsgebiete die weiter weg sind zusätzlich erschließen, so kostet das letztendlich wenn ich jetzt auf den öffentlichen Verkehr komme, auf den Kanal komme, kostet das sozusagen in Summe mehr Geld, weil wir als Stadt sind ja verpflichtet sozusagen eine Infrastruktur für unsere Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Das ist einmal das eine. Und das andere

was da in Hörtendorf draußen ist, da wird so wie in den Niederlanden, die Niederlande haben aber andere Voraussetzungen, weil die haben kein Grundstück. Die haben das Land dem Wasser abgerungen aber wir haben ja genug Land. Da wird draußen Land hergerichtet mit Hochwasserschutzprojekten, damit es dann ein Bauland sein kann. Also wir machen im Prinzip etwas, was wir nicht unbedingt notwendigerweise machen müssten. Das hat glaube ich auch, um das einmal zu ergänzen der Kollege Molitschnig auch gemeint aber nicht so, dass wir jetzt keinen mehr in einem Einfamilienhaus. Wenn ein Einfamilienhaus am Stadtrand irgendwo gebaut wird, da haben wir schon oft genug zugestimmt. Um das geht es jetzt gar nicht sondern es geht einfach um dieses grundsätzliche Verständnis, wie gehen wir mit unserem Umfeld um und mit unseren zukünftigen Ressourcen.

Das möchte ich gerne noch gesagt haben. Weil heute so viel geredet worden ist, Alkohol und jetzt zum Schluss auch noch Drogenberatung und Alkoholprobleme usw. weil er immer sagt, ja wir Grüne haben kein Verständnis für die Angst der Bevölkerung. Ja bitte, auf meine Initiative hin ist jetzt bei den Wohnanlagen in Fischl nach 60 Jahren bitte, nach 60 Jahren ein Licht aufgegangen. Nach 60 Jahren. Da hat es Unterschriftenaktionen gegeben von den Bewohnerinnen und Bewohnern in Fischl, dass es dort finster ist und ich bin selber unten gewesen und da sind mir ältere Personen im Rollator im stockfinsternen entgegen gekommen. 60 Jahre lang war da keine Beleuchtung und jetzt brennt Licht, weil ich mich um diese Leute gekümmert habe und weil ich auch diese Angst dieser Menschen ernst nehme, weil ich verstehe dass, das das nicht witzig ist in der Nacht zum Autobus hingehen wo es finster ist, wo Wege gewesen sind, die asphaltiert und befestigt waren, wo einfach kein Licht war. Ja bitte also das möchte ich schon einmal gesagt haben.

Und das auch zu den Problemen von Menschen die sozusagen keine Heimat haben. Ich könnte da jetzt aus Datenschutzgründen sage ich natürlich keine näheren Details aber ich habe buchstäblich Leute, die mir aufgefallen sind in der Stadt, wo mir aufgefallen ist die gehen nie heim. Die sind immer irgendwo da. Habe ich sie angesprochen und bin dann im Zuge des Gesprächs drauf gekommen, dass sie eigentlich nichts zum Wohnen haben. Dann habe ich gesagt, sie sollen einmal zu mir in die Sprechstunde kommen, dass man einmal die näheren Verhältnisse besprechen und das war nicht nur einmal. Die näheren Verhältnisse besprechen wie wir das finanziell machen kann. Das ist immer die Grundlage. Finanzielle Grundlage, finanzielles Vermögen oder Möglichkeiten müssen vorher geschaffen werden, bevor man jemanden eine Wohnung zuteilt und das ist mir mehrmals gelungen und nicht nur einmal, dass ich solchen Menschen geholfen habe und die wohnen heute in einer kleinen Wohnung. Eh in keiner Luxuswohnung, eh in keinem Schloss aber die haben heute ein Dach über dem Kopf und haben im Winter jetzt keine Sorge, dass sie draußen im kalten übernachten werden müssen. Und das sind halt diese kleinen Schritte, die man natürlich auch machen muss und auch ständig machen kann. Das wollte ich nur anschließend noch zu dieser allgemeinen Debatte, wie gehen wir mit unseren Mitmenschen um. Da ist mir wirklich der Mensch im Vordergrund und nicht so sehr jetzt ob das jetzt irgendwie parteipolitisch irgendwo eingefärbt ist oder nicht. Das ist mir vollkommen egal. Für mich ist jeder Mensch gleich, wenn er ein Dach über dem Kopf braucht. Danke.

Wortmeldung Gemeinderat Martin Diendorfer, die Grünen:

Ja es geht recht kurz. Erstens einmal freut es mich, dass du auch diese Sache mit der Straßenbenennung aufnimmst und sich da ein bisschen was tun wird in Zukunft. Ich werde natürlich dran bleiben und werde schauen wie das dann auch wirklich funktioniert. Und das

zweite ist du hast gesagt, diese Linie 15 kostet aufgrund dieser Konstruktion der Stadt Klagenfurt € 500.000,-- im Jahr. Wie viel würde oder hätte das gekostet mit der neuen Konstruktion? Danke.

Schlussworte Stadtrat Frank Frey, die Grünen:

Mit der jetzigen Konstruktion ist ein Grundverkehr geregelt, der finanziell abgesichert ist und wenn dann ein zusätzlicher Verkehr gewünscht ist, notwendig wird, so ist das, was du eben gesagt hast, notwendig, dass die Stadt das dann dazuzahlt. Jetzt habe ich früher gesagt, wir planen ein Netz über ganz Klagenfurt was flächendeckend ist und jetzt kommt es dann drauf an, wie dieses Netz mit dieser Infrastruktur und wir werden ja auch diese Infrastruktur, die wir ja brauchen ob das jetzt die Mechanische Werkstätte ist, ob das die Fahrdienstleitung ist, ob das jetzt die Computerprogramme sind, die ja so ein Netz überhaupt möglich machen. Das ist ja eine hochkomplizierte Geschichte. Ich muss den Fahrplan auf die Fahrdienstzeiten der Fahrer/Fahrerinnen abstellen. Das sind ja genaue, Gott sei Dank muss ich ja sagen, rechtliche, arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen. Wie lang darf ein Fahrer mit einem Bus fahren usw. Da gibt es ein eigenes Computerprogramm. Das kann man mit der Hand gar nicht mehr rechnen. Das sind 130 Fahrer derzeit im Moment. Das wird mit einem eigenen Computerprogramm berechnet, dass da auch die Arbeitszeiten eingehalten werden, weil ich glaube, da sind wir uns alle einer Meinung, dass das ein hohes Gut ist was ja nicht immer so war. Auch danke der Sozialdemokratie, die sich für die Arbeiterrechte....

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Bitte tun wir da bitte nicht philosophieren.

Weiter Stadtrat Frank Frey, die Grünen:

Naja, ich muss das so sagen und wenn man dieses Netz dann überspannt, kommt man dann auf einen Durchschnittskilometerpreis und mit diesem Kilometerpreis kann man dann sozusagen das hochrechnen. Soweit sind wir aber noch nicht weil wir noch nicht alle Synergien zusammengefasst haben. Deswegen kann ich auf gut deutsch jetzt noch ganz konkret keine so konkrete Angabe machen, weil es in Zukunft das nicht mehr so geben wird, dass man sagen werden, wenn wir irgendwo noch hinfahren wollen, werden wir jetzt sozusagen einen Antrag im Stadtsenat oder Gemeinderat haben für eine zusätzliche Buslinie. Das wird sich in Zukunft in dieser Form schon nicht mehr geben sondern es wird ein Netzpaket sein.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Nach dieser philosophischen Abhandlung kommen wir zur Abstimmung. Punkt 51, wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Was ist da jetzt. Herr Philip Liesnig, wirst du noch, passt. Ist einstimmig so erfolgt.

- 51. MZl. 34/34530/2018**
KMG Klagenfurt Mobil GmbH
Betrauung öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
ÖPNV - Vertrag

- „1. Die KMG Klagenfurt Mobil GmbH wird mit der Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee als Aufgabenträgerin für den ÖPNV im Stadtgebiet von Klagenfurt betraut. Dies umfasst auch die abgehenden Verkehre sowie die Befugnis der KMG zum Abschluss von Vereinbarungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten.
2. Dem beiliegendem ÖPNV-Vertrag wird die Zustimmung erteilt.
3. Die Abteilung „Umwelt- und Klimaschutz“ wird beauftragt, die Aufgaben durch die KMG Klagenfurt Mobil GmbH sowie die Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt und der KMG Klagenfurt Mobil GmbH im Rahmen des ÖPNV-Vertrages wahrzunehmen und sicherzustellen.“

Wortmeldung zu TOP 51) auf Seiten 781, 782
 ÖPNV Vertrag und Beilagen als Anlage 16

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Herrn Kurz Unzeitig, MBA, ÖVP) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

Berichterstatter: Stadtrat Wolfgang Germ

Berichterstatter Stadtrat Wolfgang Germ, FPÖ, zu TOP 52 bis 54:

So viele philosophische Sachen. Jetzt kommen wir wieder zum Wesentlichen. Ist natürlich auch wesentlich gewesen von Herrn Stadtrat Frey aber jetzt kommen wir zur Abfuhrordnung. Ich habe da einen Sonderbereich. Es war im Stadtsenat einstimmig beschlossen worden. Die Liegenschaft Trettnigstraße 153 kann von den Müllfahrzeugen unter nur großen Schwierigkeiten angefahren werden und deshalb möge der Gemeinderat da eine Ausnahmeregelung treffen und die Abfuhrordnung ändern.

Dann haben wir einen ganz wesentlichen Bereich. Das hat mich eigentlich schon seit 2015 verfolgt. Das ist der Wasserverband Klagenfurt. Genehmigung der Satzung. Das ist deshalb so wichtig, damit wir den Verband gründen mit den Wörtherseegemeinden und einfach bessere und raschere und schnellere Entscheidungen treffen können. Da haben auch alle Stadtsenatskollegen mich dabei unterstützt.

Das letzte was heute eh schon mehrmals gesagt worden ist. Neues Wohnen Hörtendorf. Wir haben ja glaube in den letzten Stadtsenatssitzungen immer wieder Grundstücke verkauft. Es ist natürlich eine große Nachfrage auch. Die Leute wollen halt Einfamilienhäuser bauen. Überall ist es nicht mehr möglich aber in Hörtendorf wäre noch vieles möglich. Wenn man das gut macht die Hochwasserfreistellung und Ausbau der Hochwassersicherheit auf HQ100 ausbaut. Wir haben jetzt also den Antrag gestellt im Ausschuss und im Stadtsenat einstimmig beschlossen. Ich sage nur es ist immens wichtig. Man sieht es ja. Man hätte auch noch andere Bereiche, muss das halt genau einmal überprüfen lassen. Es gibt natürlich auch noch in Viktring Bereiche, die man noch verbauen könnte aber es ist alles ein sensibles Thema. Das müsste man breit diskutieren. Ich glaube, dass das ganz wichtig ist, dass man diesen Schritt in Hörtendorf setzt. Man hat einen Teilbereich ja schon umgesetzt. Es sind dort sehr viele, ist eine kleine Gemeinde, und jetzt ist da eigentlich sehr viel passiert. Man könnte eigentlich verbauen bis zur Packer Bundesstraße mit tollen Möglichkeiten. Man ist ja schnell in der Stadt von Hörtendorf deswegen wird das auch genutzt, gekauft und entsprechend soll die Stadt das auch unterstützen. Danke.

Wortmeldung Gemeinderat Ferdinand Sucher, FPÖ zu TOP 54:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, hoher Gemeinderat. Ich möchte eine Stellungnahme zum Hochwasserausbau in Hörtendorf nehmen. In Hörtendorf dreht sich das um den Rababach. Der Rababach ist eigentlich der einzige Gebirgsbach was wir eigentlich in Klagenfurt haben. Der kommt vom Maria Saaler Berg herunter und man weiß ja was in den letzten Jahren auch passiert ist, Wetterkapriolen, was so ein kleiner Bach auslösen kann, wenn da ein Sturzwetter kommt oder sonstwas. Aber ich möchte noch ein bisschen ausholen. Der Rababach nimmt auch die halbe Entwässerung des Flughafens mit. Der Flughafen ist im Einzugsbereich des Rababaches und auch im Einzugsbereich des ehemaligen Moorgebietes von Gottesbichl und in Hörtendorf. Es ist aber auch in den 30iger Jahren schon die Verbauung des Rababaches durchgeführt worden, nur teilweise, war nur teilweise ein Hochwasserschutz. Es ist seinerzeit gemacht worden, weil es für den Flughafen notwendig war, dass dort die Flächen entwässert werden und da schon ein Hochwasserschutz entstanden ist. In den letzten Jahren ist aber sehr viel wieder dazu gekommen von den Straßen, siehe Görtschitztalstraße und siehe auch Autobahn. Es sind einige Autobahnkilometer, wo das Wasser in den Rababach mündet und wenn da größere Regenmengen kommen, es ist zwar wohl ein Aufstaubecken aber das Aufstaubecken ist aber bald voll auch. Und der Überlauf geht in den Rababach und aufgrund dessen ist der Rababach in den letzten 20 Jahren ein bisschen durch Hochwasser mehr gefährdet als wie er vorher war. Und ich muss sagen zum Schutz der Bevölkerung die Häuser sind einmal dort in Hörtendorf, da kannst nicht sagen ich reiße diese Häuser weg weil der Bach einmal übergehen wird und deshalb ist jeder Euro, was dort hineingesteckt wird, auch als Sicherheit für die Bevölkerung dort gedacht. Ich muss nur drauf denken die Jahre 2014, da ist der Rababach einmal drüber gegangen und die Häuser, die was in Limmersdorf waren, die haben alle in den Kellern mit Wasser gekämpft. Die mussten alle das Wasser abpumpen. Das ist alles schon, weil der Bach übergeschwellt ist. Deshalb ist es auch notwendig und von den Grünen möchte ich auch sagen, es entsteht ja dadurch ein Kleinod, wenn dort der Hochwasserschutz gemacht wird, weil das ist ja ein Gebiet, wo dann dort Vögel nisten können und alles Mögliche. Den Aspekt muss man ja auch dazurechnen. Aber ich sage einmal müsste auch einbeziehen die Asfinag, weil durch die Asfinag ist die Gefahr des Hochwassers stark gestiegen und man müsste auch einbeziehen die Gemeinde Ebenthal, weil wenn wir dort einen Hochwasserschutz bauen, helfen wir zugleich auch der Gemeinde Ebenthal mit, dass dort die Gemeinde Ebenthal die ist teilweise auch in der roten Zone drinnen, wenn wir den Hochwasserschutz bauen, kommt die Gemeinde Ebenthal dort aus der roten Zone auch heraus. Deshalb möchte ich den Gemeinderat oder dich bitten, dass auch Kontakt aufgenommen wird mit der Asfinag, weil die Asfinag ist auch ein Verursacher und die Gemeinde Ebenthal, die ist ein Nutznießer. Und ich sage, jeder Euro was in den Hochwasserschutz gesteckt wird, dient dort der Bevölkerung, zur Sicherheit der Bevölkerung und das ist in letzter Zeit schon hochnotwendig, dass da was gemacht wird. Ich bedanke mich auch beim Stadtsenat, dass ihr euch durchgerungen habts und auch dir, Frau Bürgermeisterin, dass dort in Hörtendorf endlich einmal was gemacht wird. Es wird seit 10 Jahren geredet. Es hat etliche Begehungen gegeben und weiß nicht was noch alles aber es ist nichts passiert. Gott sei Dank passiert heute was, dass man im Gemeinderat heute einen Grundsatzbeschluss machen, dass in Hörtendorf dort einmal eine Sicherheit für die Bevölkerung ist und das die Bevölkerung in späterer Zeit in Sicherheit leben kann und nicht immer die Angst haben muss, dass dort einmal der Bach drüber geht. Dankeschön.

Wortmeldung Stadtrat Frank Frey, die Grünen zu TOP 54:

Danke. Das da nicht der Eindruck entsteht, wir sind gegen Hochwasserschutz. Also wirklich nicht sondern ich glaube, da muss man zwei Dinge einmal verwechseln. Die Häuser und wenn man sich 400 Jahre alte Bauernhäuser anschaut im Hochgebiet usw. da ist noch nie ein Hochwasser gewesen, weil sich die Leute vorher ganz genau angesehen haben, nein nein nein. Das ist ein ernstes Thema, das ist ein ganz ernstes Thema.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende

Bitte kommen wir zur Sache.

Weiter Stadtrat Frank Frey, die Grünen:

Die haben sich ganz genau angeschaut, wo es sinnvoll ist zu bauen, wo von der Natur, von der natürlichen Natur so wenig wie möglich Gefahr besteht. Die genannten Häuser, die jetzt da draußen sind, die sind ja mit dem Wissen gebaut worden und nicht der Rababach der war ja vorher schon da, die sind ja mit dem Wissen gebaut worden, dass da in der Nähe ein Bach ist, der einmal übergehen kann. Also das Risiko haben die Menschen ja auf sich genommen und das ist glaube ich, die Intention was wir Grüne verfolgen, dass man nicht zusätzlich jetzt Baugenehmigungen machen wo wieder so ein Risiko besteht. Heute haben wir gegen einen Antrag z.B. in Wölfnitz draußen gestimmt, wo in der, nein das ist ein Neubau. Das kommt erst, das ist eine Grundstückswidmung. Wo von der Fachabteilung drinnen steht, wir machen drauf aufmerksam, dass es sich im Hochwasserbereich des Wölfnitzbaches befindet dh. das ist etwas, wo man sich im Vorfeld überlegen muss und das ist unsere Verantwortung, dass man nicht zukünftig in möglichen Hochwassergebieten eine Widmung macht. Das ist es. Das man jetzt natürlich bei Bestandsobjekten alles tun muss, dass man das schützt und damit auch die Bevölkerung vor weiteren Schaden schützt, das steht glaube ich außer Zweifel aber es ist eine grundsätzliche Frage, wie man das in Zukunft machen, dass man einfach schaut, wie können wir unsere Wassergebiete, die ja kostbar sind. Wir sind ja froh, dass wir so viel Wasser haben eigentlich. Wie können wir die für die Natur nutzbar machen, dass sich Vögel wieder an nisten, dass dort wieder Frösche und Kröten quaken für die Bevölkerung, die halt ein bisschen weiter weg wohnt davon. Die dann dorthin sozusagen ein Naturgebiet hat. Um das geht es. Ich wollte das nur aufklären, dass da kein Missverständnis besteht, dass wir gegen Hochwasserschutz sind, sondern grundsätzlich einmal habe ich glaube ich eh versucht wie ich es gemeint habe. Danke.

Wortmeldung Stadtrat Markus Geiger, ÖVP, zu Top 54:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor lauter philosophischer Abhandlungen hat anscheinend der liebe Kollege Frey die Unterlagen überhaupt nie gelesen weil dann würde er draufkommen, wir reden nicht über Bestandsgebäude oder über Hochwassersicherheit, wo er jetzt da versucht suggerieren Hörtendorf ist Hochwassergefährdet, der Bach wird übergehen, die halbe Ortschaft wird wegschwimmen. Nein das ist es nicht. Tatsache ist es, dass es hier geht um die Erweiterung und die Erarbeitung eines Projektes Neues Wohnen Hörtendorf Baustufe 2. Das hast anscheinend du nicht gelesen, das haben andere Kollegen nicht gelesen, das sieht man wieder einmal wie ihr arbeitet da. Ich darf dir nur sagen heute sind zwei

wichtige Beschlüsse da. Das ist einmal wirklich, dass die Sattnitz hier neue Satzungen bekommt, dass hier ein neues System gemacht wird wo wirklich die Frau Bürgermeister, der Entsorgungsreferent und ich maßgeblich daran gearbeitet haben, wo jahrelang an diesem Projekt gearbeitet worden ist und wo wir auch die Sattnitz auf die ursprüngliche Tiefe wieder zurücklegen wollen und hier für die Sicherheit vom See aber auch für andere Gebiete hier neue Schleusen und alles eingebaut werden sollen. Ein Projekt, das auch dementsprechend vom Bund im Bereich der Hochwassersicherheit dann in weiterer Folge gefördert wird und dann Hörtendorf, Neues Wohnen. Und auch wenn der Molitschnig anscheinend so Einfamilienhausbesitzer bzw. diejenigen, die sagen ich habe eine Familie, ich möchte mit meiner Familie ein Haus bauen, ich möchte ein bisschen Grün herum haben, ich möchte garteln und das. Bei euch gibt es nur Urban Gardening. Wenn aber einer ein Haus baut, wo er seinen eigenen Garten hat, das ist anscheinend schon ein Frevel und mir wird wirklich angst und bange muss ich euch wirklich sagen hier herinnen, wenn ich den Molitschnig anschau, wie er da redet und auf der anderen Seite in der Landesbehörde sitzt. Ich wäre jetzt einmal neugierig wie du dort wirklich arbeitest wenn es um Interessen der Stadt geht.

Wortmeldung Gemeinderat Karl Voitischek, ÖVP zu TOP 54:

Geschätzte Frau Bürgermeister, Stadtsenat und werte Kollegen. Als Anrainer in Hörtendorf muss ich jetzt einmal was sagen. Mir kommt vor, die Grünen lesen nur die Überschrift der Tagesordnung, lesen nur Hochwasserschutz ausbau für Neues Wohnen Hörtendorf, nur das der Hochwasserschutz für Hörtendorf nicht nur für den Wohnungsausbau und für den Häuserausbau notwendig ist, sondern auch für die Landwirtschaft dort und auch für die Waldflächen weil es immer mehr versumpft, weil einfach der Rababach so viel Segment mitführt, dass es alles immer flacher wird und die Bäche immer wieder übergehen, auf das habt ihr nicht gedacht. Und wenn jetzt der Herr Molitschnig sagt, Einzelhäuser, einzelne Wohnhäuser können wir nicht bauen, können wir dort nicht alles verbauen. Dort wird nicht alles verbaut. Es wird sehr viel Fläche für Landwirtschaft genutzt. Wir haben Gott sei Dank noch sehr viele Bauern in Hörtendorf, die ihre Flächen nicht hergeben, weil sie davon leben. Und ich weiß nicht was du für Traumvorstellungen hast. Werden wir jetzt nur mehr Hochhäuser bauen das man so viele Menschen wie möglich auf einen kleinen Fleck bringen. Wir müssen auf das Ortsbild schauen. Hörtendorf ist zwar Klagenfurt, trotzdem hat es den ländlichen Flair und das genau das macht Hörtendorf aus. Genau das gehört in Hörtendorf gesichert, dieser ländliche Flair. Wenn wir anfangen jetzt nach euren Vorstellungen Hochhäuser zu bauen, nur damit wir so viele Leute wie möglich auf einen kleinen Fleck kriegen, ist es aber die falsche Einstellung. Wenn ihr diese Einstellungen habts, dann nehmt euch bitte euren Legobausatzkasten und bauts euch was ihr wollts aber nicht da. Danke.

Wortmeldung Gemeinderat DI Elias Molitschnig, die Grünen zu TOP 54:

So, werte Kolleginnen, werte Kollegen. Harte Bandagen halte ich heute schon aus, keine Sorge. Ich möchte zwei Dinge noch einmal klarstellen, weil sie einfach nicht verstanden werden wollen oder wie auch immer. Das letzte was wir nicht wollen ist, dass eine kontrollierte Ortsentwicklung nicht weitergeführt wird. Das muss man ganz klar sagen. Ich habe lediglich darauf hingewiesen und wenn die einzige Art der Verdichtung dem Kollegen Voitischek einfällt ein Hochhaus ist, dann zeigt es eher wo du stehst, denn es gibt dazwischen Millionen von Möglichkeiten, die uns die Geschichte gezeigt hat von Reihenhäusern angefangen über

verschiedenste sanfte Verdichtungsmöglichkeiten, wo die Leute genauso ihren Garten haben, wo sie genauso ihr Eigenheim haben aber wo sie insgesamt nicht 1000qm Grundfläche brauchen sondern nur 300 bis 400. Und dann ist man, wenn man es ernst nimmt, beim leistbaren Wohnen weil Kollege, noch einmal an ihre Richtung. Natürlich ist das leider etwas und das trifft auch mich und meine Generation stark, dass viele auf das Land gehen, weil die Preise in der Stadt zu gering sind aber wir, auch zum Kollegen Geiger hin, wir hätten es in der Hand Baulandmodelle im zentralen Stadtgebiet zu forcieren und auch finanziell zu unterstützen um den jungen Familien ernsthaft leistbaren Wohnraum anzubieten. Ich habe lediglich darauf hingewiesen, dass ein Einfamilienhaus auf dieser riesen Fläche in Summe auch wenn es ein bisschen günstiger ist wie im Zentrum, immer noch sehr viel Geld für junge Familien ist und das es vielleicht vernünftiger wäre diese Flächen, die grad um ein Einfamilienhaus oft entstehen und von der Leistbarkeit einfach nicht ideal genutzt werden können, dass man die Flächen einfach sinnvoll und gestalterisch hochwertig und dem Ortsbild angepasst usw. Ihr wisst genau, dass ich für das lebe, dass man das gescheit macht.

Jetzt noch einmal kurz auf das Hochwasserschutzprojekt zurückzukommen. Ich glaube auch, dass es gescheit ist und ich glaube auch, dass es wichtig ist nachhaltig den Leuten eine sichere Umgebung zu bieten. Nur es geht um das. Du hast es gut richtig gesagt. Der Fluss war da. Uns geht es darum, dass man versucht mit der Natur halbwegs, halbwegs sage ich jetzt bewusst im Einklang zu leben und zu schauen, wie kann ich den Naherholungsraum der Naturräume soweit wie möglich erhalten und wie kann eine kontrollierte Siedlungsentwicklung stattfinden. Es kann wenn es gut gemacht ist Hand in Hand gehen. Es gibt super Beispiele, wenn man jetzt in Richtung Belgien, Holland, Antwerpen usw. denkt. Da ist das Wasser nicht immer nur als Problem gesehen, sondern man kann das auch sehr sinnvoll in Gestaltungen einbeziehen. Aber auf eine konkrete Anschuldigung jetzt von dir Markus. Ich sehe das als wirklich problematisch, dass du da meine fachliche Kompetenz in Frage stellst. Ich bin hier Politiker und sonst gar nichts. Ich bin grüner Politiker und Gemeinderat dieser Stadt und kämpfe für das Positive was in dieser Stadt passiert. Und das ist sehr frevelhaft, dass du mir das vorwirfst und das sollten wir eher unter vier Augen klären, weil sonst würde ich da jetzt auch ganz andere Dinge sagen, die du in Ausschüssen schon ausgesprochen hast, die dich selbst betreffen. Mir gibt es keinen persönlichen Vorteil. Dir sehr wohl gewisse Themen aber über die reden wir lieber unter vier Augen. Hier möchte ich ganz klar sagen. Ich bin hier Politiker und keine Fachperson.

Bürgermeister Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Ich würde schon ersuchen ein bisschen am Bogen zu bleiben.

Schlussworte Stadtrat Wolfgang Germ, FPÖ:

Ich habe das fachlich vorgetragen. Mich hat keiner angegriffen. Es ist allen wichtig der Hochwasserschutz. Etwas muss ich natürlich sagen. Ich habe schon mit Herrn Bürgermeister Felsberger gesprochen. Ebenthal hat überhaupt kein Interesse. Warum, das hat er mir auch gezeigt und er hat mir auch die Pläne gezeigt. Felsberger ist der Bürgermeister von Ebenthal, grenzt an Klagenfurt und die sind aus der roten Zone komplett herausen. Deshalb hat er.. deshalb hat er es mir gesagt, er hat es mir gezeigt und wenn ein Bürgermeister mir das sagt unter einem Vieraugengespräch in seinem Amtshaus, dann wird das wohl stimmen. In erster Linie sage ich noch einmal. Schutz der Bevölkerung ist ganz ganz wichtig. Die Hochwassersicherheit, vor allem dieses 100 jährige Hochwasser. Dann natürlich auch diese bauliche sanfte

Weiterentwicklung. Da hat der Gemeinderat Voitischek sehr Recht. Es passt dort keine größere Dimension von Häusern. Da ist einfach so, dass man damit begonnen hat und ganz Hörendorf ist eigentlich Einfamilienhäuser neutral kann man sagen bis auf ein paar Bereiche. Dann das habe ich schon gesagt mit dem Gespräch vom Bürgermeister und natürlich müssen wir überall aufpassen auf die Natur. Das ist natürlich auch ganz ganz wichtig aber ich glaube, die Abteilung Entsorgung wird das sicherlich sehr gut umsetzen. Jetzt gehen wir ein wenig in die Planungsphase. Ich möchte mich nur bedanken, dass das Budget zur Verfügung gestellt worden ist und dass es wirklich in allen Bereichen Ausschuss, Stadtsenat einstimmig alles beschlossen worden ist. Danke.

Bürgermeister Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Wir kommen zur Abstimmung. Punkte 52, 53 und 54. Wer dafür ist bitte ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ist einstimmig so erfolgt.

52. MZl. 34/720/2018
Klagenfurter Abfuhrordnung
Sonderbereich, Ergänzung

„1. In den Anhang 1 zur Klagenfurter Abfuhrordnung (Sonderbereich) ist folgender Punkt aufzunehmen: Plan 14 Trettnigstraße 153, Gernot Pertl, Franz-Wurm-Weg 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

2. Mit der Durchführung wird die Abteilung Entsorgung beauftragt.“

Anhang 1 zur Klagenfurter Abfuhrordnung:

Plan	Liegenschaftsadresse	Eigentümer, Adresse	Sammelstelle
1	Dr.-A.-Leopold-Gasse 16	Christina Fleckseder Laudongasse 41/10-12 1080 Wien	Direkt zur Dr.-A.-Leopold-Gasse
1	Dr.-P.-Lessiak-Weg 50	Kurt Steiner Dr.-P.-Lessiak-Weg 50 9020 Klagenfurt a.Ws.	Dr.-R.-Lessiak-Weg 43
2	Giordano-Bruno-Weg 1	Stadtgemeinde Klagenfurt IVK GmbH & Co KG Paulitschgasse 13 9020 Klagenfurt a.Ws.	Kreuzbergl 11 (Schweizerhaus)
3	Trettnigstraße 151	Marina Scridonesi Trettnigstraße 151 9061 Klagenfurt a.Ws	Einbindung in die Trettnigstraße
3	St.-Primus-Weg 138	Jakob Stramitzer Trettnigstraße 116 9061 Klagenfurt a.Ws.	St.-Primus-Weg 136
4	Wörthersee-Südufer-Straße 106	Ing. Hans Georg Prix z.Hd. DI Gerhard Prokop Krainerweg 12 9020 Klagenfurt a.Ws.	Einmündung Privatzufahrt in die Wörthersee-Südufer-Straße

4	Wörthersee-Südufer-Straße 108	Mag. Hans Pichler Zooweg 12 9073 Klagenfurt a.Ws.	Einmündung Privat-zufahrt in die Wörthersee-Südufer Straße
5	Seebach 2	Andrea Jörgl Seebach 2 9073 Klagenfurt a.Ws.	Zufahrt Privatweg bei Brücke über Bach
5	Schrottbauerweg 12	Ulrike Moschik Karawankenblickstraße 17 9020 Klagenfurt a.Ws.	Gegenüber Schrottbauerweg 9 (=Zugang zu Nr. 12)
7	Worunzstraße 30	Horst Syring Friedrichstraße 49 D-33102 Paderborn	Direkt zur Worunzstraße
7	Hallegger Straße 111	Josefine Widmann Hallegger Straße 111 9201 Krumpendorf	Direkt zu Hallegger Straße
8	Tultschnig 4	Siegfried Wellik Tultschnig 4 9061 Klagenfurt a.Ws.	Tultschnigstraße 83-71
8	Tultschnigstraße 83	Maria Koban Tultschnigstraße 83 9061 Klagenfurt a.Ws.	Tultschnigstraße bei Haus Nr. 79
9	Tultschnig 5	Ing. Josef Prainsack Seeblick 31 9560 Feldkirchen	Gemeindestraße – Abzweigung zur Liegenschaftszufahrt
9	Tultschnig 7	Margarethe Dorighi Tschwarzen 15 9560 Feldkirchen	Gemeindestraße – Abzweigung zur Liegenschaftszufahrt
10	Faningerstraße 69	Günther Reichmann Großbuchstraße 79 9061 Klagenfurt a.Ws.	Direkt zur Faningerstraße
11	Glantalstraße 81	Prim. Dr. Fritz Pankarter Glantalstraße 81 9061 Klagenfurt a.Ws.	Direkt zur Glantalstraße
11	Glantalstraße 85	FS Privatstiftung Gabelsbergerstraße 5 9020 Klagenfurt a.Ws.	Direkt zur Glantalstraße
12	Höhenbauerweg 31	Peter Hübner Höhenbauerweg 33 9061 Klagenfurt a.Ws.	Direkt zum Höhenbauerweg
12	Höhenbauerweg 33	Peter Hübner Höhenbauerweg 33 9061 Klagenfurt a.Ws.	Höhenbauerweg – Abzweigung Zufahrt zu Haus Nr. 33
12	Schurfbauerweg 15	Mag. Joseph Werfer Schurfbauerweg 15 9061 Klagenfurt a.Ws.	Schurfbauerweg – Abzweigung Zufahrt zu Haus Nr. 31
12	Auf der Höhe 21	Peter Riegel	Auf der Höhe 10

		Zielstraße 13a D-78333 Stockbach	
13	Ulrichsberger Alm 1	Mons Carantanus Privatstiftung Schwarzstraße 21 5020 Salzburg	St. Peter am Bichl 19
14	Trettnigstraße 153	Gernot Pertl Franz-Wurm-Weg 1 9020 Klagenfurt a.Ws.	Einbindung in die Trettnigstraße

Plan als Beilage 17

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Herrn Unzeitig Kurt, MBA, ÖVP) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

**53. MZl. 34/746/2018
Wasserverband Glanfurt
Genehmigung der Satzung**

- „1. Der von den Mitgliedsgemeinden des zukünftig zu gründenden Wasserverbandes Glanfurt genehmigten Satzung wird die Zustimmung erteilt.
2. Die Bürgermeisterin Frau Dr. Maria-Luise Mathiaschitz wird bevollmächtigt für die Einrichtung einer Geschäftsstelle zu sorgen und dementsprechend die Vertreter der Stadt Klagenfurt am Wörthersee in die Mitgliederversammlung des Verbandes zu nominieren.
3. Mit den weiteren Maßnahmen wird die Fachabteilung Entsorgung beauftragt.“

SATZUNG

des Wasserverbandes Glanfurt laut Beschluss der konstituierenden Mitgliederversammlung vom 08.11.2018

Präambel

Aus Gründen der einfachen Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Formulierungen verzichtet und gelten alle in dieser Satzung verwendeten Funktionsbezeichnungen im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

§1

Name, Rechtspersönlichkeit und Sitz des Verbandes

- (1) Der Name des Verbandes lautet „Wasserverband Glanfurt“.
(2) Der Verband ist ein Wasserverband gemäß dem 10. Abschnitt des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959 in der derzeit geltenden Fassung. Er ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts.
(3) Der Verband hat seinen Sitz in Klagenfurt am Wörthersee.

§2

Zweck des Verbandes

- (1) Die Errichtung, die Erhaltung, der Betrieb und die Steuerung von wasserbaulichen Anlagen im Kreuzungsbereich der Glanfurt und der Wörtherseestraße L96 (Seeschleuße).
- (2) Der hochwassersichere Ausbau des Glanfurtgerinnes ab dem Seeablauf Lendspitz bis zur Einmündung in die Glan (inkl. Lamplarm (=linker Arm der Glanfurt ab Teilungsbauwerk) und Ebenthaler Arm (= rechter Arm der Glanfurt ab Teilungsbauwerk)) und die Errichtung, die Erhaltung und der Betrieb der hierfür erforderlichen wasserbautechnischen Einrichtungen.
- (3) Die Wartung und Instandhaltung der Einmündungsbereiche sowie allfälliger Geschiebebauwerke bei den Einmündungen folgender Seitengerinne gemäß wasserrechtlich bewilligter Projekte:

- a) Viktringer Bach (auch Rekabach)
- b) Kehrbach (auch Köttmannsdorfer Bach, auch Steinerbach)
- c) Toppelsdorfer Bach (auch Tratinzbach)
- d) Strugabach (auch Krebsenbach, auch Toppelsdorfer Bach bei Lak)
- e) Zwanzgerbergbach
- f) Entlastungsleitung Wörthersee Stadiongelande Vorfluter
- g) Ableitung Lendhafen als Einleitung bei der Rosentaler Straße
- h) Russenkanal
- i) Feuerbach

§3

Mitglieder des Verbandes

- (1) Mitglieder des Verbandes sind die Wörtherseegemeinden Velden am Wörthersee, Techelsberg am Wörthersee, Pörtschach am Wörthersee, Krumpendorf am Wörthersee, Schiefing am Wörthersee, Maria Wörth, die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee sowie die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten.
- (2) Die Verbandsmitglieder werden durch den Bürgermeister der jeweiligen Mitglieds-gemeinde und einem weiteren, von der Mitgliedsgemeinde nachweislich bevollmächtigten Mitglied des Gemeinderates, vertreten. Für jeden der beiden Mitgliedervertreter ist jeweils ein eigener Stellvertreter zu nominieren. Diese Personen sind für die Dauer einer Gemeinderatsperiode namhaft zu machen.

§4

Rechte der Mitglieder

Die Mitglieder des Verbandes sind berechtigt,

- (1) an der Verbandsverwaltung satzungsgemäß mitzuwirken,
- (2) das satzungsgemäß gewährleistete Stimmrecht auszuüben und Anträge an die Mitgliederversammlung zu stellen,
- (3) die vom Verband erbrachten Leistungen in Anspruch zu nehmen und die dem Verband dienenden Anlagen widmungsgemäß mitzubedenutzen.

§5

Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind verpflichtet,

- (1) den Verband bei der Verfolgung seiner Ziele nach besten Kräften zu unterstützen und

- alles zu unterlassen, was dem Verbandszweck zuwiderläuft und die Erfüllung der gesetzten Aufgaben erschwert;
- (2) die Beschlüsse der Mitgliederversammlung zu erfüllen und die Anordnungen der Verbandsorgane zu befolgen;
- (3) die Mittel zur Durchführung der Glanfurtregulierung und Instandhaltung der Schutz- und Regulierungsbauwerke aufzubringen bzw. die vorgeschriebenen Beiträge zu den Bau- und Erhaltungskosten sowie für den Verwaltungsaufwand innerhalb der festgelegten Fristen zu leisten;
- (4) die Wahl in den Vorstand auf die Dauer der jeweiligen Legislaturperiode des Gemeinderates anzunehmen und die hieraus erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen (die Wahl in den Vorstand kann nur ein Mitglied ablehnen, das in der abgelaufenen Funktionsperiode dem Vorstand angehörte);
- (5) der Mitgliederversammlung und dem Vorstand auf Verlangen über alle Tatsachen und Rechtsverhältnisse jene Auskünfte zu geben, die für die Erfüllung der Verbandsaufgaben und für die Beurteilung der Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft notwendig sind;
- (6) die Organe des Verbandes von Maßnahmen, die voraussichtlich den Verbandszweck berühren werden, unverzüglich zu verständigen und dem Vorstand ein beabsichtigtes Projekt noch vor dem Ansuchen um behördliche Bewilligung vorzulegen;
- (7) sämtliche Wahrnehmungen über Gefährdungen und Beschädigungen der Schutz- und Regulierungsbauwerke unverzüglich dem Obmann bekannt zu geben, der auf dem kürzesten Wege die für wasserwirtschaftliche Belange zuständige Fachabteilung beim Amt der Kärntner Landesregierung zu benachrichtigen hat.

§6

Aufteilung der Kosten für Regulierungs- und Erhaltungsmaßnahmen

- (1) Die Kosten des laufenden Betriebes, der Wartung und der Erhaltung aller Anlagen sowie

die Kosten der Verwaltung werden von den Verbandsmitgliedern nach Maßgabe der folgenden Beitragsanteile getragen: Zu 12% von den Wörthersee-Ufergemeinden und zu 88% von den an der Glanfurt liegenden Gemeinden:

Der 12%ige Anteil wird wie folgt aufgeteilt:

Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee	3,51%
Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee	1,28%
Gemeinde Pörschach am Wörthersee	2,25%
Gemeinde Techelsberg am Wörthersee	0,36%
Marktgemeinde Velden am Wörthersee	3,31%
Marktgemeinde Schiefing am Wörthersee	0,47%
<u>Gemeinde Maria Wörth</u>	<u>0,82%</u>
Summe	12,00 %

Der 88%ige Anteil wird wie folgt aufgeteilt:

Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee	68,30%
<u>Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten</u>	<u>19,70%</u>

Summe 88,00%

(2) Investitions- und Finanzierungskosten einschließlich Kosten für eventuelle Grundstückserwerbe sowie eventuell erforderliche

Wiederrichtungskosten für die Seeschleuße gemäß § 2 Abs. 1 werden von den Wörthersee-Ufergemeinden entsprechend folgender Aufstellung getragen.

Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee	29,25%
Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee	10,67%
Gemeinde Pörschach am Wörthersee	18,75%
Gemeinde Techelsberg am Wörthersee	3,00%
Marktgemeinde Velden am Wörthersee	27,58%
Marktgemeinde Schiefeling am Wörthersee	3,92%
<u>Gemeinde Maria Wörth</u>	<u>6,83%</u>
Summe	100,00%

(3) Investitions- und Finanzierungskosten einschließlich Kosten für eventuelle Grundstückserwerbe sowie eventuell erforderliche Wiederrichtungskosten aller sonstigen Verbandsanlagen werden von jenen Verbandsmitgliedern getragen, die am Ufer der vorgesehenen Maßnahmen liegen.

(4) Die verbleibenden restlichen Mitglieder aus der Wassergenossenschaft mit Beitrittszwang haben die Möglichkeit ihre Drainagewässer, welche bis zum heutigen Zeitpunkt ordnungsgemäß abgeleitet wurden, in das Ableitungsnetz des Verbandes Glanfurt einzuleiten.

§7 Stimmrecht

(1) Auf die Mitglieder entfallen die Stimmen wie folgt:

Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten	1 Stimme
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee	6 Stimmen
Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee	1 Stimme
Gemeinde Pörschach am Wörthersee	1 Stimme
Gemeinde Techelsberg am Wörthersee	1 Stimme
Marktgemeinde Velden am Wörthersee	1 Stimme
Marktgemeinde Schiefeling am Wörthersee	1 Stimme
<u>Gemeinde Maria Wörth</u>	<u>1 Stimme</u>
Summe	13 Stimmen

(2) Betreffend die Beschlüsse die Seeschleuße gemäß § 2 Abs. 1, muss mindestens eine der Wörthersee-Ufergemeinden (ausgenommen die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee) diesem Beschluss zustimmen.

(3) Das jedem Mitglied zustehende Stimmrecht kann von den in die Mitgliederversammlung entsandten Vertretern nur einheitlich ausgeübt werden. Jedes Mitglied hat zu Beginn der Mitgliederversammlung aus dem Kreis seiner Vertreter in der Mitgliederversammlung einen Stimmführer zu bestellen, der für das Mitglied die Stimme abgibt und dessen Stimmverhalten bei Stimmgleichheit innerhalb der Vertreter eines Mitgliedes den Ausschlag gibt.

§8

Organe des Verbandes

(1) Die Organe des Verbandes sind:

- a) Die Mitgliederversammlung (§9)
- b) der Vorstand (§11)
- c) der Obmann (§13)
- d) die Schlichtungsstelle (§16)
- e) die Rechnungsprüfer (§15)

(2) Die Organe des Wasserverbandes sind ehrenamtlich tätig, sie haben jedoch Anspruch auf Ersatz der Barauslagen bei jenen Angelegenheiten, die ihnen vom Verband aufgetragen werden.

(3) Für die Teilnahme an einberufenen Sitzungen der Organe erhält jeder anwesende Vertreter der Mitglieder ein Sitzungsgeld in der Höhe von Euro 100.-

§9

Die Mitgliederversammlung

(1) In der Mitgliederversammlung haben alle Verbandsmitglieder Sitz und Stimme.

(2) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn Vertreter der Mitglieder, die mindestens 2/3 der Stimmen gem. §7 auf sich vereinigen, anwesend sind. Wird die Beschlussfähigkeit nicht erreicht, so findet eine halbe Stunde nach dem ursprünglich angesetzten Beginn eine neue Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung statt. Diese Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der vertretenen Stimmen und Mitglieder beschlussfähig. In der Einladung muss auf diesen Umstand ausdrücklich hingewiesen werden.

(3) Soweit nichts anderes bestimmt ist, erfolgt die Beschlussfassung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen. Stimmenthaltung gilt als Ablehnung.

(4) Beschlüsse über Satzungsänderungen, über Änderungen des Maßstabes für die Aufteilung der Kosten und die Auflösung des Verbandes bedürfen wenigstens der Zweidrittelmehrheit der Stimmen der bei einer hierüber einberufenen Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder, im Falle eines Umlaufbeschlusses der Zweidrittelmehrheit der Stimmen aller Mitglieder und bedürfen für ihre Wirksamkeit der Genehmigung der Wasserrechtsbehörde.

(5) Wurde das Unternehmen aus Mitteln des Bundes oder des Landes gefördert, so bedarf ein Auflösungsbeschluss auch der Zustimmung der betreffenden Körperschaft.

(6) Die Mitgliederversammlung ist mindestens 2 Wochen vor der anberaumten Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung vom Obmann schriftlich gegen Zustellnachweis einzuberufen. Zur Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder des Verbandes und der Landeshauptmann als Wasserrechtsbehörde sowie die wasserwirtschaftliche Fachabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung einzuladen.

(7) Der Obmann hat die Mitgliederversammlung nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich zur Entgegennahme des Berichtes des Vorstandes über die seit der letzten Mitgliederversammlung getroffenen Maßnahmen, zur Erteilung der Entlastung für das abgelaufene Rechnungsjahr und wenn erforderlich zur Wahl des Vorstandes, einzuberufen.

(8) Die Mitgliederversammlung ist binnen 4 Wochen einzuberufen, wenn dies vom Vorstand oder so vielen Mitgliedern des Verbandes, die wenigstens 1/3 der gesamten Stimmen gem. §7 auf sich vereinigen, oder vom Landeshauptmann als Wasserrechtsbehörde schriftlich beantragt wird.

(9) Über das Ergebnis der Mitgliederversammlung ist ein schriftliches Protokoll anzufertigen, das vom Obmann und vom Schriftführer, der vor Beginn der Mitgliederversammlung zu bestellen ist, zu unterfertigen ist. Abschriften des Protokolls sind den Mitgliedern des Verbandes und dem Landeshauptmann als Wasserrechtsbehörde sowie der wasserwirtschaftlichen Fachabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung zu übermitteln. Ins Protokoll sind sämtliche Anträge, Beschlüsse und sonstige Ergebnisse der Sitzung mit Angabe der Abstimmungsergebnisse aufzunehmen.

§10

Aufgaben der Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist das Beschluss fassende Organ in allen grundsätzlichen Verbandsangelegenheiten. Ihr obliegen insbesondere:

- 1) Die Beschlussfassung über die Satzung und ihre Änderungen einschließlich des Maßstabes für die Aufteilung der Kosten;
- 2) die Wahl des aus 4 Verbandsmitgliedern bestehenden Vorstandes sowie deren Stellvertreter auf die Dauer der Legislaturperiode des Gemeinderates;
- 3) die Festlegung der Richtlinien (= Geschäftsordnung) über die Leitung und Besorgung der Angelegenheiten des Verbandes;
- 4) die Beschlussfassung über den Voranschlag für das kommende Geschäftsjahr;
- 5) die Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das abgelaufene Geschäftsjahr;
- 6) die Einrichtung einer Geschäftsstelle und die Bestellung eines Geschäftsführers und dessen Stellvertretung zur Führung der Aufgaben des Verbandes;
- 7) die Festsetzung der Entschädigung der Funktionäre sowie die Entlohnung des Geschäftsführers;
- 8) die Wahl von 2 Rechnungsprüfern für die Dauer der Legislaturperiode des Gemeinderates;
- 9) die Entlastung des Vorstandes für das abgelaufene Rechnungsjahr;
- 10) die Beschlussfassung über die Aufnahme von Darlehen, die Einbringung von Anträgen auf Gewährung von öffentlichen Mitteln und über die Bildung von Rücklagen;
- 11) die Beschlussfassung über Änderungen der Mitgliedschaft oder die nachträgliche Aufnahme von weiteren Mitgliedern;
- 12) die Beschlussfassung über das Ausscheiden von Mitgliedern (§ 18) oder die Auflösung des Verbandes (§19), über die aus diesen Anlässen von den betreffenden Mitgliedern oder dem Verband zu erbringenden Leistungen und gegebenenfalls über die an die Wasserrechtsbehörde zu stellenden Anträge;
- 13) die Bestellung der Mitglieder der Schlichtungsstelle und deren Ersatzmitglieder auf die Dauer der Legislaturperiode des Gemeinderates (§16);
- 14) die Beschlussfassung über durchzuführende Bauvorhaben;

§11

Der Vorstand

- (1) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den Obmann des Verbandes und dessen Stellvertreter.
- (2) Als Mitglied bzw. Ersatzmitglied des Vorstandes kann nur gewählt werden, wer das Verbandsmitglied nach außen zu vertreten gesetzlich oder durch dessen Satzungen befugt ist oder dem willensbildenden Organ eines Verbandsmitgliedes angehört. Bei Wegfall dieser Voraussetzungen scheidet das Vorstandsmitglied aus dem Vorstand aus. Für den Rest der Funktionsperiode ist ein neues Mitglied/Ersatzmitglied zu wählen.
- (3) Der Vorstand ist vom Obmann nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich oder wenn mindestens zwei Vorstandmitglieder oder der Landeshauptmann als Wasserrechtsbehörde oder die wasserwirtschaftliche Fachabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung es verlangen, vom Obmann unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen.
- (4) Die Aufsichtsbehörde und die wasserwirtschaftliche Fachabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung sind unter Angabe der Tagesordnung von der Sitzung zu verständigen.
- (5) Die Vorstandssitzungen leitet der Obmann, bei dessen Verhinderung der Obmann-Stellvertreter.
- (6) Der Vorstand beschließt mit einfacher, nach Köpfen zu berechnender Mehrheit der Stimmen. Der Obmann stimmt mit; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Obmannes den Ausschlag. Stimmhaltung wird nicht mitgezählt. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Vorstandsmitglieder anwesend sind. Ist der Vorstand nicht beschlussfähig, so findet eine halbe Stunde nach dem ursprünglich angesetzten Beginn eine neue Vorstandssitzung mit der gleichen Tagesordnung statt, die ohne Rücksicht auf das Präsenzquorum beschlussfähig ist. In der Einladung muss auf diesen Umstand hingewiesen werden.
- (7) Über die Vorstandssitzungen ist eine Niederschrift (Protokoll) zu verfassen und vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterfertigen. In die Niederschrift sind jedenfalls sämtliche Anträge, Beschlüsse und sonstigen Ergebnisse der Sitzung unter Angabe des Abstimmungsergebnisses aufzunehmen.
- (8) Die Niederschrift ist allen Mitgliedern, der Aufsichtsbehörde und der wasserwirtschaftlichen Fachabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung zu übermitteln.

§12

Aufgaben des Vorstandes

- (1) Dem Vorstand obliegt die Besorgung der Verbandsangelegenheiten nach Maßgabe der Satzung und der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Richtlinien, soweit sie nicht der Mitgliederversammlung oder dem Obmann vorbehalten ist, insbesondere:
- 1) die Erstellung des Voranschlages für das kommende und des Rechnungsabschlusses für das abgelaufene Geschäftsjahr zur Vorlage zur Genehmigung durch die Mitgliederversammlung;
 - 2) die Einstufung der Verbandsmitglieder nach dem Maßstab für die Aufteilung der Kosten;
 - 3) die Vorschreibung und Einhebung der Beiträge und die Festlegung der Fristen für die Erbringung allfälliger Naturalleistungen sowie die Veranlassungen zur zwangsweisen Einbringlichmachung ausständiger Beitragsleistungen;

- 4) die Kassen- und Rechnungsführung sowie der Zahlungsvollzug;
- 5) die Erstellung der Tagesordnung und die Vorbereitung von Anträgen für die Mitgliederversammlung;
- 6) die Beschaffung der für die Erfüllung der Verbandsaufgaben erforderlichen Mittel;
- 7) die Beaufsichtigung der beauftragten Arbeiten und der fertig gestellten Bauwerke sowie ihre Instandhaltung;
- 8) die Bestellung von Planern und Bauaufsichten, Abschluss von Verträgen und Erteilung aller zur Ausführung von Bauvorhaben notwendigen Anordnungen, wie z.B. Ausschreibungen und Vergabe der Arbeiten und sonstigen Leistungen zur Erfüllung der Verbandsaufgaben;
- 9) die Einstellung, Kündigung und Entlassung von Personal;
- 10) die Einrichtung einer Geschäftsstelle bzw. die Bestellung eines Geschäftsführers; mit dem Beschluss über die Bestellung des Geschäftsführers ist zugleich auch dessen Befugnis zur Besorgung bestimmter regelmäßiger Geschäfte sowie zur Vertretung des Verbandes nach außen in diesen Angelegenheiten festzulegen;
- 11) einen Jahresbericht über die Tätigkeit des Wasserverbandes im abgelaufenen Geschäftsjahr, über den Zustand der Verbandsanlagen, das Maß der Erfüllung der Aufgaben und die für das kommende Jahr vorgesehenen Maßnahmen zu verfassen und der Mitgliederversammlung sowie der Aufsichtsbehörde vorzulegen;
- 12) dem Geschäftsführer obliegt die Abwicklung des gesamten Schriftverkehrs, die Protokollführung bei den Sitzungen der Organe des Wasserverbandes und die Führung der Akten- und Urkundensammlung, die Buchhaltung und Kassenführung, die Erstellung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung des Voranschlages.

§13

Der Obmann

- (1) Dem Obmann - bei seiner Verhinderung dem Obmann-Stellvertreter - obliegt:
- 1) die Vertretung des Verbandes nach außen;
 - 2) die Einberufung der Vorstandssitzungen und der Mitgliederversammlungen und deren Vorsitzführungen;
 - 3) die Vollziehung der Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung;
 - 4) die selbstständige Entscheidung und Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte in dem Vorstand vorbehaltenen Angelegenheiten, wenn in dringenden Fällen die rechtzeitige Abhaltung einer Vorstandssitzung nicht möglich ist. Hiervon hat er dem Vorstand jedoch unverzüglich zu berichten.
 - 5) Dauert die Verhinderung des Obmannes länger als sechs Monate, ist ein neuer Obmann zu wählen.

§14

Fertigung von Urkunden und Zahlungsaufträgen

- (1) Urkunden, durch die rechtliche Verpflichtungen des Wasserverbandes begründet werden, sind unter dem Namen „Wasserverband Glanfurt“ vom Obmann und einem weiteren Vorstandsmitglied zu fertigen.
- (2) Zahlungsaufträge zeichnet der Obmann, bei seiner Verhinderung der Obmann Stellvertreter, der dem Obmann unverzüglich zu berichten hat.
- (3) Der Obmann hat die Namen der für den Verband Zeichnungsberechtigten, der Rechnungsprüfer und der Angehörigen der Schlichtungsstelle sowie die Namen der Vorstandsmitglieder und deren Ersatzmitglieder und die Namen der in die Mitgliederversammlung

entsandten Mitgliedervertreter und deren Ersatzvertreter der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

§15

Bestellung und Funktion der Rechnungsprüfer

- (1) Die Verbandsmitglieder haben je einen Rechnungsprüfer und eine Ersatzperson namhaft zu machen. Die Rechnungsprüfer (Ersatzpersonen) dürfen dem Vorstand nicht angehören und keine sonstige Verbandsfunktion ausüben.
- (2) Den Rechnungsprüfern obliegen die Prüfung der gesamten Verbandsgebarung, insbesondere die gesamte Ausgaben- und Einnahmegerbarung (auch Ausgaben, die vom Jahresvoranschlag hinsichtlich ihrer Höhe oder ihrer Natur abweichen), die gesamte Schuldengerbarung des Verbandes sowie die Gebarung des beweglichen und unbeweglichen Verbandsvermögens.
- (3) Bei der Ausübung ihrer Kontrollrechte haben die Rechnungsprüfer festzustellen, ob die Gebarung den gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung sowie den Richtlinien des Verbandes entspricht, ferner, ob sie sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig ist. Ebenso ist bei dieser Kontrolle zu prüfen, ob die Möglichkeit der Minderung oder Vermeidung von Ausgaben gegeben war.
- (4) Den Rechnungsprüfern obliegt das Verfassen von Berichten über die Prüfungsergebnisse und die Vorlage desselben an den Obmann zur Vorlage an die Mitgliederversammlung und die Aufsichtsbehörde.
- (5) Die Mitgliederversammlung, der Vorstand sowie der Obmann können noch zusätzliche Prüfungsaufträge erteilen.

§16

Die Schlichtungsstelle

- (1) Der Schlichtungsstelle obliegt es, Streitigkeiten aus dem Verbandsverhältnis gütlich beizulegen oder in den Fällen des § 97 Abs. 2 WRG 1959 zu entscheiden.
- (2) Die Schlichtungsstelle besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Vorstandsmitglieder oder Mitglieder der Mitgliederversammlung dürfen der Schlichtungsstelle nicht angehören.
- (3) Den Verbandsmitgliedern steht ein Vorschlagsrecht für die Mitglieder der Schlichtungsstelle zu.
- (4) Gegen Entscheidungen und Verfügungen des Vorstandes und der Mitgliederversammlung können die betroffenen Verbandsmitglieder binnen 2 Wochen nach erlangter Kenntnis die Schlichtungsstelle schriftlich anrufen.
- (5) Die Schlichtungsstelle hat eine gütliche Beilegung anzustreben und, wenn diese nicht gelingt, einen Schlichtspruch zu fällen.
- (6) Die Schlichtungsstelle entscheidet mit einfacher, nach Köpfen zu berechnender Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit infolge Stimmenthaltung eines Mitgliedes gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (7) Gegen eine Entscheidung der Schlichtungsstelle können die Verbandsmitglieder Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht erheben.
- (8) Auf das Verfahren der Schlichtungsstelle finden die Bestimmungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1950 sinngemäß Anwendung.

§17**Allgemeine Bestimmungen**

- (1) Die Organe und Beauftragten des Wasserverbandes sind verpflichtet, die ihnen bei Durchführung ihrer Aufgaben zur Kenntnis gelangenden Betriebs- und Geschäftsverhältnisse sowie Entscheidungen am Personalsektor außerhalb ihre dienstlichen Berichterstattung geheim zu halten. Diese Pflicht besteht gemäß §97 Abs. 1 Wasserrechtsgesetz 1959 auch nach dem Ausscheiden aus dem Verband weiter.
- (2) Rechtswirksame Beschlüsse, Verfügungen und Schlichtsprüche der Verbandsorgane bilden einen Vollstreckungstitel nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz.

§18**Neuaufnahme und Ausscheiden von Mitgliedern**

- (1) Der Verband ist berechtigt, von neu hinzukommenden Mitgliedern einen angemessenen Beitrag zu den bisherigen Aufwendungen zu verlangen.
- (2) Das Ausscheiden einzelner Mitglieder ist nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung und durch Genehmigung des Landeshauptmannes möglich. Vorher sind die wechselseitigen finanziellen Ansprüche zu regeln.
- (3) Für Nachteile und Kosten, die dem Verband durch den Austritt entstehen, kann er eine angemessene Entschädigung verlangen.

§19**Auflösung des Wasserverbandes**

- (1) Der von der Mitgliederversammlung gefasste Beschluss über die Auflösung des Verbandes ist der Wasserrechtsbehörde mit dem Antrag vorzulegen, die Auflösung auszusprechen.
- (2) Für den Fall der Auflösung hat die Mitgliederversammlung entsprechende Vorsorge für die Liquidation und die Aufteilung des Verbandsvermögens zu treffen. Dabei ist das Verbandsvermögen, soweit die möglich ist, anteilmäßig im Sinne des § 6 auf die Verbandsmitglieder aufzuteilen. Vor der Aufteilung sind sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Dritten abzudecken bzw. sicherzustellen. Sollten die Verbindlichkeiten das Verbandsvermögen überschreiten, sind sie anteilmäßig auf die Verbandsmitglieder aufzuteilen. Die Kosten der Auflösung gehen zu Lasten des Verbandsvermögens, reicht dieses nicht aus, anteilmäßig zu Lasten der Verbandsmitglieder.

§20**Aufsichtsbehörde**

Der Verband unterliegt gemäß §96 Wasserrechtsgesetz 1959 der Aufsicht des Landeshauptmannes.

Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Marktgemeinde Velden am Wörthersee

Gemeinde Pörschach am Wörthersee

Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee

Gemeinde Maria Wörth

Marktgemeinde Schiefing am Wörthersee

Gemeinde Techelsberg am Wörthersee

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Herrn Kurt Unzeitig, MBA, ÖVP) zum Beschluss erhoben.

**54. MZl. 34/827/2018
Neues Wohnen Hörtendorf
Hochwasserfreistellung und Ausbau
der Hochwassersicherheit auf HQ 100**

- „ 1. Mit der Erstellung des generellen baureifen Ausführungsprojektes „Neues Wohnen Hörtendorf“ zur Hochwasserfreistellung und Ausbau der Hochwassersicherheit auf HQ100 wird das Zivilingenieursbüro CCE-Ziviltechniker GmbH, Paradeisergasse 12/2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee beauftragt. Die Projektierungskosten betragen gemäß korrigiertem Honorarangebot vo 2.9.2018, EUR 62.622,-- netto.
2. Die Planungsarbeiten zur Erstellung eines generellen Projektes sind im Einvernehmen mit den betroffenen Liegenschaftseigentümern, der Stadtplanung, der Liegenschaftsverwaltung der Landeshauptstadt, sowie der Abt. Stadtgarten durchzuführen.
3. Zur Bedeckung der Ausgaben steht die auf der VAST 1.6390.728000 – Sektor Wasserschutzbau erforderliche Budgetkredit zur Verfügung.
4. Mit der Durchführung wird die Abt. Entsorgung beauftragt.“

Wortmeldungen zu TOP 54) auf Seiten 784-787

Vorstehender Antrag wird einstimmig (bei Abwesenheit von Herrn Kurt Unzeitig, MBA, ÖVP) und ohne Debatte zum Beschluss erhoben.

Berichterstatter: Gemeinderat DI Elias Molitschnig

Berichterstatter Gemeinderat DI Elias Molitschnig, die Grünen, zu TOP 55 bis 56:

Geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen. Wir kommen nun zu den Berichten des Kontrollamtes bzw. die in meiner Tätigkeit als Ausschussobmann auch die Verantwortung die mir zugetragen wurde, hier öffentlich den Bericht kundzutun.

Wir reden hier zum ersten Teil von der Organisationsprüfung der Abteilung Stadtgarten. Das Kontrollamt hat die Abteilung Stadtgarten von Amts wegen einer Organisationsprüfung unterzogen und um einen Überblick zu schaffen welche Aufgaben zum einen die geprüfte Organisationseinheit abwickelt in einem festgelegtem Prüfungszeitraum von 2010 bis 2017 und mit welchen Ressourcen die Leistungen erbracht wurden und zu welchem finanziellen Ergebnis dies für die Fachabteilung letztlich führte. Ziel dieser laufenden Controlling Maßnahme ist auch die Sichtung eventueller Risikopotenziale um so einfach einen Beitrag zur Vermeidung und Verringerung von Problemen einfach zu leisten. Laut der Geschäftseinteilung des Magistrates der Landeshauptstadt ist die Fachabteilung für Aufgaben aus dem Be-

reich der städtischen Bedarfsträgerschaft sowie für die Aufgaben was den Bereich des Betriebes gewerblicher Art zuständig wobei der Fachabteilung insgesamt vier Teilabschnitte zugeordnet sind. Das sind zum einen ist das Parkgartenanlage- und Kinderspiel, zum anderen sind es die Friedhöfe, zum dritten ist es der Gärtnereibetrieb und zum vierten die Sportinfrastruktur. Wichtig, jetzt auch, ich werde es versuchen aufgrund natürlich auch der fortgeschrittenen Zeit kurz zu machen. Natürlich ist der Bericht wesentlich umfangreicher und geht auch sehr auf die Teilbereiche der Abteilung ein aber wenn das in eurem Interesse ist, das gern ergänzen. Aber ich würde das jetzt eher knapp halten.

Im Zuge der Prüfungsverhandlungen stellte das Kontrollamt im Wesentlichen fest, dass im Jahr 2011 zu einem starken Anstieg der Personalkosten gekommen ist, da der Fachabteilung durch die Änderung der Geschäftseinteilung insgesamt 15 Mitarbeitern aus anderen Abteilung zugeordnet wurden. Das weiters im Jahr 2011, das es zu einer Verlängerung der Standardsaison von 32 auf 37 Wochen kam, was eben darüber hinaus auch zu einer Erhöhung der Personalkosten beigetragen hat und laut Auskunft der Fachabteilung keine diesbezügliche Anforderung dafür war. Es war ein nicht besonders langes Jahr. Es war eigentlich auf politischem Wunsch hin. Es sei bei der Entwicklung des Personalkostenanteils der Fachabteilung an den Gesamtpersonalkosten ist ganz klar ein Trend einfach abzulesen, dass hier die Einsparungspotenziale ernst genommen werden und das es sukzessive einen Abwärtstrend gibt. Ab 2015 das die Abrechnung der Mäharbeiten für Klagenfurter Sportvereine nicht mehr in Form von Sachsubventionen sondern auf politischem Wunsch auch direkt aus dem Budget der Fachabteilung zu bestreiten war. Und das die im Reformplan Klagenfurt 2020 ausgewiesenen Einsparungspotenziale Auflassung des Bauerngartens im Europapark, erinnert euch, das haben wir auch einmal im Gemeinderat diskutiert und Reduktion der winterlichen Parkwege aufgrund von politischer Veranlassung, also auf konkretem Wunsch unsererseits, weiterhin auch umgesetzt worden ist. Und das die Fachabteilung noch nicht im einheitlichen System der städtischen Kosten- und Leistungsabrechnung integriert ist. Da gibt es auch eine Stellungnahme der Fachabteilung, dass sie mit den bestehenden Strukturen sich schwer tun aufgrund der Komplexität der Leistungen die sie erfüllen.

Zu den Empfehlungen des Kontrollamtes, dass man eben die Geschäftseinteilung entsprechend den Korrekturen der Fachabteilung aus dem Jahr 2014 wirklich anpasst und das auch umsetzt. Das bei den Betriebsmitteln eine Bewertung der Grundstücke durchzuführen ist um möglichst ein wahrheitsgetreues Bild der Vermögensanlage der Landeshauptstadt zu erhalten, was letztlich auch spätestens ab der Verpflichtung zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz als Grundlage benötigt werden wird. Das eine Rasendüngung, das war ein Detailpunkt, auf den Sportplätzen der Klagenfurter Sportvereine in Abstimmung mit der Fachabteilung zu erwirken ist, damit eben kein erhöhter Pflegeaufwand ist aufgrund der übermäßigen Düngung der Vereine. Dass die Abstimmung auch von EDV technischen Schnittstellen, die den Datentransfer zwischen den unterschiedlichen Auswertungsprogrammen effizient liefern, dass man das auch abstimmt und entsprechend verbessert. Vielleicht noch eine Ergänzung. In unserer Diskussion auch im Ausschuss haben wir auf diesen Punkt noch einmal hingedacht. Also dieses Thema, dass die eingehenden Sachsubventionen jetzt ja aus den Budget der Fachabteilung abgedeckt werden und haben eigentlich und würden hier auch den Wunsch aussprechen, dass das natürlich sinnvoll ist, das man die Vereine in dem Fall unterstützt und entlastet aber das man einfach aufgrund wieder des Überblickes das klar deklariert. Entweder mittels einer Sportförderung macht und diese Sportförderung können die Vereine entscheiden. Bezahlen sie damit die Stadt für die Pflege oder nehmen sie eine externe Firma oder alternativ es macht weiterhin das Stadtgartenamt aber als Sachsubvention und das dies auch ganz klar dargestellt wird und da entsprechend ausgewiesen wird, damit es klar ist und

das es nicht zu einem höheren Abgang kommt und das nicht klar ist woher. Das wäre einmal der Bericht über die Abteilung Stadtgarten.

Dann kommen wir bitte zum nächsten Thema. Das wäre das Thema Krankenanstaltenumlage. Es war eine wesentliche Diskussion im Ausschuss zum Rechnungsabschluss 2017, dass man darüber diskutiert hat, wo gibt es größere Positionen im Budget und wo sollte man genauer hinschauen. Es war da auch ganz klar von Richtung der Bürgermeisterin die Bitte, dieses Thema der Transferzahlungen auch ein bisschen intensiver anzuschauen um einfach zu sehen, wo gibt es da noch eine Möglichkeiten und wo bleibt vielleicht etwas liegen. Wo gibt es einfach Chancen, dass man da Einsparungen treffen kann. Und jetzt im konkreten Fall aus diesem Gesamtpaket gehen wir nur ein auf den Beitrag zur Abgangsdeckung der öffentlichen Krankenanstalten. Der Bericht des Kontrollamtes gibt eben Aufschluss über die Größenordnung von jährlichen Transferzahlungen der Landeshauptstadt nach außen und deren Bedeutung für den städtischen Haushalt. Während Hausintern erfolgreich Bemühungen natürlich wie ich schon gesagt habe aufgrund des Reformplanes unternommen werden, um die angestrebte Budgetkonsolidierung zu erreichen, wachsen die Transferzahlungen kontinuierlich und stellen natürlich auch ein Risiko dar. Und daher der konkrete Prüfungsauftrag des Kontrollamtes und die wirklich mehr als komplexe Materie die sie da in Angriff genommen haben.

Ihr seht da jetzt einmal in der Übersicht die Budgetbelastung der Landeshauptstadt. Wirklich jetzt rein im Besonderen die Abgangsdeckung der öffentlichen Krankenanstalten in den letzten 19 Jahren. Ich lasse das einfach einmal auf euch wirken. Schauts euch einmal die Entwicklung an der Zahlen. Was fällt dabei auf? Zu den Budgetbelastungen der Landeshauptstadt während der letzten Jahre sind zwei wesentliche Sprünge erkennbar. Ihr seht es da in rot markiert. Die hohen Belastungen mit 50,1 Millionen im Rechnungsjahr 2015, dann kam es zu verringerten Belastungen von 14,5 Millionen im Jahr 2016 und anschließend wiederum eine gestiegene Ausgabe. Somit gibt es Schwankungen nach unten aber es ist in diesem Fall einfach ein wesentlicher Trend nach oben ersichtlich. Wenn man jetzt zur 2. Graphik weiter links hingehen. Zuerst gab es einen sehr hohen Betrag von 11 Millionen, verhältnismäßig damals im Jahr 2000. Danach kam es zu einem sehr starken Abfall von lediglich auf 3,4 Millionen im Jahr 2001. Anschließend begann eben ein kontinuierlicher Anstieg der jährlichen Ausgaben. 2009 waren wir bereits eben auf dem Ausgangsniveau. Ihr sehts wo man 2000 gestartet ist von den 11 Millionen und mit weiteren jährlichen Steigerungen und einem vorläufigem Höhepunkt von 17,4 Millionen im Rechnungsjahr 2018. Und das ergibt eben annähernd eine Verfünfachung rein jetzt der Budgetbelastung von 2001 bis 2018. Was ist der Grund für diesen außergewöhnlichen Verlauf und welche Ursachen liegen dahinter. Hat sich das Kontrollamt jetzt im Besonderen gefragt, ist dem wirklich akribisch auf dem Punkt gegangen. Es hat einen Systemwechsel im Rechnungsjahr 2001 gegeben, wo man von der direkten Abgangsdeckung durch die Gemeinden zu einer darlehensfinanzierten Abgangsdeckung mit anschließender Verrechnung der Zusatzkosten, sprich Zinsen, Gebühren, Annuitäten usw. vom Land an die Gemeinden gewechselt ist. Dies sind eben keine laufenden kontinuierlichen Tilgungen und somit hat sich das einfach sukzessive, ist das ganze angewachsen, sind die Zinsbelastungen angewachsen und die aushaftenden Darlehen.

Was ist natürlich jetzt daraus, wie ihr euch selbst wahrscheinlich sehr gut vorstellen könnt, der Nachteil für die Landeshauptstadt. Kurzfristig waren zwar geringere Ausgaben gegenüber den späteren höheren Zusatzbelastungen aus der Fremdfinanzierung aber die dargestellten Ausgaben passierten eben auf dem Hauptanteil der Planziffern also des Voran-

schlags und nicht der tatsächlichen Zahlen die abgerechnet wurden. Es hat eben keine definitive Endabrechnung dessen gegeben zu den tatsächlich realisierten Abgangszahlen für die Landeshauptstadt.

Was resultiert jetzt daraus für die Landeshauptstadt. Natürlich ein dringender Handlungsbedarf. Zur Evaluierung der bestehenden Finanzierungssysteme bzw. jetzt wo wir als Stadt eben einwirken können. Die Zuständigkeit natürlich auch zur Schaffung einer Plausibilitätsprüfung anhand der vorgelegten Berechnungsgrundlagen innerhalb der Stadt. Das IKS, wenn ihr euch erinnern könnt, habe ich bei einem vergangenen Kontrollamtsbericht gebracht, wo wir wirklich diese Dinge laufend evaluiert und schaut, ist das wohl in Ordnung was da gemacht wird.

Dann kommen wir zur Zusammenfassung. Da gab es eben drei Hauptkenntnisse bzw. Empfehlungen und die gilt einfach hier noch einmal bildhaft zu machen. Zum einen ist es einfach ganz klar die Bedeutung der Zuständigkeit innerhalb des städtischen Haushalts dh. eine konkrete Abteilung der Stadt die letztlich diese Zahlen feststellt, sieht, rückkoppelt, evaluiert und kontrolliert, ob das in Ordnung ist was hier an Kosten letztlich an die Stadt verrechnet werden. Zum Zweiten das Verrechnungsmodell, dass da derzeit lediglich von Voranschlägen, von Planwerten, ausgeht und eben nicht mit der Endabrechnung gegenübergestellten gekoppelt wird. Und zum Dritten natürlich, dass man generell anregt jetzt als Stadt, dass man dieses Fremdfinanzierungssystem einfach evaluiert und das Thema Zusatzkosten und Zinsen einfach vermeidet bei einem langfristigen Konzept.

Wir haben das umfangreich auch detailliert diskutiert, würde auch gern wenn ihr, also wenn es konkrete Fragen zu einzelnen Punkten gibt dann noch ausführen und möchte mich auch einfach herzlich jetzt bei der Fachabteilung bedanken und ich weiß nicht, ist fast einen Sonderapplaus wert, dass so eine „kleine“ Abteilung jetzt einen so wesentlichen Missstand aufdeckt. Ich glaube, das ist schon etwas ganz besonderes. Es geht da wirklich um einen ganz wichtigen Punkt nämlich die Abdeckung unserer gesundheitlichen Belange und da möchte ich euch wirklich herzlich dafür danken und wir werden die Anregungen weitergeben und hoffen, dass da entsprechend auch wirklich Verbesserungen, langfristige Verbesserungen und eine Systemänderung erfolgen wird. Danke für eure Aufmerksamkeit.

Wortmeldung Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, SPÖ zu TOP 55:

Ja geschätzter Gemeinderat. Ich möchte einmal zum ersten Bericht, das ist der betreffend Stadtgartenamt 2-3 Anmerkungen machen, weil ja heute schon so viel über Sport gesprochen wurde. Seit ungefähr 6 Jahren bekommt jeder Sportverein von mir am Beginn eines Jahres und somit Ablauf eines anderen Rechnungsjahres ein sogenanntes Leistungsdatenblatt. In diesem Leistungsdatenblatt bekommt er noch einmal vor Augen geführt, was er an Geldsubventionen erhalten hat aber auch an Sachleistungen, wobei ganz klar festgehalten wird, unter Sachleistung können u.a. Hallenmieten, Rasenpflege udgl. verstanden werden. Also dieses Kostenbewußtsein und das Weitertragen, was alles kostet und das es nicht von Gott gegeben ist, das geben wir weiter. Es gilt genauso für die, wo wir diskutieren immer über die sogenannte Weitergabe der gratis Zeiten für die Hallen. Auch das wird von uns monetär bewertet und wird jedem Verein zur Kenntnis gebracht. Das Zweite. Die Diskussion mit der Rasenpflege die ist schon alt. Die kennen wir alle. Da hat es mehrere Ansätze gegeben. Ich möchte nur eines dazu sagen. Die Plätze gehören der Stadt Klagenfurt und das ist an und für sich ganz wichtig, dass man die erhält. Ausgenommen die Austria Klagenfurt, weil die haben draußen einen Greenkeeper und alles, die brauchen das nicht machen aber alle anderen Vereine werden vom Sportamt finanziell unterstützt zur Rasensanierung und zur Pflege der

Anlage. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt. Und jetzt zu diskutieren wir sollen nicht mehr so viel düngen, weil wir dann mehr mähen müssen. Das ist aus meiner Sicht kontraproduktiv, weil damit geht es um den Erhalt und die Substanz der Plätze und wir wissen ganz genau, jeder der sich ein bisschen im Fußball auskennt, wie wichtig das ist, das der Rasen immer wieder gelüftet wird, das der Rasen wieder gesät und weitentwickelt wird, weil das erhält ja bei weitem noch mehr die Widerstandsfähigkeit und natürlich das Gesamtensemble. Und das ist ein ganz wichtiger Aspekt aber wir sind ja dabei hier neue Verträge auszuhandeln und es ist alles schön und recht. Ich bin da auf der Seite. Es gibt da ein Kostenbewußtsein und das muss man auch machen aber hier geht es jetzt nicht irgendwas zu fördern sondern auch die Substanz der Stadt zu erhalten und dann nicht irgendwann einmal dazustehen und jetzt müssen wir wieder um teures Geld eine Generalsanierung von einem Platz machen, weil der ist nicht billig. Deswegen ist es gescheiter laufend etwas zu investieren und ich sage es ganz ehrlich, ich habe es lieber ganz ehrlich gesagt bei uns das Geld, dass wir das ausgeben aus unserer Sachleistung als wie ich muss einem Verein wieder eine Subvention geben und der holt sich einen Dritten und dann haben wir unterschiedliche Qualitäten. Das haben wir gesehen, hat in der Vergangenheit nicht funktioniert und ich glaube, zu dem müssen wir stehen und ich hoffe auch, dass wir im Herbst die neuen Verträge vorlegen, dass wir wirklich einen Konsens finden in dieser Frage, weil es ganz wichtig ist, dass für alle Sportanlagen der Stadt Klagenfurt die gleichen Parameter gelten und gleichzeitig so wie es der Magistratsdirektor auch sagt, vom linken Sack in den rechten Sack. Das macht keinen Sinn sondern es geht hier um Substanzerhaltung. Danke.

Wortmeldung Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ, zu TOP 55:

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses, liebe Kolleginnen und Kollegen. Herzlichen Dank Herr Ausschussobmann Molitschnig für deine Erläuterungen auch. Die Krankenanstaltenprüfung wurde uns im Kontrollausschuss in ähnlicher Komplexität aber sehr kompetent und gut erklärt. Ich bin genau deiner Meinung, dass es schon bemerkenswert ist, dass eine Abteilung wie das Kontrollamt sich da über eigentlich millionenschwere Beträge drüber sieht, gemeinsam mit dem Team haben sie einiges aufgezeigt. Und ich bin optimistisch, dass diese Missstände nachdem sie auch aufgezeigt worden sind, jetzt auch eine dementsprechende Systemänderung herbeiführen. Zu dem Thema Krankenanstalten ist aber auch noch angesprochen worden im Ausschuss, dass wir uns eine strategische Einheit wünschen und die eigentlich vermissen. Es gibt keine zentrale Schaltstelle, die für das Leitbild, für die Stadtentwicklung per se aber auch für die budgetären Schwerpunkte in diesem Hause verantwortlich ist. Und Frau Bürgermeisterin, dementsprechende Briefe sind auch seitens des Kontrollausschusses an Sie unterwegs.

Zum Teil 2. Es wurde ja auch die Abteilung Stadtgarten geprüft. Wie sie und ihr alle wisst eine meiner Lieblingsabteilungen und es war mir eine große Freude die Prüfung zu erleben und zu hören. Am 17. Oktober hat ja der Kontrollausschuss getagt gemeinsam mit dem freihheitlichen Kollegen Johann Rebernig waren wir anwesend und haben uns die Prüfberichte auch angehört und mitdiskutiert. Die Organisationsprüfung war meines Empfindens nach sehr aufschlussreich. Viele von euch wissen ja vielleicht nicht, dass der Stadtgarten insgesamt 294 Leistungen anbietet. Darunter ist ja nicht nur die Sportplatzpflege oder auch die Verschönerung von Klagenfurt, ist ja immer auch Künstler ihres Werkes die da dabei sind, nicht nur die Bewirtschaftung der Park- und Gartenanlagen, die Kinderspielplätze, nein auch die Friedhöfe werden ja verwaltet. Es sind ein paar Zahlen im Bericht. Auf die eine oder andere möchte ich kurz eingehen. Bei strengen Wintern oder Unwettern hat man aufgrund der

Katastrophen monetäre Mehrleistungen von Fremdfirmen ankaufen müssen. Und ich möchte hier einen mahnenden Satz aussprechen nämlich das man als Stadtgartenamt zum einen sehr wohl sehr sehr gute Leistungen anbietet aber ich glaube etwas ist wichtig zu sagen, dass unser eigenes Stadtgartenamt nicht zur Konkurrenz von den Gärtnereibetrieben, von den privatwirtschaftlich geführten Gärtnereibetrieben in der Landeshauptstadt werden dürfen. Es steht ja Allerheiligen vor der Türe. Wir haben € 166.000,-- Einnahmen alleine aus der Friedhofspflege. Das ist für mich so als Pfarrgemeinderätin auch ein Betrag, der mich schon beeindruckt aber im Ausschuss und auf das will ich jetzt eigentlich eingehen, hat mich mein Kollege Dr. Manfred Mertel auch auf einen interessanten Gedanken gebracht und neben dem monetären möchte ich auch diesen Gedanken mit euch teilen. Nämlich dass es gerade auch bei den Bestattungen einen sogenannten Kulturwandel auch gibt und ich glaube, es ist auch eine soziale Frage einer Landeshauptstadt diesen Kulturwandel sich vor Augen zu führen. Eben gerade weil der 1. November vor der Türe steht. Viele Menschen können sich vielleicht ja die Grabbestattung, die Erdbestattung nicht mehr leisten oder nur schwer leisten. Jetzt geht der Trend hin zu den Verbrennungen oder auch zu den städtischen Friedensforsten. Als Stadt haben wir meiner Meinung nach nicht nur die Aufgabe diese monetäre Leistungsverpflichtung nachzugehen sondern auch die soziale menschliche Verantwortung diesen Kulturwandel im Auge zu behalten. Dankeschön.

Wortmeldung Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP zu TOP 55 und 56:

Ich möchte mich ganz kurz einmal zum Organisationsbericht Stadtgartenamt auch äußern. Möchte zuerst einmal feststellen, das natürlich grad im heurigen Jahr Klagenfurt 500 auch das Stadtgarten, die Abteilung, einen besonderen Augenmerk verdient und zur Schönheit der Stadt und der Gestaltung der Stadt besonders beigetragen hat. Und das in diesem Prüfraum von 2010 bis 2017 102 Planstellen ausgewiesen waren und das 96 Dienstposten, 82 Handwerker und 14 Verwaltungsposten, dafür gesorgt haben, dass Klagenfurt erblüht und auch zu Recht als Gartenstadt und eine grüne Stadt bezeichnen kann. Dass das natürlich auch viel Geld ist, das man dazu braucht, dass da jährlich ca. 7 bis 8 Millionen Euro ausgegeben werden, ist klar.

Ich möchte da auf 2011 noch kurz Bezug nehmen. Der Kollege Molitschnig hat das kurz angesprochen. Es hat natürlich damals 2011 einen zuständigen Personalreferenten auch gegeben und diese Kosten im Jahr 2011 sind um 15,11% erhöht gewesen. Der zuständige Personalreferent sitzt hier und der Kollege Germ hat als Stadtrat damals ohne Rücksprache mit der Fachabteilung die Standardsaison von ...

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Bitte um Ruhe. Keine Zwischenrufe.

Weiter Gemeinderat Mag. Manfred Jantscher, ÖVP:

...32 auf 37 Wochen erweitert. Ein Jahr später hat er dann das natürlich wieder zurückgenommen. Damit war die Sache geklärt. Aber ich möchte abschließend noch einmal feststellen und mich bei den vielen Mitarbeitern im Stadtgartenamt recht herzlich bedanken, dass Klagenfurt ein solch tolles Erscheinungsbild nach außen gibt.

Zum Bericht Krankenanstaltenumlagen kann ich mich auch nur dem Dank an das Kontrollamt anschließen und feststellen, dass das sehr gute Arbeit von den Beamten ausgeführt wurde

und von den Mitarbeitern der Stadt und ich möchte nur auf einen Umstand vielleicht festhalten und feststellen, der das im Besonderen darstellt. Es hat im Jahr 2017 eine Nachverrechnung von € 136.165,-- gegeben, weil es im Land Kärnten laut Auskunft beim Aufrechnungsschlüssel einen Verrechnungsfehler gegeben hat. Das hat dann das Land Kärnten der internen Kontrollsystem erarbeitet und das zeigt glaube ich ganz klar auch, dass das die Schwierigkeit ist, dass wir von diesen Zahlen das immer vom Land natürlich gesetzlich die kalkulierten Werte vorgegeben sind aber das es keine Endabrechnung gegeben hat und das im Jahr 2016 zum Voranschlag und zum tatsächlichen Rechnungsabschluss eine Differenz von 1,87 Millionen Euro gegeben war. Das zeigt eindeutig und ganz klar, dass hier Handlungsbedarf ist und ich bitte dich auch als Bürgermeisterin, dass du dich beim Land dafür einsetzt, dass wir da Handlungsspielraum haben, den im gesamten sind natürlich die Ertragsanteile von uns fremdgesteuert. Wir können nur unseren Reformprozess so streng als möglich handhaben oder so viel Einsparungspotenzial durchführen. Letztendlich sind wir von den Ertragsanteilen und Transferzahlungen abhängig und ich denke, dass das ein wichtiger Zusammenhang ist. Danke für die Aufmerksamkeit.

Wortmeldung Gemeinderat Dr. Manfred Mertel, SPÖ zu TOP 56:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte vielleicht kurz einmal darauf eingehen, dass wir in letzter Zeit erlebt haben das Worte immer sehr gefährlich sein können, wenn sie ausgesprochen werden in welcher Form auch immer. Aus dem Grund gestatten sie mir als Einleitung, dass als Beamter des Landes Kärnten ich schon Wert darauf lege, dass sämtliche Landesbeamten, ganz gleich welcher Fraktion sie zugehörig sind, nach Rechtsvorschriften agieren und dementsprechend ihre Arbeit zur besten Zufriedenheit und Gewissenhaftigkeit des Landes absolvieren. Ich glaube, dass man aber auch Respekt haben muss, wenn man andere politische Meinungen hat, dass man sie auch dementsprechend im Gemeinderat artikulieren sollte, kann und ich glaube nur durch Diskussion können wir die Stadt weiterbringen. Ich darf aber jetzt auf den Bericht eingehen, den unser Obmann, DI Molitschnig, ausgesprochen hat. Ich glaube, ich darf mich den Worten anschließen sowohl dem Team des Kontrollamtes mit Direktor Rom und seinem Team aber auch dem Obmann und den Mitgliedern des Kontrollausschusses darf man ein sehr gutes Zeugnis ausstellen, dass man nach bestem Wissen und Gewissen auch diese Thematik behandelt hat. Ich möchte darauf hinweisen und das ist ganz ganz wichtig, dass die Kärntner Krankenanstalten zu den drei besten in Österreich gehören dh. das hier investiert wird in Bereiche, die sehr sehr wichtig für uns, in Lebensbereiche wie Gesundheit und Bildung sollten uns sehr wichtig sein. Und ich darf vielleicht ein wenig abschweifen nur mit einem Satz. Ich war heute auch beim Arbeits- und Sozialgericht und wenn man dann Fälle hört, wie Leute mit ihrer Gesundheit unter Umständen benachteiligt werden, dann muss uns Gesundheit etwas ganz ganz wichtiges sein.

Aber vielleicht darf man jetzt auf den Bericht noch etwas näher eingehen. Leider ein bisschen auch wieder scharf formuliert und man in keiner Weise von einem Missstand reden darf. Es hat 2001 diesen Paradigmenwechsel gegeben mit Aufnahmen am Kreditsektor. Die Abgangsdeckung wahrzunehmen und es hat sich dann im Laufe der Zeit natürlich eine Fülle an Verpflichtungen für die Gemeinden gegeben, die auch durch die Ertragsanteile abgedeckt worden sind. Um was geht es da. Da geht es in erster Linie darum, dass die Bevölkerungszahl und die ist in Klagenfurt natürlich steigend und gleichzeitig auch die Finanzkraft der Stadt Klagenfurt herangezogen werden. Auch die Finanzkraft der Stadt Klagenfurt steigt. Damit ist auch irgendwo klar, dass unsere Leistungsverantwortung immer größer wird. Aber der eigentliche Punkt, und da darf ich jetzt schon einmal drauf aufmerksam machen, ist das man

von einer Nettoergebnisabgangsdeckung spricht dh. die Kabeg gibt einen Vorschlag an das Land. Das Land beschließt diesen Voranschlag im Landtag und dann wird eigentlich der Voranschlag von der Kabeg noch einmal beschlossen. Und dann gibt es die Differenz auf einmal zwischen dem Voranschlag und dem Rechnungsabschluss. Und dieser Rechnungsabschluss zeigt uns, und da muss man dem Kontrollamt danken, dass da natürlich der Rechnungsabschluss weniger ausweist als der Voranschlag. Und dieses Geld fließt nicht mehr zurück. Das ist einmal der erste Punkt der kritisiert wurde. Der zweite Punkt ist auch jener, dass man sagt, naja wir haben ja gar keine Möglichkeit darauf Einfluss zu nehmen. Wie kommt es denn eigentlich zu dieser Entwicklung bei den Krankenanstalten. Wobei diese ständigen Kreditaufnahmen seit 2001 und ich möchte jetzt fern von jeder Polemik sein aber ich darf trotzdem darauf hinweisen, dass es damals keinen sozialdemokratischen Landeshauptmann gegeben hat bei dieser Umstellung. Diese Entwicklung jetzt nicht auf vielleicht sozialdemokratische Führungsqualität schließen lässt. Ich darf aber ihnen berichten, dass die Frau Bürgermeisterin, und das ist mir eine besondere Freude als Klagenfurter, bei der Bürgermeisterkonferenz in Velden sehr mutig gegen die Kärntner Bürgermeister und vor allem gegen den Gemeindeferent aufgetreten ist und gesagt hat, mir ist berichtet worden vom Kontrollamt, dass diese Verrechnungswege nicht unter Umständen den Tatsachen stimmen können und sehr wohl wird es hier Verhandlungen geben müssen um das in eine Korrektur zu bringen. Ich darf aber darauf hinweisen, dass diese Empfehlungen die das Kontrollamt sagt mit internen Kontrollamtssystem sicherlich notwendig sind etwas weiterzuentwickeln, vielleicht die Kommunikation weiter zu den Krankenanstalten und zum Land Kärnten zu betreiben. Wenn ich eingangs gesagt habe, dass wir von der Bevölkerungszahl abhängen und nicht letztendlich von unserer Finanzkraft, so können wir berichten, dass wir eigentlich ständig wachsen aber alles was bei den Gemeinden verloren geht und in unserer Stadt an Zuwächsen kommt, hilft uns letztendlich nicht die Ausgaben zu minimieren sondern es werden nur unsere Belastungen größer. Schöner ist es natürlich wenn es am Land einen Zuzug gibt und bei uns einen Zuzug gibt, dann können wir die Kosten vernünftiger verteilen.

In diesem Sinne darf ich dem Kontrollamt herzlichen Dank sagen. Es war auch sehr sehr mutig. Ich darf sagen, auch ich habe mich im Vorfeld einbringen müssen, weil es um die Haftungsbergrenzenverordnung geht die am 01.01.2019 in Kraft treten wird wo auch die Gemeinden limitiert werden mit ihren Haftungsübernahmen und das war eine sehr sehr wichtige Frage. Fällt es den Gemeinde zu. Ja oder nein. Dem Kontrollamt ist mitgeteilt worden, dass die Gemeinden davon entlastet sind, dass die Haftung letztendlich nur den Gemeinden zufällt. Das ist eine sehr positive Nachricht für uns. Wird auch glaube ich noch verschriftlich eingeholt und dementsprechend glaube ich, sollten wir nicht von einem Missstand reden sondern eher von einem Weg der Verbesserung, den unsere Frau Bürgermeisterin bereits eingeleitet hat.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Danke. Ich kann dem noch hinzufügen, dass der Landesrat Fellner Gespräche angekündigt hat und auch versprochen hat, dass er hier der Stadt entgegenkommen wird.

Wortmeldung Stadtrat Wolfgang Germ, FPÖ, zu TOP 56:

Es gibt keine schönere Überleitung. Wir waren ja damals zuständig für die Verwaltungsreform und wir haben damals also gesagt, der Mensch steht im Mittelpunkt. Der Clubobmann der ÖVP, Jantscher, hat es gesagt, dass es da Ausweitungen gegeben hat. Ja das stimmt. Man

muss da aber genau nachlesen. Das Kontrollamt stellte damals fest, dass es im Jahr 2011 zu einem starken Anstieg der Personalkosten kam, da durch Änderung der Geschäftseinteilung mit Ende August 2010 drei Mitarbeiter der damaligen Abteilung Kindergärten und Horte und ab Oktober 2010 zwölf Mitarbeiter der Abteilung Gesundheit und somit der Fachabteilung zugeordnet wurden. Weiters kam es im Jahr 2011 zur Verlängerung der Standardsaison dh. Ende März bis Anfang November von 32 auf 37 Wochen dh. also um fünf Wochen wurde das verlängert, was ebenfalls zur Erhöhung der Personalkosten beiträgt. Es ist nur ein Teil. Es ist ganz ganz wichtig. Stehe ich absolut 1000%, würde ich jetzt gleich noch einmal machen. Und zwar hat sich das verschoben, weil es einfach die Leute haben gesagt sie können nicht mehr und Saisonmitarbeiter sind einfach für mich gesehen ganz ganz, die werden ganz schlecht behandelt, weil die werden immer wieder dann abgemeldet und sind dann nur ein Teil im Magistrat beschäftigt und dann werden sie wieder abgemeldet dh. das ist immer wieder eine Problemstellung. Der Jürgen Pfeiler wird mir das ja berichtigen können bzw. beipflichten können und ich glaube, dass es diese Maßnahme damals sinnvoll war und jetzt kommt es aber. Wir waren damals neun Stadtsenatsmitglieder und die ÖVP hat das auch eingefordert und alle anderen Kollegen haben das natürlich im Stadtsenat beschlossen. Das kann der Wolfi Germ nicht alleine anordnen sondern da gibt es einen Stadtsenatsbeschluss. Der wird eingebracht, da wird gesagt, Freunde, wir wollen erhöhen bzw. sollen früher kommen und dann hat es den Beschluss gegeben. Das heißt also es war da überhaupt keine Aufregung. Danach gibt es eine kleine Aufregung aber wie gesagt habe, wir haben eine Verwaltungsreform gemacht und zwar vom Handwerklichen Bereich. Da ist das Stadtgartenamt mit der Friedhofsverwaltung zusammengelegt worden und da haben wir sogar Einsparungen erzielt. Wir müssten sogar noch schauen, ich weiß nicht, das steht da nicht drinnen aber von 2009 bis 2015, und ich glaube, dass ist sogar weiter gegangen, haben wir immer nur Mitarbeiter abgebaut. Also da und das nicken von Stadtrat Frey signalisiert ja. Grünes Licht. Wir haben damals da auch eingespart. In vielen anderen Bereichen haben wir das nicht gemacht. In vielen anderen Bereichen aber das können wir ja einmal durchforsten, ist es massiv ausgeweitet worden. Was vielleicht auch sinnvoll ist aber da vorzuwerfen, dass nur eine Mitarbeiter fünf Wochen länger arbeiten, die eigentlich eh vom Gehalt her ganz ganz unten angesiedelt sind, ist auch nicht in Ordnung. Danke.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, SPÖ, als Vorsitzende:

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich möchte mich beim Kontrollamt ganz ganz herzlich bedanken. An Spitze Herr Mag. Rom für die wirkliche ausgezeichnete Arbeit und Herr Magistratsdirektor, müssen wir das abstimmen oder wird das nur positiv. Ok, wird nur positiv zur Kenntnis genommen. Damit sind wir am Ende unserer Gemeinderatssitzung. Wir wünschen allen noch einen schönen Abend und schließe die Sitzung.

55. Kontrollamtsbericht Abteilung Stadtgarten - Organisationsprüfung

Vorstehender Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

56. Kontrollamtsbericht Krankenanstaltenumlage – Beitrag zur Betriebsabgangsdeckung öffentlicher Krankenstalten

Vorstehender Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Allfällige selbständige Anträge, Anfragen und Dringlichkeitsanträge gem. Geschäftsordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 154/18 von Gemeinderätin Ines Domenig, BEd, SPÖ

„Versetzen der Tafel „Halten und Parken verboten“ am Metnitzstrand“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

SA 155/18 von Gemeinderat Mag. Martin Lemmerhofer, SPÖ

„Straßenbeleuchtung für die St. Ruprechter Straße südlich der Sattnitz“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

SA 156/18 von Gemeinderat Johann Zlydnyk und Gemeinderätin DI Dr. Judith Michael, beide SPÖ

„Errichtung Zebrastreifen Sterneckstraße“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

SA 157/18 von Stadtrat Wolfgang Germ, FPÖ

„Neue Hundefibel der LH Klagenfurt am Wörthersee“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.

SA 158/18 von Stadtrat Wolfgang Germ, FPÖ

„Wiedereinführung der kostengünstigen Nachttaxi und Seniorentaxi Aktion der LH Klagenfurt“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Soziales und Integration weitergeleitet.

SA 159/18 von Ersatzgemeinderat Gerald Schabernig, FPÖ

„Ausrüstung der städt. Sportanlagen mit Defibrillatoren“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Gesundheit und Sport weitergeleitet.

SA 160/18 von Ersatzgemeinderat Gerald Schabernig, FPÖ

„Umrüstung auf LED Beleuchtung zur Reduzierung von Energieverbrauch und –kosten“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV/Stadtgarten und an den Ausschuss für Gesundheit und Sport weitergeleitet.

SA 161/18 von Gemeinderätin Lucia Kernle, FPÖ

„Zentraleinkauf bei Klagenfurter Unternehmen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.

- SA 162/18** von Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ
„Anbringen der Brustkrebs-Schleife auf dem Rathaus-Gebäude und verstärkte Infos“
Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Gesundheit und Sport weitergeleitet.
- SA 163/18** von Gemeinderätin Sandra Wassermann, FPÖ
„Vermittlung von Werten, Traditionen und Geschichte im Jubiläumsjahr 2020“
Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.
- SA 164/18** von Gemeinderätin Mag.^a Iris Pirker-Frühauf, FPÖ
„Gratis Nutzung der Gemeindezentren für Seniorenorganisationen“
Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Soziales und Integration und dem Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.
- SA 165/18** von Gemeinderätin Mag.^a Iris Pirker-Frühauf, FPÖ
„Sattnitzsiedlung an den ÖPNV anbinden“
Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV/Stadtgarten weitergeleitet.
- SA 166/18** von Gemeinderätin Mag.^a Iris Pirker-Frühauf, FPÖ
„Alkoholverbot vor Billa in St. Ruprecht“
Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.
- SA 167/18** von Gemeinderat Johann Rebernick, FPÖ
„Sanierung des Marktritterschwertes, Kopie des Originals von 1793 am Benediktinermarkt“
Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.
- SA 169/18** von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen
„Steinerne Brücke: Bedarfsampel auf dem Radweg“
Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.
- SA 170/18** von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen
„Zebrastreifen am Nordende der Steinernen Brücke“
Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.
- SA 171/18** von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen
„Flughafen-Vertrag veröffentlichen“
Antrag als Anlage
Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.

SA 172/18 von Gemeinderätin Evelyn Schmid-Tarmann, die Grünen
„Die Sanierung des Emmersdorfer Schloss-Stadels wäre im großen öffentlichen Interesse II“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte weitergeleitet.

SA 173/18 von Gemeinderat DI Elias Molitschnig, die Grünen
„Gleichwertiger (Verkehr) Kreuzungsraum ohne Barrieren“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

SA 174/18 von Gemeinderat DI Elias Molitschnig, die Grünen
„Ruhe und Leseraum bzw. kultureller Veranstaltungsraum in Strandbad Loretto“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss weitergeleitet.

SA 175/18 von Gemeinderat DI Elias Molitschnig, die Grünen
„Reduzierung des Fließverkehrs in der Innenstadt, Stärkung des öffentlichen Raumes – Aufwertung der Aufenthaltsräume“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr und dem Ausschuss für Stadtplanung weitergeleitet.

SA 176/18 von Gemeinderat DI Elias Molitschnig, die Grünen
„Maßnahmen zur Beleuchtung des Lendhafen-Quartiers“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Kultur- und Hauptausschuss und an den Ausschuss für Stadtplanung weitergeleitet.

SA 177/18 von Gemeinderat Horst Krainz, MAS, ÖVP
„Vereinheitlichung der Parkregelung“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

SA 178/18 von Gemeinderätin Mag.^a Karin Ruppert, F.A.I.R.
„Regelmäßige Berichterstattung zur Sanierung der K22 „Neuner Lederwarenfabrik“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Umwelt/Energie/ÖPNV/Stadtgarten weitergeleitet.

SA 179/18 von Gemeinderätin Mag.^a Karin Ruppert, F.A.I.R.
„Ampelanlage Kreuzung Völkermarkter Ring / Miesstalerstraße mit Signalanlage für blinde und sehbeeinträchtigte Menschen ausstatten“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

SA 180/18 von Gemeinderätin Mag.^a Karin Ruppert, F.A.I.R.
 „Signalstärke der Ampelanlagen für blinde und sehbehinderte Menschen erhöhen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

SA 181/18 von Gemeinderätin Mag.^a Karin Ruppert, F.A.I.R.
 „Überprüfung der haptischen Richtungspfeile aller Signalanlagen für blinde und sehbeeinträchtigte Personen“

Antrag als Anlage

Der Antrag wird an den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet.

Ende der 32. Gemeinderatssitzung: 19.50 Uhr.

Die Bürgermeisterin

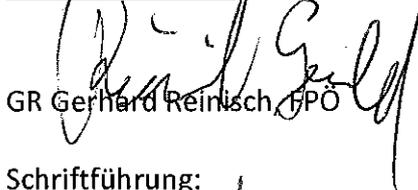
Dr. Maria-Luise Mathiaschitz

Protokollprüfung:



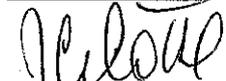
GR Dipl.-Ing. Elias Molitschnig, Die Grünen

Protokollprüfung:



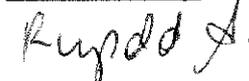
GR Gerhard Reinisch, FPÖ

Schriftführung:



Jutta Schöttl
 (Fragestunde; TOP 1 – 21)

Schriftführung:



Angelika Rumpold
 (ab TOP 22 – 56; DA und SA)

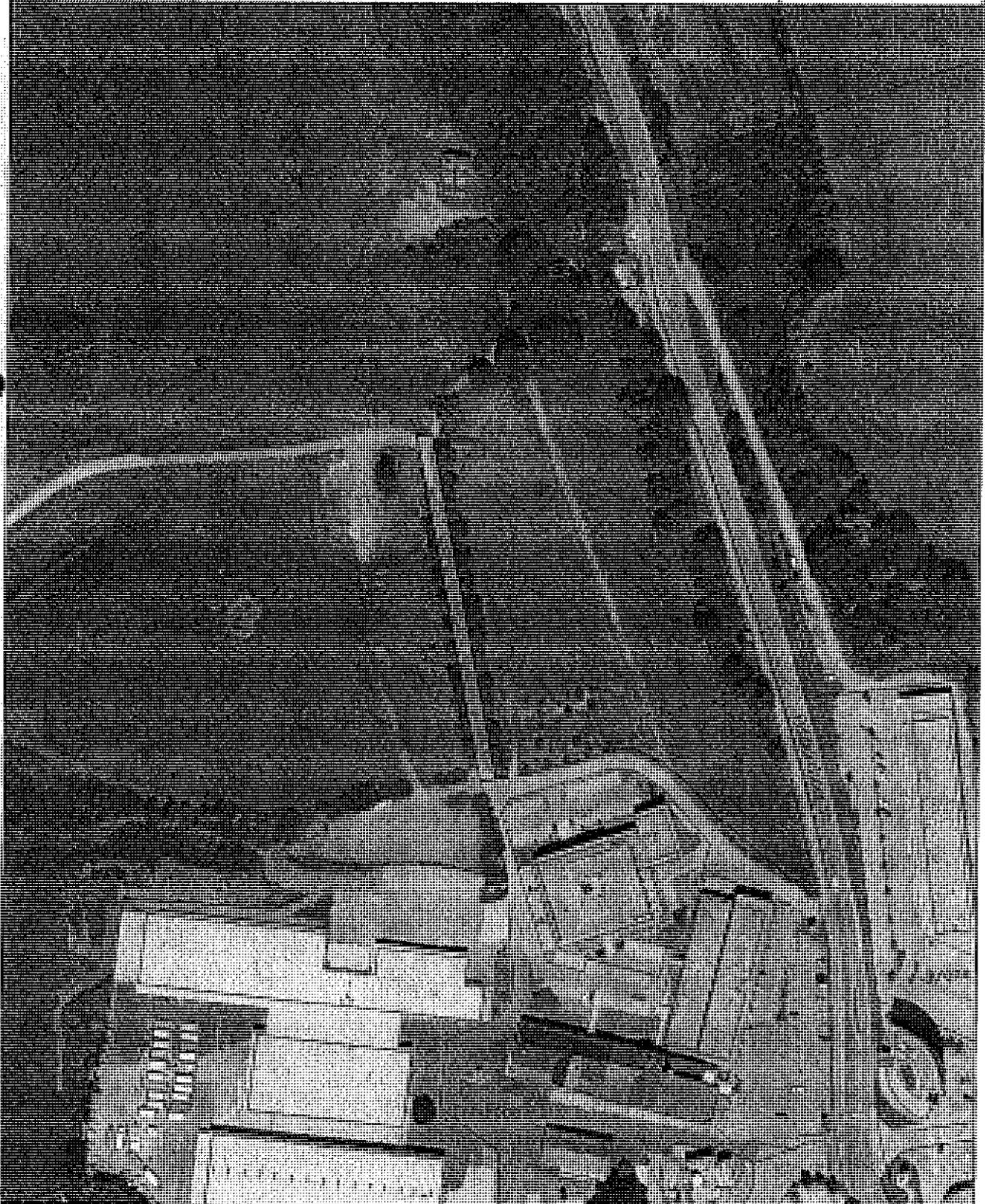
32.62 / 23.10.2018

Anlage 1



Magistrat Klagenfurt am Wörthersee
Abt. Vermessung und Geoinformation

Datum: 27.08.2018
Bearbeiter: Medvedy, Erwin



Maßstab 1 : 2.000



Neuer Straßenname Josef-Löschner-Weg



32.612 / 23.10.2013

Anlage 2



Magistrat Klagenfurt am Wörthersee
Abt. Vermessung und Geoinformation

Datum: 11.09.2013
Bearbeiter: Weidenig, Erwin



Grundstückskennzeichnung



32.6R/23.10.2018

Anlage 3

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 23.10.2018, mit der ein Alkoholkonsumationsverbot am Heiligengeistplatz, im Lendhafen sowie in der Klostergasse erlassen wird.

Gemäß § 13 Abs. 1 des Klagenfurter Stadtrechtes 1998 LGBl.Nr. 70/1998 idGF. wird verordnet:

§ 1

- (1) Auf dem Heiligengeistplatz, im Lendhafen, der Hafengasse sowie der Klostergasse ist der Konsum von alkoholischen Getränken jeglicher Art verboten.
- (2) Dieses Verbot gilt nicht bei behördlich genehmigten Veranstaltungen sowie bei Ausschank von Alkohol in Gastgärten.

§ 2

Die beiliegenden Pläne der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 01.03.2018 über die in § 1 Abs. 1 angeführten Flächen bilden einen integrierenden Bestandteil der Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 01.11.2018 in Kraft.

§ 4

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 10 Abs. 2 VStG – Verwaltungsstrafgesetz 1991 idGF. - mit einer Geldstrafe bis zu € 218,-- oder mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Wochen bestraft.

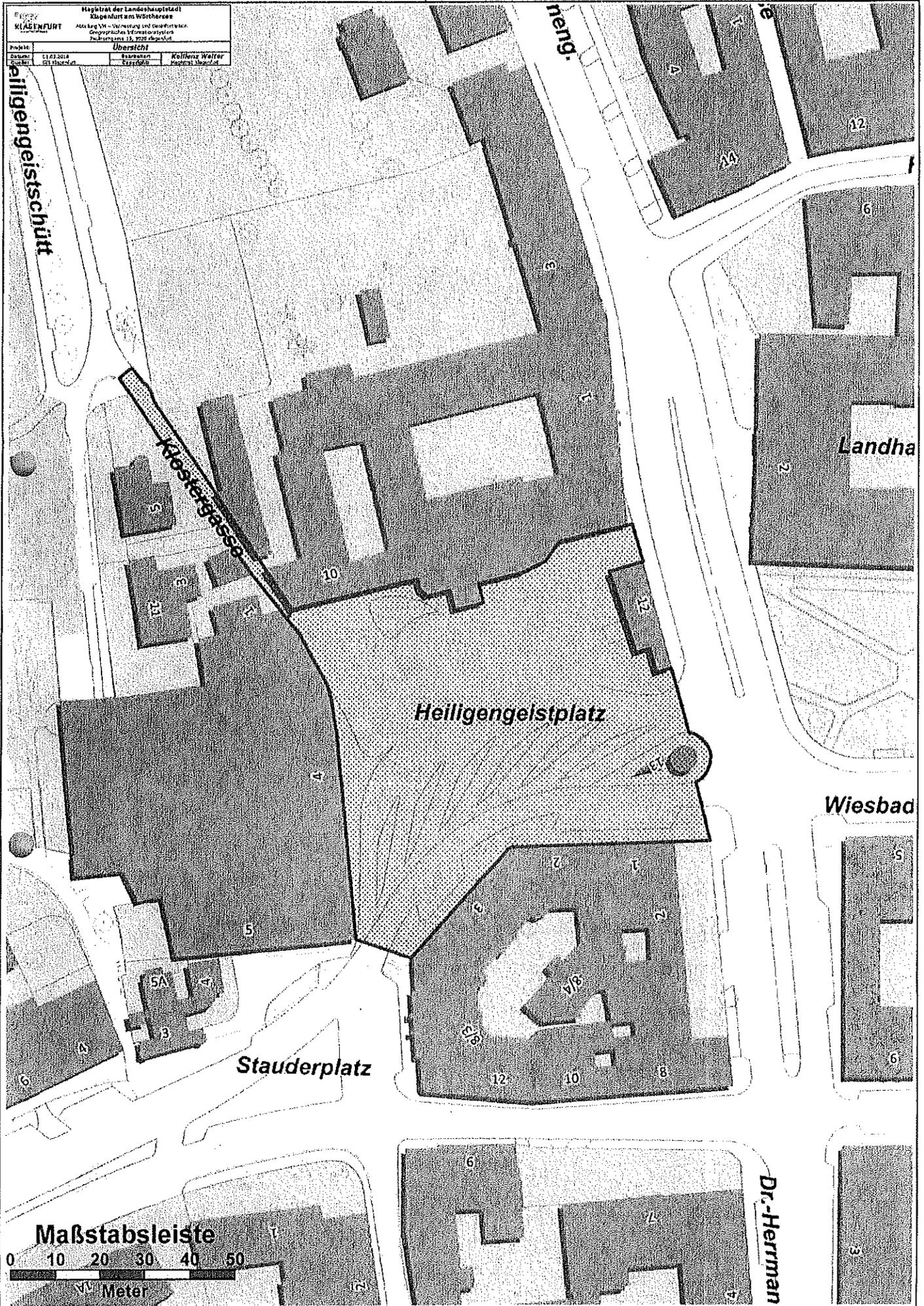
Klagenfurt am Wörthersee, 02.10.2018

Die Bürgermeisterin:

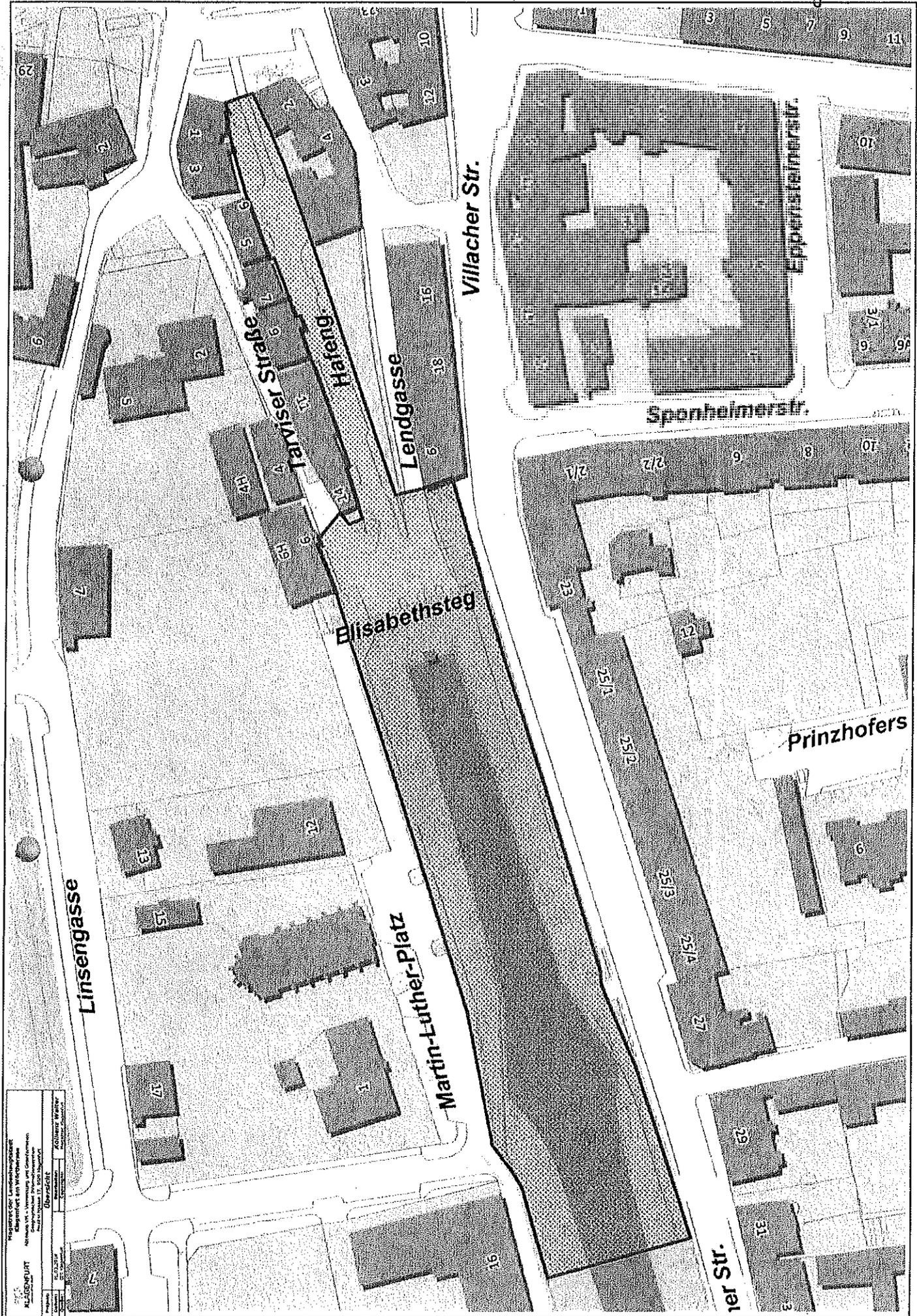
Dr. Maria-Luise Mathiaschitz

32.612 / 27.10.2018

Zu Anlage 3



32.612/29.10.2018 zu Anlage 3



32.612/23.10.2018/du Anlage 3

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 13.03.2018, mit der ein befristetes Alkoholkonsumationsverbot am Heiligengeistplatz, im Lendhafen sowie in der Klostergasse in der Zeit von 01.04. bis einschließlich 31.10.2018 erlassen wird.

Gemäß §13 Abs. 1 des Klagenfurter Stadtrechtes 1998 LGBl. Nr. 70/1998 idgF wird verordnet:

§ 1

- (1) Auf dem Heiligengeistplatz, im Lendhafen, der Hafengasse sowie der Klostergasse ist der Konsum von alkoholischen Getränken jeglicher Art verboten.
- (2) Dieses Verbot gilt nicht bei behördlich genehmigten Veranstaltungen sowie bei Ausschank von Alkohol in Gastgärten.

§ 2

Die beiliegenden Pläne der Abteilung Vermessung und Geoinformation vom 01.03.2018 über die in §1 Abs. 1 angeführten Flächen bilden einen integrierenden Bestandteil der Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 01.04.2018 (0:00 Uhr) in Kraft und mit 31.10.2018 (24:00 Uhr) außer Kraft.

§ 4

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß §10 Abs. 2 VStG – Verwaltungsstrafgesetz 1991 idgF mit einer Geldstrafe bis zu EUR 218,-- oder mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Wochen bestraft.

Klagenfurt am Wörthersee, 13.03.2018

Die Bürgermeisterin:

Dr. Maria-Luise Mathiaschitz

32.612/23.10.2018

Anlage 4

PRÜFUNGSORDNUNG

Beschluss des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom ~~23.10.2018~~ betreffend die Grundausbildung und die Dienstprüfung der Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Aufgrund der §§ 14 ff der Vertragsbedienstetenordnung 1985 idgF. wird beschlossen:

§ 1

Diese Prüfungsordnung gilt für die Grundausbildung einschließlich der Dienstprüfung für die Bediensteten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee der Entlohnungsgruppen C, B und A.

§ 2

Ziel der Grundausbildung

- (1) Ziel der Grundausbildung ist es, die für die Entlohnungsgruppen C, B und A erforderlichen allgemeinen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln.
- (2) Die Grundausbildung erfolgt durch praktische Verwendung (Schulung am Arbeitsplatz), Besuch und Abschluss des Grundausbildungslehrganges, Besuch und Abschluss der ECDL-Module, sowie durch Selbststudium.
- (3) Die Grundausbildung wird mit der Dienstprüfung und dem positiven Abschluss der ECDL-Module abgeschlossen.
- (4) Im Dienstvertrag des, der Bediensteten wird eine über die Grundausbildung hinausgehende weitere verpflichtende fachspezifische Ausbildung festgelegt.

§ 3

Grundausbildungslehrgang

- (1) Für die Grundausbildung werden im Bereich der Landeshauptstadt einmal im Jahr ein Grundausbildungslehrgang und ein Wiederholungskurs für folgende Gegenstände eingerichtet:
 - a.) Österreichisches Verfassungsrecht einschließlich Grundzüge des EU-Rechtes, Behördenorganisation, Klagenfurter Stadtrecht, Geschäftsordnungen
 - b.) Verwaltungsverfahrensgesetze

- c.) Rechnungswesen, Abgabenverfahren samt haushaltrechtlicher Vorschriften der Landeshauptstadt
- d.) Dienstrecht der Bediensteten der Landeshauptstadt, Personalvertretungsrecht

- (2) Die Bediensteten sind zum Grundausbildungslehrgang zuzulassen, wenn sie seit mindestens 1 Jahr in der Verwendung stehen und die Ernennungserfordernisse für diese Verwendung erfüllen.
- (3) Bedienstete in handwerklicher Verwendung sind zur Dienstprüfung für die Verwendungsgruppe C zuzulassen, wenn sie mit einschlägiger Meister-, Konzessions- oder Werkmeisterprüfung verwendet werden bzw. die Bauhandwerkschule oder die Elektronik-Basisausbildung absolviert haben oder eine mit C bewertete Planstelle innehaben oder für die im Stellenplan eine Planstelle der Verwendungsgruppe C geschaffen wurde. Weiters sind sie zur Dienstprüfung für die Verwendungsgruppe B zuzulassen, wenn sie die Matura oder die Berufsreifeprüfung nachweisen.
- (4) Die Kursdauer beträgt pro Gegenstand max. 15 Stunden. Im Anschluss folgt ein Wiederholungskurs im Ausmaß von max. 10 Stunden pro Fachbereich.
- (5) Die Teilnahme am Grundausbildungslehrgang ist für die Verwendungsgruppen C und B verpflichtend. Hat ein Bediensteter, eine Bedienstete mehr als ein Drittel versäumt, kann er/sie erst im darauffolgenden Jahr zur schriftlichen Prüfung antreten. Eine mehrmalige Teilnahme am Grundausbildungslehrgang ist unzulässig.
- (6) Die Mitglieder der Prüfungskommission sind als Vortragende heranzuziehen.

§ 4

Informationstechnologie

Die Ausbildung erfolgt durch die Teilnahme an folgenden 5 Kursen bei der Kärntner Verwaltungsakademie:

- 1.) ECDL Base-Module:
 - a.) Modul Computer Grundlagen
 - b.) Modul Online-Grundlagen
 - c.) Modul Textverarbeitung
 - d.) Modul Tabellenkalkulation
- 2.) IT-Security

§ 5

Ansuchen

- (1) Das Ansuchen um Zulassung zur Dienstprüfung ist vom Prüfungswerber, von der Prüfungswerberin im Dienstweg bis einschließlich 30. September in der Magistratsdirektion einzubringen. Dem Ansuchen sind die Verwendungsbestätigung anzuschließen.
- (2) Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Prüfungskommission endgültig.

§ 6

Dienstprüfung

- (1) Die Dienstprüfung ist für alle Verwendungsgruppen zuerst schriftlich und dann mündlich abzulegen. Vor der schriftlichen Dienstprüfung sind der positive Abschluss der ECDL-Basismodule und der Besuch des IT-Security-Kurses nachzuweisen.
- (2) Die positiv bestandene schriftliche Dienstprüfung ist die Voraussetzung für das Antreten zur mündlichen Dienstprüfung und kann für den Fall des freiwilligen Nichtantretens zur mündlichen Dienstprüfung oder im Falle der negativen mündlichen Dienstprüfung angerechnet werden. Eine Anrechnung gilt ausschließlich nur bis zum 31.12. des Folgejahres. Nach diesem Termin entfällt die bestandene Prüfung ersatzlos.

§ 7

Schriftliche Prüfung

- (1) In der schriftlichen Prüfung hat der Kandidat, die Kandidatin nachzuweisen, dass er, sie in der Lage ist, aufgrund von beigelegten Unterlagen konkrete Fälle seines, ihres Arbeitsgebietes sowohl in Bezug auf die fachlichen Belange im Sinne einer aktenmäßigen Erledigung als auch hinsichtlich der Beachtung der einschlägigen materiell- und verfahrensrechtlichen Verwaltungsvorschriften zu behandeln.
- (2) Die schriftliche Prüfung ist als Klausurarbeit abzuhalten. Die Aufgaben sind unter angemessener Berücksichtigung der Anforderungen, die an einen Bediensteten, eine Bedienstete der betreffenden Verwendungsgruppe gestellt werden, zu bearbeiten. Bei der Themenstellung ist nach Möglichkeit auf die Verwendung des, der Bediensteten Bedacht zu nehmen.
- (3) Die Themen sind von den jeweiligen Fachprüfern, Fachprüferinnen zu erstellen.
- (4) Die Dauer der schriftlichen Prüfung ist zu bemessen:
 - 1.) für die Verwendungsgruppe A mit längstens acht Stunden,
 - 2.) für die Verwendungsgruppe B

- a.) im Gehobenen Verwaltungsdienst mit längstens vier Stunden
 - b.) im Technischen Dienst mit längstens sechs Stunden
 - 3.) für die Verwendungsgruppe C mit höchstens vier Stunden
- (5) Die fertig gestellte Prüfungsarbeit ist dem mit der Aufsicht betrauten Mitglied der Prüfungskommission bzw. dem damit betrauten Mitarbeiter oder der damit betrauten Mitarbeiterin zu übergeben. Der Zeitpunkt der Abgabe ist auf der Prüfungsarbeit zu vermerken.

§ 8

Anrechnung

- (1) Anstelle des schriftlichen Teiles und der Fachgegenstände (Besonderer Teil) der mündlichen Dienstprüfung für die Verwendungsgruppe C kann vom Dienstgeber vorgeschrieben werden bzw. ist insbesondere bei einschlägiger Verwendung anzurechnen:
- a.) die Meister-, Konzessions- oder Werkmeisterprüfung
 - b.) bei Bediensteten der Berufsfeuerwehr die feuerwehrtechnische Prüfung
 - c.) Klärfacharbeiterprüfung
- (2) Anstelle des schriftlichen Teiles und der Fachgegenstände der mündlichen Dienstprüfung für die Verwendungsgruppe B kann vom Dienstgeber vorgeschrieben werden bzw. ist insbesondere anzurechnen:
- a.) bei Bediensteten des Rechnungswesens die Bilanzbuchhalterprüfung;
 - b.) bei Bediensteten der Abteilung Stadtgarten die Prüfung für den „Gehobenen Gartenbaudienst“;
 - c.) bei Bediensteten der Abteilung Gesundheit die Prüfung für Organe der Gesundheits- und Lebensmittelpolizei;
 - d.) bei Bediensteten des bautechnischen Dienstes die Baumeisterprüfung;
 - e.) bei Bediensteten der Berufsfeuerwehr die Prüfung für den „Gehobenen Feuerwehrdienst“;
 - f.) bei Sozialarbeitern, Sozialarbeiterinnen der erfolgreiche Abschluss der Fachhochschule für soziale Arbeit.
- (3) Anstelle des schriftlichen Teiles und der Fachgegenstände der mündlichen Dienstprüfung für die Verwendungsgruppe A ist vom Dienstgeber insbesondere anzurechnen:
- a.) Rechtsanwalts- oder Notariatsprüfung
 - b.) Physikatsprüfung
- (3) Erfolgreich abgelegte Dienstprüfungen beim Bund, Land oder anderen Gebietskörperschaften werden anerkannt. Über allfällige erforderliche einschlägige Zusatzprüfungen, sowie über eine teilweise oder gänzliche Anrechnung von bereits abgelegten Dienstprüfungen entscheidet die Prüfungskommission.

§ 9

Mündliche Dienstprüfung

- (1) Die mündliche Dienstprüfung besteht aus einem allgemeinen Teil und einem besonderen Teil, wobei die Gegenstände des besonderen Teiles als Einzelprüfungen vorgezogen werden können.
- (2) Der allgemeine Teil der mündlichen Dienstprüfung umfasst:
 - e.) Österreichische Bundesverfassung einschließlich Grundzüge des EU-Rechtes, Behördenorganisation, Klagenfurter Stadtrecht, Geschäftsordnungen
 - f.) Verwaltungsverfahrensgesetze
 - g.) Rechnungswesen, Abgabenverfahren samt haushaltsrechtliche Vorschriften der Landeshauptstadt
 - h.) Dienstrecht der Bediensteten der Landeshauptstadt, Personalvertretungsrecht
- (2) Für den besonderen Teil der mündlichen Dienstprüfung für die Verwendungsgruppe C hat der Dienstgeber über Vorschlag des Abteilungsleiters, der Abteilungsleiterin einen in den Anlage 2 angeführten fachgegenstand (Pflichtfach) zu bestimmen.
- (3) In der Verwendungsgruppe B hat der, die Bedienstete zusätzlich zum Pflichtfach (Über Vorschlag des Abteilungsleiters bzw. der Abteilungsleiterin) gründliche Kenntnisse in einem weiteren, in der Anlage 2 angeführten Fachgegenstand nachweisen, den sich der, die Bedienstete aussuchen kann (Wahlfach).
- (4) In der Verwendungsgruppe A hat der Dienstgeber, ausgenommen für den rechtskundigen Dienst, zwei in der Anlage 2 angeführte Fachgegenstände zu bestimmen, wobei 1 Fachgegenstand der Studienausbildung und 1 Fachgegenstand der dienstlichen Verwendung entnommen wird. Der Rechtskundige Dienst hat die in der Anlage 1 enthaltenen Fachgegenstände zu absolvieren.

§ 10

Informationstechnologie

Die Prüfungen über die 4 ECDL-Basismodule erfolgen bei der Kärntner Verwaltungsakademie.

§ 11

Prüfungsverfahren

- (1) Eine Absage der Dienstprüfung ist ohne weitere Folgen nur binnen 1 Woche nach der schriftlichen Dienstprüfung zulässig.
- (2) Eine spätere Absage hat eine Sperre von 1 Jahr zur Folge.

- (3) Das unentschuldigte Fernbleiben von den schriftlichen und mündlichen Prüfungen wird als nicht bestandene Dienstprüfung gewertet und hat eine Sperre von 1 Jahr zur Folge. Das gilt auch für alle Bediensteten, die bei der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel erlappt werden.
- (4) Ist der oder die Bedienstete ohne sein, ihr Verschulden außerstande, am festgesetzten Tag zu einer Prüfung zu erscheinen, diese fortzusetzen oder zu beenden, so hat der Vorsitzende, die Vorsitzende der Prüfungskommission auf Ansuchen des, der Bediensteten die Ablegung oder Fortsetzung der Prüfung an einem späteren Tag, wenn dies jedoch nicht möglich ist, zum nächsten Prüfungstermin zu gestatten. Im Falle der Unterbrechung der Prüfung ist der Prüfungsteil (schriftliche, praktische oder mündliche Prüfung), in dem die Prüfung unterbrochen wurde, zur Gänze zu wiederholen.
- (5) Bei der Durchführung der Prüfung ist auf Behinderungen des, der Bediensteten soweit Rücksicht zu nehmen, als dies mit dem Ausbildungszweck vereinbar ist.
- (6) Die schriftliche Prüfung ist unter Aufsicht eines vom Vorsitzenden bzw. von der Vorsitzenden bestimmten Mitgliedes der Prüfungskommission bzw. eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin derart vorzunehmen, dass dem Prüfungswerber, der Prüfungswerberin mit Zustimmung des Prüfers, der Prüferin die einschlägigen Gesetze und Verordnungen sowie die allenfalls notwendigen technischen Geräte zur Verfügung gestellt werden. Jede andere Beihilfe sowie die Unterredung mit anderen Personen ist aber untersagt. Dabei kann unter Berücksichtigung dienstlicher Erfordernisse die schriftliche Prüfung am PC durchgeführt werden.
- (7) Mündliche Dienstprüfungen sind vor den Prüfungssenaten abzulegen. Der, die Vorsitzende ist berechtigt, in allen Gegenständen Fragen zu stellen. Bei der mündlichen Dienstprüfung sind Bedienstete, die selbst Prüfungskandidaten oder Prüfungskandidatinnen sind und die jeweiligen Abteilungsleiter bzw. Abteilungsleiterinnen der Prüflinge als Zuhörer bzw. Zuhörerinnen zugelassen.
- (8) Über das Ergebnis der Prüfung über den allgemeinen Teil hat der Prüfungssenat in nichtöffentlicher Beratung zu beschließen. Die Prüfung ist bestanden, wenn alle Senatsmitglieder feststellen, dass der, die Bedienstete die erforderlichen Kenntnisse bzw. Fähigkeiten besitzt. Stellt ein Senatsmitglied fest, dass der, die Bedienstete in diesem Gegenstand nicht die erforderlichen Kenntnisse bzw. Fähigkeiten besitzt, so obliegt es der Entscheidung des Prüfungssenates, ob der, die Bedienstete die Prüfung auch in diesem Gegenstand bestanden hat, ob noch weitere Fragen gestellt werden bzw. ob die Prüfung nicht bestanden ist. Stellt der Prüfungssenat fest, dass der Prüfungserfolg in allen Gegenständen als „ausgezeichnet“, „sehr gut“ oder „gut“ zu bewerten ist, so sind in der Angabe des Prüfungserfolges die Worte „mit Auszeichnung“, „sehr gut“ bzw. „gut“ anzufügen. Über die bestandene Prüfung ist dem, der Bediensteten von dem Prüfungssenat ein Zeugnis auszustellen.
- (9) Hat der, die Bedienstete die Prüfung nicht bestanden, so entscheidet der Prüfungssenat, ob die gesamte Dienstprüfung bzw. welcher Teil zu wiederholen ist.

- (10) Die Dienstprüfung kann frühestens nach 6 Monaten wiederholt werden. Eine mehr als zweimalige Wiederholung der gleichen Dienstprüfung ist unzulässig.

§ 12

Die Bestimmungen der §§ 3 - 11 gelten mit der Maßgabe, dass der, die Vorsitzende der Prüfungskommission in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen unter Einbindung der Prüfungskommission eine abweichende Vorgehensweise festlegen kann.

§ 13

Prüfungskommission

- (1) Für die einzelnen Dienstprüfungen sind vom Stadtsenat Prüfungskommissionen sowie der, die Vorsitzende, die Stellvertreter und Stellvertreterinnen und die übrigen Mitglieder der Prüfungskommission für die Dauer des Wahlabschnittes des Gemeinderates einzurichten.
- (2) Der, die Vorsitzende der Prüfungskommission und die Stellvertreter und Stellvertreterinnen müssen der Verwendungsgruppe A angehören.
- (3) Zu Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) der Prüfungskommission dürfen nur Bedienstete der Verwendungsgruppen A und B bestellt werden.
- (4) Ein Bediensteter, eine Bedienstete hat der Bestellung zum Mitglied (Ersatzmitglied) der Prüfungskommission Folge zu leisten.
- (5) Der Magistratsdirektor bzw. die Magistratsdirektorin und die Personalvertretung haben das Recht, je einen Bediensteten, eine Bedienstete mit beratender Stimme in die Prüfungskommission zu entsenden.
- (6) Die Mitgliedschaft zur Prüfungskommission ruht vom Tag der Einleitung eines Disziplinarverfahrens bis zu dessen rechtskräftigen Abschluss, während der Zeit der Suspendierung vom Dienst, der Außerdienststellung, einesurlaubes von mehr als drei Monaten und der Leistung des Präsenz- oder Ausbildungsdienstes oder Zivildienstes.
- (7) Der Stadtsenat hat ein Mitglied (Ersatzmitglied) der Prüfungskommission vor Ablauf der Funktionsperiode abzurufen, wenn
 - a.) seine, ihre geistige oder körperliche Eignung nicht mehr gegeben ist,
 - b.) die Voraussetzungen für seine, ihre Bestellung nicht mehr vorliegen,
 - c.) das Mitglied (Ersatzmitglied) seine Pflichten grob verletzt oder vernachlässigt, oder
 - d.) infolge des Wechsels der Verwendung mit der weiteren Tätigkeit als Prüfer, Prüferin eine Behinderung in der Erfüllung der dienstlichen Verpflichtungen oder mit zusätzlichen Kosten verbunden wären.
- (8) Die Mitgliedschaft zur Prüfungskommission erlischt, wenn

- a.) über das Mitglied (Ersatzmitglied) rechtskräftig eine Disziplinarstrafe verhängt wurde oder
 - b.) das Mitglied (Ersatzmitglied) aus dem Dienststand ausscheidet.
- (9) Scheidet ein Mitglied (Ersatzmitglied) aus der Prüfungskommission aus oder ist es aus anderen Gründen notwendig, die Prüfungskommission zu ergänzen, so sind die neuen Mitglieder (Ersatzmitglieder) für den Rest der Funktionsperiode zu bestellen.
- (10) Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Prüfungskommission sind in Ausübung dieses Amtes an keine Weisungen gebunden. Die Prüfungskommissionen müssen den Stadtsenat auf Verlangen über alle Gegenstände ihrer Geschäftsführung informieren.
- (11) Den Vortragenden bei den Ausbildungslehrgängen für den allgemeinen Teil der mündlichen Prüfung gebührt eine Entschädigung. Die Höhe dieser Entschädigung richtet sich nach der beim Amt der Kärntner Landesregierung festgesetzten Entschädigung.
- (12) Den Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) der Prüfungskommission (Prüfer bzw. Prüferinnen und Mitglieder mit beratender Stimme) gebührt für die Abhaltung der Prüfung eine Entschädigung. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der beim Amt der Kärntner Landesregierung festgesetzten Entschädigung.

Anlage 1 (Rechtskundiger Dienst)

1. Baurecht samt Nebenbestimmungen (Kärntner Bauordnung, , Raumordnungsrecht, Kärntner Ortsbildpflegegesetz, Ortsbildschutzverordnung, Kärntner Gemeindeplanungsgesetz, Kärntner Grundverkehrsgesetz, Grundstücksteilungsgesetz, Denkmalschutzgesetz, Straßenrecht, Forstrecht, Kärntner Naturschutzgesetz, Kärntner Campingplatzgesetz, Strahlenschutzgesetz, Apothekengesetz, Kärntner Prostitutionsgesetz, Lärmschutzverordnung)
2. Abgaben- und Abgabeverfahren
3. Jugendwohlfahrt und Familienrecht
4. Gesundheitswesen
5. Gewerberecht samt Nebenbestimmungen (Gewerbeordnung, Betriebszeiten/Sperrzeitenverordnung, Gelegenheitsverkehrs- und Güterbeförderungsgesetz, Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, Patentgesetz, Luftfahrtgesetz, Eisenbahngesetz, Mineralrohstoffgesetz, Wasserrecht, Arbeitnehmerschutz, Öffnungszeitengesetz/-verordnung, Kino- und Veranstaltungsgesetz)
6. Schulrecht

Anlage 2 (Fachgegenstände)

1. Abgaben und Abgabenverfahren, Finanzverfassung, Finanzausgleich, Haushaltsrecht
2. Rechnungswesen und Buchungsvorschriften
3. Kraftfahrzeuggesetz und Kraftfahrzeugtechnik
4. Technisches Zeichnen
5. Veterinärwesen
- 6.. Mietrecht
7. Nationalrats-, Landtags- und Gemeindewahlrecht und Volkszählungswesen
8. Personenstands- und Staatsbürgerschaftsrecht
9. Passwesen
10. Klagenfurter Stadtrecht, Geschäftsordnungen des Gemeinderates, des Stadtsenates, der Ausschüsse und des Magistrates, Organisation des Magistrates, Aufgaben der Stadt
11. Wahl- und Melderecht
12. Elektronische Datenverarbeitung und Telekommunikation
13. Schulrecht
14. Straßenbau und Straßenerhaltung
15. Umweltschutz
16. Vermessungsrecht und Nebengesetze
17. Geografisches Informationssystem, Geoinformatik
18. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
19. Gartenbau
20. Gewerbetchnik
21. Gas- und Feuerungswesen

22. Siedlungswasserwirtschaft (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung einschließlich Klärtechnik)
23. Abfallwirtschaft
24. Gewässerschutz
25. Luftreinhaltung
26. Lärmmessungen, Durchführung und Bewertung
27. EU-Förderungen im Umweltbereich, Chancen für Klagenfurt
28. Naturschutzfachliches Leitbild Klagenfurt
29. Gewässerökologie und Gewässerschutz
30. Raumordnung, Wohn- und Siedlungswesen
31. Müllabfuhr und Kanalisation
32. Feuerwehrwesen
33. Vorbeugender Brandschutz
34. Druckbehälter
35. Hydraulische Rettungsgeräte
36. Bedienstetenschutz/Unfallverhütung
37. Kulturgeschichte
38. Ktn. Mindestsicherungs- und Chancengleichheitsgesetz
39. Tourismus
40. Kinder- und Jugendhilfe und Kindschaftsrecht
41. Arbeitnehmerschutz, Ziviltechnikerwesen
42. Public Management, Controlling, Kostenrechnung
43. Projektmanagement
44. Medien- und Urheberrecht
45. Bauwesen (Baurecht, Wohnbau, Wohnungs- und Siedlungswesen)

46. Kärntner Bauordnung
47. Kärntner Ortsbildpflegegesetz und Ortsbildschutzverordnung
48. Kärntner Grundverkehrsgesetz und Grundstücksteilungsgesetz
49. Denkmalschutzgesetz
50. Forstrecht
51. Straßenrecht
52. Kärntner Naturschutzgesetz
53. Kärntner Campingplatzgesetz
54. Strahlenschutzgesetz
55. Apothekengesetz
56. Kärntner Prostitutionsgesetz
57. Gewerberecht, Betriebszeiten/Sperrzeitenverordnung/Öffnungszeiten
58. Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb, Patentgesetz
59. Luftfahrtgesetz, Eisenbahngesetz
60. Wasserrecht
61. Arbeitnehmerschutz
62. Kino- und Veranstaltungsgesetz
63. Kraftfahr- und Verkehrswesen
64. Straßen- und Verkehrsplanung
65. Hochbau
66. Grundlagen Hochbau und Barrierefreies Bauen
67. Grundlagen Hochbau und Vergaberecht
68. Sanitätsrecht
69. Straßenverkehrstechnik

70. Winterdienst und Straßenreinigung

71. Ein für den Dienst einschlägiger Fachgegenstand, der vom Dienstgeber über Vorschlag des Abteilungsleiters/der Abteilungsleiterin festgesetzt wird.

32.612 / 23.10.2018 Anlage 5

WMWP RECHTSANWÄLTE

act

RAHMENVERTRAG

im Hinblick auf die KMG Klagenfurt Mobil GmbH

abgeschlossen zwischen **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**
Neuer Platz 1
9020 Klagenfurt am Wörthersee
(im Folgenden „LHK“)

einerseits

und **Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft**
(FN 199234 t)
St. Veiter Straße 31
9020 Klagenfurt am Wörthersee

(im Folgenden „STW AG“)

(diese gemeinsam im Folgenden „Vertragsparteien“)

andererseits



INHALTSVERZEICHNIS

1. PRÄAMBEL	3
2. DEFINITIONEN, INTERPRETATION	4
3. GRÜNDUNG DER KMG	6
4. HERSTELLUNG DER GESELLSCHAFTSRECHTLICHEN STRUKTUR	7
5. GRUNDSÄTZE DER STRUKTURIERUNG DER KMG	8
6. GESCHÄFTSFÜHRUNG DER KMG	8
7. GRUNDSÄTZE DER FINANZIERUNG DER KMG	9
8. ÖDA UND BETRAUUNG	10
9. SONSTIGE LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	10
10. STEUERLICHE GRUPPE	11
11. INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT	11
12. AUFSCHIEBENDE BEDINGUNGEN	12
13. DAUER	12
14. DURCHSETZUNG, VERTRAGSÜBERBINDUNG	12
15. SALVATORISCHE KLAUSEL	13
16. ALLGEMEINE VERTRAGSBESTIMMUNGEN	13

1. PRÄAMBEL

- 1.1 Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.5.2000 hat der Gemeinderat der LHK den Grundsatzbeschluss für die Ausgliederung der Stadtwerke Klagenfurt in Form der Gründung der STW AG und nachfolgender Einbringung der Betriebe der „Klagenfurter Stadtwerke“ als Sacheinlage (Einbringung gemäß Art. III UmgrStG) gefasst. Dadurch wurde die organisatorische Ausgliederung der „Stadtwerke Klagenfurt“, die bis zur Gründung der STW AG als ein nach kaufmännischen Grundsätzen zu führender Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß § 87 Klagenfurter Stadtrecht geführt wurde, vollzogen. Die STW AG wurde am 14.9.2000 in das Firmenbuch des Landes- als Handelsgerichts Klagenfurt eingetragen und fungiert seither als wichtiges kommunales Versorgungs- und Dienstleistungsunternehmen, zu dessen Geschäftsbereichen unter anderem der Betrieb „Mobilität“ gehört.
- 1.2 Die STW AG besorgt seit ihrer Gründung gemeinwirtschaftlich zur Versorgung der Klagenfurter Bürger und Bürgerinnen den ÖPNV mittels Buslinien im Stadtgebiet der LHK, sowie die abgehenden Buslinien nach Ebenthal und Krumpendorf am Wörthersee.
- 1.3 Seit dem 14.3.2005 besteht zwischen der LHK und der STW AG ein Verkehrsdienstleistungsvertrag auf dessen Basis die STW AG für die LHK Verkehrsdienstleistungen im Linienverkehr auf den nach dem Kraftfahrliiniengesetz konzessionierten Kraftfahrliinien im Stadtgebiet Klagenfurt sowie weitere Mobilitätsleistungen erbringt. Der Verkehrsdienstleistungsvertrag wurde durch eine Vertragsanpassung, welche mit dem 2.12.2009 in Kraft getreten ist und unter Berücksichtigung unionsrechtlicher Vorgaben die Dauer des Verkehrsdienstleistungsvertrages auf (weitere) zehn Jahre beschränkt hat, abgeändert. Dieser Verkehrsdienstleistungsvertrag endet mit Ablauf des 2.12.2019.
- 1.4 Aufgrund des Umstands, dass der Verkehrsdienstleistungsvertrag mit 2.12.2019 endet und eine Verlängerung aufgrund unionsrechtlicher Vorgaben nicht mehr zulässig ist sowie mit dem Ziel einer positiven Fortentwicklung eines umweltbewussten, kostengünstigen, effizienten und nachhaltig wirkenden öffentlichen Personennahverkehrs im Stadtgebiet der LHK beabsichtigt die LHK unter Beachtung und Erfüllung der unionsrechtlichen Vorgaben (insbesondere der Bestimmungen der Verordnung 1370) sowie der vergaberechtlichen Voraussetzungen für eine zulässige Inhouse-Vergabe (Teckal-Kriterien) die KMG mit der Wahrnehmung der Aufgabenträgerfunktion einschließlich der Möglichkeit der Selbsterbringung von Verkehrsdienstleistungen des städtischen ÖPNV zu betrauen.
- 1.5 Dafür wird bis zum Zeitpunkt der Vorinformation gemäß Art. 7 Abs 2 VO 1370 (also bis ein Jahr vor Ablauf des Verkehrsdienstleistungsvertrags, dieser Zeitpunkt ist der 2.12.2018) folgende gesellschaftsrechtliche Struktur hergestellt:
- 1.5.1 In einem ersten Schritt wird bzw wurde die KMG als 100 %-Tochtergesellschaft der STW AG gegründet und der Teilbetrieb „Mobilität“ (inklusive dem Verkehrsdienstleistungsvertrag) im Wege der Spaltung durch Gesamtrechtsnachfolge von der STW AG auf die KMG übertragen. Bei dieser Spaltung handelt es sich um eine verhältnismäßige Spaltung, die STW AG ist daher sowohl vor als auch nach Eintragung der Spaltung im Firmenbuch vorerst Alleingesellschafterin der KMG.
- 1.5.2 In einem zweiten Schritt wird bei der KMG eine Erhöhung des Stammkapitals von (aktuell) EUR 35.000,- um EUR 12.297,30 auf insgesamt EUR 47.297,30 beschlos-

sen. In der Generalversammlung, in der die Kapitalerhöhung beschlossen wird, wird die LHK zum Beitritt und zur Übernahme des gesamten erhöhten Stammkapitals zugelassen; in diesem Zusammenhang verpflichtet sich die STW AG auf ihr gesetzliches Bezugsrecht zu verzichten und die LHK die beschlossene Kapitalerhöhung zu übernehmen (Übernahmeerklärung). Der Ausgabebetrag für das erhöhte Stammkapital hat dem Nominale in der Höhe von EUR 12.297,30 zuzüglich eines Agios in der Höhe von EUR 867.894,61 also insgesamt EUR 880.191,91 zu entsprechen. Der Ausgabebetrag der Kapitalerhöhung ist ausschließlich durch Bareinlagen aufzubringen und wird von der LHK auf Basis der Rückzahlung einer Verbindlichkeit der STW AG an LHK in der Höhe von insgesamt EUR 939.778,50 durch die LHK finanziert. Durch Übernahme des neuen Geschäftsanteils an der KMG wird LHK eine Beteiligung an der KMG im Ausmaß von 26 % am Stammkapital halten.

- 1.6 Die LHK wird die KMG in weiterer Folge mit der Aufgabenträgerschaft für den öffentlichen Verkehr im Stadtgebiet der LHK (inklusive abgehender Buslinien) auf Basis eines ÖPNV-Vertrags betrauen, dies bedeutet, die KMG wird die Funktion des Aufgabenträgers für den öffentlichen Verkehr im Stadtgebiet der LHK ausüben.
- 1.7 Als Folge der Übernahme der Aufgabenträgerschaft durch die KMG (siehe Punkt 1.6 dieses Vertrags) wird auf Basis eines „Beschlusses zur Selbsterbringung“ (Art. 5 Abs. 2 VO 1370) die KMG den ÖDA erhalten, die Buslinienbedienung im Stadtgebiet der LHK (inklusive abgehender Buslinien) durchzuführen. Die KMG hat hierbei allerdings grundsätzlich die Wahlmöglichkeit im Hinblick auf die Art der Vergabe der ÖDA. Durch den vorliegenden Vertrag werden diesbezüglich keine Einschränkungen vereinbart.
- 1.8 Die Finanzierung der KMG erfolgt ab 2020 zunächst durch Finanzströme, wie sie in Punkt 7 dieses Vertrags im Überblick dargestellt sind.
- 1.9 Dies vorausgesetzt, vereinbaren die Vertragsparteien wie folgt:

2.

DEFINITIONEN, INTERPRETATION

- 2.1 Bei der Auslegung dieses Vertrages haben die folgenden Begriffe die folgende Bedeutung:

BEGRIFF

DEFINITION

FAG

ist das jeweils in Geltung stehende Finanzausgleichsgesetz.

IKZ

sind die Vorgänge der interkommunalen Zusammenarbeit, wie sie in den Punkten 11.1 und 11.2 dieses Vertrags definiert sind.

LHK

ist die Gebietskörperschaft Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee als Stadt mit eigenem Statut und der rechtlichen Stellung, wie sie in § 1 Klagenfurter Stadtrecht 1998 - K-KStR. 1998 (StF: LGBl Nr 70/1998 idF LGBl Nr 25/2017) normiert ist.

BEGRIFF	DEFINITION
KMG	ist die KMG Klagenfurt Mobil GmbH mit dem Sitz in Klagenfurt am Wörthersee und der Geschäftsanschrift St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, eingetragen im Firmenbuch des Landes- als Handelsgerichts Klagenfurt zur Firmenbuchnummer 495920 w.
ÖDA	ist ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag im Sinne der Bestimmungen der Verordnung 1370.
ÖPNRV-G	ist das Bundesgesetz über die Ordnung des öffentlichen Personen- nah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 (StF: BGBl. I Nr. 204/1999).
ÖPNV	meint den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr im Sinne der Begriffsbestimmungen des ÖPNRV-G und sonstige Mobilitätsdienstleistungen, die zur Stärkung des Umweltverbunds und zur Erreichung der Klimaschutzziele der LHK beitragen.
Rechtswirksamkeit	ist der Eintritt aller aufschiebenden Bedingungen gemäß Punkt 12 dieses Vertrags.
Spaltung	ist die Abspaltung zur Aufnahme gemäß dem Spaltung- und Übernahmevertrag vom 18.9.2018, durch die der Betrieb „Mobilität“ von der STW AG als übertragende Gesellschaft auf die KMG als übernehmende Gesellschaft mit Ablauf des 31.12.2017 (Spaltungsstichtag) übertragen wird, und zwar nach den Bestimmungen des Art. VI UmgrStG unter steuerlicher Buchwertfortführung auf Basis der von der STW AG als übertragende Gesellschaft aufgestellten steuerlichen Übertragungs- sowie Restwertbilanz gemäß § 33 Abs. 6 UmgrStG und unter Inanspruchnahme der damit verbundenen Begünstigungen.
STW AG	ist die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Klagenfurt am Wörthersee und der Geschäftsanschrift St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, eingetragen im Firmenbuch des Landes- als Handelsgerichts Klagenfurt zur Firmenbuchnummer 199234t.
Teckal-Kriterien	sind die jene Kriterien, welche vorliegen müssen, damit Aufträge vom Geltungsbereich des Vergaberechts ausgenommen sind. Diese Kriterien sind dann erfüllt, wenn ein öffentlicher Auftraggeber Aufträge durch eine Einrichtung bringen lässt, <ul style="list-style-type: none"> a) über die der öffentliche Auftraggeber eine Aufsicht wie über eine eigene Dienststelle ausübt, und b) die ihre Leistungen im Wesentlichen für den oder die öffentli-

BEGRIFF**DEFINITION**

chen Auftraggeber erbringt, die ihre Anteile innehaben oder aus denen sie sich zusammensetzt.

- Vertrag ist dieser Rahmenvertrag.
- Vertragsparteien sind LHK und STW AG einzeln oder gemeinsam.
- Verordnung 1370 ist Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70, ABI. Nr. L 315 vom 03.12.2007 S. 1, in der Fassung der Verordnung (EU) 2016/2338 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 hinsichtlich der Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdienste, ABI. Nr. L 354 vom 23.12.2016 S. 22.
- 2.2 Vertragsanlagen zu diesem Vertrag werden als Anlagen (mit Unterstreichung) bezeichnet.
- 2.3 Die in diesem Vertrag enthaltenen Verweise auf die Präambel, Vertragspunkte und Anlagen beziehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders geregelt, auf die Präambel, Vertragspunkte und Anlagen dieses Vertrags.
- 2.4 Die in diesem Vertrag enthaltenen Verweise auf die Bestimmung eines Gesetzes oder einer sonstigen Rechtsvorschrift sind Verweise auf die jeweils aktuelle Fassung der Bestimmung.
- 2.5 Die in diesem Vertrag enthaltenen Verweise auf andere Verträge oder Urkunden sind Verweise auf den betreffenden Vertrag oder die betreffenden Urkunden in der jeweiligen Fassung nach etwaiger Änderung, Novation, Ergänzung, Verlängerung oder Bestätigung.

3.**GRÜNDUNG DER KMG**

- 3.1 Die STW AG hat eine Gesellschaft mit dem Sitz in Klagenfurt am Wörthersee in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet. Die KMG hat zum Zeitpunkt der Gründung ein Stammkapital in der Höhe von EUR 35.000,--.
- 3.2 Die STW AG hat im Zusammenhang mit der Gründung der KMG einen Geschäftsanteil übernommen, der einem Stammkapital von EUR 35.000,-- entspricht und diesen zur Gänze, also mit einem Betrag von EUR 35.000,--, in bar aufgebracht.
- 3.3 LHK stimmt zu, dass KMG in dem eigenen Firmenwortlaut das Firmenschlagwort „Klagenfurt“ führt.

4.

HERSTELLUNG DER GESELLSCHAFTSRECHTLICHEN STRUKTUR

- 4.1 Zur Herstellung der gesellschaftsrechtlichen Struktur werden die Vertragsparteien folgende Maßnahmen durchführen bzw. wurden von der STW AG folgende Maßnahmen in Vorbereitung durchgeführt:
- 4.1.1 die STW AG hat nach Gründung der KMG gemäß Punkt 3. dieses Vertrags auf Basis des Spaltung- und Übernahmevertrags den Betrieb „Mobilität“ unter Anwendung des Gesetzes über die Spaltung von Kapitalgesellschaften (SpaltG) im Wege der Gesamtrechtsnachfolge unter Fortbestand der STW AG als übertragende Gesellschaft auf die KMG als übernehmende Gesellschaft übertragen (§ 1 Abs. 2 Z 2 SpaltG, Abspaltung zur Aufnahme); die Spaltung ist in Form einer verhältnismäßigen Spaltung zum Spaltungsstichtag 31.12.2017 erfolgt; im Zuge der Spaltung auf die KMG als übernehmende Gesellschaft wurde das Stammkapital der KMG nicht erhöht (§ 224 AktG iVm § 17 Z 5 SpaltG);
- 4.1.2 die STW AG verpflichtet sich, bei der KMG eine Erhöhung des Stammkapitals von (aktuell) EUR 35.000,- um EUR 12.297,30 auf insgesamt EUR 47.297,30 zu beschließen; in der Generalversammlung, in der die Kapitalerhöhung beschlossen wird, wird die LHK zum Beitritt und zur Übernahme des gesamten erhöhten Stammkapitals zugelassen; in diesem Zusammenhang verpflichtet sich die STW AG auf ihr gesetzliches Bezugsrecht zu verzichten; der Ausgabebetrag für das erhöhte Stammkapital hat dem Nominale in der Höhe von EUR 12.297,30 zuzüglich eines Agios in der Höhe von EUR 867.894,61 also insgesamt EUR 880.191,91 zu entsprechen; der Ausgabebetrag der Kapitalerhöhung ist ausschließlich durch Bareinlagen aufzubringen;
- 4.1.3 LHK verpflichtet sich, durch Errichtung einer entsprechenden Beitritts- und Übernahmeerklärung in Form eines Notariatsakts einen Geschäftsanteil an der KMG, der einer Stammeinlage von EUR 12.297,30 entspricht und damit eine Beteiligung von 26% repräsentiert, zuzüglich eines Agios von EUR 867.894,61 zu übernehmen.
- 4.2 Die Vertragsparteien verpflichten sich, unverzüglich nachdem LHK Gesellschafterin der KMG geworden ist gemeinsam in einer Generalversammlung der Gesellschafter der KMG folgende Beschlüsse zu fassen:
- 4.2.1 Neufassung des Gesellschaftsvertrags gemäß Anlage 4.2.1;
- 4.2.2 Beschlüsse über die Veränderung in der Geschäftsführung der KMG, damit Punkt 6 dieses Vertrags entsprochen wird.
- 4.3 Nach Durchführung der Maßnahmen, wie sie in Punkt 4. dieses Vertrags definiert sind, stellt sich die Gesellschafter- und Beteiligungsstruktur der KMG wie folgt dar:

Gesellschafter	Stammkapital	Beteiligung in Prozent
LHK	12.297,30	26%
STW AG	35.000,--	74%
Gesamt	EUR 47.297,30	100%

5.**GRUNDSÄTZE DER STRUKTURIERUNG DER KMG**

- 5.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich bei der Umsetzung der in diesem Vertrag beschriebenen Maßnahmen, folgende Grundsätze zu beachten, um bestmöglich ein nach den Bestimmungen des Unionsrechts und der österreichischen Gesetze rechtskonformes Ergebnis zu erlangen:
- 5.1.1 die Stadt Klagenfurt am Wörthersee muss die KMG wie eine eigene Dienststelle kontrollieren („Kontrollkriterium“ gemäß Art 5 Abs 2 lit a VO 1370 und gleichzeitig Teckal-Kriterium nach allgemeinen Inhouse Vergaberegeln); dies wird unter anderem erreicht durch:
- 5.1.1.1 Einflussnahme auf die Zusammensetzung der Geschäftsführung der KMG
- 5.1.1.2 Weisungsbefugnis gegenüber der Geschäftsführung der KMG
- 5.1.1.3 Zustimmungsvorbehalte hinsichtlich wesentlicher Geschäftsführungsmaßnahmen der KMG (im Gesellschaftsvertrag oder in einer Geschäftsordnung wird eine Liste zustimmungspflichtiger Maßnahmen definiert);
- 5.1.1.4 Erhöhte Konsensquoren in der Generalversammlung der KMG (die LHK muss als Minderheitsgesellschafterin bei wesentlichen Entscheidungen auf Gesellschafterebene zustimmen [z.B. Abschluss, Änderung oder Aufhebung des Beschlusses über die Selbsterbringung, Strukturentscheidungen etc.])
- 5.1.2 die Verkehre der KMG müssen im Wesentlichen geographisch auf das Zuständigkeitsgebiet der LHK beschränkt sein; abgehende Linien sind dabei unschädlich;
- 5.1.3 die KMG muss ihre Tätigkeit im Wesentlichen für die LHK verrichten;
- 5.1.4 die KMG darf sich nicht an Wettbewerbsverfahren außerhalb des „Zuständigkeitsgebiets der LHK“ (außerhalb des Klagenfurter Stadtgebiets) beteiligen;
- 5.1.5 an der KMG dürfen keine Privaten beteiligt sein.
- 5.2 Die Vertragsparteien werden sich aus Vorsichtsgründen bemühen, alle notwendigen Voraussetzungen bereits vor dem Zeitpunkt der erforderlichen Vorinformation (Art. 7 Abs 2 VO 1370), also rechtzeitig vor dem 2.12.2018, herzustellen.

6.**GESCHÄFTSFÜHRUNG DER KMG**

- 6.1 Die KMG hat zwei Geschäftsführer. LHK und die STW AG haben jeweils das Recht, einen Geschäftsführer zu nominieren.
- 6.2 Die Vertragsparteien werden einvernehmlich festlegen, ob die ersten von den Vertragsparteien nominierten Geschäftsführer bei diesen jeweils angestellt bleiben und der KMG dienstzugeordnet werden. Für die Bereitstellung der Arbeitskraft der ersten von den Vertragsparteien nominierten Geschäftsführer wird zwischen der KMG und den Vertragsparteien für die Geschäftsführer allenfalls eine entsprechende Verrechnung erfolgen.

- 6.3 Die Vertragsparteien sind berechtigt, ohne Angabe von Gründen und auch wiederholt, die Abberufung des von ihnen jeweils nominierten Geschäftsführers zu verlangen und anstelle des Abzuberufen einen anderen zu nominieren.
- 6.4 Soweit die Vorschriften des Bundesgesetzes über Transparenz bei der Stellenbesetzung im staatsnahen Unternehmensbereich (Stellenbesetzungsgesetzes) zur Anwendung kommen, umfasst das Nominierungsrecht das Recht zur alleinigen Auswahl aus dem betreffenden Bewerberkreis.
- 6.5 Ein Gesellschafter ist berechtigt, eine vom anderen Gesellschafter nominierte Person abzulehnen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Maßstab für das Vorliegen eines wichtigen Grundes ist die Bestimmung des § 16 Abs. 2 GmbHG und die dazu ergangene Rechtsprechung.
- 6.6 Im Fall der Teilung des Geschäftsanteils (Abtretung eines Teils des Geschäftsanteils) ist der jeweilige Gesellschafter berechtigt, nach seinem Ermessen zu bestimmen, mit welchem Teil des Geschäftsanteils das Nominierungs- und Abberufungsrecht verbunden bleibt. Eine Aufteilung des Rechts zur Nominierung und Abberufung des Geschäftsführers ist unzulässig. Bei teilweiser Abtretung verbleibt das Recht im Zweifel bei dem Geschäftsanteil, der dem abtretenden Gesellschafter verbleibt. Das Recht zur Nominierung und Abberufung geht bei gänzlich Abtretung eines Geschäftsanteils automatisch auf den Erwerber über.
- 6.7 Die STW AG und LHK sind verpflichtet, ihr Stimmrecht in der Generalversammlung der KMG so auszuüben, dass die vertragsgemäß nominierten Geschäftsführer bestellt bzw. abberufen werden.

7.

GRUNDSÄTZE DER FINANZIERUNG DER KMG

- 7.1 Die Finanzierung der KMG erfolgt ab 2020 durch folgende Finanzströme:
- 7.1.1 durch (i) Markteinnahmen (Fahrscheinverkauf, Schüler- und Lehrlingsfreifahrten, Nebenerlöse wie Werbung, etc) und (i) Ausgleichszahlungen auf gesetzlicher und vertraglicher Grundlage, wovon auch die für den ÖPNV zweckgebundenen Finanzzuweisungen und Zuschüsse nach dem FAG umfasst sind, welche von der LHK an die KMG weiterzuleiten sind;
- 7.1.2 nach Markteinnahmen und Ausgleichszahlungen verbleibende Verluste der KMG werden im Wege eines Ergebnisabführungsvertrages, der zwischen STWAG und KMG abgeschlossen wird, im Rahmen des bestehenden Versorgungsbetriebsverbundes von der STW AG getragen. Die Verlustübernahme der STWAG wird durch Gesellschafterzuschüsse der LHK an STW AG finanziert.
- 7.1.3 Infrastrukturinvestitionen der KMG werden direkt von der LHK mittels Investitionszuschüsse und/oder Fördermitteln Dritter finanziert sofern nicht eine Innen- oder Fremdfinanzierung durch die KMG selbst betriebswirtschaftlich sinnvoll und möglich ist.
- 7.2 Die Vertragsparteien haben im Zusammenhang mit der Finanzierung der KMG für die ersten 3 Jahre eine Grobplanung vorgenommen und abgestimmt.

8.**ÖDA UND BETRAUUNG**

- 8.1 Die KMG wird den Beschluss zur Selbsterbringung (ÖDA) treffen und auf der Basis des so erteilten ÖDA Leistungen erbringen. Damit kann die KMG den ÖDA unionsrechtskonform und im Wege der Direktvergabe erbringen.
- 8.2 Auf Basis eines Beschlusses des Gemeinderats der LHK übernimmt die KMG die hoheitliche Aufgabenwahrnehmung im Bereich des ÖPNV für die LHK. Durch die Betrauung der KMG als ÖPNV-Koordinator agiert sie als die für die Gewährleistung des ÖPNV zuständige Stelle und ist somit zuständige örtliche Behörde im Sinne der Bestimmungen des ÖPNRV-G und der VO 1370. Die Vertragsparteien halten klarstellend fest, dass die Betrauung der KMG durch die LHK einen internen Organisationsakt und keinen Beschaffungsvorgang darstellt.
- 8.3 Der Entwurf des ÖPNV-Vertrags ist diesem Vertrag als Anlage 8.3 angefügt.
- 8.4 Die kontinuierliche Weiterentwicklung des ÖPNV erfolgt in Abhängigkeit der strategischen Zielvorgaben und finanziellen Bedeckung seitens der LHK.

9.**SONSTIGE LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**

- 9.1 Die STW AG wird mit KMG Vereinbarungen hinsichtlich der Erbringung von zentralen Managementservices und sonstigen Leistungen (z.B. Rechnungswesen, Controlling, HR, IT, Beschaffung, Facility Management und Werbung) sowie Fuhrpark-Dienstleistungen abschließen (Service Level Agreements – SLA).
- 9.2 Die Erbringung dieser zentralen Managementservices und sonstigen Leistungen sowie Fuhrparkleistungen erfolgt zu fremdüblichen Marktpreisen.
- 9.3 Die Vertragsparteien werden
- 9.3.1 gemeinsam evaluieren, ob insgesamt im Zusammenhang mit dem öffentlichen Verkehr im Stadtgebiet der LHK (inklusive abgehender Buslinien) Optimierungspotential gehoben werden kann, insbesondere
- 9.3.1.1 im Hinblick auf zukünftige Infrastrukturaufwendungen Optimierungspotenzial, insbesondere im Hinblick auf Steueroptimierungen, gehoben werden kann, und zwar beispielsweise dadurch, dass der KMG von LHK für Bushaltestellenflächen, die sich auf (öffentlichen) Straßen befinden, ein Nutzungsrecht einräumt, wodurch die KMG berechtigt wird, selbst ÖPNV-gerechte Haltestellen zu errichten,
- 9.3.1.2 Optimierungspotenzial durch die Übernahme des Gelegenheitsverkehrs durch die KMG gehoben werden kann (die Evaluierung erfolgt im Einvernehmen mit der Abteilung „Bildung“ des Magistrats der LHK),
- 9.3.1.3 Optimierungspotenzial durch die Übernahme des Fahrradverleihsystems „Nextbike Klagenfurt“ durch die KMG gehoben werden kann;
- 9.3.1.4 Optimierungspotenzial durch Zusammenlegung bzw. Übernahme des Werkstättenbetriebs und Fuhrparkmanagements durch die KMG und

- 9.3.2 bei positivem Evaluierungsergebnis entsprechende Maßnahmen setzen und/oder Vereinbarungen abschließen bzw dafür Sorge tragen, dass die KMG entsprechende Maßnahmen setzt und/oder Vereinbarungen abschließt.

10.

STEUERLICHE GRUPPE

- 10.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich, rechtzeitig alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit STW AG eine steuerliche Gruppe (iSd § 9 KStG) mit der KMG, aufrechterhalten kann.
- 10.2 Die STW AG verpflichtet sich und die Vertragsparteien verpflichten sich bei der KMG dafür Sorge zu tragen, dass diese steuerliche Gruppe nicht unberechtigt aufgelöst wird.
- 10.3 Die STW AG verpflichtet sich und die Vertragsparteien verpflichten sich bei der KMG dafür Sorge zu tragen, dass die KMG mit der STW AG einen Ergebnisabführungsvertrag abschließt.
- 10.4 Die STW AG verpflichtet sich und die Vertragsparteien verpflichten sich bei der KMG dafür Sorge zu tragen, dass die KMG mit der STW AG eine umsatzsteuerrechtliche Organschaft bildet, soweit dies umsatzsteuerrechtlich zulässig ist.

11.

INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

- 11.1 Die KMG soll zukünftig grundsätzlich berechtigt sein, mit angrenzenden Gemeinden und dem Land Kärnten Verträge über interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) abzuschließen.
- 11.2 Dabei ist die Aufnahme weiterer, an das Stadtgebiet der LHK angrenzender Gemeinden oder die Aufnahme des Landes Kärnten als Gesellschafter der KMG möglich aber nicht zwingend.
- 11.3 Bei der IKZ müssen folgende Grundsätze eingehalten werden bzw. folgende Voraussetzungen vorliegen:
- 11.3.1 sofern eine Erweiterung des Gesellschafterkreises im Zusammenhang mit der IKZ beabsichtigt ist, soll diese nur dann erfolgen, wenn die Inhousevergabefähigkeit der KMG erhalten bleibt, insbesondere die Teckal-Kriterien weiterhin erfüllt sind (insbesondere im Hinblick auf den Ausschluss „privater Gesellschafter“);
- 11.3.2 die Erweiterung des Gesellschafterkreises berührt nicht die Rechtmäßigkeit der Direktvergabe nach den Bestimmungen des Art. 5 Abs. 1 und 2 Verordnung 1370;
- 11.3.3 der Versorgungsbetriebsverbund innerhalb der STW AG bleibt beim Beitritt der weiteren Gemeinde erhalten;
- 11.3.4 die jeweilige IKZ muss kostendeckend sein.
- 11.3.5 die Ziele und Grundsätze der KMG bleiben erhalten.

- 11.3.6 mit der IKZ wird primär das Ziel der Verbesserung des Leistungsangebots und/oder Kostenreduzierung für die KMG und somit für alle Gesellschafter verfolgt.

12.

AUFSCHIEBENDE BEDINGUNGEN

- 12.1 Dieser Vertrag steht unter den nachstehenden aufschiebenden Bedingungen:
- 12.1.1 Beschluss über die Genehmigung des Abschlusses dieses Vertrags durch den Gemeinderat der LHK;
- 12.1.2 Beschluss über die Genehmigung des Abschlusses dieses Vertrages durch den Aufsichtsrat der STW AG.
- 12.2 Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen und sich nach besten Kräften zu bemühen und einander zu unterstützen, um die erforderlichen Genehmigungen - sobald wie möglich - zu erlangen.

13.

DAUER

- 13.1 Dieser Vertrag gilt für die Vertragsparteien (bzw deren Rechtsnachfolger) solange, als diese direkt oder indirekt einen Geschäftsanteil an der KMG halten. Der Vertrag kann ordentlich nicht gekündigt werden.
- 13.2 Dieser Vertrag wurde unter aufschiebenden Bedingungen abgeschlossen, weshalb er bis zu seiner Rechtswirksamkeit schwebend unwirksam ist. Sollten die aufschiebenden Bedingungen gemäß Punkt 12. dieses Vertrages nicht bis spätestens 2.12.2019 zur Gänze eingetreten sein, fällt dieser Vertrag endgültig weg.

14.

DURCHSETZUNG, VERTRAGSÜBERBINDUNG

- 14.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich dafür Sorge zu tragen, dass dieser Vereinbarung entsprochen wird. Insbesondere hat jede Vertragspartei ihr Stimmrecht bei der KMG in Entsprechung mit dieser Vereinbarung auszuüben und sonst ihren Einfluss zu verwirklichen, dass diesem Vertrag entsprochen wird.
- 14.2 Dies alles gilt sinngemäß auch für die Gesellschafter der Vertragsparteien und Rechtsnachfolger der Vertragsparteien.
- 14.3 Veräußert eine Vertragspartei ihren Geschäftsanteil an der KMG zur Gänze oder zum Teil an eine dritte Partei, ist sie verpflichtet, Verpflichtungen aus diesem Vertrag auf den jeweiligen Rechtsnachfolger zu überbinden, soweit nicht gesetzlich zwingende Vorschriften eine Überbindung verbieten.
- 14.4 Der neue Gesellschafter hat eine gesonderte Vereinbarung zu unterfertigen, in der ausschließlich die zu überbindenden Bestimmungen enthalten sind.

15. SALVATORISCHE KLAUSEL

- 15.1 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, beeinträchtigt dies die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
- 15.2 Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung ersetzt, die in ihrem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt; dasselbe gilt entsprechend für allfällige Lücken in diesem Vertrag.

16. ALLGEMEINE VERTRAGSBESTIMMUNGEN

- 16.1 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Vereinbarung, sofern nicht Notariatsaktpflicht erforderlich ist, die von allen Vertragsparteien oder deren Gesamtrechts- oder Einzelrechtsnachfolgern zu unterfertigen ist.
- 16.2 Alle Anlagen zu diesem Vertrag sind dessen integrale Bestandteile, als ob sie in diesem Vertrag enthalten wären.
- 16.3 Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Rechte und Pflichten aufgrund und im Zusammenhang mit diesem Vertrag auf Rechtsnachfolger, sei es im Wege der Veräußerung, sei es im Wege einer Kapitalerhöhung, durch Umgründungsmaßnahmen (z.B. Verschmelzung, Spaltung, etc) oder durch sonstige Maßnahmen, zu überbinden.
- 16.4 Die in diesem Vertrag verwendeten Überschriften dienen nur zur Zweckmäßigkeit und sind bei der Auslegung nicht zu berücksichtigen.

Anlagen:

- Anlage 4.2.1: Gesellschaftsvertrag der KMG im Entwurf
Anlage 8.3: ÖPNV-Vertrag im Entwurf

[Unterschriften auf der nächsten Seite]

Klagenfurt am Wörthersee, am _____

[Bürgermeisterin]

[Stadtsenatsmitglied]

[Magistratsdirektor]

Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft

Anlage 4.2.1

GESELLSCHAFTSVERTRAG**1.
FIRMA UND SITZ**

1.1. Die Firma der Gesellschaft lautet:

KMG Klagenfurt Mobil GmbH

1.2. Der Sitz der Gesellschaft ist Klagenfurt am Wörthersee.

**2.
UNTERNEHMENSgegenstand**

2.1. Gegenstand und Zweck des Unternehmens ist:

2.1.1. Die Koordination für den öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr (ÖPNRV) soweit diese in die Zuständigkeit der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee fällt.

2.1.2. Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Bestellung und Erbringung der Mobilitätsleistungen durch Auferlegung und Vereinbarung, die Koordination, Konzeption und Kontrolle der bestellten Leistungen, die Infrastruktur sowie die Personal- und Fahrzeugvorhaltung für diese Leistungen.

2.1.3. Darüber hinaus die notwendigen ergänzenden Aktivitäten, insbesondere die Vorhaltung und Bewirtschaftung der Infrastruktur, der Fahrbetriebsmittel und aller ergänzenden Mobilitätsdienstleistungen zur Stärkung des Umweltverbundes und zur Erreichung der Klimaschutz-Ziele der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee. Dies umfasst auch die abgehenden Verkehre sowie die Befugnis der KMG zum Abschluss von Vereinbarungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten.

2.1.4. Erbringung von Dienstleistungen, und zwar von Reparatur- und Wartungsarbeiten als Vertragswerkstätte von Fahrzeuglieferanten sowie von Dienstleistungen im Rahmen des Fuhrparkmanagements (Fahrzeugbeschaffung, Fahrzeugbereitstellung, Disposition, Fahrzeugreparaturen und Wartungen) an interne und externe Kunden.

2.1.5. Der Erwerb, Verwaltung, Entwicklung und Verwertung (Vermietung, Verpachtung und Verkauf) von bebauten und unbebauten Liegenschaften;

2.2. Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen, Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zum Erreichen des Gesellschaftszweckes und zur Verwirklichung des Unternehmensgegenstands dienen, insofern und insoweit sie sich im Wesentlichen (jedoch insbesondere mit Ausnahme abgehender Verkehre) auf das Gebiet von jenen Gesellschaftern beziehen, die Gebietskörperschaften sind.

2.3. Vom Unternehmensgegenstand jedenfalls ausgenommen sind Bankgeschäfte und solche Rechtsgeschäfte, die nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes, In-

vestmentfondsgesetzes oder des Wertpapieraufsichtsgesetzes einer besonderen Bewilligung bedürfen.

- 2.4. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Gesellschaften oder Unternehmungen beteiligen oder die Geschäftsführung solcher Unternehmungen zu übernehmen.
- 2.5. Die Gesellschaft ist berechtigt Zweigniederlassungen und Betriebsstätten zu errichten und zu führen.

3.

STAMMKAPITAL

- 3.1. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 47.297,30.
- 3.2. Die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Klagenfurt am Wörthersee und der Geschäftsanschrift St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, eingetragen im Firmenbuch des Landes- als Handelsgerichts Klagenfurt zur Firmenbuchnummer 199234t hält eine Stammeinlage in der Höhe von EUR 25.900.
- 3.3. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee hält eine Stammeinlage in der Höhe von EUR 12.297,30.

4.

DAUER DER GESELLSCHAFT

- 4.1. Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit errichtet.
- 4.2. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Eintragung der Gesellschaft in das Firmenbuch und endet mit dem 31. (einunddreißigsten) Dezember des Jahres der Eintragung. Die weiteren Geschäftsjahre entsprechen dem Kalenderjahr.

5.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

- 5.1. Den Geschäftsführern obliegt die Leitung des Unternehmens, wobei sie die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden haben.
- 5.2. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer, für deren Bestellung und Abberufung die Generalversammlung zuständig ist.
- 5.3. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft selbständig. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Die Generalversammlung kann bei Bestellung von zwei oder mehreren Geschäftsführern, einem einzelnen der Geschäftsführer oder allen das Recht gewähren, die Gesellschaft selbständig zu vertreten.
- 5.4. Die Geschäftsführer sind an die gesetzlichen Vorschriften, diesen Gesellschaftsvertrag, die Beschlüsse der Generalversammlung und deren sonstigen Weisungen, an eine allfällige Geschäftsordnung sowie an die Bestimmungen ihrer Geschäftsführer-

verträge gebunden.

- 5.5. Die Generalversammlung kann eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung erlassen. In der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung kann eine Ressortverteilung, insbesondere auch hinsichtlich von einzelnen Geschäftsführern allein vorzunehmenden Geschäftsführungshandlungen festgesetzt werden.
- 5.6. Die Vertretung durch Prokuristen ist im Rahmen der gesetzlichen Schranken zulässig.
- 5.7. Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, ist für die Dauer ihrer Gesellschafterstellung berechtigt, einen selbständig vertretungsbefugten Geschäftsführer der Gesellschaft zu entsenden, welches auch wiederholt ausgeübt werden kann. Das Entsendungsrecht umfasst jeweils auch das Recht, die Abberufung entsandter Personen zu verfügen. Dieses Sonderrecht geht bei Abtretung des Geschäftsanteiles nicht auf allfällige Rechtsnachfolger über.

6.

GENERALVERSAMMLUNG

- 6.1. Die durch das Gesetz oder den Gesellschaftsvertrag den Gesellschaftern vorbehaltenen Beschlüsse werden in Generalversammlungen oder durch schriftliche Abstimmung gemäß § 34 Absatz 2 Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung gefasst.
- 6.2. Je angefangene EUR 1,- (Euro eins) einer übernommenen Stammeinlage gewähren eine Stimme, doch muss jedem Gesellschafter mindestens eine Stimme zustehen.
- 6.3. Bei einer Abstimmung im schriftlichen Weg (§ 34 Absatz 2 Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung) wird die erforderliche Mehrheit nicht nach der Zahl der abgegebenen Stimmen, sondern nach der Gesamtzahl der allen Gesellschaftern zustehenden Stimmen berechnet.
- 6.4. Die Generalversammlungen finden am Sitz der Gesellschaft oder an einem von den Gesellschaftern gewählten anderen Ort statt.
- 6.5. Die Generalversammlung wird durch die Geschäftsführer oder einen oder mehrere Gesellschafter, der/die gemeinsam mindestens 10% der Stammeinlage auf sich vereint/vereinen, einberufen. Die Generalversammlung ist, soweit nicht eine schriftliche Beschlussfassung stattfindet, mindestens einmal jährlich und außer dem im Gesetz oder in diesem Vertrag ausdrücklich bestimmten Fälle immer dann einzuberufen, wenn es das Interesse der Gesellschaft erfordert.
- 6.6. Die Einberufung hat mittels eingeschriebenen Briefs an die im Firmenbuch eingetragene Adresse der Gesellschafter unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung zu erfolgen. Zwischen der Postaufgabe der Einberufung und dem Tage der Generalversammlung muss ein Zeitraum von mindestens vierzehn Tagen liegen. Der tatsächliche Zugang oder der Zeitpunkt des Zugangs der Einladung ist für die ordnungsgemäße Einladung einer Gesellschafterversammlung nicht maßgeblich.
- 6.7. Eine nicht ordnungsgemäß einberufene Gesellschafterversammlung kann nur Beschlüsse fassen, wenn sämtliche Gesellschafter anwesend oder vertreten und mit einer Beschlussfassung einverstanden sind.

- 6.8. Den Vorsitz in einer Generalversammlung führt der Vertreter / die Vertreterin der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.
- 6.9. Die Generalversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 75% des Stammkapitals vertreten ist. Ist die Generalversammlung nicht beschlussfähig, so ist unter Hinweis auf deren Beschlussunfähigkeit innerhalb Monatsfrist eine zweite Generalversammlung einzuberufen, die auf die Verhandlung der Gegenstände der früheren Versammlung beschränkt und ohne Rücksicht auf die Höhe des vertretenen Stammkapitals beschlussfähig ist.
- 6.10. Gegenstände, die nicht in die Tagesordnung aufgenommen wurden, können in der Generalversammlung lediglich erörtert werden. Eine Beschlussfassung dazu kann nur dann erfolgen, wenn sämtliche Gesellschafter anwesend oder vertreten und mit einer Beschlussfassung einverstanden sind.
- 6.11. Die Beschlussfassung der Generalversammlung bedarf einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit der Gesellschaftsvertrag oder das Gesetz nichts anderes zwingend bestimmt.
- 6.12. Folgende Beschlussgegenstände bedürfen einer Mehrheit von zumindest 75% der abgegebenen Stimmen, soweit das Gesetz nichts anderes zwingend vorsieht:
 - 6.12.1. Änderungen des Gesellschaftsvertrages, somit insbesondere auch Kapitalerhöhungen und Kapitalherabsetzungen sowie die Teilung von Geschäftsanteilen;
 - 6.12.2. Ausschluss von Bezugsrechten;
 - 6.12.3. Auflösung der Gesellschaft sowie Fortsetzung der Gesellschaft nach vorherigem Auflösungsbeschluss;
 - 6.12.4. Abschluss, Änderung oder Auflösung von Ergebnisabführungs- oder Organschaftsverträgen oder Gruppen- und Steuerumlagevereinbarungen;
 - 6.12.5. Umgründungen (zB Verschmelzung, Spaltung, Umwandlung, Anwachsung gemäß § 142 Unternehmensgesetzbuch analog, Einbringung);
 - 6.12.6. Ausgabe von Schuldverschreibungen, sowie Einräumung von Wandlungs- oder Bezugsrechten jeglicher Art;
 - 6.12.7. Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern (bzw Liquidatoren), Abschluss, Änderung oder Kündigung von Geschäftsführer-Anstellungsverträgen (Anstellungsverträge mit Liquidatoren), sowie Änderung der Vertretungsberechtigung von Geschäftsführern (bzw Liquidatoren);
 - 6.12.8. Beschluss einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und deren Abänderung sowie Zustimmungen zu zustimmungspflichtigen Geschäften gemäß einer solchen Geschäftsordnung für die Geschäftsführung;
 - 6.12.9. Erteilung von Weisungen an die Geschäftsführung;
 - 6.12.10. Feststellung des Jahresabschlusses und Beschluss über die Ergebnisverwendung (soweit kein Ergebnisabführungsvertrag besteht);
 - 6.12.11. Entlastung der Geschäftsführung;
 - 6.12.12. Zustimmung zur Übertragung oder Belastung von von der Gesellschaft gehaltenen

Geschäftsanteilen;

- 6.12.13. Wahl und Bestellung des Abschlussprüfers;
- 6.12.14. Genehmigung des jährlichen Budgets und der jährlichen Fortschreibung des Businessplans;
- 6.12.15. die Ausübung von Stimmrechten in Gesellschafterversammlungen von Gesellschaften, an der die Gesellschaft beteiligt ist.
- 6.13. Geschäfte gemäß § 35 Absatz 1 Ziffer 7 des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung bedürfen unbeschadet allfälliger weiterer Zustimmungserfordernisse laut Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Gesellschafterweisungen nach Ablauf von zwei Jahren ab Eintragung der Gesellschaft nicht mehr der Zustimmung der Generalversammlung.
- 6.14. Jeder Gesellschafter ist berechtigt, sich in Generalversammlungen durch einen anderen Gesellschafter oder durch einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder vertreten zu lassen; dies allerdings nur aufgrund einer schriftlichen Bevollmächtigung. Weiters ist jeder Gesellschafter berechtigt, Berater aus dem zuvor genannten Berufskreis den Generalversammlungen beizuziehen.

7.

GESCHÄFTSANTEILE

- 7.1. Die Geschäftsanteile bestimmen sich nach der Höhe der übernommenen Stammeinlagen.
- 7.2. Die Geschäftsanteile sind teilbar, vererblich und übertragbar.
- 7.3. Die Abtretung und sonstige Verfügung (insbesondere Verkauf, Schenkung, Einbringung, Verpfändung oder Belastung) über einen Geschäftsanteil (oder Teilen davon) bedarf der Zustimmung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

8.

VORKAUFSRECHT

- 8.1. Bei einer beabsichtigten Übertragung von Geschäftsanteilen (oder Teilen davon) von einem Gesellschafter (im Folgenden „verkaufswilliger Gesellschafter“) an steht den übrigen Gesellschaftern (im Folgenden „vorkaufsberechtigte Gesellschafter“) im Verhältnis ihrer übernommenen Stammeinlagen ein Vorkaufsrecht zu.
- 8.2. Beabsichtigt ein verkaufswilliger Gesellschafter seinen Geschäftsanteil oder einen Teil seines Geschäftsanteils zu veräußern, so hat er mit dem in Aussicht genommenen Kaufinteressent einen verbindlichen Kaufvertrag (als Notariatsakt) über diesen Geschäftsanteil abzuschließen, der - abgesehen von einer allfällig erforderlichen kartellbehördlichen Bewilligung - nur durch die Nichtausübung des Vorkaufsrechts durch die vorkaufsberechtigten Gesellschafter aufschiebend bedingt ist.
- 8.3. Der verkaufswillige Gesellschafter hat die vorkaufsberechtigten Gesellschafter vom Abschluss des aufschiebend bedingt abgeschlossenen Kaufvertrages unter gleichzeitiger Vorlage einer notariell beglaubigten Kopie des aufschiebend bedingt abgeschlossenen Kaufvertrages zu verständigen.

- 8.4. Die vorkaufsberechtigten Gesellschafter haben binnen vier Wochen nach Erhalt dieser Verständigung dem verkaufswilligen Gesellschafter mitzuteilen, ob sie von diesem Vorkaufsrecht Gebrauch machen. Lehnt ein Gesellschafter die Übernahme ab oder übt ein Gesellschafter das Vorkaufsrecht nicht binnen dieser Frist aus, so sind die übrigen vorkaufsberechtigten Gesellschafter, die ihr Vorkaufsrecht fristgerecht ausgeübt haben, zur Übernahme des restlichen, noch nicht aufgegriffenen Geschäftsanteils des verkaufswilligen Gesellschafters (im Verhältnis der Geschäftsanteile derjenigen vorkaufsberechtigten Gesellschafter, die von diesem Recht Gebrauch machen, oder in einem zwischen diesen einvernehmlich vereinbarten Verhältnis) binnen weiteren vier Wochen berechtigt.
- 8.5. Bei einer Ausübung des Vorkaufsrechts haben die betreffenden vorkaufsberechtigten Gesellschafter innerhalb von vier Wochen nach Ablauf der jeweiligen in Punkt 8.4 genannten Frist mit dem verkaufswilligen Gesellschafter einen Kauf- und Abtretungsvertrag (als Notariatsakt) zu denselben Bedingungen, wie sie der mit dem in Aussicht genommenen Kaufinteressenten abgeschlossene Kaufvertrag vorsieht, abzuschließen.
- 8.6. Das Vorkaufsrecht ist nur dann wirksam ausgeübt, wenn der zum Verkauf angebotene Geschäftsanteil des verkaufswilligen Gesellschafters zur Gänze binnen der jeweiligen in Punkt 8.4 gesetzten Frist von den vorkaufsberechtigten Gesellschaftern aufgegriffen wird.
- 8.7. Für den Fall, dass der Kaufpreis nicht ausschließlich in Geld besteht, oder bei teilweiser unentgeltlicher Übertragung, entspricht der Vorkaufspreis dem anteiligen Wert der Gesellschaft. Der Vorkaufspreis ist in diesem Fall, sofern zwischen den beteiligten Parteien binnen sechzig Tagen ab Zugang des eingeschriebenen Briefs an die anderen Gesellschafter gemäß Punkt 8.3 keine Einigung zustande kommt, auf Grundlage des Unternehmenswertes zu jenem Bilanzstichtag zu ermitteln, welcher dem Zeitpunkt des Entstehens des Vorkaufsrechtes voran geht. Zum Zweck der Ermittlung des Vorkaufspreises kann sowohl der Vorkaufsberechtigte als auch der Vorkaufsverpflichtete einen vom Präsidenten der Kammer der Wirtschaftstreuhänder oder einen einvernehmlich bestimmten Wirtschaftsprüfer, zur Erstattung eines Gutachtens über den zu ermittelnden Wert der Gesellschaft ersuchen. Die vierwöchige Frist zur Ausübung des Vorkaufsrechtes gemäß Abs 2) (Absatz zwei) dieses Vertragspunktes beginnt in diesem Fall zu laufen, sobald der anteilige Wert der Gesellschaft im Sinne des Abs 4) (Absatz 4) feststeht. Die Kosten dieses Gutachtens sind zwischen den Parteien, die sich nicht auf einen Übernahmepreis einigen konnten im Verhältnis 50:50 (fünfzig zu fünfzig) aufzuteilen. Die Berechnung des Unternehmenswertes ist dabei nach dem Fachgutachten KFS BW 1 des Institutes für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder vorzunehmen. Sollte dieses Gutachten durch ein anderes Gutachten ersetzt werden, ist das jeweils aktuelle Gutachten für die Berechnung heranzuziehen., Änderungen der Jahresabschlüsse der Gesellschaft, die sich nach dem Zeitpunkt des Ausscheidens des betreffenden Gesellschafters ergeben (insbesondere in Folge einer steuerlichen Betriebsprüfung) bleiben auf die Wertermittlung und die Höhe des Verkaufspreises ohne Einfluss, es sei denn, die Änderungen beruhen auf einer wirksamen Anfechtung des den betreffenden Jahresabschluss feststellenden Gesellschafterbeschlusses.
- 8.8. Sollte der zum Verkauf angebotene Geschäftsanteil des verkaufswilligen Gesellschafters nicht binnen der jeweiligen in Punkt 8.4 gesetzten Frist zur Gänze aufgegriffen werden, dann kann der verkaufswillige Gesellschafter den Geschäftsanteil zu den Bedingungen gemäß dem verbindlichen Anbot des Dritten an diesen veräußern, sofern die Zustimmung gemäß Punkt 7.3 oder ein entsprechender Gerichtsbeschluss gemäß § 77 Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung vorliegt.

9. JAHRESABSCHLUSS

- 9.1. Die Geschäftsführung hat in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr den Jahresabschluss (Jahresbilanz samt Gewinn- und Verlustverrechnung, Anhang), den - soweit und sobald laut Gesetz erforderlich - Lagebericht sowie den Vorschlag zur Gewinnverteilung aufzustellen und den Gesellschaftern zu übersenden.
- 9.2. Die Generalversammlung beschließt jährlich innerhalb der gesetzlichen Frist über den Jahresabschluss, die Gewinnverwendung und -verteilung, die Entlastung der Geschäftsführer und (soweit die Prüfung des Jahresabschlusses gesetzlich vorgeschrieben ist oder freiwillig erfolgt) die Bestellung des Abschlussprüfers.

10. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN / VOLLMACHT

- 10.1. Sämtliche Verständigungen, Benachrichtigungen, Mitteilungen und sonstige Kommunikation gemäß diesem Vertrag haben mittels eingeschriebenen Briefs an den/die Gesellschafter an die jeweils im Firmenbuch eingetragene Zustelladresse zu erfolgen. Für die Beurteilung der Rechtzeitigkeit derartiger Verständigungen, Benachrichtigungen, Mitteilungen und sonstige Kommunikation ist maßgeblich, ob diese spätestens am letzten Tag der jeweiligen Frist eingeschrieben zur Post aufgegeben wurde.
- 10.2. Soweit dieser Gesellschaftsvertrag in seiner jeweils gültigen Fassung nichts anderes bestimmt ist, gelten für die Gesellschaft die Vorschriften des Gesetzes über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, RGBI. 1906/58, in der jeweils gültigen Fassung. Auf diesen Vertrag kommt ausschließlich das Recht der Republik Österreich zur Anwendung.
- 10.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder Teile von Bestimmungen nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen oder des Teils der Bestimmungen im Übrigen hiervon nicht berührt. Die Gesellschafterversammlung hat an Stelle der nicht rechtswirksamen Bestimmungen unverzüglich solche zu beschließen, die den durch die unwirksamen Bestimmungen beabsichtigten Zweck am nächsten kommt.
- 10.4. Die Gesellschafter ermächtigen und bevollmächtigen jeweils die Wiedenbauer Mutz Winkler & Partner Rechtsanwälte GmbH, FN 272834 b, Gabelsbergerstrasse 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, in ihrem Namen und mit Rechtswirksamkeit für sie, vom Firmenbuch allenfalls verlangte oder sonst zur Registrierung erforderlichen Änderungen dieser Errichtungserklärung / dieses Gesellschaftsvertrages (insbesondere auch die Abänderung des Firmenwortlautes) in notarieller Form vorzunehmen und alle zum Zwecke der Gründung und Eintragung der Gesellschaft etwa notwendigen Nachtragserklärungen in einfacher und/oder notarieller Form abzugeben. Sie wird weiters ermächtigt, Eingaben im Namen des Gesellschafters einzubringen, urkundlich in jeder Form zu errichten, Zustellungen entgegenzunehmen und überhaupt alles zu veranlassen, was zur raschen Eintragung der Gesellschaft erforderlich ist.
- 10.5. Diese Vollmacht erlischt mit Eintragung der Gesellschaft im Firmenbuch.

32.6K/23.10.2018

Anlage 6

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl. – PL 34/253/2018

Klagenfurt am Wörthersee, 23. Okt. 2018

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee

Änderung des Teilbebauungsplanes vom 18.11.1970 für die Baufläche .101, KG Klagenfurt, 8.-Mai-Straße 36

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 23. Oktober 2018
Auf Grund der §§ 24 bis 26 iVm §13 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

Für die durch die Baufläche .101, KG Klagenfurt, repräsentierte Fläche wird in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festgelegt:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 100 m² betragen.
2. Die bauliche Ausnutzung der Baufläche .101 beträgt GFZ max. = 5,0
3. Als Bauweise wird die geschlossene Bauweise festgelegt.
4. Die Geschoßanzahl wird mit maximal 5 Vollgeschoßen festgelegt (siehe zeichnerische Darstellung).
5. Die maximale Traufenhöhe an der 8.-Mai-Straße wird mit 455,10 Meter über Adria festgelegt.
6. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut der 8.-Mai-Straße und Spitalgasse.
7. Die Baulinien (schwarz), das sind die Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, und die Begrenzung des Baugrundstückes sind zeichnerisch dargestellt.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 7.3.2018 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Für die Bürgermeisterin:

Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

32.612 / 23.10.2018 zu Anlage 6



Magistrat Klagenfurt
Abt. Stadtplanung 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Paulitschgasse 13

MAG. ZL.: PL-34/253/2018

ÄNDERUNG

TEILBEBAUUNGSPLAN vom 18.11.1970

8.- Mai - Straße 36

Baufläche .101, KG Klagenfurt

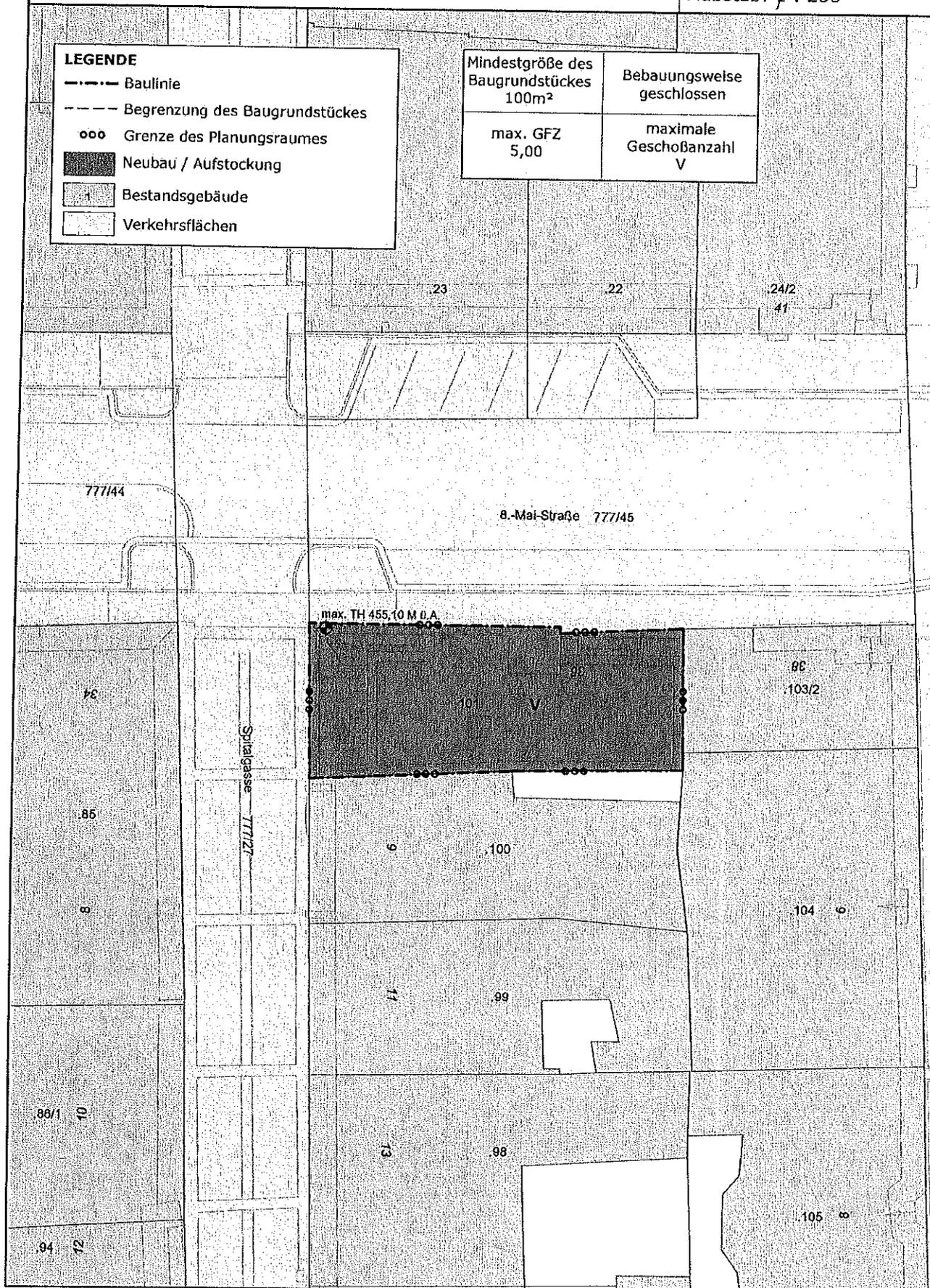
Bearbeiter: DI Wald
Copyright: Magistrat Klagenfurt
Quelle: GIS - Klagenfurt

Datum: 07.03.2018
Maßstab: 1 : 250

LEGENDE

- · — · — Baulinie
- - - - - Begrenzung des Baugrundstückes
- ooo Grenze des Planungsraumes
- Neubau / Aufstockung
- Bestandsgebäude
- Verkehrsflächen

Mindestgröße des Baugrundstückes 100m ²	Bebauungsweise geschlossen
max. GFZ 5,00	maximale Geschoßanzahl V



32.612 / 23.10.2018

Anlage 7

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl. – PL 34/495/2018

Klagenfurt am Wörthersee, 23. Okt. 2018

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee

Änderung des Bebauungsplanes vom 15.1.1948 (Hoffmannplan) für die Baufläche .89, KG Klagenfurt
Lidmanskygasse 33

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt vom 23. Oktober 2018

Auf Grund der §§ 24 bis 26 iVm §13 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

Für die durch die Baufläche .89, KG Klagenfurt, repräsentierte Fläche wird in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festgelegt:

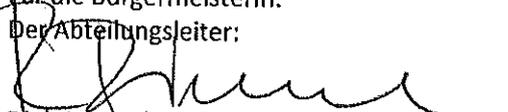
1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 50 m² betragen.
2. Die maximal zulässige bauliche Ausnutzung des Baugrundstückes beträgt: Geschoßflächenzahl (GFZ) = 3,90
3. Als Bauweise wird die geschlossene Bauweise festgelegt.
4. Die maximal zulässige Geschoßanzahl wird mit 4 Vollgeschoßen + 1 Terrassengeschoß festgelegt.
5. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut der vorgelagerten Lidmanskygasse.
6. Die Baulinien (schwarz), das sind die Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, und die Begrenzung des Baugrundstückes sind zeichnerisch dargestellt.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 22.5.2018 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:


Dipl.-Ing. Robert Piechl

32.6R / 23.10.2018 zu Anlage 7



Magistrat Klagenfurt
Abt. Stadtplanung 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Paulitschgasse 13

MAG. ZL.: PL-34/495/2018

ÄNDERUNG
TEILBEBAUUNGSPLAN vom 15.01.1984
"Hoffmannplan"
Lidmanskyygasse 33
Baufläche .89, KG Klagenfurt

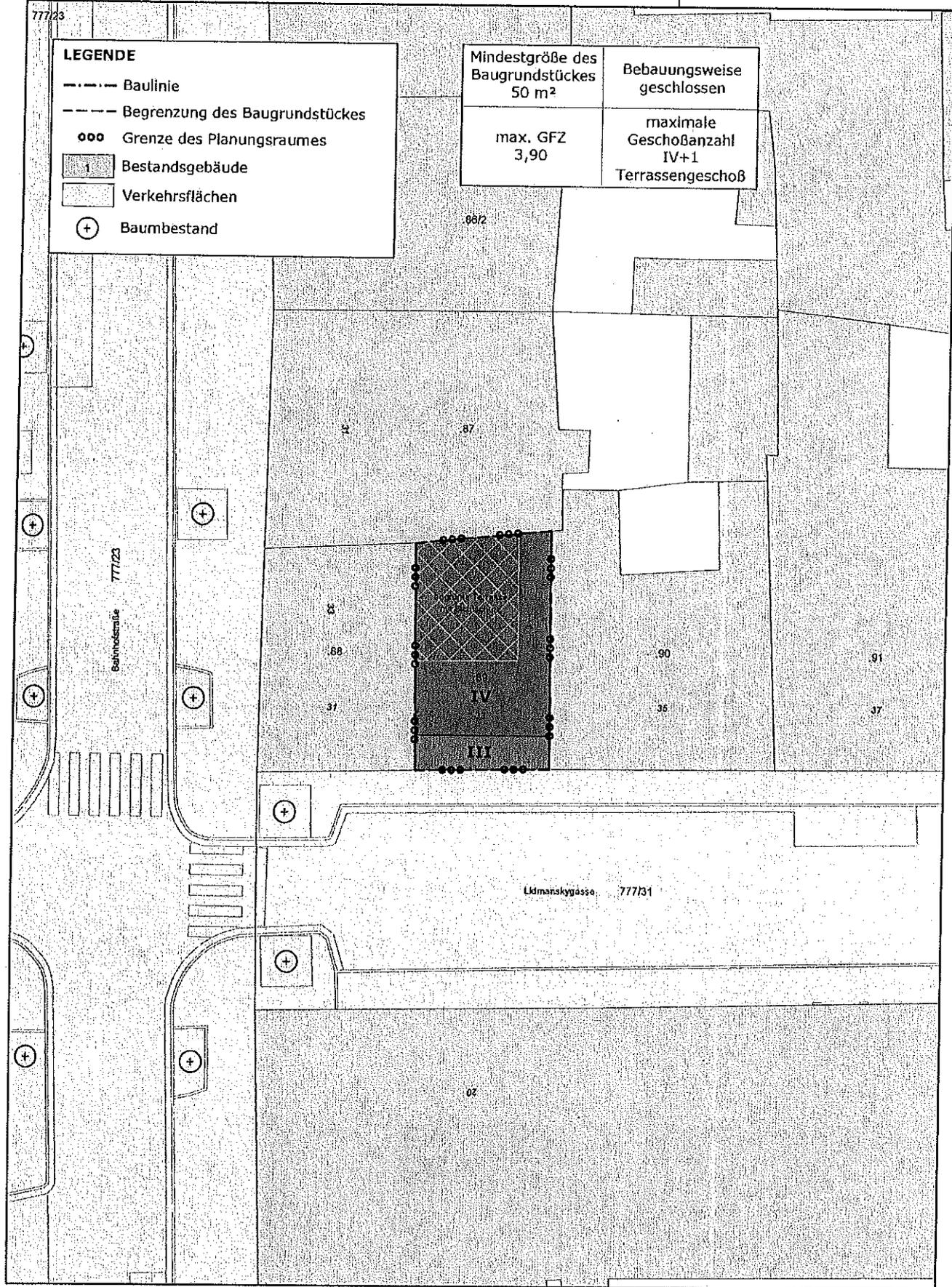
Bearbeiter: DI Wald
Copyright: Magistrat Klagenfurt
Quelle: GIS - Klagenfurt

Datum: 22.05.2018
Maßstab: 1 : 250

LEGENDE

- Baulinie
- - - - - Begrenzung des Baugrundstückes
- ooo Grenze des Planungsraumes
- 1 Bestandsgebäude
- Verkehrsflächen
- ⊕ Baumbestand

Mindestgröße des Baugrundstückes 50 m ²	Bebauungsweise geschlossen
max. GFZ 3,90	maximale Geschoßanzahl IV+1 Terrassengeschoß



32.6R/27.10.2018

Anlage 8

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/472/2017(21)

Klagenfurt am Wörthersee, 27.10.2018

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 32/F4/2016

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 27.10.2018

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

32/F4/2016

- a) Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 551/13 KG Neudorf, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland - Carport“ (240 m²),
- b) Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 551/13 KG Neudorf, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“ (62 m²).

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 08.09.2017 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:

Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

32.6R/23.10.2018 zu Anlage 8

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

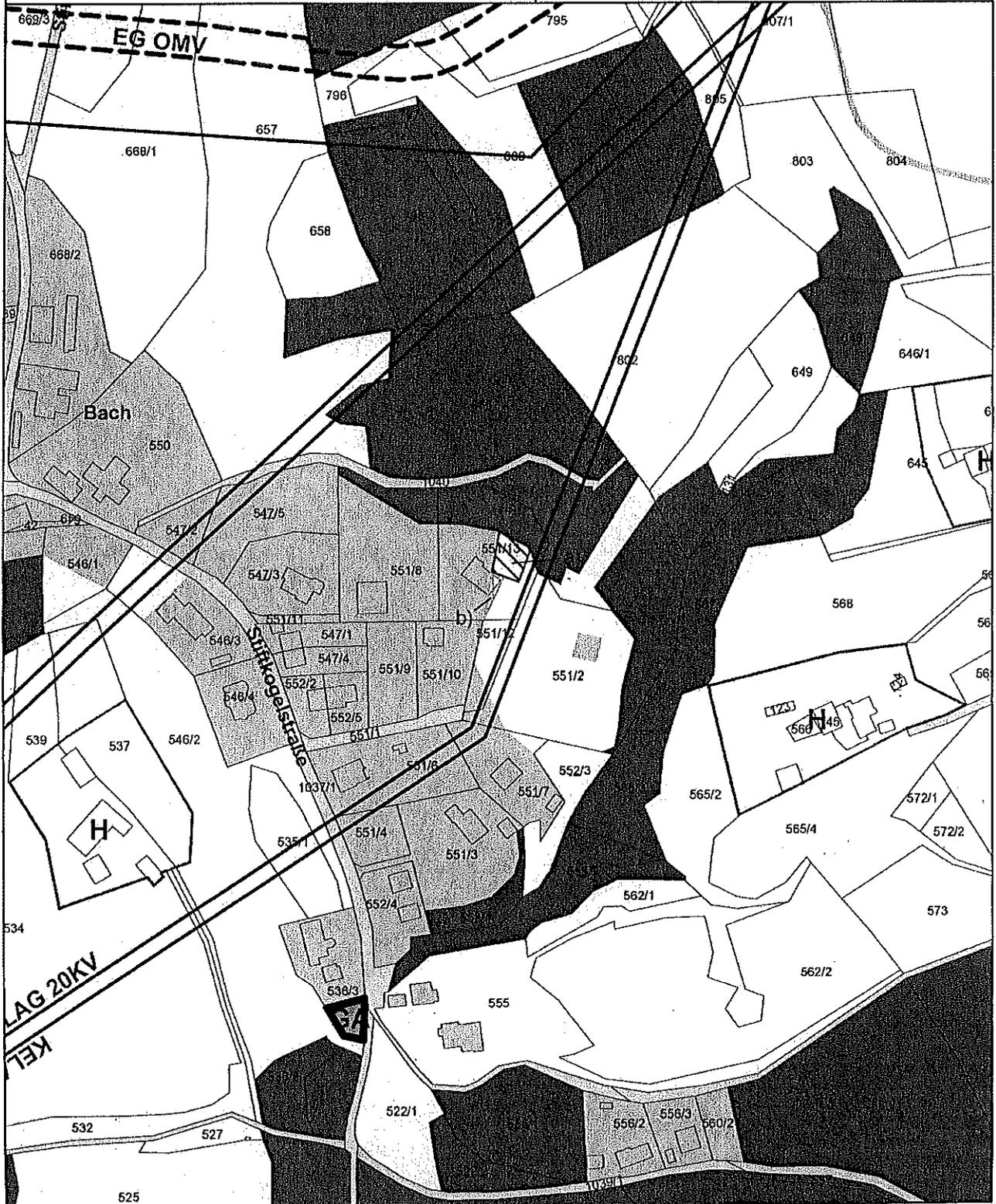
Lfd. Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
32	2016	F4

Katastralgemeinde: NEUDORF
Grundstück Nr.: a) Teil aus 551/13 (GL-LuF in GL-Carport)
b) Teil aus 551/13 (GL-LuF in BL-DG)
beantr./beschl. m²: a) 240 m² / b) 62 m²

Magistrat Klagenfurt / Ws.
STADTPLANUNG
Bearbeiter: Kollegger / Zwander
Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.
Quelle: GIS-Klagenfurt
Maßstab 1 : 2500
Datum: 08.09.2017

Kundmachung vom 08.09.2017 bis 06.10.2017

Gemeinderatsbeschluss vom



32.6R/23.10.2018

Anlage 9

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/472/2017(22)

Klagenfurt am Wörthersee, 23.10.2018

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 35/F4/2016

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 23.10.2018

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

35/F4/2016

- a) Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 416/1 KG Stein, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Wohngebiet (642 m²)“,
- b) Umwidmung von Teilen der Gst. Nr. 416/2, 416/5, 416/8, 416/11, 416/12 und 416/14 je KG Stein, von „Grünland – Garten“ in „Bauland – Wohngebiet“ (1.296 m²),
- c) Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 416/1 KG Stein, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Garten“ (302 m²).

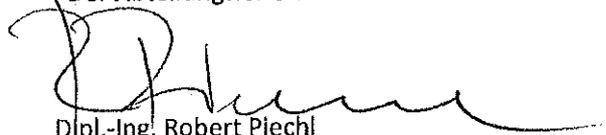
Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 08.09.2017 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:


Dipl.-Ing. Robert Piechl

32.612/23.10.2018 zu Anlage 9

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHESSEE



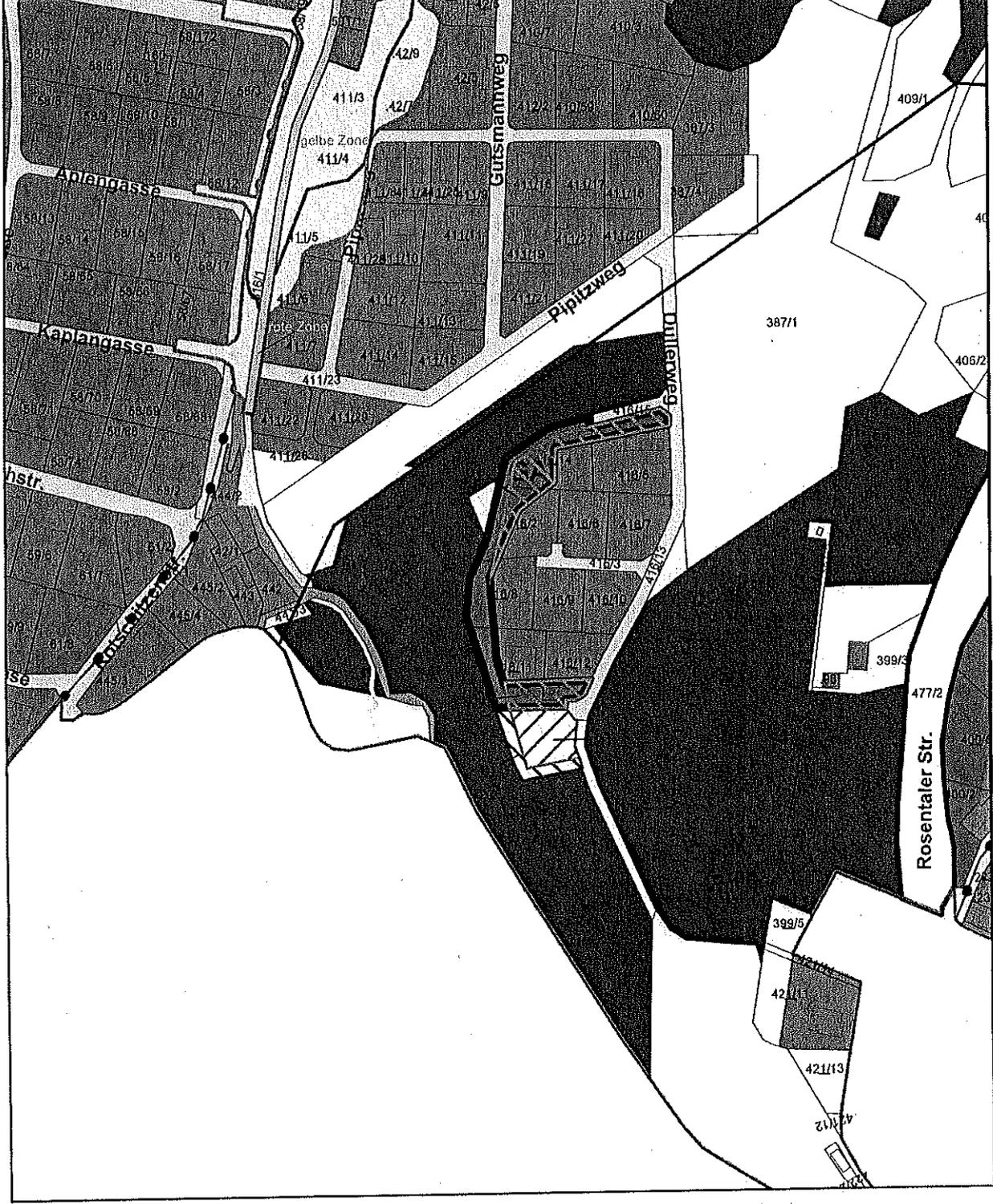
FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
35	2016	F4

Katastralgemeinde: STEIN
Grundstück Nr.: a) Teil aus 416/1 (GL-LuF in BL-WG)
b) Teil aus 416/2, 416/5, 416/8, 416/11, 416/12, 416/14 (GL-Garten in BL-WG)
c) Teil aus 416/1 (GL-LuF in GL-Garten)
beantr./beschl. m²: a) 642 m² / b) 1296 m² / c) 302 m²

Magistrat Klagenfurt / Ws.
STADTPLANUNG
Bearbeiter: Kollegger / Zwander
Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.
Quelle: GIS-Klagenfurt
Maßstab 1: 2500
Datum: 08.09.2017

Kundmachung vom 08.09.2017 bis 06.10.2017
Gemeinderatsbeschluss vom



32.6R/23.10.2018

Anlage 10



**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**

Mag. Zl.: PL – 34/987/2017

Klagenfurt am Wörthersee, 23.10.2018

Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Logistikzentrum Flughafenstraße“
Lfd. Nr. 11/C5/2017

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 23.10.2018, mit der die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Logistikzentrum Flughafenstraße“, lfd. Nr. 11/C5/2017, erlassen wird.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung gilt für die Grundstücke Nr. 306/4, 326/1, 330/4, 330/6 und 1490/3, je KG Marolla mit einer Gesamtfläche von 38.168 m².
- (2) Integrierenden Bestandteil der Verordnung bilden die zeichnerischen Darstellungen vom 01.06.2018

§ 2 Flächenwidmungsplan

Der Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird insofern geändert, als unter Punkt:

- 11/C5/2017
- a) die Umwidmung von Teilen der Grundstücke Nr. 330/4 und 330/6, je KG Marolla, von „Ersichtlichmachung – Flugplatz“ in „Bauland – Sondergebiet – Seveso Betrieb“ (36.587 m²),
 - b) die Umwidmung des Gst. Nr. 306/4 KG Marolla von „Ersichtlichmachung – Flugplatz“ in „Verkehrsfläche“ (478 m²),
 - c) die Umwidmung der Grundstücke Nr. 326/1 und 1490/3, je KG Marolla sowie von Teilen der Grundstücke Nr. 330/4 und 330/6, je KG Marolla, von „Ersichtlichmachung – Flugplatz“ in „Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz an der Straße“ (1.103 m²)

festgelegt wird.



§ 3 Bebauungsbestimmungen

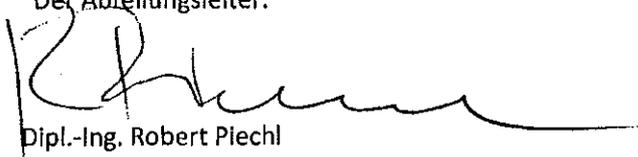
- (1) Für den in der zeichnerischen Darstellung „Teilbebauungsplan“ vom 01.06.2018 als Bereich A bezeichneten Abschnitt gelten betreffend Mindestgröße der Baugrundstücke, bauliche Ausnutzung der Baugrundstücke, Bauungsweise und Bauhöhe (ausgedrückt durch die maximal zulässige Geschosßanzahl) die für die Bauzone 6 gemäß § 2 Abs. 3 der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016 festgelegten Bestimmungen.
- (2) Für den in der zeichnerischen Darstellung „Teilbebauungsplan“ vom 01.06.2018 als Bereich B bezeichneten Abschnitt gelten betreffend Mindestgröße der Baugrundstücke, bauliche Ausnutzung der Baugrundstücke und Bauungsweise die für die Bauzone 6 gemäß § 2 Abs. 3 der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016 festgelegten Bestimmungen.
- (3) Für den in der zeichnerischen Darstellung „Teilbebauungsplan“ vom 01.06.2018 als Bereich B bezeichneten Abschnitt beträgt die maximale Bauhöhe für Gebäude 13,20 m, für Vordächer 8,70 m, jeweils über bestehendem Niveau der Flughafenstraße.
- (4) Ausmaß und Verlauf der Verkehrsflächen entsprechen dem vorgelagerten öffentlichen Gut der Flughafenstraße und sind zeichnerisch dargestellt.
- (5) Die Begrenzung des Baugrundstückes ist zeichnerisch dargestellt.
- (6) Betreffend Baulinien gelten die in der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016 festgelegten Bestimmungen.
- (7) Zur Schaffung von Grünanlagen ist auf den in der zeichnerischen Darstellung „Teilbebauungsplan“ vom 01.06.2018 mit „Bepflanzungsgebot“ gekennzeichneten Flächen eine fachgerechte Bepflanzung mit ortstypischen Laubbäumen mit einem Stammumfang von mind. 20 cm, gemessen in einem Abstand von 1,0 m über Terrain, herzustellen.
- (8) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016.

§ 4. Inkrafttreten

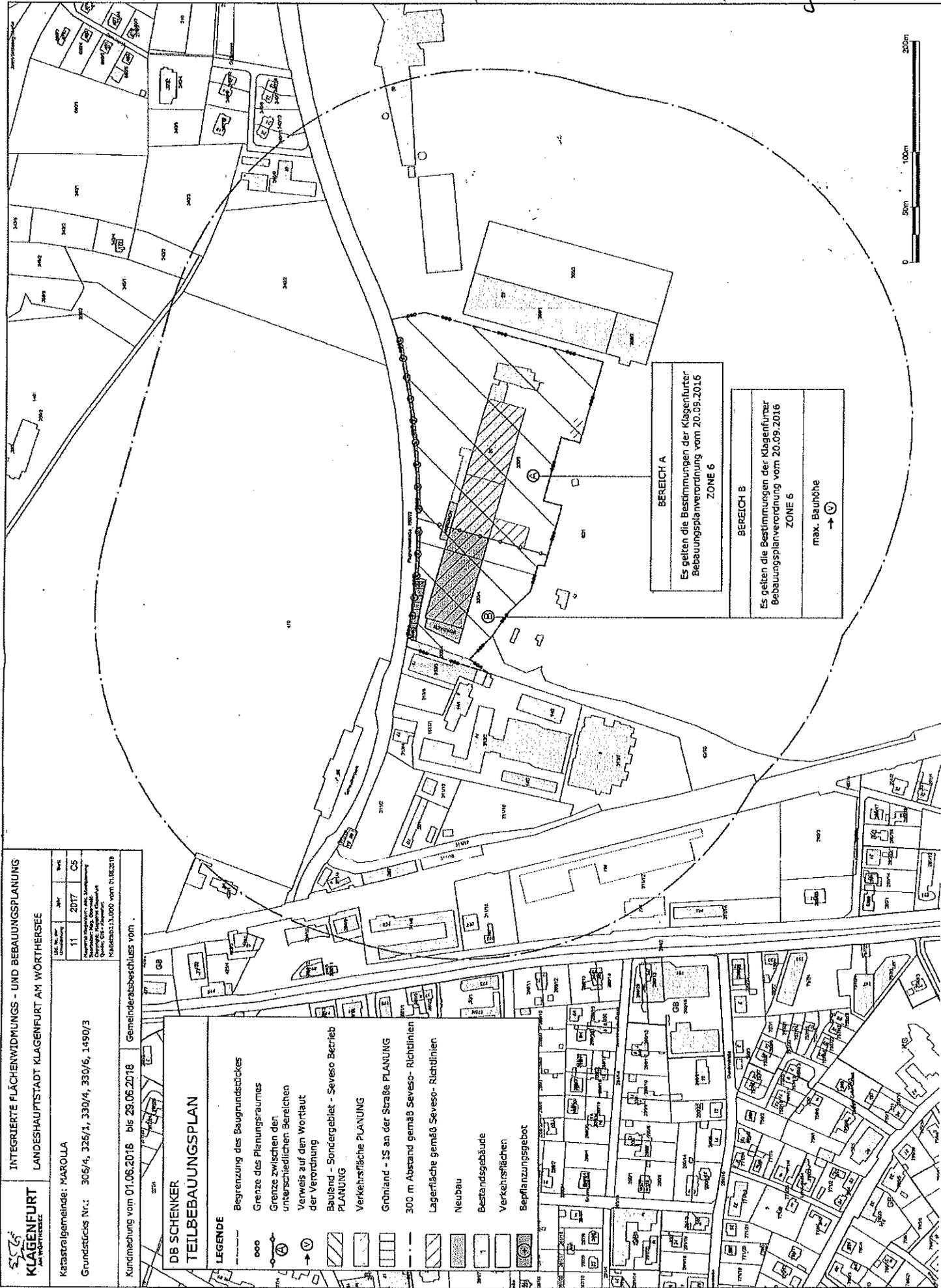
Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:

Der Abteilungsleiter:


Dipl.-Ing. Robert Piechl

32-612/23.10.2018 zu Anlage 10



INTEGRIERTE FLÄCHENWIDMUNGS- UND BEBAUUNGSPLANUNG
LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHSEE

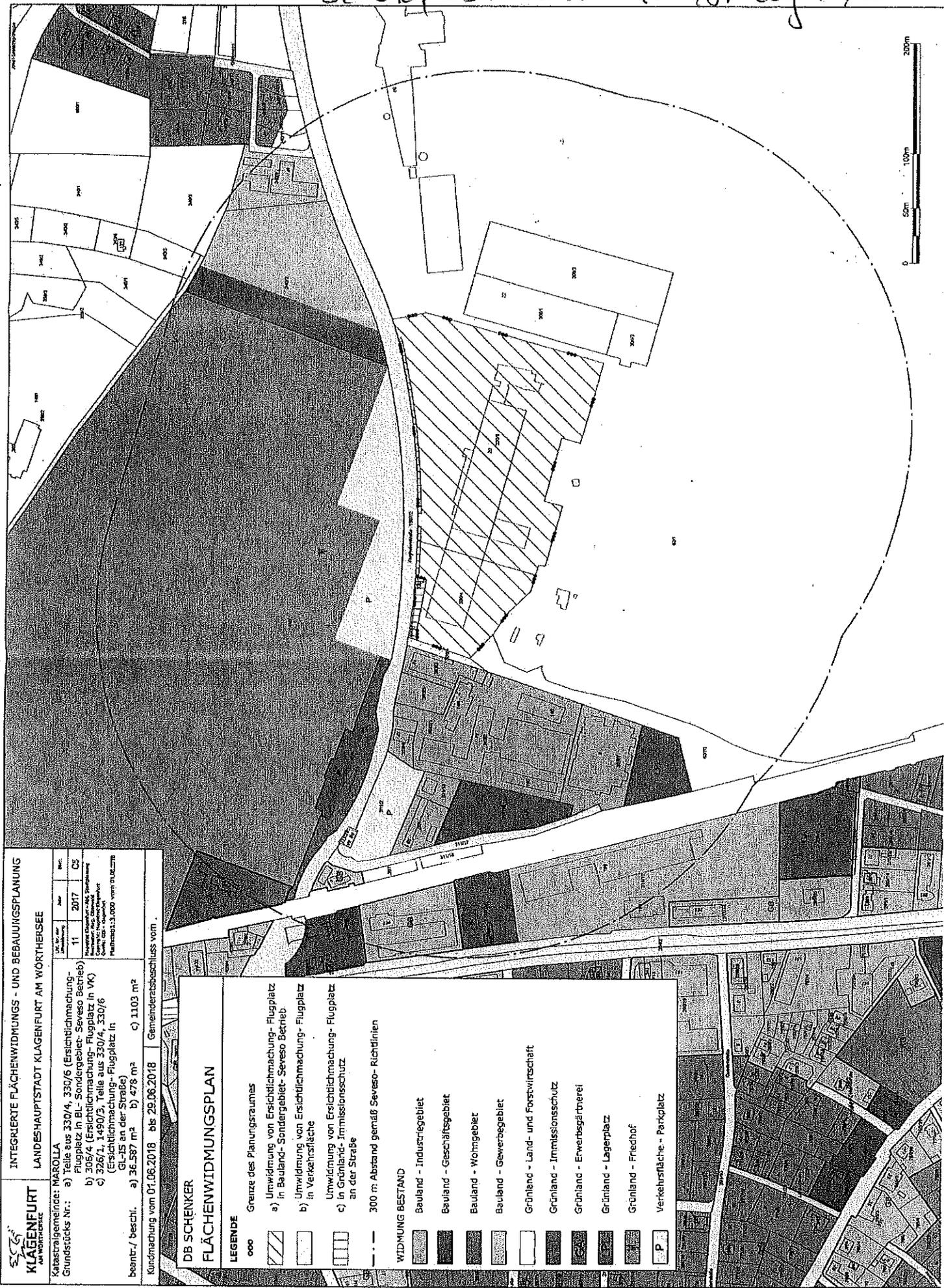
USt-Nr. 11	Jahr 2017	CS
Katastralgemeinde: NAROLLA Grundstücks Nr.: 308/4, 326/4, 330/4, 330/6, 1490/3 Maßstab: 1:1.000 vom 01.08.2018		
Kundmachung vom 01.06.2018 bis 29.06.2018 Gemeinderatsbeschluss vom 1.		

- DB SCHENKER**
TEILBEBAUUNGSPLAN
- LEGENDE**
- ooo Begrenzung des Baugrundstückes
 - Grenze des Planungsraumes
 - Grenze zwischen den unterschiedlichen Bereichen
 - Verweis auf den Wortlaut der Verordnung
 - /// Bauland - Sondergebiet - Seveso Betrieb PLANUNG
 - Verkehrsfläche PLANUNG
 - Grünland - IS an der Straße PLANUNG
 - 300 m Abstand gemäß Seveso- Richtlinien
 - Lagerfläche gemäß Seveso- Richtlinien
 - Neubau
 - Bestandsgebäude
 - Verkehrsflächen
 - Bepflanzungsgebot

BEREICH A
 Es gelten die Bestimmungen der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2015
ZONE 6

BEREICH B
 Es gelten die Bestimmungen der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016
ZONE 6
 max. Bauhöhe → 10

32.612/23.10.2018 zu Anlage 10



INTEGRIERTE FLÄCHENWIDMUNGS- UND BEBAUUNGSPLANUNG
LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERRSEE

Katastralgemeinde: MAROLLA
 Grundstücks Nr.: a) Teile aus 330/4, 330/6 (Ersichtlichmachung-Flugplatz in BL-Sondergebiet- Seveso Betrieb)
 b) 309/4 (Ersichtlichmachung-Flugplatz in VK)
 c) 328/1, 1490/3, Teile aus 330/4, 330/6 (Ersichtlichmachung-Flugplatz in GI-15 an der Straße)

beant-/ beschl. a) 36.587 m² b) 478 m² c) 1103 m²

Kündmachung vom 01.06.2018 bis 29.06.2018 Gemeinderatsbeschluss vom .

DB SCHENKER
FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

LEGENDE

ooo Grenze des Planungsraumes

/// a) Umwidmung von Ersichtlichmachung-Flugplatz in Bauland - Sondergebiet- Seveso Betrieb

□ b) Umwidmung von Ersichtlichmachung-Flugplatz in Verkehrsfläche

□□□□ Umwidmung von Ersichtlichmachung-Flugplatz c) in Grünland- Immissionschutz an der Straße

--- 300 m Abstand gemäß Seveso- Richtlinien

WIDMUNG BESTAND

Bauland - Industriegebiet

Bauland - Geschäftsgebiet

Bauland - Wohngebiet

Bauland - Gewerbegebiet

Grünland - Land- und Forstwirtschaft

Grünland - Immissionschutz

Grünland - Erwerbsgärtnerei

Grünland - Lagerplatz

Grünland - Friedhof

P Verkehrsfläche - Parkplatz

32.612/23.10.2018

Anlage M

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/563/2018 (2)

Klagenfurt am Wörthersee, 23.10.2018

Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Gewerbezone Tessendorf Nord“
Lfd. Nr. 23/B4/B5/C4/2017

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 23.10.2018, mit der die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Gewerbezone Tessendorf Nord“, lfd. Nr. 23/B4/B5/C4/2017, erlassen wird.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung gilt für die Grundstücke Nr. 116/12, 116/64, 783/6 und einen Teil des Grundstückes Nr. 116/13, alle KG Ehrenthal, mit einer Gesamtfläche von 18.256 m².
- (2) Integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bilden die zeichnerischen Darstellungen vom 27.07.2018.

§ 2 Flächenwidmungsplan

Der Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wird insofern geändert, als unter Punkt:

- 23/B4/B5/C4/2017
- a) die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 116/12 und 116/64, je KG Ehrenthal, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ in „Bauland – Gewerbegebiet“ (12.258 m²),
 - b) die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 783/6 KG Ehrenthal, von „Verkehrsfläche“ in „Bauland – Gewerbegebiet“ (113 m²),
 - c) die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 116/12 und 116/64, je KG Ehrenthal, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ in „Grünland – Schutzstreifen als Immissionschutz“ (2.721 m²),
 - d) die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 783/6 KG Ehrenthal, von „Verkehrsfläche“ in „Grünland – Schutzstreifen als Immissionschutz“ (107 m²),
 - e) die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 116/12 und 116/64, je KG Ehrenthal, von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche“ in „Verkehrsfläche“ (2.603 m²),
 - f) die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 116/13 KG Ehrenthal, von „Bauland – Gewerbegebiet“ in „Verkehrsfläche“ (454 m²)

festgelegt wird.



§ 3 Bebauungsbestimmungen

- (1) Betreffend Mindestgröße der Baugrundstücke, bauliche Ausnutzung der Baugrundstücke, Bebauungsweise und Bauhöhe (ausgedrückt durch die maximal zulässige Geschoßanzahl) gelten die für die Bauzone 5 gemäß § 2 Abs. 3 der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016 festgelegten Bestimmungen.
- (2) Ausmaß und Verlauf der Verkehrsflächen entsprechen dem vorgelagerten öffentlichen Gut der Berthold-Schwarz-Straße sowie der von dieser ausgehenden und parallel zur Klagenfurter Schnellstraße S37 verlaufenden neuen Aufschließungsstraße und sind zeichnerisch dargestellt.
- (3) Die Begrenzung der Baugrundstücke ist zeichnerisch dargestellt (Teilungsvorschlag).
- (4) Betreffend Baulinien gelten die in der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016 festgelegten Bestimmungen.
- (5) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016.

§ 4 Immissionsschutz und Grünanlagen

- (1) Auf den in „Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz“ umzuwidmenden Flächen (§ 2) sind vor einer widmungsgemäßen Verwendung der in „Bauland – Gewerbegebiet“ umzuwidmenden Flächen (§ 2) ausreichende Schallschutzmaßnahmen für das dahinterliegende „Bauland – Wohngebiet“ auf dem Grundstück Nr. 116/72 KG Ehrenthal zu setzen (durch z.B. Errichtung eines Lärmschutzwalls oder einer Kombination Wall/Lärmschutzwand) und diese durch eine fachgerechte Bepflanzung mit standorttypischen Baum- und Strauchpflanzen im Hinblick auf eine ansprechende Gesamteingrünung zu ergänzen.
- (2) Im Bereich der anzulegenden Pkw-Parkplätze ist je 8 Pkw-Stellplätze ein großkroniger Laubbaum (standorttypische Baumarten mit einem Stammumfang von mind. 20 cm, gemessen in einem Abstand von 1,0 m über Terrain) zu pflanzen.
- (3) Entlang der neuen Aufschließungsstraße (§ 3 Abs 2) sind an der Grenze zu den in „Bauland – Gewerbegebiet“ umzuwidmenden Flächen (§ 2) unter Berücksichtigung der erforderlichen Ein- und Ausfahrten großkronige Laubbäume (standorttypische Baumarten mit einem Stammumfang von mind. 20 cm, gemessen in einem Abstand von 1,0 m über Terrain) in einem Abstand von 10 m bis 15 m zu pflanzen.
- (4) Im Zuge der Baueinreichung ist zur Sicherstellung der Umsetzung der in den Absätzen (1) bis (3) formulierten Bestimmungen eine entsprechende Fachplanung vorzulegen, welche auch die erforderlichen Maßnahmen zur Standortvorbereitung (Wurzelraumvolumen, Substrat) beinhaltet.
- (5) Sollte ein Baum entfernt werden müssen (z.B. wegen Schäden durch Krankheit, Unfall, Grabung etc.), ist er in gleicher Qualität zu ersetzen.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:

Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

32-GR | 23.10.2018

Anlage 12

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/465/2013(21)

Klagenfurt am Wörthersee, 23.10.2018

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 23B/F4/2012

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 23.10.2018

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

23B/F4/2012

- a) Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 247 KG Stein, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Wohngebiet“ (730 m²),
- b) Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 247 KG Stein, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Nebengebäude“ (360 m²).

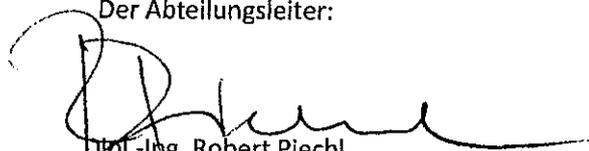
Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 30.03.2018 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:


Dipl.-Ing. Robert Piechl

32.612 / 23.10.2018 75 Anlage 12

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

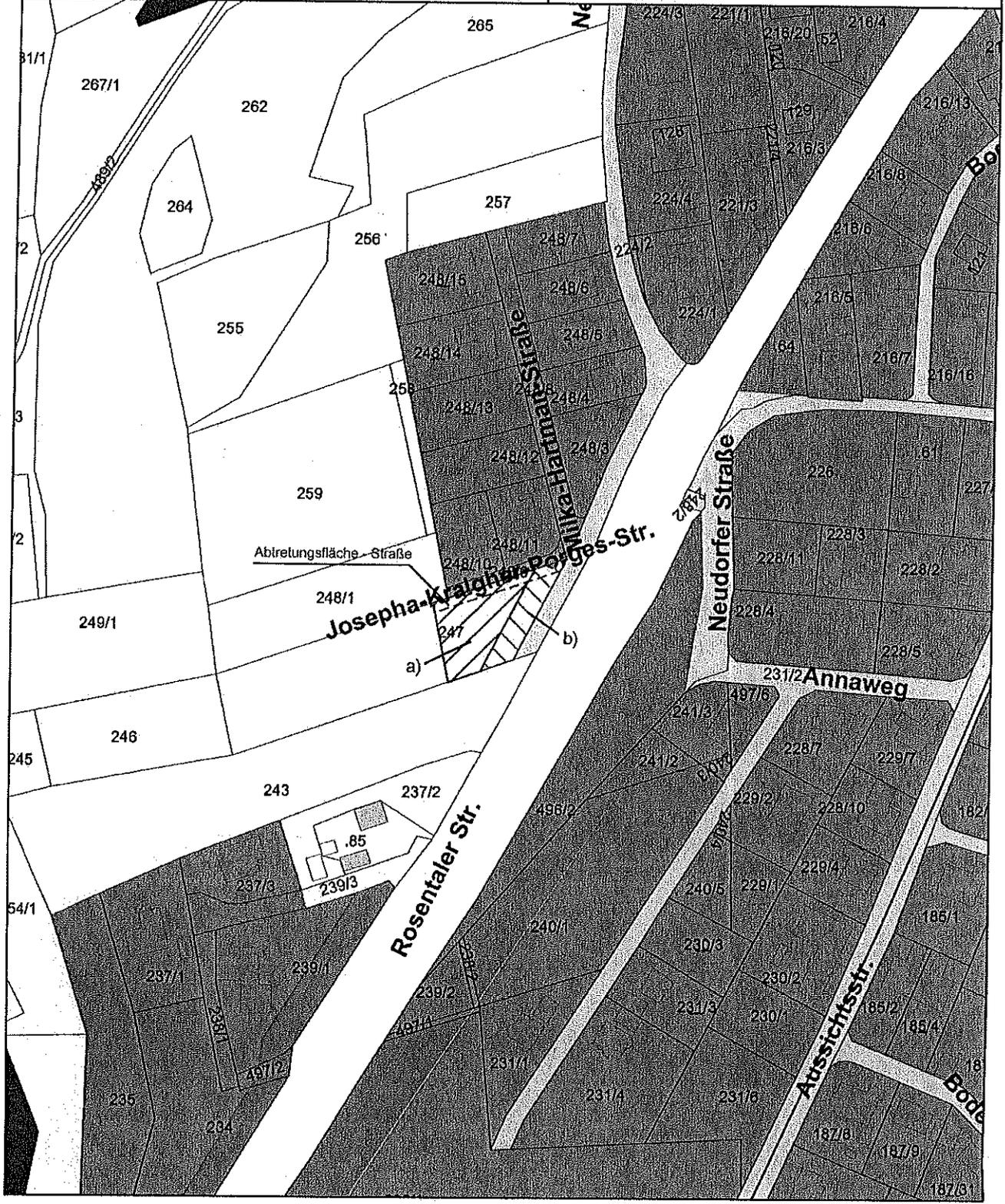
Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
23B	2012	F4

Katastralgemeinde: STEIN
 Grundstück Nr: a) Teil aus 247 (GL-LuF in BL-WG)
 b) Teil aus 247 (GL-LuF in GL-Nebengebäude)
 beantr./beschl. m²: a) 730 m² / b) 360 m²

Magistrat Klagenfurt / Ws.
 STADTPLANUNG
 Bearbeiter: Kollegger / Zwander
 Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.
 Quelle: GIS-Klagenfurt
 Maßstab 1 : 2000
 Datum: 30.03.2018

Kundmachung vom 30.03.2018 bis 27.04.2018

Gemeinderatsbeschluss vom



32.62/23.10.2018

Anlage 13

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/1339/2014(20)

Klagenfurt am Wörthersee, 23.10.2018

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 34/E3/2013

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 23.10.2018

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

34/E3/2013

Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 635 KG Waidmannsdorf, von „Grünland – Erholungsfläche“ in „Bauland – Wohngebiet“ (100 m²)

Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 13.11.2017, geändert am 13.09.2018 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:

Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

32-6R/21.10.2018 zu Anlage 13

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÜRTHERSEE

325

FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

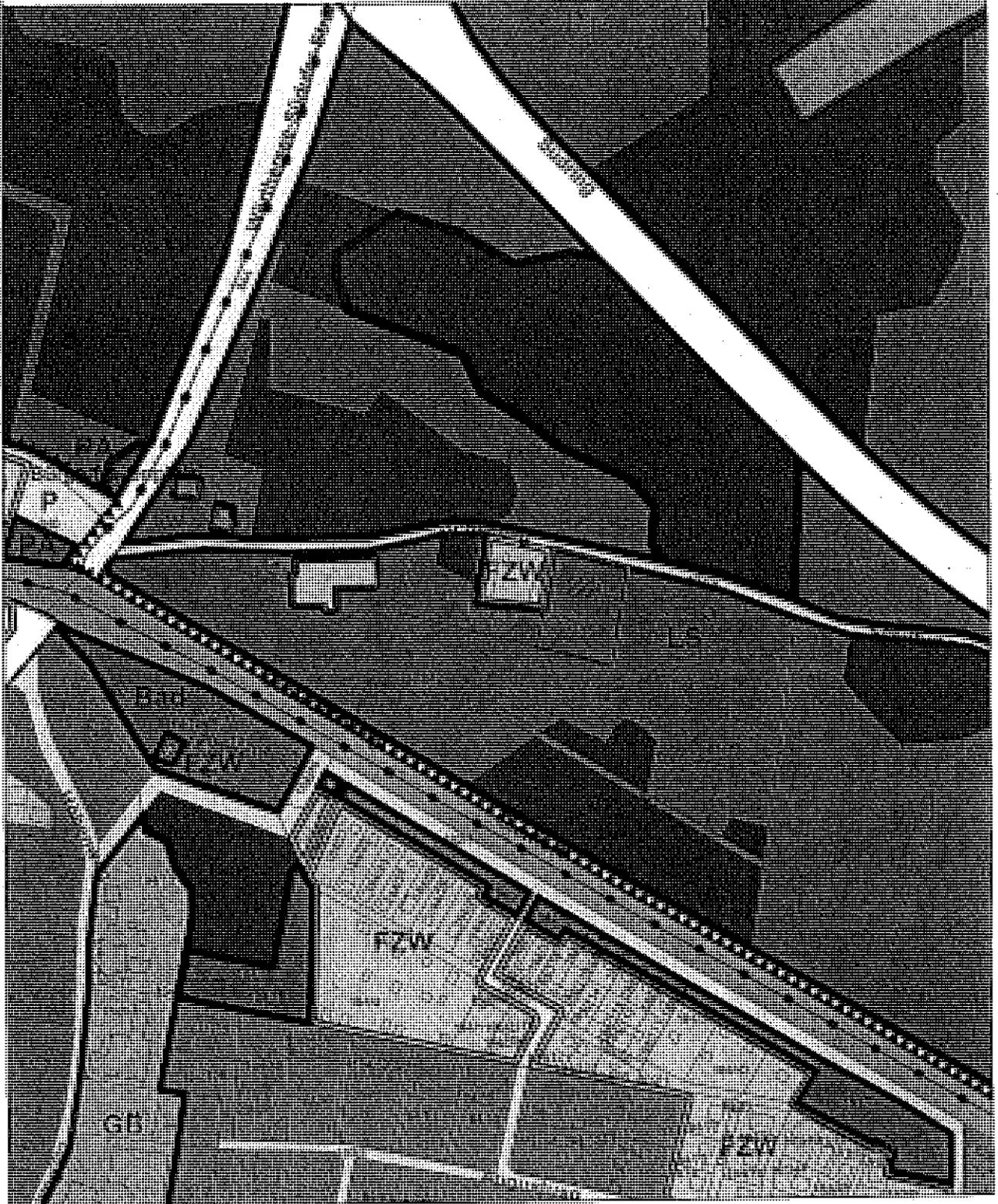
BL-Pl. Nr.	Jahr	Blz.
34	2013	EG

Katastralgemeinschaft: WINDMANNSDORF
Grundstück Nr.: Teil aus 616 (BL-Ertragsfläche in BL-WG)
beschr./beschr. mit: 1000 m² / 1000 m²

Geplante Bebauung / Pln.
STADTPLANUNG
Bestandene Pläne / Beschr.
Geplante Bebauung / Pln.
Geplante Bebauung / Pln.
Merkmal: 1.0000
Datum: 10.11.2017
geändert am: 10.09.2018

Kundmachung vom 13.11.2017 bis 11.12.2017

Gemeinderatsbeschluss vom



32.6R / 23.10.2018

Anlage 14

**MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT
KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**



Mag. Zl.: PL – 34/472/2017(2)

Klagenfurt am Wörthersee, 23.10.2018

Flächenwidmungsplanänderung
Lfd. Nr. 34/B2/2016

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 23.10.2018

Auf Grund der §§ 3, 5, 8, 13 und 15 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995), LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 134/1997, LGBl. Nr. 69/2001, LGBl. Nr. 71/2002, LGBl. Nr. 59/2004, LGBl. Nr. 88/2005, LGBl. Nr. 85/2013, LGBl. Nr. 24/2016 und der Kundmachung LGBl. Nr. 3/2000 wird verordnet:

Artikel I

34/B2/2016

- a) Umwidmung eines Teiles des Gst. Nr. 274 KG Großponfeld, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“ (400 m²),
- b) Umwidmung des Gst. Nr. 273 sowie eines Teiles des Gst. Nr. 274, je KG Großponfeld, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Garten“ (1.701 m²).

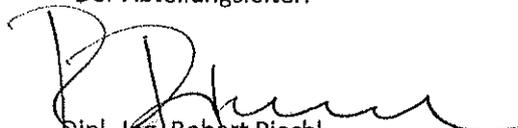
Artikel II

Die zeichnerische Darstellung vom 13.11.2017 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Artikel III

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung in der Kärntner Landeszeitung in Kraft.

Für die Bürgermeisterin:
Der Abteilungsleiter:


Dipl.-Ing. Robert Piechl

32-6R / 23.10.2018

zu Anlage 14

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE



FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG

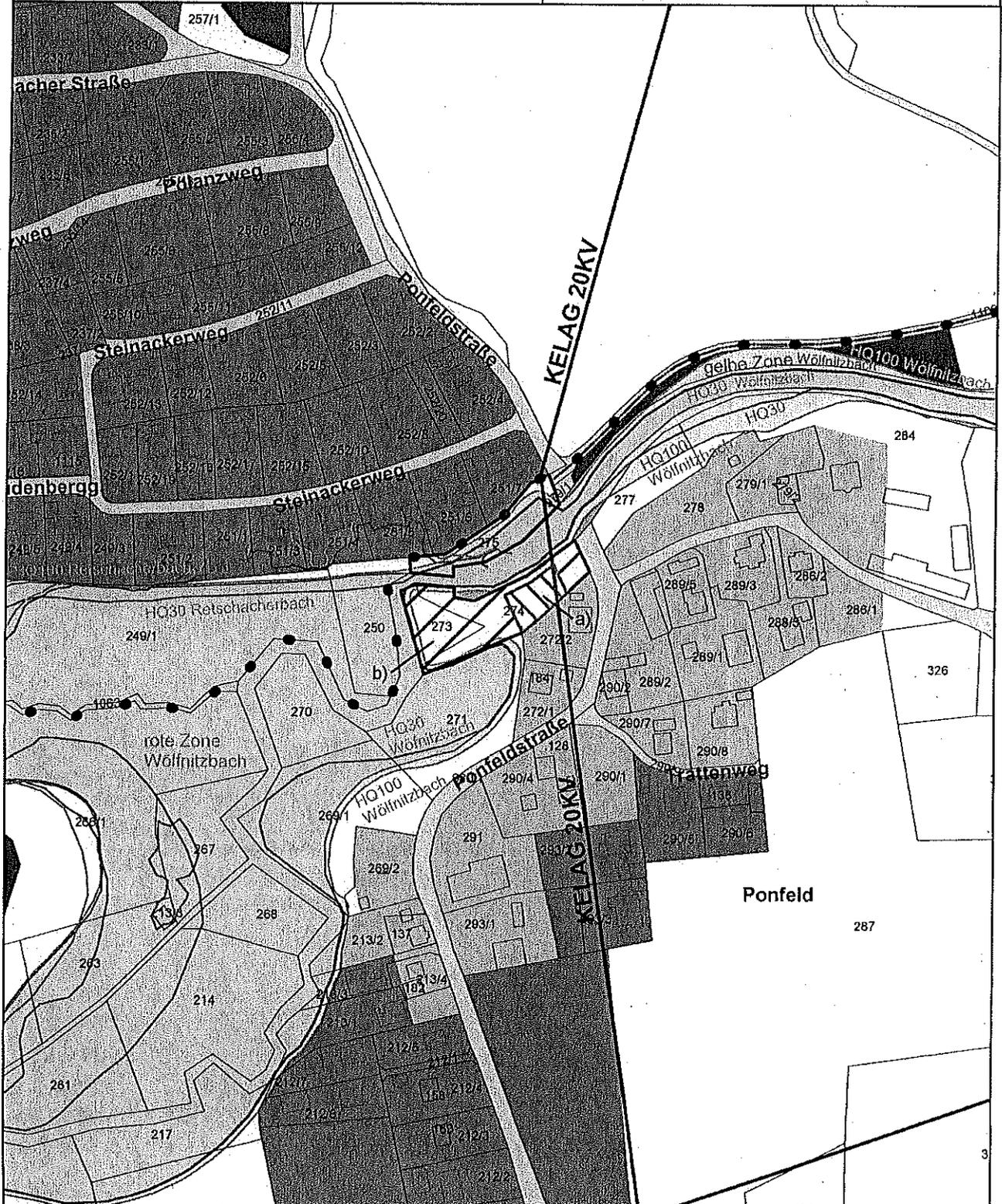
Lfd.Nr. der Umwidmung	Jahr	Blatt
34	2016	B2

Katastralgemeinde: GROßPONFELD
 Grundstück Nr: a) Teil von 274 (GL - LuF in BL - DG)
 b) 273, Teil von 274 (GL - LuF in GL - Garten)
 beantr./beschl. m²: a) 400 m² / b) 1701 m² /

Magistrat Klagenfurt / Ws.
 STADTPLANUNG
 Bearbeiter: Kolleger / Zwander
 Copyright: Magistrat Klagenfurt / Ws.
 Quelle: GIS-Klagenfurt
 Maßstab: 1:2500
 Datum: 13.11.2017

Kundmachung vom 13.11.2017 bis 11.12.2017

Gemeinderatsbeschluss vom



32. GR / 23.10.2018

STRASSENBAU UND VERKEHR

Mag.Zl.: SV 08/115/18

Eigener Wirkungsbereich
Gemeindestraßen

Domplatz, Paulitschgasse 13

T +43 463 537- 3338

F +43 463 537- 6246

gudrun.svenda@klagenfurt.at

www.klagenfurt.at

Sachbearbeiterin:

Dipl.-Ing. Gudrun Svenda

Datum: 18. Okt. 2018

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt ordnet gemäß der §§ 24, 25, 43, 44, 45 in Verbindung mit § 94d der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, folgende Verkehrsregelungen an :

§ 1

„Begegnungszone 20 km/h:

Für den Neuen Platz inklusive aller den Neuen Platz umschließenden Fahrbahnen zwischen der Burggasse und der Wiesbadener Straße im Norden, zwischen der Wiesbadener Straße, dem Rathaus und der Pernhartgasse im Westen, zwischen der Pernhartgasse und der Paradeisergasse im Süden, sowie der Paradeisergasse und der Burggasse im Osten, und für die **10.-Oktober-Straße** im Abschnitt zwischen dem Neuen Platz und der 8.-Mai-Straße (gemäß Plan Nr. 196/19/18 vom 03.09.2018).

§ 2

„Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „ausgenommen Ladetätigkeit“:

Für die gepflasterte Längsparkspur auf der Südseite des Neuen Platzes, vor den Objekten Nr. 10, Nr.11, Nr.12 (gemäß Plan Nr. 196/19/18 v. 03.09.2018).

§ 3

„Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „ausgenommen Busse zum kurzen Ein- und Aussteigen“:

Für die Nordseite der Fahrbahn zwischen der Kramergasse und der Tabakgasse auf der Nordseite des Neuen Platzes (gemäß Plan Nr. 196/19/18 v. 03.09.2018), in Abänderung der Verordnung ÖO 417/218/95 §3 lit.4.

§ 4

„Halten und Parken verboten“:

Für die Nordseite des südlichen Astes der **Carolinestraße** ab der Kurve auf Höhe der Tiefgaragenausfahrt von Obj.Nr.20 bis zur Einmündung in die Abstimmungsstraße (gemäß Plan Nr.1038/02/18 vom 05.10.2018).





§ 5

„Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „werktags, Mo-Fr von 8:00 – 10:00, ausgenommen Ladetätigkeit“:

Für die eingeschnittene Längsparkspur auf der Südseite der **Priesterhausgasse**, vor Obj. Nr. 10, ab der Getreidegasse nach Westen bis zum Obj. Nr. 8 (gemäß Plan Nr.432/03/18 vom 04.10.2018).

§ 6

„Parken verboten“ mit dem Zusatz „an Schultagen 7:00 – 7:45“:

Für die eingeschnittenen Längsparkplätze auf der Südseite der **Weichselhofstraße** ab ca. 18m westlich des Zuganges zur Neuen Mittelschule Annabichl (Obj. Nr. 9) bis zum Schuleingang (gemäß Plan Nr.248/04/18 vom 17.07.2018).

§ 7

Aufhebung von Verkehrsregelungen:

1. Alle bestehenden straßenpolizeilichen Maßnahmen, die durch diese Verordnung ersetzt bzw. geändert werden.
2. **„Halten und Parken verboten, werktags Mo-Fr von 8:00 – 10 Uhr, ausgenommen Ladetätigkeit“:**
Für die eingeschnittene Längsparkspur auf der Südseite der Pernhartgasse, ab der Westecke v. Obj.Nr.3 bis zur Postgasse, lt. Verordnung SV 08/201/07 §5 lit. 30) vom 12. 07. 2007.
3. **„Halten und Parken verboten, werktags Mo-Fr von 8:00 – 10 Uhr, ausgenommen Ladetätigkeit“:**
Für die Nordseite der Burggasse, ab der Domgasse in Richtung Westen bis zum westlichen Ende von Obj.Nr.3, lt. Verordnung SV 08/222/09 §9 vom 16. 11. 2009.

§ 8

Diese Verordnung tritt durch das Aufstellen bzw. das Entfernen der entsprechenden Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen gemäß §§ 50, 52, 53, 54, 55 der StVO 1960 in Verbindung mit der Bodenmarkierungsverordnung BGBl 848/1995 in Kraft.

§ 9

Übertretungen dieser Verordnung werden von der Landespolizeidirektion für Kärnten gemäß § 99 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung, BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, geahndet.

Für den Gemeinderat:

Der Verkehrsreferent

(Vizebürgermeister Christian Scheider)



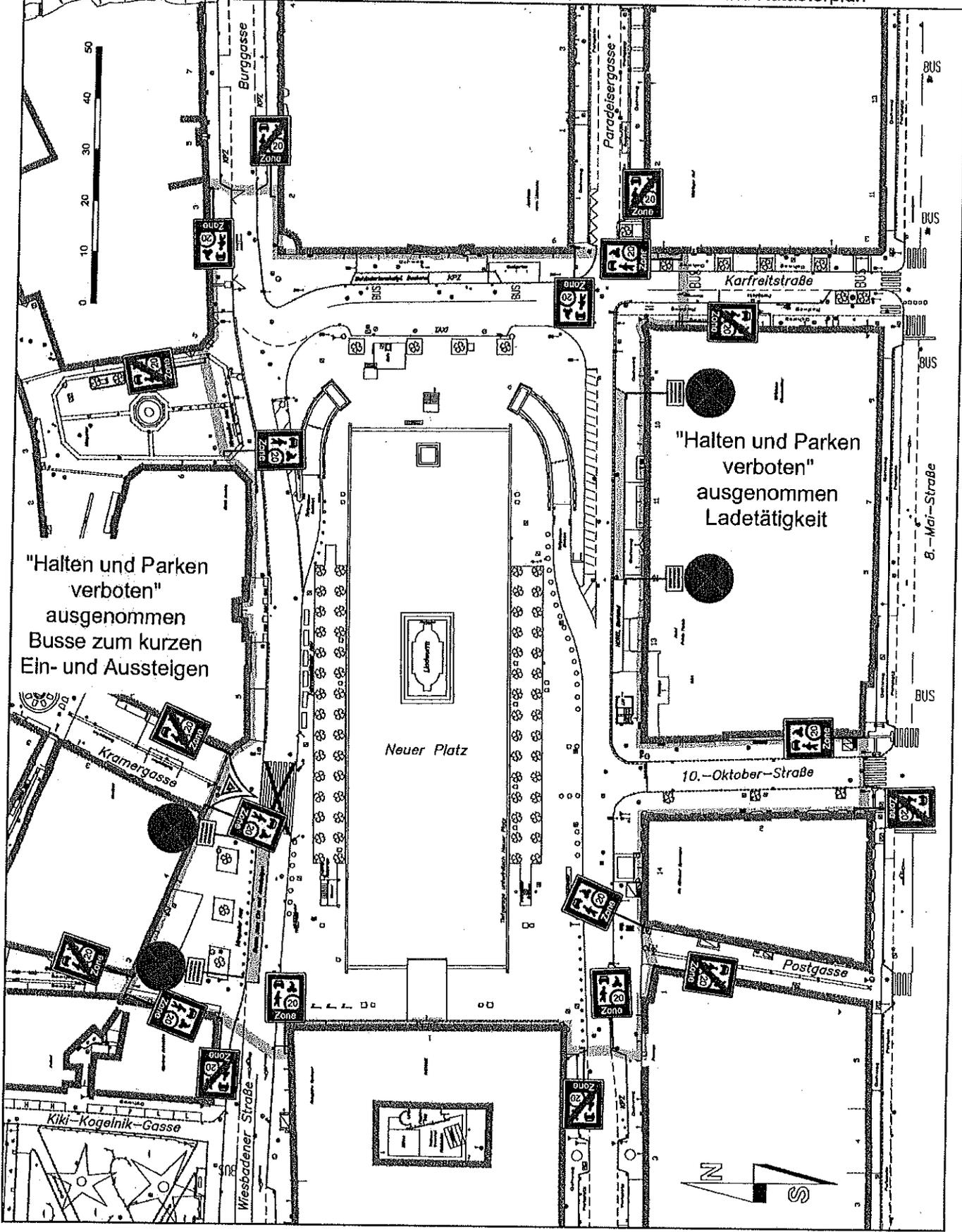
Ergeht an:

1. Stadtpolizeikommando – Verkehrsreferat
2. Landespolizeidirektion – Verkehrsabteilung
3. Frau Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz
4. Herrn Vizebürgermeister Christian Scheider
5. Abt. StadtKommunikation
6. Abt. Abgaben und Gebührenrecht
7. Abt. Baurecht und Gewerberecht
8. Abt. Klima und Umweltschutz
9. Ordnungsamt
10. Abt. Straßenbau und Verkehr

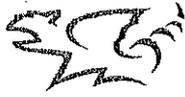
32.02/ 23.10.2018 zu Anlage 15

	MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE Abt. Straßenbau und Verkehr	Projekt: Dipl.-Ing. Remy CAD: Grosinger Datum: 03.09.2018 Maßstab: - Plannummer: 196/19/18
	Neuer Platz "Begegnungszone"	

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan



32.618 / 23.10.2018 zu Anlage 15



MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Abt. Straßenbau und Verkehr

Weichselhofstraße

Projekt: Dipl.-Ing. Remy

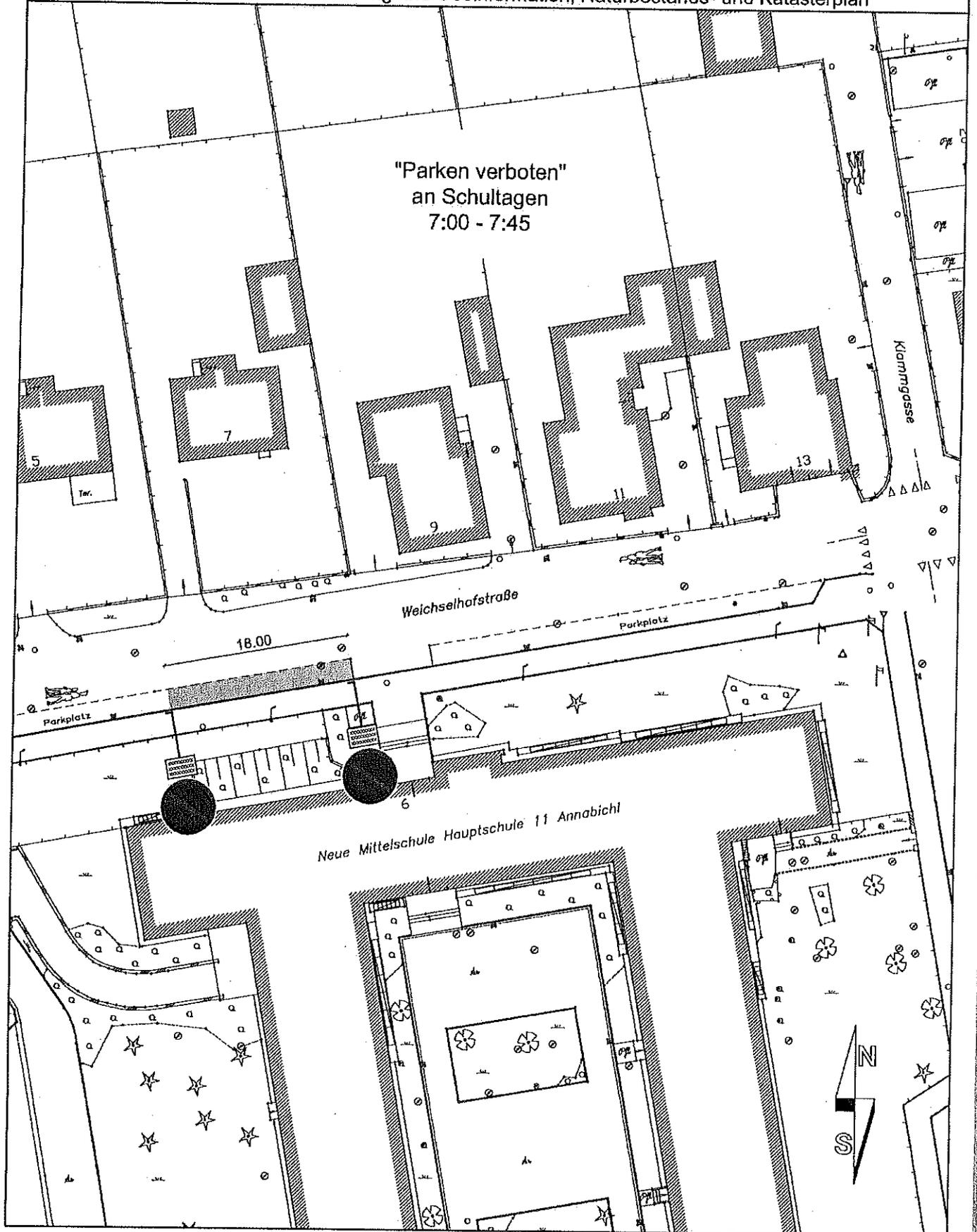
CAD: Grosinger

Datum: 17.07.2018

Maßstab: 1:500

Plannummer: 248/04/18

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan



32.6R/23.10.2018 zu Anlage 15

MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Abt. Straßenbau und Verkehr

Priesterhausgasse

Projekt: Dipl.-Ing. Svenda

CAD: Grosinger

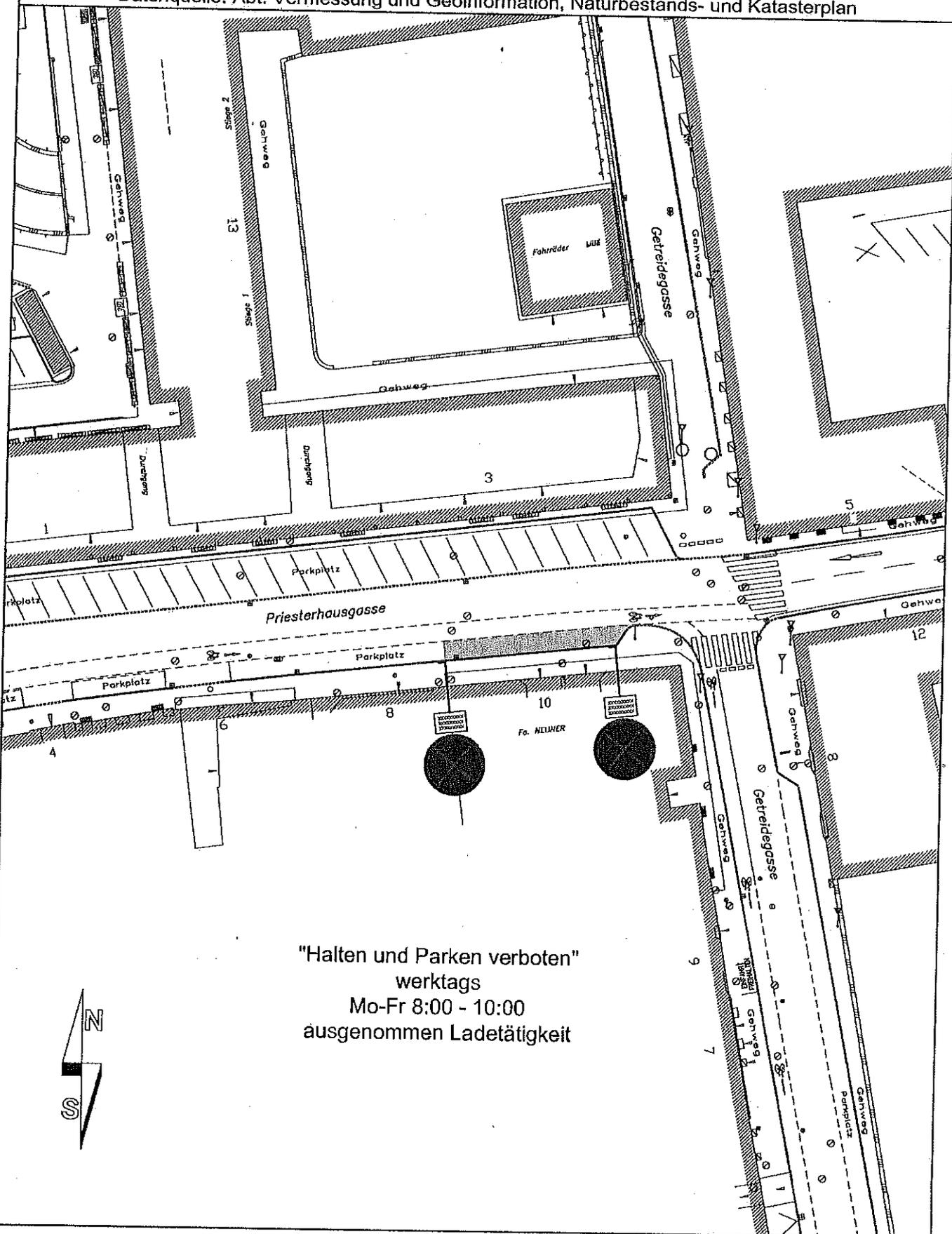
Datum: 04.10.2018

Maßstab: 1:500

Plannummer: 432/03/18



Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan



"Halten und Parken verboten"
werktags
Mo-Fr 8:00 - 10:00
ausgenommen Ladetätigkeit



32-GR/ 23.10.2018 zu Anlage 15



MAGISTRAT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE

Abt. Straßenbau und Verkehr

Carolinenstrasse

Projekt: Dipl.-Ing. Svenda

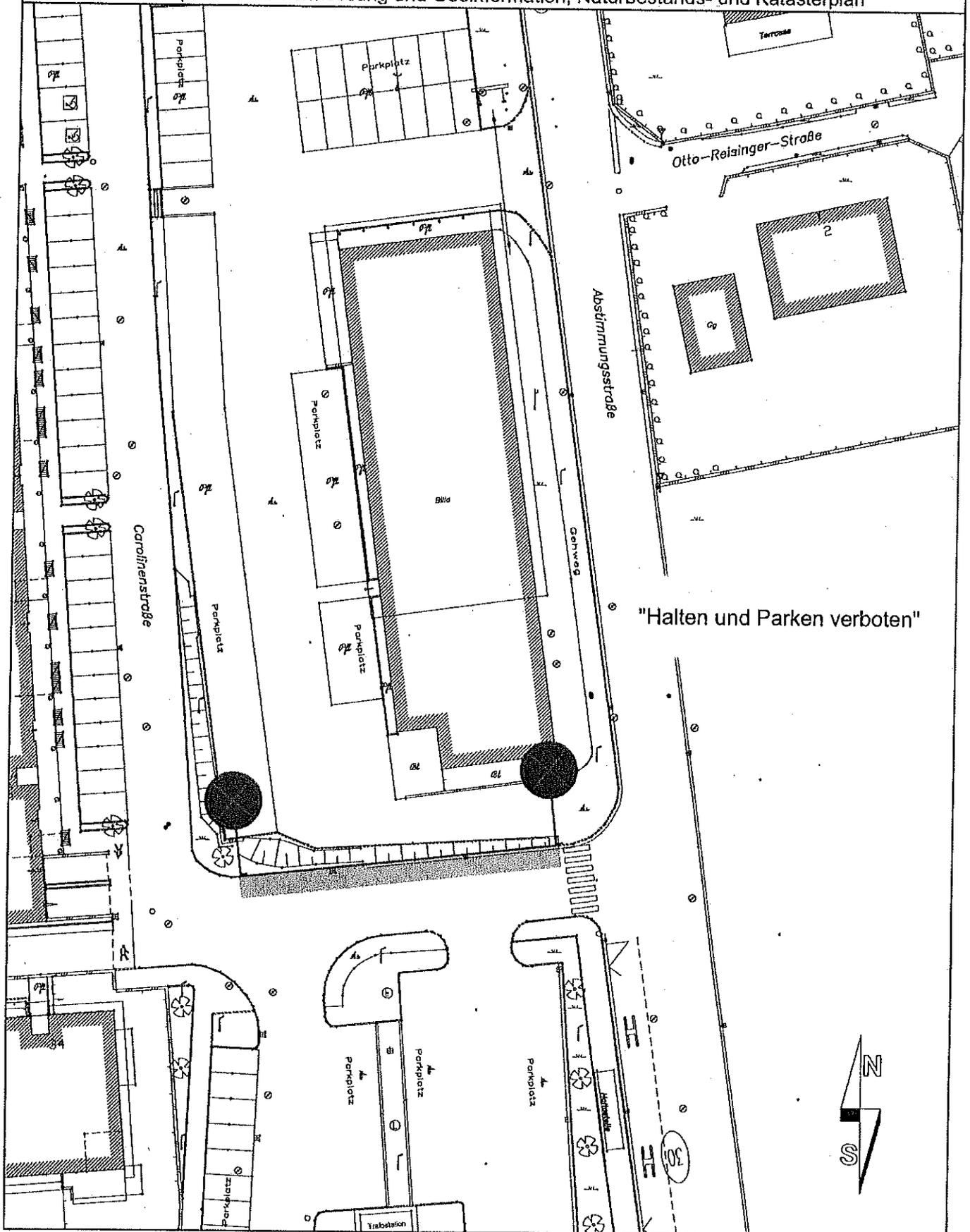
CAD: Grosinger

Datum: 05.10.2018

Maßstab: 1:500

Plannummer: 1038/02/18

Datenquelle: Abt. Vermessung und Geoinformation, Naturbestands- und Katasterplan



32.612 (23.10.2018) Anlage 16

ÖPNV-VERTRAG

im Hinblick auf die Wahrnehmung der Aufgaben des
ÖPNV-Aufgabenträgers

abgeschlossen zwischen **Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**
Neuer Platz 1
9020 Klagenfurt am Wörthersee
(im Folgenden „LHK“)

und **Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft**
(FN 199234 t)
St. Veiter Straße 31
9020 Klagenfurt am Wörthersee
(im Folgenden „STW AG“)

und **KMG Klagenfurt Mobil GmbH**
(FN 495920 w)
St. Veiter Straße 31
9020 Klagenfurt am Wörthersee
(im Folgenden „KMG“)

(diese gemeinsam im Folgenden „Vertragsparteien“)

INHALTSVERZEICHNIS

1. PRÄAMBEL	3
2. DEFINITIONEN, INTERPRETATION	4
3. ZIELE DES VERTRAGS	6
4. GRUNDSÄTZLICHES ZUR AUFBAUORGANISATION.....	7
5. INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT.....	7
6. ZIELVORGABEN UND STRATEGIE.....	8
7. IST-STAND, PLANUNG UND BUDGET, VALORISIERUNG	8
8. UMSETZUNGSVERANTWORTUNG.....	10
9. SONDERVERKEHRE UND VERSTÄRKERFAHRTEN.....	10
10. UNERLÄSSLICHE VORHALTELEISTUNGEN.....	10
11. ANFORDERUNGEN AN DIE LEISTUNGSQUALITÄT	11
12. FINANZIERUNG DER KMG.....	11
13. GESELLSCHAFTERZUSCHÜSSE DER LHK AN STW AG	12
14. LIQUIDITÄTSREGELUNG	12
15. ZUSAMMENARBEIT, STEUERUNG.....	12
16. DAUER.....	13
17. DURCHSETZUNG, VERTRAGSÜBERBINDUNG	13
18. SALVATORISCHE KLAUSEL	13
19. ALLGEMEINE VERTRAGSBESTIMMUNGEN.....	14

1. PRÄAMBEL

- 1.1 Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (die „LHK“) hat mit der Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft (die „STW AG“) am [Datum] einen Rahmenvertrag abgeschlossen, der nunmehr von den Vertragsparteien umgesetzt wird. Eine Umsetzungsmaßnahme ist der Abschluss dieses ÖPNV-Vertrags.
- 1.2 Die LHK, die STW AG und die KMG Klagenfurt Mobil GmbH (die „KMG“) streben mit dem Abschluss dieses ÖPNV-Vertrages eine nachhaltige und effiziente Organisation und Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs in Klagenfurt am Wörthersee an, um den Bürgerinnen und Bürgern der LHK attraktive und vor allem umweltfreundliche Mobilitätsangebote zur Verfügung zu stellen.
- 1.3 Mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.10.2018 hat die LHK die KMG mit der ausschließlichen Vollziehung der Aufgabe der Koordination für den öffentlichen Personennahverkehr (der „ÖPNV“), soweit dieser in die Zuständigkeit der LHK fällt, betraut, insbesondere mit der Bestellung der Verkehrsleistungen durch Auferlegung und Vereinbarung, Koordination, Konzeption und Kontrolle der bestellten Verkehre.
- 1.4 Die KMG ist befugt die Verkehrsleistungen selbst zu erbringen. Dies schließt folgendes mit ein:
 - 1.4.1 Vorhaltung von Infrastruktur, Personal und Fahrzeugen für diese Verkehre;
 - 1.4.2 Ergänzende Aktivitäten, insbesondere im Bereich der Vorhaltung und Bewirtschaftung der Infrastruktur und der Fahrbetriebsmittel. Dies umfasst auch die abgehenden Verkehre sowie die Befugnis der KMG zum Abschluss von Vereinbarungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten.
- 1.5 Die STW AG hat zu den Voraussetzungen dieses Vertrages unter anderem insofern beigetragen, als sie ihren bisherigen Betrieb "Mobilität" im Wege der Spaltung durch Gesamtrechtsnachfolge von der STW AG auf die KMG übertragen hat.
- 1.6 In weiterer Folge hat die LHK von der STW AG einen Geschäftsanteil an der KMG, der einer Beteiligung von 26 % am Stammkapital entspricht, erworben. Die Gesellschafterrechte bei der KMG sind so ausgestaltet, dass die LHK über die KMG eine Aufsicht und Kontrolle wie über eine eigene Dienststelle ausübt.
- 1.7 Auf der Grundlage eines zwischen der STW AG einerseits und der KMG andererseits abgeschlossene Ergebnisabführungsvertrages übernimmt die STW AG die Jahresergebnisse der KMG, die STW AG verpflichtet sich also insbesondere die Verluste der KMG auszugleichen. Die LHK gewährleistet die Finanzierung dieser Verluste durch Gesellschafterzuschüsse an die STW AG. Zur Klarstellung wird festgehalten, dass die Zahlungen der LHK an die STW AG als Gesellschafterzuschüsse damit in keinem Leistungsaustauschverhältnis stehen, sondern der Verlustabdeckung dienen.
- 1.8 Im Rahmen dieses Vertrags wird die Ausgestaltung der hoheitlichen Aufgabenwahrnehmung im Bereich des ÖPNV innerhalb der LHK geregelt. Durch die Betrauung der KMG agiert diese als die für die Gewährleistung des ÖPNV zuständige Stelle und ist somit zuständige örtliche Behörde im Sinne des Art. 2 lit c Verordnung 1370.
- 1.9 Die KMG als zuständige örtliche Behörde ist somit direkt verantwortlich für die Bestellung von Verkehrsdienstleistungen und damit für die Festlegung gemeinwirtschaftli-

cher Verpflichtungen sowie die Erteilung von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen an Verkehrsunternehmen.

- 1.10 Die Betrauung der KMG durch die LHK erfolgte hoheitlich durch den Gemeinderatsbeschluss vom 23.10.2018. Die Regelungen in diesem Vertrag im Zusammenhang mit der Aufgabe der ÖPNV-Koordination sind daher als verwaltungsinterne Aufgabenorganisation zu verstehen, weshalb auch kein Beschaffungsvorgang vorliegt.
- 1.11 Die Verordnung 1370 sieht für eine unionsrechtskonforme Vergabe eines ÖDA unterschiedliche Möglichkeiten vor (wettbewerbliches Vergabeverfahren, Direktvergabe, Selbsterbringung). Die KMG hat hierbei grundsätzlich die Wahlmöglichkeit im Hinblick auf die Art der Vergabe der ÖDA. Durch den vorliegenden Vertrag werden diesbezüglich keine Einschränkungen vereinbart.
- 1.12 Dies vorausgesetzt, vereinbaren die Vertragsparteien wie folgt:

2.

DEFINITIONEN, INTERPRETATION

- 2.1 Bei der Auslegung dieses Vertrages haben die folgenden Begriffe die folgende Bedeutung:

BEGRIFF	DEFINITION
FAG	ist das jeweils in Geltung stehende Finanzausgleichsgesetz.
IKZ	sind die Vorgänge der interkommunalen Zusammenarbeit, wie sie in Punkt 5 dieses Vertrags definiert sind.
LHK	ist die Gebietskörperschaft Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee als Stadt mit eigenem Statut und der rechtlichen Stellung, wie sie in § 1 Klagenfurter Stadtrecht 1998 - K-KStR 1998 (StF: LGBl Nr 70/1998 idF LGBl Nr 25/2017) normiert ist.
KMG	ist eine zu gründende Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Klagenfurt am Wörthersee und der Geschäftsanschrift St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee. Die KMG wird im Firmenbuch des Landes- als Handelsgerichts Klagenfurt eingetragen und wird im Zeitpunkt der Gründung ein zur Gänze bar geleistetes Stammkapital von EUR 35.000,-- haben. Es ist beabsichtigt, diese Gesellschaft mit dem Firmenwortlaut „KMG Klagenfurt Mobil GmbH“ zu gründen.
ÖDA	ist ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag im Sinne der Bestimmungen der Verordnung 1370.

BEGRIFF	DEFINITION
ÖPNRV-G	ist das Bundesgesetz über die Ordnung des öffentlichen Personen- nah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 (StF: BGBl. I Nr. 204/1999).
ÖPNV	meint den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr im Sinne der Begriffsbestimmungen des ÖPNRV-G und sonstige Mobilitätsdienstleistungen, die zur Stärkung des Umweltverbunds und zur Erreichung der Klimaschutzziele der LHK beitragen.
Rahmenvertrag	ist der zwischen LHK und STW AG am [Datum] abgeschlossene Rahmenvertrag im Hinblick auf die KMG Klagenfurt Mobil GmbH.
STW AG	ist die Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Klagenfurt am Wörthersee und der Geschäftsanschrift St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, eingetragen im Firmenbuch des Landes- als Handelsgerichts Klagenfurt zur Firmenbuchnummer 199234t.
Teckal-Kriterien	sind die jene Kriterien, welche vorliegen müssen, damit Aufträge vom Geltungsbereich des Vergaberechts ausgenommen sind. Diese Kriterien sind dann erfüllt, wenn ein öffentlicher Auftraggeber Aufträge durch eine Einrichtung bringen lässt, <ul style="list-style-type: none">a) über die der öffentliche Auftraggeber eine Aufsicht wie über eine eigene Dienststelle ausübt, undb) die ihre Leistungen im Wesentlichen für den oder die öffentlichen Auftraggeber erbringt, die ihre Anteile innehaben oder aus denen sie sich zusammensetzt.
Vertrag	ist dieser ÖPNV-Vertrag.
Vertragsparteien	sind LHK, STW AG und KMG einzeln oder gemeinsam.
Verordnung 1370	ist Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrs- dienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70, ABl. Nr. L 315 vom 03.12.2007 S. 1, in der Fassung der Verordnung (EU) 2016/2338 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 hinsichtlich der Öffnung des Marktes für inländische Schienenpersonenverkehrsdiens- te, ABl. Nr. L 354 vom 23.12.2016 S. 22.

- 2.2 Vertragsanlagen zu diesem Vertrag werden als Anlagen (mit Unterstreichung) bezeichnet.
- 2.3 Die in diesem Vertrag enthaltenen Verweise auf die Präambel, Vertragspunkte und Anlagen beziehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders geregelt, auf die Präambel, Vertragspunkte und Anlagen dieses Vertrags.
- 2.4 Die in diesem Vertrag enthaltenen Verweise auf die Bestimmung eines Gesetzes oder einer sonstigen Rechtsvorschrift sind Verweise auf die jeweils aktuelle Fassung der Bestimmung.
- 2.5 Die in diesem Vertrag enthaltenen Verweise auf andere Verträge oder Urkunden sind Verweise auf den betreffenden Vertrag oder die betreffenden Urkunden in der jeweiligen Fassung nach etwaiger Änderung, Novation, Ergänzung, Verlängerung oder Bestätigung.

3. ZIELE DES VERTRAGS

- 3.1 Die Vertragsparteien verfolgen mit dem Abschluss und der Durchführung dieses Vertrags folgende Ziele:
 - 3.1.1 Sicherung eines attraktiven und umweltfreundlichen ÖPNV im Stadtgebiet der LHK;
 - 3.1.2 Umsetzung von Dekarbonisierungs-Strategien der LHK mit damit verbundener Verkehrs-Infrastruktur;
 - 3.1.3 Nachhaltige Finanzierung eines attraktiven ÖPNV im Stadtgebiet der LHK unter Einbeziehung aller Finanzierungspartner;
 - 3.1.4 Absicherung der Bereitstellung des ÖPNV als wesentlicher Teil der Versorgungsinfrastruktur der LHK;
 - 3.1.5 Konformität von Organisation und Finanzierung des ÖPNV im Stadtgebiet der LHK mit den maßgebenden nationalen und europarechtlichen Vorschriften;
 - 3.1.6 Verlässliche mittelfristige Absicherung der Finanzierung der KMG und damit Sicherung aller Fähigkeiten zur Wahrnehmung der Aufgabenträger-Verantwortung im kommunalen Unternehmen und Sicherung des öffentlichen Eigentums an der ÖPNV-Infrastruktur in der LHK;
 - 3.1.7 Erhöhung der Planungssicherheit in Bezug auf die KMG bei der LHK und bei der STWAG;
 - 3.1.8 Transparente Festlegung des Leistungsumfanges und der Qualitätsziele, welche die LHK mit diesem Vertrag absichern und finanzieren will und welche die KMG durch Bestellung der Verkehrsleistungen umsetzt;
 - 3.1.9 Herstellen der Messbarkeit der Erreichung der gesetzten Ziele durch die Vorgabe von Parametern für den ÖPNV.
- 3.2 Zur Klarstellung wird festgehalten, dass dieser Vertrag Regelungen des Rahmenvertrags konkretisiert. Die Regelungen des Rahmenvertrags werden dadurch nicht er-

setzt, sondern bleiben bestehen und gehen im Zweifel oder bei Widersprüchen vor.

4.

GRUNDSÄTZLICHES ZUR AUFBAUORGANISATION

- 4.1 Die LHK ist einerseits Aufgabenträgerin des ÖPNV in Klagenfurt am Wörthersee im Sinne des ÖPNRVG und andererseits Finanzierungspartnerin für externe öffentliche Körperschaften.
- 4.2 Die LHK hat die KMG auf Basis des Beschlusses des Gemeinderats der LHK vom 23.10.2018 mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Aufgabenträgerschaft betraut. Die KMG ist somit örtlich zuständige Behörde im Sinne des ÖPNRVG und der VO 1370. Die Betrauung der KMG wird in den folgenden Regelungen im Wege von internen Organisationsanweisungen konkretisiert und festgelegt.
- 4.3 Die KMG nimmt die übertragenen Aufgaben in einer organisatorisch und rechnungsmäßig eigenständigen Stelle wahr (ÖPNV-Koordinator).
- 4.4 Die KMG als ÖPNV-Koordinator kann beschließen, den ÖPNV in der KMG selbst zu erbringen. Hierfür beschließt die KMG einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (der „ÖDA“) in Form eines Selbsterbringungsbeschlusses, der die Umsetzung aller erforderlichen Maßnahmen umfasst.
- 4.5 Die KMG ist auf Basis dieses ÖDA als Verkehrsdienstleistungsunternehmen tätig und verfügt über die ÖPNV-Infrastruktur.

5.

INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

- 5.1 Die KMG verpflichtet sich die Leistungen der zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrags bestehenden IKZ auf Basis der bestehenden Vereinbarungen und damit insbesondere die aus dem Stadtgebiet abgehenden Vororteverkehre zu gewährleisten.
- 5.2 Die KMG ist berechtigt, zukünftig mit angrenzenden Gemeinden und dem Land Kärnten Verträge über interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) abzuschließen.
- 5.3 Dabei ist die Aufnahme weiterer, an das Stadtgebiet der LHK angrenzender Gemeinden oder die Aufnahme des Landes Kärnten als Gesellschafter der KMG möglich aber nicht zwingend.
- 5.4 Mit der IKZ wird primär das Ziel der Verbesserung des Leistungsangebots und/oder Kostenreduzierung für die KMG und somit für alle Gesellschafter verfolgt.
- 5.5 Bei der IKZ müssen weiters folgende Grundsätze eingehalten werden bzw. folgende Voraussetzungen vorliegen:
 - 5.5.1 sofern eine Erweiterung des Gesellschafterkreises im Zusammenhang mit der IKZ beabsichtigt ist, soll diese nur dann erfolgen, wenn die Möglichkeit Inhousevergabefähigkeit der KMG erhalten bleibt, insbesondere die Teckal-Kriterien weiterhin erfüllt sind (insbesondere im Hinblick auf den Ausschluss „privater Gesellschafter“);

- 5.5.2 die Erweiterung des Gesellschafterkreises berührt nicht die Rechtmäßigkeit der Direktvergabe nach den Bestimmungen des Art. 5 Abs. 1 und 2 Verordnung 1370;
- 5.5.3 der Versorgungsbetriebeverbund innerhalb der STW AG bleibt beim Beitritt der weiteren Gemeinde erhalten;
- 5.5.4 die jeweilige IKZ muss kostendeckend sein.
- 5.5.5 die Ziele und Grundsätze der KMG bleiben erhalten.

6.

ZIELVORGABEN UND STRATEGIE

- 6.1 Die LHK gibt die strategischen Ziele für die Gesamtmobilität in Klagenfurt vor.
- 6.2 Die KMG ist in diesem Zusammenhang verpflichtet, Vorschläge für die mittelfristige Entwicklung des ÖPNV in Klagenfurt ausarbeiten und ein Konzept der LHK zur Verfügung zu stellen. Davon umfasst sind Gesamtmobilitätsdienstleistungen, insbesondere das Linien-Netz, das Fahrplan-Angebot, die ÖPNV-Infrastruktur und die Tarife.
- 6.3 Auf Basis der von der KMG erarbeiteten Vorschläge stimmen sich in weiterer Folge LHK und KMG hinsichtlich der konkreten Zielvorgaben für den ÖPNV in Klagenfurt am Wörthersee ab.

7.

IST-STAND, PLANUNG UND BUDGET, VALORISIERUNG

- 7.1 In Anlagen zu diesem Vertrag ist folgender IST-Stand - jeweils bereits einschließlich der mittelfristigen Planungen - definiert:
 - 7.1.1 in Liniensteckbriefen die Eckpunkte des Liniennetzes und Angebotsumfangs (Anlage 7.1.1a bis Anlage 7.1.1c);
 - 7.1.2 die Entwicklung der Infrastruktur (Anlage 7.1.2a bis Anlage 7.1.2d);
 - 7.1.3 die Tarife (Anlage 7.1.3a und Anlage 7.1.3b).
- 7.2 Der Inhalt der in Punkt 7.1 dieses Vertrags definierten Anlagen wird jährlich im Zuge der Planung und Budgetierung gemäß den Punkten 7.3 ff dieses Vertrags aktualisiert.
- 7.3 Die KMG ist verpflichtet, der LHK jährlich bis spätestens zum 31. März eines Jahres einen Planungsvorschlag für die mittelfristige Entwicklung des Verkehrsangebotes und der Infrastruktur für den ÖPNV in Klagenfurt am Wörthersee zu übermitteln.
- 7.4 Der Planungsvorschlag besteht aus einem Vorschlag für die ÖPNV-Entwicklung im Folgejahr, dem jährlichen Budget und einer mittelfristigen Finanzplanung. Der Planungsvorschlag hat demnach folgende Punkte zu enthalten:
 - 7.4.1 die vorgesehenen Eckpunkte des Liniennetzes und des Angebotsumfangs (Linienverlauf, Lage der Haltestellen, Leistungsumfang/Takte) bzw. wesentliche Änderungen und die geplanten Umsetzungszeitpunkte; die geplante Entwicklung und die vorgese-

hener Maßnahmen im Bereich der ÖPNV-Infrastruktur in der Zuständigkeit der KMG sowie der LHK und allfälliger Dritter auf der Grundlage der Eckpunkte des Liniennetzes und des Angebotsumfangs;

- 7.4.2 die Information an die LHK, welche Infrastrukturmaßnahmen zwingend erforderlich sind, um den Betrieb aufrechtzuerhalten oder dessen Wirtschaftlichkeit zu verbessern;
- 7.4.3 die vorgesehene Weiterentwicklung des Tarifs und wie sich diese auf die Erlöse und den Finanzierungsbedarf für den ÖPNV auswirkt;
- 7.4.4 ein jährliches Budget, welches auf der Grundlage folgender Parameter erstellt wird:
 - 7.4.4.1 der festgelegten (i) Liniensteckbriefe, (ii) Entwicklung der Infrastruktur und (iii) Entwicklung der Tarife (siehe Punkt 7.2 dieses Vertrags);
 - 7.4.4.2 des festgelegten üblichen Umfangs von Sonderverkehren und Verstärkerfahrten sowie von Mehrleistungen aufgrund von Baumaßnahmen und größeren Störungen (siehe Punkt 9. dieses Vertrags),
 - 7.4.4.3 der zu erbringenden unerlässlichen Vorhalteleistungen (siehe Punkt 10. dieses Vertrags) und
 - 7.4.4.4 der festgelegten Änderungen der Mindestanforderungen an Leistungsqualität und Fahrzeugen (siehe Punkt 11. dieses Vertrags);
- 7.4.5 eine mittelfristige jährlich aktualisierte Finanzplanung, welche einen Zeitraum von zehn Jahren umfasst.
- 7.5 Auf Basis des Planungsvorschlags der KMG prüft die LHK und entscheidet innerhalb von acht Wochen über die im Planungsvorschlag enthaltenen Vorschläge (inklusive der mittelfristigen Planungen) einschließlich der budgetären Bedeckung. Sofern die LHK zum Planungsvorschlag, insbesondere in Bezug auf die Eckpunkte des Angebots, die Entwicklung der Infrastruktur, die Tarife oder das Budget Änderungen wünscht, erstellt die KMG einen entsprechend überarbeiteten Planungsvorschlag und übermittelt diesen an LHK innerhalb von vier Wochen ab Bekanntgabe der Änderungswünsche durch die LHK. Soweit die gewünschten Änderungen im Rahmen des abgeänderten Planungsvorschlags umgesetzt sind, erteilt die LHK spätestens innerhalb von vier Wochen ab Übermittlung des abgeänderten Planungsvorschlags ihre Zustimmung.
- 7.6 Die LHK ist berechtigt, auf eigene Initiative oder auf Initiative der KMG allenfalls auch außerhalb der jährlichen Planung und Budgetierung die von der KMG zu erfüllenden Aufgaben im ÖPNV abzuändern oder die Umsetzung zusätzlicher investiver Maßnahmen verlangen. Soweit dies zu einem höheren Finanzierungsbedarf der KMG führt, stellen die LHK und die KMG gemeinsam sicher, dass eine Finanzierung in entsprechender Höhe aus Mitteln der LHK oder Dritter zur Verfügung steht, beispielsweise in Form von Investitionszuschüssen. Für diese Fälle werden die LHK und die KMG gesonderte projektbezogene Finanzierungsvereinbarungen treffen. Die KMG wird sich dabei bemühen, Fördermittel und sonstige Finanzmittel für den ÖPNV von Dritten zu lukrieren. Für diesen (außerordentlichen) Planungs- und Budgetierungsablauf (insbesondere die Fristen) gelten die Bestimmungen des Punktes 7.5 dieses Vertrags sinngemäß.

- 7.7 Kommt zwischen der LHK und der KMG im Ausnahmefall kein Einvernehmen über die Weiterentwicklung des ÖPNV in Klagenfurt zustande, ist unverzüglich eine Konsultation zwischen der LHK und der KMG unter etwaiger Beiziehung von externen Sachverständigen und/oder etwaiger Einbeziehung eines externen Mediators durchzuführen.
- 7.8 Die KMG ist verpflichtet ihren Gesellschaftern jährlich nachzuweisen, wie sich die Kosten des Verkehrsangebots aufgrund von Preis- und Lohnsteigerungen entwickelt haben. Die LHK und die KMG vereinbaren auf dieser Grundlage die Anpassung des jährlichen Budgets oder eine Anpassung der Anforderungen an das Leistungsangebot, und zwar im Einvernehmen mit ihren (sonstigen) Gesellschaftern. Die hierfür verwendeten Indizes sind in Anlage 7.8a bis Anlage 7.8d definiert.

8.

UMSETZUNGSVERANTWORTUNG

- 8.1 Die KMG ist im Rahmen ihrer eigenen operativen Tätigkeit für die Umsetzung der Vorgaben der LHK verantwortlich.
- 8.2 Die KMG ist verpflichtet auf der Grundlage der Eckpunkte des Liniennetzes und Angebotsumfangs und im Rahmen des ÖPNV-Budgets die Fahrpläne für das Folgejahr zu erstellen und informiert hierüber die LHK.
- 8.3 Zur Klarstellung wird festgehalten, dass die KMG im Zuge ihrer Umsetzungsverantwortung über die erforderlichen Investitionen in Betriebsmittel (Fahrzeuge, betriebliche Anlagen etc) entscheidet.

9.

SONDERVERKEHRE UND VERSTÄRKERFAHRTEN

- 9.1 Die KMG verpflichtet sich bei Bedarf Sonderverkehre und Verstärkerfahrten, z.B. bei Veranstaltungen sowie von Mehrleistungen aufgrund von Baumaßnahmen und größeren Störungen - jeweils im langjährig üblichen bisher von der STW AG erbrachten Umfang - bereitzustellen.
- 9.2 Soweit der Umfang der von der LHK gewünschten oder betrieblich erforderlichen Mehrleistungen den langjährig erforderlichen Umfang voraussichtlich übersteigt, entscheidet die LHK auf der Grundlage eines Entscheidungsvorschlags der KMG über die Entwicklung und die erforderliche budgetäre Bedeckung. Der so festgelegte Umfang an Sonderverkehren, Verstärkerfahrten und Mehrleistungen wird in Anlage 9.2 zu diesem Vertrag definiert.
- 9.3 Der Inhalt der Anlage 9.2 dieses Vertrags wird jährlich im Zuge der Planung und Budgetierung gemäß den Punkten 7.3 ff dieses Vertrags aktualisiert.

10.

UNERLÄSSLICHE VORHALTELEISTUNGEN

- 10.1 Unerlässlichen Vorhalteleistungen umfassen neben den Kontrollleistungen auch

die für den Betrieb erforderlichen Systeme wie Aufsicht, Kommunikation und Betriebsleitung und Qualitätsmanagement.

- 10.2 Die KMG ist verpflichtet die Erbringung von unerlässlichen Vorhalteleistungen zu gewährleisten (insbesondere den Fahrscheinvertrieb, die Fahrgastinformation, die Fahrgastservices und die Kundenkommunikation sowie deren Weiterentwicklung).
- 10.3 Insoweit die von der KMG geplanten unerlässlichen Vorhalteleistungen zu wesentlichen Kostenänderungen führen oder die LHK eine solche Änderung initiiert, entscheidet die LHK über die Umsetzung auf der Grundlage des qualifizierten Vorschlags der KMG einschließlich der notwendigen budgetären Bedeckung.

11.

ANFORDERUNGEN AN DIE LEISTUNGSQUALITÄT

- 11.1 Die LHK oder die KMG können eine Veränderung der Anforderungen an die Leistungsqualität oder an die Fahrzeuge (Umwelt, Barrierefreiheit) initiieren.
- 11.2 Die KMG erstellt entsprechende Vorschläge zur Umsetzung einschließlich der entstehenden Kostenänderungen.
- 11.3 Die LHK entscheidet über diese Vorschläge einschließlich der budgetären Bedeckung.

12.

FINANZIERUNG DER KMG

- 12.1 Die Finanzierung der KMG erfolgt ab 3.12.2019 durch folgende Finanzströme:
- 12.1.1 durch (i) Markteinnahmen (Fahrscheinverkauf, Schüler- und Lehrlingsfreifahrten, Nebenerlöse wie Werbung, etc) und (ii) Ausgleichszahlungen auf gesetzlicher und vertraglicher Grundlage;
- 12.1.2 nach Markteinnahmen und Ausgleichszahlungen verbleibende Verluste der KMG werden im Wege eines Ergebnisabführungsvertrages, der zwischen STWAG und KMG abgeschlossen wird, im Rahmen des bestehenden Versorgungsbetriebsverbundes von der STW AG getragen. Die Verlustübernahme der STWAG wird durch Gesellschafterzuschüsse der LHK an STW AG finanziert.
- 12.1.3 Infrastrukturinvestitionen der KMG werden direkt von der LHK mittels Investitionszuschüsse in Form (weiterer) Gesellschafterzuschüsse und/oder Fördermitteln Dritter finanziert, sofern nicht eine Innen- oder Fremdfinanzierung durch die KMG selbst betriebswirtschaftlich sinnvoll und möglich ist.
- 12.2 Die Vertragsparteien haben im Zusammenhang mit der Finanzierung der KMG für die ersten 3 Jahre eine Grobplanung vorgenommen und abgestimmt.

13.**GESELLSCHAFTERZUSCHÜSSE DER LHK AN STW AG**

- 13.1 LHK verpflichtet sich die Verluste, welche die STW AG von der KMG übernimmt (siehe Punkt 12.1.2 dieses Vertrags), im Wege von Gesellschafterzuschüssen, welche auch die für den ÖPNV zweckgebundenen Finanzzuweisungen und Zuschüsse nach dem FAG enthalten, abzudecken.
- 13.2 Zahlungen erfolgen durch monatliche Akkontierung auf Basis der Budgetzahlen, welche bis zum 5. eines Monats zu erfolgen haben. Bis zum 31.3. eines Jahres erfolgt die Jahresendabrechnung durch Vergleich der Ist-Zahlen mit den Akkontozahlungen.

14.**LIQUIDITÄTSREGELUNG**

- 14.1 Die Vertragsparteien stellen klar, dass es bei der KMG zu Liquiditätserfordernissen kommen kann, sofern die KMG durch ihre Tätigkeit mehr Liquiditätsbedarf hat, als dieser durch den Verlustausgleich (siehe Punkt 13.1 dieses Vertrags) bedeckt wird. Dieser Liquiditätsbedarf kann sich aus nicht zahlungswirksamen Aufwänden und Erträgen auf der einen Seite als auch durch nicht ergebniswirksame Verwendung oder Auflösung von Rückstellungen ergeben. Die Vertragsparteien halten einvernehmlich fest, dass bei der KMG ein Mindestbestand an liquiden Mitteln von EUR 100.000,- sicherzustellen ist.
- 14.2 Der Liquiditätsbedarf der KMG ist von der KMG im Zuge der Erstellung des jährlichen Budgets zu planen und festzulegen und bei der Höhe der Akkontozahlungen (siehe Punkt 13.2) zu berücksichtigen.

15.**ZUSAMMENARBEIT, STEUERUNG**

- 15.1 Die LHK und die KMG benennen jeweils einen Ansprechpartner für ihre Zusammenarbeit. Für die LHK ist dies zum Zeitpunkt des Beginns dieser Vereinbarung der Mobilitätskoordinator des Magistrats der LHK. Die Ansprechpartner sorgen für die Abstimmung der unterschiedlichen Fragestellungen innerhalb der Organisationen der LHK und der KMG, legen die erforderlichen Abstimmungsprozesse fest und dokumentieren diese, und zwar insbesondere
- 15.1.1 Entwicklung der ÖPNV-Strategie;
 - 15.1.2 Entwicklung der ÖPNV-Infrastruktur;
 - 15.1.3 Entwicklung des Liniennetzes und des Angebotsumfangs;
 - 15.1.4 Entwicklung der ÖPNV-Tarife;
 - 15.1.5 Festlegung des Budgets und der mittelfristigen Planung;
 - 15.1.6 regelmäßige Abstimmungen;
 - 15.1.7 zusätzliche Abstimmungen in dringenden Fällen.

- 15.2 Die Zuständigkeit für die Zusammenarbeit mit der Verkehrsverbund Kärnten GmbH liegt bei der KMG. Die KMG ist verpflichtet, die LHK regelmäßig über wesentliche Entwicklungen zu informieren und ist verpflichtet, Entscheidungen über Tarife sowie finanzierungsrelevante Themen vorab mit der LHK abzustimmen.

16. DAUER

- 16.1 Dieser Vertrag wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 16.2 Dieser Vertrag kann durch jede Vertragspartei durch ordentliche Kündigung jeweils zum Jahresende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr aufgekündigt werden.

17. DURCHSETZUNG, VERTRAGSÜBERBINDUNG

- 17.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich dafür Sorge zu tragen, dass dieser Vereinbarung entsprochen wird. Insbesondere hat jede Vertragspartei ihr Stimmrecht bei der KMG in Entsprechung mit dieser Vereinbarung auszuüben und sonst ihren Einfluss zu verwirklichen, dass diesem Vertrag entsprochen wird.
- 17.2 Dies alles gilt sinngemäß auch für die Gesellschafter der Vertragsparteien und Rechtsnachfolger der Vertragsparteien.
- 17.3 Veräußert eine Vertragspartei ihren Geschäftsanteil an der KMG zur Gänze oder zum Teil an eine dritte Partei, ist sie verpflichtet, Verpflichtungen aus diesem Vertrag auf den jeweiligen Rechtsnachfolger zu überbinden, soweit nicht gesetzlich zwingende Vorschriften eine Überbindung verbieten.
- 17.4 Der neue Gesellschafter hat eine gesonderte Vereinbarung zu unterfertigen, in der ausschließlich die zu überbindenden Bestimmungen enthalten sind.

18. SALVATORISCHE KLAUSEL

- 18.1 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, beeinträchtigt dies die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
- 18.2 Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung ersetzt, die in ihrem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt; dasselbe gilt entsprechend für allfällige Lücken in diesem Vertrag.

19.

ALLGEMEINE VERTRAGSBESTIMMUNGEN

- 19.1 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Vereinbarung, sofern nicht Notariatsaktspflicht erforderlich ist, die von allen Vertragsparteien oder deren Gesamtrechts- oder Einzelrechtsnachfolgern zu unterfertigen ist.
- 19.2 Alle Anlagen zu diesem Vertrag sind dessen integrale Bestandteile, als ob sie in diesem Vertrag enthalten wären.
- 19.3 Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Rechte und Pflichten aufgrund und im Zusammenhang mit diesem Vertrag auf Rechtsnachfolger, sei es im Wege der Veräußerung, sei es im Wege einer Kapitalerhöhung, durch Umgründungsmaßnahmen (z.B. Verschmelzung, Spaltung, etc) oder durch sonstige Maßnahmen, zu überbinden.
- 19.4 Die in diesem Vertrag verwendeten Überschriften dienen nur zur Zweckmäßigkeit und sind bei der Auslegung nicht zu berücksichtigen.

Anlagen:

- Anlage 7.1.1a:** Liniensteckbrief Klagenfurt
Anlage 7.1.1b: Liniennetz - Tag - gültig seit 12.02.2018
Anlage 7.1.1c: Liniennetz - Abend - gültig seit 16.10.2016
Anlage 7.1.2a: Fahrzeugliste
Anlage 7.1.2b: Haltestellenausstattung Liniennetz Klagenfurt
Anlage 7.1.2c: Übersicht Standplätze Hauptbahnhof
Anlage 7.1.2d: Übersicht Standplätze Heiligengeistplatz und Stauderplatz
Anlage 7.1.3a: Tarife gültig seit 1.1.2018
Anlage 7.1.3b: Tarifbestimmungen seit 21.03.2018
Anlage 7.8a: Indizes
Anlage 7.8b: Verbraucherpreisindex 2015
Anlage 7.8c: Baukostenindex Straßenbau 2015
Anlage 7.8d: Transportkostenindexentwicklung für den Gelegenheitsverkehr
Anlage 9.2: Umfang Sonderverkehre, Verstärkerfahrten und Mehrleistungen

[Unterschriften auf der nächsten Seite]

Klagenfurt am Wörthersee, am _____

[Bürgermeisterin]

[Stadtsenatsmitglied]

[Magistratsdirektor]

Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft

KMG Klagenfurt Mobil GmbH

15 ^a	n - Klagenfurt Lend - Minimundus P&R - Klagenfurt West	100,00	3.910	4.459	15	133.142	7.354,15	418	00:11:45
20 ^b	pendorf	63,18	9.136	9.130	30	73.044	2.439,53	589	00:18:45
20 ^c	ndbad - Krumpendorf	68,35	10.693	10.554	30	45.696	1.536,21	574	00:21:30
21	ndorf	100,00	8.893	8.508	60	95.908	3.244,33	603	00:18:30
22	ndorf - Gurnitz	70,82	12.500	12.267	60	108.989	3.798,55	628	00:30:20
30	silenschiemiedgasse	100,00	10.730	8.183	60	93.885	3.055,15	610	00:21:00
31 ^d	ehofgasse - Wäflnitz Ort	100,00	12.346	13.372	30	173.121	10.020,85	443	00:31:30
32 ^e	enheim - Wäflnitz Ort	100,00	7.909	7.924	120	8.133 ^f	288,98	532	00:16:00
33	isenschmiedgasse	100,00	8.858	10.834	60	100.971	3.415,08	579	00:18:55
40	Annabichl - Walddorf	100,00	7.872	7.544	60	83.313	5.031,82	400	00:24:00
41	Feschinig - Annabichl	100,00	7.593	8.213	30	150.688	8.132,65	479	00:21:00
42	Annabichl - Flughafen	100,00	6.102	8.067	60	65.228	4.129,25	429	00:19:00
43	FH Kärnten	100,00	3.350	3.796	30	42.790	2.696,10	510	00:11:00
50	Jakob/IKEA	100,00	8.100	8.135	30	205.573	10.570,37	451	00:21:00
60	- Heiligengeistplatz - Steingasse	100,00	10.660	11.447	15/30 ^g	305.947	18.512,85	381	00:33:30
61	z - Heiligengeistplatz - Welzenegg	100,00	7.416	7.876	30	204.315	12.010,83	364	00:24:00
80	Viktring - Krottendorf	100,00	7.532	7.903	30	173.005	8.988,57	441	00:22:30
81	Universität - Krottendorf	100,00	8.090	8.401	30	167.947	8.560,20	471	00:23:00
85	Pädag. Hochschule - Ganghofergasse	100,00	6.121	7.336	30	172.770	10.622,60	320	00:22:00
90	ochschule - Baumbachplatz	100,00	5.635	5.772	45	18.958	858,70	380	00:16:00
91	- Heiligengeistplatz - Baumbachplatz	92,66	9.302	8.119	45	26.999	1.172,33	405	00:22:00
92 ^b	e - Leinsdorf	60,74	8.430	8.672	45	11.398	345,49	590	00:14:00
92 ^c	e - Strandbad - Leinsdorf	66,57	9.987	10.096	45	7.291	223,86	574	00:17:00
93	äflnitz Ort	100,00	7.909	10.017	45	29.802	844,85	560	00:13:30
94	Feschinig - Annabichl	100,00	7.602	5.968	45	26.218	1.315,58	452	00:20:00
95	Jakob/IKEA	100,00	8.373	8.351	45	31.044	1.381,23	418	00:19:30
96	rtendorf	100,00	10.471	9.290	45	32.843	1.087,22	565	00:20:00
98	Viktring - Krottendorf -	100,00	7.697	7.079	45	24.558	997,20	399	00:20:30

anze

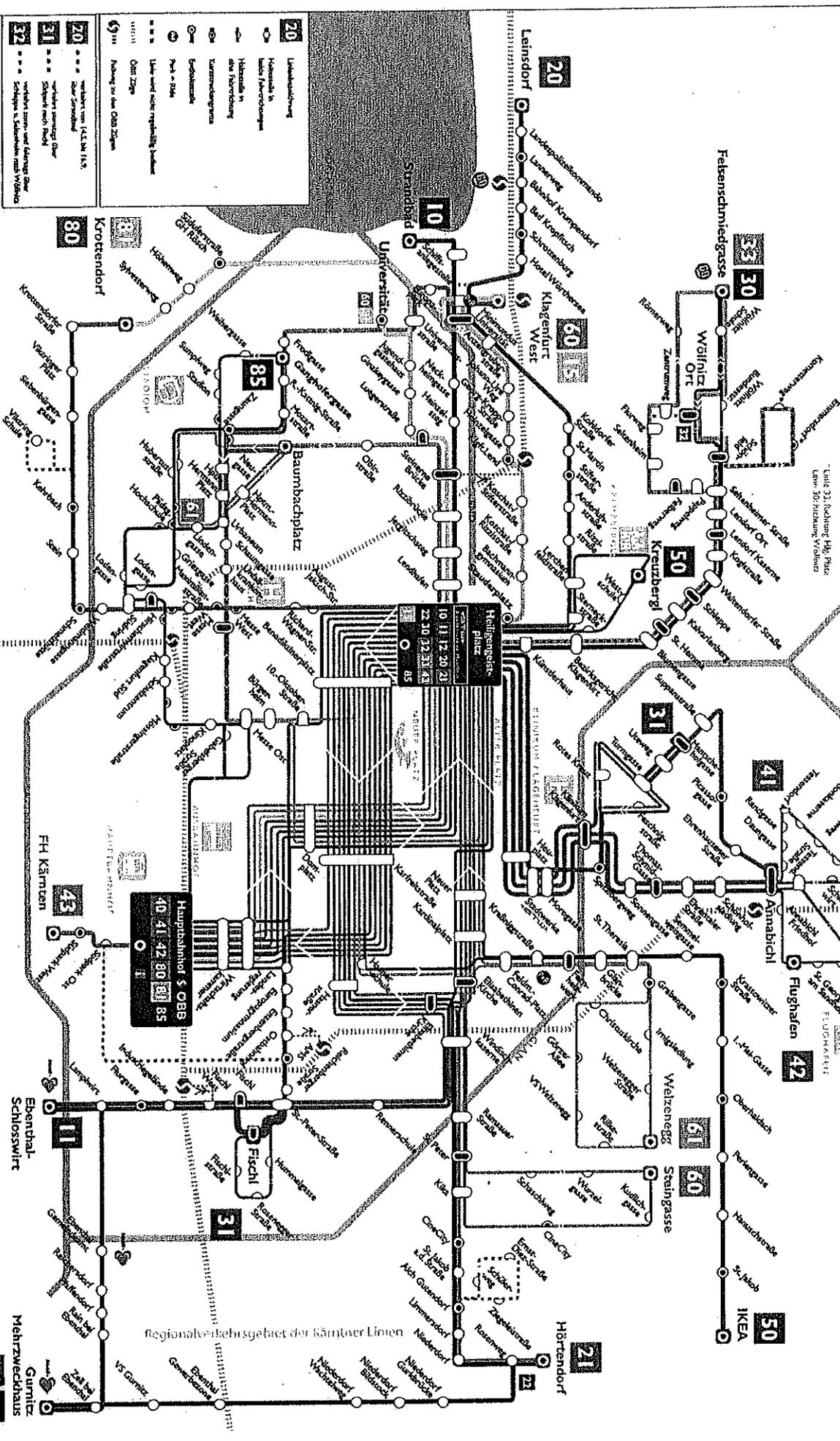
1 - einige Linien verkehren Morgens und Mittags in einem höheren Takt
 *fahrzeit berechnet; bezogen auf Gemeindegrenze geschätzt
^a und ^b und ^c und ^d und ^e und ^f und ^g und ^h und ⁱ und ^j und ^k und ^l und ^m und ⁿ und ^o und ^p und ^q und ^r und ^s und ^t und ^u und ^v und ^w und ^x und ^y und ^z und ^{aa} und ^{ab} und ^{ac} und ^{ad} und ^{ae} und ^{af} und ^{ag} und ^{ah} und ^{ai} und ^{aj} und ^{ak} und ^{al} und ^{am} und ^{an} und ^{ao} und ^{ap} und ^{aq} und ^{ar} und ^{as} und ^{at} und ^{au} und ^{av} und ^{aw} und ^{ax} und ^{ay} und ^{az} und ^{ba} und ^{bb} und ^{bc} und ^{bd} und ^{be} und ^{bf} und ^{bg} und ^{bh} und ^{bi} und ^{bj} und ^{bk} und ^{bl} und ^{bm} und ^{bn} und ^{bo} und ^{bp} und ^{bq} und ^{br} und ^{bs} und ^{bt} und ^{bu} und ^{bv} und ^{bw} und ^{bx} und ^{by} und ^{bz} und ^{ca} und ^{cb} und ^{cc} und ^{cd} und ^{ce} und ^{cf} und ^{cg} und ^{ch} und ^{ci} und ^{cj} und ^{ck} und ^{cl} und ^{cm} und ^{cn} und ^{co} und ^{cp} und ^{cq} und ^{cr} und ^{cs} und ^{ct} und ^{cu} und ^{cv} und ^{cw} und ^{cx} und ^{cy} und ^{cz} und ^{da} und ^{db} und ^{dc} und ^{dd} und ^{de} und ^{df} und ^{dg} und ^{dh} und ^{di} und ^{dj} und ^{dk} und ^{dl} und ^{dm} und ^{dn} und ^{do} und ^{dp} und ^{dq} und ^{dr} und ^{ds} und ^{dt} und ^{du} und ^{dv} und ^{dw} und ^{dx} und ^{dy} und ^{dz} und ^{ea} und ^{eb} und ^{ec} und ^{ed} und ^{ee} und ^{ef} und ^{eg} und ^{eh} und ^{ei} und ^{ej} und ^{ek} und ^{el} und ^{em} und ^{en} und ^{eo} und ^{ep} und ^{eq} und ^{er} und ^{es} und ^{et} und ^{eu} und ^{ev} und ^{ew} und ^{ex} und ^{ey} und ^{ez} und ^{fa} und ^{fb} und ^{fc} und ^{fd} und ^{fe} und ^{ff} und ^{fg} und ^{fh} und ^{fi} und ^{fj} und ^{fk} und ^{fl} und ^{fm} und ^{fn} und ^{fo} und ^{fp} und ^{fq} und ^{fr} und ^{fs} und ^{ft} und ^{fu} und ^{fv} und ^{fw} und ^{fx} und ^{fy} und ^{fz} und ^{ga} und ^{gb} und ^{gc} und ^{gd} und ^{ge} und ^{gf} und ^{gg} und ^{gh} und ^{gi} und ^{gj} und ^{gk} und ^{gl} und ^{gm} und ^{gn} und ^{go} und ^{gp} und ^{gq} und ^{gr} und ^{gs} und ^{gt} und ^{gu} und ^{gv} und ^{gw} und ^{gx} und ^{gy} und ^{gz} und ^{ha} und ^{hb} und ^{hc} und ^{hd} und ^{he} und ^{hf} und ^{hg} und ^{hh} und ^{hi} und ^{hj} und ^{hk} und ^{hl} und ^{hm} und ^{hn} und ^{ho} und ^{hp} und ^{hq} und ^{hr} und ^{hs} und ^{ht} und ^{hu} und ^{hv} und ^{hw} und ^{hx} und ^{hy} und ^{hz} und ^{ia} und ^{ib} und ^{ic} und ^{id} und ^{ie} und ^{if} und ^{ig} und ^{ih} und ⁱⁱ und ^{ij} und ^{ik} und ^{il} und ^{im} und ⁱⁿ und ^{io} und ^{ip} und ^{iq} und ^{ir} und ^{is} und ^{it} und ^{iu} und ^{iv} und ^{iw} und ^{ix} und ^{iy} und ^{iz} und ^{ja} und ^{jb} und ^{jc} und ^{jd} und ^{je} und ^{jf} und ^{jj} und ^{jk} und ^{jl} und ^{jm} und ^{jn} und ^{jo} und ^{jp} und ^{jq} und ^{jr} und ^{js} und ^{jt} und ^{ju} und ^{jv} und ^{jw} und ^{jx} und ^{ky} und ^{kz} und ^{la} und ^{lb} und ^{lc} und ^{ld} und ^{le} und ^{lf} und ^{lg} und ^{lh} und ^{li} und ^{lj} und ^{lk} und ^{ll} und ^{lm} und ^{ln} und ^{lo} und ^{lp} und ^{lq} und ^{lr} und ^{ls} und ^{lt} und ^{lu} und ^{lv} und ^{lw} und ^{lx} und ^{ly} und ^{lz} und ^{ma} und ^{mb} und ^{mc} und ^{md} und ^{me} und ^{mf} und ^{mg} und ^{mh} und ^{mi} und ^{mj} und ^{mk} und ^{ml} und ^{mm} und ^{mn} und ^{mo} und ^{mp} und ^{mq} und ^{mr} und ^{ms} und ^{mt} und ^{mu} und ^{mv} und ^{mw} und ^{mx} und ^{my} und ^{mz} und ^{na} und ^{nb} und ^{nc} und nd und ^{ne} und ^{nf} und ^{ng} und ^{nh} und ⁿⁱ und ^{nj} und ^{nk} und ^{nl} und ^{nm} und ⁿⁿ und ^{no} und ^{np} und ^{nq} und ^{nr} und ^{ns} und ^{nt} und ^{nu} und ^{nv} und ^{nw} und ^{nx} und ^{ny} und ^{nz} und ^{oa} und ^{ob} und ^{oc} und ^{od} und ^{oe} und ^{of} und ^{og} und ^{oh} und ^{oi} und ^{oj} und ^{ok} und ^{ol} und ^{om} und ^{on} und ^{oo} und ^{op} und ^{oq} und ^{or} und ^{os} und ^{ot} und ^{ou} und ^{ov} und ^{ow} und ^{ox} und ^{oy} und ^{oz} und ^{pa} und ^{pb} und ^{pc} und ^{pd} und ^{pe} und ^{pf} und ^{pg} und ^{ph} und ^{pi} und ^{pj} und ^{pk} und ^{pl} und ^{pm} und ^{pn} und ^{po} und ^{pp} und ^{pq} und ^{pr} und ^{ps} und ^{pt} und ^{pu} und ^{pv} und ^{pw} und ^{px} und ^{py} und ^{pz} und ^{qa} und ^{qb} und ^{qc} und ^{qd} und ^{qe} und ^{qf} und ^{qg} und ^{qh} und ^{qi} und ^{qj} und ^{qk} und ^{ql} und ^{qm} und ^{qn} und ^{qo} und ^{qp} und ^{qq} und ^{qr} und ^{qs} und ^{qt} und ^{qu} und ^{qv} und ^{qw} und ^{qx} und ^{qy} und ^{qz} und ^{ra} und ^{rb} und ^{rc} und rd und ^{re} und ^{rf} und ^{rg} und ^{rh} und ^{ri} und ^{rj} und ^{rk} und ^{rl} und ^{rm} und ^{rn} und ^{ro} und ^{rp} und ^{rq} und ^{rr} und ^{rs} und ^{rt} und ^{ru} und ^{rv} und ^{rw} und ^{rx} und ^{ry} und ^{rz} und ^{sa} und ^{sb} und ^{sc} und ^{sd} und ^{se} und ^{sf} und ^{sg} und ^{sh} und ^{si} und ^{sj} und ^{sk} und ^{sl} und sm und ^{sn} und ^{so} und ^{sp} und ^{sq} und ^{sr} und ^{ss} und st und ^{su} und ^{sv} und ^{sw} und ^{sx} und ^{sy} und ^{sz} und ^{ta} und ^{tb} und ^{tc} und ^{td} und ^{te} und ^{tf} und ^{tg} und th und ^{ti} und ^{tj} und ^{tk} und ^{tl} und tm und ^{tn} und ^{to} und ^{tp} und ^{tq} und ^{tr} und ^{ts} und ^{tt} und ^{tu} und ^{tv} und ^{tw} und ^{tx} und ^{ty} und ^{tz} und ^{ua} und ^{ub} und ^{uc} und ^{ud} und ^{ue} und ^{uf} und ^{ug} und ^{uh} und ^{ui} und ^{uj} und ^{uk} und ^{ul} und ^{um} und ^{un} und ^{uo} und ^{up} und ^{uq} und ^{ur} und ^{us} und ^{ut} und ^{uu} und ^{uv} und ^{uw} und ^{ux} und ^{uy} und ^{uz} und ^{va} und ^{vb} und ^{vc} und ^{vd} und ^{ve} und ^{vf} und ^{vg} und ^{vh} und ^{vi} und ^{vj} und ^{vk} und ^{vl} und ^{vm} und ^{vn} und ^{vo} und ^{vp} und ^{vq} und ^{vr} und ^{vs} und ^{vt} und ^{vu} und ^{vv} und ^{vw} und ^{vx} und ^{vy} und ^{vz} und ^{wa} und ^{wb} und ^{wc} und ^{wd} und ^{we} und ^{wf} und ^{wg} und ^{wh} und ^{wi} und ^{wj} und ^{wk} und ^{wl} und ^{wm} und ^{wn} und ^{wo} und ^{wp} und ^{wq} und ^{wr} und ^{ws} und ^{wt} und ^{wu} und ^{wv} und ^{ww} und ^{wx} und ^{wy} und ^{wz} und ^{xa} und ^{xb} und ^{xc} und ^{xd} und ^{xe} und ^{xf} und ^{xg} und ^{xh} und ^{xi} und ^{xj} und ^{xk} und ^{xl} und ^{xm} und ^{xn} und ^{xo} und ^{xp} und ^{xq} und ^{xr} und ^{xs} und ^{xt} und ^{xu} und ^{xv} und ^{xw} und ^{xa} und ^{xb} und ^{xc} und ^{xd} und ^{xe} und ^{xf} und ^{xg} und ^{xh} und ^{xi} und ^{xj} und ^{xk} und ^{xl} und ^{xm} und ^{xn} und ^{xo} und ^{xp} und ^{xq} und ^{xr} und ^{xs} und ^{xt} und ^{xu} und ^{xv} und ^{xw} und ^{ya} und ^{yb} und ^{yc} und ^{yd} und ^{ye} und ^{yf} und ^{yg} und ^{yh} und ^{yi} und ^{yj} und ^{yk} und ^{yl} und ^{ym} und ^{yn} und ^{yo} und ^{yp} und ^{yq} und ^{yr} und ^{ys} und ^{yt} und ^{yu} und ^{yv} und ^{yw} und ^{yx} und ^{yy} und ^{yz} und ^{za} und ^{zb} und ^{zc} und ^{zd} und ^{ze} und ^{zf} und ^{zg} und ^{zh} und ^{zi} und ^{zj} und ^{zk} und ^{zl} und ^{zm} und ^{zn} und ^{zo} und ^{zp} und ^{zq} und ^{zr} und ^{zs} und ^{zt} und ^{zu} und ^{zv} und ^{zw} und ^{zx} und ^{zy} und ^{zz}



Taglinien

Gültig ab 12.02.2018

ANLAGE T.1.1.b.zu ÖPNV-VERTRAG



Modell: Inbrennender in Dienst
© ÖBB-Infrastruktur

- 20** Umgehend
Haltestelle in beiden Fahrtrichtungen
Haltestelle in der Hauptrichtung der Fahrtrichtung
Umgehendspitze
Endhaltestelle
Park + Rast
Linie wird nicht regelmäßig bedient
wird
ÖBB Züge
Anhang zur ÖBB Züge
- 30** Haltestelle von 14.31 bis 15.7
Haltestelle von 15.11 bis 15.7
Haltestelle von 15.11 bis 15.7
Haltestelle von 15.11 bis 15.7
- 31** Haltestelle von 15.11 bis 15.7
Haltestelle von 15.11 bis 15.7
Haltestelle von 15.11 bis 15.7
Haltestelle von 15.11 bis 15.7
- 32** Haltestelle von 15.11 bis 15.7
Haltestelle von 15.11 bis 15.7
Haltestelle von 15.11 bis 15.7
Haltestelle von 15.11 bis 15.7

Hauptbahnhof \$ ÖBB
10 11 12 30 31
22 30 32 31 43
40 41 42 40 85

Hauptbahnhof \$ ÖBB
40 41 42 40 85

12 22

9	Autobus	EVO BUS Mercedes Citaro G	EURO 6	K 729 HK	27.08.2018	40	100	M3	18,125
10	Autobus	EVO BUS Mercedes Citaro G	EURO 6	K 810 HK	27.08.2018	40	100	M3	18,125
11	Autobus	EVO BUS Mercedes Citaro G	EURO 6	K 811 HK	27.08.2018	40	100	M3	18,125
12	Autobus	EVO BUS Mercedes Citaro G	EURO 6	K 812 HK	27.08.2018	40	100	M3	18,125
13	Autobus	EVO BUS Mercedes Citaro G	EURO 6	K 813 HK	27.08.2018	40	100	M3	18,125
14	Autobus	EVO BUS Mercedes Citaro G	EURO 6	K 814 HK	27.08.2018	40	100	M3	18,125
15	Autobus	EVO BUS Mercedes Citaro G	EURO 6	K 815 HK	27.08.2018	40	100	M3	18,125
16	Autobus	EVO BUS Mercedes Citaro G	EURO 6	K 816 HK	27.08.2018	40	100	M3	18,125
17	Autobus	EVO BUS Mercedes Citaro G	EURO 6	K 817 HK	27.08.2018	40	100	M3	18,125
18	Autobus	EVO BUS Mercedes Citaro G	EURO 6	K 818 HK	27.08.2018	40	100	M3	18,125
19	Autobus	EVO BUS Mercedes Citaro G	EURO 6	K 719 HK	27.08.2018	40	100	M3	18,125
20	Autobus	EVO BUS Mercedes Citaro G	EURO 6	K 720 HK	27.08.2018	40	100	M3	18,125
61	Autobus	EVO BUS Mercedes Citaro G	EURO 6	K 761 HK	27.08.2018	40	100	M3	18,125
69	Autobus	MAN NG 319/D28/E3/4T	EURO 3/7 Baumol Partikelfilter	K 658 BY	22.04.2004	45	100	M3	18,125
70	Autobus	MAN NG 313/D28/E3/4T	EURO 3/7 Baumol Partikelfilter	K 656 BY	22.04.2004	45	100	M3	18,125
71	Autobus	MAN NG 313/D28/E3/4T	EURO 3/7 Baumol Partikelfilter	K 468 CB	27.08.2004	45	100	M3	18,125
72	Autobus	MAN NG 313/D28/E3/4T	EURO 3/7 Baumol Partikelfilter	K 677 BW	22.04.2004	45	100	M3	18,125
73	Autobus	MAN NG 313/D28/E3/4T	EURO 3/7 Baumol Partikelfilter	K 411 CB	13.08.2004	45	100	M3	18,125
74	Autobus	MAN NG 313/D28/E3/4T	EURO 3/7 Baumol Partikelfilter	K 679 BW	22.04.2004	45	100	M3	18,125
76	Autobus	MAN NG 313/D28/E3/4T	EURO 3/7 Baumol Partikelfilter	K 660 BW	22.04.2004	45	100	M3	18,125
76	Autobus	MAN NG 313/D28/E3/4T	EURO 3/7 Baumol Partikelfilter	K 661 BW	22.04.2004	45	100	M3	18,125
21	Autobus	EVO BUS Mercedes Citaro N	EURO 5 EEV	K 304 EL	01.10.2010	34	54	M3	11,950
22	Autobus	EVO BUS Mercedes Citaro N	EURO 5 EEV	K 305 EL	12.10.2010	34	54	M3	11,950
23	Autobus	EVO BUS Mercedes Citaro N	EURO 5 EEV	K 306 EL	12.10.2010	34	54	M3	11,950
24	Autobus	EVO BUS Mercedes Citaro N	EURO 5 EEV	K 307 EL	12.11.2010	34	54	M3	11,950
25	Autobus	EVO BUS Mercedes Citaro N	EURO 5 EEV	K 308 EL	12.11.2010	34	54	M3	11,950
26	Autobus	EVO BUS Mercedes Citaro N	EURO 5 EEV	K 309 EL	12.11.2010	34	54	M3	11,950
27	Autobus	EVO BUS Mercedes Citaro N	EURO 5 EEV	K 300 EL	12.11.2010	34	54	M3	11,950
28	Autobus	EVO BUS Mercedes Citaro N	EURO 5 EEV	K 301 EL	12.11.2010	34	54	M3	11,950
29	Autobus	EVO BUS Mercedes Citaro N	EURO 5 EEV	K 392 EL	12.11.2010	34	54	M3	11,950
30	Autobus	EVO BUS Mercedes Citaro N	EURO 5 EEV	K 393 EL	22.11.2010	34	54	M3	11,950
31	Autobus	EVO BUS Mercedes Citaro N	EURO 5 EEV	K 394 EL	22.11.2010	34	54	M3	11,950
32	Autobus	EVO BUS Mercedes Citaro N	EURO 5 EEV	K 395 EL	22.11.2010	34	54	M3	11,950
33	Autobus	EVO BUS Mercedes Citaro N	EURO 5 EEV	K 533 EY	29.11.2011	31	54	M3	11,950
34	Autobus	EVO BUS Mercedes Citaro N	EURO 5 EEV	K 534 EY	29.11.2011	31	54	M3	11,950
35	Autobus	EVO BUS Mercedes Citaro N	EURO 5 EEV	K 535 EY	01.12.2011	31	54	M3	11,950
36	Autobus	EVO BUS Mercedes Citaro N	EURO 5 EEV	K 536 EY	01.12.2011	31	54	M3	11,950
37	Autobus	EVO BUS Mercedes Citaro N	EURO 5 EEV	K 537 EY	06.12.2011	31	54	M3	11,950
38	Autobus	EVO BUS Mercedes Citaro N	EURO 5 EEV	K 538 EY	06.12.2011	31	54	M3	11,950
39	Autobus	EVO BUS Mercedes Citaro N	EURO 5 EEV	K 539 EY	14.12.2011	31	54	M3	11,950
40	Autobus	EVO BUS Mercedes Citaro N	EURO 5 EEV	K 540 EY	14.12.2011	31	54	M3	11,950
41	Autobus	EVO BUS Mercedes Citaro N	EURO 5 EEV	K 541 EY	16.12.2011	31	54	M3	11,950
42	Autobus	EVO BUS Mercedes Citaro N	EURO 5 EEV	K 542 EY	16.12.2011	31	54	M3	11,950
43	Autobus	EVO BUS Mercedes Citaro N	EURO 5 EEV	K 543 EY	21.12.2011	31	54	M3	11,950
44	Autobus	EVO BUS Mercedes Citaro N	EURO 5 EEV	K 544 EY	21.12.2011	31	54	M3	11,950
45	Autobus	EVO BUS Mercedes Citaro N	EURO 5 EEV	K 545 EY	23.12.2011	31	54	M3	11,950
46	Autobus	EVO BUS Mercedes Citaro N	EURO 5 EEV	K 546 EY	05.01.2012	31	54	M3	11,950
47	Autobus	EVO BUS Mercedes Citaro N	EURO 5 EEV	K 547 EY	06.01.2012	31	54	M3	11,950
48	Autobus	EVO BUS Mercedes Citaro N	EURO 5 EEV	K 548 EY	05.01.2012	31	54	M3	11,950
49	Autobus	EVO BUS Mercedes Citaro N	EURO 5 EEV	K 549 EY	12.01.2012	31	54	M3	11,950
50	Autobus	EVO BUS Mercedes Citaro N	EURO 5 EEV	K 550 EY	12.01.2012	31	54	M3	11,950
51	Autobus	EVO BUS Mercedes Citaro N	EURO 5 EEV	K 551 EY	13.01.2012	31	54	M3	11,950
52	Autobus	EVO BUS Mercedes Citaro N	EURO 5 EEV	K 552 EY	13.01.2012	31	54	M3	11,950
53	Autobus	EVO BUS Mercedes Citaro G	EURO 6	K 953 GT	20.01.2017	30	61	M3	11,950
54	Autobus	Mercedes Benz O 550 UL	EURO 3	K 428 FF	16.01.2003	53	27	M3	12,195
55	Autobus	Mercedes Benz O 550 UL	EURO 3	K 429 FF	16.01.2003	53	27	M3	12,195
56	Autobus	MB Evobus Citaro K	EURO 6 EEV	K 766 DK	30.10.2007	30	46	M3	10,500
57	Autobus	MB Evobus Citaro K	EURO 6 EEV	K 764 DK	30.10.2007	30	46	M3	10,500
58	Autobus	MB Evobus Citaro K	EURO 6 EEV	K 763 DK	30.10.2007	30	46	M3	10,500

Haltestellentypen im gesamten Liniennetz von Klagenfurt

Mobilität-STW- Haltestellen	einwärts	auswärts	3-teilig mit CityLight	4-teilig mit CityLight	5-teilig mit CityLight	Mittel steher ohne CityLight	Flug Dach mit Werbung	Flug Dach ohne Werbung	Sonder Dach Fremd	Halte stelle Fis2	Halte stellen stange	Sonder Konstruk t Fahrpl.	Grundverhältnisse
10.-Oktober-Straße		x									1		Öffentliches Gut
1. Mai-Gasse	x						1						Öffentliches Gut
1. Mai-Gasse	x		1								1		Öffentliches Gut
Aich Gutendorf	x										1		Öffentliches Gut
Aich Gutendorf	x										1		Öffentliches Gut
Aiftschstraße	x										1		Öffentliches Gut
Annabichl 1	x		1							1			Öffentliches Gut
Annabichl 2	x		1							1			Öffentliches Gut
Annabichl Friedhof	x										1		Öffentliches Gut
Anderluisstraße	x										1		Öffentliches Gut
Anderluisstraße	x										1		Öffentliches Gut
Anzengrubenstraße	x						1						Öffentliches Gut
Arbeitsmarktservice	x										1		Öffentliches Gut
Arbeitsmarktservice	x										1		Öffentliches Gut
Aua-Jakob-Straße	x										1		Öffentliches Gut
Bezirksgericht Klagenfurt	x										1		Öffentliches Gut
Bezirksgericht Klagenfurt	x										1		Öffentliches Gut
Bad Kropfisch	x										1		Öffentliches Gut
Bad Kropfisch	x										1		Öffentliches Gut
Bahnhof Krumpendorf	x										1		Öffentliches Gut
Bahnhof Krumpendorf	x										1		Öffentliches Gut
Baumbachplatz Ost	x						1						Öffentliches Gut
Baumbachplatz West	x						1						Öffentliches Gut
Benediktinerplatz 1	x			1									Öffentliches Gut
Benediktinerplatz 2	x										1		Öffentliches Gut
Blumengasse	x		1										Öffentliches Gut
Blumengasse	x										1		Öffentliches Gut
Bürgerheim	x										1		Privatgrund der LH Klagenfurt
Bürgerheim	x										1		Privatgrund der LH Klagenfurt
Cine City	x						1						Öffentliches Gut
Cine City	x										1		Öffentliches Gut
Cine City P&R	x		1										Öffentliches Gut
Daugasse	x										1		Öffentliches Gut
Daugasse	x										1		Öffentliches Gut
Domplatz	x										1		Öffentliches Gut
Christuskirche	x										1		Öffentliches Gut
Eberthal Schlobwirt	x										1		Privatgrund (Graß Goes Ebenthal)
Eberthal Schlobwirt	x										1		Öffentliches Gut
Ehrentaler Straße	x										1		Öffentliches Gut
Ehrentaler Straße	x										1		Öffentliches Gut
Ehrenhausener Straße	x										1		Öffentliches Gut
Ehrenhausener Straße	x										1		Öffentliches Gut
Ehrenhausener Straße	x										1		Öffentliches Gut
Elisabethinenkirche	x										1		Öffentliches Gut
Elisabethinenkirche	x										1		Öffentliches Gut
Emmersdorf	x										1		Öffentliches Gut
Emmersdorf	x										1		Öffentliches Gut
Enzenbergstraße	x										1		Öffentliches Gut
Enzenbergstraße	x										1		Öffentliches Gut
Erzenbergstraße	x										1		Öffentliches Gut
Ernst-Diez-Straße	x										1		Öffentliches Gut (Land)
Europa Gymnasium	x										1		Öffentliches Gut
Europa Gymnasium	x										1		Öffentliches Gut
Europapark	x										1		Öffentliches Gut (Land Kärnten)
Europapark	x										1		Öffentliches Gut (Land Kärnten)

Haltestellentypen im gesamten Liniennetz von Klagenfurt													
Mobilität -STW- Haltestellen	einwärts	auswärts	3-eilig mit CityLight	4-eilig mit CityLight	6-eilig mit CityLight	Mittel steher ohne CityLight	Flug Dach mit Werbung	Flug Dach ohne Werbung	Sonder Dach Fremd	Halte stelle Flis2	Halte stellen stange	Sonder Konstruk t Fahrpl.	Grundverhältnisse
Felsenschmiedgasse	x	x	1										Öffentliches Gut
Feldtn.-Conrad-Platz	x										1		Öffentliches Gut
Feldtn.-Conrad-Platz		x					1						Öffentliches Gut
Feldhofgasse	x										1		Öffentliches Gut
Felbenweg		x											Öffentliches Gut
Feschngasse	x						1						Öffentliches Gut
Fernheizkraftwerk	x										1		Öffentliches Gut
Fernheizkraftwerk	x	x									1		Öffentliches Gut
FH Kärnten	x	x						1					Öffentliches Gut, Stadt Kigift.
Fischl	x												Öffentliches Gut
Fischl		x									1		Öffentliches Gut
Fischl West	x										1		Öffentliches Gut
Fischlstraße		x									1		Öffentliches Gut
Flughafen	x	x	1							1			Öffentliches Gut
Flurgasse	x		1							1			Öffentliches Gut
Flurweg		x									1		Öffentliches Gut
Frodgasse		x									1		Öffentliches Gut
Frodgasse	x										1		Öffentliches Gut
Gabelsbergerstr. April2013 Barrierefrei		x									1		Öffentliches Gut
Ganghofergasse	x	x									1		Öffentliches Gut
Ginzkeygasse	x		1							1			Öffentliches Gut
Ginzkeygasse		x									1		Öffentliches Gut
Glanbrücke	x										1		Öffentliches Gut
Glanbrücke		x									1		Öffentliches Gut
Gözzer Allee	x		1								1		Privatgrund (Fortschritt)
Gözzer Allee		x									1		Öffentliches Gut
Grabengasse	x										1		Öffentliches Gut
Grabengasse		x									1		Öffentliches Gut
Grabengasse		x									1		Öffentliches Gut
Griesgasse		x									1		Öffentliches Gut
Hanuschstraße	x										1		Öffentliches Gut
Hanuschstraße		x									1		Öffentliches Gut
Hasnerstraße		x		1							1		Öffentliches Gut
Hasnerstraße OPT		x		1							1		Öffentliches Gut
Hasnerstraße OPT		x		1							1		Öffentliches Gut
Härserschule		x	1										Öffentliches Gut
Hauptmann-H. Platz	x										1		Öffentliches Gut
Hauptmann-H. Platz		x	1								1		Öffentliches Gut
Hauptbahnhof	x	x								3			Privatgrund ÖBB
Hauptbahnhof		x								3			Öffentliches Gut
Hauptbahnhof West		x										1	Öffentliches Gut
Heiligengeistplatz Stand 1	x	x	1										Öffentliches Gut
Heiligengeistplatz Stand 2	x	x	1										Öffentliches Gut
Heiligengeistplatz Stand 3	x	x	1										Öffentliches Gut
Heiligengeistplatz Stand 4	x	x	1										Öffentliches Gut
Heiligengeistplatz Stand 5	x	x	1										Öffentliches Gut
Heiligengeistplatz Stand 6	x	x	1										Öffentliches Gut
Heiligengeistplatz Stand 7	x	x											Öffentliches Gut
Heiligengeistplatz Stand 8	x	x											Öffentliches Gut
Heiligengeistplatz Stand 9	x	x											Öffentliches Gut
Heiligengeistplatz Stand 10	x	x	1										Öffentliches Gut

Haltestellentypen im gesamten Liniennetz von Klagenfurt													
Mobilität -STW- Haltestellen	einwärts	auswärts	3-eilig mit CityLight	4-eilig mit CityLight	6-eilig mit CityLight	Mittelsteher ohne CityLight	Flugdach mit Werbung	Flugdach ohne Werbung	Sonderdach Fremd	Haltestelle Fis2	Haltestellenstange	Sonderkonstrukt Fahrpl.	Grundverhältnisse
Heiligengeisplatz Stand 11	x	x										1	Öffentliches Gut
Heiligengeisplatz Stand 12	x	x	1									1	Öffentliches Gut
Heiligengeisplatz Stand 13	x	x	1									1	Öffentliches Gut
Heiligengeisplatz Stand 14	x	x	1									1	Öffentliches Gut
Heiligengeisplatz Stand 15	x	x	1							1			Öffentliches Gut
Heinzelsteg	x	x	1							1			Öffentliches Gut
Heinzelsteg	x	x		1									Öffentliches Gut
Heuplatz	x	x	1							1			Öffentliches Gut
Hirschenwirthstraße	x	x	1							1			Privatgrund (DHP Immobilien)
Hirschenwirthstraße	x	x									1		Öffentliches Gut
Hirschenwirthstraße	x	x									1		Öffentliches Gut
Hotel Würthersee	x	x								1			Öffentliches Gut
Hotel Würthersee	x	x								1			Öffentliches Gut
Höhenweg	x	x								1			Öffentliches Gut
Höhenweg	x	x									1		Privatgrund (Agrargemein.)
Hörndorf Ort	x	x								1			Öffentliches Gut
Hubertusstraße	x	x									1		Öffentliches Gut
Hubertusstraße	x	x									1		Öffentliches Gut
Hummelgasse	x	x									1		Privatgrund (IKEA)
IKEA - Einkaufszentrum	x	x								1			Öffentliches Gut
Industriedlung	x	x	1										Öffentliches Gut
Industriegebiete	x	x								1			Öffentliches Gut
Industriegebiete	x	x									1		Öffentliches Gut
Jägerweg	x	x								1			Öffentliches Gut
Jergitssteg	x	x	1										Öffentliches Gut
Jergitssteg	x	x								1			Öffentliches Gut
Jugendgästehaus	x	x	1										Öffentliches Gut
Jugendgästehaus	x	x								1			Öffentliches Gut
Kalvarienberg	x	x									1		Öffentliches Gut
Kalvarienberg	x	x								1			Öffentliches Gut
Kardinalplatz	x	x									1		Öffentliches Gut
Karfreisstraße	x	x								1			Öffentliches Gut
Kernbach	x	x	1										Privatgrund (Land)
Kernbach	x	x								1			Öffentliches Gut
KIKA	x	x	1										Öffentliches Gut
KIKA	x	x								1			Öffentliches Gut
Kinoplatz	x	x	1										Öffentliches Gut
Kinoplatz	x	x								1			Öffentliches Gut
Klagenfurt West S-Bahn	x	x	1										Öffentliches Gut (Land Kärnten)
Klagenfurt Süd S-Bahn	x	x	1										Öffentliches Gut (Land Kärnten)
Klinikum Klagenfurt a.W.	x	x								1			Öffentliches Gut
Klinikum Klagenfurt a.W.	x	x	1										Öffentliches Gut
Kodlstraße	x	x								1			Öffentliches Gut
Koglstraße	x	x									1		Öffentliches Gut
Kohladorfer Straße	x	x									1		Öffentliches Gut
Kohladorfer Straße	x	x								1			Öffentliches Gut
Kornettweg	x	x									1		Öffentliches Gut
St.-Theresia	x	x	1										Privatgrund der LH Klagenfurt
St.-Theresia	x	x								1			Öffentliches Gut
Kraußingstraße	x	x	1										Öffentliches Gut

Haltestellentypen im gesamten Liniennetz von Klagenfurt

Mobilität -STW- Haltestellen	einwärts	auswärts	3-teilig mit CityLight	4-teilig mit CityLight	6-teilig mit CityLight	Mittel steher ohne CityLight	Flug Dach mit Werbung	Flug Dach ohne Werbung	Sonder Dach Fremd	Halte stelle Fls2	Halte stange t Fahrpl.	Sonder Konstruk t Fahrpl.	Grundverhältnisse
Kraslowitzer Straße	x			1						1			Öffentliches Gut
Kraslowitzer Straße	x	x									1		Öffentliches Gut
Kreuzbergl	x	x	1							1			Öffentliches Gut
Krottendorf	x	x	1							1			Öffentliches Gut
Kriemhildgasse	x	x									1		Öffentliches Gut
Kriemhildgasse	x	x								1			Öffentliches Gut
Krottendorfer Straße	x	x								1			Öffentliches Gut
Krottendorfer Straße	x	x								1			Öffentliches Gut
Kudlichgasse	x	x								1			Öffentliches Gut
Kudlichgasse	x	x								1			Öffentliches Gut
Künstlerhaus	x	x								1			Öffentliches Gut
Morgasse Klinikum	x	x								1			Öffentliches Gut
Morgasse Klinikum	x	x								1			Öffentliches Gut
Landesregierung	x	x		1						1			1x Privatgrund (Land), 1x Öff.Gut
Landesregierung	x	x		1						2			1x Privatgrund (Land), 1x Öff.Gut
Landesregierung L 31	x	x								1			1x Privatgrund (Land), 1x Öff.Gut
Landesregierung L 31	x	x								1			1x Privatgrund (Land), 1x Öff.Gut
Landespolizeikommando	x	x								1			Öffentliches Gut
Landespolizeikommando	x	x								1			Öffentliches Gut
Lannerweg	x	x								1			Öffentliches Gut
Lannerweg	x	x								1			Öffentliches Gut
Laudonkaseme	x	x		1						1			Öffentliches Gut
Laudonkaseme	x	x		1						1			Öffentliches Gut
Lampwirt	x	x								1			Öffentliches Gut
Lampwirt	x	x								1			Öffentliches Gut
Lendhafen	x	x								1			Öffentliches Gut
Lendhafen	x	x								1			Öffentliches Gut
Lendort Kaseme	x	x								1			Öffentliches Gut
Lendort Kaseme	x	x								1			Öffentliches Gut
Lendort Ort	x	x								1			Öffentliches Gut
Lendort Ort	x	x								1			Öffentliches Gut
Leinsdorf (Krumpendorf)	x	x								1			Öffentliches Gut
Leinsdorf (Krumpendorf)	x	x								1			Öffentliches Gut
Lerchenfeldstraße	x	x		1						1			Öffentliches Gut
Lerchenfeldstraße	x	x		1						1			Öffentliches Gut
Limmersdorf	x	x								1			Öffentliches Gut
Limmersdorf	x	x								1			Öffentliches Gut
Lindengasse	x	x								1			Öffentliches Gut
Lindengasse	x	x								1			Öffentliches Gut
Lodengasse	x	x								1			Öffentliches Gut
Lodengasse	x	x								1			Öffentliches Gut
Luegerstraße	x	x								1			Öffentliches Gut
Luegerstraße	x	x								1			Öffentliches Gut
Luegerstraße	x	x								1			Öffentliches Gut
Maximiliansgasse	x	x		1						1			Privatgrund Schoklitsch
Maximiliansgasse	x	x		1						1			Privatgrund (Annoher)
Maximiliansstraße	x	x								1			Öffentliches Gut
Maximiliansstraße	x	x								1			Öffentliches Gut
Messe Ost	x	x								1			Messe Privatgrund
Messe Ost	x	x								1			Öffentliches Gut
Messe West	x	x								1			Öffentliches Gut
Messe West	x	x								1			Öffentliches Gut
Messe West	x	x								1			Öffentliches Gut
Messe West	x	x								1			Öffentliches Gut
Minimundus - Universität	x	x		1						1			Öffentliches Gut

Haltestellentypen im gesamten Liniennetz von Klagenfurt

Mobilität -STW- Haltestellen	einwärts	auswärts	3-teilig mit CityLight	4-teilig mit CityLight	6-teilig mit CityLight	Mittel steher ohne CityLight	Flug Dach mit Werbung	Flug Dach ohne Werbung	Sonder Dach Fremd Werbung	Halte Stelle Flis2	Halte stellen stange	Sonder Konstruk t Fahrpl.	Grundverhältnisse
Minimundus - Universität		x	1							1			2 x Privatgrund (ÖDK)
Minimundus - Universität P&R	x	x	1							1			öffentliches Gut
Mässinger Straße	x		1							1			öffentliches Gut
Mössinger Straße		x									1		öffentliches Gut
Mozartstraße		x									1		öffentliches Gut
Mozartstraße	x		1							1			öffentliches Gut
Neckheimgasse	x										1		öffentliches Gut
Neckheimgasse	x	x									1		öffentliches Gut
Neugasse	x										1		öffentliches Gut
Neuer Platz	x										1		öffentliches Gut
Niederdorf	x			1						1			öffentliches Gut (Bundesstraße)
Niederdorf	x	x									1		öffentliches Gut (Bundesstraße)
Niederdorf	x										1		öffentliches Gut
Oberhaidach		x									1		öffentliches Gut
Oberhaidach	x										1		öffentliches Gut
Obirstraße		x									1		öffentliches Gut
Obirstraße	x		1							1			öffentliches Gut
Ostbahnhof		x									1		öffentliches Gut
Ostbahnhof		x									1		öffentliches Gut
Pappelweg		x									1		öffentliches Gut
Pädagogische Hochschule L85	x			1						1			2 x Privatgrund (Land)
Pädagogische Hochschule		x									1		öffentliches Gut
Perलगasse neu	x										1		öffentliches Gut
Perलगasse	x										1		öffentliches Gut
Perलगasse		x									1		öffentliches Gut
Picassogasse		x									1		öffentliches Gut
Picassogasse		x									1		öffentliches Gut
Ramsauerstraße		x									1		öffentliches Gut
Ramsauerstraße		x									1		öffentliches Gut
Randgasse		x									1		öffentliches Gut
Randgasse		x									1		öffentliches Gut
Rebhuhnweg		x									1		öffentliches Gut
Rebhuhnweg	x		1							1			teils öffentliches Gut/Privat (50/50%)
Reichenberger Straße		x									1		öffentliches Gut
Reichenberger Straße		x									1		öffentliches Gut
Remerschule		x									1		öffentliches Gut
Remerschule		x									1		öffentliches Gut
Ri.-Wagner-Straße		x									1		öffentliches Gut
Ri.-Wagner-Straße		x									1		Privatgrund der LH Klagenfurt
Rilkestraße		x									1		öffentliches Gut
Rilkestraße		x									1		öffentliches Gut
Rizzibücke		x									1		öffentliches Gut
Rizzibücke		x									1		öffentliches Gut
Rizzistraße		x									1		öffentliches Gut
Rizzistraße		x									1		öffentliches Gut
Rosenegger Straße		x	1							1			Privatgrund der LH Klagenfurt
Rosenweg		x	1							1			Privatgrund (Agrargemein.)
Rosenweg		x									1		öffentliches Gut
Hotel Kreuz		x									1		öffentliches Gut
Rudolf Käthig-Straße		x									1		öffentliches Gut
Rudolf Käthig-Straße		x									1		öffentliches Gut
Schachlweg		x									1		öffentliches Gut
Schachlweg		x									1		öffentliches Gut
Schaumgasse		x									1		öffentliches Gut
Schaumgasse		x									1		öffentliches Gut
Schiffanlegestelle		x		1							1		öffentliches Gut

Haltestellentypen im gesamten Liniennetz von Klagenfurt										Grundverhältnisse		
Mobilität -STW- Haltestellen	einwärts	auswärts	3-teilig mit CityLight	4-teilig mit CityLight	6-teilig mit CityLight	Mittelsteher ohne CityLight	Flugdach mit Werbung	Flugdach ohne Werbung	Sonderdach Fremdwerbung	Haltestellen Fis2	Sonderkonstrukt Fahrpl.	
Schiffsanlegestelle		x								1		Öffentliches Gut
Schleppe	x									1		Öffentliches Gut
Schleppel	x	x	1							1		Öffentliches Gut
Schloßwirt	x									1		Öffentliches Gut
Schmelzhütte	x	x	1							1		Privatgrund (Immoent)
Schmelzhütte	x									1		Privatgrund (Land)
Schönfeld	x	x		1						1		Privatgrund (Land)
Schönfeld	x	x								1		Privatgrund (Land)
Schönhofriedlung	x									1		Öffentliches Gut
Schönhofriedlung	x	x								1		Öffentliches Gut
Schrottenburg	x	x								1		Öffentliches Gut
Schrottenburg	x	x								1		Öffentliches Gut
Schulzentrum	x	x								1		Öffentliches Gut
Schulzentrum	x	x								1		Öffentliches Gut
Schülerweg	x	x	1							1		Öffentlicher Grund (Land)
Seltenheim	x	x								1		Öffentliches Gut
Seltenheimer Straße	x	x	1							1		Öffentliches Gut
Seltenheimer Straße	x	x								1		Öffentliches Gut
Seltenheimer Straße	x	x								1		Öffentliches Gut
Siebenbürgengasse	x	x	1							1		Öffentliches Gut
Siebenbürgengasse	x	x								1		Öffentliches Gut
Semmelweisgasse	x	x								1		Öffentliches Gut
Semmelweisgasse	x	x								1		Öffentliches Gut
Sonnenrasse	x	x	1							1		Öffentliches Gut
Sonnenrasse	x	x								1		Öffentliches Gut
Spitalbergweg 27.08.12 wieder in Betrieb	x	x	1							1		Privatgrund (Land, KAB)
Spitalbergweg 27.08.12 wieder in Betrieb	x	x								1		Privatgrund (Land, KAB)
Südluferstraße Gh Rösch	x	x								1		Öffentliches Gut
Südluferstraße Gh Rösch	x	x								1		Öffentliches Gut
Suppanstraße	x	x								1		Öffentliches Gut
Suppanstraße	x	x								1		Öffentliches Gut
St. Georgen Sandhof	x	x								1		Öffentliches Gut (Land Kärnten)
St. Hemma	x	x	1							1		Öffentliches Gut
St. Hemma	x	x								1		Öffentliches Gut
St. Jakob	x	x								1		Öffentliches Gut
St. Jakob	x	x								1		Öffentliches Gut
St. Jakob an der Straße	x	x								1		Öffentliches Gut
St. Jakob an der Straße	x	x								1		Öffentliches Gut
St. Martin	x	x								1		Öffentliches Gut
St. Martin	x	x								1		Öffentliches Gut
St. Martin	x	x	1							1		Öffentliches Gut
St. Martin	x	x								1		Öffentliches Gut
St. Peter	x	x								1		Öffentliches Gut
St. Peter	x	x								1		Öffentliches Gut
St. Peter	x	x								1		Öffentliches Gut
St.-Peter-Straße	x	x	1							1		Öffentliches Gut
St.-Peter-Straße	x	x								1		Öffentliches Gut
Stadion	x	x								1		Öffentliches Gut
Stadion	x	x								1		Öffentliches Gut
Stadtwerte	x	x								1		Öffentliches Gut
Stadtwerte	x	x								1		Öffentliches Gut
Stein	x	x								1		Öffentliches Gut
Stein	x	x								1		Öffentliches Gut

Haltestellentypen im gesamten Liniennetz von Klagenfurt													
Mobilität -STW- Haltestellen	einwärts	auswärts	3-teilig mit CityLight	4-teilig mit CityLight	6-teilig mit CityLight	Mittel steher ohne CityLight	Flug Dach mit Werbung	Flug Dach ohne Werbung	Sonder Dach Fremd	Halte stelle Fis2	Halte stellen stange	Sonder Konstruk t Fahrpl.	Grundverhältnisse
Steln		x									1		Öffentliches Gut
Sierneckstraße	x										1		Öffentliches Gut
Sierneckstraße		x									1		Öffentliches Gut
Steinerne Brücke	x						1						Öffentliches Gut
Steinerne Brücke		x									1		Öffentliches Gut
Steinerne Brücke L51.81		x									1		Öffentliches Gut
Stifterstraße	x										1		Öffentliches Gut
Stifterstraße		x									1		Öffentliches Gut
Strandbad	x	x			1								Öffentliches Gut
Solzstraße (verlegt)		x									1		Öffentliches Gut
Südpark West Neu		x									1		Öffentliches Gut
Südpark West Neu	x										1		Öffentliches Gut
Südpark Ost		x	1							1			Privatgrund (Südpark) Öffentliches Gut
Sumpfweg		x									1		Öffentliches Gut
Südring	x										1		Privatgrund (Land, KAB)
Südring		x									1		Privatgrund (Land, KAB)
Sylvestenweg	x										1		Öffentliches Gut
Sylvestenweg		x									1		Öffentliches Gut
Th-Schmid Gasse	x		1								1		Öffentliches Gut
Th-Schmid Gasse		x		1							1		Öffentliches Gut
Terndorf		x									1		Öffentliches Gut
Tessendorf	x										1		Öffentliches Gut
Tessendorfer Straße		x									1		Öffentliches Gut
Tessendorfer Straße	x										1		Privatgrund der LH Klagenfurt Öffentliches Gut
Turmstraße		x									1		Öffentliches Gut
Turmstraße	x										1		Öffentliches Gut
Unfallkrankenhaus	x		1								1		Öffentliches Gut
Unfallkrankenhaus		x		1							1		Öffentliches Gut
Universität Umkehrschleife	x	x						1			1		Öffentliches Gut
Universitätsstraße	x										1		Öffentliches Gut
Universitätsstraße		x									1		Öffentliches Gut
Urbanraum		x									1		Öffentliches Gut
Urbanraum	x										1		Öffentliches Gut
Uteweg	x		1								1		Privatgrund (Neues Heimat) Öffentliches Gut
Uteweg		x									1		Öffentliches Gut
Viktringer Platz	x										1		Privatgrund der LH Klagenfurt Öffentliches Gut
Viktringer Platz		x									1		Öffentliches Gut
Viktringer Schule	x	x					2				1		Privatgrund (Land, KAB) Öffentliches Gut
VS-Weizenegg	x										1		Öffentliches Gut
VS-Weizenegg		x									1		Öffentliches Gut
Walldorf	x	x	1								1		Öffentliches Gut (Bundesstraße) Öffentliches Gut
Walldorf		x									1		Öffentliches Gut
Waltendorfer Straße		x									1		Öffentliches Gut
Waltendorfer Straße	x										1		Öffentliches Gut
Waltendorfer Straße		x									1		Öffentliches Gut
Weizenegger Straße (Mobilitätsknoten)		x									1		Öffentliches Gut
Weizenegger Straße (Nachtlinie)		x									1		Öffentliches Gut
Weizenegg	x	x									1		Öffentliches Gut
Weidenmangasse	x						1						Öffentliches Gut

Haltestellentypen im gesamten Liniennetz von Klagenfurt													
Mobilität-STW- Haltestellen	einwärts	auswärts	3-teilig mit City/Light	4-teilig mit City/Light	6-teilig mit City/Light	Mittelsteher ohne City/Light	Flug Dach mit Werbung	Flug Dach ohne Werbung	Sonder Dach Fremd	Halte stelle Fis2	Halte stellen t Fährpl.	Sonder Konstrukt	Grundverhältnisse
Weidmangasse		x								1			Öffentliches Gut
Weihergasse	x									1			Öffentliches Gut
Westschule	x			1						1			Öffentliches Gut
Windischkaserna	x						1						Öffentliches Gut
Wirtschaftskammer	x		1							1			Öffentliches Gut
Wirtschaftskammer	x									1			Öffentliches Gut
Wölfnitz Bundesstraße	x	x								1			Öffentliches Gut
Wölfnitz Ort	x	x	1							1			Öffentliches Gut
Wölfnitz Schule	x						1						Öffentliches Gut
Wölfnitz Schule	x	x								1			Öffentliches Gut
Wurzelgasse		x								1			Öffentliches Gut
Wurmgarage St.-Veiter Ring PostBus		x		1		1							Öffentliches Gut (Land Kärnten)
Zaungrasse	x									1			Öffentliches Gut
Zaungrasse		x									1		Öffentliches Gut
Zaungrasse	x	x									1		Öffentliches Gut
Ziegeleistraße	x	x									1		Öffentliches Gut
Gesamt Haltestellen: 365			67	32	1	3	29	1	5	93	222	15	

Übersicht Hauptbahnhof

kundenservice-mobilitaet@stw.at
www.stw.at/privatkunden/mobilitaet
Info-Telefon +43 463 521-5420

Schüler-
Verstärkerbusse
An Schülern in der
Zeit von 7.30 bis 8.00 Uhr

BUSBAHNHOF

BAHNHOFSPLATZ

HAUPT-
EINGANG
HBF
ÖBB

85 Ganghoferg.
ü. Pädagog. Hochschule

98 Viktring
ü. Schulzentrum

40	Waldorf ü. Annabichl	80	Viktring ü. HGP und Rosenalerstr.
41	Annabichl ü. Feschng	81	Viktring über HGP und UNI
42	Flughafen ü. Annabichl	85	Heiligengeistplatz
43	Heiligengeistplatz	94	Annabichl ü. Feschng
43	PH Kärnten		

LEGENDE

40	Taglinie
94	Abendlinie

MANHATTAN U. UPMV-VEIKIKMST

Übersicht Heiligengeistplatz Stauderplatz

10 Kreuzberg
95 Kreuzberg

30 Felsenschmiedgasse
ü. Schönfeld, ü. Emmersdorf
31 Mantschehofgasse
32 Wöfnitz Ort
ü. Schleppe, ü. Seitenheim
33 Felsenschmiedgasse
ü. Schleppe, ü. Seitenheim
93 Wöfnitz Ort
ü. Seitenheim

LANDHAUSHOF

40 Waldort
ü. Annabichl
41 Annabichl
ü. Feschning
42 Flughafen
ü. Annabichl
94 Annabichl
ü. Feschning

KIKI-KOGELNIK
BRUNNEN

85 Ganghoferg.
ü. HBF & Pädag.
80 Viktring
ü. Rosentalerstr.
3 Viktring
ü. Universität
43 FH Kärnten
ü. HBF
13 14 15

WIESBADENER STRASSE

LEGENDE

40	Taglinie
93	Abendlinie

DR. HERMANN G

URSULINENGASSE

9 St. Jakob / IKEA 50
St. Jakob / IKEA 95
Fischl ü. AMS 31
(Sa. ü. Südpark)
Hörtendorf 96
ü. Görzer Allee

40 Haupt-
bahnhof
41 Haupt-
bahnhof
42 Haupt-
bahnhof
94 Haupt-
bahnhof

11 Ebenthal
ü. Rennerschule
12 Gurnitz
ü. Fischl
91 Ebenthal
ü. AMS

HEILIGENGESTPLATZ

60 Steingasse
ü. St. Peter
61 Welzenegg
ü. Irngöstedlung

80 Haupt-
bahnhof
8 Haupt-
bahnhof
98 Viktring
ü. HBF
60 Klagenfurt West
ü. UKH ü. UNI
61 Pädag. Hochschule
ü. Villacherstraße
90 Universität
ü. UKH ü. Pädag.
91 Baumbachpl.
ü. Villacherstraße

10 Strandbad
20 Krumpendorf
92 Krumpendorf

21 Hörtendorf
22 Gurnitz
ü. Hörtendorf

STAUDERPLATZ

16 Klagenfurt
West (HBF)



	Haustarife bzw. Tarif Kärntner Linien gültig ab 01.10.2018		
	Busverkauf	Kundenkarte	Stadtzuschlag
1. KURZSTRECKENKARTE			
Kinder	1,00	0,90	
Senioren		0,90	
Erwachsene	1,50	1,30	
Familie		2,50	
2. STADTKARTE			
Kinder	1,50	1,30	
Senioren		1,30	
Erwachsene	2,20	1,90	
Familie		3,70	
3. TAGESKARTE			
Kinder	3,20	3,20	2,10
Erwachsene	5,00	5,00	3,60
Familie	8,20		5,70
4. WOCHENKARTE			
Erwachsene		15,00	10,00
5. MONATSKARTE			
Allgemein (Netz)		45,00	28,50
Allgemein (Netz / Wohnsitz Klagenfurt)		31,00	
Berufstätigenkarte II		28,00	
Umweltschutzkarte		28,00	
Umweltschutzkarte (Wohnsitz Klagenfurt)		24,00	
Polizei/Gemeindebedienstete		28,00	
Bus + Parkplatz STW		32,00	
Freizeitkarte		9,00	
6. JAHRESKARTE			
Allgemein (Netz)		450,00	285,00
Berufstätigenkarte II		280,00	
Umweltschutzkarte		280,00	
Polizei/Gemeindebedienstete		280,00	
Bus + Parkplatz STW		350,00	
Freizeitkarte		90,00	
Ausgleichzulagenempfänger		12,00	
Zivlinvaliden		12,00	
7. GEBÜHREN			
Mehrgebühr		65,00	
Reinigungsgebühr		40,00	
Bearbeitungsgebühr		20,00	
Ausstellungsgebühr		7,00	
8. SONSTIGES			
Monatskarte Studenten Kärntner Linien		31,00	19,50
Semesterkarte Kärntner Linien		108,00	70,50
Aufzahlung Klagenfurt Netz Schülerfreifahrt		55,00	
Begleitpersonen		12,00	
P&R Minimundus Tageskarte 1 Person	3,50		
P&R Minimundus Tageskarte 2 bis 5 Personen	7,00		
P&R Minimundus Monatskarte		31,00	
Parkticket Tageskarte Schlachthof-Parkplatz	4,00		
Parkticket Tageskarte Fernheizkraftwerk-Parkplatz	6,00		
Parkticket Tageskarte Sirius-Parkplatz	5,00		
Parkticket Monatskarte Schlachthof-Parkplatz		35,00	
Parkticket Monatskarte Fernheizkraftwerk-Parkplatz		45,00	
Parkticket Monatskarte Sirius-Parkplatz		40,00	

Verbundtarife inkl. Stadtzuschlag



Gültig ab 21. März 2018

Tarifbestimmungen der Stadtwerke Klagenfurt AG, Mobilität

1. Allgemeine Definitionen

1.1. Die rechtlichen Grundlagen für die Beförderung von Fahrgästen, Gepäck, Gütern und Tieren bestimmen die „Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Buslinienverkehr der Stadtwerke Klagenfurt AG“ nach Punkt 3.

1.2. Die Beförderung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Aufnahmefähigkeit der Fahrbetriebsmittel – ein Anspruch auf Verstärkerkurse besteht nicht. Den Weisungen des Fahr- und Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

1.3. Jeder, der die Fahrzeuge oder Anlagen der Stadtwerke Klagenfurt AG benützt, unterwirft sich zusätzlich den „Allgemeinen Tarifbestimmungen für den Autobuslinienverkehr der Stadtwerke Klagenfurt AG“ nach Punkt 2. Der Fahrgast ist verpflichtet, sich je nach Art des benutzten Fahrausweises vor oder unmittelbar nach Antritt der Fahrt von der Gültigkeit seines Fahrausweises zu überzeugen bzw. diesen entsprechend den Tarifbestimmungen ordnungsgemäß zu entwerten.

1.4. STW Kundenkarten gelten nur auf den Linien der Stadtwerke Klagenfurt AG im Stadtverkehrsgebiet.

1.5. Die „anonyme“ STW Kundenkarte ohne Namen und Foto ist übertragbar. Für die Ausstellung wird ein Pfand eingehoben. Bei Verlust oder Diebstahl wird diese Karte nicht ersetzt.

1.6. Die „personalisierte“ STW Kundenkarte mit Name und Foto ist nicht übertragbar und wird auf Antrag ausgestellt. Ausschließlich die personalisierte Kundenkarte berechtigt zum Erwerb eines ermäßigten Fahrausweises oder zur Inanspruchnahme des Spartarifs. Für die Ausstellung einer personalisierten Kundenkarte wird laut Tarif eine Ausstellungsgebühr eingehoben. Bei Verlust oder Diebstahl wird diese gegen Bezahlung einer Ausstellungsgebühr lt. Tarif ersetzt.

1.7. Die STW Kundenkarte kann im Bus mit einem Guthaben von € 10, € 20, € 30 oder € 40, im Kundenservice Mobilität mit einem beliebigen Betrag aufgeladen werden.

1.8. Netzkarten berechtigen zu beliebig vielen Fahrten im gesamten Stadtverkehrsgebiet auf den Linien der Stadtwerke Klagenfurt AG. Streckenkarten berechtigen zu beliebig vielen Fahrten im eingetragenen Streckenbereich. Eingeschränkt wird diese Gültigkeit jeweils durch die in den einzelnen Tarifarten vorgesehenen zeitlichen Begrenzungen.

1.9. Kundenkarten und sonstige Fahrausweise sind auf Verlangen dem Lenker bzw. dem Kontrollorgan vorzuweisen bzw. auszuhändigen. Jeder Missbrauch eines Fahrausweises kann zum Entzug des Fahrausweises, einem Beförderungsverbot oder einer strafrechtlichen Verfolgung führen.

1.10. Bei Verlust oder Nichtausnutzung von Fahrausweisen, bei Ausfall oder Überbesetzung von Fahrbetriebsmitteln bzw. bei Änderungen von Fahrplänen oder Tarifen werden keine Schadenersatzansprüche anerkannt.

1.11. Zusätzlich zu den Tarifen der Stadtwerke Klagenfurt AG gibt es die Tarife der Kärntner Linien.

1.12. Alle in diesen Tarifbestimmungen angegebenen Tarife beinhalten jeweils die gültige gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer, 1% des Ticktpreises sind Entgelt für die Planung des öffentlichen Nahverkehrs durch die Abteilung „Straßenbau und Verkehr“ der Stadt Klagenfurt.

1.13. Zusätzlich zu den Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen der Kärntner Linien gibt es das Angebot der Stadtwerke Klagenfurt AG, welches in unserem Kundenservice Mobilität (Folder) zur Einsicht aufliegt bzw. unserer Homepage unter www.stw.at entnommen werden kann.

2. Zettelfahrschein im Bus

2.1. Kurzstrecken-Karte

Gilt für die einfache Fahrt innerhalb einer Kurzstreckenzone ohne Umsteigeberechtigung auf den Bussen der Stadtwerke Klagenfurt AG innerhalb des Stadtverkehrsgebietes Klagenfurt. Sie wird zum Normal- oder Sparpreis ausgegeben. Sie berechtigt ab der Entwertung für die einfache Fahrt zwischen zwei benachbarten Zonengrenzen ohne Umsteigeberechtigung.

2.2. 60-Minuten-Karte

Berechtigt ab der Entwertung 60 Minuten lang zu beliebig vielen Fahrten und wird zum Normal- oder Sparpreis ausgegeben. Erfolgt die Ausgabe zwischen 08:15 und 10:30 Uhr, gilt diese bis 11:30 Uhr.

2.3. 24-Stunden-Karte

Berechtigt ab dem Kauf 24 Stunden lang zu beliebig vielen Fahrten. Sie wird zum Normal- oder Sparpreis ausgegeben.

3. Kundenkarte im Vorverkauf

Gilt auf den Bussen der Stadtwerke Klagenfurt AG innerhalb des Stadtverkehrsgebietes Klagenfurt. Von dieser wird der jeweilige Vorverkaufstarif (Normal- oder Sparpreis) abgebucht. Folgende Zeitkarten können nur im Vorverkauf erworben werden:

3.1. 7-Tage-Karte

Berechtigt ab der Entwertung 7 x 24 Stunden lang zu beliebig vielen Fahrten.

3.2. 30-Tage-Karte

Berechtigt ab der Entwertung 30 x 24 Stunden lang zu beliebig vielen Fahrten.

3.3. 30-Tage-Karte Umweltschutz

Berechtigt ab der Entwertung 30 Tage lang zu beliebig vielen Fahrten an Werktagen von 08:15 Uhr bis Betriebsende und an Sonn- und Feiertagen ohne zeitliche Einschränkung.

3.4. Jahreskarte Umweltschutz

Berechtigt ab der Entwertung 12 Monate lang zu beliebig vielen Fahrten an Werktagen von 08:15 Uhr bis Betriebsende und an Sonn- und Feiertagen ohne zeitliche Einschränkung.

3.5. Freizeitkarte

Schüler, die keinen Anspruch auf Schülerfreifahrt haben, können eine personalisierte „Freizeitkarte“ (gültig an Schultagen ab 13:00 Uhr, an schulfreien Tagen und an Sonn- und Feiertagen ohne zeitliche Einschränkung) für das STW Buslinienetz beantragen. Die Jahreskarte „Freizeit“ gilt ab Schulbeginn bis zum Ende der darauffolgenden Sommerferien. Voraussetzungen sind der Bezug der Familienbeihilfe, Hauptwohnsitz in Klagenfurt und ab dem vollendeten 14. Lebensjahr ein Nachweis des Schulbesuches an einer mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten österreichischen Schule. Bei Schülern, welche in einem Heim in Klagenfurt vorübergehend wohnen, gilt die Heimbestätigung als Nachweis des Wohnsitzes in Klagenfurt.

4. Ermäßigte Tarife und Spartarife

4.1. Berufstätigenkarte

Lohn- und Gehaltsempfänger, die durch eine vom Arbeitgeber ausgestellte Verdienstbescheinigung nachweisen können, dass ihr Monatsbruttoeinkommen (ohne Familienbeihilfe, Wohnungsbeihilfe und gesetzliche Sozialversicherungsbeiträge) € 600,- nicht übersteigt, erhalten auf Antrag eine personenbezogene Kundenkarte, die sie zum Erwerb einer ermäßigten Netzkarte für die Dauer von zwei Jahren berechtigt. Bei selbständig Erwerbstätigen darf das Jahresbruttoeinkommen den vorangeführten zwölffachen Wert nicht übersteigen (€ 7.200,-) und eine Vermögenssteuer im Sinne des Vermögenssteuergesetzes nicht anfallen. Für die Verlängerung der Ermäßigungsberechtigung sind die Nachweise alle zwei Jahre zu erbringen. Die Berufstätigenkarte ist eine Jahreskarte und berechtigt ab der Entwertung 12 Monate lang zu beliebig vielen Fahrten. Sie kann nur im Vorverkauf erworben werden.

4.2. Kinder

Als Kinder gelten Fahrgäste vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr. Sofern der Tarif nichts anderes bestimmt, dürfen Fahrgäste mit gültigen Fahrausweisen maximal zwei Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr kostenlos mitnehmen, für jedes weitere Kind unter sechs Jahren ist der Sparpreis zu entrichten. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr werden ohne Begleitperson nicht befördert. Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr gelten nicht als Begleitperson. Im Zweifelsfall ist das Alter des Kindes z.B. durch einen von der Schuldirektion ausgestellten Schülersausweis oder durch einen Meldzettel glaubhaft zu machen.

Stadtwerke Klagenfurt AG

St. Veiter Straße 31 | 9020 Klagenfurt am Wörthersee | Österreich | www.stw.at |

Rechtsform: Aktiengesellschaft | FN: 199234c | UID-Nummer: ATU 50029507 | LG Klagenfurt | DVR: 0055328 |

Austrian Anadi Bank AG | IBAN: AT26520000001342878 | BIC: HAABAT2K |



MOBILITÄT

4.3. Familien

Familien umfassen maximal zwei Erwachsene (bzw. Gleichgestellte) und bis zu 5 Kinder. Pro Familie wird eine Familienkarte benötigt. Der Familien-Tarif (1x Normalpreis + 1x Sparpreis) gilt sowohl bei Einzelfahrten als auch für Besitzer von gültigen Zeitkarten.

4.4. Senioren/Frühpensionisten

Männer und Frauen die das 63. Lebensjahr vollendet haben (ab 1.1.2020 erhöht sich die Altersgrenze auf das vollendete 64. Lebensjahr; ab dem 1.1.2022 auf das vollendete 65. Lebensjahr), erhalten bei der Stadtwerke Klagenfurt AG eine personalisierte Kundenkarte auf unbestimmte Zeit. Für Fahrgäste welche im Besitz einer ÖBB Vorteilscard Senior bzw. ÖsterreichCard Senior sind, kann von der Stadtwerke Klagenfurt AG für deren Geltungszeltraum eine personalisierte Kundenkarte ausgestellt werden.

Frühpensionisten erhalten ebenfalls eine personalisierte Kundenkarte, jedoch nur dann, wenn sie außer dem Ruhestandsbezug kein weiteres Einkommen haben. Der Nachweis ist bei Vorlage eines vorläufigen Pensionsbescheides jährlich zu erbringen. Eine weitere Voraussetzung für die Erlangung dieser Kundenkarte ist die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedsstaates und der Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet von Klagenfurt.

Die personalisierten Kundenkarten berechtigen Senioren und Frühpensionisten die Busse der Stadtwerke Klagenfurt AG zum Sparpreis in Anspruch zu nehmen. Pensionsausweise jedweder Art ersetzen nicht die von der Stadtwerke Klagenfurt AG ausgestellte Kundenkarte.

4.5. Ausgleichszulagenempfänger

Empfänger von Ausgleichszulagen des österr. Staates und Personen, deren Einkommen die Richtsätze zur Erlangung der Rundfunk-, Fernseh- bzw. Fernsprech-Grundgebührenbefreiung nicht überschreiten, erhalten eine auf zwei Jahre befristete personenbezogene STW Kundenkarte. Als Bemessungsgrundlage gilt das Haushaltseinkommen mit dem – gegenüber dem normalen Brutto-Richtsatz der PVA – erhöhten Richtsatz zur Erlangung der GIS-Befreiung. Letzterer wird jedoch als Brutto-Betrag (und unabhängig von den Bedingungen, die für die GIS-Befreiung gelten) herangezogen. Zu dem genannten Personenkreis zählen Männer und Frauen, die das 63. Lebensjahr vollendet haben (ab 1.1.2020 erhöht sich die Altersgrenze auf das vollendete 64. Lebensjahr; ab dem 1.1.2022 auf das vollendete 65. Lebensjahr) bzw. Frühpensionisten; dieser Personenkreis jedoch nur dann, wenn er außer dem Ruhestandsbezug kein anderes Einkommen hat. Voraussetzung für die Erlangung dieser Kundenkarte ist die Staatsbürgerschaft eines EU Mitgliedstaates und der Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet von Klagenfurt. Bei Scheidung mit Scheidungsurteil, verheiratet mit Einkommensbescheid vom Gatten/in.

4.6. Menschen mit Beeinträchtigung/Zivillinvalide

Männer und Frauen die nicht in Pension und voll erwerbstätig sind (Nachweis durch Besätigungsschreiben des Arbeitgeber) sowie Blinde lt. Blindenverband in Stufe 3, erhalten eine auf 2 Jahre befristete personalisierte Kundenkarte zu einem ermäßigten Preis. Dabei gelten folgende Voraussetzungen: Amtlicher Behindertenpass mit dem Grad der Behinderung/Erwerbsunfähigkeit von mindestens 70%, Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates und Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet Klagenfurt.

Personen mit eingeschränkter Mobilität, die keinen Anspruch auf die oben genannte Jahreskarte haben, können bei Vorlage ihres amtlichen Behindertenausweises sowie eines Lichtbildausweises mit dem Grad der Behinderung/Erwerbsunfähigkeit von mindestens 70% oder dem Eintrag „Der Inhaber dieses Passes kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen“ die Busse der Stadtwerke Klagenfurt AG zum Sparpreis in Anspruch zu nehmen.

Personen, die in ihrem amtlichen Behindertenpass den „Begleitpersonen-Vermerk“ eingetragen haben, sowie Personen im Rollstuhl erhalten ebenfalls den Sparpreis, jeweils eine Begleitperson oder ein Assistenzhund werden unentgeltlich mitbefördert.

4.7. Vollblinde

Vollblinde (Blinde lt. Blindenverband in Stufe 4) mit Hauptwohnsitz in Klagenfurt erhalten auf Antrag eine personalisierte STW Kundenkarte aus der hervorgeht, dass bei Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels er und seine Begleitperson in dieser Funktion kostenlos befördert werden, Assistenzhunde werden ebenfalls kostenlos befördert. Weitere Voraussetzungen für die Erlangung dieser Kundenkarte sind die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedsstaates und der Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet von Klagenfurt.

Kontakt

Kundenservice Mobilität

Tel. +43 463 521-5420 | Fax: +43 463 521-5450 | kundenservice-mobilitaet@stw.at | www.stw.at/privatkunden/mobilitaet
Heiligengeistplatz 12 | 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Stadtwerke Klagenfurt AG

St. Veiter Straße 31 | 9020 Klagenfurt am Wörthersee | Österreich | www.stw.at |

Rechtsform: Aktiengesellschaft | FN: 199234t | UID-Nummer: ATU 50029507 | LG Klagenfurt | DVR: 0055328 |

Austrian Anadi Bank AG | IBAN: AT265200000001342878 | BIC: HAABAT2K |

Ermäßigungen für Vollblinde, die oben genannte Voraussetzungen nicht erfüllen: Vollblinde, die keinen Anspruch auf die oben genannte Jahreskarte haben, können bei Vorlage ihres amtlichen Behindertenausweises sowie eines Lichtbildausweises den Sparpreis auf Einzelfahrten in Anspruch nehmen, jeweils eine Begleitperson oder ein Assistenzhund werden unentgeltlich mitbefördert.

Tickets zum Sparpreis können direkt beim Buslenker gekauft werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, eine für 2 Jahre befristete personalisierte STW Kundenkarte mit entsprechender Berechtigung und beliebigem Guthaben zu erwerben und die gewünschten Fahrten dann am Entwerter abzubuchen.

4.8. Begleitpersonenkarte

Kindergartenkinder (städtische und privater Kindergarten), Vorschul- und Sonderschulkinder erhalten auf Antrag eine auf den Namen des Kindes ausgestellte personalisierte Kundenkarte. Dieser Ausweis berechtigt zur Fahrt zwischen dem Wohnsitz des Kindes und dem Kindergarten bzw. der Vor- und Sonderschule, sofern durch Vorlage eines polizeilichen Meldezettelabschnittes der Hauptwohnsitz des Kindes im Gemeindegebiet von Klagenfurt nachgewiesen werden kann. Dieser Ausweis berechtigt Kindergartenkinder zur Mitnahme einer Begleitperson nur an Tagen, an denen Kindergärten geöffnet sind bzw. an Schultagen bei Vor- und Sonderschulen. Dieser Ausweis gilt ein Jahr, beginnend jeweils am 1. September. Fallen die Voraussetzungen für den Erhalt dieses Ausweises innerhalb dieses Jahres weg, so ist dieser der Stadtwerke Klagenfurt AG innerhalb von zwei Wochen zurückzugeben.

4.9. Hunde und Gepäck

Werden in den Bussen der Stadtwerke Klagenfurt AG unentgeltlich befördert.

5. Gebühren

5.1. Erhöhtes Fahrgeld

Fahrgäste, die ohne gültigen Fahrausweis der Stadtwerke Klagenfurt AG oder der Kärntner Linien bzw. ohne ordnungsgemäß entwerteten Fahrausweis angetroffen werden, haben unbeschadet allfälliger strafrechtlicher Verfolgung ein erhöhtes Fahrgeld zu entrichten. Von Kindern unter 14 Jahren wird dieses nicht unmittelbar eingehoben – es wird im Falle einer Beanstandung jedoch die Identität festgestellt und das erhöhte Fahrgeld an die Erziehungsberechtigten verrechnet.

Erhöhtes Fahrgeld bei Bezahlung innerhalb von 10 Tagen € 65,-
Bearbeitungsentgelt bei nachträglicher Einreichung
eines gültigen Ausweises innerhalb von 10 Tagen € 5,-
Bearbeitungsentgelt bei Nichtbezahlung bzw. Einreichung eines
gültigen Ausweises nach schriftlicher Zahlungsaufforderung € 20,-

5.2. Reinigungsgebühr

Fahrgäste, die in Fahrzeugen oder Anlagen vermeidbare Verschmutzungen verursachen, haben eine Reinigungsgebühr von € 40,- entrichten. Bei Kindern werden Reinigungsgebühren nicht unmittelbar eingehoben – es wird im Falle einer Beanstandung jedoch die Identität festgestellt und im Wiederholungsfall der Betrag dem Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

5.3. Bearbeitungsentgelt und sonstige Kosten (Rechtsanwaltskosten, Gerichtskosten etc.)

Wenn erhöhtes Fahrgeld oder Reinigungsgebühren nicht sofort bei der Beanstandung oder spätestens bis zu 10 Tagen danach bezahlt werden, wird zur Abgeltung der Zahlungsaufforderung bzw. Rechnung und des möglichen Mahnverfahrens ein Bearbeitungsentgelt nach dem jeweils geltenden Tarif eingehoben. Sämtliche sonstige Kosten, die durch das Verhalten eines Fahrgastes verursacht wurden, werden dem Verursacher in Rechnung gestellt und sind von diesem zu bezahlen.

5.4. Ausstellungsgebühr/Pfand für STW Kundenkarten

Für die Neuausstellung von personenbezogenen Kundenkarten bzw. bei Verlust oder Austausch von beschädigten personalisierten Kundenkarten, wird eine Ausstellungsgebühr von € 7,- eingehoben.

Für die Ausgabe einer anonymen Kundenkarte wird ein Pfand von € 2,- eingehoben, das bei einer unbeschädigten Rückgabe abzüglich einer eventuellen Minusbuchung refundiert wird.



MOBILITÄT



Anlage 7.8.a zu ÖPNV-Vertrag
Indizes

Für die Anpassungen des jährlichen Budgets bzw. für die Anpassungen der Anforderungen an das Leistungsangebot werden folgende Indizes angewendet:

VPI 2015 – Verbraucherpreisindex 2015, Basis 2015;
veröffentlicht von der STATISTIK AUSTRIA
mit einer Gewichtung von 40 %

BKI 2015 – Baukostenindex für den Straßenbau 2015, Basis 2015;
veröffentlicht von der STATISTIK AUSTRIA
mit einer Gewichtung von 30 %

Transportkostenindex-Entwicklung für den Gelegenheitsverkehr; Basis 01.08.1977
Veröffentlicht von der Wirtschaftskammer Österreich, Berufsgruppe Bus
mit einer Gewichtung von 30 %

ANLAGE 7.8.b ZU ÖPNV-VERTRAG

VERBRAUCHERPREISINDEX

nächste Veröffentlichung: 17.10.2018

Monat	% zu Vorjahr	VPI 2015	VPI 2010	VPI 2005	VPI 2000	VPI 96	VPI 86	VPI 76	VPI 66	VPI I	VPI II	KHPI	LHKI (45)	LHKI (38)
Jun.17	1,9	103,0	114,0	124,8	138,0	145,2	189,9	295,2	518,1	660,1	662,3	4998,9	5800,2	4926,5
Jul.17	2,0	102,7	113,7	124,5	137,6	144,8	189,4	294,3	516,6	658,2	660,4	4984,3	5783,3	4912,1
Aug.17	2,1	102,6	113,6	124,4	137,5	144,7	189,2	294,1	516,1	657,6	659,7	4979,5	5777,7	4907,4
Sep.17	2,4	103,6	114,7	125,6	138,8	146,1	191,0	296,9	521,1	664,0	666,1	5028,0	5834,0	4955,2
Okt.17	2,2	103,7	114,8	125,7	139,0	146,2	191,2	297,2	521,6	664,6	666,8	5032,9	5839,7	4960,0
Nov.17	2,3	103,9	115,0	125,9	139,2	146,5	191,6	297,8	522,6	665,9	668,1	5042,6	5850,9	4969,5
Dez.17	2,2	104,3	115,5	126,4	139,8	147,1	192,3	298,9	524,6	668,5	670,6	5062,0	5873,4	4988,7
Ø 17	2,1	103,0	114,0	124,8	138,0	145,2	189,9	295,2	518,1	660,1	662,3	4998,9	5800,2	4926,5
Jän.18	1,8	103,6	114,7	125,6	138,8	146,1	191,0	296,9	521,1	664,0	666,1	5028,0	5834,0	4955,2
Feb.18	1,8	103,9	115,0	125,9	139,2	146,5	191,6	297,8	522,6	665,9	668,1	5042,6	5850,9	4969,5
Mär.18	1,9	104,5	115,7	126,7	140,0	147,3	192,7	299,5	525,8	669,7	671,9	5071,7	5884,7	4998,2
Apr.18	1,8	104,7	115,9	126,9	140,3	147,6	193,1	300,1	526,6	671,0	673,2	5081,4	5896,0	5007,8
Mai.18	1,9	104,9	116,1	127,1	140,6	147,9	193,4	300,6	527,6	672,3	674,5	5091,1	5907,2	5017,4
Jun.18	2,0	105,1	116,3	127,4	140,8	148,2	193,8	301,2	528,7	673,6	675,8	5100,8	5918,5	5026,9
Jul.18	2,1	104,9	116,1	127,1	140,6	147,9	193,4	300,6	527,6	672,3	674,5	5091,1	5907,2	5017,4
Aug.18	2,2	104,9	116,1	127,1	140,6	147,9	193,4	300,6	527,6	672,3	674,5	5091,1	5907,2	5017,4

Q: STATISTIK AUSTRIA. Erstellt am 17.09.2018 - Der letzte Indexstand gilt bis zur Publikation des Indexwertes des folgenden Monats als vorläufige Zahl. VPI 2015 Verbraucherpreisindex 2015, Basis 2015

VPI 2010 Verbraucherpreisindex 2010, Basis 2010

VPI 2005 Verbraucherpreisindex 2005, Basis 2005

VPI 2000 Verbraucherpreisindex 2000, Basis 2000

VPI 96 Verbraucherpreisindex 1996, Basis 1996

VPI 86 Verbraucherpreisindex 1986, Basis 1986

VPI 76 Verbraucherpreisindex 1976, Basis 1976

VPI 66 Verbraucherpreisindex 1966, Basis 1966

VPI I Verbraucherpreisindex durchschnittlicher Arbeitnehmerhaushalte (I), Basis 1958

VPI II Verbraucherpreisindex vierköpfiger Arbeitnehmerhaushalte (II), Basis 1958

KHPI Kleinhandelspreisindex, Basis: März 1938

LHKI (45) Lebenshaltungskostenindex für eine vierköpfige Arbeiterfamilie, Basis: April 1945

LHKI (38) Lebenshaltungskostenindex für eine vierköpfige Arbeiterfamilie, Basis: April 1938

Baukostenindex für den Straßenbau Basisjahr 2015

Jahr/Monat	Lohn	Veränderung in % gegenüber dem		Sonsstiges	Veränderung in % gegenüber dem		Insgesamt	Veränderung in % gegenüber dem	
		Vormonat	Vorjahresperiode		Vormonat	Vorjahresperiode		Vormonat	Vorjahresperiode
Ø 2015	100,0			100,0			100,0		
Ø 2016	101,5		1,5	97,8		-2,2	99,0		-1,0
Ø 2017	102,6		1,1	102,6		4,9	102,6		3,6
2015									
I	98,4	0,0	2,3	103,9	-0,6	-2,9	102,1	-0,5	-1,3
II	98,4	0,0	2,3	100,9	-2,9	-6,0	100,0	-2,0	-3,3
III	98,4	0,0	2,3	100,8	-0,1	-5,6	100,0	0,0	-3,0
IV	98,4	0,0	2,3	100,6	-0,2	-5,8	99,8	-0,2	-3,2
V	100,8	2,4	2,4	101,3	0,8	-4,8	101,1	1,3	-2,4
VI	100,8	0,0	2,4	101,7	0,4	-4,5	101,4	0,3	-2,2
VII	100,8	0,0	2,4	101,9	0,2	-4,1	101,5	0,1	-2,0
VIII	100,8	0,0	2,4	101,0	-0,9	-5,3	100,9	-0,6	-2,7
IX	100,8	0,0	2,4	98,7	-2,3	-7,8	99,4	-1,5	-4,4
X	100,8	0,0	2,4	97,6	-1,1	-8,9	98,8	-0,7	-5,2
XI	100,8	0,0	2,4	96,1	-1,6	-9,4	97,8	-1,0	-5,5
XII	100,8	0,0	2,4	95,5	-0,6	-8,7	97,4	-0,4	-5,0
2016									
I	100,8	0,0	2,4	96,4	0,9	-7,2	97,8	0,4	-4,2
II	100,8	0,0	2,4	95,9	-0,5	-5,0	97,5	-0,3	-2,5
III	100,8	0,0	2,4	96,1	0,2	-4,7	97,6	0,1	-2,4
IV	100,8	0,0	2,4	96,3	0,2	-4,3	97,8	0,2	-2,0
V	101,9	1,1	1,1	97,3	1,0	-3,9	98,8	1,0	-2,3
VI	101,9	0,0	1,1	98,0	0,7	-3,6	99,2	0,4	-2,2
VII	101,9	0,0	1,1	98,0	0,0	-3,8	99,2	0,0	-2,3
VIII	101,9	0,0	1,1	98,2	0,2	-2,8	99,4	0,2	-1,5
IX	101,9	0,0	1,1	98,4	0,2	-0,3	99,5	0,1	0,1
X	101,9	0,0	1,1	98,9	0,5	1,3	99,9	0,4	1,1
XI	101,9	0,0	1,1	99,3	0,4	3,3	100,1	0,2	2,4
XII	101,9	0,0	1,1	100,2	0,9	4,9	100,7	0,6	3,4
2017									
I	101,9	0,0	1,1	101,2	1,0	5,0	101,4	0,7	3,7
II	101,9	0,0	1,1	101,1	-0,1	5,4	101,4	0,0	4,0
III	101,9	0,0	1,1	101,8	0,7	5,9	101,8	0,4	4,3
IV	101,9	0,0	1,1	103,6	1,8	7,6	103,0	1,2	5,3
V	102,9	1,0	1,0	103,1	-0,5	6,0	103,0	0,0	4,3
VI	102,9	0,0	1,0	102,8	-0,3	4,9	102,9	-0,1	3,7
VII	102,9	0,0	1,0	102,5	-0,3	4,6	102,7	-0,2	3,5
VIII	102,9	0,0	1,0	102,4	-0,1	4,3	102,6	-0,1	3,2
IX	102,9	0,0	1,0	102,7	0,3	4,4	102,8	0,2	3,3
X	102,9	0,0	1,0	103,2	0,5	4,3	103,1	0,3	3,2

X	102,9	0,0	1,0	103,6	0,4	4,3	103,4	0,3	3,3
XII	102,9	0,0	1,0	103,7	0,1	3,5	103,4	0,0	2,7
I	102,9	0,0	1,0	104,5	0,8	3,3	104,0	0,6	2,6
II	102,9	0,0	1,0	104,2	-0,3	3,1	103,8	-0,2	2,4
III	102,9	0,0	1,0	104,4	0,2	2,6	103,9	0,1	2,1
IV	102,9	0,0	1,0	104,9	0,5	1,3	104,3	0,4	1,3
V	105,2	2,2	2,2	106,5	1,5	3,3	106,1	1,7	3,0
VI	105,2	0,0	2,2	107,8	1,2	4,9	106,9	0,8	3,9
VII	105,2	0,0	2,2	108,1	0,3	5,5	107,2	0,3	4,4
VIII	105,2	0,0	2,2	108,5	0,4	6,0	107,4	0,2	4,7

Q: STATISTIK AUSTRIA. Erstellt am 14.09.2018 - *) vorläufige Werte: Straßenbau T+75 endgültig. - Ab Berichtsmoat Jänner 2016 Revision der Bausparte Straßenbau mit Jahresdurchschnitt 2015=100; für die Werte des Jahres 2015 gelten die Werte der Basis 2010, die für das Jahr 2015 umbasiert wurden. Durch die Umbasierung ist ein Vergleich nur bedingt möglich, da den Werten der Jahre 2015 und 2016 unterschiedliche Warenkörbe und Gewichtungsschemata zugrunde liegen.



Bus • Luft • Schiff

Letzte Aktualisierung: Jänner 2018

TRANSPORTKOSTENINDEXENTWICKLUNG für den GELEGENHEITSVERKEHR

Die nachstehende Transportkostenindexentwicklung im Gelegenheitsverkehr wird auf Basis der Berechnung 01. August 1977 von der Berufsgruppe Bus zu Jahresbeginn aktualisiert und auf <http://www.berufsgruppe-bus.at> veröffentlicht.

Die Kostenarten werden in einer Kostenstruktur (siehe Tabelle, Seite 3) dargestellt und mit den Veränderungsfaktoren berechnet, sodass nach jeder Berechnung die Kostenstruktur verändert wird. Die Bezugsquellen sind offizielle und öffentliche Daten, wie, z.B. Statistik Austria – Bundesmessziffern, BMWA, ÖNB, unabhängige Schiedskommission, Kollektivvertrag u.a. Damit werden die Veränderungsfaktoren und auch der neue Indexwert ermittelt.

Hinweis: Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass zahlreiche Berechnungen und amtliche Statistiken erst bis zu 6 Wochen nach dem Stichtag vorliegen können, die Stichtagsberechnung sich daher dementsprechend verzögern muss.



Fachverband der Autobus-, Luftfahrt- und
Schiffahrtunternehmungen
Berufsgruppe Bus

Wiedner Hauptstr. 63
1040 Wien
T: 05 90 900-3170
F: 05 90 900-283
E: bus@wko.at
od. <http://www.berufsgruppe-bus.at/>

Die Autobusunternehmer



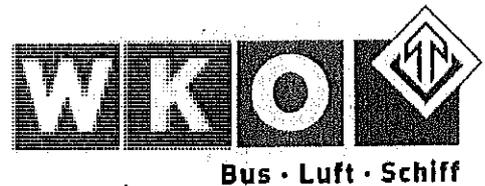
Indexentwicklung im Gelegenheitsverkehr

Datum	Erhöhung in %	Index
01.08.1977		100,00
30.05.1979	4,00	104,00
07.05.1980	4,50	108,68
02.10.1981	8,50	117,92
01.07.1983	4,50	123,22
15.08.1984	4,20	128,40
15.08.1985	4,00	133,54
01.05.1988	2,90	137,41
01.07.1989	2,80	141,26
01.08.1990	3,50	146,20
01.08.1991	3,90	151,90
01.11.1992	5,90	160,86
01.05.1996	8,26	174,15
01.03.1997	3,03	179,43
01.05.1999	2,10	183,20
01.05.2000	2,90	188,51
01.01.2001	4,00	196,05
01.01.2002	2,00	199,97
01.01.2003	2,00	203,97
01.01.2004	2,37	208,80
01.01.2005	3,78	216,70
01.01.2006	3,76	224,84
01.01.2007	3,98	233,79
01.01.2008	5,47	246,58
01.01.2009	4,75	258,29
01.01.2010	1,16	261,29
01.01.2011	3,90	271,48
01.01.2012	5,52	286,47
01.01.2013	2,22	292,82
01.01.2014	2,11	299,00
01.01.2015	1,53	303,58
01.01.2016	0,50	305,10
01.01.2017	1,65	310,13
01.01.2018	2,76	318,69

Die Jahreskostenerhöhung zum 1.1.2018: + 2,76 %

Die Kosten für die BUS-Maut ab 01. Jänner 2004 sind nicht in der Kostenindexberechnung enthalten.

Die Maut und die Mautzusatzkosten müssen gesondert kalkuliert werden.



DURCHSCHNITTLICHE KOSTENSTRUKTUR FÜR BUSSE IM GELEGENHEITSVERKEHR

KOSTENART	BESCHREIBUNG DER KOSTEN
Fahrpersonalkosten	Durchschnittliche Fahrerkostenanteil je nach Einsatz unterschiedlich
Verwaltungspersonalkosten	Verwaltungspersonalkostenanteil für Klein- und Mittelbetriebe
Werkstättenpersonalkosten	Werkstättenpersönalkostenanteil – Ist der prozentuelle Anteil bei den Reparaturkosten
Treibstoff + Öl/Schmierstoff	Treibstoffkosten je nach Bus-Einsatz und Einkaufspreis
Bereifung	Bereifungskosten je nach Einsatzbereich z.B. Reifenlaufleistung
Reparaturen/Instandhaltung	Reparaturkosten und Ersatzteile – Fremd- Betriebswerkstätte
Abschreibung	Durchschnittliche Abschreibung auf die tatsächliche Nutzungsdauer
Fremdkapitalzinsenkosten	Finanzierungskosten d.s. lang- und kurzfristige Kredite
KFZ-Versicherungskosten	KFZ-Haftpflichtversicherung und anteilige Voll- u. Teilkasko u.a.
Sonst. Koten/z.B. Abstellplatz...	Abstellplatzkosten bzw. AfA von Herstellkosten eines Abstellplatzes
Verwaltungs- Gemeinkosten	Büro-, EDV-, Beratungs-, Unternehmensführungs-, Personalkosten u.a.
Nettoselbstkosten	Gesamteinsatzkosten BUS ohne MWSt



Anlage 9.2 zu ÖPNV-Vertrag
Umfang: Sonderverkehre, Verstärkerfahrten und Mehrleistungen

Basisdaten IST 2017

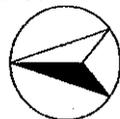
Gesamtleistung	Leistungsart	Umfang: Sonderverkehre, Verstärkerfahrten, Mehrleistungen	Anteil
2.766.727	km	83.316	3%
190.659	h	1.847	1%

32.612 / 23.10.2018

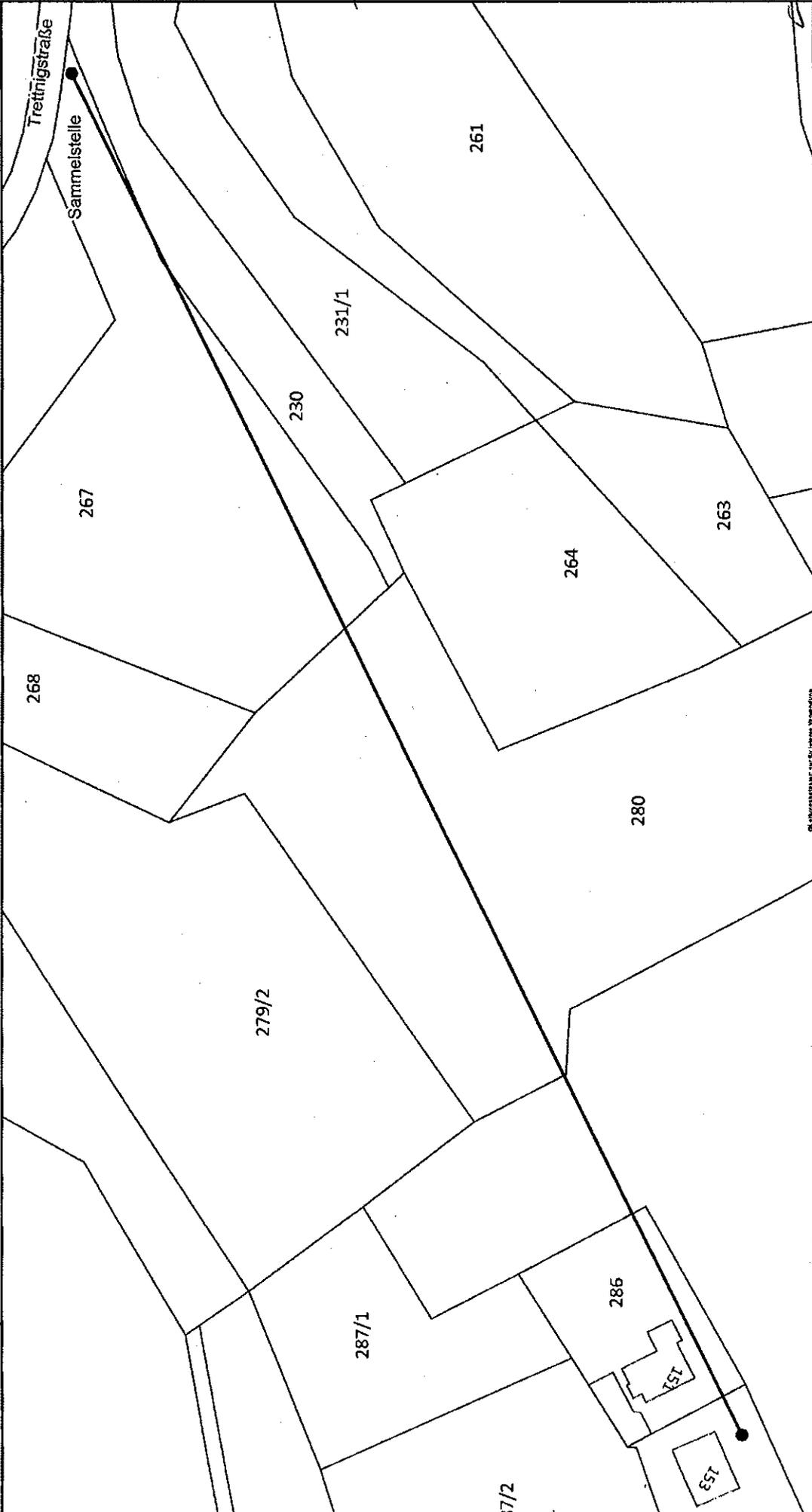
Anlage A7

A4

Datum: 02.08.2018
Bearbeiter: Haslauer, Peter



Magistrat Klagenfurt am Wörthersee
Abt. Entsorgung



Maßstab 1 : 1.100



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 24.10.2018

SA 154/18

Versetzen der Tafel „Halten und Parken verboten“ am Metnitzstrand

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn GR Dr. Andreas Skorianz

2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 23. Oktober 2018, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2284  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at

Klagenfurt am Wörthersee / 15.10.2018

GRⁱⁿ Ines Domenig, BEd

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt

SA 154/18

GR 23. OKT. 2018

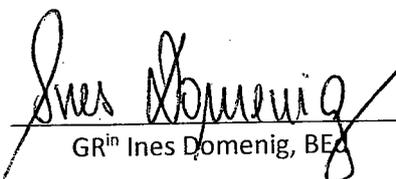
SU

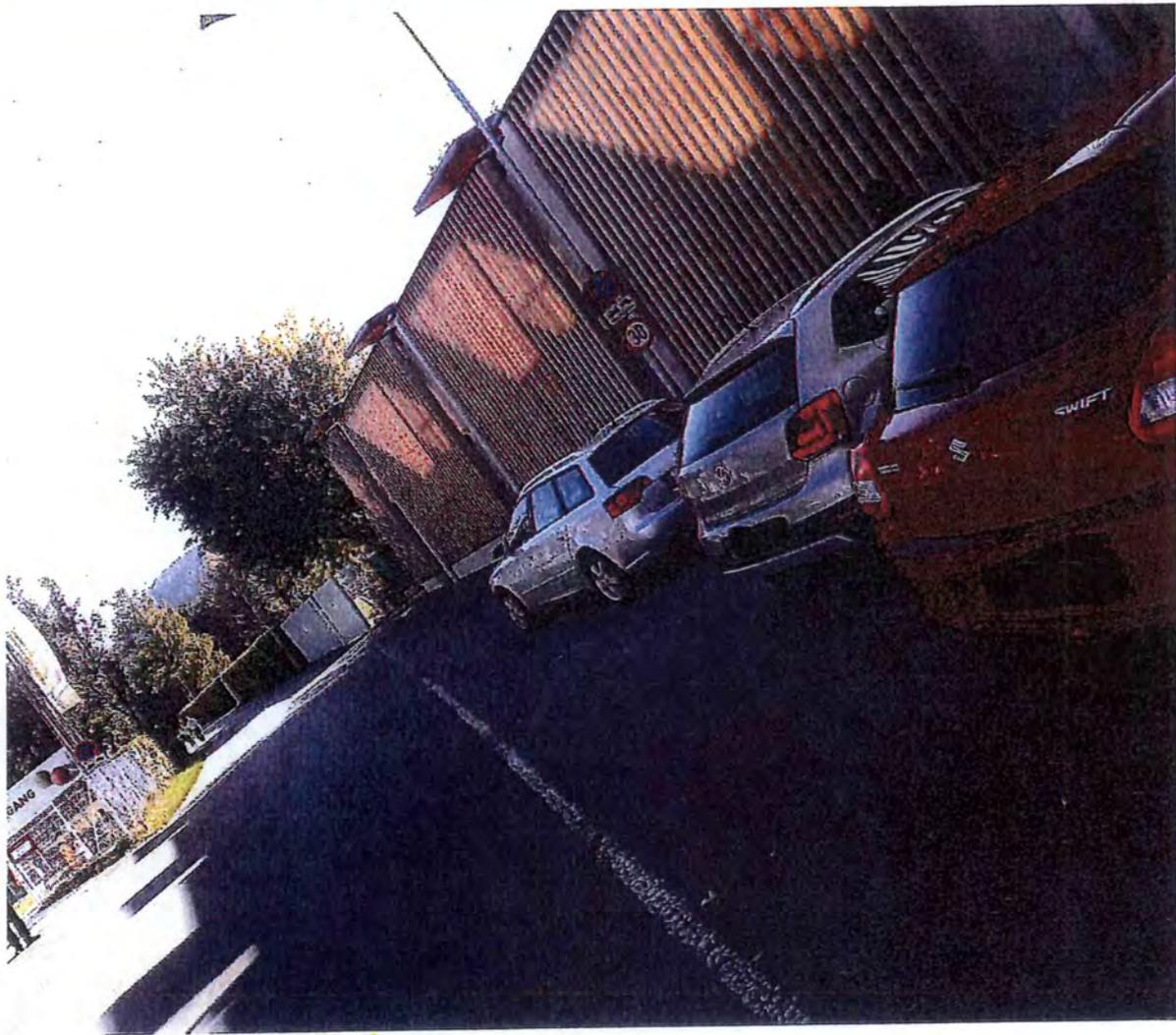
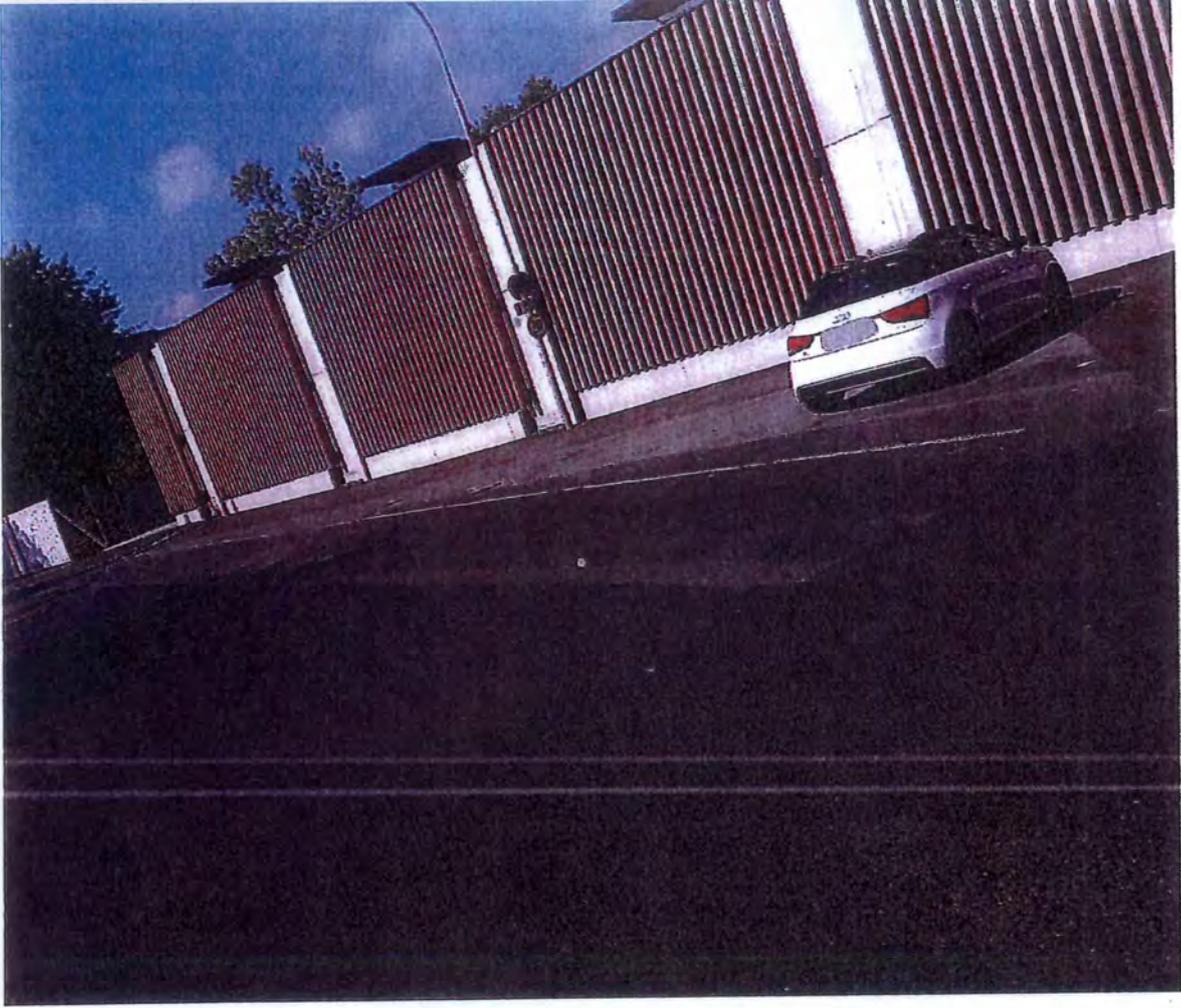
Versetzen der Tafel „Halten und Parken verboten“ am Metnitzstrand

Erstaunt waren in der heurigen Sommersaison unzählige Gäste des Strandbades Klagenfurt sowie der Minigolfanlage über ein neues Schild „Halten und Parken verboten“. Dieses wurde am Metnitzstrand, gegenüber der Minigolfanlage, innerhalb der ursprünglichen Parkplatzmarkierung aufgestellt. Da es dort noch genügend Platz zum Parken gibt und auch die Zufahrt zum Tor ins Strandbad nicht blockiert ist, ist der Platz für diese Tafel sehr befremdlich und nochmals zu überdenken.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

die Tafel „Halten und Parken verboten“ am Metnitzstrand gegenüber der Minigolfanlage zum ursprünglichen Ende der Parkmarkierung bzw. zum Ende des neuen Kabinentraktes versetzt wird.


GRⁱⁿ Ines Domenig, BEd



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 24.10.2018

SA 155/18

Straßenbeleuchtung für die St. Ruprechter Straße südlich der Sattnitz

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn GR Dr. Andreas Skorianz
2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 23. Oktober 2018, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2322  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 07.10.2018

GR Mag. Martin Lemmerhofer

SA 155/18
GR 23. OKT. 2018

SV

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

Straßenbeleuchtung für die St. Ruprechter Straße südlich der Sattnitz

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee hat – wie jede andere Kommune auch – einen Versorgungsauftrag zu erfüllen. Dazu gehört u. a. die Beleuchtung der Verkehrsflächen in den Abend- und Nachtstunden sicherzustellen.

In der St. Ruprechter Straße südlich der Sattnitz bleibt es nächtens aber leider dunkel! Dieser Umstand löst bei den Anrainern seit geraumer Zeit Verärgerung aus. Speziell für Fußgänger stellt das Begehen dieser städtischen Straße am Abend ein sehr großes Risiko dar.

Ich stelle daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Installierung einer Straßenbeleuchtung im Siedlungsgebiet der St. Ruprechter Straße südlich der Sattnitz. Dadurch kann ein Beitrag für mehr Verkehrssicherheit erzielt werden.


GR Mag. Martin Lemmerhofer

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 24.10.2018

SA 156/18

Errichtung Zebrastreifen Sterneckstraße

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn GR Dr. Andreas Skorianz

2. Frau Nina Drahost zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 23. Oktober 2018, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.


Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

 (0463) 537-2322  (0463) 537-6160  spoe.gr-club@klagenfurt.at



Klagenfurt am Wörthersee, 22.10.2018

GR Johann Zlydnyk
GRⁱⁿ Dipl.Ing. Dr. Judith Michael

SA 156/18

SV

GR 23. OKT. 2018

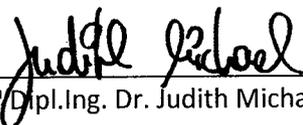
An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt

Errichtung Zebrastreifen Sterneckstraße

Im Bereich Werner Berg Gasse / Sterneckstraße / Egger-Lienz-Weg ist stadteinwärts linksseitig ein Überqueren der Sterneckstraße zu den Verkehrsspitzenzeiten kaum möglich. Durch besorgte Mütter wurden wir auf die Gefahrenquelle aufmerksam gemacht.

Wir stellen daher den **selbstständigen Antrag** der Gemeinderat wolle beschließen, dass

ein Zebrastreifen im Bereich Werner Berg Gasse / Sterneckstraße / Egger-Lienz-Weg stadteinwärts linksseitig errichtet wird.


GRⁱⁿ Dipl.Ing. Dr. Judith Michael


GR Johann Zlydnyk

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 24.10.2018

SA 157/18

Neue Hundefibel der LH Klagenfurt am Wörthersee

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Erich Wappis
2. Frau Eva Windisch zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 23. Oktober 2018, wird zuständigkeitshalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 23.10.2018

Antragstellerin:

Stadtrat
Wolfgang Germ

KW+HAS
SA 157/18
GR 23. OKT. 2018

**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee**

**Neue Hundefibel der Landeshauptstadt Klagenfurt am
Wörthersee**

Bei der Anmeldung eines Hundes sollte zukünftig wieder ein Informationsblatt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee für Hundebesitzer mit ausgegeben werden. Die Hundefibel soll alle wichtigen Themen für Hundebesitzer enthalten.

Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen,

dass künftig bei Anmeldung eines Hundes eine „Hundefibel“ mit allen wichtigen Informationen für Hundebesitzer seitens der Stadt mit ausgeteilt wird.

Unterschrift

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 24.10.2018

SA 158/18

***Wiedereinführung der kostengünstigsten Nacht- und Seniorentaxi-Aktion der LH
Klagenfurt***

An

1. den Ausschuss für Soziales und Integration
z.Hd. Herrn Obmann GR Ronald Rabitsch

2. Frau Petra Thuller zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 23. Oktober 2018, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Soziales und Integration zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 23.10.2018

Antragstellerin:

Stadtrat
Wolfgang Germ

50
SA 158/18
GR 23. OKT. 2018

**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee**

**Wiedereinführung der kostengünstigen Nachttaxi und
Seniorentaxi Aktion der Landeshauptstadt Klagenfurt**

Vor Jahren ist das Klagenfurter Nacht- Taxi ins Leben gerufen worden, um den Jugendlichen eine günstige Möglichkeit zu bieten, auch zu später Stunde sicher nach Hause zu kommen. 2016 wurde diese Aktion seitens der Stadt eingestellt. Weiters fielen auch die vergünstigte Seniorentaxi Aktion dem Sparstift zum Opfer.

Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen,

dass seitens der Landeshauptstadt Klagenfurt die vergünstigte Nachttaxi- Aktion sowie das Seniorentaxi wieder eingeführt wird.

Unterschrift

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 24.10.2018

SA 159/18

Ausrüstung der städtischen Sportanlagen mit Defibrillatoren

An

1. den Ausschuss für Gesundheit und Sport
z.Hd. Frau Obfrau GR Ulrike Herzig
2. Frau Petra Thuller zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 23. Oktober 2018, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Gesundheit und Sport zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 22.10.2018

Antragstellerin:

Ersatzmitglied
Gerald Schabernig

**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee**

SA 159/18

GR 23. OKT. 2018

GA + G. Schabernig

Ausrüstung der städt. Sportanlagen mit Defibrillatoren

Aufgrund der letzten Vorfälle und zur vorbeugenden lebensrettenden Maßnahmen sollte auf allen Sportanlagen der Landeshauptstadt ein Defibrillator zur Verfügung stehen.

Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen:

dass zur Erhöhung der Sicherheit und Durchführung von lebensrettenden Maßnahmen sämtliche Sportanlagen der Landeshauptstadt Klagenfurt mit Defibrillatoren ausgestattet werden.


Unterschrift des Gemeinderates/
der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 24.10.2018

SA 160/18

Umrüstung auf LED Beleuchtung zur Reduzierung von Energieverbrauch- und kosten

An

1. den Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. den Ausschuss für Gesundheit und Sport
z.Hd. Frau Obfrau GR Ulrike Herzig
3. Frau Renate Dohr zum Vormerk für die Tagesordnung
4. Frau Petra Thuller zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 23. Oktober 2018, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten sowie dem Ausschuss für Gesundheit und Sport zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 22.10.2018

Antragstellerin:

Ersatzmitglied
Gerald Schabernig

**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee**

SA 160/18

GR 23. OKT. 2018

Sport
Klima

**Umrüstung auf LED Beleuchtung zur Reduzierung von
Energieverbrauch und -kosten.**

Umrüstung der städtischen Sportanlagen Flutlicht und Hallenbeleuchtung auf LED, da durch diese Art der Beleuchtung am Energiesektor sehr viel Geld gespart werden kann und der Energieverbrauch reduziert wird. Es sollte durch das Sportamt und die Umweltabteilung die Sportstätten evaluiert werden, ob die Maßnahmen möglich bzw. zur Energiekostenreduzierung beitragen können.

Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen:

dass das Sportamt sowie die Umweltabteilung beauftragt werden, eine Evaluierung durchzuführen, ob durch Umrüsten auf LED Beleuchtung Energieverbrauch sowie Energiekosten reduziert werden können.

**Unterschrift des Gemeinderates/
der Gemeinderätin**

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 24.10.2018

SA 161/18

Zentraleinkauf bei Klagenfurter Unternehmen

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Erich Wappis

2. Frau Eva Windisch zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 23. Oktober 2018, wird zuständigkeithalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 09.10.2018

Antragstellerin:

Gemeinderätin
Lucia Kernle

Kernle
SA 16/11/18
GR 23. OKT. 2018

**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee**

Zentraleinkauf bei Klagenfurter Unternehmen

Vor ca. drei Jahren wurde ein Zentraleinkauf der Stadt Klagenfurt für die städt. Betriebe eingeführt, um kostengünstiger einzukaufen. Im August habe ich von einem Klagenfurter Unternehmen erfahren, dass keine Einkäufe mehr getätigt werden. Stattdessen wird nun bei einem Betrieb in Villach eingekauft, der wiederum um einiges teurer ist als das Unternehmen in Klagenfurt.

Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen,

dass beim Zentraleinkauf der Stadt Klagenfurt sämtliche Lebensmittel, welche in städtischen Betrieben benötigt werden, ausschließlich bei Klagenfurter Unternehmen eingekauft werden.

Lucia Kernle

Unterschrift der
Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 24.10.2018

SA 162/18

Anbringen der Brustkrebs-Schleife auf dem Rathaus-Gebäude und verstärkte Infos

An

1. den Ausschuss für Gesundheit und Sport
z.Hd. Frau Obfrau GR Ulrike Herzig

2. Frau Petra Thuller zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 23. Oktober 2018, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Gesundheit und Sport zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 08.10.2018

Antragstellerin:

Gemeinderätin
Sandra WASSERMANN

SA 162/18
GR 23. OKT. 2018
GA

**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee**

**Anbringen der Brustkrebs-Schleife auf dem Rathaus-
Gebäude und verstärkte Infos**

Seit vielen Jahren trägt das „Hohe Haus“ anlässlich des Internationalen Brustkrebstages ein „Pink Ribbon“. Seit Anfang Oktober ist auch heuer wieder am Gebäude des österreichischen Parlaments eine sog. Pink Ribbon angebracht. Die rosa Schleife ist ein sichtbares Zeichen der Solidarität mit Brustkrebspatientinnen und ihren Angehörigen sowie ein Ausdruck der Hoffnung auf Heilung. Auch im Klagenfurter Rathaus sollte ein solches Zeichen der Unterstützung angebracht werden und zwar dort, wo ansonsten die Messeankündigungen angebracht werden.

Es ist wichtig, mit diesem Zeichen, den Kampf gegen Brustkrebs in das öffentliche Bewusstsein zu rücken. Im Brustkrebsmonat Oktober werden viele Aktivitäten und Veranstaltungen eingeläutet, vor allem die „Pink Ribbon Tour“, mit der die Krebshilfe einen Monat lang quer durch Österreich tourt und Frauen über die Wichtigkeit der Brustkrebsvorsorge informiert.

Ich stelle daher den selbstständigen Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen,

dass künftig jedes Jahr die Brustkrebs-Schleife im Brustkrebs-Monat Oktober auf dem Klagenfurter Rathaus angebracht wird, zusätzlich sollen seitens der Abteilung Gesundheit im Brustkrebs-Monat verstärkte Informationsmaßnahmen zum Thema Brustkrebs gesetzt werden.


Unterschrift des Gemeinderates der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 24.10.2018

SA 163/18

Vermittlung von Werten, Traditionen und Geschichte im Jubiläumsjahr 2020

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Erich Wappis

2. Frau Eva Windisch zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 23. Oktober 2018, wird zuständigkeithalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 08.10.2018

Antragstellerin:

Gemeinderätin
Sandra WASSERMANN

SA 163/18

GR 23. OKT. 2018

Kurt + A

**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee**

**Vermittlung von Werten, Traditionen und Geschichte im
Jubiläumsjahr 2020**

Im Jubiläumsjahr 2020 werden wir der historisch so bedeutungsvollen Volksabstimmung feierlich gedenken. Volkskultur leistet einen wesentlichen Beitrag für das Heimatgefühl, spricht Menschen aller sozialen Schichten und Generationen an und überliefert Traditionen an künftige Generationen. Gerade zum Jubiläumsjahr 2020, in dem wir der Volksabstimmung feierlich gedenken wollen, rückt die Bedeutung von Volkskultur noch mehr in den Mittelpunkt.

Da Volkskultur in Form von Feierlichkeiten, Festen und Bräuchen Traditionen und Geschichte weitergibt sollte speziell durch Zusammenarbeit der Kulturabteilung der Landeshauptstadt und diversen Bildungseinrichtungen in Form von gemeinsamen Aktionen und Veranstaltungen im Jubiläumsjahr 2020 ein Schwerpunkt auf die verstärkte Vermittlung von Werten, Traditionen und Geschichte unseres schönen Landes insbesondere für Jugendliche gelegt werden.

Ich stelle daher den selbstständigen Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen,

dass durch Zusammenarbeit der Kulturabteilung der Landeshauptstadt und diversen Bildungseinrichtungen in Form von gemeinsamen Aktionen und Veranstaltungen im Jubiläumsjahr 2020 ein Schwerpunkt auf die verstärkte Vermittlung von Werten, Traditionen und Geschichte unseres schönen Landes insbesondere für Jugendliche gelegt wird.


Unterschrift des Gemeinderates der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 24.10.2018

SA 164/18

Gratis Nutzung der Gemeindezentren für Seniorenorganisationen

An

1. den Ausschuss für Soziales und Integration
zH. Herrn Obmann GR Ronald Rabitsch
2. den Kultur- und Hauptausschuss
zH. Herrn Obmann GR Mag. Erich Wappis
3. Frau Eva Windisch zum Vormerk für die Tagesordnung
4. Frau Petra Thullner zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 23. Oktober 2018, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Soziales und Integration sowie dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.

Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 23.10.2018

Antragstellerin:

Gemeinderätin
Mag.^a Iris Pirker-Frühauf

SA 164/18

GR 23. OKT. 2018

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee

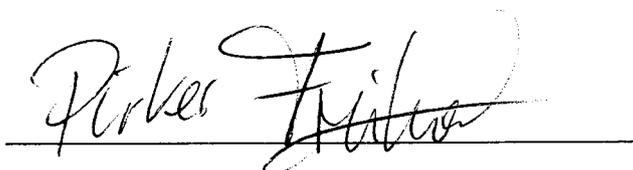
10
A. Mag. Pirker → HAS+U4

Gratis Nutzung der Gemeindezentren für
Seniorenorganisationen

Alle unsere Seniorenorganisationen machen eine hervorragende Seniorenarbeit in ihren Gruppen. Für ihre monatlichen Treffen nutzen die meisten Gruppen ein Gemeindezentrum der Stadt Klagenfurt, für das sie zahlen müssen. Die Seniorenorganisationen haben keine großen Budgets und sollten ihr Geld in erster Linie für die Arbeit mit den Senioren aufwenden.

Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen:

dass den Seniorenorganisationen die Kosten für die Benützung der Gemeindezentren für ihre monatlichen Treffen erlassen werden.



**Unterschrift des Gemeinderates/
der Gemeinderätin**

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 24.10.2018

SA 165/18

Sattnitzsiedlung an den ÖPNV anbinden

An

1. den Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Frau Renate Dohr zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 23. Oktober 2018, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 23.10.2018

Antragstellerin:

Gemeinderätin
Mag.^a Iris Pirker-Frühauf

SA 165/18
GR 23. OKT. 2018

V. U. U.

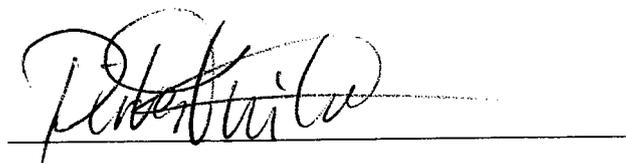
**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee**

Sattnitzsiedlung an den ÖPNV anbinden

Nachdem es nunmehr geplant ist den gesamten ÖPNV in Klagenfurt zu überarbeiten und zu verbessern, wird es Zeit, dass auch die Sattnitzsiedlung mit einer Busverbindung an das Netz von Klagenfurt angebunden werden, das den Titel "Nahverkehr" auch verdient.

Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen:

dass die Sattnitzsiedlung im Bereich des Auenweges, der Ingenieur-Heinisch Straße, sowie der Industrie Zone in diesem Stadtteil an den ÖPNV angebunden werden soll.



**Unterschrift des Gemeinderates/
der Gemeinderätin**

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 24.10.2018

SA 166/18

Alkoholverbot vor Billa St. Ruprecht

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Erich Wappis
2. Frau Eva Windisch zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 23. Oktober 2018, wird zuständigkeithalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 23.10.2018

Antragstellerin:

Gemeinderätin
Mag.^a Iris Pirker-Frühauf

SA 166/18

GR 23. OKT. 2018

K. Pirker

**An den Gemeinderat der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee**

Alkoholverbot vor Billa in St. Ruprecht

Auf dem Platz vor dem Billa in der St. Ruprechter Straße, an dem täglich unzählige Kinder von den Schulen und Kindergärten auf den Bus warten oder nach Hause gehen, sind nahezu täglich diverse Personen anzutreffen, die dort ihrem Alkoholkonsum nachgehen.

Nachdem das Alkoholverbot am Hl. Geist Platz zum Schutz der Schüler und Schülerinnen Wirkung gezeigt hat, sollte man in diesem Sinn auch über ein Alkoholverbot auf dem Platz vor dem Billa in St. Ruprecht nachdenken.

Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen:

dass ein Alkoholverbot auf dem Platz vor dem Billa in St. Ruprecht einzuführen ist.



Unterschrift des Gemeinderates/
der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 24.10.2018

SA 167/18

Sanierung des Marktritterschwertes, Kopie des Originals von 1793 am Benediktinermarkt

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Erich Wappis
2. Frau Eva Windisch zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 23. Oktober 2018, wird zuständigkeitshalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Klagenfurt am Wörthersee, 22.10.2018

Antragstellerin:

Gemeinderat
Johann Rebernig

SA 167/18

GR 23. OKT. 2018

W + HAS

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee

Sanierung des Marktritterschwertes – Kopie des Originals
von 1793 am Benediktinermarkt

Das schon stark nachgedunkelte Marktritterschwert auf der Uhr bzw. Temperatursäule soll insofern saniert werden, dass die Farbe aufgefrischt bzw. neu lackiert wird. Viele Zuständige gehen täglich vorbei und müssten den Zustand ja sehen, außerdem wurde versprochen, das Schwert und Arm in Bronze gegossen werden soll, weil die derzeitige auf der Messe zu Bruch gegangen ist.

Ich stelle daher den selbstständigen ANTRAG der Gemeinderat wolle beschließen,

dass das in Kärnten einmalige Marktritterschwert (das vom St. Veiter Wiesenmarkt ist eine Kopie von Klagenfurt) dementsprechend saniert wird.



Unterschrift des Gemeinderates/
der Gemeinderätin

Kurrente

Der kaiserl. königl. Landesstelle in Kärnten.

Einführung einer neuen Marktordnung in Klagenfurt.

Seine Majestät haben Inhalt eingelangter Direktorialverordnung von 26^{ten} April, und Erhalt 26^{ten} May dieses Jahres die für die Hauptstadt Klagenfurt entworfene anliegende Marktordnung zur allgemeinen Beobachtung einzuführen gnädigst bewilligt.

Welches daher sämtlichen Landesinsassen mit der Weisung bekannt gemacht wird, daß diese neue Marktordnung von 1^{ten} August dieses Jahres an von Jedermann auf das genaueste beobachtet werden müsse.

Klagenfurt den 29^{ten} May 1793.

Joseph Graf D'Donell.

Bernhard Gottlieb Freiherr v. Hingenaus.

CURRENTA

Te Zesarfke Kralove deshelfke Poglavarie v' Korofhkem

Noterpelanje ene nove teršhne Naredbe v' Zelouzi.

S^{va} - Majestät so po Šapopadi te od Direktoria prevsete V-kase od 26^{te} Aprila, inu perjeto 26^{te} Mainika tega Leta to sa to poglavarfku Meftu Zelouz sarifano nadleshezho teršhno Naredbo sa poufo-dafhnu Povanzhnje noterpelati premi-loftnu pervolili.

Katiru tai vsem deshelnem Nafednikam s'tem Vishanjam osnanjenu grata, da leta nova teršhna Naredba od 1^{te} Augusta tega Leta od vsakitirega na to nartinfhe mure povanzhana biti.

Zelouzi na 29^{ten} Mainika 1793.

Kurrente

Der kais. königl. Landesstelle in Kärnten.

Die Errichtung eines Holzmagazins in Klagenfurt, und die darauf gegründeten Vorrichtungen werden kundgemacht.

Seine kaiserl. königl. Majestät haben über einen von der Landesstelle höchsten Orts erstatteten Bericht wegen des allgeriffenen Mangels an Brennholz, und des stets steigenden Preises desselben durch hohe Direktorialverordnung vom 22^{ten} Jörnungs dieses Jahres die von denen kärntnerischen Herren Ständen vorgeschlagene Errichtung eines Holzmagazins in Klagenfurt allenmäßig bewilligt. Da das Publikum mit der Absicht, dem Umfange, und der Errichtung dieser Magazinanstalt durch eine gedruckte Bekanntmachung von Seite der Herren Stände, welchen die Leitung, und Ausübung derselben unter der Oberaufsicht der Landesstelle übertragen worden ist, die hinlängliche Wissenschaft erhält, so wird sich in Ansehung dieser Gegenstände auf die ständische Bekanntmachung bezogen, und von Seite der Landesstelle hiemit nur diejenigen

CURRENTA

Te Zesarfke Kralove deshelfke Poglavarie v' Korofhkem

To Gorpofstaulenje enega Hranifha sa Druve v' Zelouzi, inu te sa tifu poterdojene Friedpilme osnanjene grataje.

S^{va} Zesarfka kralova Majestät so zhes en' od te deshelfke Poglavarie na vifhi Krai, doldan Nansnanik sayolo tega zhriesvsetega Menkanja teh nietneh Druv; inu te spuvu se povifhajezhe Vridnoti tehilteh fkus eno vifoko direktorialfko Povelu od 22^{te} Februarifusa tega Leta to od teh korofhkeh gospodafhneh Stanou priedydarjenu Gorpofstaulenja enega Hranifha sa Druve v' Zelouzi premi-loftnu dovolili. Kir to Ludftvu s'to Namieno, s'tem Okrajam, inu s'tem Napraulenjam lete hranifhne Naprave fkus enu vtfijnenu Osnanuvanje od teh gospodafhneh Stanou, katiremje to Vishanje, inu to Vunpulanje teifte spud tem vilhem Vanzhanjje te deshelfke Poglavarie pre-nafhanu gratalu, to sadoftno Viednoti sadobi, taku te v' Ogedi tehilteh Rezhi na to stanfku Osnanuvanje nanafhe, inu bojo od te deshelfke Poglavarie le tife Friedpilme ozhitnu osnanjene, ka-tire

BILDERBUCH
Marktordnung
 des
 Bayerischen Staates
 ÖSTERRICHISCHES KAISERTUM
 K. K. OBER-ÖSTERREICHISCHE
 REGIERUNG
 1874

Marktordnung von 1791

MARKTORDNUNG NACH GESTALTEN MIT HOLZMAGNEZIN ORDNINGEN
 ZWEISPANIG, TAFEL VERGRÖßERT
 DERZEIT KEIN BLICKFANG



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 24.10.2018

SA 169/18

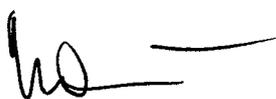
Steinerne Brücke: Bedarfsampel auf dem Radweg

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn GR Dr. Andreas Skorianz

2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 23. Oktober 2018, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Rathaus- Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin
Evelyn Schmid-Tarmann

SA 169/18
GR 23. OKT. 2018

Klagenfurt, 23.10.2018

SV

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Steinerne Brücke: Bedarfsampel auf dem Radweg

Von März bis November, wenn die KlagenfurterInnen immer häufiger mit dem Fahrrad unterwegs sind, werden die neuralgischen Punkte sichtbar. Besonders gefährlich - vor allem in der Badesaison - ist der Radweg im Bereich der Steinernen Brücke, wo oftmals Familien mit (Klein-)Kindern zum/vom Strandbad radeln. Täglich gibt es gefährliche Situationen und verbale Auseinandersetzungen, wenn bis zu 20 Fahrräder wegen einer Stopp-Tafel warten müssen oder es nur vereinzelt schaffen, bis sie endlich ihre Fahrt auf der Tarviser Straße fortsetzen können. Denn hier gibt es auch einen regen Autoverkehr und die Fahrzeuge halten selten an, vor allem, wenn auf der gegenüberliegenden Seite der Luegerstraße die Ampel auf Grün schaltet, versuchen die Autos noch rasch drüberzukommen.

**Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,**

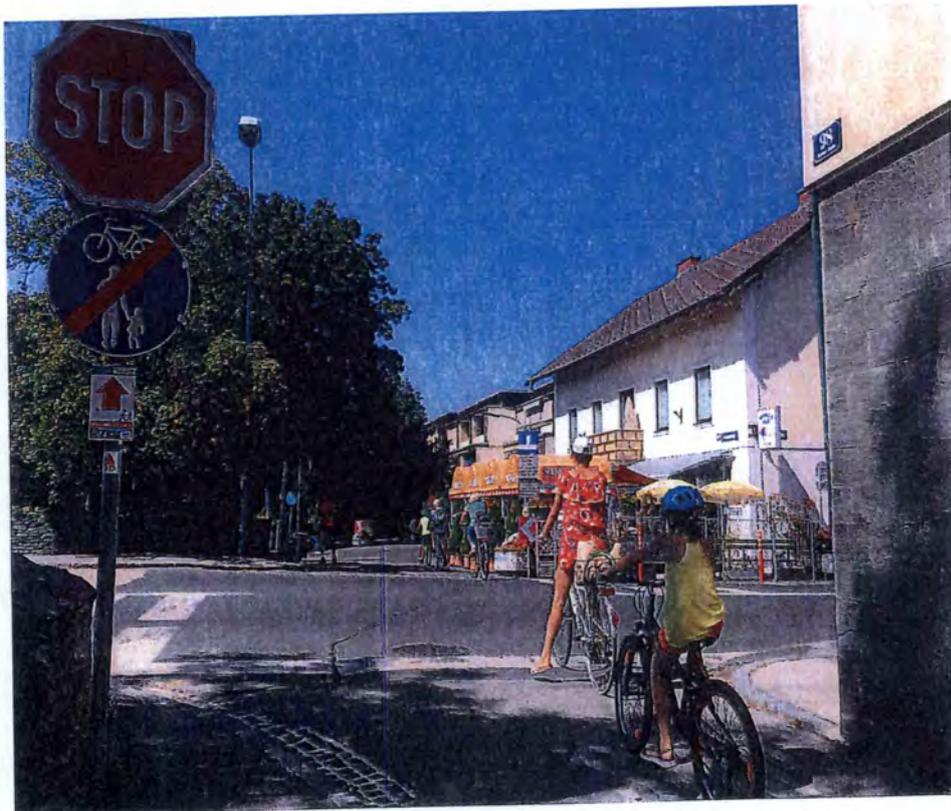
dass auf jeder Seite der Tarviser Straße vor der Steinernen Brücke Bedarfsampeln angebracht werden, die auf der Tarviser Straße vom bzw. zum See Radelnden per Knopfdruck die gefahrlose Überquerung des Egger-Lienz-Weges ermöglichen.

Unterschrift der Gemeinderätin

Bedarfsampel/ Druckknopfampel Koschatstraße



Steinerne Brücke



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 24.10.2018

SA 170/18

Zebrastreifen am Nordende der Steinernen Brücke

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn GR Dr. Andreas Skorianz

2. Frau Nina Drahost zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 23. Oktober 2018, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Rathaus- Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin
Evelyn Schmid-Tarmann

SA 170/18
GR 23. OKT. 2018

Klagenfurt, 23.10.2018

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Zebrastreifen am Nordende der Steinernen Brücke

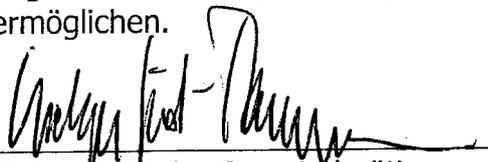
Das ganze Jahr über ist die Tarviserstraße vom Lendhafen bis zur Wörthersee-Ostbucht nicht nur ein äußerst beliebter und belebter Spazierweg zum See, sondern sie ist auch eine wichtige Verbindung der Stadt zum/vom immer größer werdenden Lakesidepark, zu/von der Universität und nach/von Waidmannsdorf. Dieser Weg entlang der Lend wird von SchülerInnen und Berufstätigen zu Fuß und per Rad gerne genutzt, um so die verkehrsreiche Villacher Straße zu meiden.

Es gibt auf der ganzen Strecke zwischen der Wörthersee-Ostbucht und dem Lendhafen nur eine einzige, allerdings große Gefahrenquelle und zwar im Bereich der Steinernen Brücke: Hier quert die Tarviser Straße den Egger-Lienz-Weg, die einzige und sehr verkehrsreiche Verbindung zwischen St.Martin und Waidmannsdorf. Die Fahrzeuge halten selten an, vor allem, wenn auf der gegenüberliegenden Seite der Luegerstraße die Ampel auf Grün schaltet, versuchen die Autos noch rasch drüberzukommen.

An diesem neuralgischen Punkt wird es vor allem in der Badesaison besonders gefährlich, wenn Hunderte, darunter viele Familien mit (Klein-)Kindern zum/vom Strandbad radeln.

**Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass 1. Ein Fußgängerübergang von der Tarviser Straße über den Egger-Lienz-Weg geschaffen wird
2. auf jeder Seite der Tarviser Straße vor der Steinernen Brücke Bedarfsampeln angebracht werden, die die gefahrlose Überquerung des Egger-Lienz-Weges ermöglichen.



Unterschrift der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 24.10.2018

SA 171/18
Flughafen-Vertrag veröffentlichen

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Erich Wappis
2. Frau Eva Windisch zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 23. Oktober 2018, wird zuständigkeithalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Rathaus- Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin
Evelyn Schmid-Tarmann

SA 17.1/18
RR 23. OKT. 2018

Klagenfurt, 23.10.2018

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Ku + HAS

Flughafen-Vertrag veröffentlichen

Bei der Gemeinderatssitzung am 19.6.2018 wurde der Verkauf des Klagenfurter Flughafens besiegelt. 20% des Airports standen im Eigentum der Stadt Klagenfurt und 80% besaß das Land Kärnten. Nun gingen 74,9 % an die Lilihill Capital Beteiligung GmbH des Klagenfurter Immobilienentwicklers Franz Peter Orasch. - Die Stadt hält nun noch 5,01 % und das Land Kärnten 19,08 % Anteile am Airport.

Der neue Eigentümer ist mit einem Stammkapital von 35.000 Euro auch im Firmenbuch zu finden. - Ende August kündigte LH Peter Kaiser an, alle Vertragsdetails mit der Lilihill-Gruppe bekannt geben zu wollen.

Davon ist jetzt aber keine Rede mehr, denn Dr. Peter Orasch scheint weiterhin auf die Verschwiegenheitspflicht zu pochen. Die dritte Vertragspartnerin ist die Landeshauptstadt Klagenfurt, vertreten durch Frau Bürgermeisterin Dr. Mathiaschitz, die bislang zu einer Offenlegung der Verträge und zu den Vorhaben des Käufers keine öffentliche Stellungnahme abgegeben hat.

Es gibt keinen Einblick in Pläne, wie die Flugfrequenzen verbessert und Fluggastzahlen erhöht werden sollen, noch, welche baulichen Veränderungen es geben wird und was mit nichtbenötigten Liegenschaftsanteilen geplant ist.

https://www.kleinezeitung.at/wirtschaft/5507935/Klagenfurt_FlughafenVertrag-bleibt-weiter-unter-Verschluss

Der Flughafen ist von öffentlichem Interesse und es handelt sich zudem noch immer um öffentliches Eigentum auf Klagenfurter Gemeindegebiet. Die Geheimhaltung rund um die Verträge und Strategien des Investors sind gegen alle Prinzipien der Transparenz.

**Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass die Landeshauptstadt Klagenfurt - vertreten durch Frau Bürgermeisterin Dr. Mathiaschitz mit dem Liegenschaftsreferenten Stadtrat Markus Geiger - mit dem Land Kärnten – vertreten durch den zuständigen Landesrat Martin Gruber (ÖVP) sowie Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser - nochmals einen Vorstoß zur Transparenz unternehmen, dass sowohl die Kaufverträge wie auch die Vorhaben rund um den Airport öffentlich gemacht werden können.



Unterschrift der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 24.10.2018

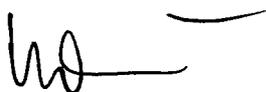
SA 172/18

Die Sanierung des Emmersdorfer Schloss-Stadels wäre im großen öffentlichen Interesse II

An

1. den Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte
z.Hd. Herrn Obmann GR Ferdinand Sucher
2. Frau Monika Weiss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 23. Oktober 2018, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Wirtschaft, Facility Management, Tourismus und Märkte zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Rathaus- Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderätin
Evelyn Schmid-Tarmann

SA 172/18
GR 23. OKT. 2018

Klagenfurt, am 23. Oktober 2018

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Wirtschaft

Die Sanierung des Emmersdorfer Schloss-Stadels wäre im großen öffentlichen Interesse II

Bereits vor einem Jahr, am 3. Oktober 2017, hatte ich einen ähnlich lautenden Antrag eingebracht denn im zuständigen Ausschuss wurde er nie behandelt. In einer persönlichen Aussprache begründete es Wirtschaftsreferent Markus Geiger damit, dass er vor Behandlung im Ausschuss mit mir den Stadel hinsichtlich des Bauzustandes und einer weiteren Verwendung besichtigen möchte. – Dazu ist es aber leider nie gekommen.

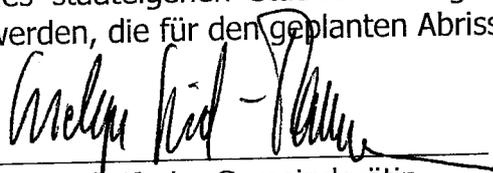
Nun wurde der Abriss im Stadtsenat beschlossen ohne eine Verwendungs- und Sanierungsmöglichkeit zu prüfen!

Nach wie vor ist der architektonisch und historisch interessante Schloss-Stadel in Emmersdorf von Verfall und Abriss bedroht. Der Verein Stadelfenster engagiert sich schon seit mehr als 10 Jahren mit tatkräftigem Know-how und mit Eigeninitiative, kärntenweit Stadel zu erhalten, zu sanieren und wieder nutzbar zu machen. Dieser Verein sowie viele BürgerInnen von Emmersdorf, Wölfnitz und Lendorf befürchten den Abriss des im Besitz der Landeshauptstadt befindlichen Stadels und wollen ihn retten.

Der Stadel böte eine ideale Möglichkeit, einen Ortskern zu schaffen und den Stadtteil mit vielfältigen Veranstaltungen zu beleben. <http://www.stadelfenster.at>

**Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass der Referent für Liegenschaften mit dem Verein Stadelfenster die Renovierung des stadt eigenen Stadels in Angriff nimmt. Es sollen dieselben Mittel verwendet werden, die für den geplanten Abriss erforderlich gewesen wären


Unterschrift der Gemeinderätin

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 24.10.2018

SA 173/18

Gleichwertiger (Verkehr) Kreuzungsraum ohne Barrieren

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn GR Dr. Andreas Skorianz

2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 23. Oktober 2018, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Rathaus – Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderat
DI Elias Molitschnig

SA 193/18
GR 23. OKT. 2018

Klagenfurt, am 23.10.2018

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

SU

Gleichwertiger (Verkehr)Kreuzungsraum ohne Barrieren

An der konkreten Kreuzung Südring / Waidmannsdorferstraße ist es notwendig, dass FußgängerInnen und RadfahrerInnen den Bedarfsknopf drücken, damit das Ampelsignal auch für sie auf grün umschaltet.

Durch die Gleichschaltung der Fuß- und Radwegampel in Fahrtrichtung mit der Ampelanlage für den motorisierten Individualverkehr könnte der Verkehrsfluss für die FußgängerInnen und RadfahrerInnen erleichtert werden und ein nicht notwendiges Stehenbleiben und Warten könnte somit vermieden werden.

Darüber hinaus ist das Queren des Fußgängerüberganges von Ost- in Richtung West (Pädagogische Hochschule) nicht barrierefrei möglich, da die Verkehrsinsel einen Niveau-Sprung aufweist. Nachdem dies eine wichtige Verbindung zu einer, der am stärksten frequentierten Bildungseinrichtungen darstellt, ist hier dringender Handlungsbedarf im Sinne der Gleichstellung aller Verkehrsteilnehmer gegeben.

Generell sollte um die sanfte Mobilität zu forcieren, d.h. um Menschen das Zufußgehen und das Fahrradfahren im Alltag schmackhafter zu machen, das unnötige Warten vor den Ampelanlagen reduziert bzw. minimiert werden.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die zuständige Abteilung der Stadt Klagenfurt bei der Programmierung von der bestehenden Ampelanlagen eine Umstellung vorsieht und darüber hinaus auch die barrierefreie Querung des Fuß- und RadfahrerInnen Überganges möglich macht.

Unterschrift des Gemeinderates

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 24.10.2018

SA 174/18

Ruhe und Leseraum bzw. kultureller Veranstaltungsraum in Strandbad Loretto

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss
z.Hd. Herrn Obmann GR Mag. Erich Wappis

2. Frau Eva Windisch zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 23. Oktober 2018, wird zuständigkeitshalber dem Kultur- und Hauptausschuss zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Rathaus – Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

SA 174/18
GR 23. OKT. 2018

Gemeinderat
DI Elias Molitschnig

Klagenfurt, am 23.10.2018

Kurt Hübner

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Ruhe und Leseraum bzw. kultureller Veranstaltungsraum im Strandbad Loretto

Das Strandbad Loretto stellt eine Besonderheit der Strandbäder am Wörthersee dar. Neben dem Sport und Familienbad - mit hoher Frequenz des Strandbades - bildet es einen ruhigeren Gegenpol und wird dafür auch von der Bevölkerung geschätzt. An diesen Qualitäten sollte festgehalten werden und darüber hinaus können auch Verbesserungen angestrebt werden, die gerade dieses Alleinstellungsmerkmal weiter ausbauen und mit hochwertigen Ergänzungen ausstatten.

Den konkreten Raum dafür könnte das turmartige, in Naturstein gestaltete, historische Gebäude bilden. Derzeit wird dieses lediglich dafür verwendet, weitere Kabinen bereit zu stellen und könnte wesentlich mehr bieten.

Ein hochwertiger Innenraum, der zum Verweilen, Lesen und vielem mehr einlädt, könnte hier ohne wesentliche Kosten entstehen und das feinfügige Angebot dieses Strandbades weiter ausbauen und ergänzen. Darüber hinaus bietet sich dieser Raum auch dazu an, kleinere kulturelle Veranstaltungen am See zu etablieren und eventuell auch eine Verbindung zur schwimmenden Bibliothek herstellen.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die zuständige Eigentümervertreterin der Stadt einen gemeinsamen Arbeitskreis mit den Stadtwerken einrichtet, mit Vertretern weiterer Faktionen dieses konkrete Vorhaben diskutiert, und falls es die Zustimmung findet entsprechende Umsetzungsschritte definiert.

Unterschrift des Gemeinderates

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 24.10.2018

SA 175/18

***Reduzierung des Fließverkehrs in der Innenstadt, Stärkung des öffentlichen Raumes –
Aufwertung der Aufenthaltsräume***

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn GR Dr. Andreas Skorianz
2. den Ausschuss für Stadtplanung
zHd. Herrn GR Mag. Martin Lemmerhofer
3. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung
4. Frau Petra Thuller zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 23. Oktober 2018, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr und dem Ausschuss für Stadtplanung zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Rathaus – Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderat
DI Elias Molitschnig

SA 175/18
GR 23. OKT. 2018

Klagenfurt, am 23.10.2018

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

- SV
- PL

Reduzierung des Fließverkehrs in der Innenstadt - Stärkung des öffentlichen Raumes – Aufwertung der Aufenthaltsräume

Durch das Positivbeispiel „Fahrverbot in der Burggasse“ konnte laut Auskunft der Fachabteilung der Fließverkehr in diesem Bereich von ca. 10 000 Autos pro Tag auf unter 100 Autos pro Tag reduziert werden. Natürlich wurden auch die Feinstaubwerte und die Lärmbelastung dadurch wesentlich reduziert.

Diese Maßnahmen haben dadurch zu einer wesentlichen Verbesserung der Aufenthalts-Qualität und des öffentlichen Raumes in diesem Bereich der Innenstadt geführt.

Einige weitere Straßenzüge sind insbesondere durch den Fließverkehr stark in ihrer Aufenthaltsqualität gestört und daher sollte insbesondere eine Verbesserung in der Bahnhofstraße und der 8. Maistraße angestrebt werden. Hier sind konkrete Maßnahmen notwendig, die das Queren von Autos durch die Innenstadt reduzieren.

Damit wird die Lärm- und Schadstoffbelastung wesentlich reduziert und die Aufenthaltsqualität wird für die Menschen verbessert. Darüber hinaus werden sich die Maßnahmen auch in diesem Bereich auf das Kaufverhalten positiv auswirken und zu einer Aufwertung der Liegenschaften und Geschäfte führen. Daher kann auch von einer konkreten Maßnahme zur Stärkung der Innenstadtfrequenz gesprochen werden.

***Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,***

dass die zuständige Abteilung der Stadt Klagenfurt Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung der Innenstadt vorsieht und in den angesprochenen Straßenzügen konkrete Handlungen setzt um die derzeitige Situation für die flanierende Bevölkerung und die Geschäftsbetriebe in diesem Bereich zu verbessern.

Unterschrift des Gemeinderates

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 24.10.2018

SA 176/18

Maßnahmen zur Beleuchtung des Lendhafen-Quartiers

An

1. den Kultur- und Hauptausschuss
zH. Herrn Obmann GR Mag. Erich Wappis
2. den Ausschuss für Stadtplanung
zH. Herrn Obmann GR Mag. Martin Lemmerhofer
3. Frau Eva Windisch zum Vormerk für die Tagesordnung
4. Frau Petra Thuller zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 23. Oktober 2018, wird zuständigkeithalber dem Kultur- und Hauptausschuss sowie dem Ausschuss für Stadtplanung zur Beratung zugewiesen.

Mag. Arnulf Rainer

Anlage



Die Grünen Klagenfurt
Gemeinderatsclub
Rathaus – Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt
Tel: +43 463 537-5590
Fax: +43 463 537-6170

Gemeinderat
DI Elias Molitschnig

SA 176/18
GR 23. OKT. 2018

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Klagenfurt, am 11.03. 2018

KU 176/18
H. Reg. Bies -> PL

Maßnahmen zur Belebung des Lendhafen-Quartiers

Für eine positive Entwicklung bedarf es einer ständigen Auseinandersetzung mit der Weiterentwicklung der charakteristischen Orte im Stadtgebiet.

Die Grundlage bildet das STEK 2020, weiterführend sollen charakteristische Stadtteile genauer untersucht werden um eine Richtung zu definieren, in der sich die Quartiere (Beispiele: Benediktiner Markt, Lendhafen) langfristig entwickeln und verbessern sollen. Konkrete Ziele und Maßnahmen müssen formuliert werden um Gutes zu erhalten, weniger Gutes zu verbessern, und Neues zu initiieren und zu fördern.

Lokale Personen (Kreativszene) und Vereine (positives Beispiel: Lendhafen) verfolgen ein gemeinsames Ziel. Die Eigentümerinnen sollen in Form eines BürgerInnen-Beteiligungsprozesses aktiv einbezogen werden um das Quartier bestmöglich weiter zu entwickeln. Dieser Prozess soll entsprechend der Vorgehensweise im Kardinalviertel extern moderiert und begleitet werden und soll alle wesentlichen Akteure einbinden, Bewusstsein für das Gemeinsame bilden und ein gemeinsames Ziel für die gesamte Entwicklung definieren (Wasserweg See – Stadt usw.) Darüber hinaus soll es eine beauftragte externe Person („Kümmerer(in)“) geben, die im Auftrag der Stadt als Bindeglied zwischen den AnrainerInnen und den Stadtverantwortlichen (Verwaltung und Politik) fungiert. Nur durch die Auseinandersetzung und Weiterentwicklung der besonderen Orte im Stadtgebiet können wir eine langfristige Perspektive zur Stärkung der Innenstadt aufzeigen und die Besonderheit bewahren.

**Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass die zuständigen Referenten und Abteilungen der Stadt Klagenfurt Mittel für einen BürgerInnenbeteiligungsprozess vorsehen und entsprechende qualifizierte Konsulenten mit der Durchführung beauftragen.

Unterschrift des Gemeinderates

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 24.10.2018

SA 177/18

Vereinheitlichung der Parkregelung

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn GR Dr. Andreas Skorianz

2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 23. Oktober 2018, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



GR Horst Krainz, MAS

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

SA 177/18
GR 23. OKT. 2018

„Vereinheitlichung der Parkregelung“

SU

Rund um die Kirche bzw. dem Friedhof St. Ruprecht gibt es unterschiedliche Parkregelungen. Während in der Sankt Ruprechter Straße / Schatzmayrpark (Westen), in der Sonnwendgasse / Heizhausgasse entlang des Straßenzuges (Norden), in der Kirchengasse (Osten), und der Lessinggasse (Süden) unbeschränktes Parken erlaubt ist, ist am Parkplatz in der Heizhausgasse (Norden) eine Kurzparkzone (3 Stunden gebührenfrei) verordnet.

Diese Situation führt bei BesucherInnen der Kirche bzw. des Friedhofs immer wieder zu Verwirrung.

Daher stelle ich den

Selbstständigen Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen, dass

entweder die Kurzparkzone am Parkplatz Heizhausgasse aufzuheben oder rund um das oben beschriebene Areal eine einheitliche Kurzparkzonenregelung zu verordnen.

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 24.10.2018

SA 178/18

Regelmäßige Berichterstattung zur Sanierung der K22 „Neuner Lederwarenfabrik“

An

1. den Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten
z.Hd. Herrn Obmann GR Christian Glück
2. Frau Renate Dohr zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 23. Oktober 2018, wird zuständigkeithalber dem Ausschuss für Umwelt / Energie / ÖPNV und Stadtgarten zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage

Gemeinderat
Mag.a Karin Ruppert

SA 178/18

GR 23. OKT. 2018

Klagenfurt, am 22.10.2018

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Karina Ruppert

Regelmäßige Berichterstattung zur Sanierung der K22 „Neuner Lederwarenfabrik“

Die geschätzten Sanierungskosten des mit krebserregenden Chrom VI Neuner Areals in Klagenfurt betragen 11 Mio. Euro, wobei die öffentliche Hand 80% davon tragen wird.

Am Areal war am 19. Oktober 2018 nicht ersichtlich, ob mit der Sanierung bereits begonnen wurde. Medial ist angekündigt, dass das 60.000 m² große Areal bis Ende 2019 saniert sein soll. Des Weiteren soll die Sanierung bis Herbst 2018 begonnen haben.

Das Gefahrenpotential, der Umfang der Sanierungsarbeiten sowie die Lage im Zentrum Klagenfurts legen einen sorgfältigen Umgang mit der brisanten Materie nahe. Dies sowohl operativ als auch in der Kommunikation.

Ich stelle daher

**den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass die zuständigen Stellen der Landeshauptstadt Klagenfurt regelmäßig von den Fortschritten und Details der Sanierung der Deponie K22 „Neuner Lederwarenfabrik“ berichten.



Unterschrift des Gemeinderates

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 24.10.2018

SA 179/18

Ampelanlage Kreuzung Völkermarkter Ring / Miesstalerstraße mit Signalanlage für blinde und sehbeeinträchtigte Menschen ausstatten

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn GR Dr. Andreas Skorianz

2. Frau Nina Drahost zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 23. Oktober 2018, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



F.A.I.R. in Klagenfurt
Gemeinderatsklub
Rathaus – Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt

Te1: +43 650 314 7861

Gemeinderat
Mag.a Karin Ruppert

SA 179/18
GR 23. OKT. 2018

Klagenfurt, am 22.10.2018

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

SV

Ampelanlage Kreuzung Völkermarkter Ring/Miesstaler Straße mit Signalanlage für blinde und sehbeeinträchtigte Menschen ausstatten

An der Kreuzung Völkermarkter Ring mit der Miesstaler Straße fehlt eine Ampelanlage für blinde und sehbeeinträchtigte Menschen. Diese Ampelanlage verbindet nicht nur die Innenstadt mit dem Haus der Anwaltschaften sondern auch mit einem weiteren Gebäude der Landesregierung. Die weiter südlich gelegene Ampelanlage wird von sehbeeinträchtigten Personen auf Grund ihrer Komplexität und Entfernung gemieden.

**Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,**

an der Kreuzung Völkermarkter Ring/Miesstaler Straße eine Ampelanlage für blinde und sehbeeinträchtigte Personen zu installieren um die Sicherheit und Teilhabe dieser Personengruppe zu gewährleisten.

Unterschrift des Gemeinderates

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 24.10.2018

SA 180/18

Signalstärke der Ampelanlagen für blinde und sehbehinderte Menschen erhöhen

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn GR Dr. Andreas Skorianz

2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 23. Oktober 2018, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



F.A.I.R. in Klagenfurt
Gemeinderatsklub
Rathaus – Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt

Te1: +43 650 314 7861

Gemeinderat
Mag.a Karin Ruppert

SA 180/18
GR 2 3. OKT. 2018

Klagenfurt, am 22.10.2018

SU

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

Signalstärke der Ampelanlagen für blinde und sehbehinderte Menschen erhöhen

Die Signalstärke der Ampelanlagen für Blinde und Sehbehinderte sind in Klagenfurt generell zu leise eingestellt. Dadurch wird das gezielte und gefahrengeminderte Überqueren dieser Kreuzungen erheblich erschwert.

**Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass alle Ampeln für Blinde und Sehbehinderte in ihrer Lautstärke nachjustiert und lauter gemacht werden. Bei Neubau der Ampelanlage sollten sukzessive Signalgeber eingebaut werden, die sich dem Umgebungslärm anpassen.

Unterschrift des Gemeinderates

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT
Abteilung Protokoll / Gemeinderatskanzlei

Klagenfurt, am 24.10.2018

SA 181/18

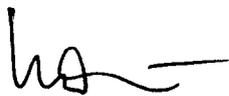
Überprüfung der haptischen Richtungspfeile aller Signalanlagen für blinde und sehbeeinträchtigte Personen

An

1. den Ausschuss für Straßenbau und Verkehr
z.Hd. Herrn GR Dr. Andreas Skorianz

2. Frau Nina Drahoss zum Vormerk für die Tagesordnung

Der gegenständliche selbständige Antrag, eingebracht anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 23. Oktober 2018, wird zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Straßenbau und Verkehr zur Beratung zugewiesen.



Mag. Arnulf Rainer

Anlage



F.A.I.R. in Klagenfurt
Gemeinderatsklub
Rathaus – Neuer Platz 1
A-9020 Klagenfurt

Tel: +43 650 314 7861

Gemeinderat
Mag.a Karin Ruppert

SA 181/18
GR 23. OKT. 2018

Klagenfurt, am 22.10.2018

An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Klagenfurt

SU

Überprüfung der haptischen Richtungspfeile aller Signalanlagen für blinde und sehbeeinträchtigte Personen

Im Klagenfurter Stadtgebiet befinden sich Signalanlagen für blinde und sehbeeinträchtigte Personen, deren haptische Richtungspfeile in die falsche Richtung weisen. Folgt man den zum Teil falsch angezeigten Richtungspfeilen in die falsch angezeigte Richtung, verliert man die Orientierung.

**Ich stelle daher
den selbstständigen ANTRAG,
der Gemeinderat wolle beschließen,**

dass sämtliche Signalanlagen für blinde und sehbeeinträchtigte Personen dahingehend überprüft werden, dass die haptischen Richtungspfeile tatsächlich in die richtige Richtung weisen bzw. bei Bedarf nachjustiert werden.

Unterschrift des Gemeinderates